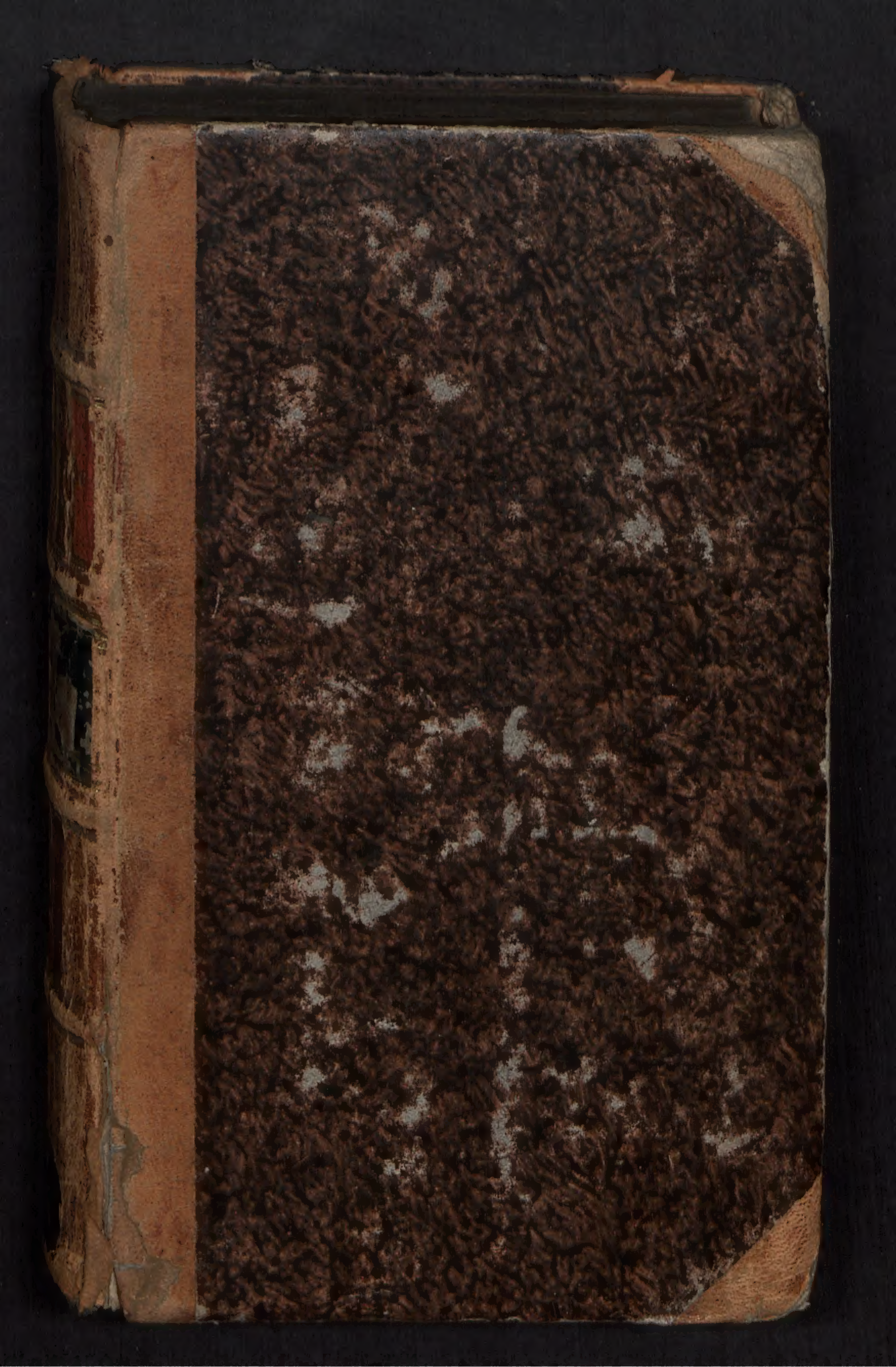


~~16,031~~

Uf. 4368

Ex
libris
Viri Venerabilis
GOTTL. ERN. SCHMID
Sacror. Antist. Berol.
Regiae Bibliothecae
Dono
aut
minus commendabilium exemplorum
Permutationi
oblatis
MDCCCIII.

Uf 4368 | 2,2



Livländische Jahrbücher

von

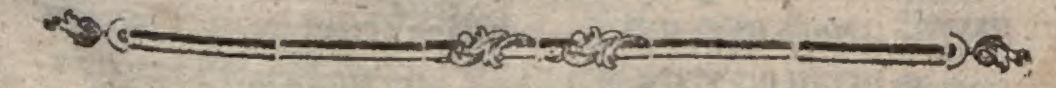
Friederich Konrad Gadebusch,

Justizbürgemeister der kaiserl. Stadt Dörpat.

Zweyter Theil.



Zweyter Abschnitt von 1587 bis 1629.



Riga,
bey Johann Friederich Hartknoch. 1781.



1337410

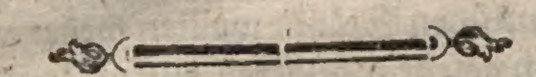


Livländische Jahrbücher.

Zweyter Theil.

Zweyter Abschnitt

von 1587 bis 1629.



§. 1.

Nach Stephans Tode wurden die Stän- 1587
de des polnischen Reiches zusammenbe- Zwi-
ruffen Der Primas, Stenzel Karn- schenr.
kowski, setzte den Reichstag auf den 2ten Horn. Johann III
1587 zu Warschau an. Man erwartete ein unru- Gothart
higes Zwischenreich, weil die Nation getheilt zu

 seyn

1587 Zwischenr. Johann III Gothart

seyn schien, indem es einige mit dem Zamoiski, andere mit der Familie Sborowski hielten. Jedoch die Versammlung der Stände ging ruhig zum Ende. Man gab den Gerichten ihre Einrichtung; man bestärkete den Frieden zwischen den Dissidenten, mit Bewilligung der Bischöfe, welche damals dieses noch nicht hindern konnten; man sorgete für die äusserliche Sicherheit, und setzte den 30sten Brachmonates zur Königswahl an. Desto unruhiger war der Wahlreichstag, welcher bey Warschau gehalten ward. Aber zuletzt wurden die Weitläuftigkeiten, wornach es aussah, glücklich gehoben. Unter fünfen, die sich dießmal um den Thron bewurben, nämlich drey Erzherzoge von Oesterreich, der Zar Feodor von Rußland, und der schwedische Prinz Siegmund, behielt der letzte den Platz, welcher am $\frac{9}{19}$ August erwählt und von dem Erzbischofe von Gnesen ausgeruffen ward. Dieses war die zamoiskische und stärkere Partey. Die schwächere, das ist die sborowskische, wählete am 22sten August den Erzherzog, Maximilian, und ließ ihn durch den ernannten Bischof von Kiow, Jakob Veronecki, auskündigen. Die litthauischen Stände wollten weder von dem einen, noch von dem anderen wissen, sondern gingen nach Hause. Eine jede Partey schickte an ihren Erwählten eine Gesandschaft und lud ihn ein. Der Pabst, dessen Bothschafter, Hannibal von Capua, den Erzherzog von Oesterreich so sehr empfohlen hatte, trat auf Siegmunds Seite; denn er wollte die vereinigten Niederländer verhungern lassen. Diesen Zweck zu erreichen, sollte Siegmund, als König von Polen und Schweden, Dännemark erobern, den

1587 Zwischenr. Johann III Gothart

den Sund sperren, und dadurch verhindern, daß jene weder aus Preußen, noch aus Livland, versorget werden könnten. Maximilian, der in der Nähe war, langete schon im Weinmonate an. Fast um eben die Zeit, nämlich am 1sten Oktober, lief Siegmund in dem Hafen zu Danzig ein. Drey Wochen verflossen ehe man einig werden konnte. Die Polacken verlangeten, er sollte ihnen Esthland abtreten. Siegmund wollte hiervon nicht hören. Endlich wurde dieses Stück bis nach des Königes Johanns von Schweden Tode verschoben *a*). Nachdem er im Kloster Oliva, eine Meile von Danzig, die Wahlbedingungen beschworen, und hernach zu Danzig die Wahlurkunde empfangen hatte, hielt er zu Krakow am 9ten Christmonates seinen Einzug. Hier ging der Zank, Esthlands wegen, von neuem an. Siegmund wollte lieber des Reichs verlustig gehen, als jenes zu Polen schlagen, weil er seinem Vater bey der Abreise versprochen hatte, das Recht der Krone Schweden nicht zu schwächen. Es blieb also dabey, wie man es im danziger Hafen verabredet hatte. Siegmund III wurde am 27sten Christmonates zu Krakow von dem Erzbischofe von Gnesen gekrönet; Maximilian aber, am 24sten Jänner 1588 geschlagen und gefangen; Litthauen und ganz Polen unterwarf sich dem Könige Siegmund; und endlich muste Maximilian dem Reiche entsagen, wollte er anders auf freyen Fuß gestellet seyn *b*).

a) *Schefferi* Memorabilia, p. 86 n. III.

b) Henning Bl. 78 f. *Sulicou.* p. 204. *Heidenst.* lib. VIII p. 243 seq. *Chytr.* p. m. 837. *Piasec,* ad

§. 2.

Ehe ich weiter gehe, muß ich anzeigen,
1587 Zwischenr. Johann III Gothart was auf dem Wahlreichstage in Ansehung Liv-
landes vorgegangen ist. Die Ritterschaft hatte
Elerd Krusen, Freyherrn von Kelles, (ver-
muthlich Köllits) den Ritterschafts Hauptmann
Wilhelm von Rosen und Johann von Tiesen-
hausen dahin geschickt, um auf diesem Reichstage
ihre Beschwerden anzubringen. Sie sageten
also: „Es wäre zu der Zeit, da sich Livland
„Polen ergeben hätte, feyerlich bedungen und
„mit königlichen Briefen und Siegeln bekräfti-
„get worden, daß in Livland keine andere, als
„die lutherische Religion und das augspurgische
„Bekenntniß hinführo geduldet werden, und
„der vorige (papistische) geistliche Stand gänz-
„lich aufgehoben seyn sollte. Es wäre dieses
„gehalten worden, bis König Stephan die
„verlorenen Länder wieder erobert hätte. Dar-
„auf wäre, den Verträgen zuwider, ein Bischof-
„thum zu Wenden aufgerichtet, ein Kollegium
„von Dompfaffen gestiftet, und die Jesuiten
„häufig ins Land geführet worden. Diese alle
„mit einander zu unterhalten, hätte gedachter
„König nicht nur den evangelischen Kirchen,
„sondern auch anderen Leuten, das Ihrige ent-
„zogen. Man hätte gesuchet, die Livländer
„auf allerley Weise zur päpstlichen Religion zu
„bringen. Man dräuete noch itzt, diejenigen,
„die solche nicht annehmen wollten, ins Elend
„zu

ad an. 1587 p. 54 seq. Hiärne B. VII S. 882—903. Kelch S. 425—442. Daß Livland es mit Siegmund gehalten, sagt Heidenstein B. VIII S. 260.

„zu jagen. Die Jesuiten hätten es dahin ge- 1587
„bracht, daß viele lutherische Prediger bereits Zwischenr.
„vertrieben worden. Ferner wäre den Livlän- Johann III
„dern bey der Unterwerfung die Versicherung Gothart
„gegeben worden, daß Jedermann, sobald die
„Russen aus dem Lande getrieben worden, seine
„inne gehabten, oder ihm durch Erbrecht zuge-
„fallenen Güter wieder erhalten sollte. Dage-
„gen wären nun nicht allein solche, sondern
„auch andere Güter, Polacken, Litthauern und an-
„deren Fremdlingen verliehen worden: Die Ein-
„zöglinge aber, oder doch die meisten unter ihnen,
„müßten in ihrem eigenen Vaterlande, als Ver-
„triebene, herumwallen. Es hätte das Anse-
„hen, als wenn man die deutsche Nation in
„Livland nur auszurotten, oder zum wenigsten
„zu unterdrücken, und zu Knechten zu machen
„suchete. Es wäre leicht zu muthmaßen, daß
„man, wenn ein neuer König erwählet worden,
„die Seyten wieder nach dem vorigen Tone
„stimmen würde. Sie begehreten, daß man,
„ehe zu der Königswahl geschritten würde, alles
„wieder in den Stand setzte, welchen der Un-
„terwerfungshandel im Munde führete; und
„daß man alles, was wider die Verträge ein-
„geführet worden, wieder abschaffete.“ Der
Schluß dieser Rede ist so merkwürdig, als
nachdrücklich. „Wenn Eure Gnaden und Gun-
„sten — so sprachen die Abgeordneten der liv-
ländischen Ritterschaft — „gegen unsere, als
„dero Bundesgenossen Beschwerde, dermaßen
„gesinnet wären, wie Sie wohl in Ihrem eige-
„nen Anliegen gesinnet sind, hätten wir nicht
„zu zweifeln, Sie wären längst durch so viel
„Wehklagen und wehmüthiges Ansuchen bewo-

1587 „gen worden, Sich unserer Wohlfahrt anzu„nehmen. Keiner ist jemals so geringen Stan„des und boshaften Wandels erfunden worden, „der nicht zuvor durch rechtliches Erkenntniß „verurtheilt, ehe er seine Strafe leiden müssen; „wir aber sind schleunig ohne rechtmäßige Ur„sache gestrafet, geplündert, und aller Wohl„fahrt erbärmlich beraubet worden, und das „solchergestalt, daß uns durch Erschöpfung „unsers Vorraths die Hände, damit sie solches „Unrecht nicht zeigen könnten, gebunden; die „Zunge, damit solcher Jammer nicht geklaget „würde, verschnitten; ja das Gemüth selbst „bestürzt gemacht worden, damit solche Unbil„ligkeit auf keinerley Weise an den Tag gegeben „werden mögte. Ach Jammer über Jammer! „daß man uns nicht frey vor Gericht zu reden, „noch geruhig in unserm Vaterlande zu leben, „verstatten will. Wann Feinde im Kriege „mit Wehr und Waffen einander bestreiten, „und täglich sich nach Leib und Leben stellen: „ist frey zu reden und zu disputiren. Sollte „denn uns nicht, bey friedlichen Zeiten, als „Bürgern, Bundesgenossen und Freunden, „die wir nicht gezwungen, sondern freywillig, „nicht als Ueberwundene, sondern als freye „Leute, zu der Krone Polen und dem Groß„fürstenthum Litthauen getreten sind, für unsere „Wohlfahrt bey Ihnen zu reden frey stehen? „Es soll uns demnach nichts schrecken, oder „abhalten, unsere Noth ungescheuet vorzutra„gen, zumalen dieses nicht das geringste Stück „der polnischen Freyheit ist.“ Nach geendigter Rede, übergaben sie ihre Beschwerden schriftlich: welche aber bis auf gelegenere Zeit ausgesetzet

Zwischenr. Johann III Gothart

gesetzet wurden *c*). Die litthauischen Stände selbst beklageten sich unter andern, daß die livländische Kanzeleyverwaltung, und andere ihnen zustehende Aemter den Polacken eingeräumt worden. Die Erörterung hierüber ward gleichfalls verschoben *d*). 1587

Zwischenr. Johann III Gothart

§. 3.

Auf eben diesem Wahlreichstage brachte auch die Stadt Riga ihre Klagen an. Sie war unzufrieden, daß die Jesuiten, wider König Stephans ausdrückliche Zusage, und Versicherung, ihr, zu Unterdrückung und Vertilgung des augsburgischen Bekenntnisses, aufgedrungen worden: und begehrete, dieselben wieder abzuschaffen, und hingegen den augsburgischen Konfessionsverwandten allein, in der Stadt Freyheit zu lassen; der Stadt Privilegien mit ausdrücklichen, lauteren und klaren Worten zu bestätigen, die zweydeutigen Klauseln und Formeln, die von anderen auf einen widersinnigen Verstand und Meynung gezogen und gebogen worden, wieder durchzustreichen und auszulassen; endlich die neuangelegte Festung zu Riga, das Blockhaus genannt, niederzureißen. Die Stadt war hierinn nicht glücklicher, als die Ritterschaft *e*).

A 5 §. 4.

c) Kelch S. 425–428. *Heidenst.* lib. VIII p. 248.

d) Fortsetzer des Müllers, S. 120 f. *Heidenst.* p. 252 a.

e) Müllers Fortsetzer, S. 121 f. Hiärne B. VII S. 884 f. *Heidenst.* lib. VIII p. 248. Inzwischen musten die Jesuiten noch in diesem Jahre aus Riga weichen. Sie wurden aber nicht aus

§. 4.

1587 Zwischenr. Johann III Gotthart

Im Hornung d. J. starb der Bischof von Wenden, Andreas Patricius, zu Wolmar *f*). Ihm folgete am $\frac{17}{27}$ May Herzog Gotthart von Kurland, welcher am $\frac{2}{12}$ Heumonates in der Schloßkirche zu Mitau zur Erden bestattet ward. Sein Großvater Gotthart Kettler, welcher noch 1490 lebete, war Erbherr auf Aslo oder Anslo im Herzogthum Bergen, und hatte zweene Söhne, Franz und Gotthart. Jener war Abt zu Korvey seit 1504 und starb 1547. Dieser war ein Ritter, hatte Sybilla von Nesselrad in der Ehe, und zeugete mit ihr vier Söhne, Wilhelm, Johann, Wirich, und unsern Gotthart. Wilhelm wurde 1553 Bischof

aus der Stadt gepeitschet, wie einige vielleicht aus Bosheit und Arglist vorgegeben. Auf Vorstellung des Rathes, verließen sie die Stadt am 25sten August d. J. S. Joh. Fr. Willisch von der Bibliothek der Stadt Riga, 1743 in Fol. Anm. kk). Arndt Th. II S. 186, Anm. l).

f) Ich habe von diesem Manne in meiner livländ. Bibliothek ausführlich gehandelt. Henning Bl. 78 b. und Hermann von Brevern, in seinen Remarques, bezeugen, daß die Livländer sich über seinen Tod gefreuet haben, weil er sie zur römischkatholischen Religion zwingen wollen. Der letztere berufft sich auf ein plattdeutsch geschriebenes Diarium Rigense, in 8. Patricius verlas am 12ten Christmonates 1577 das Begnadigungsdekret für die Danziger. Lengnich Th. III S. 254. Wer aber der Patricius sey, welcher von der Regierung des falschen Demetrius geschrieben hat, ist mir unbekannt. *Bacm.* Essai, p. 68.

Bischof zu Münster, legete aber 1557 diese hohe Würde freywillig nieder, weil er im Herzen ein Lutheraner war. Johann war herzoglicher jülichischer Rath. Wirich blieb in Ungern wider die Türken. Gotthart wurde, als er das zwanzigste Jahr erreicht hatte, nach Livland geschickt, und in den hiesigen Ritterorden aufgenommen *g*). Man erkannte bald seinen Verstand und seine Brauchbarkeit. Er wurde also, die Wohlfahrt des Ordens zu befördern, an die Kuhrfürsten und andere Fürsten in Deutschland gesendet. Auf dieser Reise litt er Schiffbruch, richtete aber die ihm aufgetragenen Geschäffte so gut aus, daß er bey seiner Wiederkunft auf dem Landtage zu Wolmar am heil. drey Königstage 1554 nicht nur zum Komthur von Dünaburg, sondern auch zum Gesandten nach Polen ernennet ward *h*). Man erwartete damals eine polnische Gesandschaft über Dünaburg in Livland. Damit Kettler solche desto besser empfangen könnte, schenkte ihm Heinrich von Thulen, ehemals Komthur zu Vellin, welcher sein Alter zu Tarwast in Ruhe zubringen wollte, seinen ganzen Staat an Hausgeräth, Geschmeide und Pferden *i*). Kaum hatte er gedachte Gesandschaft verrichtet, so wurde er wieder nach Deutschland abgefertiget, um Truppen für den Orden anzuwerben. Er nahm 1556 vor oder in der Fasten seinen Weg durch Litthauen, Polen, Schlesien und Sachsen nach Lübeck, gerieth deshalben zu Brieg und Breslau in einige Ungelegenheit, half sich aber durch seine Behendig-

1587 Zwischenr. Johann III Gotthart

g) Hiärne B. VII S. 884.

h) *Jo. Breueri* Orationes, P. II p. 225.

i) Arndt Th. II S. 217.

1587 Zwischenr. Johann III Gothart
bendigkeit los, und brachte, ehe man es vermuthete, vier Fähnlein zusammen; welche zu Wasser von Travemünde nach Riga giengen. Zur Belohnung erhielt er die Komthurey Vellin, als Fürstenberg Mitgehülfe des Meisters, Heinrichs von Galen ward. Damals war sein Ansehen schon so groß, daß der Landmarschall Kaspar von Münster ihn zur Koadjutur empfahl. Im folgenden Jahre am 9ten Heumonates wurde er Fürstenbergs Mitgehülfe, nämlich 1558. Der Zustand des Landes war ganz verzweifelt; die Gesandten, welche man an so viele Höfe abgehen ließ, richteten nichts aus; diejenigen, welche in Polen waren, konnten auf dem Reichstage in Peterkau nicht einmal Vortritt erhalten sondern musten dem Könige gen Krakow nachreisen. In dieser Noth stand Kettler vor den Riß, ließ sich von dem Ordensmeister bevollmächtigen, und begab sich, nebst etlichen Ordensräthen, nach Krakow. Er war bey dem Könige und den Großen, seiner vortreflichen Eigenschaften wegen, sehr beliebt. Doch wollte dieser Monarch ohne die Republik nichts vornehmen, und beschied ihn auf den 24sten Brachmonates 1559 nach Wilda. Dieser Termin, hinderte ihn, den Reichstag zu Augsburg zu besuchen. Allein er reisete nach Wien, entdeckte dem Kaiser alles, und bath ihn, wiewohl vergeblich, um Hülfe. Er ging also wieder nach Polen, setzte dort sein Gesuch fort, und wurde, weil Fürstenberg die Regierung völlig niederlegete, wirklicher Ordensmeister. Am 3ten Herbstmonates brachte er den ersten Traktat mit dem Könige in Polen zum Stande. Nachdem er die herzogliche Würde erhalten hatte, fuhr

fuhr er fort, für Religion und Wissenschaften zu sorgen. Die beyden Theologen, Chyträus in Rostock und Wigand in Königsberg, waren sehr wohl bey ihm angeschrieben. Ersteren bewog er, daß er sich anheischig machete, wenn nach geendigten Unruhen in Livland ein Gymnasium angeleget werden sollte, dessen Regierung zu übernehmen. Denn hierauf war er schon bedacht, als er noch Komthur von Dünaburg war, und in Lübeck Soldaten warb. Zu dem Ende schickte er damals Georg von Syberg, welchen er bey sich hatte, an gedachten Chyträus. Seine Absicht war, in dem künftigen Gymnasium junge Letthen, Esthen und Kuren dergestalt unterweisen zu lassen, daß sie zum Predigtamte zubereitet würden. Ein vortreflicher Anschlag, welcher aber nicht ausgeführet worden. Noch kurz vor seinem Ende sorgete er für seine Letthen, indem er ein Gesangbuch, Luthers Katechismus, und die Evangelien und Episteln in dieser Sprache zu Königsberg drucken ließ, hierzu einen Korrektoren dort hielt, und am 6ten März dieses 1587sten Jahres seinem Henning befahl, solche Schriften bey allen Gemeinden in Kurland und Semgallen auszutheilen, und zwar umsonst, damit sein treuer Eifer und Ernst zu dem allein säligmachenden Worte Gottes und dessen Verbreitung nicht vergeblich seyn möge. Der christliche Fürst bekennet öffentlich, daß er diese Kosten, welche auf den Druck verwendet worden, gerne trüge, und viel mehr zu thun verbunden wäre, weil er alles von dem lieben und treuen Gott hätte. Er will, Henning, als Kirchenvisitator, solle den möglichsten Fleiß anwenden, daß

1587 Zwischenreich Johann III Gothart

1587 Zwischenr. Johann III Gothart

daß die Pastoren um dieser ausgetheilten Bücher willen, sich nicht auf die faule Seite legen, oder ihr Studiren vernachläßigen, noch die Hausväter den öffentlichen Gottesdienst verabsäumen, sondern beyde, Prediger und Hausväter, in öffentlich versammleter Gemeinde, sich vereinigen, und mit Herz und Mund den allmächtigen Vater, nebst seinen Sohne, den Gottmenschen, und den heiligen Geiste anruffen sollen, um ihm für alle Gnade und Wohlthat zu danken, und ihn herzlich zu bitten, daß er auch hinführo seine arme liebe Christenheit in diesem Lande, wider die Pforten der Hölle gnädiglich schützen und erhalten wolle, auf daß sein heiliger Name hier zeitlich und hernach ewiglich, von ihm und allen seinen Unterthanen geehret und gepriesen werde *k*). In seinem Testamente empfahl er seiner Gemahlinn, seinen Kindern, Räthen und Unterthanen, bey der erkannten evangelischen Wahrheit standhaft zu bleiben *l*). Sein geliebter Henning druckte ihm die Augen zu *m*). Seine Gemahlinn, Anna von Mechelnburg, welche ihn überlebete, hatte ihm vier Kinder geboren, Friederich den 28sten Wintermonates 1569; Wilhelm den 20sten Heumonates 1574; Anna, welche wie oben erwähnet, mit dem Fürsten Radziwil; und Elisabeth, welche mit Adam Wenzel Fürsten von Teschen 1594 vermählt worden,

k) Henning Bericht, S. 60—69 wo nicht allein dieser Befehl, sondern auch ein Bedenken einiger Prediger in Kurland gefunden wird.

l) Henning Bericht, S. 69 f.

m) Tetsch Th. III S. 288.

1587 Zwischenr. Johann III Gothart

worden *n*). Bey seinem Begräbnisse waren, außer seinen Unterthanen, nur Abgeordnete der Stadt Riga zugegen. Daß aber aus Polen, Litthauen und Preußen, sich niemand eingefunden hatte, daran war der polnische Wahltag Schuld: dennoch aber ward der Tod dieses löblichen Fürsten allgemein und besonders von Zamoiski, Wolowicz und Johann Kiska, dem Generalstarosten in Schamaiten, bedauret. Am 11ten und 12ten Heumonates alten Kal. haben, nach Inhalt des väterlichen Testamentes, die Räthe und Ritterschaft beyden seinen Söhnen gehuldiget *o*). Am 6ten Heumonates stellte Herzog Friederich, in seinem, seines Bruders und ihrer Erben Namen, der Landschaft eine Versicherung aus, womittelst er ihre Privilegien, und insbesondere das von 1570, bestätigte, mit dem Versprechen, es in Ansehung des Roßdienstes bey dem doblenischen Recesse von 1579 und in allen anderen Stücken, bey demjenigen zu lassen, was zwischen seinem Vater und der Ritterschaft verglichen worden *p*). Ob nun

n) Ziegenhorn §. 117 S. 49. *Chytr.* p. m. 837. hat ihn sehr, aber nicht zu viel, gelobet.

o) Henning Bericht, S. 70—81 Dieser Mann, welcher zu der Zeit gelebet und selbst gehuldiget hat, meldet in dem angeführten Buche, S. 77, es wäre den 11ten und 12ten Julius geschehen. Dagegen will der Herr von Ziegenhorn, S. 49 seiner Staatsgesch. §. 117, die Landschaft hätte am 14ten Brachmonates gehuldiget und Herzog Friederich bezeuget in der Anm. p) anzuführenden Urkunde, der Adel hätte die Erbhuldigung am 6ten Brachmonates geleistet.

p) Ziegenhorn, Beyl. Nr. 87, S. 98.

1587 Zwischenr. Johann III Gothart — nun gleich Herzog Gotthart die Regierung des Herzogthums unter seine beyden Söhne getheilet, und die Landschaft beyden Prinzen den Eid der Treue geleistet hatte: so war es doch mit dem allem auf keine Theilung oder Zergliederung des Herzogthums abgesehen q).

§. 5.

Am 20sten Wintermonates ward der Stadt Dörpat das Dorf Fegefeur, welches itzt Wegeser heißt, von dem Oekonomus Lokniczki, auf königlichen Befehl, eingeräumt r).

§. 6.

Im Jahre 1588 auf Michaelis war der Rath zu Dörpat, nebst seinen Aemtern, also besetzt.

Vier

q) Ziegenhorn, S. 49, §. 117.

r) Die Urkunde, welche in unserm Archive, im Bürgemeisterschrank, Fasc. I. n. 8 lieget, lautet also: *Stanislaus Lokniczki* sacae serae Regae
Mtis Dni mei clementissimi Secretarius ac Oeco-
nomus Derpaten. Notum facio, quod fundum
Fegiefir adhibita moderatione a. S. Regia Mte
mihi pscripta, dederim ac in manus et possessionem
ciuitati Derpaten. realiter et actualiter tradiderim
in ea quantitate, hoc est tam longe late et circumfe-
rentialiter prout a Geometro Regiae Mtis Nbll
Martino Rzazewsky certis limitibus assignatus,
et circumscriptus sit. Quem illi tenere, habere
et eo pro beneplacito suo vti frui debent, forna-
ces calcarias extruere, calcem vrere, in vsum
suum conuertere omnia plenam facultatem haben-
tes. In cuius rei fidem et euidentius testimonium
Sigillum meum appressi ac manu propria sub-
scripsi. Derpati XX die mensis Nouembris An-
no Dni. M°D°LXXXVII. (L. S.)
STHanislaus Loknickij manu suapp.

Vier Bürgemeister. — 1588 Siegmund III Johann III Friederich

Herr Henning Lademacher.
Herr Elias Mengershausen.
Herr Heinrich Schinkel, am Worte.
Herr Hermann Weidener, am Worte.

Kirchenherren.

Herr Bürgemeister Henning Lademacher.
Herr Ernst Lindhorst.

Spitalherren.

Herr Bürgemeister Elias Mengershausen.
Herr Georg Platz.
Herr Hanns Stempel.

Amtsherren.

Herr Ewerd Windmöller.
Herr Asmus Paulus

Gerichtsvögte.

Herr Georg Kretzmer.
Herr Hanns Stempel.

Kammerherren.

Herr Georg Kretzmer.
Herr Johann Valepage.
Herr Johann von Collen.

Weddeherren.

Herr Ewerd Windmöller.
Herr Adam Zobolla.
Herr Johann von Collen.
Herr Kaspar Eggerdes.

Accisherren.

Herr Ewerd Windmöller.
Herr Georg Platz.
Herr Asmus Paulus.

1588 Siegmund III Johann III Friederich

Ziegelherren.
Herr Johann Schmolting.
Herr Berend Lindhorst.
Herr Johann von Collen.

Quartierherren.
Herr Berend Meßmann.
Herr Ernst Lindhorst.
Herr Johann von Collen.
Herr Kaspar Eggerdes.

Brodherr.
Herr Adam Zobolla.

Marktvogt.
Herr Lindhorst.

Sekretarien.
Sekret. Christian Lunjew.
Gerichtsschreiber, Martin Probsting s).

§. 7.

Die ganze Gemeinde der Stadt Dörpat klagete wider den Rathsherren Ewerd Windmöller, daß er im verwichenen Sommer 1588 vor den königlichen Herren Kommissären zu Wenden die Bürger öffentlich angegriffen, und für Aufrührer, Meutmacher und Ungehorsame gescholten hätte. Sie verlangete also am 21sten Weinmonates, daß er dieses beweise, oder sie würde ihn so lange für einen solchen Mann achten, als er die Bürger gescholten hätte. Nachdem dieser Rechtsgang über ein Jahr gedauret, wurden aus den dreyen Ordnungen der Stadt, Mittler ernennet, welche mit Zuziehung der Pre-

s) Protokoll 1587 S. 279.

1588 Siegmund III Johann III Friederich

diger Paul Köns und Christian Schraffers die Sache verglichen, dergestalt, daß von beyden Seiten alles vergessen, die in der Sache vorgefallenen Schriften und Protokolle aber vernichtet werden sollten t). Es war dieser Windmöller nebst dem Rathsherren Georg Kretzmer im Namen der Stadt auf den Landtag zu Wenden in diesem Jahre abgeordnet worden. Diese Männer sollten anhalten, daß die Stadt von dem Druck der polnischen Besatzung befreyet würde, wovon einige sich in die Häuser der Bürger gedrungen, die Bürger ausgestoßen, die Häuser beraubet und verderbet, wie auch von den wüsten Häusern Steine gebrochen und um ein geringes Geld verkaufet hatten. Ihre Officiere, bey denen man geklaget hatte, wollten den Klägern nicht Gerechtigkeit wiederfahren lassen. Ferner sollten sie vorstellen, mit welcher Vermessenheit, Frevel und Muthwillen sich ein Theil der Gemeinde, ihrem geleisteten Eide zuwider, gegen einen ehrbaren Rath betrügen, wodurch dessen Autorität bey den benachbarten Städten geschwächet würde, wie aus ihrer eingelegten Spott- und Hohnschrift erhelle. Alles gütliche Ermahnen des Raths wäre fruchtlos gewesen. Man bath, diesem Unwesen abzuhelfen. Die dritte Beschwerde war: Der Starost von Oberpalen hatte den dörpatischen Rath vorladen lassen; dawider hatte der Rath protestiret bey dem Schloßgerichte: man begehrete also wider den Starosten Schutz. Die vierte betraf die Jesui-

t) Protokoll 1588 S. 298—305. 504. 555. 568. 599—603.

1588 Siegmund III Johann III Friederich

Jesuiten zu Dörpat v). Sie hatten die Stadt vorladen lassen, wowider der Rath bey dem Schloßgerichte eine Protestation eingelegt hatte. Fünftens, klagete man über die starke Ausfuhr des Korns aus Dörpat nach Pleskow, welche der Stadt und den Bauren zum Verderben gereichte. Nicht weniger sollten sie wider den Diener des Oekonomus, mit Namen Probosczewski, Beschwerde führen, daß er den Vorkäufern und Verderbern der Stadt Pässe gäbe, und um Abschaffung derselben anhalten. Endlich sollten sie im Namen des Raths und der Gemeinde dem Könige huldigen x). Am 8ten Wintermonates begehrete Bürgemeister Elias Mengershausen, seiner an den königlichen Hof und anderer gethanen Reisen wegen, eine Vergütung. Außer einigen Streitigkeiten, welche der Rath mit dem königlichen Zöllner hatte, muste er wegen der Vereinigung der drey livländischen Städte, ihrer Handlung, und des Stapels (Depositorii) zu Dörpat handeln, und um eine Erklärung bitten, wie auch um Befehle, wider den Starosten Lenniek zu Neuhausen, alle umliegende Starosten, Befehlshaber und Amtleute im Stifte Dörpat, welche fremde Kaufleute halten, den Bauren die Zufuhre nach Dörpat verbiethen, selbst aufkau-

fen,

v) Versuche in der livländischen Geschichtkunde, B. 1 S. 26 u. s. f.

x) Diese Anweisung, welche am 26sten May 1588 ausgefertiget worden, lieget im Rathsarchive, Vol. XXII Act. publ. n. 2. Daselbst findet man auch dasjenige, was in der zweyten Beschwerde angezogen wird.

1588 Siegmund III Johann III Friederich

fen, sich damit bereichern, und die Bürger, so sich davon nähren sollten, unterdrücken. Er muste auch anhalten, daß die Stadt mit dem neu bewilligten Schosse, weil er wider die Privilegien der Stadt wäre, und ihr unerträglich fiele, verschonet, und die ihr verliehenen zehen Freyjahre verlängert würden. Endlich muste er klagen, daß die Bieraccise der Stadt zu hoch wäre, indem man hier von einer Tonne 12 Gr. hernach 8 Gr. und nun 6 Gr. bezahlete, da hingegen in anderen livländischen Städten nur zweene Groschen entrichtet würden y). Der Rath beschloß, ihm 40 Fl. Polnisch zu geben, und weil kein Geld vorhanden war, ihm die der Stadt gehörige Druckmühle so lange zu übergeben, bis er diese Ergötzlichkeit daraus gehoben hätte z).

§. 8.

Die Gemeinde zu Dörpat brachte durch Martin Jeckel am 18ten Wintermonates an: 1) daß sie nicht vermögend wäre, die Wehren zu bauen; 2) daß es ihr schwer fiele, die Wache zu halten, der Feind wäre noch nicht vor den Pforten, würde er sich aber nähern, wollte sie sich Tag und Nacht gerne gebrauchen lassen; 3) daß sie arm und unvermögend wäre, das in Polen aufgenommene Geld zu bezahlen, wenn aber der Rath gebührliche Rechnung thun würde, wollte sie die Schuld gerne bezahlen, sonst nicht; 4) daß der Holm unter die Rathsherren ver-

y) Die Instruktion oder Anweisung findet man im Stadtarchive, Armar. I Vol. XXII n. I.

z) Rathsprot. 1588 S. 326.

1588. Siegmund III Johann III Friederich

vertheilet, und das Gebäude daselbst abgebrochen worden, gebührete sich nicht, die Gemeinde bath vielmehr, die Austheilung abzuschaffen, den Holm frey seyn und bleiben zu lassen, und sich dessen hinführo nicht mehr dergestalt anzumaßen. Die Antwort des Rathes war: 1) den Wehrenbau wolle man gerne, wo möglich, abschaffen, weil keine Balken vorhanden; 2) zur Wache wären sechs oder acht Personen nöthig, welche abwechseln könnten; 3) die Rechnung sollte künftige Woche abgeleget werden, die Gemeinde möchte nur Rath zum Gelde schaffen; 4) der Holm wäre nicht vergeben, und sollte nicht vergeben werden, es wäre da Raums genug, wo die Bürgerschaft ihre Balken hinlegen, und ihr Zimmerwerk halten könnte. Die Gemeinde versetzte, daß sie in Ansehung der Wache auf der Mauer sich nicht eher äußern könnte, als bis sie sich weiter beredet hätte. Ferner, daß sie eher keine Unpflicht thun wollte, bis der Rath die Vorkäuferey abgeschafft hätte. Endlich bath sie, der Rath wolle seine großen erwachsenen Jungen auf die Wache schicken. Nach diesem deutete der Rath der Gemeinde an, daß alle diejenigen, welche hie Bürger sind, und sich auf dem Schlosse einschreiben lassen, wie die anderen Bürger, mitwachen, oder ihr Bürgerrecht abstehen sollten; daß alle Balken, die in und vor der Stadt gefunden würden, sie möchten dem Könige, den Geistlichen oder den Bürgern gehören, zur Befestigung der Stadt angewendet werden sollten; daß sonsten der Rath zu diesem Bau keine Hülfe wüßte a). Am 21sten gedachten Monates willigte die Bürgerschaft

a) Rathsprot. 1588 S. 342—345.

1588. Siegmund III Johann III. Friederich

schaft in die Wache. Des Festungsbaues wegen wollte sie auf dem Schlosse Vorstellung thun: welches der Rath nachgab. Auf dem Schlosse erhielt sie eine zweydeutige Antwort, und bath deshalben am 23sten um guten Rath. Der Rath erklärete sich, daß er von dem Thurme der Druckmühle an bis zur drinseschen Pforte (Drensepforte, eigentlich Andreaspforte) bauen wollte; ein jeder sollte einen Floren dazu beytragen; das Holz dazu mögte man vom Schlosse fodern; die Rathsglieder wollten nicht allein Geld dazu geben, sondern auch ihre Pferde verleihen; dagegen sollten auch die Bürger ihre eigenen oder Heuerpferde wechselsweise hergeben; zu der Regierung des Baues sollten zwo Personen aus des Raths, und eben so viele aus der Bürgerschaft Mittel verordnet werden. Die Gemeinde wollte nur eine Mark Rigisch geben, keine Pferde stellen, auch nicht bewilligen, daß die Balken der Bürger, sondern der Jesuiten, zum Bau genommen würden. Der Rath beschloß und meldete der Gemeinde, daß seine Glieder, Inhalts ihres Eides, für ihre Personen, wie ehemals, die Festung auf die Hälfte bauen wollten. Die Gemeinde wandte ein, daß sie dazu der Stadt Einkünfte hätten. Endlich antwortete jener, daß sie, wie vorher, aus ihrem eignen Beutel, und nicht von den Stadtmitteln, bauen wollten. Hierauf bath der Ausschuß der Bürgerschaft um Zeit, damit er sich nochmal mit der ganzen Gemeinde besprechen könnte b). Am 25sten erboth sich die Gemeinde, daß ein jeder einen halben Fl. zum Festungs-

b) Rathsprot. 1588 S. 348—350.

1588 Siegmund III Johann III Friederich stungsbau geben sollte; und verlangete, daß das Geld in einen gemeinen Kasten geleget, zum Bau zweene aus dem Rathe und zweene aus der Bürgerschaft verordnet, die Gemeinde weiter nicht beschweret, und der Bürgerschaft von dem Rathe Versicherung gegeben werden sollte, daß sie weder Balken, noch Pferde, dazu geben dürfte. Endlich wurde man einig. Der Rath verordnete aus seinem Mittel die Herren **Kaspar Eggerdes** und **Erasmus Paulus**, welche das Geld empfangen, und nebst den beyden Bürgern **Hieronymus Winter** und **Hanns Keller**, den Bau verrichten sollten *c*). Am 25sten Wintermonates legete der Bürgemeister **Mengershausen** die Stadtschlüssel zu Rathhause auf den Tisch, indem er sich über Ungehorsam beklagete; auf Bitte des Raths aber nahm er sie wieder zu sich. Eben dieses geschah fünf Tage hernach *d*).

§. 9.

Der König Siegmund III bestätigte auf seinem Krönungsreichstage, am 11ten Jänner d. J. der Stadt Dörpat die freye Uebung der evangelischen Religion *e*): welche die Jesuiten,

c) Rathsprot. 1588 S. 357 f.

d) Rathsprot. S. 357. 360.

e) Ich theile diese Urkunde aus dem Originale in unserm Archive mit. SIGISMVNDVS Tertius Dei gratia Rex Poloniae, magnus Dux Lithuaniae Russiae, Prussiae, Masouiae, Samogitiae Liuoniaeque. Nec non eadem gratia designatus Rex. (In einer Kopey steht assignatus Dux, welches von dem in dieser Stelle beschädigten Hauptbriefe herkömmt. Die deutsche Ueber-

ten, nebst dem Bischofe von Wenden, von Stund an zu untergraben trachteten *f*). 1588 Siegmund III Johann III

B 5 §. 10.

Uebersetzung in unserm Archive, welche vermuthlich mit dem Oriainale gleich alt ist, enthält ganz richtig die Worte: erwählter König. Sueciae Magnique Ducatus Finlandiae Haeres etc. Significamus praesentibus hisce quorum interest vniuersis et singulis. Quod cum iam ante in praesente hoc conuentu coronationis nrae, atque prius etiam in monasterio Olivense Juramentum de religione seruanda praestitissemus; ac vero a Dae Memoriae decessore nro sermo *Stephano* Rege ciuitati etiam Dorpaten. Liberum religionis Augustanae vsum permissum accepissemus, facile assensimus, vt petente idem a nobis ciuitate ea nra, eadem de re nos quoque lris hisce nris ei caueremus. Quemadmodum igitur jam ante ab eodem Do decessore nro indultum id illis est, ita confessionis Augustanae in ciuitate ea hominibus liberum vsum religionis eius nos quoque permittimus, ad eamque Templum D. *Joannis* dictum, inter plateas D. *Joannis* et *Ritterstrasse* iam ante illis assignatum, nos quoque eidem confirmamus, caetera omnia templa catholicae religionis hominibus relinquentes. Quidquid etiam in pias causas ab aliquibus collatum fuerit aut in posterum conferetur, a consulatu ciuitatis administrari volumus, in piosque vsus erogari religionis eius vel catholicae vel Augustanae, cuius testator fuerit. Cumque ad eiusdem Diui *Joannis* templi vsum mandato eiusdem SERmi Dae memoriae decessoris nori agri etiam duo vnci duobus ab vrbe milliaribus apud fluuium Amogeige (Emmajöggi, Emmbach) assignati ciuitati sint, vt intra eosdem fines, intra quos assignatus ager is illi est, ad eiusdem Templi et religionis suae vsum perpetuis temporibus eundem possideat hisce consentimus statuimusque. In quorum

Friederich

§. 10.

1588 Sieg- mund III Johann III Frie- derich

Als der König Stephan die Jesuiten in Livland einführete, erhielten sie von diesem Herren die Freyheit, aus dem Jungfernkloster zu Dörpat ein Kollegium und Schule zu machen. Diese dörpatischen Jesuiten bekamen auch das Schloß Ringen nebst seinem Gebiethe, St. Gürgenshof und andere Güter im Stifte Dörpat. Die Herren von Tödwen denen das Schloß Ringen gehörete, konnten das Ihrige nicht wiederbekommen *g*). Sobald jene Ordensleute sich in Dörpat eingenistet hatten, fingen sie allerley Händel an. Einer unter ihnen störete den evangelischen Prediger in währendem Gottesdienste. Der Rathsherr Lindhorst hatte diesen unruhigen Menschen einen Landläufer genennet. Daher nahm der Jesuit Gelegenheit, beym Rathe zu klagen, und vorzugeben, Lindhorst hätte die Jesuiten insgesamt an Ehre und Glimpf angegriffen *h*). Acht Tage hernach erschien dieser Jesuit mit Namen Heinrich von Essen, nebst zweenen anderen, von der Gesellschaft, und wie-

derholte

rum fidem hasce manu nra subscripsimus, sigilloque Regni nri muniri mandauimus. Datum Cracouiae in conuentu felicis coronationis nrae, die vndecima mens. Januarii. Anno Domini Millesimo Quingentesimo Octuagesimo Octauo. Regni nri Anno primo. *Sigismundus* Rex.

(L. S. pensilis RE. maioris.)

Rs. Heidenstein.
Secret. Sac. Rae Mtis.

f) Versuche B. I S. 28.

g) Nyenstedt S. 87. 88 m. H.

h) Rathsprot. 1588 S. 348.

1588 Sieg- mund III Johann III Frie- derich

derholte seine Klage wider Lindhorsten schriftlich. Man sieht daraus, daß Christian Schrofser *i*) wider die Jesuiten geprediget haben soll, der Kläger in der Predigt gewesen, und nach derselben auf dem Kirchhofe von etlichen Rathsverwandten und Städtern geschmähet, insonderheit aber von Lindhorsten für einen Schelm gescholten seyn soll. Nach damaliger Weise begehrete Kläger, daß Beklagter ihm dieses beweisen sollte, oder er würde ihn, bis solches geschehen, dafür halten. Kläger brachte ferner an, daß Lindhorst gedrohet hätte, in Dörpat eben das anzurichten, was die Rigischen in ihrer Stadt gethan hätten; und daß er dem Kläger, wenn er nochmal in die Kirche käme, das Leben nehmen wollte. Also bath Kläger, ihm Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen, und Beklagten, als einen Mann, der Klägern nach Ehre und Leben getrachtet, und wider den Eid, den er dem Könige und der Stadt geschworen, gehandelt hätte, zu bestrafen: sonst würde er bey höherer Oberkeit klagen. Der Beklagte verlangete von Klägern Bürgschaft, daß er sich allemal vor dieses Gericht stellen, dem künftigen Urtheile nachkommen, und sich auf die Wiederklage einlassen wollte, und da der Kläger dem widersprach: so erkannte ihn der Rath

schul-

i) Er war Hofprediger und Rath bey dem Herzoge Magnus von Holstein, und nach dessen Ableben Prediger der evangelischen deutschen Gemeinde und Syndikus der Stadt Dörpat. Von ihm habe ich etwas gesaget in des Herrn D. Schlegels vermischten Aufsätzen, B. I St. 3 S. 183—189.

1588 Siegmund III Johann III Friederich schuldig, diese Bürgschaft zu stellen *k*). Der Jesuit steckte sich hinter den Starosten, kam am 5ten Christmonates wieder auf das Rathhaus, und verlangete, Beklagter sollte sich ohne die Bürgschaft mit ihm einlassen, und wenn diese Sache entschieden wäre, ihn vor seinem ordentlichen Richter belangen. Jedoch der Rath erkannte, auf Beklagtens Anhalten, den Kläger abermal schuldig, die verlangte Bürgschaft zu stellen. Diesen Bescheid lösete Kläger nicht aus, ob er gleich um die Ausgabe gebethen, und der Rath sie nachgegeben hatte *l*). Im folgenden Jahre kömmt der Rektor der dörpatischen Jesuiterschule, Thomas Buseus, vor *m*). Am 3ten Brachmonates 1590 übeten die Jesuiterschüler, welche im Protokolle Studenten heissen, in der Nacht um 12 Uhr bey der evangelischen St. Johanniskirche Gewalt aus. Als hierüber geklaget wurde, versprach erwähnter Rektor, dem Rathe hierinn Gerechtigkeit widerfahren zu lassen *n*).

§. 11.

Im Anfange dieses Jahres, nämlich am 30sten Jänner, schrieb der König von Krakow an den Herzog von Kurland, meldete ihm, daß er gekrönet und Willens wäre, seine Kommissäre nach Livland zu schicken, und einen Landtag zu halten; und ermahnete ihn, dem Landtage beyzuwohnen, und seine Aufmerksamkeit auf die abzu-

k) Rathsprot. 1588 S. 360—364.

l) Rathsprot. 1588 S. 374—376.

m) Rathsprot. erw. J. S. 465.

n) Rathsprot. 1590 S. 835.

abzuhandelnden Sachen zu richten *o*). An eben dem Tage schrieb er an die Stadt Riga und foderte insonderheit die Huldigung *p*). Noch an eben dem Tage verlieh er denen Abgeordneten, welche die Stadt Riga an ihn schicken würde, ein sicheres Geleit *q*). Auf eben gedachtem Landtage huldigten die Livländer dem Könige, und bewilligten ihm die Kronsteuer, so unvermögend sie auch nach den Kriegesläuften waren. Zu dieser Steuer wollte man auch den Herzog von Kurland ziehen, welcher sich aber, gleich dem Herzoge von Preußen, als ein besonderer Stand und Lehensfürst, mit seinen Freyheiten entschuldigte und schützte *r*). 1588 Siegmund III Johann III Friederich

§. 12.

Am 4ten April d. J. gab der König eine Verordnung heraus, daß Niemand mit seinen Waaren nach Pleskow oder von Pleskow Dörpat und die dortige Zollstäte vorbeyreisen soll *s*). Ohngefähr ein Viertheiljahr hernach am

o) Cod. dipl. Pol. T. V n. CXCIII p. 327.

p) Ibid. n. CXCIV p. 328.

q) Ibid. n. CXCV p. 328.

r) Henning Bl. 79 f.

s) Diese Verordnung befindet sich in Wybers Kopeyen der dörpatischen Privilegien Bl. 11 B. und lautet also. *Sigismundus* tertius Dei gratia Rex Poloniae *Magnus* Dux Lithuaniae, Russiae, Prussiae, Masouiae, Samogitiae, Liuoniaeque: Nec non eadem gratia designatus Rex Sueciae etc.

Vniuersis et singulis ciuitatum et oppidorum nostrorum, aliorumque locorum quorumuis cuiuscunque status et conditionis hominibus, praesertim

1588 Siegmund III Johann III Friederich

am 1sten Heumonats ertheilte der König der Stadt Dörpat zu Krakow einen Gnadenbrief über alle ihre Freyheiten, nämlich 1) das rigische Recht; 2) die Gerichtsbarkeit; 3) die freye Wahl der Rathsglieder und Beamten; 4) die Wage nach rigischem Gewichte; 5) Strafgelder; 6) den Zehenden der aus der Stadt gehenden

tim vero Mercatoribus et negotiatoribus in Prouincia nostra Liuonia existen. Fid. nobis dilectis grm nram Regiam. Fid. nobis dilecti: Expositum nobis est plerosque mercatores et incolas ciuitatis nrae Rigen. aliorumque Liuoniae locorum cum suis mercibus Pleskouiam petentes, atque inde rursus in Liuoniam reuertentes nouis quibusdam et inusitatis viarum diuerticulis iter facere consueuisse, et contra antiquissimum vsum ciuitatem nostram Derpaten. ne theloneum seu vectigal ibidem institutum pendant, declinare. Eum nos abusum antiquissimo instituto repugnantem atque cum detrimento fisci nri coniunctum corrigere et ad modum pristinum reuocare cupientes: Volumus et Fid. Vris mandamus, ne post publicatas prntes nras amplius nouis et insolitis viis cum vllis mercibus Pleskouiam aut inde in Liuoniam tendere audeant; sed omnino veteris instituti ronem in eo teneant et obseruent, Derpatumque nulla rone euitandi telonei Fisco nro debiti caussa declinent. Qui vero temere praescriptum hoc et mandatum nrum contempserint inque itineribus aliis quam Derpaten. depraehensi fuerint poenis in transgressores teloneor. sancitis et consuetis mulctabuntur. Datum Crac. die IIII mensis Aprilis Anno Domini M°D°LXXXVIII°. Regni vero nri anno primo.

Sigismundus Rex.

(L. Sigilli R. P. minoris.)

J. Galczinski.
S. R. M. Secret.

1588 Siegmund III Johann III Friederich

den Erbschaften, 7) Erblose Güter; 8) Die eingeweisenen Hausplätze; 9) Die adelichen Häuser und ihre Abgaben; 10) Die Stadtgüter Wissus; 11) Den russischen Gasthof; 12) Die Druckmühle der russischen Pforte zur rechten Hand; 13) Die Gärten in der Vorstadt; 14) Die Lastadie; 15) Die Ziegelscheunen; 16) Das Brauwesen; 17) Das Dorf Fegefeur; 18) Den Zehenden aller Baumaterialien; 19) Fischerey; 20) Vorkäuferey; 21) Handlungs- und Zollfreyheit; 22) Das Recht zu verbiethen Hopfen und Meth auszuführen; 23) Braugerechtigkeit; 24) Eiserne Briefe; 25) Jahrmärkte; (diese rührten von dem Könige Stephan, folgende aber von Siegmund III her); 26) Die zweyjährige Verjährung der fremden Bauren; 27) Die thornische Jahrmarktsfreyheit *t*). Am 10ten Weinmonates erhielten die Schmide, und am 14ten die Schuster zu Dörpat ihre Schragen *v*).

§. 13.

König Friederich II von Dännemark, welcher auch die Insel Oesel beherrschete, nahm am 4ten April d. J. zu Anderskov einem anmuthigen Lustschlosse auf der Insel Seeland, ein erbauliches Ende. Er war ein Herr von guten Eigenschaften, dem vielleicht nichts weiter mangelte, als die Mäßigkeit bey der Tafel. Johann Sturm, David Chyträus und Lukas Bacmeister waren bey ihm, sehr beliebt. Wie viel Tycho Brahe bey ihm gegolten, ist bekannt. Sein

t) Das Original dieses Corpori priuilegiorum lieget im Bürgemeisterschaff, im Rathsarchive zu Dörpat.

v) Dörpatisches Schragenbuch.

1588 Sein Nachfolger war Christian IV *x*). Sonst
Sieg- war dieses Jahr vielen, auch gelehrten Leuten,
mund III unter andern dem Johann von Königsberg,
Johann fürchterlich, weil man entweder den jüngsten
III Tag oder doch wichtige Veränderungen erwar-
Frie- tete *y*).
derich

§. 14.

1589 Am 1sten Jänner 1589 ließ der König einen Befehl zu Grodno ausfertigen, Kraft dessen, der auf dem Krönungsreichstage gemachten Satzung zufolge, in Livland keine andere, als polnische und litthauische Münze, oder wenigstens solche, die jener gleich sey, gänge und gebe *z*) seyn soll. Wer dawider handeln würde, der sollte nicht allein sein Geld verlieren, sondern auch überdieß gestrafet werden *a*).

§. 15.

An eben dem Tage hat der König an den Bischof und die übrigen Oberkeiten in Livland geschrieben, daß die fremden Kaufleute ihre Waaren zu Dörpat niederlegen, und was sie hinwiederum nöthig hätten, daselbst kaufen sollten. Wenn ein fremder Kaufmann sich mit seinen Waaren anderswohin wenden und darüber ertappet würde: so sollten dessen Waaren

so

x) *Piasec*. p. 74. Schlegel Th. 1 S. 281 ff.

y) Henning, am Ende seiner Chronik.

z) Das Wort Gebe kömmt nicht von dem Zeitworte Geben her, sondern ist ein veraltetes Beywort, welches soviel heißt, als Gut. Es ist noch in dem eigenthümlichen Nennworte Gebhart übrig, das ist Gutes Herz.

a) Cod. dipl. Pol. T. V n. CXCVI p. 328. *Solikowski*, p. 210.

so lange angehalten werden, bis der König sich 1589
darüber erkläret hätte *b*). Sieg-
mund III
Johann
III
Frie-
derich

§. 16.

Auf dem polnischen Reichstage, welcher in diesem Jahre zu Warschau gehalten ward, ist eine ernstliche Verordnung in Ansehung der livländischen Starosteyen gemacht worden *c*).

§. 17.

Auf dem schwedischen Reichstage zu Upsal, im Hornung, kam in Ueberlegung, wie man den Krieg wider die Russen fortsetzen, und hierzu Hülfe leisten sollte. Der Bürgerstand suchte in Ansehung der hierzu gefoderten Steuer eine Erleichterung, erhielt aber zur Antwort, er sollte nicht so viel auf Kleidung und Schmäuse verwenden *d*).

§. 18.

b) Cod. diplom. Polon. num. CXCVII p. 329.

c) Das erzählt Chwalkowski. Speciali rigore ALTERNATA Capitaneatuum Ducatus Livoniae munita est, dum Constitutio anni 1589 Cancellariis, si contra eandem egerint, priuationem officii et exportantibus eiusmodi priuilegium poenam infamiae minatur. Singularia Polon. p. m. 71. S. den folgenden §. 18.

d) *Loccenius* Hist. suec. lib. VII p. 412. Hiärne B. VII S. 903. Dalin Th. III B. II S. 155—157. Dieser macht die richtige Anmerkung, daß die Ueppigkeit besser durch Exempel, als durch Verordnungen ausgerottet werde. Er meldet auch, daß sie hernach in allen Ständen zugenommen hat. Auf diesem Reichstage ward die Reise des Königes nach Livland beschlossen.

§. 18.

1589 Siegmund III Johann III Friederich

Im März ging der polnische Reichstag zu Warschau an, wo verschiedenes, das Livland anging, vorgefallen ist. Durch das ganze Reich ward eine außerordentliche Steuer bewilliget. In Livland muste von besetzten und unbesetzten Ländern, von jungen und alten Menschen, von Häusern und Vieh, von Asche, Teer, Balken und anderen Dingen etwas gewisses bezahlt werden e). Die Herzoge Friederich und Wilhelm wurden mit Kurland belehnet f). Es kam auch der Zwist zwischen dem Herzoge von Kurland und dem Balthasar Bathori vor, welchen der König Stephan mit dem Stifte Kurland belehnet hat. Die Entscheidung ist bis auf den nächsten Reichstag ausgesetzt worden g). Livland sollte hinführo nicht mehr unter Polen und Litthauen getheilt, sondern ein Glied des gesammten polnischen Reichs seyn h). Polacken und Litthauer sollten ohne Unterschied wechselsweise das Regiment in Livland führen. Die Güter, welche wohlverdienten Männern, Livländern oder anderen, auf Lebenszeit verliehen worden, sollten ihnen gelassen oder eingeräumet werden. Der Adel sollte die Güter, womit er bis auf Erzbischof Wilhelms Zeiten begabet worden, behalten und darinn bestätiget werden. Die aber nach gedachter Zeit etwas erlanget hätten, sollten ihre Briefe künftigen Reichstag beybringen, und darüber des Reichsrathsschluß erwarten i).

e) Kelch S. 442.

f) Cod. diplom. Polon. T. V n. CXCIX. CC et CCI p. 330—336. Henning Bl. 80. Ziegenhorn S. 49. Die Belehnung geschah am 18ten April.

g) Henning Bl. 81.

h) Müller Th. II S. 174. S. den §. 16.

§. 19.

Auf eben erwähntem Reichstage war beschlossen worden, den rigischen Aufruhr und die Mishälligkeit zwischen Rath und Bürgerschaft in Riga untersuchen zu lassen. Zu Kommissären in dieser Sache ernannte der König den Kastellan von Krakow, Severin Bonar, und den litthauischen Großkanzler Leo Sapieha k). Inzwischen bestätigte dieser Monarch der Stadt am 17ten April alle ihre Rechte und Freyheiten l). Die Häupter der Aufrührer wollten zwar die Kommissäre nicht einlassen, sondern ihnen die Thore verschließen. Allein Georg Farensbach, der Rath, und die wohlgesinnte Bürgerschaft zwungen sie, von ihrem Vorsatze abzustehen. Die Kommissäre kamen also am 17ten Heumonates in Riga an m). Der Kastellan von Krakow bezog das Schloß, und der Großkanzler Tastens Haus. Sie wurden von der Stadt wohl empfangen, beschickt, und so lange die Kommission währete, ausgelöset. Außer

i) Hiärne B. VII S. 904. Kelch S. 442.

k) Nyenstedt S. 111. Henning Bl. 82. *Piasec.* p. 75. Hiärne B. VII S. 905. Kelch S. 442.

l) Cod. dipl. Polon. T. V n. CXCVIII p. 329. Wiedow Samml. russisch. Geschichte B. IX S. 292.

m) Hiärne B. VII S. 905.

1589 Siegmund III Johann III Friederich

Außer den Kommissären, waren zweene Sekretäre mitgesandt, Johann Skritouwski und Andreas Volanus n). In dem ersten Sitze rühmeten sie die königliche Gnade, und eröffneten den ihnen gegebenen Befehl, den in der Stadt lange obschwebenden Zwist zu erörtern und zu endigen. Es wären, sageten sie ferner, zwo Personen in der Stadt, welche vor Sr. Majestät und den Ständen, als Urheber aller Mishälligkeiten, ein übles Gerücht hätten. Diese wären, obschon sie vor Se. Majestät geladen worden, ungehorsamlich ausgeblieben, und dieses Ungehorsams halben verurtheilt worden. Damit sie nun nicht mehr Unruhe erregeten, und die Kommission in ihren Verrichtungen störeten, sollten sie nach des Königes Verfügung in Haft genommen werden. Nichtsdestoweniger würde man ihnen gestatten, sich zu vertheidigen. Diesem Befehle zufolge ließ der Rath den Altermann Hanns zum Brinke, und den Sachwald oder Worthalter der Bürger, Martin Giese, so sehr sie sich auch dawider sperreten, am 22sten Heumonates gefangen setzen. Darnach leistete die ganze Stadt am 27sten, als dem dazu bestimmten Tage o), auf dem Markte dem Könige den Huldigungseid. Die beyden Bürgemeister, nämlich Kaspar zum Berge und der Burggraf Nikolaus Eke, nebst dem Sekretar Otto Kanne, wurden wieder in ihre Aemter eingesetzet, mit Vorbehalt, daß allen, welche wider sie klagen wollten, das Recht offen stehen sollte. Hernach setzten die Kommissäre einen Tag an, auf welchen man sechs

n) Livl. Biblioth. Th. III S. 270.

o) Henning Bl. 82 a.

1589 Siegmund III Johann III Friederich

sechs Personen aus dem Rathe, und eben so viele aus der Bürgerschaft kiesen sollte, welchen sie die beyden königlichen Sekretäre zuordnen wollten. Vor diesen vierzehen Männern muste der königliche Sachwald, Balthasar Schnelle, die Aechter anklagen, und diese sich vertheidigen. Zuerst wurde Giese angeklaget, daß er 1) ohne ordentlichen Beruf sich unter die Aufrührer gemischet, und sich trotzig und dürstig, d. i. kühnlich, unterstanden, mit fliegenden Fahnen, Wehr und Waffen, wider seine Gebühr, die Oberkeit der Stadt abzuändern und in eine neue Ordnung zu zwingen, und vielen Menschen nach Leib und Leben gestanden; 2) die Stadt fünf Jahre lang stets verunruhiget, mit Aufruhr erfüllet und in einen unüberwindlichen Schaden gesetzet; 3) sich einen heimlichen geschworenen Rath aus der Bürgerschaft dienstpflichtig gemacht; 4) die ganze Zeit über, Nacht und Tag, seine Mordrathschläge gehalten, entweder mit seinen geschworenen Gesellen, oder mit dem ganzen Pöbel; 5) so oft er gewollt, der Oberkeit die Thorschlüssel genommen, und bey Tag und Nacht, seinem Belieben nach, die Pforten eröffnet, oder geschlossen; 6) dem Rathe seine rechtmäßige Gewalt genommen, und sie fünf Jahre lang mit Füßen getreten, seinen schelmischen Bruder, Hanns Giesen, wider des Rathes Willen, bey dem Stadtkasten gesetzet, und ihm dabey eine solche Macht verschaffet, daß der Rath nicht eines Groschen mächtig gewesen ohne seine Einwilligung, da er doch sein Lebtage keinen Häller hineingeleget; 7) allerley lose Landstreicher und Geldfresser, der Stadt zum Schaden bestellet, nämlich Joachim Schulze, Doktor

1589 Siegmund III Johann III Friederich

Stopius *p*), Martin von Kleve, Johann Bruns, Kaspar Turban, Philipp Mittrendorf, D. Gödelmann *q*) von Rostock, Moritz Markus Bürgermeister, D. Johann Holler aus Pommern, und D. Johann Oswald Grulle, die ihm beym Aufruhr geholfen hätten; 8) den Sekretar Otto Kannen mit Gewalt aus seinem Dienste, ohne rechtmäßige Ursache, gestoßen; 9) verlogene, unrechtmäßige und unwahre Klage gehäufet, und mit Scheingründen gefärbet, zugleich mit besonderer

p) D. Zacharias Stopius erscheinet hier in einer besondern Gestalt. Und doch war er ein Mann der Verdienste hatte, und deshalben belohnet ward. Am 20sten Brachmonates 1567 schenkete ihm der königliche Administrator, Chodkiewicz das Gut Laizen oder Lodenhof: welches der König Siegmund August noch in eben demselben Jahre am 5ten Wintermonates nebst dem Allodialrechte bestätigte. Killani Nachricht von den Privatgütern des Herzogthums Livland S. 96, meiner Handschr. Der Herzog Gotthart von Kurland schenkte ihm 1586 Lohfelds Gelegenheit auf der Spilwe erb- und eigenthümlich. Killani S. 449. Kurz vorher hatte ihm Stephan sechs Gesinder und vier Gärtner von Jägelshof erblich geschenket; und da er eben in diesem 1589sten Jahre noch vier Haken auf Mannlehnrecht gekauft hatte, genehmigte Siegmund *III* diesen Kauf. Killani S. 29. Im Jahr 1592 pfändete er Kolzen, Killani S. 419.

q) Livländ. Biblioth. Th. I S. 432—435. Wenn alle diejenigen, welche nichts mehr, als dieser Mann gethan hat, verrichtet haben, unter die Landstreicher versetzet werden, wird mancher sich wundern, daß er nicht auch diesen Titel bekommen.

1589 Siegmund III Johann III Friederich

derer List den Pöbel verleitet, um den Rath zu zwingen, dessen angesehensten Glieder auszurotten, und ohne Beweis und Anzeige zur Marter zu verurtheilen; 10) mit Spießen und Hellebarten, wenn der Rath sich nicht zwingen lassen, denselben auf dem Rathhause oft einen ganzen Tag bis über die halbe Nacht in Haft gehalten; aus demselben den ältesten Bürgemeister Kaspar zum Berge, den Vogt Johann Tasten, und den Syndikus D. Gotthart Welling, mit Gewalt genommen, alle diese nach dem Peinthurm schleppen lassen, wider des Raths Willen und Genehmigung dem Henker befohlen, wann er gewollt, zu martern und zu peinigen, unterm Beystande der Aufrührer mit Spießen und Stangen die Herren des Raths, wollten sie sich nicht alle die Hälse brechen lassen, gezwungen, und zu dem Ende die Landbauren vor das Rathhaus gestellet, Urtheil zu fällen, nach dem Bekenntniß der Abgemarterten, welche, insonderheit Tast, mehr denn halb todt gepeiniget, also daß D. Welling solche Marter nicht erdulden, sondern lieber alles, was man verlanget, sagen und den Tod erdulden, als sich, wie Tasten geschehen, martern lassen wollen; 11) mit solcher Tragödie und grausamer unerhörter Tyranney alle diese Männer abschlachten lassen; 12) Tasten unter dem königlichen Geleit auf dem freyen Dünastrom mit aufrührischen bübischen Häschern auffangen und bey nächtlicher Zeit ins Gefängniß schleppen lassen, und die Pforten hierzu eröffnet; 13) dem Rath mit Gewalt die Arkeley genommen, und die ganze Stadt ausgejaget, das königliche Blockhaus zu bekriegen, und dadurch viel unschuldiges Blut, durch den

1589 Siegmund III Johann III Frie-derich

den Tod der Bürger, Gesellen und Kriegsleute, vergossen; 14) das königliche Siegel, nebst allen königlichen Befehlen, Ladungen und Schlüssen zur höchsten Verkleinerung Sr. Majestät verachtet; 15) dem Könige zum Troß und Verdruß, Sr. Majestät Kirchen genommen, und die königlichen Priester zur Stadt hinausgejaget: 16) daß er, weil er wohl verstanden, wie sehr er den König Stephan zum Zorn gereizet, also, daß dieser Monarch, wenn er gelebet, und den Vorsatz gefaßt hätte, nach dem Verbrechen dieses erzaufrührischen Buben und der Stadt die solchen Schelm geschützet, zu handeln, keinen Stein auf dem andern lassen können, zuletzt nach Schweden gelaufen, dem Könige die Stadt aufgedrungen, und Schweden zu seiner Beschützung wider Polen aufzuwiegeln getrachtet; 17) die Landschaft dem Könige in Schweden ausgetragen, als wenn sie sich der polnischen Bothmäßigkeit entbrechen, und seinem schelmischen verrätherischen Abfalle beypflichten wollen. Er wurde also am Ende der Anklage aufgefodert, wenn er von einem der Landsassen hierzu bevollmächtiget gewesen, denselben zu nennen. Giese, dem hierbey das Herz entfiel, sagte nur: „Er „wäre der Anklage in allen Punkten, welcher„gestalt sie angebracht worden, nicht geständig; „die Gemeinde hätte ihn dazu getrieben; wäre „auch etwas zu viel geschehen: so wollte ers „dem Könige und den Herren Kommissären „demüthig abbitten: wobey er flehete, daß „man mit ihm nicht nach der Schärfe verfahren „wollte.“ So machen es solche unruhige Menschen. Wenn sie der Oberkeit Stank für Dank gegeben und ihr alles Herzleid, Gewalt und Unrecht,

1589 Siegmund III Johann III Friederich

recht, ja wohl gar den Tod angethan haben: so glauben sie, mit einem Vertrage oder Abbitte alles gut zu machen. Da Georg Bauer Giesens Erklärung hörete, sagete er zu ihm: „Hast „du anders nichts für dich, als abzubitten, da „wir sonst lange haben trauen müssen, du hät„test es zu beweisen und zu verantworten, was „du gethan habest: so hast du manchen ehrlichen „Mann übel eingeführet.“ Fast gleichergestalt ist Hanns zum Brinke angeklaget worden, mit dem Zusatze, daß er die Aufrührer mit Wein berauschet, damit sie über ihn und Giesen die Hand halten möchten, um nicht, als dieser aus Schweden zurückkam, aus der Stadt gejaget zu werden; ferner, daß er alle Aufrührer mit Wehr und Waffen in seinem Hause versammlet, um die Kommissäre zu verhindern, in die Stadt zu kommen, und den Aufruhr zu erörtern. Dieses alles nahmen die königlichen Sekretäre auf sich, den Herren Kommissären zu berichten. Am folgenden Tage kamen diese auf das Rathhaus, überlegten die Sache, und ließen beyde, Giesen und Brinken, auf die Folter bringen, um ihre Helfer und Helfershelfer zu erfahren, welche dadurch entdeckt und verzeichnet wurden. Darnach verurtheilten sie die Aechter, daß sie sollten geviertheilt werden. Der damalige Sekretar Hilchen erlangete es durch seine Fürbitte, daß sie begnadiget, und am 2ten August des Morgens zwischen 3 und 4 Uhr in der Stille, allen Auflauf zu verhindern, enthauptet wurden r). Ihre Helfer und Helfershelfer empfingen verschiedene Strafen. Hanns Sengeisen, ein

C 5 Kam-

r) Hiärne B. VII S. 905.

1589 Kannengießer, der allezeit an der Spitze der Auf-
Sieg- rührer, und mit Giesen in Schweden gewesen
mund III war, verlor den Kopf. Albrecht zur Möhlen,
Johann III ein loser Bube, welcher gleichfalls mit Giesen
Friede- die Reise nach Schweden gethan hatte, ward
rich auf ewig aus der Stadt Bothmäßigkeit verwiesen. Klaus Brockhof, Werner Depenbrock und Klaus Loske ergriffen die Flucht, und wurden in die Acht erkläret. Hanns Giese, Martins Bruder, der den Hals mehr als einmal verwirket hatte, ward auf Jahr und Tag zum Gefängniß verurtheilet; für welche gelinde Strafe er den Herren Kommissären auf den Knieen dankete. Die übrigen Mitschuldigen strafete man nach ergangener Vorladung, mit Gefängniß oder Geldbußen. Der Bürgemeister Franz Nyenstedt versöhnete viele, und schoß ihnen die Geldstrafe vor, damit sie im Lande bleiben und sich bessern mögten. Der ganze Rath, imgleichen die Vertriebenen, erbothen sich zur Verantwortung, verlangeten aber, daß so Jemand von der Gemeinde über sie klagen wollte, der sollte itzt hervortreten und sprechen, oder hernach schweigen. Die Gemeinde trat aus und beredete sich. Niemand hatte etwas anzubringen. Vielmehr stelleten alle einmüthig vor: „Sie sähen lieber, daß der „Rath sich mit der Gemeinde versöhnen, als „das schärfste Recht wider die Verbrecher aus„üben mögte, auf daß Friede Einigkeit, und gu„tes Verständniß zwischen Rath und Gemeinde „die Oberhand gewänne: es wollten Unschul„dige mit den Schuldigen den Schaden büßen, „nur damit sie zur Ruhe kämen, und Ursache „hätten sich zu bessern.“ Der Rath genehmigte dieses,

dieses, und überließ es den Herren Kommissären; 1589
welche für gut angesehen haben, daß alles in Sieg-
eine ewige Vergessenheit gestellet würde. Durch mund III
einen Ausschuß des Rathes und der Bürger- Johann III
schaft ward der bürgerliche Kontrakt ge- Friede-
schlossen, und von den Herren Kommissären rich
bestätiget. Diese Herren drungen nach ihren Verhaltungsbefehlen darauf, daß die Jakobskirche den Papisten wieder eingeräumet würde: weil aber die Bürgerschaft dawider war, wurde dieses bis zu Sr. Majestät Wiederkunft aus Reval verschoben. Die Stadt verlangete, daß das Blockhaus, welches dieses Aufruhrs halben an der Düna gebauet worden, niedergerissen werden mögte: sie erhielt dieses auch, aber mit funfzigtausend Floren Unkosten s). Die Vertriebenen begehreten die Erstattung ihres Schadens und ihrer Unkosten: welches in der Güte ausgemachet worden. Am Tage Severins, dem 26sten August 1589 ist der in der rigischen Geschichte so berühmte bürgerliche Kontrakt geschlossen worden. Die Herren Kommissäre haben ihn unterschrieben, versiegelt, und in ihrer Gegenwart auf dem Rathhause öffentlich verlesen lassen. Der ganze Rath, die Alterleute und Aeltesten von beyden Gildestuben, die ganze Gemeinde und alle Einwohner der Stadt haben ihn, jeglicher mit einem körperlichen Eide, beschworen und ewig zu halten versprechen. Von den dreyen Exemplaren bekam eines der Rath, das zweyte die große, und das dritte die kleine Gilde. Man ordnete auf diesen Tag ein jährliches Dankfest an.

s) Hiärne Bl. 82 b. *Heidenstein* Rer. polon. lib. IX p. 288 a.

1589 Siegmund III Johann III Friederich an. Darauf haben die Kommissäre den Rath und die Gemeinde gesegnet und nach erhaltener Verehrung und Dank die Rückreise angetreten t). Vor ihrer Abreise hielten Volanus von Seiten der Kommission, und Hilchen von Seiten der Stadt merkwürdige Reden, welche nebst dem bürgerlichen Kontrakte bey einer anderen Gelegenheit mitgetheilt werden können. Inzwischen blieb die Stadt Riga bey dem alten Kalender v).

§. 20.

In diesem Jahre hielt die esthländische Ritterschaft einen Landtag zu Wittensteen. Daß der schwedische Gouverneur Gustav Banner auf demselben wichtige Sachen vorgetragen habe, meldet Henning, aber nicht, worinn sie bestanden x).

§. 21.

t) Nyenstedt S. 111–120. Hiärne B. VII S. 905. Kelch S. 442 f. Er nennt den Sachwald der Aufrührer sehr irrig Hanns Braun. Er meldet auch, die Stadt Riga habe die Jesuiten nicht wieder einnehmen wollen, weil sie unruhige Leute, Urheber vieles Bösen, und Ursache alles bisherigen Lärmens wären, sich anfänglich mit List eingeschlichen, hernach mit Gewalt Besitz genommen hätten, die Stadt hätte dem Könige Stephan versprochen, nur drey Predigermönche, aber keine Jesuiten, einzunehmen.

v) Müllers Fortsetzer, S. 174. 178. *Heidenst.* rer. polon. lib. IX p. 288 a. *Piasec.* p. 78. Samml. russ. Gesch. B. IX S. 291.

x) Henning Bl. 81 b. Ich erinnere mich nicht, sonst irgendwo etwas davon gelesen zu haben.

§. 21. 1589 Siegmund III Johann III Friederich

Ich habe oben y) gesaget, daß der König von Schweden Maaßregeln zu Fortsetzung des Krieges wider die Russen genommen. Er verlangete seinen Sohn, den König Siegmund, wichtiger Ursachen wegen, in Reval zu sprechen, und schrieb deshalben mehr als einmal, nicht nur an seinen Sohn, sondern auch an die polnischen Reichsstände, welche auf dem Reichstage diese Reise bewilligten z). Nach geendigtem Reichstage reisete Siegmund erst nach Lublin und von dannen nach Wilda, wo er von dem Einfalle der Tatarn Nachricht empfing. Er ließ sich jedoch dieses von der Reise nach Reval nicht abhalten, sondern schrieb an den Krongroßfeldherrn Zamoiski, und andere Magnaten, sie möchten für die Wohlfahrt des Reiches sorgen. Darauf setzte er seine Reise durch Kurland fort a), und kam am 8ten August nach Semgallen, mit etlichen tausend Mann, worunter der Großfeldherr von Litthauen allein zweytausend Mann hatte. Georg Farensbach muste den Herzog Friederich erinnern, daß er den König nach Reval begleiten möchte b). Er empfing also den Monarchen an den Gränzen seines Landes, und führete ihn nach Kockenhausen: worauf sie auf verschiedenen Wegen, um der Menge des Gefolges

y) §. 17.

z) *Sulikou.* Comment. rer. pol. p. 211. 212. 215. *Heidenst.* rer. pol. lib. IX p. 285 b. *Piasec.* p. 77.

a) Er nahm also nicht seinen Weg durch Preussen, wie Dalin Th. III. B. 11 S. 161 schreibet.

b) Henning Bl. 82 a.

1589 Siegmund III Johann III Friederich folges willen, ihre Reise fortsetzten. In Riga suchte der Herzog den Streit wegen der Hoheit und Gerechtigkeit auf der Düna, welchen er längst mit dieser Stadt gehabt, durch den König entscheiden zu lassen. Dieses trug Siegmund seinen damals eben in Riga befindlichen Kommissären auf. Der Herzog schickte etliche Räthe dahin. Die Königlichen Kommissäre entschuldigten sich mit der Menge der rigischen Händel, und verschoben den Streit des Herzogs bis zur Wiederkunft des Königes *c*). Unterdessen war der König von Schweden nebst seiner Gemahlinn Gunnila, und seinen Söhnlein Johann, welcher damals Großfürst von Finnland, hernach Herzog von Ostgothland hieß, mit einer stark besetzten Schiffsflotte im Anfange des Augustmonates zu Reval angekommen, unter dem Vorwande, den Krieg wider die Russen fortzusetzen, weil der Stillstand beynahe zu Ende war. Am 28sten August alten Kalenders *d*). kam Siegmund, nebst seiner Schwester Anna in Reval an. In seinem großen Gefolge befanden sich unter andern der Kronunterkanzler, und Bischof von Przemist Albrecht

c) Henning Bl. 82. Hiärne B. VII. S 905.

d) Hierinn kommen alle Geschichtschreiber, der Fortsetzer des Müllers, Henning, Hiärne, Kelch überein. Heidenstein hat zwar ausdrücklich den 7ten August. Rer. polon. l. IX. p. 286 b. Es ist aber ein Druckfehler und muß den 7ten Sept. n. Kal. heissen. Denn am 18ten Aug. n. Kal. war der König noch in Wilda. Der 7te Sept. aber ist der 28te August alten Kalenders.

Albrecht Baranowski *e*). der Kronuntermarschall Stenzel Przilemski, der Kastallan von Podlachien Martin Lesniowski, der Kronreferendar Johann Tarnowski, und der Großfeldherr von Litthauen und Woiwod von Wilda, Christoph Radziwil. Der König von Schweden kam ihm eine Viertheilmeile vor der Stadt entgegen, und both ihm die rechte Hand an: welches Siegmund aus kindlicher Ehrerbiethigkeit nicht angenommen, sondern sich zur linken Hand seines Vaters zu Pferde nach der Stadt und auf das Schloß begeben hat. Er begrüßte seine Stiefmutter, und die Prinzessinn Anna ihren Vater. Die polnischen Reichsräthe hatten bey beyden Vortritt, unter welchen der Kanzler das Wort führete, und dem Könige einige Briefe von verschiedenen Reichsräthen übergab, die hernach in einem geheimen Rathe gelesen worden. Im Namen des Adels und der Hofleute redete Ostrorog. Beyden antwortete der König mündlich. An eben dem Tage überreichte ihm dieser Ostrorog, nebst dem Großsekretar, die von dem Krongroßfeldherrn Zamoiski gesandten Geschenke, ein aus Gold künstlich gemachtes Spieß, eine Käule, einen Köcher und drey gefangene Tatarn: welches alles der König von Schweden gnädig annahm. Am folgenden Tage gab der König in Schweden dem Könige und den polnischen Räthen ein prächtiges Mahl, welches doch die durch Zamoiski ertheilte Nachricht von dem Einfalle der Tartarn und der Verwüstung in Rothreussen

e) Herr Janocki nennt ihn einen Grafen. Abh. von rar. Büch. Th. II. S. 25.

1589 Siegmund III Johann III Friederich

reussen gestöret hat. Denn der König ist alsobald aufgestanden, hat mit den Seinigen Rath gehalten, und beschlossen, innerhalb vierzehn Tagen abzureisen. Der König von Schweden hatte dieses kaum erfahren, als er darauf dachte, wie er seinen Sohn bey sich behalten, oder gar mit sich nach Schweden nehmen mögte. Die wahre Absicht der revalischen Reise war, daß Johann, der großen Mishälligkeit wegen, welche zwischen ihm und seinem Bruder Karl herrschete, seinen Sohn, wenn er ihn einmal wieder in Schweden hätte, immerdar bey sich behalten, in Polen aber den Erzherzog Ernst und die schwedische Prinzeßinn Anna auf den Thron setzen wollte: womit auch Siegmund zufrieden war. Diese Absicht eröffneten die schwedischen Räthe den Polacken f). Damit nun diese sich finden mögten, gab Johann vor, er wollte seinen Sohn nur in Schweden krönen lassen, und alsdenn gerne bewilligen, daß er sich wieder nach Polen begäbe. Aber die Schweden, denen schon damals Herzog Karl lieber als Siegmund war, verhinderten auch dieses. Die Polacken hingegen verlangeten, der König von Schweden sollte ihnen Esthland nebst allen Festungen, die er inne hatte, abtreten, weil ihnen dieses bey Siegmunds Wahl versprochen worden. Davon wollte der König in Schweden nichts wissen, sondern behauptete seine Gesandten hätten damals ihre Vollmacht überschritten g). Immitteist drungen die Polacken

f) Dalin Th. III B. II S. 160 Anm. c) Lagerbring Abr. S. 75 f.

g) Nyenstedt S. 120 f.

1589 Siegmund III Johann III Friederich

Polacken bey dem Könige in Schweden schriftlich darauf, daß er seinen Sohn von sich lassen, und dem Königreiche bey dem elenden Zustande mit Hülfe und Rath beystehen mögte. Als dieses fruchtlos schien, stellete der polnische Hofprediger P. Skarga die Gefahren und Verheerungen Rothreußens, in Gegenwart des Königes und des Hofes, so beweglich vor, daß die Polacken anfingen, von dem Könige in Schweden Abschied zu nehmen. Der Woiwod von Wilda, der Kastellan von Podlachien und viele andere begaben sich zu ihrem Könige und bathen ihn, Anstalt zur Abreise zu machen. Dieser Prinz hatte seinen Vorsatz geändert, und versicherte, er könne nicht eher weggehen, bis die Friedenshandlungen mit den Russen geendigt, und aus Narva deswegen zuverläßige Nachrichten eingegangen wären. Hierauf vereinigten sich die Polacken, ihren König zu bitten, er mögte sie voraus gehen lassen. Sie bathen auch die schwedischen Räthe, dieses zu vermitteln, indem sie ihnen die Gefahr zeigeten, worinn Polen schwebete, und Schweden sogar selbst gerathen könnte. Sie wiederholeten auch ihre Bitte bey Siegmunden, welcher sie an seinen Vater verwies. Bey diesem brachten sie eben dieses an, und als sie kein Gehör fanden, wandten sie sich wieder an ihren König und verlangeten, er mögte die Zeit zur Rückreise bestimmen. Er verschob die Antwort auf den folgenden Tag, bis er mit seinem Vater gesprochen hätte. Nach vielem Hin- und Wiederschicken bewilligte der König von Schweden die Rückreise seines Sohnes, wenn die polnischen Räthe sich schriftlich verbänden, daß Siegmund, wenn er wollte

1589 Siegmund III Johann III. Friederich und es die Noth erfoderte, zu seinem Vater kommen dürfte. Diesen Schluß zu fassen, hatten die schwedischen Reichsräthe bewirket. Denn da sie ihren König nicht sprechen konnten, bathen sie ihn schriftlich, er mögte die Einführung seines Sohnes in Schweden auf eine bequemere Zeit aussetzen; wenn man immittelst einen gegen Schweden gutgesinnten Prinzen zur polnischen Krone ausersehen hätte, sollte er von den Polen durch Gesandten verlangen, daß sie ihn zum Troste seines Alters nach Schweden lassen mögten; würde er ihn itzt mit sich nehmen, mögten die Polacken zornig werden, den Zaren zu ihrem Könige erwählen, mit ihm ein Bündniß wider Schweden schließen, und dessen offenbare Feinde werden; in welchem Falle Schweden gänzlich unterliegen würde, weil es in Schulden vertiefet, der innerlichen Unruhen und dänischen Nachstellung wegen nicht sicher, und zweenen so mächtigen Feinden nicht gewachsen wäre; Geld wäre auch nicht vorhanden, den Soldaten zu bezahlen, und die Gränzfestungen befänden sich im schlechten Stande; dadurch würden Ingermannland, Karelen, Ehst- und Finnland verloren gehen, und die von den Schweden erbaueten Festungen wider sie selbst dienen; Siegmund und seine Schwester würden die Erbschaft ihrer Mutterschwester einbüßen; die, denen Siegmund schuldig wäre, würden nach Schweden kommen, und ihre Bezahlung fodern; ja endlich, wenn den König dieses einmal gereuete, würde kein Mittel seyn, es zu ändern. Sie bezeugeten daneben, daß sie Siegmunden lieber in Schweden, als in Polen, sähen, und dem Könige hier-

inn gerne folgen wollten, wenn man ihnen tüchtige Mittel wider ihre Besorgnisse darthun könnte: wären diese aber nicht zu finden, so bäthen sie, der Vernunft vor den Leidenschaften Raum zu geben. Als dieses den König Johann noch nicht bewog, wiegelten sie die obersten Kriegsbeamte auf, daß sie ihre Fahnen vor der Thüre des Königes niederlegeten und sich verschworen, daferne der König seinen Sohn, zu Schwedens so großem Nachtheil, mit sich nehmen wollte, weiter nicht zu fechten. So erzählet es Kelch *h*), der ohne Zweifel die schriftliche Vorstellung der schwedischen Räthe in Händen gehabt, weil er ihren Inhalt so genau anführet. Lagerbring *i*) setzt noch hinzu: man hätte gar gedrohet, daß dem Könige selbst die Zurückkunft ins Reich verwehret werden könne. Beyde Könige nahmen also von einander Abschied, und Siegmund trat seine Rückreise über Pernau, Riga, Mitau und Königsberg am 30sten Herbstmonates an. Den 3ten Weinmonates kam der Monarch nach Pernau, wo er bis zum 7ten blieb. In Riga, wo die Ankunft am 12ten erfolgte, traten Se. Majestät auf dem Schlosse ab, und blieben daselbst neun Tage, worauf die Abreise am 21sten vor sich ging *k*). Unter andern verlangete der König in Riga, die Stadt sollte die Jesuiten wieder aufnehmen. Nebst einigen Gliedern des Raths bath ihn Paul Oderborn sehr demüthig, 1589 Siegmund III Johann III Friederich

h) S. 444. Er kann seine Erzählung aus dem Pufendorf haben.

i) Lagerbring Abriß S. 76.

k) Henning Bl. 83 a.

1589 Siegmund III Johann III Friederich

sie mit diesen Ordensleuten zu verschonen. Der König wollte seinen Willen haben, ließ ihnen aber Bedenkzeit. Da er abreisen wollte und auf eine Antwort drang, versprachen sie, ihm die Antwort nach Mitau nachzubringen. Der König schwieg still, ließ aber seinen Unwillen genug merken. Die ganze Zeit über, da er in Riga gegenwärtig war, kam er nicht in die Stadt. Es waren also Feuerwerk, Ehrenpforten, und andere gemachte Anstalten in der Stadt vergeblich. Am 21sten Weinmonates kam er nach Mitau, wo die Rigischen sich erkläreten: sie wollten zwar gerne gestatten, daß der König andere päpstliche Prediger nach Riga verordnete, aber sie bäthen, mit den Vätern von der Gesellschaft Jesu verschonet zu bleiben. Der König, welcher diesen Vätern geneigt, oder, wie ein gewisser Schriftsteller sich ausdrückt, in ihren Stricken war, verschob diese und alle übrigen livländischen Sachen bis zum nächsten Reichstage, und setzte am 24sten Weinmonates seine Reise fort *l*). In diesem Jahre, wo nicht schon im vorigen, ist die erste Buchdruckerey zu Riga angeleget worden.

§. 22.

In demselben Weinmonate trat auch König Johann die Rückreise nach Schweden an. Wie er sah, daß er von Polen keinen Beystand zu hoffen hatte, gab er seinen an den russischen Gränzen befindlichen Gesandten Befehl, mit dem

l) Henning Bl. 82 f. Hiärne B. VII S. 906—908. *Kobierzicki* Historia Vladislai Dantisci 1655 in 4. p. 38. Pufendorf Einleitung S. 467—470. Dalin Th. III B. II S. 160—165.

1589 Siegmund III Johann III Friederich

dem Zaren Feodor einen Frieden oder Stillstand zu schließen. Diese Gesandten waren: Graf Axel Löwenhaupt, Klaudius Bielke und Christe Gabrielson Oxenstjerna *m*). Diese hielten nun bey Plusamünde, anderthalb Meilen von Narva eine Tagleistung mit den russischen Gesandten, welche die eingenommenen Schlösser, Jamogorod, Kaporgen, Kexholm, u. s. w. gegen eine Summe Geldes zurückfoderten, indem diese Oerter, wie sie sageten, zu des Zaren uralten unmittelbaren Patrimonialgütern gehöreten, und also nicht abgetreten werden könnten. Wogegen sie einen ewigen Frieden schliesen wollten. Die Schweden antworteten, diese Schlösser hätte ihr König in einem ordentlichen Kriege gewonnen: ihrer Vollmacht zufolge könnten sie kein Dorf zurückgeben; wer sie haben wollte, müste sie mit dem Degen wieder erobern. Also kam es am 15ten Weinmonates weiter zu nichts, als zu einem zweymonatlichen Stillstande, welcher bis zum 5ten Jänner 1590 währen sollte. Nach geendigtem Stillstande ging der Krieg zwi-

m) So nennet sie Hiärne B. VII S. 909, und Kelch S. 446. Dahingegen führt Henning Bl. 82 b. ganz andere an, nämlich: Gustav, Herzog zu Sachsen, Engern und Westphalen, der zwar des Königes Neffe, aber damals erst funfzehen Jahre alt war, Graf Axel, Klaus Belike, Klaus Hinrichson und Hanns Wachmeister, Feldmarschall. Man sieht, daß er aus Löwenhaupt und Bielke eine Person gemachet; denn Belike ist wohl ein Druckfehler. Doch Dalin stimmet mit unsern livländischen Geschichtschreibern, Hiärne und Kelchen überein, B. II Th. III S. 165 §. 27. Das thut auch *Loccen.* Hist. suec. lib. VII p. 413.

1589 Siegmund III Johann III Friederich

zwischen Schweden und Rußland 1590 wieder an. Die Russen plünderten, und verbrannten den Flecken bey Jamogorod. Dieses wollten die Schweden rächen, erfuhren aber, daß der Zar mit hundert tausend Mann in der Nähe wäre; und begaben sich eiligst zurück. Jamogorod oder Jamburg selbst muste sich am 20sten Jänner ergeben. Die Schweden versahen Narva einigermaßen, und setzten sich etwa 6000 Mann stark bey Wesenberg. Narva wurde von den Russen belagert, aber nicht eingenommen. Jedoch muste man ihnen Koporjen und Iwangorod einräumen, worauf die Russen mit dem narvischen Befehlshaber Karl Heinrichson Horn einen Stillstand bis zum Jänner 1591 trafen. Allein der König, welcher hiermit nicht zufrieden war, ließ Horn zum Tode verurtheilen, welcher aber auf Herzog Karls Fürbitte in Freyheit gesetzt ward; und schickte ebengedachten Herzog wider die Russen. Dieser belagerte Iwangorod vergeblich, ließ die Truppen in die Winterquartiere ziehen, und begab sich selbst wieder nach Schweden *n*).

§. 23.

Zu dem Reichstage, welcher wie schon gedacht, in diesem Jahre zu Warschau vor der Abreise des Königes gehalten ward, sind von der Stadt Dörpat der Bürgemeister Elias Mengershausen und der Syndikus Christian Schraffer, welcher auch Schrepfer genennet wird,

n) *Piasec.* p. 82. *Loccenius* lib. VII p. 413. Pufendorf Einleit. S. 474. Hiarne B. VII S. 910—917. Kelch S. 446—449. Dalin Th. III B. II S. 181.

1589 Siegmund III Johann III Friederich

wird, verordnet worden *o*). Sie erhielten mit Wissen der Bürgerschaft eine Instruktion, nicht nur an den König selbst, sondern auch an den Krongroßkanzler. Sie betraf unter andern die Eröffnung einer neuen Pforte, die Bieraccise, die Handwerker, und ein Stück Landes etwa von einem halben Haken, welches die Bürgerschaft ihres Unvermögens wegen bath *p*). An Geld war auch nun Mangel, die Gesandten nahmen ihren Weg über Wilda nach Warschau, von wannen sie, nach geendigtem Reichstage dem Könige nach Lublin, und dem Krongroßkanzler nach Samostz folgeten *q*). Nach ihrer Wiederkunft statteten sie beym Rathe am 14ten Heumonates, und hernach bey der Bürgerschaft Bericht ab. Unter anderen brachten sie ein ernsthaftes königliches Schreiben, an die Steuereinnehmer mit *r*). Von dem Großkanzler

 scheinet

o) Rathsprot. 1589 den 24sten Horn. S. 401.

p) Rathsprot. S. 404. 406. 407. 408. 411.

q) Rathsprot. 1589 S. 454. 476. 482. 483. 492. 497. 506. 510 ff.

r) Dieses Schreiben lautet also: *Sigismundus* Tertius Dei gratia Rex Poloniae, Magnus Dux Lithuaniae, Russiae, Prussiae, Masouiae, Samogitiae, Liuoniaeque nec non Regni Sueciae proximus haeres et futurus Rex.

Vniuersis et singulis, generosis et nobilibus contributione (contributionis) nrae per Liuoniam, maxime autem in districtu Derpatensi exactoribus eorumque loca tenentibus, fidelibus nobis dilectis grm nostram Regiam. Generosi et Nobiles fideles Nobis dilecti. Graui cum querela cum aliorum, tum maxime Ciuitatis Derpatensis nomine relatum ad Nos est, cum contri-

1589 Siegmund III Johann III Friederich

scheinet auch eine gute Antwort eingegangen zu seyn. Dieser Herr schrieb an den Oekonomus, welcher dem wortführenden Bürgemeister Lademacher versprach, in Ansehung des Ziegelofens, der Vorkäuferey, des Landes Fegefeur, des Fisch- und Holzzehendens, eine gute Antwort zu ertheilen s). Anfänglich macheten die Gilden allerley Einwendungen, und verlangeten bald dieses, bald jenes. Schon damals war es Mode, daß sie sich von jedem Winde bewegen ließen; schon damals fanden sich Leute, welche ihnen allerley in den Kopf setzten, um Mishälligkeiten zwischen Rath und Bürgerschaft zu stiften und zu unterhalten. Doch diesesmal geriethen sie auf bessere Gedanken, als der Rath dem Ausschuß beyder Gilden die den Gesandten ertheilte

contributionis in publicis comitiis scitae certus modus exigendae constitutione publica pscriptus sit, Fides Vras non contentas eo, quod eadem constitutione exigi permissum sit, haud parum vltra eam exigere solere. Qua concussione, cum non modo commercia, et cum iis fructus, qui ad remp. e commerciis peruenire solent, intercipiantur auertanturque, verum ipsa etiam constitutio violetur, mandamus hisce Fidbus Vris serio, ne ab vllo vel vlla re quicqd amplius, quam publica constitutione permissum sit, exigere sub poena legibus publicis in tales constituta gratiaque nra audeant aut conentur. Datum Lublini die XXII mensis Maii Anno Domini M° D°LXXXIX°.

Sigismundus Rex.

Rein. Heidenstein mpr.

Rathsprot. 1589 S. 521. 531. 533. 534. 535.

s) Rathsprot. 1589 S. 524. 529, 530.

1589 Siegmund III Johann III Friederich

ertheilte Vorschrift, nebst der Resolution des Königes und des Großkanzlers, vorlesen ließ, dergestalt, daß sie den Abgesandten durch den Altermann der großen Gilde zum höchsten danketen. Natürlich war es nun, daß die Abgesandten verlangeten, die Stadt sollte das Geld, was sie auf der Reise theils selbst vorgeschossen, theils von anderen aufgenommen hatten, bezahlen. Aber dieses fand unsägliche Hinderniß. Endlich muste man Schraffern die Stadtwage verpfänden und dem Bürgemeister Mengershausen eine Obligation geben t). Als König Siegmund in Reval war, schickte man an ihn aus Dörpat den Bürgemeister Henning Lademacher und den Rathsherren Johann Stempel: Welche am 1sten Weinmonates, nach abgelegter Bothschaft, Bericht erstatteten. Damals bemühete sich die kleine Gilde vergeblich, ihren Altermann an den König nach Reval zu schicken v).

§. 24.

Die Bürgerschaft verlangete am 23sten März, daß das Stadtgust Wissus der russische Gasthof, die Druckmühle und die Kirchenländer verpachtet, aus den unvergebenen Gärten Stadollen gemacht, die hölzernen Buden abgeschafft und die steinernen wieder eingerichtet, diejenigen, welche wider die Privilegien auf dem Schlosse Recht sucheten, gestrafet, von verkauften Häusern der Zehend bezahlet, die Polacken,

t) Rathsprot. 1589—1590 S. 544. 546. 551 seq. 558. 560. 575—577. 687. 691. 704. 717. 731. 794.

v) Rathsprot. 1589 S. 552. 558. 560. 573. 576. 539.

1589 Siegmund III Johann III Friederich nebst anderen Bürgern, zu den Auflagen angehalten, das Brauwerk vor der Stadt abgeschafft, den Kaufburschen, offene Buden zum Verderben der Bürger zu halten, verbothen werden mögte *x*). Am 31sten März begehrete sie Erlaubniß, auf den Gildestuben Getränk zu verschänken, und zu wissen, wie viele Bürger in der Stadt wären, ferner die fremden Krämer abzuschaffen, und den Stadtloef zu heuern *y*). Die Verschänkung auf den Gildestuben ward, mit Vorbehalt der Freyheit des Raths nachgegeben *z*). Die Gemeinde machte sich anheischig, zur Verfertigung einer Kirchenuhr beyzutragen *a*). Am 28sten April beantwortete der Rath alle diese Anträge mündlich. Die Bürgerschaft verlangete eine schriftliche Antwort, welches der Rath abschläget, weil er mit den Bürgern in allen übrigen Stücken, ausgenommen viere, einig sey *b*). Den 7ten May beschwerte sich die Bürgerschaft, daß zu ihrem Schaden Bier und Roggen nach Pleskow gebracht würde *c*). Am 10ten August bath die Bürgerschaft, daß die Kathen diesseits längs dem Emmbache abgebrochen, eine Ordnung im Brauwerke entworfen, eine Marktordnung, daß kein Fremder Korn anders als von Bürgern kaufen dürfe, gemacht werden

x) Rathsprot. 1589 S. 435. 504.

y) Rathsprot. 1589 S. 441. 443.

z) Ebend. S. 443.

a) Ebend. S. 443.

b) Ebend. S. 455. 458. 467. 469. 470. 473.

c) Das hatten der Unterstarost und der Oekonomus gethan. Rathsprot. 1589 S. 480. 505. 630. 633.

werden mögte *d*). Am 18ten August bewilligte der Rath, daß alles Bierschänkwerk in der Vorstadt innerhalb vierzehen Tagen aufhöre, alle Kathen auf den Gärten, und auf dem Holm in vier Wochen, und alle Kathen längs dem Emmbache, von der Emmbachmühle bis an die deutsche Brücke innerhalb acht Tagen abgebrochen werden sollten *e*). Zwischen den Städten Reval und Dörpat ist ein Briefwechsel des Handels halben entstanden: worauf er aber beruhet, habe ich nicht finden können *f*). Nach Pleskow ward mancher Schleichhandel geführet *g*). Ein englischer Kaufmann kam mit Laken, zinnernen Kannen und Fässern, oder Schüsseln nach Dörpat. Er hatte mit dem Zöllner vielen vergeblichen Verdruß. Drey Stück Laken wurden auf hundert Thaler, und der Thaler zu 35 Groschen Polnisch gerechnet *h*). 1589 Siegmund III Johann III Friederich

§. 25.

Dieses führet mich auf das Zollwesen der Stadt Dörpat. Im vorigen Jahre hatte der König die Abgaben, oder den Pobor, welchen die Livländer bezahlen sollten, in einem Universal bestimmt, mit Genehmigung der polnischen und litthauischen Stände. Außer diesem foderten die Steuereinnehmer und Poborzen, Exactores et Succollectores, neue Auflagen. Der dörpa-

d) Rathsprot. 1589 S. 537—540. 652. 653.

e) Ebend. S. 545.

f) Ebend. S. 495. 497.

g) Ebend. S. 437. 500.

h) Ebend. S. 513—516. 523. 525—527. 528. 529. 605.

1589 Siegmund III Johann III Friederich

dörpatiſche Zöllner, Andreas Czicz, wollte einen Gränzknecht ſetzen, welcher den Nutzen des Königes beobachten und den Unterſchleif der fremden Kaufleute, in Betracht des Zolles, verhüten ſollte. Wie dieſes der Oekonomus nicht geſtatten wollte, legete Czicz deswegen eine Bewahrung bey dem Rathe ein *i*). Von dem neuen Zolle wollte man in Dörpat, und vermuthlich in ganz Livland nichts wiſſen, ſondern bey dem Univerſal bleiben, welches auf dem Krönungsreichstage beliebet war, und in einem doppelten Pobor beſtand. Der oberſte Einnehmer in Livland war der Staroſt von Traiden, Peter Stabrowski, welcher ſich bey dem Könige, da dieſer in Reval war, beſchwerete und verſchiedene Befehle an den Rath zu Dörpat *k*) an den Unterſtaro-

i) Rathsprot. 1589 S. 503.

k) *Sigismundus III* Dei gratia Rex Poloniae etc. etc. etc. Famatis Praeconſuli cum Conſulibus Ciuitatis nrae Dorpaten. Fid. nobis dilectis gram nram Regiam. Famati Fideles Nobis dilecti. Detulit ad nos Gnoſus *Petrus Stabrowski* Capitaneus Treiden. nr, ac contributionis per Liuoniam anno proxime praeterito Exactor, contributionis eius retenta a Fid. Vris de ciuitate Derpaten. linorum rerum nondum exacta eſſe, imo ea ab ipſis negligi cum non mediocri nro et reip. detrimento. Quocirca Fid. Vris mandamus vt nulla difficultate, et mora interpoſita, eam contributionem integre ipſi Fid. Vrae iuxta lrarum de ea vniuerſalium et Declarationis conuentus Vendenſis praeſcriptum repraeſentent in eaque Reipubl. ſatisfaciant. Neque ſecus faciant pro gra nra. Dat. Reualiae die XVI menſis Septemb. Anno Domini M°D°LXXXIX Regni vero noſtri ſecundo. *Sigismundus* Rex. Rathsprot. 1589 S. 584.

1589 Siegmund III Johann III Friederich

ſten *l*) allhier, und an alle und jede Staroſten und Unterſtaroſten in Livland *m*). Dieſe Befehle übergab der Diener des Staroſten, Dmo-

l) *Sigismundus III* Dei gratia Rex Poloniae etc. etc. etc. Gnoſo *Joanni Paulowski* Vicecapitaneo Dorpaten. Fid. Nobis dilecto gram nram Regiam Fidelis Nobis dilecte. Detulit ad Nos Gnoſus *Petrus Stabrowski* Capitaneus Treiden. noſter, mercatores externos Derpati negotiationem exercentes contributionem anni proxime praeteriti in Liuonia laudatam quemadmodum iuxta literarum vniuerſalium praeſcriptum debebant minime pendiſſe eaque re haud parum ei contributioni deceſſiſſe, non ſolum cum noſtro ſed cum ipſius Reipub. ad quam ea contributio pertinet, haud mediocri detrimento. Mandamus itaque Fid. Tuae vt pro officio ſuo efficiat, quo ab omnibus tam Moſchouiticis quam etiam aliis peregrinis mercatoribus eius praeteritae contributionis nomine Reipub. ſatisfiat, eaque pecunia, quae ab illis proueniet, Gnoſo *Petro Stabrowski*, qui illi contributioni exigen. fuit praefectus eiusque rationes exercuit, tradatur. Factura Fid. ſua pro officio ſuo gratiaque noſtra. Dat. Reualiae d. XVI menſis Septemb. Anno M°D°LXXXIX. Regni vero noſtri Anno ſecundo. *Sigismundus* Rex. Rathsprot. 1589 S. 584.

m) *Sigismundus III* Dei gratia Rex Poloniae etc. etc. etc. Vniuerſis et ſingulis in Liuonia Capitaneis noſtris, in abſentia eorum Vicecapitaneis, Sinc. et fid. Nobis dilectis gram nram Regiam. Sinc. et fid. nobis dilecti. Generoſus *Petrus Stabrowski* Treiden. Capitaneus, contributionisque publicae in Liuonia anno proxime transacto laudatae exactor, expoſuit Nobis, ipſi a Sinc. et Fid. Vris exactionem huiusmodi contributionis in oppidis ab extraneis mercatoribus atque jde hortis et agris, tum etiam Ducillorum ex oppidis atque tabernis iuxta lras vniuerſales earundem

1589 Siegmund III Johann III Friederich

Dmochowski, nebst dem Zöllner oder Untereinnehmer Andreas Czicz und Matthias Gottschalkowski am 7ten Weinmonates auf dem Rathhause zu Dörpat *n*). Dabey war ein nachdrückliches Schreiben des Starosten von Traiden, des Inhalts, der Rath mögte den Rathsherrn Georg Kretzmar anhalten, die Rückstände abzutragen *o*). Er wurde aber angewiesen sie aufs Rathhaus zu bringen *p*). Diese Steuer gab noch Gelegenheit zu zweyen Befehlen, welche der König zu Mitau erließ, in Ansehung der Münze und des Werthes derselben *q*). Inzwischen entstand des Zolles halben ein

dem contributionum declarationemque conuentus Venden. non fuisse permissam. Quod quoniam in leuipendium earundem lrarum vniuersalium declarationisque praefatae ac non sine maximo damno fisci nri a Sinc. et Fid. Vris factum esse videmus: Hortamur Sinc. et Fid Vras eisdemque mandamus, vt non modo in exigenda ea ipsa contributione pnominatum exactorem seu illius succollectores impediant, verum etiam eos omnes, qui ad extraditionem illius tenentur iux. praescriptum lrarum vniuersalium ac declarationem Venden. adigant. Neque secus pro officio suo et gra nra faciant. Datum Reualiae Die XXII Mensis Septembris Anno Dni MoDo LXXXIX. Regni nri secundo.

Sigismundus Rex.

Carol Baradwski.

Rathsprot. 1589 S. 586.

n) Rathsprot. 1589 S. 583.

o) Ebendaselbst S. 587.

p) Ebendaselbst S. 604. 605.

q) Der erstere lautet also: *Sigismundus III* Dei gratia Rex Poloniae etc. etc. etc. Significamus vniuersis

ein Briefwechsel zwischen dem Rath zu Pernau und Dörpat. Jener erkundigte sich bey diesem, was er hierinn zu thun vermeynete; und erhielt zur

1589 Siegmund III Johann III Friederich

vniuersis et singulis harum noticiam habituris, psertim vero Gnoso *Nicolao Kociel* Vendensis, *Stanislao Rogozinski* Derpaten. *Andreae Spiel* Parnauien. Praesidatum siue Territoriorum Exactoribus Fid. Nobis dilectis gram nram Regiam. Gnosi Fid. nobis dilecti. Quod cum frequens externae pecuniae vsus, eiusque plus aequo taxa abusu quodam damnabili in prouincia nra Liuonia inoleuit, ne ob eam rem in exigendis contributionibus, quae in proxime exactis comitiis Warsauien. laudatae fidei curaeque Fid. V. in ea prouincia concreditae sunt, thesaurus nr aliquid detrimenti capiat, prouide Fid. V. mandamus, vt in repetenda et exigenda ea contributione, tam regni et magni ducatus Lithuaniae, quam et externam quamcunque pecuniam non in maiori taxa et valore recipiant, quam prout in Regno et Magno Ducatu Lithuaniae currit, eiusque vsus habetur, pro gra nra officiorumque suorum debito secus non facturos. In cuius rei fidem praesen. manu nra subscriptas sigillis Regni et Mag. Ducatus Lithuaniae consignari iussimus. Datum Mitauiae die secunda mensis Nouemb. Anno Dni M. D. LXXXIX. Regni vero nri anno secundo.

Sigmundus Rex.

Der letztere Befehl ist dieses Inhalts:

Sigismundus Tertius Dei gra Rex Poloniae etc. etc. etc. Vniuersis et singulis in Liuonia Capitaneis et pfectis locorum quorumuis nostrorum fid. nobis dilectis gram nram Regiam. Fid. nobis dilecti. Nec in contributione, quae proximo conuentu generali Warsauiensi sancita est, in Liuonia detrimentum aliquod Reipubl. p. negligentiam inferatur, quod plerumque a mercatoribus contributionem subterfugientibus accidere con-

1589
Siegmund III
Johann III
Friederich

zur Antwort, daß man bey dem Universal bleiben wollte *r*). Solches war die Meynung des Rathes und der Bürgerschaft, welche von keiner Deklaration wissen wollten, die der königliche Poborz oder Zöllner durchaus verlangete *s*). Diese Bewegungen währeten noch sehr lange. Am 19ten Christmonates verlangete der Zöllner Stenzel Bokowski, daß ihm, dem Universal zufolge, einer aus dem Mittel des Rathes zugeordnet werden mögte. Hierzu verordnete der Rath aus seinem Mittel Johann von Köln, und aus der Gemeinde Daniel Lynn *t*). Am 28sten Christmonates machete der Rath über einige Artikel eine Ordnung, wornach der Zoll in Dörpat bezahlt werden sollte. Von einer Tonne Biers 4 Gr. 4 Pf. Polnisch, wenn es verkauft wird; von einem Stofe Branntweins, der verschänkt wird, 2 Schill. Rigisch; von den Häusern am Markte 16, von anderen 8 und von Gärten

consueuit, mandamus fid. V. ut exactoribus earum contributionum quoties ab illis requisitae fuerint, contra eiusmodi homines fiscum Reipub. fraudantes opem et auxilium afferant atque cum iis ex legum pscripto agant, et iusticiam administrent. Neque secus faciant pro offo suo gra nra. Datum Mitauiae die tertia mensis Nouembris. Anno Dei M. D. LXXXIX. Regni vero nri anno secundo.
Sigismundus Rex.
Rathsprot. 1589 S. 665 f. S. 678.

r) Rathsprot. 1589 S. 651.

s) Rathsprot. 1589 S. 652. 654. 656. 657. 658. 676. 677.

t) Rathsprot. 1589 S. 673 f.

1589
Siegmund III
Johann III
Friederich

Gärten und hölzernen Kathen 4 Groschen *v*). Auf Vermittelung des Krongroßkanzlers ward der Zoll zwar gemildert; dennoch veranlaßte er in der folgenden Zeit eine der größten Bewegungen von Seiten der Bürgerschaft wider den Rath. Der Krongroßkanzler hatte schon am 18ten Christmonates des vorigen 1588sten Jahres *x*) die Stadt vertröstet, daß dieser Zoll oder dieser Schoß nicht lange dauern würde, weil

v) Rathsprot. 1589 S. 679 f. Wybers Collect. maior. p. 169—174, wo die Zollordnung nach dem Universal steht.

x) Ich will dieses Schreiben aus dem in unserm Archive Vol. I n. 8 befindlichen Originale mittheilen. Famati domini amici charissimi. Quae de suo rerumque suarum statu, maxime vero contributione publica, qua premi se queruntur, Des V. ad me scribunt, ex lris earum cognoui: cuperemque eam medicinam adhiberi a me illis posse, quam ipsae a me petunt. Sed cum contributio haec et ob grauissimas Rae Mtis et reip. necessitates sancita sit, et ab omnibus aliis Ordinibus non solum sancita sit, ver. et. conferatur, ipsas quoque nulla ratione recusare eam posse, facile secum statuent. Consolabitur tamen in ea re Des Vas id, quod non diuturnum onus hoc futurum sit, cum in vnum solum annum constitutum id sit; deinde vero, ne interim et. commercia ob id alio ab illis transferantur, hanc rationem inire posse mihi videntur, vt eam partem contributionis, q: ad mercatores pertineat, ipsae conducant; et ex suis aliquem, a quo minus turbari mercatores possint, ei praeficiant. Scripsi hac de re ad Vicecapitaneum, et Oeconomum meum Dorpatenses, vt, quo quae minimo ab exactore conducere eam possent, Des Vas iuuent; quod summo studio facturos eos non dubito. Interim vero vt Ra et Mts man

1589 Siegmund III Johann III Friederich weil er nur auf ein Jahr bewilliget worden. Da aber die ganze Zeit der polnischen Regierung in Livland mit Kriegen belästiget gewesen: so ist zum öftern der Pobor oder Schoß eben auf solche harte Art von der Stadt Dörpat gefodert worden y).

§. 26.

mandata edat, ne mercatores, q. alias Dorpatum ire solent, alio nunc commercia secum transferant, diligenter Rm. Mtm. rogo. De aliis rebus suis alio tempore agendum sibi esse recte statuunt, quam ob causam mitto nunc et ad eas postulata qdam patrum societatis Jesu: et mitto, quemadmodum ostendi, ideo, vt cum magna ex parte ad Des Vs ea pertineant, de iisdem, si non prius, tamen in proximis comitiis q. nunc imminent, et ad q. Does es Vas legatos suos missuras non dubito, et ipsae me edocere, et ego statuere possim. Interim, vt quemadmodum religionis suae libertatem ipsae ab aliis impediri iniquum putant; ita erga alios modestiam et. et humanitatem suam desiderari non patiantur, eas hortor. Quod ita facient, si quemadmodum cum in Polonia tum aliis locis regni, inter dissentientes de religione fieri vident, cum q. sentiunt, libere senserint, cum diuersae tamen et. religionis hominibus humane et amanter vixerint. Bene valeant. Zamosci die X. VIII° men. Decemb. Anno LXXXVIII°.

Do vrarum paratus,
Joan. Zamoiski,
Cancell. et Gursis
Cap. mp.

Famatis dnis praeconsulibus et consulibus ciuitatis Regiae Dorpatensis ac amicis carissimis.

y) Sahmen altes Dörpat S. 97 f. Das Vniversal Poborowy, welches ich oft erwähnet habe, steht Vol. Constit. polon. p. 504. S. G. Lengnich Gesch. der preuss. Lande, B. IV S. 36.

§. 26. 1589 Siegmund III Johann III Friederich

In diesem Jahre ward zu Dörpat eine Flachs- und Hanfwrake, gleichwie schon in bischöflichen Zeiten gewesen war, wiederum angeleget. Weil noch dörpatische Abgeordnete in Reval waren, erhielten sie den Auftrag, dem dortigen Rathe zu melden, daß man hier den Flachs und Hanf auf die Weise, wie es in Riga gehalten werde, zeichnen wollte. Dahingegen mögte man dort diese Waaren, wenn sie vom Lande eingebracht würden, aufbinden und wraken z).

§. 27.

Am 20sten Weinmon. wurden die Rathsämter in Dörpat also besetzet:

Worthabende Bürgemeister.
Herr Hermann Weidener, und
Herr Henning Lademacher.
Zu einem Gehülfen.

Kirchenherren.
Herr Henning Lademacher.
Herr Johann von Köllen.

Spitalherren.
Herr Elias Mengershausen.

S. 36. 39. 40. 41. 42. 43. 50. 51. 52. 53. 58. 59. 61. 63. 64. 65. 71. 73. 74. 78. 81. 82. 83. Die Preussen wollten anfangs von diesem Pobor nichts wissen, endlich aber bequemeten sie sich.

z) Rathsprot. 1589 S. 551. 557. Kapitulation der Stadt Dörpat Th. II der arndtschen Chronik S. 238 Art. 4.

1589
Sigismund III Johann III Friederich

Gerichtsvögte.

Herr Johann Stempel.
Herr Asmus Paulus.

Kammerherren.

Herr Evverd Windmöller.
Herr Johann von Köllen.

Amtsherren.

Herr Georg Kretzmar.
Herr Kaspar Eggerdes.

Wettherren.

Herr Georg Kretzmar.
Herr Ernst Lindhorst.

Accisherren.

Herr Johann Valepage.
Herr Ernst Lindhorst.
Herr Kaspar Eggerdes.

Ziegelherren.

Herr Johann Valepage
Herr Johann von Köllen.

Quartierherren.

Herr Bernd Meſtmann.
Herr Ernst Lindhorst.
Herr Johann von Köllen.
Herr Kaspar Eggerdes.

Dreckvögt.

Herr Kaspar Eggerdes.

Brodherr.

Herr Jsdan Zobolla.

Wie

Wie solches geschehen, zeigete der Bürgemeister an, daß ein jeder Rathsverwandter, der in Aemtern säße, nicht anders seiner Gewerbe halben verreisen sollte, als bis ers dem worthabenden Herrn Bürgemeister vermeldet hätte *a*). 1590 Sigismund III Johann III Friederich

§. 28.

Der König von Schweden Johann III war ziemlich plötzlich von Reval abgereiset, worüber verschiedene Urtheile von Vornehmen und Geringen gefället wurden. Da dem Monarchen solches bekannt wurde, schrieb er aus Stockholm unterm 14ten Jänner 1590 an den Adel in Ehstland und an die Stadt Reval, und meldete, daß seine Obersten, welche mit ihren unter sich habenden Völkern ihm nicht gefolget wären, diese schleunige Abreise verursachet hätten: wer anders davon reden würde, sollte für einen ehrvergessenen Lügner und treulosen Menschen gehalten werden *b*).

§. 29.

Die Stadt Riga, welche in diesem Jahre auf den Reichstag zu Warschau geladen worden, schickte den Bürgemeister Franz Nyenstedt, den Rathmann, Kaspar vom Hoffe und den Syndikus David Hilchen dahin. Der König erkannte der Stadt die Kirchen ab, jedoch sollten die Jesuiten nicht in der Stadt, sondern auf dem Schlosse wohnen *c*). Diese wirkten einen königlichen Befehl an den Starosten von Düna-

E 3 münde

a) Rathsprot. 1589 S. 595—597.

b) Kelch S. 446 f.

c) Nyenstedt S. 121 m. H.

1590 Siegmund III Johann III Friederich
münde aus, daß er sie allenfalls mit Gewalt einsetzen sollte. Es wurde aber, weil die Rigischen sich sperreten, wieder bis auf den nächsten Reichstag verschoben *d*). Am 2ten Brachmonates bestätigte der König der Stadt Riga die Insel Steinholm, und ein Haus in der Stadt, welche beyde Grundstücke sie von einem Edelmanne, Johann Büring, gekaufet hatte *e*). Endlich ließ die Stadt durch ihren Sekretar Johann Oberhof eine wichtige Bewahrung wider den Herzog von Kurland einlegen, welche der König am letzten Heumonates zu Warschau bestätigte *f*).

§. 30.

d) Hiärne B. VII S. 917 f. Kelch S. 450. Nichts desto weniger saget Müllers Fortsetzer S. 187. Die Jesuiten wären 1590 in Riga wieder eingesetzt worden. Dieses scheint auch Piasecki zu wollen. Seine Worte ad an. 1590 p. 82 lauten also: Sub hoc tempus in Liuonia Rigae seditio contra Religiosos societatis Jesu a populo illius ciuitatis excitata fuit sopita a Delegatis regiis, et Religiosi isti reuocati ad ciuitatem domicilium suum ibi instaurarunt. Allein aus der Geschichte des vorigen Jahres wissen wir, daß die königlichen Kommissäre die Sache der Jesuiten nicht entschieden haben.

e) Cod. diplom. Polon. num. CCII p. 336.

f) Cod. dipl. Pol. T. V n. CCII p. 337. Ziegenhorn in den Beylagen S. 103 Nr. 90. Sie betraf das Eigenthum des Dünaflusses, wobey die Stadt sich vorbehielt, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben. Ferner die Häfen zu Windau und Libau, welche man für unzulässig hielt. Wiederum alle neue Zölle, welche der Herzog, besonders an der Aa, angelegt hatte. Weiter die Gränzen nebst Brauerey und Schänkerey innerhalb zwoer Meilen von

der

§. 30.

1590 Siegmund III Johann III Friederich

Der Bischof von Wenden versprach der Stadt behülflich zu seyn, daß der Stapel oder die Niederlage der russischen Waaren in Dörpat, nach altem Gebrauch wieder hergestellet würde. Zu welchem Ende die russischen Kaufleute vom Zolle befreyet werden sollten *g*). Deshalben sollte einer aus dem Mittel des Rathes an den König geschickt werden. Man wollte auswirken, daß, um den Handel in der Stadt empor zu bringen, auf eine Zeitlang Gast mit Gast handeln dürfte; und daß alle Aufkäuferey auf dem Lande verbothen würde *h*). Um diese Zeit ward Stenzel Rogozinski Zöllner zu Dörpat. Dieser verlangete von dem Rathe am 17ten Jänner, daß der Zoll nicht nur nach dem Universal, sondern auch nach der Deklaration, erleget werden sollte. Der Rath wollte von der beschwerlichen Deklaration nichts wissen, sondern bey dem Universal bleiben, und stellte dem Zöllner, oder wie er sich nennete, Untereinnehmer vor, daß der hiesige Handel schon durch das Universal zu Grunde gerichtet wäre. Dieser Mann von der Wahrheit dieser Vorstellung überzeuget, versprach, so lange bis der Rath

 eine

der Stadt, den Verkauf des fürstlichen Korns zu Riga, ohne Erlegung der Accise, und allerley Handel, den der Herzog und seine Unterthanen der Stadt zum Schaden treiben. Endlich die Eingriffe in die Gerichtsbarkeit der Stadt, die den rigischen Bürgern in Kurland versagte Appellation an den König und einige andere Dinge.

g) Rathsprot. 1590 den 3ten Jänner S. 684.

h) Rathsprot. 1590 den 3ten Jänner S. 684.

1590 Siegmund III Johann III Friederich

eine neue königliche Erklärung ausgewirket hätte, keinen Zoll zu nehmen, wenn man ihm in Ansehung der Kaufmannswaaren Bürgen setzte. Denn hiervon war eigentlich die Rede. Der Rath fragete ihn, bey wem sie sich ihres Schadens erholen sollten, wenn sie eine günstige Erklärung des Königes zu wege brächten. Weil nun diese auf dem bevorstehenden Reichstage, der im März gehalten ward, gesucht werden sollte: so verlangete der Rath, er mögte anstatt der Bürgschaft die Waaren aufzeichnen. Der Zöllner bestand darauf, daß der Zoll, sobald die königliche Erklärung einginge, derselben gemäß flugs erleget werden sollte. Der Rath bewilligte, daß dieses von den Bürgen geschähe *i*). Am 24sten Jänner erkundigte sich die große Gilde, wen der Rath in dieser Sache abschicken wollte. Dahingegen wollte die kleine, weil ihre Brüder von einer neuen Erklärung keinen Nutzen hätten, zu den Kosten der Gesandschaft nichts beytragen *k*). Der Rath ergriff mit Einwilligung der großen Gilde ernstliche Maaßregeln *l*). Unterdessen war am 7ten Hornung das Geld noch nicht beysammen, und der Rath sah sich gedrungen deshalben den Stadtschreiber an die Gemeinde auf die Gildestuben zu schicken *m*). Das half aber nicht viel *n*). Am 16ten Hornung ward die Anweisung der Gesandschaft verlesen *o*). Am 22sten muste der Rath beschliesen,

i) Rathsprot. 1590 S. 688—690.

k) Ebend. S. 693 f.

l) Ebend. S. 696. 700. 701.

m) Ebend. S. 708.

n) Ebend. S. 712.

o) Ebend. S. 724.

1590 Siegmund III Johann III Friederich

die Kosten mit gerichtlicher Hülfe einzutreiben *p*). Die Abgesandten selbst waren der Bürgemeister Hermann Weidener und der Obersekretar Salomon Unbereit, welche am 6ten Heumonates von ihren Verrichtungen Bericht erstatteten *q*). Der Rath und die große Gilde waren damit so zufrieden, daß sie ihnen öffentlich danketen *r*). Sie brachten unter andern einen königlichen Befehl mit, wie es mit dem Zolle zu Riga und Dörpat gehalten werden sollte *s*). Aber dieser ist mir nicht zu Gesichte gekommen: Hingegen ist der Befehl, der neuhausischen Straße wegen *t*) vom 7ten April und ein

p) Rathsprot. 1590 S. 728.

q) Ebend. S. 750 f. 756. 769. 823. 845. 859.

r) Rathsprot. 1590 S. 845. 846. 859. Aus diesen Stellen ist zu ersehen, daß die Abgeordneten die Abschaffung allerley Beschwerden ausgewirket haben.

s) Rathsprot. 1590 S. 845.

t) Dieser lautet in Wybers Kopeybuche also: *Sigismundus* Tertius Dei gratia Rex Poloniae Magnus Dux Lithuaniae, Russiae, Prussiae, Masouiae, Samogitiae Liuoniaeque etc. Nec non regni sueciae proximus haeres et futurus Rex. Vniuersis et singulis ad quos praesentes hae peruenerint, Magcis Generosis nobilibus et famatis prouinciae nrae Liuoniae Praesidibus, Capitaneis, iudicibus, exactoribus eorumque loca tenentibus, omnibusque tam in magistratu constitutis q. priuatis subditis nostris, sincere et fidelibus dilectis gratiam nram Regiam. Magnifici, generosi, nobiles, famati, syncere et fideles dilecti.

Etsi iam ante de via per Dorpatum a mercatoribus aliisque cum aliquo mercimonii genere per Liuoniam iter facientibus stricte diligentissimeque

1590 Siegmund III Johann III Friederich

ein anderer in Anſehung der Gerichtsbarkeit der Stadt, vom 4ten May noch übrig *v*). Die kleine

Gilde

meque obſeruanda publica edicta aliquot propoſuerimus; nihilominus vanis modis iter id auerti ad nos defertur: atque auerti quidem maximo cum incommodo non modo praefecturae et ciuitatis Dorpatenſis, verum vniuerſae fere Liuoniae Prouinciae. Id igitur ne in poſterum fiat, neue quisquam vel in Moſcouiam vel ex Moſcovia alio q. per Dorpatum itinere cum quocunque etiam mercimoniorum genere ire, redire audeat, praeſentibus hiſce iterum ſeuere edicimus mandamusque. Contra ſi quis fecerit, eum et merces eius vt Magiſtratus cuiusque loci in quo deprachenſus fuerit, detineant, nosque quam primum, vt veteribus de iis ſtatuere poſſimus, edoceant, volumus; neque ſecus pro gratia noſtra et officio ſuo quisque fecerit. Datum Varſauiae in comitiis Regni noſtri generalibus, die VII menſ. Aprilis, Anno Domini M°D°XC. Regni noſtri anno tertio.

Sigismundus Rex.

(L. S. R. P. maioris.) (L. S. M. D. L. minoris.)

Petr. Tyliczki.
S. M.

v) Auch dieſes will ich aus Wybers Kopeybuch mittheilen. *Sigismundus III* Dei gratia Rex Poloniae, Magnus Dux Lithuaniae, Ruſſiae, Pruſſiae, Maſouiae, Samogitiae Liuoniaeque etc. Nec non proximus haeres regni Succiae et futurus Rex. Significamus praeſentibus hiſce quorum intereſt vniuerſis et ſingulis, quod, cum Dae mae deceſſor noſter *Stephanus* Rex Statutum Thorunenſe de violentiis nobilium in ciuitatibus ad ciuitatem etiam nram Dorpatenſem extendi voluiſſet, eaque de re peculiari priuilegio ei caviſſet, ac vero hanc ob cauſam commemorata ciuitas noſtra Dorpatenſis fide dignum ſtatuti

eius

Gilde führete ſich ſo unehrerbiethig gegen den Rath auf, daß dieſer am 24ſten Jänner beſchloß, 1590 Siegmund III Johann III Friederich

beyde

eius exemplum ſub regni nri ſigillo ſibi edi per Internuncios ſuos nobis ſupplicaſſet, nos ſupplicationi huic benigne annuentes commemoratum ſtatutum Thorunenſ. ex libro ſtatutorum regni deſcriptum pntibus hiſce lris nris edendum eis exiſtimauimus. Sunt autem verba eius, quae ſequuntur. Quia nobilium et ciuitatum regni nri damnoſa fuit exorta differentia ſuper his nobilibus qui in recenti crimine pro violentia in ciuitatibus et oppidis capiebantur. Proinde nos tam graui negocio ad praeſens propter Pruſſiae bellicam occupationem pro perpetua ordinatione intendere non valentes, nihilominus prouidentes tranquillitati ſubditorum noſtrorum de vnanimi conſilio conſiliariorum nrorum oium et nunciorum terreſtrium regni ſtatuimus et ordinamus. Quod dum aliquis nobilis in ciuitate nra vel oppido nro aut aliquorum ſpiritualium et ſaecularium ſubditorum Regni nri pro crimine violentiae per officium ciuile captus fuerit, ex tunc talis nobilis pro violentia captus detineri debet in praetorio ciuitatis vel oppidi, vbi capitur: quo facto officium ciuitatis vel oppidi, vbi talis violator captus fuerit, nullum penitus iudicium faciet, nec aliquam poenam exiget de eodem nobili, niſi prius ad eorum requiſitionem Capitaneus vel Vicecapitaneus caſtren. illius Jurisdictionis noſtrae regalis, ſub quo talis ciuitas vel oppidum ſitum fuerit pſens interfuerit eidem ciuili iudicio, quod adminiſtrari et fieri debet pro violentia contra dictum nobilem. Et ubi Capitaneus vel Vicecapitaneus noſter ad vnam ſententiam cum officio illius ciuitatis vel oppidi, vbi talis nobilis detendus fuerit, concordati fuerint ex tunc pfatus nobilis iuxta huiusmodi ſententiam Capitanei nri aut eius Vicecapitanei ex officio ciuilis (ciuili) condemnari et puniri

debet.

1590 beyde Alterleute sollten bis auf weiteren Bescheid auf dem Rathhause bleiben *x*). Am 19ten
Siegmund III Weinmonates machte der Rath eine Ordnung,
Johann III daß ein Bräutigam unter den Handwerkern von
Friederich Nieman-

debet. Si vero talisCapitaneus noster vel eiusVicecapit. non poterit se concordare super sententiam cum officio ciuili contra talem nobilem: ex tunc ipse captiuus interea temporis in decenti captiuitate ciuili detineri debet, tam diu donec a M. nra Ra informationem Capitaneus noster et illa ciuitas vel oppidum habuerit, quomodo talis nobilis captivus sententiari et puniri deberet, pscriptione tanti temporis non obstante, qua se praedictus captiuus tueri non valebit. Si vero in aliqua ciuitate vel oppido officium ciuile contra prmissa aliquid attentauerit; ex tunc per Capitaneum nrum castrens. sub cuius iurisdictione et districtu talis ciuitas vel oppidum consistit, proconsul pro tempore existens cum vno consule capi et decollari et capite priuari debent. Secundum quod quidem supra recensitum statutum commemorata quoque ciuitas nostra Derpatensis ex Priuilegio a Dae memae decessore nro *Stephano* rege, iam ante ei tributo et a nobis renovato in similibus casibus procedet. Maioris fidei causa sigillum Regni nri apprimi hisce mandauimus. Datum Varsaviae die IIII mensis May. Anno Domini M°D°XC. regni nostri anno III°.

(L. S. R. P. maioris.)

Relatio Illris et Magci *Joannis* de *Zamoscie*, Regni Supmi Cancellarii et Exercitus praefecti, Nec non Belcen. Marieburgens Dorpatens Knissinens Grodecehs Miedzirecens Jauorouiensque Capitanei.

Rein. Heidenstein.

x) Rathsprot. 1590 S. 694 f.

den anders aus dem Rathe, als den 1590
Amtsherren, nach und aus der Kirche begleitet Siegmund III
werden sollte, bey einer Strafe von funfzig Mark Johann III
Rigisch *y*). Von der Münze finde ich um diese Friederich
Zeit folgende Nachricht. Eine Mark Goldes nach rigischer alter Gewohnheit ist 8 Pf. oder Mark. Eine Mark Silbers 4 Mark. Ein Oehre 3 Schilling. Ein Nagatt 2 Schilling. Ein Ortag 1 Schilling. Ein Thaler galt 36 Denninge *z*). Der Unterstadtschreiber Martin Probsting ward auf den Landtag nach Wenden geschickt *a*). Unter andern muste er wider den Unterstarosten des Eindranges wegen klagen, welchen er dem Rathe that *b*). Nicht nur der Unterstarost, sondern auch der Oekonomus, fuhren zu Lande und zu Wasser ihr Korn nach Pleskow, wollten aber den Bürgern nicht verstatten, eben dasselbe zu thun *c*). Hiernächst erlaubete der Oekonomus Fremden, Bier nach Pleskow zu fahren, verwehrete es aber den Bürgern *d*). Aus diesen und dergleichen Stücken bestunden die Beschwerden der Stadt wider die Kronbeamten. Zwischen dem Rath und der Bürgerschaft

y) Rathsprot. 1590 und löwenwoldische Sammlung.

z) Löwenwoldische Sammlung. Rathsprot. 1590 S. 820.

a) Rathsprot. 1590 S. 699. Die Verhaltungsbefehle, und der Bericht des Gesandten sind nicht zu finden.

b) Rathsprot. 1590 S. 705. 769.

c) Rathsprot. 1590 S. 829. 835—837.

d) Rathsprot. 1590 S. 706.

1590 Siegmund III Johann III Friederich

schaft waren Mishälligkeiten, hauptsächlich auf Anstiften der kleinen Gilde, entstanden. Jeder Theil wollte deshalben Bothen auf den Reichstag zu Warschau senden. Ehe es aber so weit gediehe, nahm man sich vor, einen Vergleich zu treffen. Zu dem Ende erwählete man aus der Geistlichkeit den deutschen Prediger Christian Schraffer und den undeutschen Christoph Berg; aus dem Rathe, den Bürgemeister Henning Lademacher und den Rathmann Johann Schmölting; aus der großen Gilde, Hanns Karthausen und Joachim Lutzow; und aus der kleinen, Kaspar Hän und Hanns von Born. Die Streitigkeiten, welche die kleine Gilde nicht allein mit dem Rathe, sondern auch mit der großen Gilde hatte, betrafen den alten Zoll, wozu sie, Mann vor Mann einen halben Gulden gegeben hatte, und weiter nichts geben wollte; ferner den neuen Zoll, und dessen Erklärung, wozu sie nichts beytragen wollte, weil er die Handwerker nicht anginge, also wollte sie auch zu der deshalben abzufertigenden Bothschaft auf den Reichstag nichts zuschießen, welches diejenigen thun mögten, die es beträfe, nämlich der Rath, und die große Gilde; weiter brachte sie an, daß die Rathmänner, Ernst Lindhorst und Johann Valepage von den vorstädtischen Gärtnern je zwölf Dennige genommen hätten, und verlangete zu wissen, ob der Rath dieses verfüget hätte; noch trug sie vor, sie würde zu der Bothschaft auf den Reichstag nichts geben, da solche Reisen viele Tausende gekostet und sehr wenig gefruchtet hätten, über das aber, was die Stadt von den Königen Stephan und Siegmunden errungen, hätte der

der Rath nicht die Hand gehalten, sie wollte Gott und den Starosten zu Hülfe nehmen, etliche aus ihrem Mittel an den König abfertigen, und beydes Gott und Sr. königlichen Majestät klagen, wie der Rath mit den Privilegien umgehe e); endlich beschwerete sie sich, daß sie die Accise nur auf zwey Jahre bewilliget, und sich vorgenommen hätte, sie nicht weiter zu entrichten. Oberwähnte Mittler brachten am 27sten Hornung neuen Kalenders, den Vergleich zum Stande, welcher darauf hinauslief. „Alle „Irrungen, welche in der Stadt eine Zeitlang „obgewaltet, sollen einmal für allemal aufgehoben werden. Der Rath und die Bürgerschaft „wollen allen Groll wider einander fahren lassen, „in Einigkeit leben und einmüthig trachten, „das Beste der Stadt zu befördern. Aller „Misverstand, Zwist und Argwahn, und was „sonst zwischen Rath und Bürgerschaft, wie „auch zwischen der großen und kleinen Gilde „geschwebet, werden aus dem Grunde vertragen. „Der bisherigen Streitigkeiten und Beschwer„den

1590 Siegmund III Johann III Friederich

e) Dieser Punkt war in den Augen der kleinen Gilde der wichtigste, und doch der unerheblichste und am wenigsten gegründet. Der Rath hätte sich auf allen Reichstägen und allgemeinen livländischen Tagleistungen bemühet, nicht nur die Privilegien aufrecht zu erhalten, sondern auch alle Beschwerden der Stadt zu heben. War es nun seine Schuld, daß seine Sorge, Bemühung und Arbeit durch eine höhere, geistliche und weltliche Gewalt, gehemmet und vereitelt, ja wenn er auch etwas ausrichtete, dennoch alles fruchtlos gemacht wurde, indem die Herren auf dem Schlosse auch königliche Befehle nicht befolgeten.

1590 „den soll hinführo nicht gedacht werden. Was
Sieg- „davon im Protokolle nachtheiliges verschrieben
mund III „worden, soll vernichtet und getilget werden.
Johann „Da die Vorstadt vornehmlich zu diesem Zwie-
III „spalt Gelegenheit gegeben, so sollen zweene Raths-
Frie- „männer, zween aus der großen, und eben so viele
derich „aus der kleinen Gilde, sich auf das Schloß bege-
„ben, und sowohl bey dem Starosten, als auch bey „dem Oekonomus nachfragen, ob sie, nebst einem „ehrbaren Rathe und Gemeinde, die verbothe-„nen Gebäude nicht allein der Jesuiten, sondern „auch der übrigen zerstören helfen wollten, weil „jene Ordensleute, dem königlichen Privile-„gium zuwider, eine besondere Vorstadt baue-„ten, das Privilegium aber klärlich auswiese, „daß die Herren auf dem Schlosse allen Vor-„kauf und alle Krüge gemeinschaftlich mit dem „Rathe wehren und dazu Hülfe leisten sollten, „im Privilegium aber keinem Menschen zuge-„lassen wäre, mehr als eine Kote (Kathe) in „einem Garten zu bauen. Sollten die Herren „zu Schlosse diesen Beystand verweigern, „mögte die Vorstadt bleiben, bis die Gesandten „von dem bevorstehenden Reichstage zurückkä-„men, und die Gemeinde Macht haben, einen „aus ihrem Mittel auf den Reichstag abzu-„ordnen, und um Abschaffung der schädlichen „Vorstadt anzuhalten. Wer der Stadtboth-„mäßigkeit unterworfen ist, und etwas zu klagen „hat, soll den gebührlichen Richter nicht vor-„bey gehen, sondern sich inskünftige in allen „Sachen dem von dem Könige der Stadt ver-„liehenen und bestätigten Privilegium gemäß „verhalten, von demselben nicht weichen, und „bey

„bey höchster Strafe dawider nicht handeln.“ 1590
Der Vergleich ward von den Mittlern unter- Sieg-
schrieben und versiegelt, hierauf aber von allen mund III
dreyen Ordnungen der Stadt mit Dank ange- Johann
nommen, und behandstrecket, das ist, gelobet, III Friede-
denselben treulich als ehrliebende Männer zu rich
erfüllen, und dawider mitnichten zu handeln *f*). Beyde Gilden insgesammt genehmigten hernach am 7ten März diesen Vertrag durch ihre wortführende Älterleute: aber der Oekonomus, an welchen der Rath den Bürgemeister Elias Mengershausen und den Rathsherren Ernst Lindhorst abordnete, schlug aus Furcht vor den Jesuiten, ab, die Koten in der Vorstadt abzubrechen *g*): ob er sich gleich in anderen Stücken der Stadt geneigt erwies *h*). Am 21sten März ließ der Rath durch seine Verwandten, Ernst Lindhorst und Asmus Pauels, auf dem Schlosse nochmal um Abschaffung der Vorstadt anhalten. Der Unterstarost erklärete sich, er hätte keine Gerichtsbarkeit über die Jesuiten; würde aber der Rath einen

f) Dieser Vertrag steht von Wort zu Wort im Protokolle des dörpatischen Rathes 1590 S. 735—741. 752. 753. 754.

g) Rathsprot. 1590 S. 744 f. 758 f.

h) Er versprach, sich der Stadt in Ansehung der Weide anzunehmen; schlug zum Ziegelofen Loskaten, Ilmitz, Falkenow, oder Talkofen vor; schenkete der Kirche 200 Balken und 20 Fl. zum Kelche. Rathsprot. 1590 S. 758. 759. Der Rath erwählete Talkofen zur Ziegelscheune, nebst einem halben Hakenlandes. Ebend. S. 760.

1590 Siegmund III Johann III Friederich

einen Befehl des Königes und des Krongroßkanzlers hierzu auswirken: so wollte er, nebst dem Oekonomus, behülflich seyn, daß die widerrechtlichen Gebäude abgerissen und die Vorkäufer abgeschafft würden i). Die Jesuiten läugneten beynahe alles, und beriefen sich auch auf ein Privilegium, wobey sie verharren wollten k). Der Rath wollte es noch bey dem Oekonomus versuchen l). Der Altermann der kleinen Gilde erinnerte am 28sten März daran, und bath nicht nur die Vorkäufer, sondern auch die unnützen Handwerker in der Vorstadt abzuschaffen m). Am 9ten April kam die Sache in Vortrag. Der Unterstarost hatte Deputirte aus Rath und Bürgerschaft verlanget. Von Seiten des Rathes wurden Herr Asmus Pauels und der Stadtschreiber hierzu ausersehen n). Der erstere stattete am 11ten Bericht ab, nämlich daß die Jesuiten nicht gedächten, ihre Krüge in der Vorstadt abzuschaffen, obgleich der Unterstarost und der Oekonomus sich willig finden lassen, dem Rathe hierinn beyzustehen o). Der Rath drang hierauf. Bey Abwesenheit des Oekonomus schob es der Unterstarost, nach dem Bericht des Herrn Kaspar Eggerdes vom 23sten May, vierzehen Tage auf p). Am 30sten May hielt

i) Rathsprot. 1590 S. 781. 784.
k) Rathsprot. 1590 S. 786. 787.
l) Rathsprot. 1590 S. 788.
m) Rathsprot. 1590 S. 797.
n) Rathsprot. 1590 S. 815.
o) Rathsprot. 1590 S. 821 f.
p) Rathsprot. 1590 S. 824.

1590 Siegmund III Johann III Friederich

hielt der Rath abermal um Abschaffung der Koten an q). Davon stattete der Rathsherr Asmus Pauels am 5ten Brachmonats Bericht ab r). Am 13ten Heumonates bath die kleine Gilde um Verfolg (Erfüllung) des Vertrages zwischen Rath und Bürgerschaft s). Eben dieses verlangete die große Gilde am 18ten Heumonates t).

§. 31.

Am 18ten Heumonates hat man in Kurland einen Landtagsabschied gemacht, daß die Edelleute innerhalb Jahr und Tag ihre Erbgüter bey der Oberkeit anzeigen und suchen sollen v). Der Rath zu Mitau ließ eine Policeyordnung bekannt machen x).

§. 32.

Auf den folgenden Reichstag y) ließen die Jesuiten die Stadt Riga noch einmal vorladen,

F 2 Sie

q) Rathsprot. 1590 S. 829.
r) Rathsprot. 1590 S. 835.
s) Rathsprot. 1590 S. 859.
t) Rathsprot. S. 8.
v) Ziegenhorn in den Beylagen, Nr. 89 S. 103.
x) Ziegenhorn in den Beyl. Nr. 91 S. 103. In diesem Jahre wurden die Lübecker von dem Lastgelde befreyet, womit sie eine ziemliche Zeit im Sunde gedrückt worden. Die Hansestädte fingen an in diesem Herbste nach Livorno zu handeln, weil Roggen und Weizen dort viel galt. Gedachte Stadt hatte Kosmus I durch einen Tausch mit den Genuesern gegen Sarzana bekommen. Willebrandt S. 275.
y) Dieser nahm in den letzten Tagen des Christmonates 1590 seinen Anfang, und währete bis

1590 Siegmund III Johann III Friederich Sie sandte den Bürgemeister Nikolaus Eke und dem Syndikus David Hilchen dahin. Der letztere vertheidigte die Stadt aus dem Grunde, weil in der Urkunde des Königes Stephan von Abtretung der Kirchen nur von einem Pleban, nicht aber von Jesuiten die Rede wäre z). Es ward diese Sache auf dem Reichstage nicht abgemachet: welches Kelch für eine Tücke der Jesuiten hält, aus welcher Gesellschaft einer mit Namen Bernart den König damals regierete a); vermuthlich aber, wenn man Nyenstedt, der Bürgemeister in Riga und Hilchen's Schwiegervater war, dagegen hält, darinn irret. Jedoch nach geendigtem Reichstage nahm der König mit den Beysitzern post aulam die Sache vor, und erkannte, die Stadt sollte die Jesuiten wieder einnehmen. Hilchen berief sich auf den nächsten Reichstag: welches der König so ungnädig empfand, daß er ihn ins Gefängniß werfen lassen wollte. Dieses wurde zwar von den Land-

bis zum 15ten Jänner. *Piasec.* p. 89. *Heidenstein* rer. polon. lib. IX p. 291.

z) Die Stelle in diesem Briefe lautet also: Remanebuntque haec ipsa templa et omnes ad ipsa spectantes fundi, aedificia, possessiones, ac prouentus, et eorum Parochi, caeterique illis in templis Deo seruientes Sacerdotes et Clerici in protectione et defensione, iure, patronatus et collatione nostra regia successorumque. Cod. dipl. Pol. T. V p. 316 b.

a) Omnia autem agebantur nonnisi sacerdote Bernardo Jesuita, qui adhuc in Suecia tenello aetate regi a confessionibus sacris fuerat, conscio et arbitro; et etiam *Alberto Radziwil*, Marischallo Lithuaniae — rex plurimum confidebat. *Pias.* p. 91.

bothen und dem Krongroßkanzler hintertrieben: allein die Jesuiten musten in die Stadt wieder aufgenommen werden b). Auf diesem Reichstage nahmen sich ausländische Fürsten der Livländer an c). Es wurde eine allgemeine Steuer bewilliget, funfzehen Groschen vom Haken d). Der König in Schweden ließ durch seine Gesandten um Hülfe wider Rußland anhalten: Polen schlug es ab, weil es den Stillstand mit dem Zaren auf eilf Jahre verlängert hatte. Jedoch hatte Siegmund sich ausbedungen, seinem Vater beyzustehen e). 1591 Siegmund III Johann III Friederich

§. 33.

Der König von Schweden schloß nicht nur mit den Tatarn einen Bund wider die Russen, sondern rüstete auch so viele Truppen aus, als er aufbringen konnte. Der Reichsrath Moriz Grip, ihr Feldherr, rückte in Rußland ein; erfuhr von livländischen Reitern, welche auf Kundschaften ausgewesen waren, daß der Feind zwanzig tausend Mann stark, etwa sechs Meilen

b) Nyenstedt S. 122 m. H.

c) Reliquorum principum diuersi legati, diuersorum causas priuatas agebant, praesertim pro dignoscendis in Prussia et Liuonia quorundam iuribus praetentatis. *Piasec.* p. 90. Elector Saxoniae et Archiep. magdeburgensis pro viro nobili a Preusse intercesserunt, vt fratris in Liuonia defuncti praedia, quae ab aliis, consensu regis aliter edocti, occupata erant, huic legitimo haeredi mandaret restitui. Quae statim clementer concessa sunt. *Chytr.* p. m. 876.

d) *Heidenst.* rer. pol. lib. IX p. 291.

e) *Chytr.* p. 876. Kelch S. 181. *G. Lengnich* H. Polon. p. 97.

1591 Siegmund III Johann III Friederich

Meilen von ihm im Lager stünde, eilete dahin, und kam, weil jener nicht Stand hielt, bis sechs Meilen von Neugard. Allein die Jahrszeit und Furcht vor einer Uebermacht bewogen ihn, zurückzukehren. Die Kälte und ein ungewöhnlicher Schnee fielen dem Heere so beschwerlich, daß ein großer Theil erfror; und viele sturben an der Pest, die dieß Jahr in Livland wüthete, und nach Kelch'ens Bericht in der einzigen Stadt Reval fünftausend Menschen hinraffete. Der König war des Rückzuges wegen mit Gripen unzufrieden; dieser wuste sich zu rechtfertigen, starb aber bald hernach. Johann machte durch Erich Oxenstjerna, Gert Dönhof, Johann Berndes, Johann Rosküll, und Kaspar Tiesenhausen in Esthland gute Kriegsanstalten, und schickte allerley Lebensmittel dahin. Der Reichsmarschall Kläs Flemming ward zum Feldherren ernennet. Sobald derselbe im August herüber kam, that er in das Pleskowische einen Einfall, lieferte dem Feinde ein glückliches Treffen, und machte dadurch die Truppen muthig. Hierauf zog er Otto Uxküll, Arved Stälarm, und de la Blanque, die jeder besondere Truppen führeten, an sich. Dieses zu verhindern, näherte sich der Feind, welchen die vereinigte schwedische Armee zu einem Treffen zwang. In demselben blieben sechstausend Russen auf dem Platze; und außer einer großen Anzahl gemeiner Soldaten, wurden drey Obersten, nebst dreyzig Bojaren, gefangen. Zu dem glücklichen Erfolge hatten die krimmischen Tatarn vieles beygetragen: Denn sie waren eben zu der Zeit, auf Erfodern des Königes, in Rußland eingefallen, und hatten alles bis Moskow

kow hin verheeret. Sie wurden zwar in einer Schlacht, die etliche Tage währete, überwunden und zerstreuet: indessen hatten sie doch den Zaren dahin gebracht, daß er seine Macht, zum Besten der schwedischen Waffen, theilen müssen *f*). 1591 Siegmund III Johann III Friederich

§. 34.

In Esthland verordnete der König eine Revisionskommission, welche aufs neue die Beschaffenheit und das Recht der Landgüter untersuchen muste *g*). Die verwittwete Herzoginn von Kurland reisete nach Mechelnburg, theils sich mit ihren Verwandten zu besprechen, theils ihren jüngeren Sohn, den Herzog Wilhelm, der zu Rostock studirete und Rektor der hohen Schule war, zu besuchen; hielt sich den Winter über, vom Weinmonate an, dort auf, und kam erst im Sommer zurück. Denn ob sie gleich schon am 6ten März aus ihrem Vaterlande wieder abreisete, hielt sie sich dennoch in Pommern und Preußen bey der Rückreise auf *h*). Der Rath in Riga ließ die Vormünderordnung publiciren, welche noch bis auf den heutigen Tag in allen livländischen Städten, wo das rigische Recht eingeführet ist, gilt, und nichts anders als eine Erweiterung des siebenden Buches im alten rigischen Stadtrechte ist.

 Sie

f) *Chytraeus* p. 878. Kelch S. 451. Dalin Th. III B. II S. 178 f. Von der Pest zu Reval und Narva gedenket das dörpatische Rathsprotokoll d. J. S. 174. 251. 253.

g) Kelch S. 451.

h) *Chytraeus* p. m. 892. Kelch S. 451.

1591 Siegmund III Johann III Friedrich

Sie ist bey Nicolaus Mollin gedruckt, und 1727 wieder aufgeleget worden *i*).

§. 35.

Am 31sten März war ein Landtag zu Wenden angesetzt worden, welches der President oder Woiwod von Dörpat, Johann Abramowicz, durch einen Anschlag am Thore, der Landschaft andeuten ließ *k*). Solches geschah in polnischer Sprache. Es scheinet aber aus einem Schreiben des gedachten Woiwoden an den Rath zu Dörpat *l*), daß dieser Landtag nicht

i) Sammlung russ. Geschichte B. IX S. 292. Menius S. 41 §. LIV.

k) Dörpatisches Rathsprot. 1591 S. 75.

l) Es lautet also: Spectabiles ac famati Proconsules, Consules, amici charissimi, salute praemissa plurima. Spectab. Vris significandum duxi, quod ad me Sac. Ra Mtas Dns nr clementiss. literas mandati misit, quib. mihi mandat, vt nulla interposita mora nobilitati psidatus mei Conuentum indicerem, ac iuxta ordinationem et sanctionem in Regni generalib. Comitiis Varszouien. Anno 1589 celebratis factam procederem, qui S. R. Mtis mandato parendo, cum nunc id proficere nequeam, certis iisque non leuibus negotiis distentus, reuersus ex Lithuania primo quoquo tempore iussum S. R. Mtis indicato loco et tempore Conuentus expediam. Et ne interea temporis viderer muneri praesidis deesse, sed vt ratio iudiciorum et iuris dicundi tanque pparetur, misi Egregium *Christophorum Ferinum* cum sigillo praesidatus mei ad Spectab. Vras Dorpatum, qui ibi residens, pstito fidelitatis iuramento munus Notariatus exeque sedulo debet. Peto itaque a Spectab. Vris vt illi pspici faciant de commodo et apto eius muneri loco habi-

1591 Siegmund III Johann III Friedrich

nicht vor sich gegangen ist. Unterdessen ist doch aus einem königlichen Befehle *m*) bekannt, daß

habitandi. Facient Sp. Vrae rem mihi gratam ergaque eas vicissim remerendam. Dat. in vrbe Venden. 23 Apr. Anno 1591.

Spectab. Vrar. amicus eis paratus ad omnia *Joannes Abramowicz* in Wormiani Pses Dorpaten. etc. etc. etc.

Spectabilib. ac Famatis Dnis Pconsulibus Consulib. Ciuitatis Dorpaten. amicis dilectis nris. Rathsprot. 1591 S. 131. Von Seiten der Stadt Dörpat war der Rathsherr Windmöller dahin abgesandt worden. Prot. 1591 S. 76.

m) Es ist folgender. *Sigismundus* Tertius Dei gra Rex Poloniae, Magnus Dux Lithae, Russiae, Prussiae, Masouiae, Samogitiae Liuoniaeque etc. nec non regni Sueciae proximus haeres et futurus Rex etc. etc. etc.

Vniuersis et singulis quorum interest cuiuscunque status conditionis et gentis in Liuonia subditis nris praesidatus Dorpaten. Fid. Nobis dilectis gratiam nostram regiam.

Fideles Nobis dilecti. In multis et variis reip. difficultatibus constituta est, communi omnium ordinum consensu certa subleuandae hoc tempore Reipub. e priuatis facultatibus ratio. Quae quidem literis vniuersalibus in Comitiis scitis descripta est. Earum autem vniuersalium lrarum exempla ad praesides singulos in Liuonia mittimus, ab iis per singulos praesidatus pro more et consuetudine publicanda. Hortamur autem Fid. Vras omnes in genere, vt pro officio in rempub. publicique boni studio in conferen. hisce subsidiis tam auctoritati Comitiorum quam etiam communi reipub. necessitati se accommodent atque dent operam, ne quid in Fid. Vris ad res communes subleuan. studii de fuisse videatur, ac ideo libenter ac alacriter prompteque

1591 Siegmund III Johann III Friederich

daß auf demselben das Steuerwesen vorkommen sollen.

§. 36.

In Dörpat verordnete der König eine ansehnliche Kommission, welche den Beschwerden der Stadt abhelfen sollte. Ueberdieß hatte sie auch andere Dinge zu untersuchen, nämlich die Stadtmauren, die Häuser in der Stadt, die dörpatische Fahrt, u. s. w. Der Bischof von Wenden, Otto Schenking hatte dem Rathe vorgeworfen, er begünstige den öffentlichen Ehebruch *n*). Solches gab Gelegenheit, daß der Rath eine Verordnung anschlagen ließ, es sollte Jedermann, wer sich ein Haus oder eine wüste Stelle ausgebethen und erlanget hätte, dieselben innerhalb Jahr und Tag, bey Verlust derselben, bewohnen oder bauen *o*). Am 16ten Hornung kamen die Kommissäre nach Mittage an, nämlich der Woiwod von Wenden, der Kastellan von Smolensk Wenzel Agrippa, der königliche Sekretar Adam Gorski, der Statthalter oder Starost von Lais Andreas Orzechowski

que id quod de facultatibus Fid. Vrarum iuxta formulam literarum vniuersalium conferri debebit, conferant et praestent. Exactores autem huic Contributioni administran. exigendaeque Viros idoneos nominatim e Polonis et Lituanis, qui in Comitiis designati non sunt, in Conuentibus F. V. a praesidibus indicen. deligant neque secus faciant pro gratia nra officiisque suis. Dat. Varsauiae die XVI mensis Februarii. Anno Dni M. D. XCI°. Regni nri quarto.
(L. S.) *Joan. Abramowicz.*
Dörpatisches Rathsprot. 1591 S. 92—94.

n) Rathsprot. 1591 S. 4—6.

o) Rathsprot. 1591 S. 12.

chowski und Bertram Holtschuer, Erbherr auf Kosse und Bremenhof. Sie wurden eingeholet, und mit fliegender Fahne empfangen. Eben diese Ehre wiederfuhr dem Bischofe von Wenden, der am 19ten Hornung eintraf *p*). Die Beschwerden der Stadt waren wider den Herren zu Schloß (Potstarosten), den Oekonomus, die Jesuiten, den Propst, und Benedikt Hinzen gerichtet *q*). Die beyden Gilden hatten noch weit mehr anzubringen. Sie verlangeten nämlich: 1) Daß die Niederlage gehandhabet, und weder Kaufleute noch Waaren aus der Fremde nach Pleskow gelassen würden. 2) Die Ausfuhre des Korns dem Bürger eben so frey stünde als dem Oekonomus. 3) Daß die Moskowiter auf dem hiesigen Gasthofe ihre Waaren nicht einzeln, sondern summenweise verkaufeten. 4) Daß die Vorkäuferey in und vor der Stadt abgeschafft würde. 5) Daß der Vergleich zwischen Rath und Bürgerschaft gehalten, und das Brauwerk in der Vorstadt abgeschaffet würde. 6) Daß das Hauptgeld, welches nicht ausgekehret werden sollte, der Kirche heimfallen, und 7) der Rathsherr Kretzmar angehalten werden mögte, in Ansehung des Pobors Richtigkeit zu treffen. 8) Daß der Palast der Stadt eingeräumet würde. 9) Daß der Oekonomus die Fischerey auf dem Peipus nicht verhindern dürfte. 10) Daß die Wettherren auf das Fleisch im Scharren aufmerksam seyn mögten. 11) Daß den Moskowitern das Brodbacken verbothen würde. 12) Daß das reusische Thor offen bliebe. 13) Den Bauren frey-

1591 Siegmund III Johann III Friederich

p) Rathsprat. 1591 S. 32.

q) Rathsprot. 1591 S. 35.

1591 Siegmund III Johann III Friederich

freystünde, Balken und allerley Bauholz zu Wasser zu bringen, ohne von dem Oekonomus des Zehenden halben so sehr geplaget zu werden. 14) Die Stadtweide der Stadt ganz eingeräumet würde. 15) Und der Holm neben der Brücke frey bleiben mögte. 16) Daß den Undeutschen kein Bürgerrecht vergönnet werden mögte, weil sie, indem ihrer zuviel wären, den Deutschen zum Vorfange gereichten. 17) Keine undeutsche Jungen in den Buden gehalten, 18) Der Oekonomus die Fuhrleute nicht zwänge, mit den Waaren eine ungebräuchliche Straße zu fahren. 19) Daß Johann Grölich den alten Weg wieder öffnete. 20) Daß die Rumniken (Fischer) sich des Handels enthielten und ihr Amt abwarteten. 21) Daß ein guter Wirth auf den Gasthof gesetzt. 22) Daß der Unterstarost und Oekonomus keine Pässe nach Pernau und Riga den Reisenden aufdrüngen, da es eines Königes Lande wären r). Dieser Antrag der Gilden geschah am 22sten Hornung. Den 24sten antwortete ihnen der Rath, daß einige Stücke darunter wären, die vor die Kommission nicht gehöreten, viele aber mit den Beschwerden des Raths übereinstimmten, die man der Kommission ehestens vortragen wollte. Unterdessen hatte der Oekonomus, Georg Schenking, dem Rathe versprochen, der Vorkäuferey zu steuern, den Bauern eine Meile um die Stadt das Brauen und Schenken zu wehren, wie auch anderen Beschwerden abzuhelfen s). Am 27sten Hornung bathen die Gilden, daß der Rath, welcher ihre Beschwerden bis auf eilf Punkte

r) Rathsprot. 1591 S. 35—38.
s) Ebend. S. 39.

1591 Siegmund III Johann III Friederich

Punkte an die Kommission gebracht hätte, diese eilf Stücke erklären und beantworten mögte t). Eben den Tag hatte der Rath bey der Kommission Vortritt v). Am ersten März ertheilte der Rath den Gilden auf die eilf Punkte Bescheid. 1) Der Rath will den Vertrag, so viel möglich, halten, obgleich die Gemeinde ihn oft gebrochen hätte; alle Unordnungen die er abschaffen könnte, abschaffen, und das Beste der Stadt befördern. 2) Das Hauptgeld der Kirche zuwenden, jedoch muß die Gemeinde darauf bedacht seyn, daß laut des Kardinals Abschiedes die Stadtschulden getilget werden möge. 3) Die Sache des Rathsherrn Kretzmars endigen, welches deswegen nicht geschehen können, weil man täglich bey der Kommission zu thun gehabt. 4) Die Wettherren würden wissen, ihrem Amte nachzukommen. 5) Wegen des Brodbackens will der Rath ferner beschließen, wenn die Bürgerschaft diejenigen benennet, welche die Stadt mit Brod versehen wollen. 6) Die Ufer des Holms von allem befreyen, was der Stadt schädlich ist. 7) Keine Undeutsche sollen hinführo Bürger werden, außer den nöthigen und nützlichen Amtleuten, (Handwerkern) nämlich Leinweber und dergleichen. 8) In den Buden sollen keine undeutsche Jungen gehalten werden. 9) Die Rumniken sollen sich ihrem Schragen gemäß verhalten. 10) Der Wirth auf dem Gasthofe, den der Rath angenommen hat, soll zugleich auf den Fischmarkt sehen. Und 11) dem Hanns von Born mag der Zehende des Hausverkaufes wegen nicht erlassen

t) Rathsprot. 1591 S. 39—41.
v) Ebend. S. 45

1591 Siegmund III Johann III Friederich erlassen werden, weil die Stadt dazu berechtiget und arm ist *x*). Am 28sten Horn. hatte der Rath bey der Kommission Vortritt gehabt, und von derselben die Versicherung erhalten, die Wohlfahrt der Stadt zu beherzigen *y*).

§. 37.

Die wortführenden Bürgemeister statteten den 18ten April dem dörpatischen Rathe von ihren Unterhandlungen mit dem Unterstarosten Bericht ab. 1) Die Stadt könnte die Viehetrifft nicht missen, welche der Oekonomus auch schon im Anfange dieses Jahres an beyden Seiten des Emmbaches einzugeben versprochen hätte *z*). Auf diese Vorstellung antwortete der Unterstarost, es wäre ihm dieses noch bedenklich, weil er von dem Krongroßkanzler keine Anweisung hätte. 2) Die zweyte Foderung war, er mögte seinem Diener nicht verstatten, den Moskowitern in ihrem Unterschleife zum Nachtheil der handelnden Bürger beyzustehen. Dieses verboth er bey ernstlicher Strafe. 3) Führete der Rath Beschwerde, daß die Kaufgesellen, ob sie gleich innerhalb Landes reiseten, dennoch nicht allein von ihm, sondern auch von dem Zöllner, einen Paß nehmen müsten. Diesen Unfug stellete er ab. 4) Bathen sie ihn um Rath, ob man den Pobor, welchen man aufs

x) Rathsprot. 1591 S. 46—48.

y) Rathsprot. 1591 S. 49. Dabey steht: Quod felix et faustum sit et reipublicae salutare.

z) Rathsprot. 1591 S. 1 f. Der Einweisungsbrief ist vom 16ten Jänner, und im Bürgemeisterschaff, Fasc. I n. 9 zu finden, in forma vidimata.

aufs neue verlangete, eingehen sollte oder nicht. Der Unterstarost hatte sich erkläret: er könnte wider Se. königl. Majestät keinen Rath geben; die Polacken hätten ihn bewilliget, die Litthauer aber in Bedenken genommen; diese wären eben in dieser Woche in allen Kreisen (Powiaten) zusammen gekommen und würden ihn nicht können ausschlagen *a*). 1591 Siegmund III Johann III Friederich

§. 38.

Unterdessen hatte die dörpatische Bürgerschaft es mit ihren Unruhen dahin gebracht, daß Siegmund einen eigenhändigen Befehl ergehen ließ, worinn er ihnen verboth auf ihren Gildestuben zusammen zu kommen und Berathschlagungen anzustellen. Dieser Befehl war schon am 2ten May 1590 ausgefertigt, aber noch nicht feyerlich bekannt gemachet worden. Am 1sten März dieses Jahres verlangete der Altermann der großen Gilde, Bernd von Gerten, daß die erwählten Alterleute beyder Gilden mögten bestätiget werden, der großgildische Hanns Karthausen, warte darauf, aber der kleingildische wäre nicht zugegen. Der Rath verlangete, sie sollten beyde zusammen erscheinen, um ihnen zu sagen, worinn ihr Amt hinführo bestehen sollte; und verschob die Sache bis zum folgenden Sitze: worüber Bernd von Gerten, weil seine Zeit um wäre, unwillig ward und sich nicht scheuete, dawider zu protestiren *b*). Ich finde, daß hieran nicht eher, als am 18ten April, gedacht worden. Damals berichteten die Bürgemeister Henning Lademacher und Elias Mengers,

a) Rathsprot. 1591 S. 85—87.

b) Ebend. S. 48.

1591 Siegmund III Johann III Friederich

gershausen dem Rathe, sie hätten dem Unterstarosten zu verstehen gegeben, der Rath wäre gesinnet, beyden Gildestuben das königliche Mandat zu übergeben: welches der Unterstarost sich wohl gefallen ließ c). Es wurde also ein Ausschuß der Bürgerschaft erkohren, der aus zwanzig Männern bestand, und am 26sten April vom Rathe bestätigt ward, nämlich: Bernd von Gerten, Jost von Merenden, Hanns Wise, Ewerd Busch, Heinrich Schütz, Hermann Wetter, Til Arends, Daniel Lyn, Valentin Zagel, Hanns Koch, Bartholomäus Nagorski, Christoph Hennau, Hanns von Delicz, Paul Meyboem, Hanns von Born, Woiziech Kowal, Heinrich von Santen, Görgen Bötte, Wawrziniecz Kußnierz und Klaus Schneider. Diese Zwanzigmänner verlangeten zu wissen, was der Rath ihnen vorzutragen hätte. Solches war folgendes: „Es wäre ihnen heute vor „acht Tagen ein königlicher Befehl an die ganze „Bürgerschaft unter beyden Siegeln übergeben; „woraus sie sonder Zweifel verstanden hätten, „daß Se. königliche Majestät keine Rathschläge „auf den Gildestuben verstatten wollten; dahingegen sollte ein ehrbarer Rath Macht haben, „wenn nöthige Stadtsachen vorfielen, und der „Rath es für gut achtete, die bequemsten aus „der Gemeinde zu sich zu ziehen, und sich mit „einander zu bereden. Derowegen werde einem „jeden unter ihnen auferleget, sich des Eides „wegen, den er dem Könige und dem Rathe „geleistet hätte, hierinn gehorsamlich zu verhalten.“ Bernd von Gerten, dem im Namen

c) Rathsprot. 1591 S. 87.

Namen der übrigen zu reden anbefohlen war, bath um einen Abtritt, damit er sich mit allen den anderen bereden könnte. Wie er nun mit dem Ausschuß wieder eingetreten war, stellete er vor: „sie könnten zwar wohl leiden, daß E. E. Rath „das Mandat in Erfüllung setzte; weil es aber „an die ganze Bürgerschaft lautete: so bäthen „sie, daß die Bestätigung ihrer Personen bis „auf den künftigen Sitz verschoben werden „mögte.“ Der Rath gab ihnen den Bescheid: „Es stünde nicht in dem Mandate, daß sie „sich darauf zu bereden hätten, ob sie es annehmen wollten oder nicht, sondern Sr. königlichen Majestät Befehl wäre, daß sie es „stracks thun sollten.“ Die Zwanzigmänner bathen nochmal um Aufschub, traten alsdenn ab, und wieder ein, und wiederholeten ihre vorige Meynung. Nun antwortete ihnen der wortführende Bürgemeister im Namen des Raths: „man „wüste wohl, daß das Mandat an die sämmtliche Bürgerschaft lautete, es stünde aber darinn, daß sie ihre Rathschläge hinfort einstellen, „auch hierüber nicht rathschlagen, sondern nur „von sich sagen sollten, ob sie gedächten dem „königlichen Befehle und ihrem geleisteten „Eide nachzuleben: Denn die Sache wollte „keinen Verzug leiden, weil der Zöllner unabläßig um Antwort anhielt; also müste E. E. „Rath, sobald der Ausschuß bestätiget worden, mit ihnen schließen, ob man den „Pobor eingehen wollte oder nicht. Sollte „der Zöllner darüber protestiren, und die Stadt „in Schaden bringen; wollte E. E. Rath solches an Niemanden anders, als den Zwanzigmännern, suchen: Darum sollte hierinn „also-

1591 Siegmund III Johann III Friederich

1591 Siegmund III Johann III Friederich „alsobald geschlossen werden; dazu wäre ihnen „das königliche Mandat schon vor acht Tagen „zugestellet worden.“ Hierauf sagete Hermann Wetter: „man könnte wohl ein Mandat „auf einen milden Bericht ausbringen, das „wider die Stadt und Gemeinde wäre.“ Diese unbedachtsamen Worte ließ der Bürgemeister verzeichnen. Der Ausschuß verlangete und nahm wiederum Abtritt. Nach diesem trug Bernd von Gerten an: „sie fänden sich sehr „beschweret, so geschwinde hierinn zu willigen, „und bäthen, in ihrer aller Namen, um An„stand bis künftigen Dingstag. Unterdessen „wollten sie sich untereinander selbst allein an „einem Orte, wohin E. E. Rath sie weisen „würde, gründlich hiervon besprechen.“ Der Rath schlug ihnen allen Aufschub ab, ließ ihnen den Eid vorlesen, und ermahnete sie zum Gehorsam, indem der königliche Zollverwalter auf Antwort drünge. Nun äußerten sich die Zwanzigmänner, „daß sie sich in der Eile „hierauf draußen im Vorhause nicht bereden „könnten; man mögte ihnen sonst einen Ort „zeigen, wo sie unter sich allein zusammenkom„men und E. E. Rathe ihre Antwort wie„der einbringen könnten.“ Der Rath ertheilte endlich diesen Bescheid: „Weil sie denn so oft „um einen Aufschub, sich hierauf zu besprechen, „angehalten, und sie hernach nicht sagen dürf„ten, sie wären verschnellet; und obgleich „E. E. Rath guten Fug und Recht gehabt, „solches wegen des königlichen Mandats „stracks ohne Aufenthalt ins Werk zu stellen, „hat ihnen doch ein ehrbar Rath Frist und „Dilation geben wollen, zwischen hier und „Morgen

„Morgen um 9 Uhr auf dem Rathhause ihren „Bescheid von sich zu geben; daneben ihnen „verordnet das Gerichtshaus, um dort unter „sich allein zusammen zu kommen, dergestalt, „daß dabey sonst Niemand, als die Zwanzig„männer, welche dazu erkohren und auf dem „Rathhause abgelesen worden, sich einfinden „sollte.“ Zu welchem Ende sie auch bey ihrem Eide auf den morgenden Tag vorgeladen wurden *d*). Am folgenden Tage erschien der Ausschuß. Bernd von Gerten wollte von dem Worte befreyet seyn, weil er es, als Altermann schon zwey Jahre geführet hätte. Doch der Rath trug ihm solches von neuem auf, und begehrete, den Entschluß der Zwanzigmänner zu wissen. Diese verlangeten, das königliche Mandat sollte der Gemeinde auf der Gildestube übergeben und vorgelesen werden. Wenn solches geschehen, wollten sie darauf antworten. Der Bürgemeister hielt ihnen vor, daß in der gestrigen Zusammenkunft Leute gewesen wären, die nicht dazu gehöreten. Bernd von Gerten erwiederte, er hätte sie nicht beruffen und nicht können weggehen heißen. Er bestand daneben auf eine Versammlung der Gilden. Der Rath wollte von dem Mandate keinesweges abgehen, erboth sich aber, es anschlagen zu lassen, damit es Jedermann lesen könnte. Dieses war dem Ausschuß nicht zuwider; er drang aber auf eine Zusammenkunft der Gemeinde, weil das Mandat an die ganze Bürgerschaft gerichtet wäre. Sie setzten hinzu: „sollten die „Zwanzigmänner mit dem Rathe etwas schlie„sen

G 2

d) Rathsprot. 1591 S. 101—106.

1591 Siegmund III Johann III Friederich „sen, und die Gemeinde daran gehalten seyn, „so müste sie zuvor solches wissen.“ Hanns Karthausen, welcher sich unter den Ausschuß gemischet hatte, sagete, „weil er ein freyer „Deutscher wäre, wollte er sich nicht zu eigen „machen.“ Diese Windbeuteley wiederholeten andere, die ihn für einen klugen Patrioten hielten. Der Rath heißt sie entweichen, alles wohl zu bedenken, den Befehl des Königes zu ehren, und endlich zu schließen. Der Ausschuß blieb bey seiner Meynung und bath so lange Geduld zu haben, bis er sich mit der Gemeinde beredet hätte: vielleicht mögte sich alles geben. Der wortführende Bürgemeister antwortete nachdrücklich: „Man wäre dem Könige, „dem alle mit einander geschworen hätten, mehr „schuldig als der Gemeinde, worunter einige, „wie man aus ihren Worten spürete, Aufruhr „anzurichten trachteten.“ Der Ausschuß wollte von seiner Foderung nicht abstehen, und der Rath, der sich auf das königliche Mandat stützete, eröffnete: es sollten aufs eheste Stadtsachen vorgenommen werden; man würde denn nach den Zwanzigmännern schicken; wollte sich Jemand ungehorsamlich widersetzen, der mögte sein Ebentheur ausstehen. Alles dieses fruchtete bey dem Ausschusse nichts. Der Aufrührer Karthausen versicherte ohne Scheu: „ob sie „gleich alle in das Mandat willigten: so thäte „ers doch nicht.“ Eine so unbesonnene Rede erfoderte eine ernstliche Zurechtweisung. Der wortführende Bürgemeister ermahnete ihn, sich derer Dinge zu enthalten, wozu er nicht beschieden wäre. Auch dieses dämpfte des Meutemachers Troz nicht. Der Rath läßt den Ausschuß

schuß abtreten, und die wortführenden Alterleute beyder Gilden, Bernd von Gerten und Hanns von Delicz, allein wieder einfodern, welchen man vorstellete: sie mögten sich wohl bedenken und nicht wider das königliche Mandat, E. E. Rath und ihren geleisteten Eid auflehnen. Diese erkläreten, daß der Ausschuß unbeweglich wäre: und als sie insgesammt wieder vortraten, drang Hanns Karthausen wieder in die Rathsstube, und sezte, aller oberkeitlichen Warnung ungeachtet, seine aufrührische Worte fort: worauf beyde Theile auseinander schieden *e*). Aber eben denselben Nachmittag fanden beyde Älterleute, Hanns Karthausen und Kaspar Hön, sich bey dem Bürgemeister Lademacher ein, und bathen um Erlaubniß, die Gemeinde auf beyden Gildestuben zu verbothen, und ihnen das Mandat vorzulesen. Der Bürgemeister schlug es ihnen ab, mit dem Bedeuten, daß er nicht ändern könnte, was der ganze Rath beschlossen hätte. Hierüber verlangeten sie ein schriftliches Zeugniß welches ihnen gelobet wurde *f*). Karthausen ging immer weiter, und fing an, Versammlungen der Gilde anzustellen. Der W. F. Bürgemeister ließ dem Ausschuß ansagen. Er erschiene am 29sten April, nicht allein, sondern Hanns Karthausen, und etliche andere aus der Gemeinde, mit ihm. Karthausen trug an: weil Bernden von Gerten von E. E. Rathe zu reden befohlen worden, mögte er das Wort thun. Gerten, das Haupt der Zwanzigmänner, zeigte darauf an: „Er wäre verreiset

e) Rathsprot. 1591 S. 108—114.

f) Ebend. S. 115.

1591 Siegmund III Johann III Friederich

„reiset gewesen und etwas zu spàth zu Hause „gekommen. Er hätte gemeynet, daß er sammt „den Seinigen auf dem Gerichtshause hätte „seyn sollen; sie wären aber wider sein Wissen „auf der Gildestube zusammen gekommen: was „sie da geschlossen hätten, sollte Hanns Kar„thausen von sich sagen.“ Der Rath hat sie abtreten und ihnen durch den Stadtschreiber vor der Rathstube den Bescheid geben lassen: „Daß allein die Personen von den Zwanzigern, „welche gestern durch den Diener verbothet „worden, eintreten, diejenigen aber, die auf „diesesmal nicht vorbeschieden wären, entweichen „sollten, oder es würde ihnen etwas anders be„gegnen.“ Darauf wurde der Ausschuß eingefodert. Man vermeldete ihm, er wäre gefodert worden, um zu überlegen, ob man, in Ansehung des Pobors dem Universal nachkommen wollte oder nicht. Dieses zu überlegen, vergönnete man ihnen, auf das Gerichtshaus abzutreten *g*). Der W. F. Bürgemeister setzte hinzu, man würde ihnen noch andere mit dem Unterstarosten abgehandelte Sachen zu wissen thun. Doch Bernd von Gerten wandte ein, obgleich E. E. Rath die Zwanziger am vergangenen Sonnabend bestätiget hätte, so wäre doch die Gemeinde nicht damit zufrieden, und bath wieder um einen Abtritt, sich auf dem Rathhause hierüber weiter zu besprechen. Paul Maybōm einer von den Zwanzigern, beklagete sich, daß sie von etlichen schon Jabrüder u. s. w. genennet würden. Er ward angewiesen, sie zu nennen, damit sie wie billig bestrafet würden. Der Ausschuß hat sich auf dem Rathhause be-

spro-

g) Rathsprot. 1591 S. 116 f.

1591 Siegmund III Johann III Friederich

sprochen, und nachdem er wieder eingetreten, durch Bernd von Gerten angebracht, daß die Zwanziger sich beschwerlich befinden, diese neue Ordnung so eilig einzugehen; worauf sie bathen, ihnen das Mandat, nebst der Art und Weise zu erklären, wie der Ausschuß mit dem Rathe rathschlagen und beschließen sollte. Nach dem Inhalt des Mandates ward geantwortet: „wenn Stadtsachen, die die gemeine Wohlfahrt „beträfen, vorfielen, und er dazu gefodert würde, „sollte er sein Gutdünken dazu geben, und also „im Namen der ganzen Bürgerschaft mit dem „Rathe schließen.“ Darauf begehrten die Zwanzigmänner von dem Rathe: 1) es möchten die beyden Alterleute in ihre Zahl aufgenommen; 2) die Zwanzigmänner mit Wissen und Willen der ganzen Gemeinde bestätiget; 3) eben dieselben, wenn sie die Nothdurft der Stadt spüren und merken würden, zusammen zukommen, sich zu bereden, und ihr Gutdünken auf dem Rathhause wieder einzubringen, berechtiget; 4) ihnen, ihre Versammlungen auf der Gildestube zu halten, verstattet werden. Das erste ward mit sanften Worten abgeschlagen. In Ansehung des zweyten erboth sich der Rath, die Namen der Zwanzigmänner nebst der Bestätigung durch einen Anschlag am Rathhause bekannt machen zu lassen. Was das dritte betrifft, sagete der Rath, er könnte geschehen lassen, daß sie, wenn sie etwas der Stadt zuträgliches wüßten, solches dem Rathe vortrügen, aber zusammen zukommen und zu rathschlagen außer dem Rathe und dem Rathhause, wäre wider das Mandat. Das vierte ward abgeschlagen. Nichts desto weniger versetzte Bernd von

Ger-

1591 Siegmund III Johann III Friederich

Oerten: Es wäre ein alter Brauch, auf den Gildestuben zusammen zukommen; also wäre es gehalten worden unter den Königen Stephan und Siegmund, von welchen sie mit Privilegien und dem rigischen Rechte begabet worden; sie hätten sich niemals versammlet, ohne des wortführenden Bürgemeisters Wissen und Willen; sie wüsten sich in Eid und Gewissenssachen wohl zu finden; das Mandat wäre keine Gewissenssache; endlich wollten sie den Pobor dem Rathe anheim stellen, der mögte es machen, wie es am besten seyn könnte. Der Ausschuß muste entweichen und erhielt, nachdem er wieder eingetreten war, diesen Bescheid: „Er habe sich auf die Stadtprivilegien beruffen „und auf das rigische Recht; dabey beruhe der „Rath: Die Rathschläge und Zusammenkünfte „auf den Gildestuben wären dem königlichen „Mandate zuwider: er hätte um Aufschub ge„bethen, unterdessen aber alle Sachen dem „Rathe zugeschoben, und denselben seines Ei„des und seiner Pflicht erinnert, solches nehme „der Rath an: weil nun der Rath, laut des „königlichen Befehls, ihre Personen zum Aus„schuß erkohren, sollte es dabey bleiben: wenn „die Zwanzigmänner gefodert würden, sollten „sie schuldig seyn, zu erscheinen, oder ihr Ebent„heur ausstehen. Wornach sie sich zu richten, „und nicht lange zu bedenken hätten.“ Zugleich hielt man ihnen ihr grobes Vergehen vor, daß sie ohne Wissen und Willen des wortführenden Bürgemeisters zusammen gewesen, und daß solches noch diesen Morgen geschehen. Alsdenn kamen sie auf einen neuen sehr unweisen Einfall. Sie verlangeten ferneren Aufschub;

wo

1591 Siegmund III Johann III Friederich

wo nicht, müsten sie es suchen, wo es zu suchen wäre; wenigstens müsten sie es mit den Predigern überlegen; doch wollten sie weder protestiren noch appelliren. Bernd von Oerten, der dieses im Namen der übrigen antrug, fügete hinzu: er besönne sich nicht, daß so lange er Altermann gewesen, die Gemeine sonder Vorbewust des worthabenden Bürgemeisters verbothet worden; was heute geschehen, würde Karthausen zu verantworten haben. Zugleich gestand er, daß ihm bey einem Thaler Strafe angesaget worden, auf die Gildestube zu kommen. Darauf eröffnete der wortführende Bürgemeister, Henning Lademacher: „E. E. „Rath habe beschlossen, des Pobors wegen sich „wider Se. K. M. nicht aufzulegen, nichts „desto weniger aber, die der Stadt verliehenen „zehen Freyjahre in gutem nicht heben noch fal„len zu lassen *h*).“ Denselben Nachmittag begaben sich von den Zwanzigmännern folgende, Oerten, Merenden, Delicz, Bötte, Hennau und noch zweene andere, in das Haus des W. F. Bürgemeisters, wo die beyden Bürgemeister Heinrich Schinkel und Hermann Weidener zugegen waren. Jene verlangeten daß die beyden Alterleute auch zum Ausschuß gezogen werden mögten, es wäre nichts daran gelegen, wenn ihrer auch mehr den zwanzig wären. Sie erhielten eine abschlägige Antwort, und wurden auf den vormittägigen Bescheid zurückgewiesen. Jene begehreten ferner: es mögte die Gemeinde auf die Gildestube verbothet und ihr angekündiget werden, daß die Zwanzig-

 män-

h) Rathsprot. 1591 S. 117—123.

1591
Siegmund III
Johann III
Friederich

männer zum Ausschuß erwählt worden. Man antwortete: Die Gemeinde sollte zu dem Ende auf das Rathhaus gefodert werden. Damit war der Ausschuß zufrieden. Weiter verlangeten jene, wenn die Zwanzigmänner etwas finden könnten, woran der Stadt gelegen, daß sie sich darüber besprechen und solches vor den Rath bringen könnten. Der Bescheid hierauf lautete also: Soferne es der W. F. Bürgemeister genehmigen, und es ihnen zulassen wird; wo nicht, sollen sie für sich keine Zusammenkünfte halten. Die Zusammenkünfte auf der Gildestube, warum sie auch wiederum ansuchten, wurden ihnen nochmal abgeschlagen, mit der Anweisung, sich auf dem Richthause, wenn es ihnen vergönnet wird zu versammlen, bis man es auf dem Rathhause bequem einrichten wird *i*).

§. 39.

Aller dieser ernstlichen, gemessenen und auf das königliche Mandat gegründeten Bescheide ungeachtet, erdreistete sich die Bürgerschaft, wider Wissen und Zulaß des W. F. Bürgemeisters, auf beyden Gildestuben am 8ten May zusammen zukommen *k*). Am 10ten erschienen die Zwanzigmänner, sammt der ganzen Gemeinde, vor dem Rath. Bernd von Gerten, dem der Rath vergönnet hatte, in ihrer aller Namen zu reden, trug die vier Punkte wieder vor; der Rath antwortete wie vormals, und ließ das königliche Mandat in deutscher Sprache der ganzen Bürgerschaft vorlesen; zugleich wurde ihnen bekannt gemacht, daß der Rath zwanzig Männer dem Mandate gemäß erkohren hätte. Alles war

i) Rathsprot. 1591 S. 123 f.
k) Ebend. S. 136.

1591
Siegmund III
Johann III
Friederich

war still: Karthausen fing an eine neue Rolle zu spielen, und sagete: sie, die Bürger, hätten begehret auf den Gildestuben zusammen zukommen, hätten es aber nicht erlanget. Der W. F. Bürgemeister warf ihm vor, er hätte das Mandat neun Tage bey sich gehabt, und keine Zusammenkunft begehret, bis der Rath es an die Wage anschlagen und bekannt machen lassen. Beyde Alterleute, Hanns Karthausen und Kaspar Hön, bathen um Abtritt, sich mit der Gemeinde zu bereden. Darauf erhielten sie diesen Bescheid: „Sie „hätten Sr Königlichen Majestät Mandat angehöret, Kraft dessen, ihnen zu rathschlagen „verbothen, und vielen bewust wäre, was die „Rathschläge auf den Gildestuben für frommen geschafft: Darum befremde es E. E. „Rath nicht wenig, daß sie, ob sie gleich solches „eben itzt vernommen, dennoch einen Abtritt, „um mit einander zu rathschlagen, begehreten. „Was aber E. E. Rathe unterdessen widerfahren, daß die Bürger sich wider das Mandat gesperret, würde er zwar itzt an seinen Ort „stellen, zu seiner Zeit aber zu gedenken wissen *l*).“ Bis zum 21sten Brachmonates scheint dieses geruhet zu haben, ausgenommen, daß Hanns Karthausen das Feuer der Uneinigkeit immer mehr anblies. An diesem Tage aber erschien er, nebst dem kleingildischen Altermann, Kaspar Höne, und etlichen anderen Bürgern, nach erhaltenem Vorstande vor den Rath, und sagete, er hätte drey Punkte, welche er im Namen der Gemeinde E. E. Rath vorgeben (das ist vortragen) wollte. Er las hiernächst aus einem Zeddel folgende Worte: „Anno 91 den „9ten

l) Rathsprot. 1591 S. 136—138.

1591 Siegmund III Johann III Friederich „9ten Junii, sind auf beyden Gildestuben diese „drey Punkte geschlossen worden, um E. E. „Rathe vorzutragen 1) wegen Abschaffung alles, „so wider das Privilegium ist, welches von „Königlicher Majestät unserm gnädigsten Her„ren gegeben ist *m*). 2) Daß der Kontrakt „möge gehalten werden, so zwischen E. ehrbar. „Rath (und der Bürgerschaft) aufgerichtet und „beliebet. 3) Daß E. E. Rath in allen Stadt„sachen gute Ordnung anrichten wollte, als „fürs erste, wegen der Kirchen, Rathhaus und „Gericht, und der Gerichtsdiener sowohl im „Ober- als Niedergericht. Item, wegen der „Wage, Wäger und Träger, so daselbst arbeiten. „Item wegen der Tagelöhner und Arbeiter. „Item in Feuersnoth, der Stadt, das Gott „verhüte und Schloß- und anderen Sachen, so „zu vermuthen, daß Böses aus herkommen „mögte. Item wegen Fleischhauer, und „Becker, wegen der Brauer die das Bier „brauen, und ihrer Helfer.“ Er meldete, daß solches ihm befohlen wäre von den Aeltesten: man sollte sie fragen, ob dem so wäre, oder nicht *n*). Noch sey ihm befohlen, fuhr er fort, von

m) Das war ein höchststrafbarer Gedanke des Bösewichts Karthausen, welchen er seinen einfältigen Mitbürgern vorspiegelte, und auf eine zeitlang in ihren Augen einen Patrioten vorstellete, wie Leute dieses Gelichters immer seyn wollen. Er wußte gar zu gut, und seine Helfer und Helfershelfer konnten es auch wissen, daß nach dem Universale keiner sich auf ein Privilegium beruffen sollte.

n) Der gemeine Kniff aufrührischer Bürger und Demagogen war also auch im 16ten Jahrhundert in Dörpat bekannt. Das war kein Wunder. Denn dieses Jahrhundert hat an solchen aufrührischen Beyspielen Ueberfluß. Aber das ist zu verwundern, daß dieser Kniff nicht abgenutzet, sondern zu einem Seile geworden, woran sich oft verständige Leute führen und in Irrthümer leiten lassen.

von den Aeltesten, für Elias Roller, einen im Gefängniß befindlichen Bürger und vorsetzlichen Uebertreter, zu bitten, und um dessen Erledigung anzuhalten. Der Rath antwortete: er habe solche Punkte mit möglichstem Fleiße beobachtet, und nicht allein am königlichen Hofe, sondern auch an anderen gehörigen Orten, mit allem Eifer betrieben, wie solches augenscheinlich aus denen Antworten zu ersehen, die ihnen von dem Könige und anderswo vielmal ertheilt worden, also daß es an Betreibsamkeit, Muth und Fleiß nicht gemangelt hätte. Daß aber Hanns Karthausen mit dem Seinigen, diesem zuwider, sich des ganzen Stadtregimentes, sowohl in geistlichen, als auch in weltlichen, hohen und niedrigen Sachen, anmaßen, und E. E. Rath unbilliger Weise zu reformiren sich unterstehen wolle, unter dem scheinbaren Vorwande, den sonst Niemand gedenken könnte, als wenn solches das gemeine Beste zu befördern geschähe; da man genugsam merkte, daß alle diese Schritte nur ein Deckmantel seines Muthwillens wären, welchen er wider das Mandat des Königes und den Befehl des Rathes, seiner Oberkeit, ausgeübet: Das könnte man nicht gut heißen. Weil denn diese ihre Zusammenkunft und Berathschlagung auf den Gildestuben dem Verboth und der oft wiederholeten Warnung zuwider, am 1591 Siegmund III Johann III Friederich

1591 Siegmund III Johann III Friederich am 9ten Junius gehalten worden: so behält sich der Rath die Strafe wider Karthausen und seine Mithelfer vor. Dabey erkläret sich der Rath, wenn Jemand aus dem Mittel der Bürgerschaft etwas sähe oder wüste, das dem gemeinen Nutzen schädlich oder ersprießlich wäre, so wären die Zwanzigmänner ernannt, welche es im Namen der Gemeinde E. E. Rathe melden könnten. Wornach Jedermann sich zu richten und wie das königliche Mandat laute, vor Sr. Majestät Ungnade und des Raths Strafe zu hüten hätte. Demnach sollten keine Rathschläge auf den Gildestuben zugelassen, und die Älterleute in solchen Dingen weiter nicht gehöret werden. Karthausen begehrete einen Abtritt, und stellete sich mit Worten ungebärdig. Der W. F. Bürgemeister sprach, er sollte gemach verfahren, denn er wäre in keinem Kruge. Der aufrührische Mann erwiederte: wenn er zu viel gethan hätte, wollte er bey der hohen Oberkeit, falls er besprochen würde, darauf antworten *o*). Am 28sten Brachmonates eröffnete der Bürgemeister Elias Mengershausen den Aeltesten beyder Gilden, daß der Rath geneigt wäre, etliche Schreiben an den König und den Krongroßkanzler zu schicken, der Stadt Beschwerde zu melden, damit sie sich hierauf günstig erklären mögten. Solche bestand hierinn, daß 1) die Niederlage der russischen Waaren, wie von Alters her, wieder an die Stadt gebracht; 2) der russische Gasthof abgeschafft, und die Moskowiter nach dem Alten mit ihren Waaren wieder in die Stadt zu kommen, angewiesen; 3) die russische Pforte, da es Friede und kein Krieg

o) Rathsprot. 1591 S. 167—170.

Krieg zu befürchten wäre, wie vormals, stets offen gehalten werden mögte. 4) Die Viehweide wollte der Unterstarost Johann Pawlowski gegen 200 Fl. der Stadt wieder abtreten und übergeben. Die Aeltesten von beyden Gilden aber wollten sich deshalben nicht eher äußern, bis der König sich der Zwanzigmänner wegen erkläret hätte *p*). Inzwischen erschien der Notar des dörpatischen Präsidenten, Christoph Ferinus vor dem Rathe, zeigete seines Herren Dienst an, und sagte, daß etliche aus der Bürgerschaft bey dem Präsidenten sich über E. E. Rath in etlichen Stücken beschweret hätten: also bitte und begehre der Präsident, es wolle sich E. E. Rath zu ihm verfügen und Gegenbericht thun. Der Rath dankete, stand gleich auf und begab sich zu dem Präsidenten, welcher bey dem W. F. Bürgemeister Lademacher eingekehret war. Hier funden sie Hanns Karthausen mit seinem aus wenig Personen bestehenden Anhange. Dieser hatte viele ungegründete Dinge vorgebracht, welche aber dergestalt beantwortet wurden, daß Rede und Widerrede bey zwo Stunden währete *q*). Am 13ten Wintermonates hatte der Rath den Ausschuß vorbeschieden und ihm eröffnet: daß künftige heil. drey Könige ein Reichstag gehalten werden sollte, es wäre also nöthig, bey Zeiten Geld aufzubringen, und Abgeordnete dahin abzufertigen. Die Zwanzigmänner bathen um Anstand bis zum nächsten 1591 Siegmund III Johann III Friederich

p) Rathsprot. 1591 S. 183—185. Von der Viehweide wird §. 43 mehr gesaget werden.

q) Rathsprot. 1591 S. 211 f.

1591 Siegmund III Johann III Friederich

sten Sitz, weil sie nicht alle beysammen wären r). Zweene Tage hernach bath der Ausschuß, es mögte der Rath solches der ganzen Gemeinde zu verstehen geben, sintemal er sich noch nicht dergestalt des königlichen Mandats wegen vereiniget hätte, daß er hierinn mit dem Rathe etwas beschließen könnte. Der Rath weigerte solches zu thun, erlaubete aber dem Ausschusse das zu entdecken, worüber sie sich mit dem Rathe noch nicht verglichen hätten. Sie sungen nun ihr altes Lied. Der Rath erboth sich, darüber künftigen Dingstag mit ihnen weiter zu handeln s). Die Zwanzigmänner wurden bey ihrem Eide, weil sie am Dingstage nicht gekommen, auf den Freytag, den 22sten Wintermonates, vorgeladen. Sie wurden ermahnet, sich des künftigen Reichstages halben zu äußern. Allein sie blieben so hartnäckig, wie vorher, und wollten von ihren vier Punkten nicht abgehen. Der W. F. Bürgemeister Elias Mengershausen antwortete: 1) Die beyden Alterleute, Karthausen und Hön, könnten diesesmal nicht zum Ausschusse genommen werden; jener hätte sich öffentlich herausgelassen, wenn sie alle ins Mandat willigten, wollte er doch nicht darinn willigen; Hön wäre mehr ein Kaufmann als Handwerker, würde also hinführo zur großen Gilde gezogen werden müssen; in künftigen Zeiten aber könne solches geändert werden. 2) Der Ausschuß wäre schon darüber mit dem Rathe einig geworden, daß er so lange auf dem Richthause zusammen kommen sollte, bis auf dem Rathhause ein bequemes

Zimmer

r) Rathsprot. 1591 S. 275.

s) Ebend. S. 277—279.

1591 Siegmund III Johann III Friederich

Zimmer gemacht würde. 3) Sollte er mit Wissen und Willen des Rathes, und an dem Tage zusammen kommen, wenn der Rath beysammen wäre. 4) Daß endlich die Zwanzigmänner in Gegenwart der ganzen Gemeinde bestätigt würden, sehe der Rath für unnöthig an, weil es in dem königlichen Mandate nicht enthalten wäre. Sie wurden also ernstlich ermahnet, das königliche Mandat und ihren Eid in Betrachtung zu ziehen. Gerten erwiederte: daß sie, laut ihres Eides gerne Gehorsam leisten wollten; unterdessen würde E. E. Rath der Stadt Bestes wissen, wie bisher geschehen; welches sie auch auf diesesmal E. E. Rathe wollten heimgeschoben haben. Der Rath hieß sie entweichen und sich bedenken. Doch sie blieben bey dem vorigen und erhielten also den Bescheid: Es wundere sich der Rath, daß sie sich so hartnäckig dem königlichen Mandate widersetzten, womit die Wohlfahrt der Stadt und das Beste aller Bürger gesuchet würde; in allen wohlbestellten Städten wäre der Gebrauch, daß die vornehmsten und tüchtigsten aus der Gemeinde mit dem Rathe das wahre Wohl der Stadt beherzigten und beförderten; dadurch würde ihrer Freyheit nichts benommen; sollte der Rath hierinn den Bürgern zum Vorgange seyn, würden sie nicht allein wider ihren Eid, sondern auch wider ihr eigenes Fleisch und Blut handeln; denn ihre Kinder würden nach ihrem Absterben nicht stracks in die Rathstube kommen; es könnte also leicht geschehen, daß etliche von den Zwanzigmännern über ihre eigene Kinder herrschen würden; wenn also E. E. Rath wider die Gemeinde handelte, so handelte er wider

1591 Sieg- mund III Johann III Frie- derich

sich selbst und seine Kinder. Darum mögten sie noch einmal mit dem Rathe zusammen treten, oder unter sich einen Ausschuß von wenigen Personen machen; das wollte E. E. Rath aus seinem Mittel auch thun. Mit diesem Bescheide zufrieden ernannte die große Gilde Jost von Merenden, Christoph Hennau, Hermann Wetter und Hanns Koch. Hanns Delicz, Altermann der kleinen Gilde, sagete, er wäre sehr schwach, doch wollte er auf die Stunde, welche der Rath bestimmen würde, auch vier Personen schicken. Der Rath erwählete aus seinem Mittel die Bürgemeister Henning Lademacher und Elias Mengershausen, und die Rathsherren Johann von Köllen und Kaspar Eggers, nebst dem Sekretar Salomon Unbereit. Diese alle sollten am künftigen Mondtage nach der Predigt auf dem Rathhause zusammen kommen t). In Ansehung dieses engeren Ausschusses ist aber eine Veränderung vorgegangen. Am 25sten Wintermonates, da sie auf dem Rathhause zusammen kamen, trug Bernd von Gerten nebst den Seinigen an, daß sie von der großen Gilde vollkommene Macht hätten, in Betracht der vier Punkte, mit dem Rathe zu handeln: was sie hierinn schließen würden, sollte stets gehalten werden. Eben dieses verheißen die Rathsglieder, nämlich drey Bürgemeister, Elias Mengershausen, welcher am Worte war, Henning Lademacher, und Heinrich Schinkel, und zweene Rathsherren, Ewerd Windmöller und Kaspar Eggers. Dagegen sagete der kleingildische Altermann, Hanns von Delicz, er hätte die Seinigen, die er sich zuge-

t) Rathsprot. 1591 S. 284—288.

1591 Sieg- mund III Johann III Frie- derich

zugeordnet hätte, als Lorenz Kürschner und Woiceck Kowall, nicht zusammen bringen können, indem sie ausgeblieben wären; darum könnte er diesesmal nichts schließen: er bäthe aber um Anstand bis zum künftigen Sitz; alsdenn wollte er die Seinigen zusammen haben, und mitstimmen. Von Seiten des Raths dankete man der großen Gilde, daß sie sich bequemet und das Beste der Stadt födern wollen; im Gegentheil verwunderte man sich über die kleine Gilde, daß sie so schläfrig und nachläßig hierinn zu Werk gehe, da sie sich doch am nächsten Rathstage sammt der großen erbothen und angelobet hätte, mit E. E. Rathe einhällig zu schließen, woraus leichtlich abzunehmen wäre, daß sie sich um das Beste der Stadt wenig bekümmerten: nichts desto weniger wollte man fortfahren die Sache mit den Großgildischen abzuhandeln. Der kleingildische Altermann bath um Aufschub nach wie vor, bis er diejenigen, welche hierzu verordnet, zusammenbrächte. Von Seiten des Rathes wurde also mit der großen Gilde geschlossen: 1) Daß die Alterleute diesesmal nicht unter die Zwanziger genommen werden sollten, weil sie ohne das mit ihrem Amte genug zu thun hätten, inskünftige aber könnte es wohl seyn, daß sie auch zu größeren Dingen gefodert und gebrauchet würden. 2) Eben so einhällig ward zwischen dem Rathe und der großen Gilde geschlossen, daß die Zwanziger ihre Versammlung entweder auf dem Gerichtshause, oder wo der Rath ihnen anzeigete, halten sollten, bis es auf dem Rathhause bequemer eingerichtet würde. Das Verboth kann entweder durch einen Rathsdiener oder durch

1591 Siegmund III Johann III Friederich

den Gildeknecht geschehen. Der Rath kann wohl leiden, daß sie ihre feyerlichen Trünke und Kösten oder Hochzeiten, wie bisher geschehen, auf den Gildestuben halten. 3) Wenn die Zwanzigmänner zusammen kommen wollen, welches jedoch nicht anders als in Sachen, die den gemeinen Nutzen betreffen, geschehen mag, sollen sie es nicht anders thun, als bis Ursache der Versammlung dem W. F. Bürgemeister angezeiget und genehmiget ist, auch an keinem anderen, als einem Rathstage. 4) Läßt sichs E. E. Rath auf Verlangen eines E. Ausschusses der großen Gilde gefallen, die Gemeinde der großen Gilde auf das Rathhaus zu fodern, und ihr anzumelden, wie diese Ordnung der Zwanziger, nach dem Inhalt des königlichen Mandates, gemachet worden *v*). Nach diesem wurde der Ausschuß der kleinen Gilde, bey ihrem Eide gegen den 27sten vor den Rath gefodert: aber sie blieben aus *x*). Den 29sten Wintermonates erschien der Ausschuß der kleinen Gilde, Hanns von Delicz, Klaus Schneider, Jürgen Bötte, Lorenz Kürschner, Hanns von Born und Paul Meyböm, und brachte ein, es wäre ihnen von den Alterleuten der Gewerke befohlen, keinen Vergleich mit dem Rathe zu treffen, sondern bey Sr. Majestät eine Erklärung zu suchen. Dieses wäre am verwichenen Sonntage in einer Versammlung erwähnter Alterleute beschlossen worden. Gefragt: was solches für Gewerke wären? antwortet Delicz: Das würde E. E. Rath

v) Rathsprot. 1591 S. 290—293.

x) Rathsprot. 1591 S. 297.

1591 Siegmund III Johann III Friederich

Rath von dem Altermann der kleinen Gilde Kaspar Hön erfahren. Dieser war gegenwärtig und ließ sich verlauten: vom vergangenen Sonntage sey ihm nichts bewust, er habe aber, da ihm das königliche Mandat übergeben worden, vernommen, daß sie willens gewesen, bey Sr. königl. Majestät um eine Erklärung anzuhalten. Nun bekannte Delicz: sie könnten das Mandat nicht eingehen, und wenn sie es eingehen sollten, würde E. E. Rath in einem halben Jahre kaum den zehenten Theil Bürger behalten; ja er wollte selbst unter die Jesuiten ziehen und wohnen. Der Rath vermahnete sie zur Einigkeit, hielt ihnen ihre Halsstarrigkeit vor, und setzte hinzu: man hätte ihnen auch die Ehre unter den Zwanzigern zu seyn gegönnet; weil sie denn so störrisch und verstockt wären, sollte auf andere Mittel und Wege, die Wohlfahrt der Stadt zu beherzigen gedacht werden. Man würde sich auch nach den Urhebern dieser Hindernisse erkundigen, und sie zu rechter Zeit zu finden wissen. Indessen hätten sie sich selbst zu dem, wozu sie von Gott und ihrer Oberkeit beruffen worden, untüchtig gemachet *y*).

§. 40.

Am 6ten Christmonates war nun der Ausschuß nebst der ganzen Gemeinde der großen Gilde vor dem Rathe Elias Mengershausen, der W. F. Bürgemeister, führete ihnen zu Gemüthe, wie es zwischen E. E. Rathe und ihnen

y) Rathsprot. 1591 S. 301 f.

1591 Siegmund III Johann III Friederich

ihnen am 25sten Wintermonates in Ansehung der vier strittigen Stücke geblieben wäre; daß die Bestätigung der Zwanziger, ihrem Begehren gemäß, in Anwesenheit der gesammten großen Gilde itzt geschehen sollte; und daß zu dem Ende sowohl der Ausschuß als ein jeder von der Gemeinde hierher gefodert worden. Nach dieser Anrede ward das königliche Mandat, nebst dem Vergleich laut und deutlich verlesen, wie folget:

„Kund und offenbar sey Jedermänniglich, „insonderheit aber denen, so hieran gelegen, „oder solches künftig zu wissen vonnöthen, „daß im untengesetzten Dato, zwischen einem „Erbaren Rath allhier und dem auch Erbaren „Ausschuß der Gemeinde, Ordnunge halben „ein öffentlicher Contract geschlossen, darum „weiln wir nicht allein hin und wieder aus „Uhralten und glaubwürdigen Historien be„richtet, sondern auch, wie offenbar und am „Tage, Uns die tägliche Erfahrung selbst „lehret, daß zu guter Policey und glückseliger „Regierung, am meisten aber den gemeinen „Nutz zu fördern, gute Ordnunge höchst nö„thig, wodurch die Regimente wachsen, Land „und Leute sich vermehren, Stete (Städte) „und Bürgerschaft floriren, und zunehmen. „Derowegen uns auch unlängst von hochge„dachter Königlichen Majestät zu Polen ꝛc. „unserm allergnädigsten Herren, gute Ord„nunge in Stadtsachen, den gemeinen Nutz „betreffende, hinfort dieses Orts Gelegenheit „noch ganz nützlich und bequem zu machen, „durch ein öffentliches königliches Mandat „gnädigst befohlen, und auferleget, und lau„tet

1591 Siegmund III Johann III Friederich

„tet von Wort zu Wort auf unser Deudtsch „also:

„*Sigismundus* der Dritte von Gottes „Gnaden König zu Polen, Großfürst in „Litthauen, Reussen, Preussen, Maso„vien, Samenten, Liffland u. s. w. auch „des Reichs zu Schweden nächster Erbe „und künftiger König.

„Den namhaften Eltesten, sowohl der „großen als der kleinen Gildestuben in „Unsrer Statt Dorbt, auch allen sämmt„lichen Bürgern und Einwohnern dersel„ben Statt, unsern lieben getrewen unsere „Königliche Gnade.

„Namhafte liebe Getrewen. Dieweil „die Gildestuben zwar am meisten bürger„licher Handlungen halben, zudem auch „Hochzeit und dergleichen Zusammenkünfte „darauf zu halten vor Alters bey Ew. „Treuen angerichtet worden: Nu aber, wie „wir berichtet, E. T. solche zu ihren ge„meinen Rathschlägen, woraus insge„mein Zerrüttungen, Aufruhr und Zwie„spalt zu entstehen pflegen, misbrauchen, „in allen wohlbestälten Steten, soll der ge„meine Rathschlag bey der Obrigkeit und „Senat seyn, derenthalben, weil Wir es „für ein böses Beyspiel ansehen, und viel „Unheils, welches an vielen Orten offen„bar und am Tage, daher zu entspriessen „pflegt, Gebiethen und befehlen wir hier„mit ernstlich bey E. T. gegen Uns und „Unserer Königlichen Gnaden, daß sich E. „T. von allen solchen Rathschlägen hinfort „gänzlichen enthalten. Und die Rath„schlä

1591 Siegmund III Johann III Friederich

„schläge von denen Dingen, so die Stet „(Stadt) betreffen, beym Rath bleiben „lassen, Ihr aber solche Gildestuben zu „keinen andern Dingen, als sie vor Alters „geordnet und angerichtet, brauchen sollt.

„Doch in gemeinen, nothwendigen und „gewissen Zufällen, so es dem Rathe also „gefallen wird, daß auch aus der Gemeinde „zum Rathschlägen mögen mitgezogen wer„den, als wird und soll dem Rath frey „und offen stehen, aus allen vier Quar„tieren der Stadt allein diese, welche sie „für tüchtig dazu vermerken und erkennen „werden, an sich zu ziehen. Datum „Warßau den 2ten May Anno 1590 Un„sers Reichs im Dritten.

Sigismundus Rex.

(Sigil. Pol.) (Sigil. Lith.)

Reinhold Heidenstein.

„Ob nu wol ein Erbar Ausschuß, wie gemeldt, „dis königliche Mandat anfänglichen und in „der Eile, als daß es der Stadt zu ihrem „selbst eigenen Besten gereichen sollte, also„bald nicht vermeynet, haben sie solches doch „nach etlichen Traktaten und Unterredungen „vor E. E. Rathe, als daß es zu ihrem Heil „und Wohlfahrt dienstlichen, endlichen wohl„gefallen lassen, in Betrachtung, daß ein „jeder für sich insonderheit den Eid, so er „der hohen Obrigkeit geschworen, auch den „Gehorsam, so der königl. Majestät und „dem Rathe gebühret, Einigkeit halben, „billig zu leisten schuldig, haben demnach „einhällig mit E. E. Rathe sämmtlichen ge„schlossen, wegen der vier eingewandten „Punkten. Und was Erstlich anlanget die „beyden Elterleut, weil sie ohne das mit „einem Amt beladen, auf dißmal zum „Ausschuß nicht miteinzuziehen. Es könnte „aber nach Gelegenheit der Zeit auf ein an„dermal geschehen.

1591 Siegmund III Johann III Friederich

„Zum Andern, obgleich die Zusammen„kunft des Ausschusses in nothwendigen und „gewissen Zufällen den gemeinen Nutz be„treffende, hinfort nicht auf der Gildestube, „sondern auf dem Gerichtshause, oder wo ih„nen E.E.Rath zeigen wird, bis so lange ande„re Bequemigkeit beym Rathhause seyn wird, „soll ihnen doch dieselbige Gildestube, worzu sie „von Alters he geordnet, zu gebrauchen frey „und offen stehen, laut dem königl. Mandat.

„Zum Dritten, wenn E. E. Ausschuß „ihre Zusammenkunft, allein in Stadtsachen „den gemeinen Nutz betreffende, halten „wollen, soll zuvor die Ursache dem Herren „worthabenden Bürgemeister angemeldet „werden; und soll solche Zusammenkunft ge„schehen auf Zulaß desselben worthabenden „Bürgemeisters, und eben auf denselben „Tag, wenn E. E. Rath beysammen ist.

„Zum Vierten und letzten, weil E. E. „Ausschuß von E. E. Rathe begehret, „daß ihre Bestätigunge und Anordnunge „wegen des königl. Mandats der Gemeinde „allhier auf dem Rathhause mögte vorgele„sen und kund gethan werden, hat sichs E. E. „Rath gefallen lassen, wollen demnach auf „dißmal oftererwähnten Ausschuß hiermit und „in Kraft dieses Männiglichen also öffentlich „publiciret, confirmiret und bestätiget haben.

1591 Siegmund III Johann III Friederich

„Wornach sich ein jeder zu richten. Solche „löbliche Ordnung, Inhalt des hochgedachten königlichen Mandats, als zur Foderunge des gemeinen Nutzes nöthig, der „sämmtlichen Bürgerschaft und Einwohnern „dieser Stadt zur Regierung fast dienstlichen, forthin stets und fest zu halten, ist „heute dato von gedachten Personen sowohl „(als) E. E. Rathe einhällig geschlossen worden. Haben wir zum Zeugniß der Wahrheit, unser gewöhnlich Rathsigill wissentlich „hinzutrucken lassen. Actum et datum Dorbt „den XXV Monatstag Novembris Anno „MDXCI.

Salomon Vnbereit, Secretar.

Nachdem nun dieser Vergleich der Gemeinde in Gegenwart des Ausschusses deutlich vorgelesen worden, ermahnete der W. F. Bürgemeister den ganzen Umstand, daß sie diejenigen Personen, so da von dem Sekretar namkündig gemacht, dafür halten wollen, wozu sie der Rath, dem Mandat zufolge, erwählet und bestätiget hätte, nicht zweifelnd, sie, als gehorsame Unterthanen, deren Bestes man hierinn gesuchet, würden sich der Gebühr nach hierinn zu bequemen wissen, und sich solches gefallen lassen; wo aber Jemand, wider alles Hoffen, sich mit Worten, viel weniger mit Gebärden und Werken, wider sie vergreifen würde, sollte er andern zum Exempel in gebührliche Strafe genommen werden. Dergestalt ist man in der Stille aus einander gegangen z).

§. 41.

z) Rathsprot. 1591 S. 313—319. Sahmen altes Dörpat S. 154. Dieser bemerket sehr richtig

§. 41.

1591 Siegmund III Johann III Friederich

Am 18ten Weinmonates sind die Aemter bey dem Rathe zu Dörpat also versetzet worden.

I. Worthabende Bürgemeister.

Herr Elias Mengershausen.
Herr Heinrich Schinkel, sein Kompan.

II. Gerichtsvögte.

Herr Erasmus Pauli.
Herr Johann von Köllen.

III. Kirchherren.

Herr Bürgemeister Henning Lademacher.
Herr Johann von Köllen.

IV. Spitalherren.

Herr Elias Mengershausen.
Herr Ernst Lindhorst.

V. Kammerherren.

Herr Johann Stempel.
Herr Johann von Köllen.

VI. Amtsherren.

Herr Ernst Lindhorst.
Herr Kaspar Eggers.

VII. Wettherren.

Herr Berend Westmann.
Herr Kaspar Eggers.

VIII. Accis-

richtig, daß die Bürgerschaft nur dahin getrachtet, dem Rathe alle Macht zu benehmen, und zum Schaden der Stadt Uneinigkeit und Unheil zu stiften, welches aus den Protokollen sattsam erhellet.

1591 Siegmund III Johann III Friederich

VIII. Accisherren.
Herr Ernst Lindhorst.
Herr Kaspar Eggers.

IX. Ziegelherren.
Herr Elias Mengershausen.
Herr Kaspar Eggers.

X. Quartierherren.
Herr Berend Westmann.
Herr Ernst Lindhorst.
Herr Johann von Köllen.
Herr Kaspar Eggers.

XI. Brodherr.
Herr Ernst Lindhorst.

XII. Dreckvogt.
Herr Berend Westmann.

Hierauf ermahnete der wortführende Bürgemeister einen jeden, sein Amt mit Fleiß zu verwalten. Die Bewilligung ward alsdenn verlesen, und von einem jeden angelobet, derselben nachzukommen. Wer dawider handeln würde, sollte der Strafe gewärtig seyn a). Obgleich um diese Zeit noch undeutsche Bürger zu Dörpat waren b); so finde ich dennoch, daß der Rath in diesem Jahre einen Undeutschen das gesuchte Bürgerrecht abgeschlagen hat c).

§. 42.

a) Rathsprot. 1591 S. 247—250.
b) Versuche in der livländ. Geschichtkunde B. I S. 43. 49. 55. Aus der ersten Stelle ersieht man, daß der Altermann der Gilde sogar die esthnischen Bürger schriftlich vertreten hat.
c) Rathsprot. 1591 S. 296 f. „Martin Kuilla „seiner Dochtermann supplicirt und begert „Bürger

§. 42.

1591 Siegmund III Johann III Friederich

In diesem Jahre ward eine langwierige hansische Tagefahrt zu Lübeck gehalten, welche auf Trinitatis ihren Anfang nahm, und dreyzehen Wochen währete. Die hansische Schiffsordnung ward hier bewilliget und zum erstenmal bekannt gemacht d). Man verlangete von den versammleten Städten eine Erklärung, wer von ihnen in der Hanse bleiben wollte. Köln erklärete sich ohne Umschweif, es wollte Hansisch bleiben, und alle Auflagen abtragen. Die Bremer versicherten, wenn aufs wenigste zwanzig Städte mit Köln übereinstimmten, wollten sie um der Nachkommen willen, da sie einmal mit eingetreten wären, auch mit ausbaden. Die niederländischen Städte äußerten sich, daß sie, ungeachtet des Krieges und der itzigen Ungelegenheit, sich nicht von der Hanse scheiden wollten. Es wurde von neuem beliebet, daß ein muthwilliger Bankeruttierer, wenn er flüchtig würde, mit der Schandglocke ausgeläutet, wenn

er

„Bürger Recht. E. E. Rath schlägt ihm sol„ches ab, weil er kein Deutscher, will er aber „hier wohnen, als ein anderer Gast, soll es „ihm frey seyn.“ S. oben §. 36. Es hatte nämlich die Bürgerschaft verlanget, daß die Undeutschen nicht mehr Bürger werden sollten: welches der Rath, doch mit Beding, versprochen hatte.

d) Sie steht in den Ausgaben des lübischen Rechtes von 1608 und 1616. Siehe Dreyers Einleitung zur Kenntniß lübeckischer Verordnungen, Lübeck 1769 in 4. S. 446 f. Sie ist in die französische, englische und holländische Sprache gebracht.

1592 Siegmund III Johann III Friederich

er wieder ertappet würde, etliche Stunden am Pranger gestellet werden sollte *e*).

§. 43.

Im Jahre 1592 vermählete sich der König Siegmund mit einer österreichischen Prinzessin, des Erzherzogs Karls Tochter, mit Namen Anna. Die Vermählung und Krönung geschah am 31sten May zu Krakow, jene durch den Kardinal von Radzivil, den der Propst dazu bevollmächtiget hatte; diese durch den Bischof von Kujavien Hieronymus Rozrazewski *f*). Der Reichstag, welcher am 6ten Herbstmonates seinen Anfang nahm, ward am 19ten Weinmonates zerrissen, obgleich der König versprochen hatte, er wollte die Reise nach Schweden, ohne Einwilligung der auf einem Reichstage versammleten Stände, nicht thun *g*). Man nannte ihn den Inquisitionsreichstag, weil man untersuchte, ob der König die polnische Krone dem Erzherzoge Ernst in die Hände spielen wollen. Siegmund versprach ohne Wissen und Willen der Stände, der Reichsfolge wegen nichts vorzunehmen. Auf diesem Reichstage gab der König dem livländischen Adel und der

e) Willebrandt Abth. II S. 275. 277. Siehe *Chytraeum* p. 890. Mir deucht, Willebrandt habe in der angezogenen Stelle zwo Tagefahrten in einem Jahre zusammengezogen, wovon die letztere in das folgende 1592ste Jahr fällt.

f) *Piasec.* p. 97. Lengnich Gesch. der preuss. Lande, Th. IV S. 142. 143.

g) *Piasec.* p. 99—101. *Chytr.* p. m. 909. Lengnich Gesch. der preuss. Lande, Th. IV S. 143. 148 f. 150. *Pastor.* Flor. Polon. p. m. 332.

1592 Siegmund III Johann III Friederich

der Stadt Riga am $\frac{1}{11}$ten Weinmonates das Privilegium über den neuermühlischen Damm. Es sollten innerhalb zehen Meilen um Riga keine neue Zölle angeleget werden. Der Damm erfoderte eine anhaltende Verbesserung, weil der Boden sumpfig war. Ohne einen Zoll wollte der Innehaber des königlichen Gutes Neuermühlen, die Unterhaltung des Dammes nicht übernehmen: der Adel und die Stadt erbothen sich, den Damm zu unterhalten. Dieses wird ihnen dergestalt nachgegeben, daß sie die dazu erfoderlichen Balken und Materialien aus dem rodenpoisischen Walde nehmen können, aber keine Abgabe von den Reisenden fodern noch weniger aber sich des Eigenthumes des Dammes anmaßen sollen *h*). Er ertheilte auch der Stadt Riga am $\frac{2}{12}$ten Weinmonates die Freyheit, eine Seeleuchte zu bauen, und zum Besten der Schiffahrt Tonnen zu halten *i*). Die Stadt Dörpat erhielt am $\frac{6}{16}$ten Weinmonates, durch ihre Abgeordneten, den Bürgemeister Elias Mengershausen und den Stadtschreiber Salomon Unbereit, (nicht Combereit) zweene Freyheitsbriefe. In dem ersteren wurde die Stapelgerechtigkeit der russischen Waaren erneuret, welche sie von Alters her gehabt hatte; und die Bieraccise bewilliget. Diese bestand in einem polnischen Groschen von der Tonne. Jene bestand darinn, daß die Russen mit ihren Waaren den Weg über Dörpat nehmen, und solche entweder dort verkaufen oder doch vier Tage feil biethen musten, ehe sie damit weiter reisen durften. Fremde oder

h) Cod. diplom. Polon. T. V n. CCIV p. 338.

i) Cod. dipl. Polon. T. V n. CCV p. 339.

1592 Siegmund III Johann III Friederich

oder ausländische Kaufleute sollten mit ihren Waaren niemals weiter als bis Dörpat, und weder nach Pleskow noch nach Moskow gehen *k*). In dem letzteren wird die Stadt bey dem Kalkofen zu Fegfeur oder Wegfer (im Cod. dipl. steht unrichtig, Terser) bey der Weide *l*) bey dem

k) Cod. diplom. Polon. T. V num. CCVI p. 340. Der Anfang dieses Briefes klinget etwas altväterisch aber merkwürdig. Si quicquam est, quod regnorum ac imperiorum et reipublicae statum florentem, stabilemque ac firmum efficiat, vrbes sane et oppida esse, quae hoc vel maxime praestent. Non modo enim splendorem omnem, opes et copiam, a recte constitutis vrbium et oppidorum rationibus in populos omnes proficisci et redundare solere, verum illa etiam, vrbes nimirum et oppida, quasi munimenta, et quasi murum quendam optimum ad arcendam et sustinendam vim et impetum hostium esse. Non immerito igitur danda Nobis est opera, vt, quoad possimus, incrementa et statum vrbium ac oppidorum regni et prouinciarum nostrarum promoveamus et augeamus.

l) Diese Viehweide an beyden Seiten des Emmbaches hatte der Stadt von Alters her gehöret. Die Könige von Polen hatten sie ihr, wie es billig war, gelassen, und in den ertheilten Privilegien bestätiget. Allein die Blutigel, die Herren zu Schloß, wie man sie damals nennete, der Unterstaroß Johann Pawlowski und der Oekonomus Georg Schenking, machten unendliche Schwierigkeiten, und vorenthielten der Stadt ihr Eigenthum. Der letztere bequemte sich zuerst und übergab der Stadt diese Weide am 16ten Jänner 1591 auf ein Schreiben des Krongroßfeldherren. Dennoch fand der erstere so wichtige Bedenklichkeiten, welche sich nicht anders als mit 100 Fl. heben

1592 Siegmund III Johann III Friederich

dem Hölzungsrechte in den Kronwäldern in Ansehung Bau- und Brennholzes, bey der Kupfermühle u. s. w. geschützt *m*).

§. 44.

Sonst war es in dem eigentlichen Livlande ganz ruhig: aber in Esthland hatte man noch immer mit den Russen zu thun. Der König von Schweden rüstete sich stark, einen Einfall in des Feindes Land zu unternehmen, verboth die Ausfuhr des Korns, und schickte unterschiedene Regimenter nach Reval und Narva: allein eine Krankheit, worinn dieser Prinz fiel, hinderte die Ausrichtung seines Entwurfs. Er ging am $\frac{17}{27}$sten Nov. den Weg alles Fleisches *n*). Er war ein schöner Herr, beredt, gelehrt, belesen, mitleidig, aber jachzornig, und bald wieder versöhnt. Es hat einigen geschienen, daß seines unglücklichen Bruders Tod, der sein Andenken so sehr beflecket, ihm gegen das Ende

heben ließen, welche ihm die Stadt bezahlen muste. Die Urkunden hierüber liegen im Bürgemeisterschaff, Fasc. I n. 35. 36. 37.

m) Cod. dipl. Polon. T. V n. CCVII p. 341.

n) Diesen Sterbenstag führen an *Chytraeus* p. m. 910. *Piasec.* p. 101. Pufendorf Einleit. S. 476. Kelch S. 452. Lohmeier Tab. XLIV. Hübner Tab. XCI und Dalin Th. III B. II S. 186. *Loccen.* lib. VII Hist. suec. saget in beyden Ausgaben den 25sten Wintermonates: inzwischen ist ihm Lengnich sowohl in seiner Gesch. der preuss. Lande, Th. IV S. 150 f. als in der Hist. pol. p. m 98 hierinn gefolget. Heidenstein hat den 24sten Winterm. rer. pol. lib. X p. 302 a.

1592 Siegmund III Johann III Friederich

Ende seines Lebens einen großen Abscheu wider die Jesuiten und ihre Denkungsart eingeflößt habe *o*). Allein, hierzu mag wohl seine zweyte Gemahlinn und der Anschlag dieser Väter ihn vom Throne zu stürzen, mehr beygetragen haben. Er hat zu Reval doppelte Oerestücke und Schillinge schlagen lassen *p*). Am 23sten übernahm sein Bruder, Herzog Karl von Südermannland, in Abwesenheit des König Siegmunds, seines Neffen, der kalmarischen Vereinbarung vom Jahre 1587 zufolge, die Regierung. Flemming bekam Befehl, die Festungen Wiborg, Kexholm, Reval und Narva in guten Vertheidigungsstand zu setzen; denn man müsse sich nicht allein vor den offenbaren Feinden in Acht nehmen, sondern auch vor der Polacken Anmaßungen, welche glaubten, nun wäre die Zeit da, daß ihnen ganz Esthland, kraft der Wahlakte König Siegmunds, unfehlbar zufallen müßte. Von allem aber gab er diesem Herren durch Perre de la Colle und Johann Krank Nachricht *q*).

§. 46.

Am 18ten Mäy beschloß der Rath zu Dörpat, seinen Obersekretar Salomon Unbereit an den König und den Krongroßkanzler zu schicken *r*). Seine Instruktion bestand in zwanzig Stücken, worunter die merkwürdigsten folgende

sind:

o) Dalin Th. III B. II S. 187.

p) Dalin Th. III B. II S. 188. Arndt Th. II S. 333.

q) *Loccen.* p. 416. Pufendorf S. 477. Kelch S. 452. Dalin Th. III B. II S. 190. 191.

r) Rathsprot. 1592 Vol. I p. 157.

sind: 1) Wegen der uralten Stadtviehweide. 1592
2) Die Katholiken hatten die Vorräthe, welche Siegmund III
König Stephan zum Unterhalt der Armen Friederich
ausgesetzt, an sich gerissen, und unter ihre Glaubensgenossen ausgetheilt, die Lutheraner aber davon ausgeschlossen: man bath um Abänderung. 3) Der königlichen Zusage gemäß, verlangete man die Stadtschlüssel. 4) Die Abschaffung der Vorkäuferey und der Stadt schädlichen Krüge. 5) Die Zufuhre des Bau- und Brennholzes aus königlichen Wäldern. 6) Ein Verboth des Landhandels den Privilegien zufolge. 7) Weil man aus Noth russische Münze brauchen müßte, bath man um Wiederverleihung des Münzrechtes nach rigischem Schrot und Korn, Inhalts des Bescheides, den der Kardinal Radzivil gegeben hatte. 8) Die Verleihung des Fischzehenden. 9) Die Wiedereinräumung der Kupfermühle am Stadtgraben. Endlich verlangete man 10) daß der Muthwille des Hanns Karthausens und seiner Anhänger gedämpfet würde *s*). Da diese Sachen, besonders die letzte durch den unruhigen Hanns Karthaus immer wichtiger wurden, schickte man, nach einer Beliebung vom 31sten August, auch den wortführenden Bürgemeister Elias Mengershausen nach Warschau *t*). Dieser kam bald zurück und stattete am

J 2 8ten

s) Die Instruktion ist zwar nicht ganz, aber doch größtentheils in unserm Archiv vorhanden. Arm. I Vol. XXII n. 3. Siehe Rathsprot. 1592 S. 158. 159—165. Vol. II S. 8. 9. 12. 36—40. 61 f. 66 f. 71 f. 100.

t) Rathsprot. 1592 Vol. II p. 101—108.

1592 Siegmund III Friederich 8ten Jänner 1593 dem Rathe Bericht ab *v*). Allein Unbereit blieb noch eine ziemliche Zeit nach ihm in Polen. Am 3ten Weinmonates erwählete man drey neue Rathsherren, und am 29sten wurden einige Aemter also besetzt, nachdem der Stadt und E. E. Rathes Heimlichkeit verlesen worden.

Quartierherren.

Herr Johann von Köllen.
Herr Kaspar Eggers.
Herr Johann Koch.
Herr Heinrich Schütz.

Weddeherren.

Herr Kaspar Eggers.
Herr Valentin Zagol oder Zongal.
Herr Johann Koch.

Accisherren.

Herr Ernst Lindhorst.
Herr Kaspar Eggers.
Herr Valentin Zagol *x*).

Der Starost von Lais, Andreas Orzechowski, schenkete aus christlicher Milde und Liebe zu den Studirenden, seinen auf dem Holm in Dörpat gelegenen Garten, mit allen Zubehörungen, hinter dem russischen Gasthofe, den hiesigen Jesuiterschülern, und ließ den Schenkungsbrief dem dörpatischen Rathsprotokolle einverleiben *y*).

§. 47.

v) Rathsprot. 1592 Vol. II p. 1.
x) Rathsprot. 1592 S. 119 und 132. Vol. II und 1593 S. 14 f.
y) Rathsprot. 1592 Vol. I S. 154. 155, wo der Brief steht. Hortum — Bursae studiosorum pro alendis in eadem Bursa studiosis — do, saluo tamen iure dictae Ciuitatis.

§. 47. 1593 Siegmund III Friederich

Nach der erhaltenen Nachricht von dem Tode seines Vaters, setzte Siegmund einen Reichstag auf den 25sten April / 4ten May 1593 an, auf welchem die polnischen Stände bewilligten, daß er, gegen eine schriftliche Versicherung seiner Wiederkunft, nach Schweden reisen mögte. Sie gelobeten zu dieser Reise dreymal hundert tausend Gulden, wozu Preussen und Livland dem Universal zufolge beytragen muste *z*). Dagegen versprach er ihnen, Esthland abzutreten: welches er nach seiner Krönung widerrief *a*). Es war ihm eine Tochter Anna Maria, geboren, welche er unter der Aufsicht des Krongroßsekretars Peter Tilicki, und der verwittweten Fürstinn von Radzivil, Anna Prinzeßinn von Kurland, zu Warschau ließ *b*). Auf dieser Reise, welche der König am 3ten Aug. n. Kal. mit seiner Gemahlinn, Anna von Oesterreich, und seiner Schwester Anna, antrat, kam er am 14ten Aug. nach Danzig, und am 30sten Herbstmonates nach Stockholm *c*).

J 3 §. 48.

z) Lengnich Gesch. der preuss. Lande Th. IV S. 158.
a) *Heidenst.* rer. polon. lib. X p. 302—304. *Piasec.* p. m. 109. Dalin Th. III B. II S. 213. 223. 237. Menius Prod. p. 41 §. LV.
b) *Heidenstein* rer. pol. l. X p. 303 b. Dennoch saget eben dieser Geschichtschreiber bald darauf, daß Tilicki den König auf seiner schwedischen Reise begleitet habe.
c) *Piasec.* p. m. 109. 110. Conf. *Heidenstein* p. 303 seq. Dalin Th. III B. II S. 214—216, welcher aber die Ursache des danziger Aufkaufs unrichtig erzählt.

1593 Siegmund III Frie derich

§. 48.

Schon am 20sten Jänner dieses Jahres schickte der König Johann Sparren nach Esthe und Finnland, um sich huldigen zu lassen, den Einwohnern ihre Religionsfreyheit zu versichern, und die Festungen treuen Händen zu übergeben. Dieses verursachte bey dem Herzoge Karl vieles Misvergnügen, weil man ihm davon nichts gesaget hatte *d*). Dennoch beföderte dieser Herzog den Frieden mit den Russen, indem er mit ihnen einen dreyjährigen Stillstand traf *e*). Man will, der Zar Feodor hätte bey dem Papste den königlichen Titel gesuchet *f*).

§. 49.

Auf obgedachtem Reichstage zu Warschau erhielt die Stadt Riga am 31sten May ein wichtiges Privilegium, welches David Hilchen auswirkete. Es handelt von dem burggräflichem Amte, den Handwerkern in der Vorburg, der Gerichtsbarkeit in peinlichen Dingen, den Rollen der Handwerker, den Landgütern der Stadt, dem Münzrechte, der Freyheit von Abgaben, wozu die Stadt sich nicht verpflichtet, von Wasserleitungen, vom Hafen, Zoll und einigen anderen Rechten *g*). In eben diesem Jahre ließ der Rath zu Riga, welcher auf die Verbesserung der inneren Einrichtung der Stadt unablässig bedacht war, eine Gesetz-

d) Dalin Th. III B. II S. 200. Kelch S. 452 f.

e) Kelch S. 453. Dalin S. 207 §. 12.

f) *Piasec.* p. m. p. 112.

g) Cod. dipl. Polon. T. V n. 208 p. 342–345. Wiedow Samml. ruff. Gesch. B. IX S. 292.

setz- und Kleiderordnung verkündigen und drucken *h*). 1593 Siegmund III Frie derich

§. 50.

Der aufrührische Altermann der großen Gilde zu Dörpat Hanns Karthausen, nahm ein Ende mit Schrecken. Nachdem er lange mündlich den Rath gelästert und mit den gröbesten Schmachworten angetastet hatte, fing er gar an, sich der Feder zu bedienen, und beföderte dadurch seine wohlverdiente Strafe. Er hatte nicht nur heimlich dem in Dörpat damals anwesenden Kommissar und Revisoren Jessanowicz eine bittere Schrift wider den Rath übergeben, um solche dem Krongroßkanzler und Krongroßfeldherren Zamoiski einzuhändigen, sondern auch, da er wider des Bürgemeisters Verboth aus eigner Willkühr die Gilde zusammenrief, ihm solches in sehr unbescheidenen Ausdrücken gemeldet. Die Frucht dieser unbefugten Versammlung äußerte sich am 17ten April 1592 da der Bösewicht im Namen der Bürgerschaft eine sehr weitläuftige Schrift einlegete, welche bey der darauf geschehenen Untersuchung von Niemanden, außer den Anhängern und Verwandten des Karthausens, für eine von der Bürgerschaft genehmigte Schrift erkannt, sondern ihm allein zugeschrieben und zu verantworten überlassen wurde, diese Schrift war unehrerbiethig

J 4 bis

h) Wiedow S. 292. In diesem Jahre hat Danzig die italienischen Städte, Genua, Livorno und Civitavecchia mit Korn versorget. Schlözers neuer Briefwechsel Th. II S. 193. Sollte wohl Riga hierbey stille gesessen haben? Noch habe ich kein Zeugniß davon gefunden.

1593 Siegmund III Friederich

bis auf die Unterschrift: „Eines ehrbaren Raths „willige und gehorsame Bürger in allen billigen „und rechtmäßigen Sachen.“ Man beschloß, den Urheber ins Gefängniß zu setzen. Nachdem er so wenig durch die versuchte Gewalt, als Fürbitte und Drohungen mancher Bürger, wieder in Freyheit gesetzet worden, gab er durch seinen Bruder Robert Karthausen am 24sten April eine harte Protestation ein, welche ihn noch weniger der gesuchten Erledigung fähig machete. Die Fürbitte der ganzen Bürgerschaft und vieler vornehmen Männer, des Starosten von Lais, Andreas Orzechowski, und des Starosten von Oberpalen, Stenzel Ruskowski, nebst allen gewaltigen Drohungen, bewogen den Rath gar nicht, ihn aus dem Gefängniß zu lassen. Man machte also zu einer Nachtzeit alle Anstalten zu einer gewaltsamen Befreyung. Seine Anhänger hatten sich häufig auf dem Markte zusammen rottiret. Diesesmal war es vergeblich. Inzwischen hatten sie es an den König gebracht, und dessen Befehl zu seiner Erledigung ausgewirket. Dieser Befehl war vom 17ten Heumonates 1592. Der Rath welcher das Vergehen des Aufrührers nicht so geringe hielt, als es seine Anhänger an dem königlichen Hofe ausgebracht hatten, stellete dem Monarchen vor, der Befehl wäre durch einen ungleichen Bericht erschlichen; man dürfte diesen Menschen nicht vor der Ankunft der königlichen Kommissäre auf freyen Fuß stellen, indem man sonst ein größeres Unheil von ihm befürchten müßte: welches alles der Präsident oder Woiwod Abramowicz, an den auch ein königliches Schreiben, Karthausens wegen, eingegangen, billigte.

1593 Siegmund III Friederich

Wie Karthausen mit seinem Anhange dieses gewahr ward, wiegelten sie den einfältigen Prediger Paul Roen auf, daß er auf Karthausens Seite trat, gar anzüglich wider den Rath predigte, und für die Bothen des Karthausens und deren gute Verrichtungen öffentlich auf der Kanzel bath. Der Rebell fand endlich ein Mittel aus dem Gefängnisse zu entwischen, welches er am hellen Tage erbrach, sich also selbst in Freyheit setzte, und zu seinem Schutze eine Anzahl eben so schlecht denkender Bürger an der Hand hatte. Dieser Freyheit genoß der Aufrührer unter dem Schutze der Schloßoberkeit, welche sich eine jede Gelegenheit lieb seyn ließ, die Uneinigkeit zwischen Rath und Bürgerschaft zu unterhalten, und die ungereimtesten Einfälle ungehorsamer Bürger entweder zu vertheidigen, oder zu entschuldigen. Endlich befahl der König, auf des dörpatischen nach Warschau geschickten Sekretars Salomon Unbereits Anhalten, unterm 15ten Weinmonates 1592, daß dieser Bösewicht bis zur Ankunft und Erkenntniß der königlichen Kommissäre in gefänglicher Haft gehalten werden sollte. Darauf bemühete sich der Rath, jedoch mit vielem Glimpfe, ihn wiederum ins Gefängniß zu bringen; sein Anhang drohete ein Blutbad anzurichten; einige Starosten, welche hernach zu Kommissären ernennet worden, nahmen sich seiner mit eifriger Fürbitte an; es kam auch bald nach dem letzten Mandate die Ladung an, worinn auf Robert Karthausens Betrieb, der Rath nach Warschau gefodert ward: allein der so sehr gekränkte Rath ließ sich diesmal nicht bewegen, sondern traf die Anstalt, den Hanns Karthau-

1593 Siegmund III Friederich

sen mit Gewalt einzuziehen. Als dieser solches merkete, machte er sich am 14ten Christmonates 1592 heimlich davon und entwich nach Riga. Der Rath schickte einen Deputirten nach Warschau, stellete die Umstände gründlich vor, und brachte es dahin, daß dem Hanns Karthausen in Riga bey dem burggräflichen Gerichte der Proceß gemacht wurde. Auf Ansuchen des dörpatischen Rathes ward er von dem Burggrafen zu Riga in Verhaft gezogen, auf Leib und Leben angeklaget, und am 31sten May 1593 verurtheilt, daß er, als ein Aufrührer mit dem Schwerte hingerichtet werden sollte: welches Urtheil sogleich an ihm vollzogen ward. In einer alten Handschrift finde ich, daß er am 9ten Brachmonates auf dem Markte zu Riga enthauptet und am 12ten zur Erde bestattet worden. Ehe also die Kommission, in welcher der Bischof von Wenden, Otto Schenking, den Vorsitz haben sollte, den Anfang nahm, hatte Karthausen schon den Kopf verloren. Hierauf schrieb der Rath in Riga an den Rath und die Bürgerschaft zu Dörpat, und ermahnete beyde zur Einigkeit. Paul Meyböm wollte zwar in Karthausens Fußtapfen treten, und den Karthausen vor einer königlichen Kommission vertheidigen. Allein er merkte bald, daß er seine Wünsche nicht erreichen würde, that also Abbitte, und gab, statt einer Strafe, seinen halben Garten der Kirche. Nun waren noch die Verwandten und Anhänger des Karthausens übrig, welche nichts anders denn Rache schnaubeten. Da aber die übrige Bürgerschaft erklärete, daß sie mit dem Rathe zufrieden, niemals in das Unternehmen des Karthau-

thausens gewilligt, noch weniger um eine Kommission gebethen hätten: so wurde solches den Kommissären ohne Anstand berichtet, und also die Kommission gehoben *i*). 1593 Siegmund III Friederich

§. 51.

Um das gute Vernehmen zwischen Rath und Bürgerschaft völlig wiederherzustellen, schritt man zu einem Vergleich, welcher am 10ten Aug. d. J. dergestalt geschlossen ward, daß der Altermann der großen Gilde das Haupt der vier und zwanzig Männer seyn, und der Altermann der kleinen Gilde in die Zahl der vier und zwanzig Männer mitgezogen werden soll; wenn von diesen Aeltesten Jemand stürbe, und man nöthig hätte, einen anderen zu kiesen, soll man zwo Personen aus der Bürgerschaft ausersehen und dieselben auf einem Zeddel dem Rathe übergeben, welcher die Macht hat, einen von beyden zu bestätigen, und alsdann den Zeddel dem Altermann wieder zu überantworten; wenn in Stadtsachen etwas vorfallen würde, das die gemeine Wohlfahrt beträfe, soll der Altermann dem wortführenden Bürgemeister die Ursache der Zusammenkunft erst vermelden, vorbehältlich J. K. M. gegebenen Hoheit, je und allewege die vier und Zwanziger durch den Gildestubenknecht auf die große Gildestube zu verbothen Macht haben, bis

i) Gahmen altes Dörpat S. 166—195.
In der kayserischen Samml. S. 82. steht folgendes: Anno 1593 den Sonnabendt nach Pingsten den 9ten Juny wirdt Hanns Carthausen, gewesener Altermann zu Dorpt, zu Riga auff dem Marckede endthaupt. Den folgenden Dingstag ist Er zur Erden bestetiget worden.

1593 Siegmund III Friederich bis bessere Bequemlichkeit beym Rathhause gebauet wird, und was gerathschlaget, E. E. Rath auf den nächsten Sitz vermelden und vorbringen; in gewissen und nothwendigen das gemeine Beste belangenden Sachen, soll mit den Aeltesten berathschlaget werden, dasjenige ausgenommen, was dem Rathe vorbehältig ist; der Rath will sich nebst den Aeltesten bey der Oberkeit befleißigen den Unrath der Vorkäuferey und des Bierbrauens innen und außen der Stadt abzuschaffen; die Handwerker sollen ihren Schragen in Acht nehmen, so will der Rath auch darüber halten, und die Böhnhasen abschaffen, oder ihnen die Hand biethen, daß sie abgeschafft werden. Zugleich ward der Vergleich vom 13ten Jänner 1587 aufgehoben, und da ein Kürschner, Hanns Born, ein Anhänger des Karthausens, von der kleinen Gilde zum Altermann vorgestellet worden, ward derselbe nicht eher bestätigt, als bis er sich deutlich erkläret hatte, den Vergleich in allen Stücken zu beobachten. Doch damit waren nicht alle Funken des von Karthausen angezündeten Feuers ausgelöschet *k*).

§. 52.

Am 5ten May stattete der Rathmann Johann Stempel, welcher als Abgeordneter der Stadt Dörpat auf dem Landtage zu Wenden gewesen war, dem Rathe Bericht ab, nämlich, daß daselbst des Landrechts wegen gehandelt worden, damit solches auf den bevorstehenden Reichstage mögte bekräftiget werden: allein

k) Sahmen altes Dörpat. S. 196–201. Der Vergleich selbst liegt Vol. XXIX Act. publ. n. I.

allein die deutsche Ritterschaft habe nicht darinn gewilliget, sondern beschlossen, bey dem Könige um dessen Aenderung zu bitten *l*). Eben dieser Mann ward am 24sten August abermal erwählet, den Landtag zu Wenden zu besuchen *m*). 1593 Siegmund III Friederich

§. 53.

Der Oekonomus beschwerete sich über den Stadtloef oder Scheffel. Er verlangete, man sollte sich des rigischen bedienen. Dieses ward eine Materie zu einem langwierigen Streit, der endlich nach langer Zeit zum Vortheil der Stadt entschieden, und der dörpatische Loef, welcher um ein Achttheil größer als der rigische war, bestätiget ward *n*). Es verordnete der Rath, daß die Fischführer auf Stadtgrund wohnen, oder sich dahin zu begeben angeloben sollen *o*).

§. 54.

In diesem Jahre war der Bürgemeister Hermann Weidener mit Tode abgegangen. Gewisse Zwistigkeiten mit dem Rathsherren Georg Kretzmar bewogen den Rath, dieses Jahr seine Stelle nicht zu besetzen. Am 15ten Weinmonates wurden die Aemter also geordnet:

Wort-

l) Rathsprot. 1593 Vol. II p. 88.

m) Rathsprot. l. c. p. 159. Auf diesem ward der Pobor von neuem bewilliget. Rathsprot. 1593 S. 177.

n) Rathsprot. 1593 Vol. II p. 6 et 24.

o) Rathsprot. 1593 Vol. II p. 12. 22. Es geschah, um der Vorkäuferey zu steuern.

Worthabende Bürgemeister.

1593 Siegmund III Friederich Herr Henning Lademacher.
Herr Elias Mengershausen, sein Kompan.

Kirchherren.
Herr Henning Lademacher.
Herr Ewerd Windmöller.

Gerichtsvögte.
Herr Johann von Köllen.
Herr Kaspar Eggers.

Spitalherren.
Herr Elias Mengershausen.
Herr Ernst Lindhorst.

Kammerherren.
Herr Ernst Lindhorst.
Herr Erasmus Pauli.

Amtsherren.
Herr Ewerd Windmöller.
Herr Johann Stempel.

Wettherren.
Herr Johann Koch.
Herr Heinrich Schütz.

Accisherren.
Herr Kaspar Eggers.
Herr Valentin Zangol.

Ziegelherren.
Herr Elias Mengershausen.
Herr Kaspar Eggers.

Quartierherren.
Herr Ernst Lindhorst.

Herr

Herr Kaspar Eggers. 1593 Siegmund III Friederich
Herr Johann Koch.
Herr Heinrich Schütz.

Brodherr.
Herr Ewerd Windmöller.
Stadtsekretar, Salomon Unbereit.
Untersekretar, Martin Pröbstingk.

Eines E. Raths Beliebung ist verlesen worden. Jedes Rathsglied hat angelobet, derselben nachzuleben. Sämmtliche Diener erhielten Befehl, dem worthabenden Bürgemeister zu gehorchen. Das Richtschwert, nebst Holtnissen (Helden oder Fessel) und Schlössern ward dem Gerichtsvogte überantwortet *p*). Der obengedachte Georg Kretzmar war wegen einiger Beschuldigungen des Hanns Karthaussens, vom Rathstuhle ausgeschlossen worden. Auf königlichen Befehl ward er am 3ten Wintermonates dieses Jahres wieder in sein Amt eingesetzet *q*). Doch die Bürgerschaft hörete noch nicht auf, ihn zu verfolgen.

§. 55.

Obschon der Fischzoll oder Fischzehenden, der Stadt von Alters her gebühret hatte, ward er doch itzt bezweifelt, und die Stadt genöthiget, wollte sie Ruhe haben, der Schloßoberkeit auf zwey Jahre, jährlich 460 Fl. polnisch; überdieß aber den Oekonomus eine Ahme Weins zu geben, und solchergestalt diese Gerechtsame zu

p) Rathsprot. 1593 S. 201—204.

q) Rathsprot. 1593 S. 218. 231. 260 f. Sahmen S. 120—123.

1593 Siegmund III Friederich

zu pachten, bis man endlich der Stadt hernach Gerechtigkeit widerfahren ließ *r*). Weil es der Bürgerschaft zu schwer war, die Wache an den Thoren zu halten, nahm der Rath eine Rotte Knechte an. Hierzu wurden von jedem Hause 50, von jedem wüsten Platze 25 Gr. bezahlt *s*). Nachdem die Gildestube fertig worden, hat der Rath eine Ordnung gemacht, wie es auf derselben, insonderheit der Hochzeiten wegen, gehalten werden sollte *t*). Um diese Zeit hat ein Pfund Zucker zehen polnische Groschen und ein Stof rothen Franzweines sechs Groschen gegolten *v*).

§. 56.

r) Rathsprot. 1593 Vol. II p. 83. 100. 103. 107. 112. 124.

s) Rathsprot. 1593 Vol. I p. 226. 229. 246. 252.

t) Rathsprot. 1593 Vol. I p. 227. 230. Sonst finde ich in unsern Act. publ. Vol. I n 5 folgende Verordnung vom 15ten Weinmonates d. J. „Ein erbar Rath schleust einhelligh, daß wenn „die, so der Kirchen mit Dienst vorhafft, einmahl „abdanckenn, unndt sonderlich ohne billige „vnndt erhebliche Vrsachen, hernachmals kei„neswegs wiederumb sollen gefordert, noch „angenommen werden, auch soll mittell vnndt „maß in Köstungen, gastgebotten, vnndt „Kindelbier im obenahnsitzen, mit ihnen gehal„ten werden, gleichwie zu Riga.

v) Rathsprot. 1593 S. 166 f. von den Streitigkeiten mit den Jesuiten in diesem Jahre findet man Nachricht im Protok. Vol. II. p. 2. 38. 43. 92. 93. 99. 106. 124. 159. Vol. II. p. 190. 193. 242 seq. Die Last Salz hat man zu 10 Rub. 25 Kop. nach Rußland verkaufet.

§. 56.

1594 Siegmund III Friederich

Am $\frac{\text{19ten Hornung}}{\text{1sten März}}$ 1594 ist Siegmund nebst seiner Gemahlinn zu Upsal gekrönet worden *x*). Ehe es so weit gedieh, war viel Streit, indem der König auf Anrathen des päpstlichen

Legaten

x) Von wem? darüber sind die Nachrichten verschieden. Piasecki saget ausdrücklich p. m. 118. Rex et Regina fuerunt coronati ab Archiepiscopo Lutherano Vpsaliensi *Abrahamo Andreae*, qui ritus omnes Catholicis vsitatos in eo actu exercuit. Messenius berichtet, dieser Abraham Andersson wäre am 15ten März 1593 erwählet, und am 19ten Horn. 1594 bestätigt worden: allein von der Krönung saget er nichts. Chron. Episcopor. Suec. p. 70. Beym Loccenius finde ich folgendes: Coronationi Vpsaliae instituendae feriam Epiphaniorum Rex dixerat, sed ea per sex hebdomatas dierum a *Sigismundo* dilata est. — — — Verum, vt annales Suecici referunt, mora facta est ob incidentem disceptationem de persona, quae solennes coronationis ritus perageret. Hist. suec. lib. VII p. 417. 418. editionis in 4. Er meldet dennoch nicht, wer die Krönung verrichtet habe. Menius gedenket, der König habe sich nicht von dem schwedischen Erzbischofe, sondern von dem päpstlichen Legaten Germanikus Malaspina, krönen lassen wollen, verschweiget aber, wer es gethan habe. Prodr. p. 41. 42. Eben so verhält sich unser Hiärne und Kelch. Dahingegen erkläret dieses Dalin folgendergestalt: „Sigismund hatte zwar das ganze Religions„wesen in Schweden, und den Beschluß des „upsalischen Concilii, folglich auch die Erzbi„schofswahl (am 18ten Horn. 1594) bestätiget, „konnte aber doch nicht überredet werden, sich „von ihm krönen zu lassen. — — — Nach„dem der Erzbischof die Predigt gethan hatte,

 „fiel

1594 Siegmund III Friederich Legaten und seiner Jesuiten, gerne die katholische Religion eingeführet, und die evangelische unterdrücket, wenigstens eingeschränket hätte. In dieser Absicht hatte der Papst Klemens VIII ihm zu der schwedischen Reise neun tausend Dukaten verehret y). Doch die schwedischen Stände widersetzten sich dieser Absicht. Der königl. Rath, Levin von Bülow, gab in einem Bedenken z) seinem Könige den Anschlag, er mögte sich in die Zeit schicken. Bey der Standhaftigkeit der Schweden, an deren Spitze sich

„fiel der König vor dem Altar auf die Knie „und that seinen Eid — — Darauf ward „ihm von Olaus Stephani Bellinus, Bischof in Westerås, die Krone aufgesetzet, „der auch gleich darauf die Königinn krönete; „alle Gebethe dabey wurden aber von dem „Erzbischof verlesen.“ Th. III B. II S. 236. In der dort befindlichen Anmerkung) gestehet er, daß der Bischof von Strengnås, Peter Jonä, vorher zu dieser Handlung ausersehen, solches aber hernach geändert worden; und berufft sich nicht allein auf Johann Terser und dessen Tabulam chronologicam, sondern auch auf den Erzbischof Johann Knud Lenäus, welcher selbst als Jüngling bey der Krönung zugegen gewesen ist. Also will auch die Stelle des Hirtenbergs Flor. Pol. lib. V c. X p. 337—340 nichts dawider gelten.

y) Menius Prodr. p. 41 der sich auf Johann Typot berufft.

z) Das Bedenken selbst steht in *Piasec.* Chron. p. 114—117. Den Verfasser nennt Menius Prodr. 42. Dieser Levin von Bülow wird von Gauhen Oberstaatsminister am schwedischen Hofe genennet. Das war er wohl nicht, aber ein sehr angesehener Rath.

sich Herzog Karl von Südermannland befand, 1594 Siegmund III Friederich
zogen die Katholiken gelindere Saiten auf, gaben aber doch dem Könige ein, er dürfte den Kätzern keinen Glauben halten. Also stellte er die verlangte Versicherung an seinem Krönungstage aus; welche er vor dem Altare beschwor. Auf Ostern wurde ein Reichstag gehalten, da denn Siegmund die harrischen und wirischen Freyheitsbriefe bestätigte a). Am 24sten Heumonates a. Kal., oder in der Nacht zwischen dem 3ten und 4ten August n. Kal. reisete der König wieder nach Polen. Kaum hatte er den Rücken gekehret, als die Unruhen in Schweden anfingen, welche sich mit dem Verlust des Reiches endigten b).

§. 57.

Der würdige Bürgemeister Franz Nyenstedt stiftete zu Riga zum Besten armer Bürgerwittwen eine Einrichtung, die bis auf diesen Tag besteht c). Der rigische Bürger Gerhart Harge kam in den Verdacht, als wenn er die königliche Gewalt verachtet hätte. Der König ließ deshalben am Sonnabend nach Weihnachten eine scharfe

a) *Loccen.* Hist. suec. lib. VII p. 422. Hiärne B. VII S. 928. Menius Prodr. p. 42. Die beyden ersteren reden blos von dem Reichstage: Der letztere aber thut die Bestätigung der Privilegien hinzu. Den Reichstag finde ich auch beym *Piasec.* p. 118.

b) *Piasec.* p. m. 118. *Loccen.* lib. VII p. 422 seq. Menius Prodr. p. 42—44.

c) Wiedow Samml. russ. Gesch. B. IX S. 292.

scharfe Ladung an ihn ergehen, und bedrohete
1594 Siegmund III Friederich ihn mit einer fiskalischen Andung *d*).

§. 58.

In den bisherigen Kriegesunruhen hatte die Stadt Wesenberg vieles gelitten. Ihre Einwohner hatten sich zerstreuet und dadurch ihre Erbplätze und Ländereyen eingebüßet, welche die schwedische Regierung in ihrer Abwesenheit an das Schloß gezogen hatte. Doch König Siegmund gab ihnen am 8ten May d. J. zu Stockholm einen Gnadenbrief, worinn er ihnen, die von dem Schlosse eingezogenen Länder wiedergab, ihre Jahr- und Wochenmärkte bestätigte, den Landhandel verboth, den Predigern und Schulmeistern jährlich ein gewisses aussetzte, zur Unterhaltung des Siechenhauses etwas gewisses vom Schlosse bestimmete, und dem Gouverneur, Statthalter, und insonderheit dem Befehlshaber zu Wesenberg befahl, daß sie sich hiernach richten, und die Wesenberger bey dieser Begnadigung schützen und handhaben sollten *e*).

§. 59.

In Dörpat ward die Rathswahl drey Wochen vor Michaelis von der Kanzel bekannt gemacht.

d) Die merkwürdige Ladung steht in meinen Autographis T. III p. 634 seq. Es wird darinn des Burggrafen Nikolaus Eke und des rigischen Rathes gedacht.

e) Man findet diesen königlichen Brief von Wort zu Wort in den Gelehrt. Beytr. zu den rig. Anzeig. 1765 S. 18—20. In denselben wird Wesenberg ein Flecken genennet.

gemacht *f*). Es ward alle Sonntage derowe- 1594 Siegmund III Friederich
gen auf der Kanzel gebethet. Solche Wahl geschah am Sonnabend nach der Vesper vor dem Sonntage, an welchem die Baursprache abgelesen wurde *g*). Diesesmal geschah die Wahl am 1sten Weinmonates und traf Bernd von Gerten und Johann Wise, welche zu Rathmännern erkieset wurden *h*). Am 14ten wurden sie aufs Rathhaus gebracht und ermahnt, ihren Amtseid abzulegen, nachdem sie dem alten Brauche gemäß nach Ablesung der Baursprache abgekündiget, das ist, der Gemeinde bekannt gemacht worden *i*). An eben dem Tage ist Johann Stempel einhällig zum Bürgemeister erwählet worden. Man versetzte dasmal nur folgende Aemter.

Worthabende Bürgemeister.

Herr Elias Mengershausen.
Herr Heinrich Schinkel, sein Kompan.

Amtsherren.

Herr Ewerd Windmöller.
Herr Bernd von Gerten.

Wettherren.

Herr Johann Koch.
Herr Heinrich Schütz.
Herr Johann Wise.

Oberkirchenvorsteher.

Herr Bürgemeister Elias Mengershausen.

 Also

f) Rathsprot. 1594 S. 212.
g) Rathsprot. 1594 S. 229. 230.
h) Rathsprot. 1594 S. 238.
i) Rathsprot. 1594 S. 240 f.

1594 Also sollte es bis künftiges Jahr gehalten werden k). Jedoch ward am 21sten Weinmonates der Bürgemeister Schinkel, Armenvorsteher, weil Mengershausen zum Oberkirchenvorsteher ernannt worden l). In diesem Jahre war der Bürgemeister Lademacher mit Tode abgegangen m). Der Rathsherr Georg Kretzmar hatte noch immer Händel mit der Bürgerschaft, welche ihn beschuldigte, daß er von ihnen mehr genommen, als er zur Rechnung gebracht hätte n). Nichts desto weniger setzte ihn der Rath, dem königlichen Befehle zufolge, am 10ten Hornung wieder in sein Amt ein, dergestalt, daß er, wofern er von der Gemeinde weiter besprochen würde, dem königlichen Befehle gemäß, sich zu verantworten schuldig seyn sollte o). Die Bürgerschaft ruhete nicht, sondern beschuldigte nicht allein, wie gedacht, Kretzmarn, sondern auch den Untersekretaren Martin Pröbsting, daß er die vornehmsten Stücke, welche sie wider jenen angebracht, im Protokoll nicht verschrieben hätte: Derowegen verlangete sie, der Rath mögte letzteren darum besprechen p). Solches ward ihnen verheißen q). Dieser Unruhen müde, bath Kretzmar am 19ten Weinmonates, um Erlassung von seinem Amte, dergestalt, daß er die Vorzüge eines Rathsgliedes behielte,

Siegmund III Friederich

k) Rathsprot. 1594 S. 243.
l) Rathsprot. 1594 S. 248.
m) Rathsprot. 1594 S. 145.
n) Rathsprot. 1594 S. 13.
o) Rathsprot. 1594 S. 32.
p) Rathsprot. 1594 S. 225.
q) Rathsprot. 1594 S. 227.

behielte, nämlich den Sitz im Rathsstuhle in der Kirche und unter den übrigen Rathsherren bey öffentlichen Gelagen, wie auch die Freyheit von Wachten und Einquartierung. Der Rath wollte es nicht bewilligen, weil die Händel mit der Bürgerschaft noch nicht geendiget waren r). Unterdessen that man dieses der Bürgerschaft kund s). 1594 Siegmund III Friederich

§. 60.

Laut oberwähnten Vertrages wurden nun die Stadtrechnungen den Alterleuten vorgelesen t). Die Stadtsoldaten oder Heyducken wurden abgeschafft, weil es mit der Besoldung nicht richtig zuging; also musten die Bürger wieder, wie vorher Wachen thun v). Auf Vorstellung des Rathes zu Reval ward der Punder, oder das Schiffpfund zur Fuhr, in Dörpat, um zwey Liespfund vergrößert x). Der Oekonomus verlangete immer, der dörpatische Loef mögte nach dem rigischen eingerichtet werden, und protestirete deswegen auf 5000 Florene: allein Rath und Gemeinde protestireten dawider, und beschlossen ihren Loef, wie sie ihn von Alters her gehabt, zu behaupten y). Der russischen Niederlage wegen setzte es vielen Zwist; man überlegete die Sache mündlich und

 schrift-

r) Rathsprot. 1594 S. 246 f.
s) Rathsprot. 1594 S. 249.
t) Rathsprot. 1594 S. 5. 223. 225. 235. 238. 249. 277.
v) Rathsprot. 1594 S. 70. 72. 73. 143.
x) Rathsprot. 1594 S. 72. 73.
y) Rathsprot. 1594 S. 72 f.

1594 Siegmund III Friederich. schriftlich mit den Rigischen, welche riethen, man sollte diese Materie auf dem künftigen Reichstage abhandeln z). Laut der Recesse zwischen den Städten Riga, Dörpat und Reval war es den Bürgern dieser Städte in den beyden übrigen erlaubet, mit Gästen oder Fremden zu handeln. Dieser Gebrauch war bisweilen unterbrochen worden, nachdem Riga und Dörpat unter Polen, und Reval unter Schweden gerathen. Als die Könige von Polen und Schweden in Reval beysammen waren, haben die drey Städte um Beybehaltung dieses Handels gebethen. In diesem Jahre finde ich, daß man in Riga den dörpatischen den Handel mit Fremden nicht verstatten wollen. Der Altermann der großen Gilde bath um Beystand, welcher ihm versprochen ward *a*). Die Beschwerde der Stadt währete noch, daß den Kaufleuten verbothen war, Korn nach Pleskow zu fahren, damit die Schloßoberkeit ihr Getraid desto höher ausbringen mögte. Wenn aber Gift und Gaben geschahen, erlaubete man ihnen sogar verbothene Waaren, Kupfer, Zinn und dergleichen, dahin zu bringen *b*). Der Rath zu Dörpat verlangete, des Handels wegen mit Riga und Reval eine Tagfahrt zu halten, damit solcher nach Inhalt der alten Verträge und Abschiede geführet werden möge *c*). In Ansehung der Goldschmide verordnete der Rath, daß sie hinführo das Silber, wie in Riga, arbeiten, und der Altermann, wozu Andreas Niehof

z) Rathsprot. 1594 S. 193.

a) Rathsprot. 1594 S. 219.

b) Rathsprot. 1594 S. 227. 277.

c) Rathsprot. 1594 S. 311.

Niehof erkohren ward, neben dem Zeichen des Goldschmides, wenn die Arbeit richtig befunden würde, das Stadtwapen darauf schlagen, und hierüber die Aufsicht haben sollte, damit Niemanden zu nahe geschähe *d*). Der esthnische Prediger Arend von Huesen beschwerete sich bey dem Rathe am 9ten Christmonates, daß etliche Jesuiterknaben sich in der Kapelle des Gasthauses außerhalb der Stadt unhöflich verhalten, und den Tisch, worauf er das Abendmahl des Herren zu halten pflege, verunreinigt hätten; welches den Rath bewog, den Sekretar Salomon Unbereit zu den Jesuiten zu senden, und um Abstrafung dieser Buben, welche den Glockenläutern bekannt wären, zu bitten *e*). Die Bräute, welche sich durch unzeitigen Beyschlaf versehen hatten, wurden am Sonnabend, von zwoen Frauen begleitet, ohne Jungfrauen, in der Kirche getrauet. Wenn sie aber gar zu berüchtiget waren, musten sie sich im Hause trauen lassen *f*). 1594 Siegmund III Friederich.

§. 61.

Herzog Karl von Südermannland hatte schon durch Gesandten seit 1592 mit den Russen an einem Frieden gearbeitet. Die Unterhandlungen wurden auf der Gränze gepflogen, aber oft wieder abgebrochen. Nach vielen Schwierigkeiten traf man den 20sten Jänner 1593 einen Stillstand auf zwey Jahre, der von beyderseitigen Gevollmächtigten unterschrieben, nach 1595

K 5 Upsal

d) Rathsprot. 1594 S. 36.

e) Rathsprot. 1594 S. 298.

f) Rathsprot. 1594 S. 286. 312. 321. 339.

1595 Upsal geschickt ward. Die schwedischen Gesandten, welche ihn nicht weit von Narva bey Plusemünde, wie ich vermuthe, schlossen, hießen Georg Boye, Arwid Stålarm und Gerdt Döhnhof *g*). Ueber das Friedensgeschäfft ward im Hornung 1594 zu Upsal in Gegenwart Siegmunds gehandelt *h*). Nach dieses Königes Krönung hatte der Senat ihn erinnert, entweder den Frieden, oder eine ansehnliche Verlängerung des mit dem Anfange dieses Jahres zu Ende laufenden Stillstandes zuwege zu bringen. Hierzu wurden Sten Banner, Christer Horn, Georg Boye, und Arwid Stålarm, nebst den Sekretären, Nils Rasch und Hanns Krank ernant. Aber sie wurden so spåth abgefertiget, daß sie erst den 16ten Weinmonates nach Narva kamen; worauf die russischen Kommissåre sich den 25sten zu Iwangorod einstellecten. Die Tagefahrt nahm erst den 9ten Wintermonates 1594 ihren Anfang *i*). Im Anfange dieses Jahres 1595 traten beyderseitige Gesandten in Teusin bey der Narowa an derselben rechten Ufer *k*) zusammen. Die Russen handelten nach

Siegmund III Friederich

g) Dalin Th. III B. II S. 207 f.

h) Dalin S. 233.

i) Dalin Th. III B. II S. 240.

k) Einige haben diesen Ort nicht weit von Neugard gesuchet. *Loccenius* lib. VII p. 423. Der Herr Etatsrath Müller giebt in seinem geographischen Lexikon S. 389 folgende Nachricht: „Teusin war ein Dorf in Ingermannland, „ohnweit Narva gelegen, in welchem zur Zeit „des Zaren Feodor Iwanowitsch 1595 zwischen den Russen und Schweden ein Frieden „geschlossen. Heutiges Tages ist dieses Dorf „unbekannt."

ihrer alten Art, machten immer neue Versuche, und stießen, was sie kurz vorher mit Hand und Mund versichert hatten, wieder um; die Zelte wurden einigemal von beyden Seiten abgebrochen, und die Gesandten zogen sich zurück, die Schweden nach Narva, die Russen nach Iwangorod. Endlich nachdem ein kaiserlicher Gesandter Ehrenfried von Minkwitz angekommen war, die Russen zum Vergleich und zum Beystande wider den Großsultan zu vermögen, ward den 18ten May ein ewiger, nach anderen zwanzigjähriger Friede folgenden Inhalts geschlossen: „Schweden sollte Esthland „und Narva nebst anderen da in Besitz genommenen Oertern ruhig behalten; der Zar aber „Kexholm mit dem Zubehör wieder bekommen, „jedoch nicht eher, bis eine gewisse Gränzscheidung zwischen beyden Reichen ausgemachet „worden; der Handel sollte von beyden Theilen in seinen vorigen Wohlstand, besonders „zu Reval und Narva, wiederhergestellt werden; „bey vorfallenden Schiffbrüchen sollen beyderseitige Unterthanen einander beystehen; alle „Gefangene sollen ohne Ranzion frey gelassen „werden; kein Ueberläufer soll Schutz finden; „wenn eine Privatperson wider diesen Frieden „handelte, sollte sie, den Frieden ungekränkt, „zur Strafe gezogen werden; die Reisenden „können frey durch ein Reich in das andere gehen und zurückgehen u. s. w." Bey diesem Friedensschlusse legete der kaiserliche Gesandte in Ansehung Livlands eine Bewahrung ein, weil das römische Reich ein Recht daran zu haben glaubete. Dieses sah man in Schweden als eine

1595 Siegmund III Friederich

1595 Siegmund III Frieberich eine bloße Formalität an, und hatte also den stettinischen Frieden schon vergessen *l*).

§. 62.

Die Mishälligkeiten zwischen dem Könige Siegmund und seinem Vaterbruder glommen immerfort. Der erstere verlangete von dem letzteren seine Meynung, wie die Polacken in Ansehung Esthlandes zufrieden gestellet werden sollten: woraus man ganz richtig schloß, daß er seine in diesem Stücke bey seiner Anwesenheit in Schweden geäußerten Gedanken geändert hätte. Dem Herzoge erweckte dieses vielen Kummer, wie man aus seinem Briefe an den Reichsdrost Nils Gyllenstjerna sieht, dessen Rath er in diesen schweren Zeiten verlangete. Der König, schrieb er, hat in einer unglücklichen

l) *Loccen.* lib. VII p. 417—423. Hiärne B. VII S. 929. Pufendorf S. 501. Kelch S. 452—455. Dalin S. 253—255. Es ist gewiß, daß dieser Friede zu Teusin gemachet worden. Weil dieses Dorf nicht weit von Narva lag, nennet man ihn bisweilen den narvischen Frieden, wie solches auch im dörpat. Rathsprot. 1595 S. 155 geschehen: welches aber unrichtig ist. Dalin berufft sich auf das Instrument im schwedischen Archive: also kann man ihm trauen, daß der Friede auf ewig, und nicht auf zwanzig Jahre geschlossen worden. Liuon. Fasc. VI p. 85. *Piasec.* p. m. 127. Obgedachter kaiserlicher Gesandte hielt sich bey der Rückreise vom 9ten bis zum 14ten Brachmonates in Dörpat auf. Ihm wurde von dem Rathe der Sekretar Unbereit bis Lais entgegen gesandt und alle Ehre bewiesen. Prot. S. 155. 164.

lichen Stunde einen fremden Zepter angenommen, wo das mit seines Erbreichs Schmälerung und Schaden seyn soll. Siegmund ging in seiner Kaltsinnigkeit gegen Schweden so weit, daß er in diesem und dem folgenden Jahre, ohne die dort aus einem allgemeinen Miswachse entstandene Hungersnoth in Betrachtung zu ziehen, alle Getraide Zufuhre dahin, nicht nur aus Danzig und anderen Seestädten, sondern sogar aus Reval, das doch zu Schweden gehörete, verboth: worüber viele Menschen in ebengedachtem Reiche verhungerten *m*). Auf dem Reichstage zu Süderköping, welcher im Herbste wider des Königes Willen gehalten ward, machte der Herzog und der Senat eine Verordnung, wie der Zoll in Narva, sowohl für die russischen, als auch andere Kaufleute, am erträglichsten eingerichtet werden könnte *n*). 1595 Siegmund II Friederich

§. 63.

Auf den 6ten Hornung d. J. war ein Reichstag zu Krakow angesetzt worden, und deshalben ein königliches Bekanntmachungsschreiben im vorigen Jahre an den Rath zu Dörpat eingegangen, worinn demselben angedeutet wurde, auf dem Landtage zu Wenden den 3ten Jänner, und zur gesetzten Zeit in Krakow sich einzufinden. Nach Wenden ward der Bürgemeister Johann Stempel gesandt, die Beschwerden und die Noth der Stadt dort anzubringen. Dieser stattete schon am 18ten Jänner

1595

m) *Heidenst.* rer. pol. lib. X p. 311 a. Dalin Th. III B. II S. 258 f.

n) Dalin Th. III B. II S. 261.

1595 Sieg- mund III Friede- rich

1595 von seinen Verrichtungen Bericht ab *o*). Die Glieder des Raths machten unter sich eine Ordnung, daß derjenige, welcher ohne des Bürgemeisters Urlaub in der Sitzung zu späth erscheint, oder gar ausbleibet, eine billige Geldstrafe stracks erlegen soll *p*). Sie erhielten schon ihren Quartalwein, den sie holen lassen konnten, wo sie wollten. Die Kämmerey hatte einmal für allemal die Anweisung, ihn zu bezahlen *q*). Die Stadtrechnungen seit 1588 bis 1593 wurden in Gegenwart der Kommissäre aus dem Mittel des Raths und der Alterleute beyder Gilden verlesen *r*). Die Stadtwage wird mit richtigem Gewichte aus Riga versehen *s*). Alterleute und Aeltesten verlangeten, der Rath mögte der Bürgerschaft eine Kleiderordnung vorschreiben *t*). Der Bürger, welcher eine berüchtigte Person heurathete, muste die Stadt meiden *v*). Die Schullehrer wurden insgesammt, ihrer Uneinigkeit, Unordnung und ihres Unfleißes wegen, abgedanket *x*).

§. 64.

o) Dörpat. Rathsprot. 1594 S. 335. 338. 339. — 1595 S. 1. *Heidenst.* lib. X p. 308 seq. *Piasec.* p. 127.

p) Rathsprot. 1595 S. 277.

q) Rathsprot. ebend. J. S. 273.

r) Rathsprot. ebend. J. S. 6.

s) Rathsprot. 1595 S. 11.

t) Rathsprot. ebend. J. S. 122.

v) Rathsprot. ebend. J. S. 48. 57.

x) Diese Männer hießen: Thomas Eckart, M. Andreas Viricius und Kaspar, Organist und Kollaborator. Der erste hieß Ludimorator.

rator.

§. 64.

Am 18ten Herbstmonates ward Zacharias Meyer von den wendischen Städten, an den Zaren gen Moskow abgefertiget. Dieser sollte sich zu Pleskow erkündigen, wie es mit der Handlung bewandt, ob die Höfe der deutschen hansischen Kaufleute wieder erbauet wären, und ob der Kaufmann, des Zaren Verheißung zufolge, der Privilegien und der Befreyung von dem halben Zolle genösse. Wenn dieses nicht gehalten, sondern der Kaufmann, gleich anderen, damit belästiget würde, sollte er nach der Ursache forschen, und sich um Abschaffung dieser Auflage gegen eine Erkenntlichkeit bemühen. Im Fall er einigen Mangel in der Handlung, es sey an Wage und Gewicht, oder an den Waaren selbst, Flachs, Wachs, Talg, u. s. w. verspürete, und fände, daß einiger Betrug dabey vorginge, sollte er dieses untersuchen und nachfragen, ob der Verordnung der ehrbaren Städte, worinn gebothen worden, sich alles Unterschleifes, und aller ungeziemenden Handlung zu enthalten, nachgelebet, und der Eid zu Einziehung aller Güter beobachtet würde. Nach Beschaffenheit der Sachen sollte er die Residirenden ihrer Schuldigkeit erinnern, und sie mit Fleiß vor Schaden warnen. Er sollte auch Erkundigung einziehen, ob man der 1586 ausgegebenen, hernach den Umständen gemäß abgeänderten alten Ordnung und Schragen, welche 1595 Sieg- mund III Friede- rich

dem

rator. Diesem und dem Organisten, wurde auf ihre Bitte ein halbes Jahr Zeit gelassen, sich zu bessern. Rathsprot. 1595 S. 2. 3. 75. 76.

dem Komptoir zu Neugard überschickt worden,
1595 nachkomme und wie es um die Verwaltung des
Siegmund III Hofes und die Haushaltung der Residirenden
Frie- daselbst stehe, die etwa eingerissenen Unordnungen
derich untersagen, und von allem, den wendischen Städten treulich Bericht erstatten. Wenn dieses geschehen, sollte er sich zu dem Zaren begeben, und ihm dafür danken, daß der hansische Kaufmann zu Pleskow mit Erbauung der Höfe, und Erlassung des halben Zolles begnadiget worden, daneben aber begehren, daß der Monarch erlauben mögte, den Hof in Neugard nach dem alten einzurichten. Er sollte ferner bey dem Zaren anhalten, daß die andere Hälfte des Zolles den hansischen erlassen, und alle Gebrechen und Beschwerden im ganzen Reiche gehoben würden. Endlich sollte er es entschuldigen, warum die versprochene Gesandschaft an den Zaren noch nicht abgegangen wäre, damit, daß diejenigen Mächte, durch deren Länder sie ihren Weg nehmen müste, noch keine Pässe ertheilt hätten. Laut einer geheimen Anweisung, sollte er suchen, daß die Hanse in den teusinischen Frieden mit aufgenommen und ihr ein Ort an der Ostsee verordnet würde, wo der hansische Kaufmann seinen Handel mit den Russen, bey voriger uralten Freyheit, ohne Verhinderung oder Aufbürdung einiges Zolles, Unpflicht und Auflagen, wie sie Namen haben mögen, treiben könnte; insonderheit, daß der freye Handel auf das Komptoir zu Neugard, wie von Alters her, zugelassen würde *y*).

§. 65.

y) Köhler in Willebrandt Chron. Abtheil. II S. 277—279.

§. 65.

Die Kirche zu Ubbenorm im wendischen, 1596
itzt rigischen Kreise, worinn der Innehaber des Siegmund III
Schlosses Wenden, Stenzel Koß, die papisti- Frie-
sche Religion eingeführet hatte, wurde am 10ten derich
April 1596 auf dem Reichstage zu Warschau von dem Könige besonders privilegiret, mit drittehalb Bauerhaken und dem Gute Hiderland *z*), im lemsalischen beschenket und an allen Rechten, Freyheiten und Gerichtszwängen den übrigen katholischen Kirchen gleich gemacht. Der König überließ das Patronat obgedachtem Koß, der sein Truchseß und Hofjunker war, auf Lebenszeit; nach dessen Tode aber sollte es ihm und seinen Thronfolgern heimfallen. Endlich ward diese Kirche, weil sie der heil. Mutter Gottes gewidmet, und ihrer Ablässe und heilsamen Wunderwerke wegen berühmt wäre, mit einem Verweser, Priester, Sänger, Schulmeister, Organisten und anderen Kirchendienern versehen *a*). Am 5ten Christmonates ließ der König aus Warschau ein Schreiben an die livländischen Stände, den Adel und die größeren Städte ergehen, worinn er auf den 10ten Horn. 1597 einen Reichstag zu Warschau ansetzte, und befahl, vorher, am 2ten Jänner, unter des Bischofes Schenkings Vorsitz, den gemeinen Landtag zu Wenden zu halten *b*). §. 66.

z) Dieses Gut muß seinen Namen verändert haben. Ich habe weder im lemsalischen, noch im eigentlichen Livland ein Gut dieses Namens finden können.

a) Cod. dipl. Polon. T. V n. CCIX p. 345.

b) Cod. diplom. Polon. T. V num. CCX p. 346.

§. 66.

1596 Siegmund III Friederich In diesem 1596sten Jahre ist der Superintendent, David Duberg aus Schweden, nach Esthland geschickt worden, die Landkirchen zu besuchen. Man hat ihm bey dieser Verrichtung, den Pastoren Dieterich Budde zu Wesenberg und den Pastor Konrad N. zu St. Jakob und Haljal in Wirland, an die Seite gesetzet *c*).

§. 67.

Zu dem gemeinen Landtage in Wenden reisete der dörpatische Bürgemeister Johann Stempel am 13ten Hornung ab, und erstattete schon am 26sten dem Rathe Bericht: welchen er am 28sten in Gegenwart der Alterleute und Aeltesten wiederholete. Diese erzeigeten sich gegen den Abgefertigten dankbar, und empfahlen dem Rathe unter anderen Stadtbeschwerden des Loefs zu gedenken *d*). Georg Kretzmar nahm nun wirklich wieder seinen Sitz im Rathstuhle, nachdem er mit seinen Anklägern einen Vergleich getroffen hatte *e*). Bisher hatten die Rathsglieder der Stadt umsonst oder ohne Entgelt gedienet. Der Bürgemeister Elias

von

c) Kelch S. 456. Vielleicht wollte man erforschen, ob die katholische Religion auch hier eingeführet würde. In Finnland ward sie schon durch Flemming geschützt. Dalin Th. III B. II S. 268 f. 270. In Schweden wollte man sie mit Strumpf und Stiel ausrotten, worinn man auch seinen Zweck erreichete.

d) Rathsprot. 1596 S. 74. 76.

e) Rathsprot. 1596 S. 389. 396. 398. 416. 433. 437. 442. 453. 458. 467. 472—476.

von Mengershusen bewirkte einen Befehl des Königes *f*), daß die, welche dem Rathhause und der Gemeinde dieneten, jährlich nach aller Billigkeit aus den Einkünften der Stadt etwas dafür zu gewarten haben sollten. Mengershusen Absicht ging auf Fegfeur oder Wegser; 1596 Siegmund III Friederich

L 2

das

f) Dieser lautet von Wort zu Wort also: *Sigismundus III* Dei gratia Rex Poloniae, Magnus Dux Lituaniae, Russiae, Prussiae, Masouiae, Samogitiae, Liuoniaeque nec non Suecorum, Gothorum Vandalorumque haereditarius Rex. Spectabilibus et famatis Procon. Consulibus Communitatique ciuitatis nrae Derpaten. fidelibus Nobis dilectis gram nram regiam. Fideles nobis dilecti. Famatus *Elias Mengershusen* Ciuitatis nrae Derpatensis Proconsul per aliquot annos se consulatum fideliter gessisse, nec non ad aulam Regiam tam nram quam antecessoris nri piae memoriae. Reipubl. Derpatensis causa aliquoties iter fecisse, et quidem in maximum rei familiaris suae detrimentum conquestus est. A nobis etiam quo sibi eo magistratu abire concederetur, cum amplius illum agere nequeat, humillime petiit. Administrantes igitur rempublicam non tantum bonis sed etiam dignitatibus suis priuari cum sit indignum, ad praetorium etiam quo sustentari possunt aliquid ordinatum sit. Mandamus Fid. Vris vt gratas et liberales erga illos qui Reipublicae praesunt sese gerant, eisque cum officium nemini damnosum esse debeat, aliquid certi solenniter deputent, ne ipsis magistratum relinquendi ansa praebeatur. Facturae id ipsum pro rei aequitate gratiaque nra. Datae Cracouiae die XIX mensis May, Anno Dni M. D. XCV. Regni vero nostri Poloniae anno octauo, Suetiae Secundo,

Sigismundus Rex.

Sigill. Pol. minus. Sigill. Lit. minus.

L. Woyna, Notarius.

Rathsprot. 1596 S. 301 f.

1596 Siegmund III Friederich

das wollte er pachten. Er übereilete sich ein wenig und fing an zu drohen. Darüber verfehlete er des Ziels g). Der Rathsstuhl blieb dieß Jahr unveränderlich, ausgenommen, daß Bürgemeister Stempel am 16ten Weinmonates das Wort bekam. Damals wurde auch des Rathes Willkühr oder Beliebung verlesen: Ein jeder gelobete derselbigen mit Fleiß nachzuleben, und mit schuldiger Treue seinem Amte vorzustehen h). Der großen und schweren Klagen wegen, daß die Gerichtsvögte die Sachen verschleppeten, wurden sie ernstlich ermahnet, ihr Amt mit Fleiß zu verwalten, und besser als bisher in Acht zu nehmen, oder solches in Person oder an ihren Gütern zu büssen. Einige wollten sie gar absetzen i). Die Accise ward in diesem Jahre erhöhet, also, daß von einer Tonne Bier zwey Groschen gegeben wurden k). Bey der Gelegenheit brachte die Bürgerschaft allerley Beschwerde an. Sie verlangete das Brauwerk in der Vorstadt und die Vorkäuferey abzuschaffen; was zur Stadt käme, sollte auf den Markt gebracht werden; die Kaufleute wollten neben den Russen auf dem Gasthofe offene Buden halten; die Handwerker begehreten, daß ihnen in ihrem Handwerke kein Eindrang geschehe. Dazu machte ihnen der Rath Hoffnung l). Nach einiger Zeit brachten

g) Rathsprot. 1596 S. 300. 318–321.

h) Rathsprot. 1596 S. 381.

i) Rathsprot. 1596 S. 469.

k) Rathsprot. 1596 S. 412. 424. 432 f. 446. 449.

l) Rathsprot. 1596 S. 424–426.

1596 Siegmund III Friederich

ten beyde Gilden an, der Rath mögte ihnen wider diejenigen Hülfe leisten, welche wider Stadtprivilegien handelten: so wollten sie mit dem Rathe in dieser Sache zusammentreten, und wenn es ihnen in allen Dingen nicht gelingen mögte, sich bewahren und ihr Recht bey dem Könige ausführen. Zur Beobachtung der Marktordnung verlangeten sie eine Marktfahne, welche bewilligt ward m). Wer brauen wollte, wenn er gleich ein Bürger wäre, sollte in die Stadt ziehen. Keiner vom Lande sollte sein Bier in der Vorstadt verkrügen. In Ansehung der Wache sollte bessere Ordnung gehalten, und Niemand verschonet werden. Kein Graus sollte an das Ufer gefahren werden. Man mögte die Böhnhasen und gefährlichen Katen abschaffen, und die Handwerker bey ihren Schragen schützen n). Der Rath verhieß hierzu so vielen Beystand, als seine Macht zuließe. Man verboth in diesem Jahre Pulver in der Stadt zu machen, jedoch gestattete man solches in der Vorstadt zu thun o). Obgleich die Undeutschen das Bürgerrecht nicht mehr gewinnen könnten: so sollten sie doch ihrer Nahrung wegen der Stadt etwas abgeben. Dieses ward ausgesetzt p). Dagegen ward verordnet, daß Mägde nicht an einem Sonn oder hohen Feyertage, sondern an einem Werkeltage Hochzeit

m) Rathsprot. 1596 S. 444. 447.

n) Rathsprot. 1596 S. 447–453.

o) Rathsprot. 1596 S. 242–245. 282. 483.

p) Rathsprot. 1596 S. 442.

zeit halten sollten q). Alexander Clemens
1596 Siegmund III Friederich beschwerete sich, daß er Hanns Plat, einem pernauischen Edelmanne, neunzig Tonnen Roggens verkaufet, und solchen zu liefern keinen Zeddel vom Schlosse bekommen könnte, dadurch aber in seiner Handlung gestöret, und also genöthiget würde bey dem Stadrathe Schutz zu suchen. Dieser, welcher schon damals um eine Kommission am Hofe gebethen hatte, zählete es zu den Stadtbeschwerden r). Er machte der Bürgerschaft Hoffnung, sie zu bekommen; der rigische Syndikus David Hilchen, der dieses auf sich genommen, und es so weit gebracht hatte, daß sie beschlossen worden, berichtet im Weinmonate, die Ausfertigung hätte die Kanzeley verhindert s). In diesem Jahre entstand ein ungegründetes Gerücht, als wenn in Livland und besonders zu Dörpat die Pest wäre t).

q) Rathsprot. 1596 S. 411 f.

r) Rathsprot. 1596.

s) Rathsprot. 1596 S. 245. 385.

t) Im Rathsprot. S. 73 steht folgendes: „Der „fremde Kaufmann von Lübeck, Antorf, Danzig, Rige, Dorbt, Revel, und Pernau, auch „anderer Oerter, suppliciren (am 23sten Hornung) und bitten um Zeugkniß ihnen mitzutheilen, als nemlich das hier keine Peste regiere, warumb der semptliche Kaufmann „auff dem Gasthoffe vor der Pleskau abe gewiesen worden, auff ein ungegruntes lügehafftiges schreiben, so von der Narue nach „der Moßkau abgesant, und die Strassen „itzo verschlossen werden, wie die Kauffleut „vorbracht. Ein erb. Radt sagt ihnen zu ein „solche Zeugkniß mitzutheilen, und ihre Supplication mit darein zu schließen ahn die Woywoden und Canzler zu Pleßkau.“

Dirick Hartmann, ein Anhänger des Karthausens, welcher den aufrührischen Prediger Paul Koen, der nun in Arensburg war, gerne zurück nach Dörpat beruffen hätte, und in dieser Absicht Gelegenheit nahm, nicht allein den Rath, sondern auch das Predigtamt zu verunglimpfen, kroch endlich zum Kreuze, suchte Vergebung und bezahlte eine Strafe von dreyzig Thalern, und zwey Tonnen Roggen den Armen v). Die Jesuiterschüler verübeten vor dem Hause des Bürgemeister Schinkels Gewalt, indem sie nicht nur die Fenster einwarfen, sondern auch die Leisten von der Thüre abrissen x). Der einfache Ehebruch ward an Geld und mit Verweisung aus der Stadt auf einige Zeit bestrafet y). Ein Dieb, der zum drittenmal gestohlen hatte, ward gestäupet und nach abgeschnittenem Ohre aus der Stadt verwiesen z). 1596 Siegmund III Friederich

 Die

Die prächtige Domkirche, welche dem h. Dionysius gewidmet war, auf vier und zwanzig Pfeilern ruhete, zweene hohe Thürme hatte, und alle andere Kirchen in Livland, ihrer Größe wegen übertraf; wurde nebst vielen andern Gebäuden, durch ein Johannisfeuer, welches lustige Bursche gemacht hatten, angezündet und in einen Schutthaufen verwandelt. Kelch S. 456. Sahmen in der Samml. russisch. Geschichte, B. IX S. 454, und im Alten Dörpat Th. II S. 587.

v) Rathsprot. 1596 S. 245 und 1595 S. 11. 23. 46. 49—51. 212. — 1597 S. 9.

x) Rathsprot. 1596 S. 435.

y) Rathsprot. 1596 S. 74 f.

z) Rathsprot. 1596 S. 104.

1596 Sieg-mund III Friede-rich Die Zauberer wurden verurtheilt, durch Feuer vom Leben zum Tode gebracht zu werden *a*). Die Hanse machte eine Verordnung, daß in den Städten, bey Verlust der Waaren, keine Tücher gestrecket, und kein mit falscher Farbe gefärbtes Seidenzeug verkauft werden sollte *b*). Es nahm sich auch der spanische Gesandte, der Admiral von Arragonien, Franz von Mendoza, der hansischen Städte bey dem Kaiser wider die englischen Seeräuber an.

§. 68.

1597 Im Jahre 1597 war am 2ten Jänner ein gemeiner Landtag zu Wenden, den der König Land und Städten zu Warschau am 5ten Christmonates des verflossenen Jahres angedeutet hatte, weil er einen allgemeinen Reichstag auf den 10ten Hornung angesetzt hatte. Auf dem wendischen Landtage, wovon man bey dem Menius, Hiärne und Kelchen nichts findet, hatte der Bischof Otto Schenking von Wenden den Vorsitz *c*).

§. 69.

a) Rathsprot. 1596 S. 118. 132 f. 147. 149. 246.

b) Köhlerische Samml. beym Willebr. S. 279 f. Am 29sten August ward der König Christian *IV* in Dännemark gekrönet. *Piasec.* p. 144. Schlegel S. 14 ff.

c) Cod. diplom. Polon. T. V n. CCX p. 346. Dieser Urkunde zuwider, meldet Heidenstein, der Reichstag wäre auf den 26sten März ausgeschrieben worden. Rer. polon. l. XI p. 342 b. Unten §. 71.

§. 69. 1597

Eine von dem Könige in Polen verordnete Kommission, welche aus Georg Farensbach, Kaspar Moldowski, Thomas von Emden und Johann Tiesenhausen von Kalzenau bestand, sprach zu Pilten am letzten Jänner dem Herzoge Friederich von Kurland, das Stift Kurland gegen Erlegung des Pfandschillings zu. Von diesem Ausspruch berief sich Markgraf Georg Friederich von Brandenburg auf den König, welcher aber am 4ten April 1598 das Urtheil der Kommission bestätigte *d*). Sieg-mund III Friederich

§. 70.

In Schweden wurde es für den König Siegmund immer mißlicher. Seine wenigen Anhänger flohen aus dem Reiche, und begaben sich nach Polen. Herzog Karl, welcher erfuhr, daß die Entwichenen eine polnische Armee durch Finnland nach Schweden zu bringen gedächten, belagerte und eroberte Abo ohne sonderlichen Widerstand, und schrieb von dannen an die Esthländer und die Stadt Reval, daß sie ihn, als einen Vorsteher des schwedischen Reichs, annehmen, zu dem Ende aber den süderköpingischen und arbogischen Abschied genehmigen sollten, daferne sie nicht für Aufrührer angesehen werden wollten. Er bekam von Stadt und Land abschlägige Antwort. Sie sandten seinen Brief an den König, der sie zur Standhaftig-

L 5

d) Cod. dipl. Pol. T. V n. CCXI p. 346 n. CCXII p. 347. Doch behielt sich der König das Einlösungsrecht vor.

1597 Siegmund III Friederich

hastigkeit ermahnete, sonst aber beynahe die Hände in den Schooß legete *e*).

§. 71.

In Riga sind die zwischen dem königlichen Statthalter und der Stadt in verschiedenen wichtigen, die Privilegien und Gerichtsbarkeit betreffenden Dingen obschwebenden Irrungen durch königliche Gevollmächtigte, mittelst eines Spruches am 27sten Jänner dergestalt gehoben worden, daß beyde Theile eine immerwährende Vorschrift erhielten *f*). Der Eisgang in der Düna hob am 16ten April an, und ward der Stadt sehr schädlich. Denn das Eis blieb bis zum 19ten stehen. Das Wasser thürmete sich bey der Sand- und Jakobspforte und in der Vorburg, riß fünf Brücken, nebst dem Jakobszwinger hinweg, stieg im Graben bey der Sandpforte bis an die Brustwehr, tödtete viele Menschen, und nöthigte die anderen auf die Dächer zu fliehen, von wannen man sie abholete und an der Brustwehr aussetzte. Viele Kathen wurden weggetrieben und auf Weinnigs Feld gesetzt *g*).

§. 72.

Auf den §. 68 erwähnten Landtag zu Wenden, war von Seiten der Stadt Dörpat der Bürge-

e) *Piasec.* p. 147 seq. *Loccen.* Hist. suec. l. VII p. 433. Pufendorf Einleit. S. 516. Hiärne B. VII S. 932—934. Kelch S. 457 f. Dalin Th. III B. II S. 295. G. Menius Histor. Prodr. S. 42—45.

f) Samml. russ. Gesch. B. IX S. 292 f.

g) Aus einer geschriebenen Chronik, welche ich Kaisers Sammlung zu nennen pflege.

meister Elias Mengershusen gesandt, 1579
welcher schon am 15ten Jänner dem Rathe Siegmund III
Bericht erstattete. Es wäre daselbst, sagete Friederich
er, eine große Unordnung gewesen, daß man von den Stadtsachen nichts vortragen können; der President von Wenden wäre ausgeblieben; über den bevorstehenden Krieg mit den Türken wäre alles bestürzt gewesen; endlich hätte man vernommen, daß der König den Reichstag zu Warschau ausgeschrieben, weil der Papst auf ein allgemeines Bündniß der christlichen Mächte wider die Türken dringe. Indessen hätten die Landbothen des deutschen livländischen Adels, Georg Schenking und Konrad Taube, von ihren Verrichtungen auf dem vorigen Reichstage, zur Zufriedenheit der Versammlung, Bericht abgeleget. Zu dem instehenden hätte man die Landbothen, David Hilchen und Otto Dönhof und einige andere erwählt *h*). In Dörpat war man bedacht, nicht nur einen Mann nach dem Reichstage abzufertigen, der die Stadtbeschwerden vortrüge, sondern auch einen geschickten Mann anzunehmen, welcher gegen ein jährliches Geld beständig das Beste der Stadt beobachtete. Man trat auch mit dem Oekonomus Schenking zusammen, um den Beschwerden abzuhelfen. Der Sekretar Salomon Unbereit ward nach Warschau geschickt und sowohl an den König, als auch an den Krongroßkanzler bevollmächtiget. Er reisete im Ausgange des Hornungs ab, und war schon im Ausgange des May wiederum in Dörpat mit einer kurzen Antwort des Krongroßkanzlers.

h) Dörpatisches Rathsprot. 1597 S. 6 f.

1597 Siegmund III Friederich. lers *i*). Man vermuthete von dem Oekonomus besondere Freundschaftsdienste und war willens ihn mit außerordentlichen Ehrensbezeugungen zu empfangen *k*). Allein es ward nichts daraus, weil man vielleicht erfuhr, daß er seine Feindschaft wider die Stadt noch nicht abgeleget hatte. Denn bald darauf erschienen zweene königliche Befehle vom 4ten Christmonates 1596 *l*) und vom 10ten April 1597.

i) Rathsprot. 1597 S. 8. 12—15. 63—65. Des Krongroßkanzlers Schreiben lautet in der Urschrift also:

Spectabiles et famati dni. amici charissimi. De iis rebus, de quibus Secretarius vester Salomon ad me retulit, communicaui cum generoso domino *Georgio Schenkingk*, Dorpatense meo Oeconomo. Itaque quid de eis sentiam, ex eodem intelligetis. Bene valete. Datum Macicouicij 31 Martij 1597.

Joan. Zamoiski.
Cancel. R. suprm. Cap. m.

k) Rathsprot. 1597 den 6ten Jun. S. 69. Ein Erbar Radtt schleust, dem H. Economo entgegen zu zihen mitt der gantzen Burgerschafft, derowegen die Quartir Herren vermahnet werden, der Burgerschafft solches zu wissen zu thuen, damitt ein Jeder zur selbigen Zeit sich fertigk mache.

l) *Sigismundus III* Dei gra Rex Poloniae, Magnus Dux Lithuaniae, Russiae, Prussiae, Masouiae, Samogitiae Liuoniaeque etc. Nec non Suecorum, Gottorum Vandalorumque haereditarius Rex. Famatis Proconsuli, cum Consulibus Ciuitatis nrae Derpaten. gram nram regiam. Famati fideles Nobis dilecti. Non ignoramus in eum ordinem a Diuae memoriae Rege *Stephano* praedecessore nro post recuperatam a Mosco Liuoniam Ciuitatem nram Derpatensem esse positam, quo Ciuitas nra Mariaeburgen. in Prussia est constituta, quem a fid. Vris diligentissime obseruari volumus, mandamusque ne ab institutis illis vlla in parte discedant. Actiones iuridicas, quae in iudicio Fid. Vrarum vertuntur, per appellationes in iudicium Magistratus Castren deuolui finant, a quo si cuipiam minime satisfactum fuerit, litera vicissim ad Nos est prouocatio. Maenia et propugnacula Ciuitatis illius reficiant et reparent cum diligentia et industria inde finenti. Negociationes extra Regnum sibi permissas literasque ita tractent, ne sinistrae alicuius suspicionis ansam praebeant, quocirca in eo quoque ordinationem decessoris nostri obseruent, et in mitten. et accipien. peregrinis hominibus literisue nihil sine scitu officii castren. faciant. Lustrationem quotannis bis ad minimum coram Magistratu Castren. faciant. Excubias tam diurnas quam nocturnas diligenter per vices obeant. Portarum Ciuitatis claues nocturno semper tempore eidem Magistratui Castrensi tradant. Solutionem teloneorum ac vectigalium (siquidem tempus immunitatis ipsarum iam exiit) praestent. Mensuram Rigen. similem aequamque ac ibi prius obseruatam, in vsum reuocent, recentem vero quam primum tollant, siquidem inde territorium illud magna incommoda sentire intelligimus. Atque in omnibus ita voluntati mandatoque huic nro pareant, ne deinceps nrae animaduersioni vel mulctis causam praebeant, secus autem pro gra nra officiorumque suorum debito ne fecerint. Datum Varsauiae die iiij mensis Decembris. Anno Domini MDXCVI Regnorum nostrorum Poloniae nono, Suecici vero tertio.

Sigismundus Rex.

Sigill. Polo. minus. Sigill. Lit. maius.
Lau. Gembicki, Sec. maior.

Dorpat. Rathsprot. 1597 S. 102—104.

1597 *m*), welche der Oekonomus auf dem Schlosse 1597 Siegmund III Friederich

1593 Siegmund III Friederich

Schlosse am 27sten Brachmonates dem Rathe und der Gemeinde einhändigte. Sie betrafen die Appellation an das Schloßgericht, die Unterhaltung der Stadtmauren und Festungswerke, die Beherbergung fremder Leute und den auswärtigen Briefwechsel, die Musterung der Bürger, die Tag- und Nachtwachen, die Stadtschlüssel, die Zölle, den Loef oder Scheffel und und den Lauf des Geldes. Am 1sten Heumonates sind diese Befehle auf dem Rathhause ver-

m) *Sigismundus iij* Dei gra Rex Poloniae Magnus Dux Lituaniae, Russiae, Prussiae, Masouiae, Samogitiae Liuoniaeque etc. Nec non Suecorum, Gottorum Vandalorumque haereditarius Rex.

Famatis Proconsuli cum Consulibus Ciuitatis nrae Derpaten. gratiam nram regiam: Famati fid. Nobis dilecti. Cum magna incommoda subditos nros capere inde intelligimus, quod tam aurea quam argentea quaeuis numismata non iuxta valorem iustumque pondus in Ciuitate nra Derpaten. excipiantur, quo in regno caeterisque dominiis nostris accipiuntur. Quapropter Fid. Vras admonendas esse duximus, prout praesentibus admonemus serioque eisdem mandamus, vt diligenter pro officii sui debito in eam rem attendant ne praeter quam communis fert vsus tam aurea quam argentea quaeuis numismata inter subditos nros suspiciantur et commutentur, in quo si Fid. Vrae negligentiae eius notatae fuerint. Nos serio in Fid. Vras esse animaduersuros, Ne aliter igitur fecerint pro gra nra officiorumque suorum debito. Datae Varsauiae die X mensis Aprilis Anno Domini MDXCVII. Regnorum nostrorum Poloniae decimo, Sueciae quarto.

Sigismundus Rex.

Sigill. Polo. minus. Sigill. Lit. minus.

Lau. Gembicki, Sec. major.

Dorpat. Rathspr. 1597, S. 104, f.

1597 Siegmund III Friederich

verlesen und beschlossen worden, sich hierauf gegen den Oekonomus zu erklären, dergestalt, daß man alles, was wider die Privilegien liefe, ingleichen den Zoll und die Apellation beträfe, nicht eingehen und eben so wenig ein- und abgehende Briefe auf dem Schlosse zeigen, sonst aber, was billig und den Privilegien nicht zuwider wäre, nicht bestreiten wolle *n*). Solches ward dem Oekonomus durch Abgefertigte aus allen dreyen Ordnungen der Stadt hinterbracht. Doch die Stadt ließ es hierbey nicht bewenden, sondern suchte den König von der Gerechtigkeit ihrer Sache zu überführen, die erforderlichen Kosten aber theils aus den Einkünften der Stadt theils aus den Beyträgen der Bürger aufzubringen. Man bemühete sich um die Vermittelung des Bischofes von Wenden, und schickte den Bürgemeister Mengershusen in dieser Absicht an ihn nach Wolmar. Der Trost, womit dieser zurückkam, bestand in Worten. Im Ausgange des Herbstmonates verlangete der Oekonomus eine deutliche Erklärung, ob die Stadt den Befehlen des Königes nachleben wollte oder nicht. Er erhielt die nämliche Antwort und bewog Rath und Bürgerschaft, desto ernstlicher auf die Behauptung der Stadtrechte zu bestehen *o*). Im Wintermonate drang der Oekonomus auf Maaß und Münze dem Inhalte der königlichen Befehle gemäß *p*). Dieses alles war

n) Rathsprot. 1597 S. 99. 102—105.

o) Rathsprot. 1597 S. 106. 110. 127—130. 137. 160 f.

p) Rathsprot. 1597 S. 212 f.

1597 Siegmund III Friederich war wohl die Ursache, warum man am 10ten Christmonates nicht nur den Bürgemeister Mengershusen, sondern auch den Sekretar Unbereit, abzufertigen verordnete *q*).

§. 73.

Am 15ten Weinmonates, als dem Kühretage zu Dörpat, beschloß man, es diesesmal bey den dreyen noch lebenden Bürgemeistern bewenden zu lassen, und die Aemter folgendermaßen zu versetzen.

Worthabende Bürgemeister.
Herr Elias Mengershusen.
Herr Heinrich Schinkel, sein Kompan.

Kirchenherren.
Herr Elias Mengershusen.
Herr Johann Koch.

Gerichtsvögte.
Herr Kaspar Eggerdes.
Herr Johann Koch.

Kammerherren.
Herr Johann von Köllen.
Herr Johann Koch.

Wettherren, so auch zugleich auf Brod, Fisch, und Fleisch mit sehen werden.
Herr Jorgen Kretzmar.
Herr Bernd von Gerten.

Accisherren.
Herr Ewerd Windmöller.
Herr Johann Wyse.

Spital-

q) Rathsprot. 1597 S. 222.

Spitalherren. 1597 Siegmund III Friederich
Herr Henrich Schinkel.
Herr Johann Wyse.

Amtsherren.
Herr Ewerd Windmöller.
Herr Erasmus Pauli.

Quartierherren.
Herr Ernst Lindhorst.
Herr Johann Koch.
Herr Bernd von Gerten.
Herr Johann Wyse.

Weideherren.
Herr Bernd von Gerten.
Herr Johann Wyse.

Weysenherren.
Herr Ewerd Windmöller.
Herr Erasmus Pauli *r*).

Am 22sten Weinmonates ist des Rathes Verwilligung oder Reinlichkeit verlesen, und von allen angelobet worden, sie zu beobachten *s*). Bey der Accise saßen zweene von der großen und eben so viel von der kleinen Gilde *t*). Die Trankfteuer (Czopowe) trug dem Könige in diesem Jahre in Dörpat sechshundert polnische Gulden ein *v*). Weil das Malz theuer und nicht

r) Rathsprot. 1597 S. 168—170.
s) Rathsprot. 1597 S. 176.
t) Rathsprot. 1597 S. 13.
v) Rathsprot. 1597 S. 205.

1597 Siegmund III Friederich nicht ergiebig war, ward ein Stoef Bier zu fünf Schilling Rigisch gesetzet *x*). Wer noch nicht Bürger war, durfte nicht Hochzeit machen *y*). Eine Kostungs- oder Hochzeitordnung ward am 4ten Brachmonates gemacht, um ersten Tages bekannt gemacht zu werden *z*). In derselben war unter andern verbothen, am Mondtage Hochzeit zu halten, und viele Kinder mitzubringen *a*). Renten wurden gewöhnlich sechs von hundert bezahlt *b*).

§. 75.

In diesem Jahre ward den englischen Kaufleuten, welche bisher einen Alleinhandel getrieben, solcher verbothen, und zugleich befohlen, Deutschland zu verlassen. Solche Verordnung war vom 1sten August, und nöthigte zwar die englischen Ebentheurer, wie man sie damals nannte, und in Hamburg noch nennet, von Stade nach Mittelburg zu ziehen; brachte aber der Hanse diese Ungemächlichkeit, daß die Königinn Elisabeth den Hansestädten allen Handel in England verboth, keine hansische Kaufleute in ihrem Reiche dulden wollte, und ihnen den Stahlhof nebst Guildehalle durch den Bürgemeister zu London nehmen und besetzen ließ. Dieses war mit eine Ursache warum der König Siegmund einen Gesandten, den Starosten von Reden, oder Radzin, Paul Dzia-

x) Rathsprot. 1597 S. 210.

y) Rathsprot. 1597 S. 162. 163. 167.

z) Rathsprot. 1597 S. 65. 77.

a) Rathspr. 1597 S. 176.

b) Rathsprot. 1597 S. 111.

linski, (nicht Diabin, wie er bey einigen heißt) einen verständigen und wohlgestalten Edelmann, an gedachte Königinn sandte. Dieser that bey seinem öffentlichen Vortritt eine nachdrückliche Vorstellung, worüber Elisabeth nicht wenig entrüstet ward. Nachdem aber der polnische Gesandte mit den englischen Ministern in Unterhandlung getreten war, erhielt er doch zum Theil für die polnischen Kaufleute, jedoch mit Ausschließung der Hanse, eine ziemlich günstige Abfertigung *c*). 1597 Siegmund III Friederich

§. 76.

Dem teusinischen Frieden zufolge, sollten zwischen Schweden und Rußland richtige Gränzen geleget werden. Dieses Geschäfft kam 1598 zum Ende, und Kexholm ward den Russen wieder eingeräumet *d*). Ehe dieses alles zur Richtigkeit gelangete, ging der Zar Feodor Iwanowitsch am 7ten Jänner dieses Jahres des Morgens um zwey Uhr den Weg alles Fleisches *e*). Er hinterließ keine Kinder. 1598

M 2 Sein

c) *Heidenst.* rer. polon. lib. XI p. 342 seq. *Piasec.* p. m. 150 seq. Willebrandt Abtheil. II S. 280 f. *Grotii* Annales et Historiae de rebus belg. Amstel. 1658 in 8. p. 307 seq.

d) Pufendorf Einleitung S. 508. 517. Kelch S. 455. 458. Dalin Th. III B. II S. 276. 305. 340. 348. Müller Samml. ruff. Gesch. B. V S. 93.

e) *Heidenst.* rer. pol. lib. XI p. 343 b. *Piasec.* p. m. 157. Kelch S. 456. Müller Versuch einer neueren Gesch. von Rußland, in der Samml. ruff. Gesch. B. V S. 65 f. Kelch will, er wäre 1597 gestorben. Lohmeier giebt den 5ten Jänner für den Todestag an.

1598 Siegmund III Friederich

Sein Bruder Dmitri war am 15ten May 1591 am hellen Mittage zu Uglitsch erschlagen worden *f*). Feodor war also der letzte aus Ruriks Stamm, welchen man den warägischen zu nennen pflegt. Seine Wittwe, Arina oder Irene, begab sich ins Kloster und entsagete der Regierung ganz und gar. Man schritt zur Wahl, welche am 16ten Hornung auf der Zarinn Bruder, Boris Fedrowitsch Godunow *g*) ausfiel *h*). Am 1sten Herbstmonates, dem damaligen Neujahrstage der Russen, wurde er gekrönet *i*). Er hat nicht lauter Gutes, aber auch nicht immer Böses gethan. Denen vormals aus Livland hinweggeführten Kaufleuten, welche bisher nicht aus Rußland reisen dürfen, erlaubete er nach Belieben auszuziehen und ihre Kaufmannschaft zu treiben: ja, er ließ etlichen von ihnen ansehnliche Pöste Geldes vorschießen, um sich damit aufzuhelfen *k*).

§. 77.

Ich habe §. 72 erwähnet, daß die Stadt Dörpat ihre Abgeordnete auf den gemeinen Land-

f) Müller Samml. russ. Gesch. B. V S. 52.

g) Dieser wahre Name des Zaren ist von auswärtigen Schriftstellern sehr entstellt worden. Die meisten nennen ihn Gudenow. Beym Kobierzicki, Histor. Vladislai, Dantisci 1655 in 4. S. 54 heißt er *Irodunus*; und dennoch wird des Zaren leiblicher Bruder S. 59 Godonow und S. 61 ganz richtig Godunow genennet. Piasecki nennet ihn Odonow S. 157. Lohmeier Gudenou, und Dalin, Gudenau.

h) Müller am angef. O. S. 71—75.

i) Müller ebend. S. 86.

k) Relch S. 457. Müller ebendas. S. 158.

tag zu Wenden geschickt habe. Alle Städte in Livland brachten dort ihre Beschwerden an. Diese Beschwerden der großen und kleinen Städte sind im dörpatischen Stadtarchive vorhanden gewesen; aber nach der großen Feuersbrunst, welche 1775 die Stadt nebst dem Rathhause einäscherte, habe ich sie nicht wieder finden können. Nach dem Protokolle betrafen die Gebrechen der Stadt Dörpat den Unterstarosten zu Neuhausen und einige andere, welche grobe Vorkäuferey trieben; welches auch die im Lande herumziehenden Russen thaten; den unerlaubten Handel der Russen in Dörpat; die gröblich gekränkte Gerichtsbarkeit der Stadt; die von dem Oekonomus ausgeübte und beschützte Vorkäuferey; die gehemmte Zufuhr der Stadt an Lebensmitteln und Waaren u. s. w. Der Landtag nahm am 12ten Jänner seinen Anfang. Der Bürgemeister hatte den Auftrag zu vernehmen, wie der Adel sich erklären würde, und mit den übrigen Städten die nöthigen Maaßregeln zu verabreden, nur sollte er von den Stadtprivilegien nicht einen Nagelbreit abgehen. Diese Anweisung ward am 10ten Jänner ausgefertiget *l*). Mengershusen stattete von seinen Verrichtungen am 28sten eben desselben Monates Bericht ab. Der Bischof von Wenden hätte vorgetragen die Ursachen, warum der Reichstag zu Warschau auf den 2ten März ausgeschrieben worden, nämlich den Bund wider die Osmanen, die Unruhen in Schweden, den ewigen Frieden oder langwie- 1598 Siegmund II Friederich

M 3 rigen

l) Dörpat. Rathsprot. 1598 S. 5—11. Unten 78.

1598 Siegmund III Friederich rigen Stillstand mit Rußland, und eine Verbesserung der Gerichte und Ordnungen in Livland. Der Bürgemeister setzte hinzu, die ehrbare Ritter und Landschaft hätte sich auf die allgemeine Beschwerden der livländischen Städte dahin erkläret, daß keiner von Adel, bey tausend Gulden Strafe, Kaufhandel treiben sollte, weil solches vor Alters nicht geschehen, und es den Edelleuten nicht rühmlich wäre, sich in die bürgerliche Nahrung zu mengen *m*). Der Rath trat mit den Rigischen desbalben in einen vertrauten Briefwechsel, begnügte sich aber nicht allein damit, den Vorkäufern auf dem Lande zu steuern, sondern strafete auch die Vorkäufer in der Stadt, jeglichen um hundert Thaler und dräuete denen, die hinführo darauf beschlagen würden mit doppelter Pön *n*). Die Gilden empfahlen dem Rathe, unter andern um Abschaffung der Vorkäuferey und der außer der Stadt wohnenden Fleischer zu dringen, stimmeten aber das alte Lied daneben an, daß sie zum Gelde oder den Kosten keinen Rath wüßten *o*). Doch am 17ten Horn. äußerten sie eine andere Gesinnung, versprachen ihren Beytrag, und bathen um Abgeordnete auf den Reichstag, um den Gebrechen der Stadt abzuhelfen. Am 20sten ward der Rathsherr Kaspar Eggers verordnet, nebst einem aus der Bürgerschaft, den Reichstag zu besuchen: als man aber erfuhr, daß auf dem bevorstehenden Reichstage wenig auszurichten, und der

m) Protok. ebend. J. S. 30. 31.

n) Rathsprot. 1598 S. 37. 48.

o) Rathsprot. 1598 S. 56. 57.

König im Begriffe wäre, nach Schweden zu reisen, beschloß man Niemanden zu senden, sondern die Beschwerden schriftlich durch den Rathsdiener, Hillebrand Schroyen, nach Warschau abgehen zu lassen *p*). 1598 Siegmund III Friederich

§. 78.

Freylich war die Hauptabsicht bey dem Reichstage zu Warschau vom 2ten März, die Einwilligung der Stände zu der Reise des Königes nach Schweden zu erlangen. Daher ward er durch den kurz vorher erfolgeten Tod der Königinn nicht unterbrochen *q*). Auf diesem Reichstage erschienen die Bothen der livländischen Stände, Reinbold Brackel, Otto Dönhof und David Hilchen. Sie klageten, daß ihnen ihre Privilegien nicht gehalten worden, insbesondere, daß man alle Ehrenämter mit Polacken und Litthauern besetzt, die Livländer aber in ihrem eigenen Vaterlande als Fremdlinge angesehen hätte. Es wurde hierauf am 13ten April beschlossen *r*), 1) daß die Gerichtsordnung, die König Stephan der Landschaft

M 4 Liv-

p) Rathsprot. 1598 S. 63—66. 88. 97.

q) *Heidenstein* rer. pol. lib. XI p. 343 b. *Piasec.* p. 153. 156.

r) In dem rigischen Stadtarchive ist eine gedruckte Schrift von zweenen Bogen vorhanden, unter diesem Titel: Liefländische Ordnung, wie dieselbe zu Warschau auf allgemeinem Reichstage von der Königl. Mayst. und semptlichen Stenden der Cron Pohlen und Großfürstenthumbs Littawen den 13. Aprilis 1598 publiciret und den Constitutionibus Regni einverleibet ist.

1598 Siegmund III Friederich

Livland übergeben, und der gegenwärtige König Siegmund 1589 eröffnet hatte, beobachtet werden; 2) zu der Landrichterschaft und anderen Gerichtsämtern gewisse Personen gewählet und dem Könige vorgeschlagen werden sollten; 3) wenn man die Wahl auch itzt unterlassen würde, wollte der König durch eine abzuschikkende Kommission die erledigten Aemter mit tüchtigen Personen, aus den dreyen Nationen, Polen, Litthauern und Livländern, in gleicher Anzahl wählen und besetzen lassen; 4) statt der Presidenten sollten drey Woiwoden in Livland verordnet werden, nämlich zu Dörpat, Pernau und Wenden; 5) sollten auch drey Kastelläne, aus jeder Völkerschaft einer, bestellet werden; 6) der Adel könnte zusammenkommen, und ein Gesetzbuch aus den polnischen, litthauischen und alten livländischen Rechten verfassen, jedoch unter Bestätigung des Reichstages; 7) diesem Gesetzbuche sollten alle drey Völkerschaften, welche in diesem Lande lebeten, unterworfen seyn; 8) die Landtäge werden altem Gebrauche nach zu Wenden, nach erheischender Nothdurft des Reichs, und sonst vor dem allgemeinen Reichstage, gehalten, und die Vorträge des Reichs dem Bischofe von Wenden zugeschickt; 9) auf dem Landtage sollen alle die erscheinen welche

ist. Jahr und Ort, wenn und wo sie gedruckt worden, ist nicht angezeiget. Inwendig heißt die Ueberschrift: Warschauische Constitution vber Lieflandt, aus dem Pohlnischen ins Deutsche vorsetzt. Ich folge dem Auszuge, welchen ich von dem gütigen Herrn Obervogte Schwarz erhalten habe.

welche nach Stephans Verordnung dahin gehören, und aus jeder Nation zweene Gesandten auf den Reichstag abgefertigt werden; 10) der König soll nicht dawider seyn, daß Einheimische und wohlverdiente Livländer zu den Verlehnungen der livländischen Starosteyen gelassen werden, doch mit Bewilligung der Räthe beyder Nationen auf dem Reichstage; 11) die Ladungen mögen unter dem Insiegel des Landgerichts ausgefertiget werden, ohne daß es nöthig wäre, das polnische und litthauische Insiegel zu brauchen; 12) der König ist nicht abgeneigt, auf die Bitte der Landschaft, den Livländern beym nächsten Reichstage, wenn die Kommissäre, nach gehaltener Revision 2c. ihren Bericht abgestattet hätten, Güter auch nach Erbrecht zu verlehnen; 13) die Untersuchungen wider diejenigen, die irgend einer Mishandlung beschuldiget würden, sollten durch die Kommissäre geendiget, und die Verhandlungen darüber, so wie die Revision der Privilegien, auf den Reichstag gebracht werden; 14) wenn dort die Sachen der Beschuldigten nicht abgethan würden, sollte weiter nicht daran gedacht, sondern ein ewiges Stillschweigen gebothen seyn; 15) die Landschaft könnte auch hinführo bey dem Könige und den Ständen um Abhelfung ihrer Beschwerden anhalten; 16) damit alle dergleichen Sachen geendiget, und das Land in beständige Richtigkeit gesetzt würde, sollten die Kommissäre bemächtigt seyn, solches und alles, was zum Aufnehmen des ganzen Landes nützlich wäre, vorzunehmen, von allen anderen Sachen aber auf dem Reichstage Bericht erstatten; 17) die Kommissäre sollten die Klagen, gewalsame

1598 Siegmund III Friederich

 Ent-

1598 Siegmund III Friederich

Entsetzung der Güter, oder andere Beleidigungen betreffend, ohne auf einen Beruff zu achten, abmachen, diesen Beruff aber an den König nachgeben, wenn sie über das Eigenthumsrecht erkannt hätten; 18) der Bischof zu Wenden sollte in den völligen Besitz aller bischöflichen Güter gesetzt werden; 19) die Kommission muß die Einkünfte der königlichen Güter und Schlösser nachsehen, und die Gränzen zwischen allen Städten und Schlössern berichtigen; 20) diese Revision soll den Schatzmeistern in Polen und Litthauen übergeben werden; und endlich 21) die Kommission soll einen gewissen Steuerfuß anordnen, und alles andere ihrer Anweisung gemäß in Livland verrichten s). In jeder Woywodschaft sollten die Kreise, wie die Powiate in Polen und Litthauen, errichtet werden. Die Beamten in den Woiwodschaften, waren der Woiwod, der Kastellan, der Richter, der Unterrichter, der Notar, der Landkämmerer (Succamerarius oder Gränzrichter) der Fähndrich, der Truchseß, der Schenke, der Unterschenke, der Jägermeister, und der Brückenmeister. Den Livländern war dieses meistens lieb, einigen aber misfiel es, weil gedachte Aemter nichts mehr, als den bloßen Titel verliehen und mit keinen Einkünften verknüpft waren. Das hohe Gericht blieb auf dem Schlosse zu Riga bey dem Gouverneur, von welchem keine Appellation, denn nur in gar wichtigen Sachen verstattet wurde t). Die Kommissäre, welche diese

s) *Heidenstein* rer. polon. lib. XI p. 348 b. *Piasec.* p. 157.

t) *Menii* Prodr. p. 45 f. und aus demselben Hiärne B. VII S. 935 f. und Kelch S. 459.

diese Verordnung ausführen sollten, waren: Johann Demetrius Solikowski, Erzbischof von Lemberg, Johann Zborowski, Kastellan von Gnesen, Starost von Graudenz und Odolanow v), Leo Sapieha, Kanzler des Großfürstenthums Litthauen und Starost von Slonim, Sbigneus Ossolinski, Unterkämmerer von Sandomir, Matthias Leniek Starost von Neuhausen, Peter Ostrowski, von Ostrow, Georg Schenking, (nicht Schenkingling) Oekonomus zu Dörpat, Bertram Holdschuer Unterkämmerer zu Dörpat, Nikolaus Niemieszcynski des Königes Sekretar, Johann Wilczeck Sekretar des Königes, und David Hilchen königlicher Sekretar und Landgerichtsnotar zu Wenden. Diese Kommission erhielt ihre Vollmacht und Vorschrift am 20sten April auf schon gedachtem Reichstage. Sie sollte sich zu Wenden versammlen, und dem Bischofe und allen Ständen in Livland ihre Befugniß bekannt machen. Diese bestand beynahe in einer Wiederholung der Verordnung vom 13ten April. Wenn darinn gesaget wird, daß die Kommission solche Männer, welche der König selbst

1598 Siegmund III Friederich

v) Dieses Städtchen in der Woiwodschaft Kalisch führen an Starowolski, Cellarius, Connor und Zeiler apud *Mizlerum* T. I p. 437. 558. T. II p. 179. 482. Herr D. Büsching nennt es Adelnau. Keiner unter allen diesen bemerket, daß es eine Starostey ist. Das in einem Moraste gelegene Schloß gehörete vor etwa 400 Jahren der Familie Chotel. Aber Barthoß Chotel übete so viele Gewaltthätigkeiten aus, daß dieses Schloß erobert und der Krone, doch gegen ein gewisses Geld zugeschlagen ward. *Dlugoff.* lib. X p. 52 A. 108 B.

1598 Siegmund III Friederich

selbst in ein Amt gesetzt hatte, dabey lassen soll: wird David Hilchen namentlich genennet. Sie sollte sogleich darauf bedacht seyn, daß ein neues Landrecht von tüchtigen Personen aus allen dreyen Nationen und Woiwodschaften aufgesetzt würde. Ferner saget der König, es wäre die Kommission nur eigentlich an die Landschaft gerichtet, keinesweges aber an die Städte, besonders an die größeren, denen Stephan eine besondere Unterwerfungsformel ertheilet, und er, der gegenwärtige König, bekräftiget hätte: also sollte sie ihnen keinen Verdruß noch irgend eine Unruhe machen, noch ihre Gerichtsbarkeit ändern. Was dagegen die kleineren beträfe, sollte sie solche allerdings in Betrachtung ziehen, weil es hieße, sie genössen nicht ihrer Rechte und Freyheiten. Insonderheit wird ihnen anbefohlen zu untersuchen, ob die Schlösser, Sonzel, Erla und Seßwegen Erbgüter, und welche die echten wohlverdienten livländischen Familien wären *x*); und die Kurländer zum wendischen Landtage zu berufen. Zuletzt bindet der König alles, was die Kommissäre verrichten und vornehmen würden, auf ihr Gewissen *y*).

§. 79.

Auf dem warschauer Reichstage hatten die polnischen Reichsstände ihrem Könige bewilliget, mit einer Armee nach Schweden zu gehen, und ihm

x) Man kann dieses als den ersten Schritt zu einer livländischen Ritterbank oder Adelsmatrikel ansehen.

y) Cod. dipl. Polon. T. V n. CCXIV p. 349. *Menii* Prodr. p. 48.

1598 Siegmund III Friederich

ihm dazu Geld gegeben, weil er ihnen Esthland versprochen hatte *z*). Dieses Heer stand unter dem Befehl des bekannten livländischen Edelmannes und Woiwoden von Wenden, Georg Farensbaches, welcher Oberster über die livländische Adelsfahne war. Dalin nennet ihn Feldmarschall; das war damals Generalfeldwachtmeister. Die schwedischen Stände schrieben an die Einwohner in Finnland, und ermahneten sie nachdrücklich, nach Anleitung des königlichen Eides das Koncilium zu Upsal und den süderköpingischen und arbogischen Beschluß zu verfechten. Aber die Finnen antworteten: Der König habe nie seine Versicherung gebrochen, sie hätten daher nicht über ihn zu klagen: der Herzog würde am besten thun, wenn er mit Raths Rath, und nicht nach eigenem Gutdünken, das Reich regieren wollte. So dachten nun nicht allein diese, sondern auch die Esthländer, als Sten Banner und die übrigen Ausgeschickten des Königes bey ihnen ankamen. Sie rüsteten sich mit allem Ernste, Karln anzugreifen, sobald Siegmund auf seiner Seite dazu fertig wäre *a*). Am 20sten Heumonates ging der König zu Danzig mit seiner Armee an Bord. Vorher aber gab er seine Manifeste an alle Provinzen in Schweden heraus, welche nirgends stärkere Wirkung thaten, als in Esthland und Finnland *b*). Sten Banner ließ einige Kanonen aus Reval nach Abo bringen *c*). Der König landete am 30sten Heumonas

z) *Heidenst.* rer. polon. lib. XI p. 348 b.

a) Dalin Th. III B. II S. 305.

b) Dalin S. 308 f.

c) Dalin S 309.

1598 Siegmund III Friederich

monates bey Aveskiär, welches 1603 Stadtrecht erhielt und Christianopel genennet wurde. Er machte sich einen ziemlichen Anhang selbst in Stockholm, nach dem er Kalmar erobert hatte. Die ausländischen Minister wendeten ihr Mittleramt zwischen dem Könige, und dem Herzoge an. Jener begab sich nach Stegeborg, dieser nach Mem, welche eine Meile von einander liegen. Jedoch am 7ten Herbstmonates wurden die Unterhandlungen abgebrochen. Den 9ten kam es bey Stegeborg zum Treffen, worinn der Herzog würde völlig überwunden seyn, wenn der König Farensbachens Rathe gefolget wäre. Dieser erboth sich, den Herzog dem Könige durch eine Schlacht oder einen Zweykampf zu liefern *d*). Allein Siegmund ließ Karln aus der Schlinge, welcher hernach durch die Ankunft der Flotte mehr Muth bekam, also, daß der König in der Nacht zwischen dem 20sten und 21sten Herbstmonates nach Linköping marschirete. Am 25sten kam es bey Stångebro, nicht weit von Linköping, zu einer Schlacht, welche der König gänzlich verlor. Am 27sten ward ein Vergleich getroffen. Anstatt nach Stockholm zu gehen, wie Siegmund versprochen hatte, begab er sich nach Danzig, wo er am 30sten Weinmonates anlangete. Er wollte an dem Vergleiche nicht gebunden seyn. Unter andern befahl er dem Lindorm Bonde Liljehök, die Finnen und Esthländer bey seinem Interesse treu zu erhalten; und dieß hatte zum Unglück derselben gute Wirkung *e*).

§. 80.

d) Nyenstedt S. 126. Menius S. 47.
e) *Heidenstein* rer. polon. lib. XI p. 344 seq. *Piasec.*

§. 80.

1598 Siegmund III Friederich

Oben §. 77 ist der Irrungen zwischen dem Adel und den Städten in Livland gedacht worden. Der König hatte in dieser Sache zu Kommissären ernannt den Bischof Otto Schenking von Wenden, Georg Farensbach Presidenten zu Wenden, Obersten über die livländische Ritterschaft, Hauptmann auf Tarwast und Suigen (ich muthmaße Schuyen oder Runen) Erbherren auf Karkus, Matthias Lentek, Starosten auf Neuhausen und Uxküll, und Andreas Spill, seinen Sekretär. Diese Herren vermittelten auf dem gemeinen Landtage zu Wenden am 15ten Jänner d. J. einen Vergleich: der Adel verspricht, bey adelichen Ehren, den alten Huldigungsbriefen, Recessen und Landesgebräuchen zufolge, hinführo ihre Bauren und Unterthanen all ihr übriges Korn und andere Waaren, das sie über ihre Gerechtigkeit und Schuld bauen, frey und unverhindert nach den Städten bringen, und ihre Nothdurft dagegen aus denselben holen zu lassen, sich selbst alles Kaufens und Verkaufens in Höfen, Hakelwerken, Vorwerken oder Krügen, nicht allein mit Korn, sondern auch mit allen anderen Waaren, mittelbar und unmittelbar, (oblique und directe) außerhalb ihres eigenen erbaueten Korns, allerdings zu enthalten, und anderen in ihrem Namen, oder ihren Dienern und Amtleuten solches zu thun nicht zu verstatten, bey-

einer

sec. p. 158—161. *Loccen.* lib. VII p. m. 436—444. Pufendorf Einl. S. 534. Dalin Th. III B. II S. 345. Hiärne B. VII S. 936—940.

1598 Siegmund III Friederich
einer Strafe von tausend Gulden, so oft Jemand dessen überzeuget würde. Die Stadtächter und Friedebrecher, Land- und Straßenräuber sollen nicht zu Lande, und die Landächter in keine Stadt aufgenommen und geschützet werden. Diejenigen, welche dem Gerichte den Rücken kehren und entweichen, sollen auf geschehene schriftliche oder persönliche Absoderung, ungeweigert beyderseits ausgeantwortet werden. Alle Landläufer, Juden, Schotten, Holländer und dergleichen sollen gänzlich, bey Verlust der Güter abgeschafft werden. Alle kleine Landstädte, Wolmar, Wenden, Kokenhusen, Lemsal, Vellin, Trikaten, sollen die Freyheit haben alle dieselben, die keinen Paß von den großen Städten, Riga, Dörpat und Pernau haben, anzuhalten, zu rechtfertigen, und zu strafen. Die Einwohner der dreyen großen Städte genießen bey dem Handel mit Ausländern des Näherrechts gegen Erlegung des bedingeten Werthes. Damit aber der Adel keinen Mangel an Kaufleuten haben möge, soll die Stadt Riga, mit Hülfe und Zuthun der anderen Städte es beschaffen, daß zu Riga, Dörpt und Pernau gewisse Leute seyn, die auf alle Landwaaren ihren richtigen Wechsel haben, und allezeit soviel, als fremde Verkäufer, davon geben und zahlen sollen. Die Bürger müssen mit dem Einkauf des Korns und anderer Waaren richtig umgehen, keine Verabredung deßfalls, dem Adel zum Vorfange treffen, noch weniger den, der den ersten Kauf gemacht, strafen, bey tausend Gulden Pön, so oft dawider gehandelt wird. Die ehrbare Ritter- und Landschaft mag ihr Korn in den Städten aufschütten, jedoch keinem andern, als

als Bürgern, verkaufen. Sie soll und will alle bisher ungewöhnliche, itzt aber neu angestellte Jahrmärkte, Alleinhandel und Vorkauf, gänzlich abschaffen, verhüten und abwenden, bey einer Strafe von tausend Gulden. Wenn der Bauer das Korn, welches er zur Stadt bringet, netzet, soll er, wenn er auf frischer That beschlagen und sonst überzeuget wird, nach Stadtrecht gestrafet werden. Die Stadt Riga, welche von allen Städten itzt allein münzete, verbindet sich wegen Auf- und Absetzung der Gold- und Silbermünze, worüber der Adel sich sehr beschwerete, hierinn dem, was König und Stände anordnen würden, zu folgen, und der etwa vorhandenen Unrichtigkeit und Beschwerde aufs eheste abzuhelfen. Weil Riga allein das nutzbare Eigenthum der Düna hat, und durch geistliche und weltliche Oberkeit von dem alten wilden Strandrechte befreyet ist: so sollen hinführo alle gestrandete Güter von dem Edel und Landmanne ihren Eigenthümern ohne Entgeld, außer dem gewöhnlichen Bergegelde, ausgehändigt werden. Von diesem Vergleiche, welchen der König am 14ten Hornung d. J. zu Warschau bestätiget hat, sind zwey Exemplare, eines in deutscher, das andere in lateinischer Sprache, ausgefertiget worden. Jenes haben von Seiten der Städte der Syndikus David Hilchen, und die Rathmänner, Otto Kanne und Röttger zur Horst, aus Riga; der Bürgemeister Elias Mengershusen, aus Dörpat; und der Sekretar Johann Wolder, aus Pernau: dieses aber von Seiten des Adels, außer den oben gemeldeten Kommissären, Bertram Holdschuer, Gotthart Johann Tiesenhausen, 1598 Siegmund III Friederich

1598 Siegmund III Friederich sen, Wolther von Plettenberg, Melchior von Hoveln, Stenzel Roß, Heinrich Ramel, Johann von Tiesenhausen, Georg Schenking, Konrad Taube und Georg Kursel unterschrieben *f*).

§. 81.

Ehe Siegmund III die Reise nach Schweden antrat, ließ sich die Stadt Riga ihr Corpus priuilegiorum bestätigen *g*).

§. 82.

In Dörpat ward Heinrich Schinkel am 16ten Weinmonates wortführender Bürgemeister, sonst aber keine Veränderung im Rathstuhle vorgenommen *h*). Am 17ten bewilligte der Rath, nachdem die Stadtprivilegien und Rein-

f) Ziegenhorns Staatsr. Nr. 92 und 93 in den Beylagen, S. 105—107.

g) Menius erzählt, wie der König seine Reise bis nach dem Kloster Oliva fortgesetzt, und dort sein Kriegsvolk gemustert hätte. Darauf fährt er fort: „Ehe aber die Armee ablegte, „erschienen der Stadt Riga Gesanten, und „baten umb Confirmation aller ihrer habenden „Privilegien, welches sie erlangeten, und „hießen es Corpus Priuilegiorum.“ Prodrom. p. 46 §. LIIX. Hieraus mag man schließen, es wäre die Bestätigung in der Oliv erfolget. Ich habe hierbey den Zweifel, ob es ganz richtig seyn möge, weil Herr Bürgemeister von Wiedow dieser Bestätigung nicht mit einer Sylbe gedenket. Samml. ruß. Gesch. B. IX S. 292. 293.

h) Rathsprot. 1598 S. 285.

Reinlichkeit verlesen worden, eine Verordnung dieses Inhalts: „Da es sich oft zugetragen, „daß ein Rathsherr den anderen sehr beleidiget, „und mit ehrenrührigen Worten angefallen: „so soll, wenn einer den anderen hinführo, es „sey im sitzenden Rathe, oder sonst an welchem „Orte es wolle, mit ehrenrührigen Worten „antastet, derselbe zu Rathhause nicht gefodert „werden, bis er seine Beschuldigung erwiesen „hat“ *i*). Der Rath und die Bürgerschaft, insonderheit aber der erstere, führete eine gute Aufsicht über die Kirche, nicht nur in Ansehung des Aeußerlichen oder der Kirchenmittel, sondern auch in Erhaltung guter Ordnung, Abstellung der Aergernisse, und Beförderung des innerlichen wahren Besten. Hiervon zeuget die Verordnung, welche am 20sten May d. J. gemachet worden *k*). Es ist zu bedauren, daß das Protokoll nicht enthält, was dazu Gelegenheit gegeben hat. Daher ist der erste Artikel dieser Ordnung nicht verständlich genug *l*). 1598 Siegmund III Friederich

N 2 Es

i) Rathsprot. 1598 S. 291.

k) Man findet sie im Protok. d. J. S. 173—175, wie auch in Sahmens Alt. Dörpat, S. 589 ff.

l) Ich will denselben ganz hierher setzen: Vors erste, daß ein ehrbar Rath sammt der ganzen Gemeinde durchaus beym Altar in Austheilung und Reichung des heil. Abendmahls keine Aenderung oder andere Ordnung wissen noch haben wollen; sondern, wie es vor gewesen, also hinfort auch bleiben soll. So aber Jemand, wie gesaget wird, eines Misbrauchs kann beschuldigt werden, den sollen die Prediger namkündig machen: er soll dafür in gebührliche Strafe genommen werden, damit unsere

1598 Sieg-mund III Frie-derich

Es sollen die Kommunikanten von der Kanzel ermahnt werden, nachdem sie beyde Gestalten des heil. Abendmahls empfangen, vom Altar wegzugehen, sich nach ihren Stühlen zu begeben, und nicht einer auf den andern warten soll, um seine Pracht zu beweisen. Man war bedacht, noch einen deutschen wohlerfahrnen Prediger anzunehmen. Man verordnete, daß des Rathes und der Bürgerschaft in dem Kirchengebethe gedacht werden sollte, indem man keine Ursache wüßte, warum dieses eine Zeitlang unterlassen worden. Kinder, Jungen und Knechte sollten keine Leichenpredigt bekommen. Bey der Taufe sollte der Pastor sich an dem genügen lassen, was ihm des Kindesvater geben würde, und der Küster mit dem zufrieden seyn, was ins Becken geworfen würde. Die rigische Vormünderordnung ward in Dörpat nach alter Gewohnheit beobachtet, so weit es die Gelegenheit der Stadt verstattete *m*).

§. 83.

Der obgedachte Vergleich zwischen dem Adel und den großen Städten veranlaßte den dörpatischen Rath, sowohl nach Riga, als auch nach Reval, zu schreiben, damit die drey Städte Riga, Dörpat und Reval, nach alter Gewohnheit ihre Zusammenkunft halten, und den Kaufhandel, laut ihrer Verträge und Recesse, wieder in

unsere Widersacher nicht sagen dürfen, wir hätten mit dem Altar neue Ordnung von ihnen genommen. Conf. Prot. 1598 S. 209. 211. 215.

m) Rathsprot. 1598 S. 89.

Ordnung bringen mögten *n*). An den König aber erging ein Bittschreiben um einen Befehl an die verordneten Kommissäre in Livland, diese Stadt bey der bevorstehenden Revision in guter Acht zu haben *o*). Auf der hansischen Tagefahrt zu Lübeck ward von allem Bericht erstattet, was bey der moskowitischen Sache 1591 vorgelaufen, wie der kaiserliche Gesandte, der nach Moskow verreiset, sich erkläret, und was demselben nachgeschickt worden, imgleichen wie gefährlich die Revalischen mit dem Schreiben umgegangen wären. Man ernannte Lübeck, Rostock und Stralsund zu der moskowitischen, polnischen und revalischen Bothschaft, welche sich um die Ordnung und den Ort, wo solche Bothschaft zu verrichten wäre, vergleichen mögten. Es wurden auch Lübeck, Rostock und Wismar bestimmet, mit denen revalischen Abgesandten, welche man zu Lübeck erwartete, der revalischen und narvischen Fahrt wegen, in Unterredung zu treten *p*). Von dörpatischen Sachen, welche in das Policeywesen einschlagen, will ich noch folgendes berühren. Am 28sten August ließ der Rath eine Verordnung anschlagen, daß Niemand Korn sowohl in der Vorstadt, als auch auf dem Markte, der Bürgerschaft zum Vorfange ankaufen sollte, damit ein jeder armer Bürger sich zur Hausesnothdurft versorgen könnte *q*). Die Uebertheurung der Fische zu verhüten, verord- 1598 Sieg-mund III Friederich

N 3 nete

n) Rathsprot. 1598 S. 271. 279.

o) Rathsprot. 1598 S. 279.

p) Willebrandt Abtheil. II S. 283 f.

q) Rathsprot. 1598 S. 253.

1598 nete der Rath am 13ten Hornung, daß die
Sieg- Fischer, welche mit Fischen ankämen, vier und
mund III zwanzig Stunden warten, und in dieser Zeit
Frie- die Fische ins Kleine absetzen (verschenken) soll-
derich ten, ehe sie die ganze Summe verkaufeten *r*). Von Holz zu bauen ward so lange erlaubet, bis ein jeder Gelegenheit hätte, von Ziegel und Kalk zu bauen: dabey sollte aber Jedermann sich hüten, daß Niemanden durch Feuer Schaden widerführe; sonst müste er den Schaden tragen *s*). Einem zu Königsberg Studirenden, Georg Feind, gab der Rath ein Stipendium von 20 polnischen Gulden *t*). Der Keller unter dem Rathhause wurde zum Weinschank für 18 Thaler vermiethet, jedoch sollte inskünftige der Rath den dritten Theil des Gewinnstes haben *v*). Auf Anhalten der Bürgerschaft soll die Hochzeitordnung genau beobachtet und den jungen Knechten, das ist den Kaufgesellen, nicht verstattet werden, eigenen Handel zu treiben, oder Buden zu halten *x*). Von der Wache bleiben auch itzt die Rathsglieder frey *y*).

§. 84.

1599 Am 1sten Hornung 1599 nahm der Reichstag zu Jönköping in Schweden seinen Anfang. Auf demselben thaten der Herzog und die Stände dem

r) Rathsprot. 1598 S. 57. 281.

s) Rathsprot. 1598 S. 197.

t) Rathsprot. 1598 S. 228.

v) Rathsprot. 1598 S. 250. 280. 287.

x) Rathsprot. 1598 S. 210. 212. 213. 281. 287.

y) Rathsprot. 1598 S. 293. 323.

dem Könige Siegmund neue Vorschläge, und 1599
gaben ihm bis zum 24sten May Zeit, sich dar- Sieg-
auf zu erklären *z*). Immittelst sollte Herzog mund III
Karl regieren, das Vaterland und die Religion Frie-
beschützen, die Widerspänstigen strafen, und derich
den Unterthanen in der Noth beystehen, welches ihm diese auch versprachen *a*). Der König antwortete nicht, sondern dachte Tag und Nacht, sich zu rächen, und verboth zu dem Ende in Preußen und Livland die Ausfuhr des Korns nach Schweden, wodurch die Theurung in diesem Reiche überhand nahm, und die Stände nur immermehr aufgebracht wurden *b*). Am 24sten Heumonates *c*) kamen die schwedischen Reichsstände zu Stockholm zusammen, und beschlossen, dem Könige Siegmund allen Gehorsam aufzukündigen, jedoch ein halbes Jahr Zeit zu lassen, sich zu erklären, ob er seinen Sohn Wladislaw nach Schweden schicken, und in der evangelischen Religion erziehen lassen wollte; die Finnen und Esthländer, daferne sie auf die erste Vermahnung zum Frieden und Gehorsam, sich nicht mit den schwedischen Ständen vereinigten, mit gewaffneter Hand dazu zu zwingen, welchen Feldzug der Herzog selbst übernehmen wollte; und beym Anfange des nächsten Jahres zu Linköping einen Reichstag zu halten. Solchergestalt nahm Siegmunds Regie-

z) Kelch S. 460.

a) Kelch S. 461. Dalin Th. III B. II S. 346—351.

b) Kelch S. 461.

c) Pufendorf Einl. S. 538 und Kelch S. 461 haben den 24sten Brachmonates, so wie Loccenius.

1599 Siegmund III Friederich

Regierung in Schweden ein Ende *d*). Im August ging Herzog Karl nach Finnland. Der König schickte Kaspar und Frommhold Tiesenhausen, Georg und Wilhelm Farensbachen, und Heinrich Rameln *e*) mit einiger Mannschaft, sonderlich zu Pferde, daß sie nebst einigen anderen Finnland und Esthland wider den Herzog vertheidigen sollten. Diese kamen zwar nach Finnland, wurden aber in der Gegend Hessingfors geschlagen. Der Herzog eroberte Abo und Wiborg, ließ viele Edelleute hinrichten, und ging, nachdem die Seinigen zu Narva mit Freuden aufgenommen worden, nach Stockholm zurück. Georg Farensbach wollte mit einigen Völkern Reval und Wittenstein besetzen, wurde aber nirgends eingelassen, obgleich ganz Esthland es mit dem Könige hielt, und sich öffentlich also erklärete *f*). Karl schloß mit dem Zaren Boris Feodorowitsch einen Bund wider Polen; und schickte Peter Stolpen mit einigen Truppen nach Narva, welches sich ihm ohne Einwendung ergab. Die russische Besatzung zu Iwangorod bewies ihre Freude hierüber durch Abfeurung der Kanonen. Der Adel in Esthland und die Stadt Reval waren anders gesinnet. Als Stolpe ihnen anzeigete, daß sie dem Reichsvorsteher treu seyn müsten, antwortete

d) *Loccen.* lib. VII p. m. 444. Kelch S. 461. Dalin S. 351—355. Hiärne B. VII S. 940—942. *Piasec.* p. 173. *Heidenstein* lib. XII p. 365.

e) Dieser livländische Edelmann war Rittmeister in polnischen Diensten, und Starost oder Hauptmann zu Wenden. Dörpat. Rathsprot. 1599 S. 118. 285. Nyenstedt S. 129.

f) Kelch S. 461. Menius S. 48.

wortete man: Sie wollten sich nicht von der Krone Schweden trennen; aber wider König Siegmund könnten sie ihren Eid nicht brechen. Nun kündigte Stolpe ihnen gewaltsame Mittel an *g*). Georg Boye war schon eine Zeitlang Gouverneur oder Statthalter in Reval gewesen. Der Herzog schrieb von Helsingfors aus, an ihn, erhielt aber von ihm keine befriedigende Antwort, indem er sich auf königlichen Befehl berief. Diese Antwort erhielt Karl in Wiborg, worauf er den Gouverneur ermahnete, zu bedenken, daß der König auf des Papstes und böser Rathgeber Zuthun, seinen Eid gebrochen, und es also der Nation frey gestanden, Gewalt mit Gewalt zu steuren; Boye müsse sich daher nicht wundern, wenn es ihm gehen würde, wie anderen Störern der allgemeinen Ruhe *h*). 1599 Siegmund III Friederich

§. 85.

Unterdessen kamen die im vorigen Jahre verordnete Kommissäre am Ende desselben in Livland an. Schon im Christmonate ward der Sekretar Salomon Unbereit an sie nach Riga geschickt, welcher am 28sten zurückkam *i*). Am 18ten Hornung wurden der Bürgemeister Johann Stempel, der Gerichtsvogt Kaspar Eggers und der Sekretar Unbereit ernannt, dem

g) Kelch S. 462.

h) Dalin Th. III B. II S. 356—361. Hiärne irret sich in Ansehung Narva.

i) Menius S. 48. Kelch S. 462. Crumern S. 7. *David Hilchen*, Clypeus innocentiae et veritatis, Zamoscii 1604 in 4. p. 7. Dörpat. Rathsprot. 1598 S. 362.

1599 Siegmund III Friederich dem Landtage zu Wenden, von Seiten der Stadt Dörpat beyzuwohnen k). Diese statteten nach ihrer Wiederkunft am 31sten März dem Rathe vollkommenen Bericht ab, was auf dem Landtage verrichtet werden können l). Am 5ten Weinmonates reiseten der Erzbischof von Lemberg und der litthauische Kanzler, wieder aus Riga ab; die anderen blieben noch da, weil etliche wenige Oerter noch zu revidiren waren, womit diese Revisionskommission ein Ende nahm m).

§. 86.

Obwohl die beyden Befehlshaber auf dem Schlosse zu Dörpat, der Unterstarost Johann Pawlowski und der Statthalter und Oekonomus Georg Schenking keine offenbare Gewaltthätigkeiten wider die Stadt, den Rath und die Bürgerschaft ausübeten, und die Stadt sich befliß, durch allerhand Gefälligkeiten und Geschenke, die gute Gesinnung gegen sich zu erhalten: so wurde sie doch von jenen auf mancherley Art gezwacket und an dem ruhigen Genuß ihrer Privilegien gehindert, also daß dadurch ofmal Gelegenheit zu Deputationen und Kommissionen gegeben ward, weil Rath und Bürgerschaft ihre Gerechtsamen aufs genaueste verfochten: wobey die Stadt doch selten für das viele daran gewendete Geld etwas anders, als auf Schrauben gestellete Resolutionen oder Verweisungen an den König und den Reichstag erhielt. Der Unterstarost legete sogar sein eigenes Testament bey

k) Rathsprot. 1599 S. 31.

l) Rathsprot. 1599 S. 46.

m) Dörpat. Rathsprot. 1599 S. 208.

bey dem Rathe nieder: aber in die Gerichtsbarkeit der Stadt mischte er sich, so oft er nur konnte, wiewohl der Rath ihm allemal nachdrücklich widerstand, und keine andere Appellation, als an die königlichen Gerichte im Lande verstattete n). Der Oekonomus erschlich endlich 1596 einen königlichen Befehl, den ich oben §. 72 Anmerk. l) angeführet habe: wodurch Dörpats vorzüglichste Rechte augenscheinlich gekränket wurden. Doch dieser Befehl kam zu keiner Erfüllung. Die ganze Stadt protestirete dawider, und ihre Abgesandten thaten deshalben so nachdrückliche Vorstellungen bey dem Könige und den Ständen, daß obgedachte Kommissäre, welche in Livland die große Revision vorzunehmen befehliget waren, den Auftrag erhielten, die zwischen der Stadt und dem Schlosse entstandenen Irrungen zu untersuchen und zu entscheiden. Einige unter ihnen, nämlich Solikowski, Ostrewski, Leniek, Wilczek und Hilchen kamen am 28sten May zu Dörpat an: Sapieha und Holdschuher blieben aus. Man schickte ihnen den Bürgemeister Mengershusen und den Sekretar Unbereit entgegen, um sie zu bewillkommen; und holete sie mit fliegender Fahne und der aufs beste gerüsteten Bürgerschaft ein o). Sie setzten sich auf dem Schlosse, nahmen aber nicht allein die allgemeinen Beschwerden, sondern auch Privathändel vor, welches eben nicht mit ihrem Auftrage übereinstimmete. Nachdem sie die Gründe der Stadt und der Schloßoberkeit erörtert hatten, eröffneten sie am 10ten Heumonates ihre 1599 Siegmund III Friederich

n) Sahmen Altes Dörpat S. 103 ff.

o) Rathsprot. 1599 S. 100. 112.

1599 Siegmund III Friederich

ihre Resolution *p*) über jede Beschwerde, jedoch also, daß das Wichtigste, nämlich die Untergebung des Rathes unter das Schloßgericht, der verlangte Zoll, der zugemuthete Mauren- und Wallbau, die Gerichtsbarkeit über die Fremde und insbesondere die Reußen, und die Viehweide, entweder an den König auf den nächsten Reichstag, oder an den Großkanzler, verwiesen ward. Von denen Sprüchen aber, welche der Stadt nachtheilig waren, und die Thorschlüssel, die Musterung der Bürger, das dörpatische Maaß, die Gerichtsbarkeit, die Bezahlung der Päße, betrafen, hat der Rath von dieser Kommission weiter appelliret, daß also alles in dem Stande verblieben ist, wie es vor dem königlichen Befehl vom 4ten Christmonates 1596 war. Inzwischen ist doch in der Komissionsresolution ohne Widerspruch ausgemachet worden: 1) daß die Bürger nicht anders als derer Landgüter wegen, welche sie besitzen, vor das Landgericht

p) Das Original dieser Resolution liegt im dörpatischen Stadtarchive im Bürgemeisterschaff, Fasc. I n. 15. Es ist von den Kommissären mit ihren Wapen in Wachs besiegelt, und eigenhändig also unterschrieben: *Jos. Dem. Solkj.* Archiepiscopus, *Leopol. Leo Sapieha* Cancellarius, *Matthias Leniek* C. D. *PEtrus Ostrowsz.* de *Ostrow*, *Joannes Wilczek*, *David Hilchen.* Man sieht hieraus, daß, obgleich in unserm Protokoll es nicht angemerkt worden, der Kanzler Sapieha vor dem Ende dieser Untersuchung in Dörpat eingetroffen seyn muß. Sonst findet man hinter dieser Resolution geschrieben: Hi Articuli constant 1300 Fl. pol. Ego non tribus gl. emerem, cum sint nullius momenti. Diese Anmerkung rühret von dem Sekretar Ohmher.

gericht gefodert werden mögen; 2) Bauren von Kron- und adelichen Gütern, wann sie in der Stadt betroffen werden, Schulden halben vor den Stadtgerichten erscheinen sollen; 3) daß Adeliche, welche in der Stadt wohnen und Häuser haben, zu eben denen Lasten, die die Bürger tragen, verpflichtet seyn; 4) alle Schloßbediente, Verträge und Schulden wegen, die Stadtgerichte erkennen sollen; 5) die Stadt wird bey dem Genuß des thornischen Statuts geschützet; 6) Die Russen sollen ihre Waaren nicht ins Kleine verkaufen; 7) aller Landhandel und alle Vorkäuferey wird verbothen; und 8) zu Erbauung und Unterhaltung der großen Brücke auf dem Embache soll aus dem Lande ein Zuschuß gegeben werden. Nachdem die Kommissäre wieder von hier nach Riga gereiset waren, wurden der Rathsherr Kaspar Eggerdes und der Sekretar Salomon Unbereit, ihnen dorthin nachgesendet, welche am 29sten August zurückkamen, und am 1sten Herbstmonates Bericht erstatteten *q*). Es betrug den doppelten Zoll, den man zur Ungebühr foderte, und den dörpatischen alten Loef *r*). Jene wurden am 28sten Herbstmonates abermal nach Riga gesendet, und brachten endlich eine günstige Resolution vom 4ten Weinmonates mit, als sie am 19ten zurückkamen *s*). Hiervon statteten sie am 22sten Bericht ab *t*). Dieser Resolution zufolge, ward Dörpat von dem doppelten

1599 Siegmund III Friederich

q) Rathsprot. 1599 S. 156.

r) Rathsprot. 1599 S. 192. 193.

s) Rathsprot. 1599 S. 201.

t) Rathsprot. 1599 S. 208.

1599 pelten Zolle befreyet, und behielt seinen uralten
Siegmund III Frie-derich Loef *v*). Ich habe eben gesaget, daß zu Erbauung der Brücke und ihrer Unterhaltung ein Zuschuß aus dem Lande geschehen sollte. Die Kommission hatte verordnet, daß jedes Pferd, welches durch der von Adel Musterung gehe, im Stifte Dörpat, ein Gulden, und der Oekonomus hatte zugesaget, daß jeder Bauer, der in (vielleicht unter) der Oekonomie ist, drey Groschen zulegen sollte. Man redete deshalben von Seiten des Raths mit dem Oekonomus, welcher sich erlärete, daß er der adelichen Pferde wegen nichts zu gebiethen hätte, sondern solches an den König und den Reichstag verweisen müste, und in Ansehung der Oekonomiebauren hätte es auch noch Zeit. Indessen versprach er für seine Person 50, und Rittmeister Ramel 6 bis 10 Gulden *x*).

§. 87.

Der in diesem Jahre zwischen dem Herzoge von Südermannland und seinem Neffen, dem Könige Siegmund III angegangene Krieg näherte sich auch diesem Lande. Man musterte die Roßdienstpferde des eigentlichen Livlandes zu Oberpalen *y*). Sie wurden in eine Rolle gebracht. Man sieht hieraus, daß in Livland damals nur der dörpatische, wendische, und pernauische Kreis gewesen ist. Was man also von einem

v) Die Resolution liegt im Bürgemeisterschaff, Fasc. I n. 16. Sahmen S. 114.

x) Rathsprot. 1599 S. 285.

y) Kemmin, Buch S. 379. Autograph. et Transsumta T. III p. 643.

einem dünaburgischen Kreise hin und wieder 1599
findet, scheinet ungegründet zu seyn. Der Oekonomus zu Dörpat ließ dieses Krieges wegen einen Ausschuß aus dem Rathe und der Bürgerschaft zu sich bitten; welcher aus dem Bürgemeister Mengershusen, dem Rathmanne Eggers, dem Sekretar Unbereit von Seiten des Rathes, und von Seiten der Bürgerschaft aus Christoph Hennow, Heinrich Thoen und Kaspar Hön bestand. Diesen machte Schenking bekannt, daß der Herzog Narva eingenommen und Reval nebst anderen Schlössern aufgefodert hätte; es wäre nöthig, daß auch hier gute Wache auf allen Fall gehalten würde; er begehrete, daß die Bürgerschaft mit den Heiduken auf der Mauer zugleich wachen sollten. Man sollte die Wache in der Stadt verstärken; er wollte der Seinigen nicht verschonen; die Büchsenmeister sollten doch damit verschonet seyn, weil sie ohne das genug zu thun hätten und auf dem Schlosse wachen müsten; ein jeder sollte, wenn ein Fremder zu ihm käme, denselben anzeigen; ein jeder Bürger der etwas erführe, woran dem Lande und der Stadt gelegen wäre, sollte solches melden. Hiervon wurde am 19ten Wintermonates dem Rathe Bericht erstattet, welcher beschloß, dieses der Bürgerschaft insgesammt zu vermelden; im Nothfall von fünf Bürgern auf der Mauer an einem besonderen Orte wachen, und solche von einem Bürger aufführen zu lassen; die Wache des Tages in der Pforte mit fünf und zur Nachtzeit in der Stadt mit zehen Mann zu bestellen; die Büchsenmeister wacheten auf dem Schlosse für Lohn, in der Stadt müsten sie es, als Bürger, aus Pflicht

1599 Siegmund III Friederich

Pflicht thun. In den übrigen Stücken stimmete der Rath mit dem Oekonomus überein. Dieser drung nun auf die Musterung der Bürger, nach dem Ausspruch der Kommission. Der Rath willigte darinn, doch unter den vormaligen Bedingungen, daß sie geschehe auf Stadtgrund, die Bürger von den Ihrigen geführet, gemustert und aufgeschrieben, aber nicht auf, oder vor dem Schlosse, von der Schloßoberkeit besehen würden. Die Bürgerschaft erklärete sich, sie wollte dem Könige und dem Lande zum Besten, wenn es die Noth erfoderte, Leib, Ehre, Gut und Blut aufsetzen *z*). Jedoch wollten sie nicht die Wachten auf der Mauer, sondern in der Stadt auf dem Markte verrichten, es wäre denn, daß es die Noth anders erheischete, und alle anderen, es möchten Edelleute oder Schloßbediente seyn, dem Dienst auf der Mauer mitthäten *a*). Zur Bequemlichkeit der Bürgerschaft ward ein Wachthaus neben der Wage gebauet *b*). Da nun der Oekonomus auf die Musterung der Bürgerschaft drang, verglich der Rath sich hierüber mit ihm dergestalt, daß sie auf Stadtgrund gemustert, von den Ihrigen aufgeschrieben und geführt werden sollten; der Rath sollte dem Oeconomus ein Verzeichniß von ihren Namen geben, damit er sähe, wie stark sie wären; der Oekonomus wollte aus seinem Hause am Markte die Bürger besichtigen, wenn sie von der Gildestube nach dem Markte, und von hier längs dem Domberge vor

z) Rathsprot. 1599 S. 232—235.

a) Rathsprot. 1599 S. 236 f.

b) Rathsprot. 1599 S. 246 f.

1599 Siegmund III Friederich

vor dem Kloster in der breiten Straße vorüber wieder nach der Gildestube zögen *c*).

§. 88.

Erich XIV, König von Schweden, hatte einen Sohn, mit Namen Gustav, hinterlassen. Dieser Prinz hatte ein hartes Schicksal, wurde in der katholischen Religion erzogen, und war ein eben so frommer, als gelehrter Herr. Nachdem er sich bald hier, bald dort, aufgehalten hatte, lud ihn Zar Boris Feodorowitsch nach Rußland ein, in der Absicht, wie man saget, durch ihn Finnland und Esthland an sich zu bringen. Auf dieser Reise nahm er seinen Weg durch Livland, und hielt sich eine Zeitlang in Riga und Reval auf. In der letzten Stadt sah er auf einen Augenblick seine Mutter. Gustav, den die Liebe zu seinem Vaterlande drang, wollte in des Zaren Anmuthen nicht willigen, und starb, nach harten und traurigen Abwechselungen, zu Raschin, einer kleinen Stadt in der russischen Landschaft Uglitsch, am 22sten Hornung 1607. Er ist vor diesem Städtchen schlecht begraben worden, obgleich der Zar eine ansehnliche Summe Geldes zu seinem Begräbniß auszahlen lassen *d*).

§. 89.

Auf Verordnung der großen polnischen Revisionskommission setzte David Hilchen ein livlän-

c) Rathsprot. 1599 S. 284.

d) Pufendorf Einleit. S. 545—547. Relch S. 462. Dalin Th. III B. II S. 125. 157 ff. Müller Samml. russ. Gesch. B. V S. 95—101. 295. Olof Celsius Gesch. König Erichs *XIV* S. 378—381.

1599 Siegmund III Friederich

livländisches Landrecht auf: welches die Kommissäre auch unterschrieben haben *e*). Ich habe es niemals gesehen. Allein es ist davon eine Abschrift in dem rigischen Stadtarchive vorhanden, wovon ich die Nachricht, wie sie nun folget dem

e) Hilchen selbst redet hiervon also: Secundo. (Die zweyte Beschuldigung des rigischen Rathes) Legationem me quandam impedire voluisse incusant, quo ciuitas Rigensis Terrestri iudicio et Tribunali Liuonico, in quo ipse Notarii terrestris munere fungerer, subiecta, non immediate, sed mediate iurisdictioni R. M. subiaceret: sed tamen et legationem successisse et omnia ex sententia confecta.

Vt multa alia, quae dici possent, taceantur; vanum totumque falsum esse, vel ipsum ius Livonicum anno MDXCIX tribus mensibus ante, quam in me irruerent (die hilcherische Sache ging den 24sten Jänner 1600 an) auctoritate Commissariorum Regiorum a me conscriptum, manibusque eorundem subscriptum docere potest: quo non tantum Rigensis, sed omnes reliquae ciuitates Liuoniae Iudicio Tribunalis eximuntur. *Clyp.* innoc. et verit. p. 33. In dem Berichte dieser Kommissäre findet man folgendes: Quod attinet ad Jus Liuon conscribendum, hoc quidem munus certis quibusdam personis ex tribus palatinatibus a Nobilitate vniuersa commissum erat; sed consensu omnium nationum electus est vnus Notar. terrestis Vendens. D. *Dav. Hilchen*, qui istud accederet, consensu nostro conscriberet, conscriptumque deputatis offerret. Qua in re exequenda dum sedulam ille operam impenderet hocque Jus conscripsisset, nos Commissarii, nunc Rigae existentes cum deputatis illud examinauimus, correcturaque nostra ad approbationem et ratificationem S. R. Mai. Vestrae et Ordinum limauimus.

dem Herren Obervogte Schwarzen zu danken habe. „Dieses Landrecht ist in drey Bücher und das erste Buch wiederum in 22 Titel, das zweyte in 67, und das dritte in 31 Titel getheilet. Die mehresten Titel haben verschiedene Absätze, ohne Zeichen oder Zahlen. Vom ersten Buche fehlen in unserer Abschrift die beyden ersten Titel. Der 3te handelt von dem Bischofe zu Wenden in 1. §. Der 4te von den Woiwoden und ihrem Amte in zehen, der 5te von den Kastellanen in vier, der 6te von den Succammerariern in einem, der 7te von den Hauptmannschaften in funfzehen, der 8te von den Fähnrichen in zweenen, der 9te vom Richter, Unterrichter, und Landschreibern in einem, der 10te von den Mundschenken, Truchsessen, Untertruchsessen, und von den Jägern in einem, der 11te von Brückenmeistern, vor Alters Hakenrichter genannt, in einem, der 12te von denen vom Adel, derselben Privilegien und ihrer Güter Freyheit in sechzehen, der 13te von Privilegien, Revision und Königs *Alexandri* Statuto in sieben, der 14te von den Landbothen in einem, der 15te von gemeinen Zusammenkünften in zehen, der 16te von der Münze in einem, der 17te von Zöllen in neun, der 18te von den Wasserströmen in vier, der 19te von freyen Havenungen und Kaufmannschaften in dreyen, der 20ste von gestrandeten Gütern in zweenen, der 21ste von den an die Königl. Maytt. verfallenen Gütern in zweenen, der 22ste von Eidesformeln, als dem Eide des Woiwoden, Succamer. Hauptmanns, Landrichters, Unterrichters, Landschr. derer vom Adel und der Städte, und des Burggrafen zu Riga. Das zweyte

1599 Siegmund III Friederich

zweyte Buch. Der erste Titel vom unterschied-
1599 Siegmund III Friederich lichen Stande der Personen in einem, der 2te
von dem Rechte, so die Aeltern an ihren Kin-
dern haben in dreyen, der 3te von Absonderung
der Kinder in dreyen, der 4te von Annehmung
an Kindesstatt in einem, der 5te von den Rech-
ten zwischen Mann und Frau in vier, der 6te
von den Unmündigen und derselben Vormün-
dern in fünf, der 7te von der Vormünder Ent-
schuldigung in einem, der 8te von Erziehung
der Unmündigen in einem, der 9te von der Vor-
münder Verwaltung in fünf, der 10te von gu-
ten Freunden, Dienern und Taglöhnern in
sechs, der 11te von den Erbbauren und der
Wiederfoderung derselben, wenn sie verlaufen
in sieben, der 12te von den starken umlaufen-
den Bettlern in vier, der 13te von dem Rechte
der Güter, so Jemand es haben und besitzen
kann in einem, der 14te von Erbgesessenen in
fünf, der 15te von den Landgütern in zweenen,
der 16te vom Adel Erbgütern in zehen *f*),
der 17te von Gerichtsgewalt und Halsgericht
in vier, der 18te von rechtmäßigem Brauch
der Güter in dreyen, der 19te von der Jagd
in fünf, der 20ste von den Immenstöcken in ei-
nem, der 21ste von Hölzungen in einem, der
22ste von Hütung und Weide in zweenen, der
23ste von den auf dem Wege und sonsten ge-
fundenen Sachen in dreyen, der 24ste wie man
Geld und Gut erwerben könne in zweenen, der
25ste

f) Siehe Arndt Chronik, Th. II S. 276 in der Anmerkung*, wo er sein Augenmerk auf diesen Titel gerichtet hat.

25ste von Testament in sieben, der 26ste von 1599
Erbnehmung in sechszehen, der 27ste wie Brü- Siegmund III
der und andere sich Erb theilen und nehmen Friederich
sollen in acht, der 28ste von der Verjährung
in zwanzig, der 29ste von der Verehrung in
zweenen, der 30ste von Verpflichtungen, und
erstlich von Gedingen und Verträgen in einem,
der 31ste vom Eide in fünf, der 32ste von
Ehesachen in einem, der 33ste vom Ehegelde
in vier, der 34ste von Kaufhandel in dreyen,
der 35ste von der Gewähr in einem, der 36ste
von Heur und Miethung in zweenen, der 37ste
von Leihen in dreyen, der 38ste von Ufzugs-
briefen in einem, der 39ste von der Creditoren
Privilegien in vier, der 40ste von Bürgen in
sechs, der 41ste von Pfand und Unterpfändung
in dreyen, der 42ste von Wiederfoderung des-
sen, was man nicht schuldig gewesen und doch
bezahlt hat in einem, der 43ste vom Diebstahl
in fünf, der 44ste von Injurien in fünf, der
45ste von thätlichen Injurien in zehen, der
46ste von zugefügten Schaden in einem, der
47ste von Schaden, so das Vieh einem zufü-
get in dreyen, der 48ste von öffentlichen Misse-
thaten in vier, der 49ste vom Todtschlage in
fünf, der 50ste von Kämpfen und Entsagung.
Nachdem hier drey Paragraphen oder Punkte
hingesetzt worden, so heißt es weiter:

Obberührtes alles ist also corrigirt:

Und dann folgen sieben andere Paragraphen.
Diese ist die einzige Stelle, dabey ich eine Kor-
rectur so bemerkt gefunden habe. Ich kann
mich nicht enthalten den Inhalt eines dieser
letzten Punkte, der mir sonderbar vorgekommen,
herzusetzen, daß nämlich, wann Jemand durch

1599 Siegmund III Friederich

einen Landbothen und zwey vom Adel seinem Widersacher die Entsagung würde ankündigen und solche ins Woiwodschaftsgericht einschreiben lassen, und nach sechs Wochen darauf seinen Feind erschlagen würde, er nur mit Gefängniß und dreyhundert Fl. sein Haupt zu lösen, bestrafet werden sollte; geschähe aber innerhalb 6 Wochen etwas gewaltsames, sollte er peinlich am Leben gestraft werden.

Der 51ste vom Todtschlage der Aeltern und Verwandten in einem, der 52ste von den Hausstürmern, Mordbrennern und Räubern in dreyen, der 53ste von Privatgefängnissen in dreyen, der 54ste von freyem Geleite, in dreyen, der 55ste von Vergebung mit Gift in einem, der 56ste von Zauberey in einem, der 57ste von Kirchenräuberey in einem, der 58ste von gewaltsamer Wegführung der Jungfrauen in sieben, der 59ste vom Ehebruch in einem, der 60ste von Blutschande in einem, der 61ste vom Falschen in zweenen, der 62ste von Unterschlagung gemeinen Geldes in zweenen, der 63ste in welchen Uebelthaten Jemand, ehe er überwunden, könne gefangen werden in einem, der 64ste von frischer That in einem, der 65ste von Unterschleifern und Fürschiebern in einem, der 66ste von Verläumdern in zweenen, der 67ste von gewaltsamer Entsetzung der Güter in zweenen Paragraphen.

Das dritte Buch von Gerichten. Der 1ste Titel von den Landgerichten in 32, der 2te von den Schloßgerichten in fünf, der 3te von dem Succamerariengerichte in 34, der 4te von Kommissarien der Gränze halben in zwölf, der 5te von Kommissarien, welche Erbschichtunge machen

1599 Siegmund III Friederich

machen sollen, in dreyen, der 6te vom Obergericht oder Tribunal in funfzehen, der 7te von gerichtlich eingeschriebenen Contracten, Bekänntnissen und Acten in zwölf, der 8te von Gerichtsordnung, auch der Zusammenkünften Versicherung in zehen, der 9te vom gerichtlichen Proceß in bürgerlichen Sachen in einem, der 10te von den Procuratoren in dreyen, der 11te von den Gerichtsbothen in dreyen, der 12te von Ladung ins Gericht in vier, der 13te von Citationen in fünf, der 14te vom Termino in zweenen, der 15te von gutwilliger Einstellung des angesetzten Termins in zweenen, der 16te von Vergebung oder Niederlegung der Citation in ein und zwanzig, der 17te von Caution oder Versicherung in dreyen, der 18te von den schlechten Exceptionibus oder Einreden in vier, der 19te von Befristung in dreyen, der 20ste von zerstörlichen Einreden in fünf, der 21ste was dem Kläger frey stehet, das mag sich auch der Beklagte gebrauchen in einem, der 22ste von der Kriegs Rechtens Befestigung in einem, der 23ste von Beweisung und Zeugen in sechzehen, der 24ste von Appellation in sechs, der 25ste von Gerichtskosten in fünf, der 26ste von Kanzeleygebühr in sieben, der 27ste von Execution der Urtheile in vierzehen, der 28ste von Verjährung der erhobenen und nicht geendigten oder verlassenen Rechtfertigung in dreyen, der 29ste von Proceß in peinlichen Sachen in neun, der 30ste von Erforschung begangener Uebelthat in vierzehen, und der 31ste von Verletzung der hohen Mayestät in vierzehen Absätzen. Wie diese hier angezeigten in dem Hilchischen Landrechte vorkommenden Materien behandelt und ausgeführt

1599 Siegmund III Friederich führt sind, darüber kann ich kein genaues Urtheil fällen, weil ich nicht die Zeit gehabt habe es ganz durchzulesen, sondern nur hin und wieder einige Titel flüchtig übersehen habe. Mir ist es inzwischen doch so vorgekommen, als wenn die Arbeit etwas zu übereilend gemacht worden wäre. Man wird es auch aus der den Titeln beygefügten Zahl der §. §. schon an verschiedenen Stellen vermuthen können, daß die Ausführung mangelhaft seyn müsse. Ob und in wie weit dieses Landrecht mit dem alten Ritterrechte übereinstimme, oder daraus genommen sey, kann ich gar nicht sagen. Ich habe sie nicht gegen einander gehalten." So weit der Herr Obervogt Schwarz. So viel ist gewiß, daß der König in Polen dieses Landrecht nicht bestätiget hat *g*).

§. 90.

Bisher hatte die livländische Ritterschaft ihren Hauptmann gehabt, welcher sich eines eigenen

g) Der Herr Landrath Freyherr von Schoultz drückt sich hierüber in seiner kurzgefaßten Abbildung des Liefländischen Staatsrechts S. 121 meiner Handschr. also aus. „Die gar große Unvollständigkeit des alten Ritterrechts nöthigte die Ritterschaft, schon bey den Unterwerfungsverträgen mit Polen, auf ein vollständigeres Landrecht bedacht zu seyn, wie wir dieses aus dem 4ten §. des Privilegii *Sigismundi Augusti* ersehen haben. Allein in der verwirreten, und nur mit blutigen Kriegen bezeichneten polnischen Regierungszeit, da konnte am allerwenigsten ein solches Werk zu Stande gebracht werden." S. §. 91.

eigenen Hauptmannssiegels bediente. Der letzte 1599
war Johann von Tiesenhausen auf Berson Siegmund III
und Laudon *h*). Doch in diesem Jahre schaffte Friederich
die polnische Revisionskommission dieses Amt ab *i*).

§. 91.

Auf dem schwedischen Reichstage zu Linköping, welcher am 27sten Hornung 1600 eröffnet worden, ward der König Siegmund des schwedischen Thrones auf ewig verlustig erkläret. Man ließ seinem Sohne Wladislaw noch fünf Monate Zeit, sich in Schweden einzufinden. Sollte das aber nicht geschehen: so bestimmte man die Krone dem Herzoge Karl und seinen männlichen Leibeserben. Esthland sollte zur Treue ermahnet werden. Mit Rußland mögte der Herzog, als Reichsvorsteher, die Maaßregeln nehmen, die er für gut achtete *k*). Die schwedischen Reichsräthe, denen er den Kopf abschlagen ließ, wurden unter andern beschuldiget, Ursache zu seyn, daß den Polacken Hoffnung zu Esthland gemachet und den Livländern Getraid nach Schweden zu bringen verbothen worden; wie auch die Esthen zur Widerspänstigkeit bewogen zu haben *l*). Der Herzog vollzog den Schluß des Reichstages, und hielt den Esthländern ihre Pflicht vor *m*). Er ermahnete sowohl den Adel, als auch die Stadt 1600

O 5

h) Ziegenhorn Beyl. Nr. 92 S. 105.

i) Breverische Remarques.

k) Dalin Th. III B. II S. 371 f.

l) Pufendorf Einleit. S. 540—543.

m) Dalin S. 373.

1600 Siegmund III Friederich

Stadt Reval, sich von dem schwedischen Reiche nicht zu trennen, und ihm nicht Gelegenheit zu geben, sie mit den Waffen anzugreifen, sondern ihm eine deutliche runde Antwort zu geben, was sie zu thun gesonnen wären. Denn der König hatte durch seine Generäle, Leo Sapieha und Georg Farensbach, in Livland einen Befehl verkündigen lassen, worinn alle Einwohner wider den Herzog und die Seinigen aufgebothen wurden *n*). Schon um Fastnacht schickte Karl neunhundert Reiter nach Esthland *o*). Die Stadt Reval erklärete sich gegen ihn, daß sie ihn mit Vergnügen aufnehmen wollte *p*). Hierzu hatte vermuthlich vieles beygetragen, daß Siegmund auf dem Reichstage zu Warschau am 12ten März das Herzogthum Esthland der Krone Polen und dem Großfürstenthum Litthauen einverleibete, in welcher Urkunde er das Schloß und die Stadt Reval, das Schloß Wittensten, das Schloß Wesenberg nebst dem wüsten Tholsburg, das Schloß Habsal nebst der Stadt, das wüste Leal, das Schloß Lode und das Kloster Padis ausdrücklich genennet werden. Unter den Zeugen befindet sich Georg Farensbach, Woiwod von Wenden und Oberster der livländischen Adelsfahne *q*). Die Polacken wollten aber deshalben keinen Krieg wider Schweden anfangen *r*). Am

n) Kelch S. 462 f. Piasecki S. 186 f., welcher die Schuld auf Farensbachen schiebt.

o) Kelch S. 463. Dalin Th. III B. II S. 376.

p) Nyenstedt S. 128.

q) Cod. diplom. Polon. T. V num. CCXV p. 350.

r) *Piasec.* p. 187.

1600 Siegmund III Friederich

Am folgenden Tage schenkete er dem wendischen Domkapitel die Güter Moira, Tepel und Sak, die ehemals dem Hofe Trikaten gehöret hatten. Die letzten Besitzer, Bistram und Votersak (vielleicht Vegesack) hatten sie dadurch verbrochen, daß sie ohne Noth die Partey des Herzogs von Südermannland ergriffen *s*). Sonst wurde auf dem polnischen Reichstage wenig oder nichts abgemacht. Die in Livland gewesene Revisionskommission stattete zwar ihren Bericht ab, und erhielt einen öffentlichen Dank, weil ihre Verrichtungen und Anordnungen mehrentheils als heilsam und wohl überleget angesehen wurden. Die livländischen Abgesandten, Otto von Dönhof, Erbsaß auf Idwen und David Hilchen, hatten sich auch eingefunden, und erwarteten den Ausschlag darüber. Doch der König, seiner dieser Abgesandten ertheilten Antwort zufolge vom 20sten März, verschob das Wichtigste auf den folgenden Reichstag. Unterdessen verfügete er, daß die drey Woiwodschaften, die Richter und Notäre, wie sie von der Kommission verordnet wären, bestätiget seyn, und vollkommene Macht haben sollten, alle Sachen im Lande nach dem Landrechte zu richten. Peinliche Sachen sollten die Woiwoden entscheiden, und das Gericht alle acht Wochen halten. Das Landrecht, welches itzt die Ritterschaft verfassen lassen, konnte, gemeiner Beschwerung wegen, itzt nicht durchgesehen, sondern sollte gewissen hierzu verordneten

s) Cod. diplom. Polon. T. V n. CCXVI. Aus einem Versehen des Abschreibers wird hier vorgegeben, als wenn dieser Brief zu Wilda ausgefertigt worden wäre.

1600 Siegmund III Friederich

neten Männern, um es durchzusehen, anbefohlen, und die Bestätigung bis auf künftigen Reichstag verschoben werden. Das Tribunal wurde nachgegeben; welches in allem, dem Gebrauche des Tribunals in Polen folgen sollte. Doch wurden die großen Städte davon befreyet, deren Sachen, nebst einigen anderen, der König sich vorbehielt. Die Land- Woiwod- und Tribunalsgerichte sollten bis auf den nächsten Reichstag währen. Die Untersuchungen wegen begangener Untreue einzeler Personen, stellete der König ab und in ewige Vergessenheit *t*). Nach geendigtem Reichstage verlangete der König von dem Adel im Stifte Kurland, daß er Livland vertheidigen und unter dem Befehle des Woiwoden von Wenden stehen sollte *v*).

§. 92.

Der Herzog Karl von Südermannland segelte, auf die Erklärung der Stadt Reval, mit seiner Gemahlinn und seinen Kindern am 31sten Heumonates von Stockholm nach Reval, wo er am 9ten August anlangete, und von dem Rathe ehrerbiethigst empfangen wurde. Hier ließ er seinen Hof und ging ins Land, des Feindes Bewegungen zu beobachten. Georg Farensbach hatte in Livland einige Truppen zusammengezogen, etwa drey tausend Mann, und schickte Parteyen nach Esthland, welches völlig in

t) Collectan. Histor. Jurid. T. IX p. 641 seq.

v) Cod. dipl. Polon. T. V n. CCXVII p. 353. In diesem Briefe wird Georg Farensbach genennet: Noster Nobilitatisque Liuoniae Militiae Praefectus bellicus Generalis. Der Brief ist vom 8ten April 1600.

in des Herzogs Gewalt war, um die Schweden zu zwacken. Der Herzog befahl seinem natürlichen Sohne, Karl Gyllenhielm, an ihn zu schreiben, und ihn zu fragen, was er, nebst der übrigen polnischen Ritterschaft, im Sinne habe. Man erhielt keine bestimmte Antwort. Der Herzog beschloß daher, Pernau, als eine zu Unterhaltung der Gemeinschaft mit Schweden wohl gelegene Seestadt zu belagern. Graf Moritz Lejonhufwud ward zum Statthalter in Reval; und nach ihm Ludbert Kawer, verordnet. Karl Horn ein erfahrener Kriegsmann und Otto Uexküll, Statthalter zu Narva, wurden zu Feldmarschällen ernennet, gleichwie Joachim Scheel zum Admirale, Samuel Nilson zum Generale über das Fußvolk, und Ewert Delwig über die Reiterey; worunter auch verschiedene esthländische Rittmeister, Ewald von Medem, Franz von Treyden, und andere, Dienste thaten. Karl Gyllenhielm war Generalleutenant und nahm alle Befehle entgegen Peter Stolpe sollte Narva vertheidigen und an der dörpatischen Seite alles in Acht nehmen. Der Herzog hatte zweene Reichsräthe, Graf Magnus Brahe und Nils Bielke bey sich. Farensbach ließ nicht nur die bey ihm geschehene Anfrage unbeantwortet, sondern schickte auch den Ueberbringer nach Polen, und zog immer mehr polnische Truppen an sich. Dem Herzoge war es sehr vortheilhaft, daß die Polacken angefangen hatten, wider die Lutheraner in Livland zu toben, ihre Priester verjageten, ihre Kirchen plünderten und zerstöreten, den lutherischen Gottesdienst verbothen, die päpstliche Lehre mit Gewalt einführen, und 1600 Siegmund III Friederich

den

1600 Siegmund III Friederich — den Einwohnern mit Gewalt aufdringen wollten. Hierdurch wurden viele bewogen, sich auf des Herzogs Seite zu wenden, dessen Kriegsmacht im kurzen fast noch einmal so stark ward, als sie bey seiner Ankunft zu Reval gewesen war *x*). Er begab sich in das Lager vor Pernau. Diese Stadt war mit einer guten Besatzung von Polacken und Ungarn versehen: aber nach einigen Wochen sah sie sich genöthiget, zu kapituliren. Dem polnischen Befehlshaber wurde, als er nach Polen kam, der Kopf abgesprochen *y*). Der tapfere Gyllenhielm setzte dem Starosten Struß in Vellin dermaßen zu, daß er ihm Stadt und Schloß übergeben muste; welchen Salis, Oberpalen und Lais folgeten. Durch einen von Farensbachen abgeschickten Officier bewogen, befahl ihm sein Vater vor Karkus zu gehen, und solches zu überrumpeln. Gedachter Officier, der ein Betrüger war, brachte ihn in die Hände der Polacken, dergestalt, daß von fünf hundert Reitern, welche er bey sich hatte, nicht viele übrig blieben. Nun griff der Herzog selbst die Festung an, welche Schweden, die aus Finnland entwichen waren, und sich verzweifelt wehreten, zur Besatzung hatte. Er eroberte sie, nach einem doppelten vergeblichen Sturme, durch einen Vertrag. Die ansehnliche Beute bestand unter andern in einem sehr großen Schatze des Farensbachs. Dieser antwortete, wie ihn Jemand fragete, warum er nicht vor Ankunft des

x) Kelch S. 464 Dalin Th. III B. II S. 378 f.

y) Dalin Th. III B. II S. 378. *Piasec.* p. 187. *Heidenst.* rer. pol. lib. XII p. 365 b.

des Feindes das Seinige in Sicherheit gebracht hätte: „Er hätte solches darum nicht gethan, „damit Herzog Karl sehen sollte, er hätte mit „keinem schlechten Manne zu thun“ *z*). Dieser Woiwod beunruhigte die Schweden auf mancherley Weise, richtete aber nichts erhebliches aus, bis Christoph Radzivil aus Litthauen mit einigen Truppen zu Pferde und zu Fuß ihn verstärkete. Am 3ten Weinmonates ward die livländische Adelsfahne gemustert, mit dem Befehle, den Marsch anzutreten. Jedermann muste, bey Verlust der Güter, die Heerfahrt antreten *a*). Nun litten die Schweden unter Moritz Wrangel und Hanns Blank, bey Wenden eine sehr schwere Niederlage, da sie die kleine Anzahl der Feinde verachteten. Es kamen aber doch mehr auf der Flucht, da das Eis auf der Aa brach, als durchs Schwert um. Die Polacken erbeuteten einige Stücke schweren Geschützes. Karl zog sich nach Esthland zurück, seine Kriegsmacht zu verstärken, vermuthend, seine Feinde würden diese Vortheile weiter treiben: allein sie gingen in die Winterquartiere, und fingen dergestalt an, gegen die Einwohner zu toben, daß es schien, als wenn sie nach Livland gekommen wären, ihres Königes Unterthanen zu plagen, aber nicht zu beschützen, und nicht so sehr mit ihrem Feinde, als mit der Tugend und schwachen Unschuld zu kriegen. Sie erfüllten alles mit Raub und Mord, schändeten Jungfrauen, denen kein Stand Sicherheit verschaffte, — 1600 Siegmund III Friederich

z) Kelch nennt den Ort Dünaburg, aber Hiärne sagt, es wäre Karkus gewesen.

a) *Hilchen* Clypeus inn. et verit. p. m. 23.

1600 Siegmund III Friederich

schaffte, auch vor der Aeltern Augen, und bunden die Männer an Pfählen, deren Weiber sie vor ihren Augen nothzüchtigten, anderer Frevelthaten zu geschweigen *b*). Der Herzog schickte Gyllenhielmen mit einem Heere nach Wenden, welches nebst Wolmar, Lemsal, Uexküll und allen anderen umliegenden Schlössern den Polacken entrissen worden *c*). Zu Wolmar starb der Feldmarschall Otto Uexküll an einer Krankheit *d*).

§. 93.

Unterdessen rückte der Herzog vor die Stadt Dörpat. Hier hatte man schon im Herbstmonate Anstalten zur Gegenwehr gemacht *e*). Unter andern wurde die Bürgerschaft in drey Theile getheilet, doch, daß die Undeutschen sowohl in, als auch außer der Stadt, sammt den Unterthanen der Jesuiten und der Geistlichen, in alle drey Haufen mit eingeschlossen und diese desto zahlreicher wurden. Der erste sollte sich finden lassen bey dem Rathhause, auf allen vier Ecken, der zweyte auf dem Kirchhofe der Johanniskirche, und der dritte auf

b) Hiärne B. VII S. 943—948. Kelch S. 465. Jener rechnet die Niederlage bey Wenden zwar zu 1600, erzählt aber, sie wäre nach der Eroberung der Stadt Dörpat geschehen.

c) Hiärne B. VII S. 948—950. *Thuanus* l. 127. p. m. 961 seq. Dieser hat aus einer deutschen Schrift geschöpfet, welche ein Augenzeuge aufgesetzt hat. Hiärne hat seine Erzählung aus ihm wieder genommen. Welches vielleicht auch Kelch S. 465 f. gethan hat.

d) Dalin Th. III B. II S. 243. 380.

e) Sahmen Alt. Dörpat S. 204 f.

1600 Siegmund III Friederich

dem St. Marienkirchhofe. Die Leute des Kastellanes und des Statthalters, nämlich Amtleute, Wiebranzen, Schützen und dergleichen, bekamen ihren Platz vor dem Schlosse. Kein Gast, kein junger Gesell ward verschonet. Niemand durfte wegreisen, damit die Vertheidigung nicht geschwächt würde. Gewisse Bürger musten sich in der Archeley unterrichten lassen. Vor andern wurden diejenigen, die in Kriegsdiensten gewesen, und Erfahrung hatten, zu Rathe gezogen. Man machte eine Taxe, wornach die Kriegsleute die Lebensmittel bezahlen sollten, welche ihres wohlfeilen Preises wegen werth ist, aufbehalten zu werden.

1 Tonne Roggen, 1 Fl.
1 Tonne Weizenmalz, 1 Fl. 7 Gr.
1 Tonne Gerstenmalz, 25 Gr.
1 Tonne Gricken, $12\frac{1}{2}$ Gr.
1 Tonne Erbsen, 25 Gr.
1 Tonne Haber, $12\frac{1}{2}$ Gr.
1 Fuder Heu, $2\frac{1}{2}$ Gr.
1 Ochs, 5 Fl.
1 güste Kuh, 1 Fl. $7\frac{1}{2}$ Gr.
1 melkende Kuh, 2 Fl. 15 Gr.
1 Schaf, $12\frac{1}{2}$ Gr.
1 Schwein, 1 Fl.
1 Seite Speck, 15 Gr.
1 Gans, $2\frac{1}{2}$ Gr.
1 Huhn, $\frac{1}{2}$ Gr.
1 ℔ Butter, 1 Fl.
1 viereckigter Käse, 1 Gr.

Die Bürgerschaft erwies sich sehr standhaft, die Stadt wider die Schweden zu schützen, obgleich die Polacken sich gegen die Einwohner übel

1600 Siegmund III Friederich

übel betrugen. Farensbach lobete diese Standhaftigkeit in vielen Briefen. Nichtsdestoweniger ist die Stadt am 27sten Christmonates gleich nach dem ersten Sturme von dem Herzoge erobert worden, welcher am erwähnten Tage um ein Uhr nach Mittage eingezogen ist *f*). Weil des Rathsprotokoll von den Umständen der Eroberung nichts enthält, welche Kelch irrig auf den Neujahrstag ansetzt: so will ich solche aus dem Dalin ergänzen. „Man sperrete Dörpat ein. Hermann Wrangel, ein „Sohn Hermann Wrangels und Adelheid „Uexküll, aus dem Hause Ellistfer, hatte „danebst Georg Schenking und Heinrich „Stammel das Kommando. Dieser war „über die schlechte Belohnung misvergnügt, „die er vom Könige Siegmund für seine ge„leisteten Dienste gehabt, und nicht weniger „über den Haß der Polacken gegen seine Lands„leute. Sein Schwager Reinhold Anrep, „der auf schwedischer Seite war, machte sich „dieß bey ihm zu Nutzen. Da nun eben da„mals die Stadt so stark beschossen ward, daß „die Mauren zu bersten anfingen: so öffnete er „die Thore“ *g*). Nun hörete der Gebrauch des

f) Sahmen Altes Dörpat S. 205—210.

g) Dalin Th. III B. II S. 379. *Thuanus* lib. CXXVII p. m. 962 D. nachdem er den Verlust der Schweden bey Wenden erzählt hat, fährt also fort: Digressis Polonis Decembri mense Sueci ad Torpatum omnem vim vertunt, secundum Revaliam et Rigam tota Livonia urbem opulentissimam, quae praesidio tenebatur ducibus *Georgio Skenebergio*, *Henrico Stammelo* et *Hermanno Frangelo*, qui post aliquot erupti-

des neuen Kalenders in Dörpat auf, und der alte wurde wieder eingeführet *h*). Gegen die deutsche Bürgerschaft erzeigete sich der Herzog ungemein gnädig, also daß er nicht nur einen jeden in völliger Ruhe und Genuß des Seinigen ließ, sondern auch überhaupt der Stadt alle 1600 Siegmund III Friederich

ones et oppugnationes, cum nulla auxilii spes esset, deditionem cogente multitudine fecere, ipsi capti, civitate a direptione servata, non item arx, quae militi in praedam concessa est. Diejenigen, welche hauptsächlich Dörpat vertheidigten, waren der Oekonomus Georg Schenking, nicht Skeneberg, Heinrich Ramel, nicht Stammel, Hermann Wrangel und Kaspar Tiesenhausen. Rathsprot. 1600. Nichtsdestoweniger ist Nyenstedt S. 129. Hiärne S. 948. Kelch dem de Thou gefolget, und hat die Namen aus demselben falsch abgeschrieben, und das Wort dux mit Oberst übersetzt. Schenking war kein Kriegsmann, Ramel und Wrangel waren Rittmeister. Wenn es heißt deditionem cogente multitudine fecere: so muß ich dieser Unrichtigkeit widersprechen. Die Bürgerschaft war zwar sehr gedrückt worden, dennoch aber geneigt, die Stadt zu vertheidigen. Der Rath bath Farensbach mündlich und schriftlich um Entsatz. Ich lese im Protokolle vom 13ten Christmonates 1600 diese Worte: „Ein Erb. R. schleust abermal ein „schreiben an den H. Obersten (so wurde Farensbach genennet, weil er Oberster über die livländische Adelsfahne war) ergehen zu lassen, „vmb entsatzung, welches nu der vierde ist, „ohne die Mündliche abrede, so alhier ge„schehen.“ Es war auch zur Zeit der Belagerung der Kastellan Matthias Lenniek in der Stadt gegenwärtig. Prot. 1600. Imgleichen 1617 S. 45—48. 49—51.

h) Rathsprot. 1601 den 3ten Jan.

1600 Siegmund III Friederich

ihre vorigen Privilegien und Rechte bestätigte, und noch vieles zu Gewinnung der Gemüther hinzufügete. Es legete der Rath und die Bürgerschaft am 29sten Christmonates dem Herzoge in Person den Huldigungseid ab, welchen diejenigen, die zu dieser Zeit abwesend, oder sonst verhindert, oder abzuziehen entschlossen gewesen, hernach den 28sten Jänner 1601 dem Statthalter auf dem Schlosse leisteten *i*). Denen Polacken und Litthauern, welche sich zu huldigen geweigert, dennoch aber die Stadt nicht verlassen hatten, wurde auferleget, daß sie das grobe Geschütz von Dörpat nach Neuhausen ziehen musten *k*). Die ganze Besatzung gerieth in die Kriegsgefangenschaft, und das Schloß wurde den siegenden Soldaten Preis gegeben *l*). Ehe diese Stadt erobert ward, aber nach der Niederlage der Schweden bey Wenden, zogen die Polacken sich nach Litthauen, plünderten Kokenhausen auf eine grausame Weise, und ließen den Woiwoden von Pernau, Matthias Dembinski, im Stiche. Dieser begab sich nach seinem Schlosse Pebalg, nicht Pobotga, wie de Thou hat, wo er von allen verlassen, von Farensbachen gefangen genommen ward *m*). Bey Sissegal verloren die Po-

lacken

i) Rathsprot. 1601.

k) Rathsprot. 1601. Sahmen Alt. Dörpat, S. 211.

l) *Thuanus* lib. CXXVII p. 962 D.

m) Idem l. c. Quo facto (die Rede war von dem Verlust der Schweden bey Wenden, welchen ihnen Wilhelm Spiegel und Otto Filling, oder, wie ich muthmaße, Welling, beybrachte)

Poloni

lacken zwölfhundert Mann, durch die Tapferkeit der Finnen *n*). 1600 Siegmund III Friederich

§. 94.

Noch in diesem Jahre hat Herzog Karl den Esthländern ihre Freyheiten bestätiget und merklich verbessert *o*).

§. 95.

Die Händel, welche David Hilchen mit Godemann und dem Rathe zu Riga gehabt, haben in Livland, Polen und anderen Ländern, so viel Aussehens gemacht, daß ich mich nicht enthalten kann derselben so weit zu gedenken, als ich davon in Erfahrung gebracht. Als Hilchen von der hohen Schule kam, begab er sich zu dem Krongroßkanzler und Krongroßfeldherren Zamoiski, von wannen er in seine Vaterstadt Riga beruffen ward, in welcher er zuerst Sekretar, hernach Syndikus war. Wie er zu dem wendischen Landgerichtsnotariat, das

 Das

Poloni in Lithuaniam proximam se recepere Kokenhauseno in itinere crudeliter direpto, et *Dembinskium* ad Suecorum vim expositum destituerunt, qui ad arcem suam Pobotgam se contulit, in qua paulo post ab omnibus desertus a *Ferensbakio* ipso captus est.

n) Dum direptionibus occupatur miles, Lappis superuenientibus iuxta Sysdegallam ingens clades accepta et MCC summa ipsorum ignauia trucidati, ac spectaculum sedentibus *Matthia Dembimbskio*, *Ludouico Veiero*, *Leone Sapieha*, Kryskewiro aliis cum ipso *Ferensbakio*. *Thuan.* l. c.

o) *Menii* Prodr. §. LIX p. 49. Eine Abschrift hat das Kopeybuch im dörpat. Stadtarchive, Fasc. I n. 2 Fol. 53—55.

1600 Siegmund III Friederich damals ein ungemein wichtiges Amt war, gelangete, befödete er Jacob Godemann von Lüneburg zum Vicesyndikate. Der Bürgemeister Nikolaus Eke, welcher seinen Sohn oder Schwiegersohn hierzu bestimmet hatte, nahm dieses übel auf. Am meisten verdroß es ihn aber, daß Hilchen, als Eke hundert Tonnen Pökelfleisch, ohne den Zoll zu entrichten, heimlich ausgeführet hatte, und diese Sache vor den Rath kam, diese That höchst misbilligte. Er machte also mit Godemann, welcher aus Eifersucht Hilchens Verleumder geworden war, gemeine Sache. Um ihren Gift wider ihn auszulassen, bedieneten sie sich der Gelegenheit, da Hilchen ein ganzes Jahr abwesend, und auf königlichen Befehl bey der allgemeinen Kommißion beschäfftiget war. Es trug sich in dieser Zeit zu, daß der rigische Rath an die königlichen Kommissäre stachlicht und hart schrieb: wodurch diese nicht wenig aufgebracht wurden. Hilchen warnete den Rath, und ermahnete ihn, hinführo behutsamer zu seyn. Godemann nahm dieses so übel auf, daß er Hilchen nicht allein mit Worten angriff und Lügen strafete, sondern auch zum Zweykampfe ausfoderte. Bald darauf begegneten sie sich in der Vorstadt, wo Hilchen dem Godemann, nach einigen Wortwechsel, einen geringen Schlag mit der Peitsche gab. Eke nahm daher Gelegenheit sich mit Godemann und anderen genauer zu verbinden, und dahin zu trachten, wie er Hilchen um Ehre und Leben bringen mögte. Zu dem Ende erwarteten sie nur die Abreise der königlichen Kommissäre *p*). Am 24sten Jänner 1600, da

p) *Dav. Hilchen* Clyp. innoc. et veritatis, p. I—8.

Hilchen von dem livländischen Adel zum Abgeordneten auf den Reichstag erwählet, und mit den Anstalten zu dieser Reise beschäfftiget war, ließ Eke an einem Tage, der kein Rathstag war, den Rath außerordentlich zusammenkommen, und Hilchen zu einem vertrauten Gespräch auf das Rathhaus fodern. Dieser erscheint, weil er kein arges vermuthete, und ein gutes Gewissen hatte. Godemann, der seit etlichen Monaten nicht auf dem Rathhause gewesen war, eilet dahin, der Abrede gemäß. Bey Hilchens Anblick fährt er ihn an, und beschuldigt ihn der Verrätherey, ohne doch ihren Grund anzuzeigen, mit der Verheißung, solche, bey Verlust seines Lebens, in vier und zwanzig Stunden zu beweisen. Hilchen verlangete, sein Widersacher sollte einen ordentlichen Proceß wider ihn anstellen, und sich des Rathsstuhles so lange enthalten, bis er die Beschuldigung erwiesen hätte. Unterdessen hatte Eke alle Thüren des Rathhauses verschließen, und wider alle Sitte mit Wache und Kriegsleuten besetzen lassen. In dieser Noth ließ Hilchen sich gefallen, daß Godemann in zwoen Stunden seine Klage beweisen mögte; er hingegen wollte sich in einer Viertheilstunde vertheidigen. Allein der Rath beschloß, er sollte vier und zwanzig Stunden auf dem Rathhause bleiben, in welchen Godemann seine Anklage darthun würde. Hilchen erboth sich zu einer annehmlichen Bürgschaft, und berief sich stehenden Fußes auf den König. Vergeblich. Man ging so weit, daß man seinen Schwiegervater, den Bürgemeister Franz Nyenstedt, weil er sich seiner annahm, nebst Hilchen auf dem Rathhause behielt; man

1600 Siegmund III Friederich

1600 Siegmund III Friederich

both die Bürgerschaft mit Wehr und Waffen auf; man hielt die Stadtthore verschlossen. Eben war der Woiwod Farensbach in Riga; man ließ aber weder diesen, noch seine eigene Ehefrau, Kinder und Hausgesinde zu ihm. Eke sagete sogar zu Hilchens Ehegattin, das Leben ihres Ehemannes hinge an einem dünnen Faden; und vier vornehmen Edelleuten, die aus freyen Stücken Bürgen werden wollten, verwarf er mit den Worten: „Wozu kann er Euch dienen, da er schon „verurtheilet ist q)? Nachdem die 24 Stunden verflossen, und die Beschuldigungen nicht erwiesen waren, drang Hilchen auf seine Erledigung. Eben dieses that Farensbach. Eke sah nun, in welche Gefahr er sich gestürzet hatte; er schlug also einen Vergleich vor, und meynete, Hilchen mögte dem Godemann auf der Stelle Abbitte thun. Dagegen verlangete Hilchen, man sollte die Art der Verrätherey benennen, und behauptete, der Rath allein könne ohne die Bürgerschaft über eine Verrätherey keinen Vergleich treffen. Endlich muste Eke, da man etlichemal in ihn drang, sich erklären, die Verrätherey wäre ein in den Privilegien begangener Irrthum, den er aber nicht darthun konnte. Indem dieses vorfiel, erfuhr Farensbach, daß Hilchen in Lebensgefahr wäre. Er begab sich also von Mannschaft begleitet nach dem Rathhause, trieb diejenigen, welche ihm die Thüre verschließen wollten, durch den schottischen Hauptmann Ridwan hinweg, und verlangete, man solle Hilchen ohne Verzug loslassen. Dieses thaten sie zwar, doch versuchten sie von ihm

q) Clypeus p. 8—11.

1600 Siegmund III Friederich

ihm eine Versicherung zu erhalten, daß er der ihm widerfahrnen Gewalt vergessen, und sich innerhalb sechs Wochen nach dem Reichstage wiederum vors Gericht stellen wollte. Weil es aber späth war, und deshalben die schriftliche Versicherung nicht ins Reine geschrieben werden konnte, ward die Unterschrift bis auf den anderen Tag verschoben. Doch Hilchen wollte, sobald er in Freyheit war, von keiner Unterschrift wissen, sondern legete seine Bewahrung beym Schloßgerichte ein, und ließ sie seinen Widersachern durch einen öffentlichen Notar einhändigen. Diese nannten sie ein Pasquill. Eke aber, welcher einer Verantwortung befürchtete, stellete wider Hilchens Hausgenossen und Dienstbothen eine Untersuchung an, ob er von ihnen etwas wider ihn erforschen könnte r). Hilchen ließ seine Gegner vor den König laden. Zugleich schrieb er an den rigischen Rath, und bath ihn, er mögte sich hierinn nicht mischen. Beyde Kronkanzler, Johann Zamoiski, und Peter Tilicki schrieben im März dieses Jahres an den Rath, und riethen, die Sache gütlich beyzulegen. Daraus machte man ihm ein neues Verbrechen. In dem angesetzten Termine erschienen seine Widersacher nicht, sondern suchten vielmehr der königlichen Gerichtsbarkeit auszuweichen. Der König verschob das Urtheil so lange, bis der Reichsrath zahlreicher beysammen seyn würde, so viel nämlich die Klage über die Haft, die Appellation, und die Versicherung betraf. Aber die Händel mit Godemann wies

 er

r) Clypeus p. 11—14.

1600 Siegmund III Friederich

er an den rigischen Rath zurück, weil sie dort anhängig waren. Sie sollten aber nach der Form eines ordentlichen Processes erörtert werden. Zu welchem Ende der König ihm, seinen Anwälden, und Bevollmächtigten, sicheres Geleit gab. Etwa am 10ten Brachmonates d. J. ließ der rigische Rath eine ehrenrührige Ladung wider ihn an die Thüre des Rathhauses schlagen, und viele Abschriften derselben an einigen auswärtigen Höfen austheilen. Wider alles dieses nahm ihn der König aufs neue in Schutz und befahl dem Rathe, Hilchen in allen Stücken Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Beyde Reichskanzler schrieben nochmal und schlugen einen gütlichen Vertrag vor. Auch hierzu waren seine Gegner taub s). Gedachte Ladung sollte der Rath auf königlichen Befehl vertilgen. Hilchen verlangte durch seinen Bevollmächtigten eine Ladung wider Godemann. Der Rath aber gab dem letzteren die Ladung nach, und ließ sie, ob sie gleich ehrenrühriger als jene war, abermal öffentlich anschlagen. Einige Tage hernach ließen sie auch den Godemann laden, führeten sich aber in andern Dingen so auf, als wenn sie mit Godemann verbunden oder Kläger wären. Der Termin war der dritte des Weinmonates, an welchem die Musterung und Heerfahrt wider den Herzog von Südermannland allen Livländern bey Verlust ihrer Güter angedeutet war. Die Räthe und der Adel verbothen ihm, selbst nach Riga zu reisen; schickten aber den Starosten Mlodaski von Smilten, den Starosten von Kremon, Bartram Holtschur, Konrad Taube, Paul Jablo-

s) Clypeus p. 14—20.

1600 Siegmund III Friederich

Jablonowski, und Lorenz Offenberger, nach Riga, theils um einen Vergleich zu versuchen, theils um zu vernehmen, worinn die Verrätherey bestehe, die man ihm vorwerfe. Hilchen hatte den fürstlichen preussischen Rath, D. Johann Myrander, zu seinem Sachwalde bestellet; man verstattete ihm keinen Vortritt, und wollte auch von keinem Vergleiche wissen. Hilchen hatte Eken, nebst dreyen anderen, als Mitschuldige vor das königliche Gericht laden lassen. Myrander hatte gebethen, diese mögten als Parten und Interessenten sich des Richterstuhls enthalten. Der Rath verwarf die Einrede, und ertheilte den Bescheid, Hilchen sollte persönlich erscheinen. Sein Gevollmächtigter suchte ihn wider diesen Bescheid zu vertheidigen. Doch der Rath fället ein Ungehorsamesurtheil des Inhalts, daß Hilchen innerhalb sechs Wochen dem Godemann öffentlich abbitten, widerruffen, und gerichtliche und außergerichtliche Kosten ersetzen soll. Myrander ergriff die Appellation sogleich an den König; doch Godemann riß dem Burggrafen das Gesuch aus der Hand und trat es auf dem Rathhause mit Füßen. Der Rath schlug die Appellation ab. Dagegen nahm das Schloßgericht sie an. Um diese Zeit ward Hilchen von Farensbachen in Landesangelegenheiten an den Reichskanzler geschickt. Bey der Gelegenheit bath er um die Ladung zur Fortsetzung der Appellation, welche aber die livländischen Unruhen aufhielten. Selbst der Rath zu Riga hatte, der Kriegsunruhen halben, von dem Könige die Erlaubniß erhalten, die Gerichte vom April 1601 bis Michaelis

zu

1600 Siegmund III Friederich

zu schließen *t*). Nichts destoweniger schritt der Rath zur Ausrichtung seines Ungehorsamsurtheils. Man ließ einige aus dem Adel und der Bürgerschaft, wie zu einer feyerlichen Hochzeit, bitten, und den Nachrichter öffentlich auf das Rathhaus führen. Dieser muste in Hilchens Namen dem Godemann Abbitte thun *v*). In Betracht der Unkosten schlug man dem letzteren das Haus der Ehegattinn des Hilchens von

t) Clypeus p. 20—27.

v) In der kaiserischen Sammlung habe ich folgendes hiervon gefunden:

Anno 1601 den 16ten Februari ist Dauidt Hilchen der Stadt Riga gewesener Sindicus zu Riga auff dem Rathhause für den gantzen Rath in Kegenwardt vieler vom Adell wie Auch Burger und Gesellen durch den Scharfrichter offentlich Ausgeruffen worden, mit nachfolgenden Worten rc.

Ich M. Marten Gottleben, der heiligen Justitiae executor Alhier zu Riga Ruffe hiermit auß, vnndt vrkunde offentlich, daß der Dauidt Hilchen dem Ehrenuesten Achtbahren vnndt Hochgelarten Herren Jacobo Gudeman, der beiden Rechten Doctori vnndt Sindico dieser Stadt, mit seinem Schmee vnndt Scheldtworten, damit Er Ihme gemeldtem Herren Doctori seine Ehre auch Leib vnndt Leben abzuschneiden vormeinet, allerseits vnrecht gethan vnndt Ihme solches boßlich vberlogen hatt. vnndt weiln er Dauidt Hilchen zufolg deß gesprochenen vrtheilß deß offentlichen wiederruffs vnndt abbidte sich vorweigert, So will Ich in seinen Nahmen seine Persohn praes.entir.nd seins deß Hilchens ehrenrüriges vnndt lügenhafftiges Maull menniglichen zum abschew hiemit gezüchtiget haben. Actum Riga den 16 Februarij.

1600 Siegmund III Friederich

von sechstausend Fl. und die Plätze des Bürgemeisters Nyenstedt zu. Sie muste also, ob sie gleich Hochschwanger war, ihr Haus verlassen; ihre unmündigen Kinder wurden bis auf das Blut gehauen; sein Wapen öffentlich, wo es sich befand, abgerissen, und sein Landgut vier Meilen von Riga geplündert und abgebrannt. Dawider konnte er sich nicht anders als mit Beschwerden und Bewahrungen helfen. Doch das war noch nicht alles. Am 5ten Hornung 1601 erging auf Godemanns Angabe die dritte Ladung, welche man eben so, wie die vorigen, anschlagen ließ. Der Erscheinungstag war der dritte April, alten Kalenders. Um diese Zeit reisete er mit dem Reichskanzler von Warschau nach Zamostz. Unterweges fand er von ohngefähr eine Abschrift dieser Ladung, wowider er im nächsten Grod seine Bewahrung einlegte. Damals brannte der Krieg in Livland lichterlohe. Hilchen dienete im polnischen Lager wider den Feind. Dessen ungeachtet sprach der Rath das zweyte Ungehorsamsurtheil wider ihn, erkannte ihm das Leben ab, und erklärete ihn Vogelfrey, weil er wider die Majestät der Stadt Riga gehandelt hätte. Er ward beschuldiget, er hätte 1) sich vielfältig den Privilegien und Freyheiten der Stadt widersetzet, vornehmlich aber funfzehen Artikel derselben in einem Pasquille gefährlich gedeutet; 2) eine Gesandtschaft der Stadt verhindern wollen, damit sie dem Landgerichte und dem livländischen Tribunale untergeben, und nicht unmittelbar, sondern mittelbar, der königlichen Gerichtsbarkeit unterworfen würde; 3) zur Zeit der Revisionskommission wider den Vergleich viele Strei-

1600 tigkeiten über die Religion erreget, den Gode-
Sieg- mann einen Verräther des verbesserten Kalen-
mund III ders und den Eke einen Verräther der Jakobi-
Friede- kirche genennet; 4) durch aufrührische in der
rich Stadt ausgestreuete Schriften eine Empörung zu erregen gesuchet; 5) einen falschen Bothen im Namen des Königs aus Warschau an die Stadt geschickt, welcher, sobald er angekommen, an einem Festtage gegen Abend die Ordnungen der Stadt zusammen kommen lassen, da er doch keine Aufträge vom Könige gehabt; 6) bey dem Könige die Stadt fälschlich angeklaget, als wenn sie seinem Schwiegervater nach seinem Leben und seinen Gütern mit Gewalt gestanden hätte; 7) zwischen dem Adel und der Stadt neue und gefährliche Mishälligkeiten angezettelt; 8) auf dem Reichstage zu Warschau die Stadt einer Verschwerung wider das Reich beschuldiget; 9) den Severinsvertrag, wodurch er fast ganz allein die Stadt beruhiget haben wolle, vor dem königlichen Gerichte getadelt, als wenn er den Rechten des Königes nachtheilig wäre; 10) einige erkaufet, welche etliche von seinen Widersachern aus dem Wege räumen, oder gefangen nehmen sollen; 11) den Godemann geschlagen; 12) die Stadt um etliche hundert tausend Florene betrogen; 13) gesaget, die rigischen Bothen hätten auf dem Reichstage 1600 mit einem vornehmen Reichsrathe überleget, wie sie einen angesehenen livländischen Edelmann fangen und ihm übergeben wollten; 14) seine Pflegebefohlenen um das Ihrige zu bringen, auf mancherley Weise getrachtet; endlich 15) durch falsche Briefschaften und Gezeugnisse Spaltungen im rigischen Rathe veranlaßt.

anlaßt. Von allen diesen Beschuldigungen 1600
gestand er die allein, daß er den Vicesyndikus Sieg-
Godemann geschlagen hätte. Wider den gan- mund III
zen Proceß wendet er sehr vieles ein. Er mel- Frie-
det auch, sein Schwiegervater wäre des Bür- derich
meisteramtes entsetzt und fast aller seiner Güter beraubet worden. Der Rath suchte immer zu verhindern, daß der König kein Endurtheil sprechen mögte. Er that also den Vorschlag, man mögte die Sache entweder von einer unverdächtigen Stadt, oder von den dreyen großen preußischen Städten, oder von anderen frommen Männern entscheiden lassen. Hilchen gerieth hierüber mit seiner Familie in das äußerste Elend, in welchem ihn bloß der Krongroßkanzler Zamoiski unterstützte. Es scheint, daß dieser Streit niemals völlig entschieden worden, obgleich der Kronfeldherr Stenzel Zolkiewski sich Hilchens annahm, und deshalben von Wolmar am 2ten Jänner 1602 an den Rath zu Riga schrieb *x*). Hilchen gab eine besondere Schutzschrift heraus *y*); ist aber darüber gestorben.

x) Clypeus p. 27—ad finem.

y) Sie heißt Clypeus innocentiae et veritatis *Davidis Hilchen* Serenissimi *Sigismundi III* Poloniae et Succiae Regis Secretarii et Notarii Terr. Venden. Contra *Jacobi Godemanni* Luneburgen. et Rigensium quorundam, Senatus nomine ad proprium odium abutentium, cum iniquissima, crudelissimaque quaedam decreta, tum alia calumniarum tela, editus. *Zamoscii* Anno domini Millesimo Sexcentesimo quarto in 4. Da ich diese Schrift kürzlich in meinen Händen gehabt, kann dasjenige, was ich davon in der livländischen Bibliothek Th. II S. 81 gesagt habe, geändert werden. Sie ist 63 Seiten stark,

1600 Siegmund III Friederich storben. Er scheint vieles für sich zu haben; ob aber der Rath gerade so gehandelt wie Hilchen es erzählt, das ist eine andere Frage.

§. 96.

Obgleich von den Zurüstungen zur Vertheidigung der Stadt Dörpat im Protokolle viel verschrieben worden z) wovon ich das Wesentliche schon §. 93 gemeldet habe: so findet sich doch kein Wort weder von dem Anfange noch von dem Fortgange der Belagerung. Bloß der Einzug des Herzogs von Südermannland ist bemerkt worden, welcher nach dem neuen Kalender auf den 6ten Jänner 1601 fällt a). Vor

stark. Am Ende derselben saget der Verfasser: Ne autem nudis verbis nullaque probatione firmatis haec a me dici videantur, hisce annexa sunt pleraque documenta ad causam pertinentia, ex quibus, qua fide et aequitate mecum actum sit, clare perspici possit. Bey dem Exemplare, welches ich durch Vermittelung des Herrn Obervogts Schwarz, aus der warschauer Bibliothek hatte, waren keine andere Urkunden, als die drey Briefe der beyden Kronkanzler und des Kronfeldherren.

z) Rathsprot. 1600 S. 19—22. 79—82. 84. 89. 91. 92. 93—95. 97. 104. 117. 134—137. 145 f. 158. 161—163. 164. 173. 189. Hier findet man noch verschiedene besondere Umstände, z. B. daß der Oekonomus alle Höfe und Dörfer eine Meile um die Stadt abbrennen lassen, von der Stadt eine Summe Geldes geliehen, aber keine Handschrift darauf geben wollen u. s. w.

a) Diese Stelle lautet im Protokolle also S. 189: Anno 1600 die 27 Decemb. alten Calenders. Ist

Vor der Eroberung im Anfange des Jahres fügete Schenking der Stadt allerhand Drangsale zu, in Ansehung Vietingshofs des Ziegelofens, der Gerichtsbarkeit, und der Viehweide b). Die von dem Ausspruche der Kommission ergriffenen Appellationen, und die eben angeführten Bedrückungen des Oekonomus machten es nothwendig, daß die Stadt Dörpat den polnischen Reichstag beschickte. Zu Abgeordneten wurden der Rathmann Kaspar Egerdes und der Obersekretar Salomon Unbereit ernannt. Diese sollten auch den aufs neue gefoderten Pobor oder Schoß abwenden. Gedachte Abgeordnete gingen am Ende des Hornungs ab, und kamen etwa in der Mitte des Heumonates wieder. Doch auf diesem Reichstage konnte, der schwedischen und moldauischen Kriege halben, nicht viel ausgerichtet werden. Man befürchtete sogar einen Einfall der Russen. Dem 1600 Siegmund III Friederich

Ist der Durchleuchtiger Fürst vnd Herr Hertzogk *Carol* nach Mittage vmb ein Uhr in die Statt komen, vnd werden alle Acten sowol vorm Erbaren Rade als vor einem Erbaren Gericht vor dieser Zeit bis nuhero nach dem Newen Calender geschrieben, hinfortt aber findet man alles nach dem alten Calender." Das ist merkwürdig, daß die ganze Belagerung über die Gerichte auf dem Rathhause und auf dem Gerichtshause, und noch am $\frac{12}{22}$ Christmonates gehegt worden. Ja am 21sten n. St. ist noch eine Handschrift ingrossirt worden.

b) Prot. 1600 S. 31—34.

Dem Pobor machten dießmal die Schweden ein Ende *c*).

1600 Siegmund III Friederich.

§. 97.

In diesem Jahre war der Bürgemeister Johann Stempel Todes verblichen und dadurch die zweyte Bürgemeisterstelle erlediget worden. Man erwählete am 7ten Weinmonates Heinrich Woltersdorf, Daniel Lyn und Woiceck Jürgewicz zu Rathsherren. Die ledigen Bürgemeisterstellen wurden mit Kaspar Eggerdes und Bernd von Gerten aus dem Rathsstuhle wiederum besetzt. In dieses Wahlgeschäffte mischte sich die Bürgerschaft und ging so weit, daß sie erklärete, sie wollte den Daniel Lyn für keinen Rathsherren erkennen. Allein man bedeutete sie am 13ten Weinmonates, daß sie kein Recht hätte bey der Rathswahl Einwendungen zu machen; und führete die neuen Rathsglieder auf das Rathhaus *d*). Hierauf wurden die Aemter folgendergestalt besetzt:

Wortführende Bürgemeister.
Herr Heinrich Schinkel.
Herr Kaspar Eggerdes, sein Kompan.

Kirchherren.
Herr Elias Mengershusen.
Herr Georg Kretzmar.

Armenvorsteher.
Herr Ewerd Windmöller.
Herr Heinrich Woltersdorf.

Land-

c) Prot. 1600 S. 33—35. 38. 41. 44. 69. 71. 73. 78. 89. 93 f.

d) Prot. 1600 S. 46. 98. 123—130.

Landvögte. 1600 Siegmund III Friederich
Herr Heinrich Schinkel.
Herr Georg Kretzmar.
Herr Ernst Lindhorst.

Ziegelherren.
Herr Kaspar Eggerdes.
Herr Daniel Lyn.

Musterherren.
Herr Bernd von Gerten.
Herr Ernst Lindhorst.

Gerichtsvögte.
Herr Johann von Köllen.
Herr Johann Koch.

Kammerherren.
Herr Erasmus Pauli.
Herr Heinrich Woltersdorf.

Wetteherren.
Herr Ewerd Windmöller.
Herr Johann Wiese.
Herr Woiceck Jürgewicz.

Amtsherren.
Herr Georg Kretzmar.
Herr Johann Koch.

Quartierherren.
Herr Johann Wiese.
Herr Heinrich Woltersdorf.
Herr Daniel Lyn.
Herr Woiceck Jürgewicz.

 Accise

Accisherren.

1600 Herr Johann Wiese.
Sieg- mund III Herr Daniel Lyn.
Frie- derich Herr Woiceck Jürgewicz.

Stadtobersekretar.

Herr Salomon Unbereit.

Stadtuntersekretar.

Herr Hermann Hrisse.

Geringere Bediente waren ein Hausschliesser, ein Wachtmeister, ein Nachtwachtmeister, ein Kämmereydiener, ein Wettediener und ein Accisdiener *e*). Am 25sten Weinmonates wurden die Stadtprivilegien und die Reinlichkeit verlesen *f*).

§. 98.

Im Wintermonate des vorigen Jahres war von den lübeckischen Bürgemeistern, Dieterich Brömsen *g*) und D. Hermann Warmböck, dem Zacharias Meyer anbefohlen, abermal eine Reise nach Moskow zu thun, dergestalt, daß er sich zuerst nach Prage begeben, und den Licentiaten Peter Engelbrecht um eine

e) Rathsprot. S. 130—133.

f) Rathsprot. S. 134.

g) Dieser Mann verletzte sich aus Schwermuth den 16ten August 1601 mit einem kleinen Messer an der Gurgel, woran er den 18ten gestorben, und am 21sten in der Aegidienkirche prächtig begraben ist. Kayserische Sammlung, bey diesem Jahre. Doch aus den Athenis lubecens. p. 118 sieht man, daß er 1600 gestorben, wofern kein Druckfehler vorgefallen. Der D. Warmböck heißt sonst Warnebeck, und starb der kaiserischen Sammlung zufolge, gleichfalls 1601 den 19ten Aug.

eine kaiserliche Fürschrift an den Zaren ersuchen, 1600
wie auch bey dem Gesandten des Zaren, wenn Sieg- mund III
derselbe dort wäre, um eine Fürschrift anhalten Frie- derich
sollte. Man hatte ihm eine ansehnliche Belohnung verheißen, weil er seinen Handel versäumen muste. Wie dieses die Kaufleute vernahmen, drungen sie, vornehmlich Heinrich Martens und Hanns Fonni, auf seine Abreise. Am 6ten Christmonates antwortete ihm Engelbrecht zu Prage, daß er ihm die kaiserliche Empfehlung nicht verschaffen könnte. Meyer begab sich nach Eger zu dem zarischen Gesandten, welchen er am 29sten sprach, und mit guter Verrichtung am 1sten Jänner 1600 wieder nach Prage reisete. Von hier trat er, der Pest ungeachtet, am 12ten die Reise nach Moskow, durch Schlesien, Polen, Preußen, Kurland und Livland an. Am 29sten Horn. erreichte er die zarische Hauptstadt. Ungeachtet aller Hindernisse, welche die Schweden ihm in den Weg legeten, reisete er am 21sten März mit guten Verrichtungen wieder ab, und kam am 16ten May mit einem kranken Körper in Lübeck an. Der bald darauf erfolgte Tod, obgedachter Bürgemeister, hinderte die Bewerkstelligung der ihm versprochenen Belohnung, worüber er sich sehr beklagete *h*). Im April wurde

h) Köhlerische Samml. beym Willebr. S. 284. 285. Der Verf. saget, die beyden Bürgemeister wären bey Meyers Wiederkunft verstorben gewesen. Das ist nicht möglich. Meyer kam am 16ten May 1600 zurück. Gedachte Bürgemeister starben am 18ten und 19ten August 1600, oder gar, der kayserischen Sammlung zufolge 1601.

1600 Siegmund III Friederich wurde der Konföderantionsnotel wegen, auf dem Hansetag gerathschlaget. Es hatte aber Meyer bey dem Zaren einen Geleitsbrief für die künftigen hansischen Bothen ausgewirket. Diese sollten, weil Rostock sich entschuldigt hatte, aus Lübeck und Stralsund abgefertigt werden. Die dazu erfoderlichen Kosten wurden auf zehen tausend Thaler angeschlagen: aber man war nicht einig, ob diese Summe auf Zinsen aufgenommen, oder zusammen geschossen werden sollte. Die Bothen der Städte wollten also ihren Oberen hiervon Bericht erstatten *i*).

§. 99.

1601 In diesem Jahre fiel ein sehr harter Winter ein, welcher vom 1sten Wintermonates 1600, bis Ostern 1601 anhielt, und in Livland sehr traurige Folgen hatte *k*).

§. 100.

Nichtsdestoweniger setzte der Herzog von Südermannland den Krieg fort. Dem eroberten Dörpat folgeten die Schlösser, Neuhausen, Anzen, nicht Amsel, wie beym Dalin steht *l*) und Adzel, welche alle damals im dörpatischen Kreise lagen. Lange hernach ist erst Adzel zum wendischen geschlagen worden. Die Gemahlinn des Herzogs, welche sich im vorigen Jahre von

i) Köhlerische Samml. S. 285. 287.

k) Nyenstedt S. 139. 152 meiner Handschrift. Menius S. 50. *Piasec.* p. 194. 203. *Loccen.* lib. VIII p. 454. 455. Kelch S. 476—480. Dalin Th. III B. II S. 376. 398. Samml. russ. Gesch. B. V S. 115—126. Unten §. 126.

l) Th. III B. II S. 379.

von Reval nach Wittenstein begeben, und hier einen sehr kurzen Besuch von ihrem Gemahl erhalten hatte, kam im Ausgange des Jänners zu Dörpat an, und wurde von dem Rathe mit Wein, Bier, Brod und anderen Lebensmitteln bedient *m*). Von hier begab sie sich nach Anzen wo sie am $\frac{22}{23}$sten April den Prinzen Karl Philipp gebar, welcher hernach zu Reval die Taufe empfing, und am 22sten Jänner 1622 zu Narva starb *n*). Inzwischen war der Reichsvorsteher mit seinen neuen Unterthanen in Dörpat ziemlich zufrieden, indem sie ihm, bey seinen vielfältigen Benöthigungen, mit Geld und Korn an die Hand gingen. Jedoch kamen der Bürgemeister Elias Mengershusen, der Oberstadtschreiber Salomon Unbereit, und der Apotheker Christoph Lymbecker, ihrer Freundschaft und ihres Briefwechsels wegen, den sie mit David Hilchen unterhielten, in Verdacht, als wenn sie es mehr mit den Polacken, als mit den Schweden hielten. Der nach Reval abgeordnete Bürgemeister Bernd von Gerten entschuldigte sie zwar genugsam; dennoch sollten sie nach Reval geführet werden: als aber

1601 Siegmund III Friederich

m) Rathsprot. 1601 den 28sten Jänner S. 18.

n) Kelch S. 530. Inzwischen meynen Hiärne B. VII S. 951 und Loccenius B. VIII S. 503, wie auch Dalin Th. III B. II S. 380, er wäre zu Reval geboren worden. Es scheint sie haben den Ort der Taufe von dem Orte der Geburt nicht sattsam unterschieden. Hübner will in seinen genealogischen Tabellen das Jahr 1600 für die Geburt dieses Prinzen angeben. Im April 1600 war die Herzoginn noch nicht einmal in Livland.

1601 aber Rath und Bürgerschaft für das treue Verhalten dieser Männer Sicherheit leisteten, blieben sie mit aller ferneren Belästigung verschonet *o*). Sonst hatte der Herzog bey seinem Aufenthalt zu Dörpat viele gute Gesinnungen gegen die Stadt blicken lassen: allein, da die fortdaurende Kriegsunruhe ihn nöthigte, am 25sten Hornung d. J. von hier nach Reval zu reisen: so konnte nichts davon zum völligen Stande gebracht werden. Vor seiner Abreise befahl er dem Rathe, sein Anliegen schriftlich zu verfassen, und ihm nachzusenden. Er hatte nämlich Abgeordnete aus dem Lande und den Städten nach Reval verlanget, um mit ihnen von Landes und Stadtangelegenheiten zu handeln *p*).

Siegmund III Friederich

§. 101.

Auf dem polnischen Reichstage zu Warschau, welcher im Ausgange des Jänners seinen Anfang nahm, beschlossen die Stände, sich wider Schweden zu wehren, bewilligten hierzu ein ansehnliches Geld und trugen Livlands Vertheidigung dem Krongroßfeldherren Zamoiski auf, welcher sich vergeblich mit seinem sechzigjährigen

o) Rathsprot. 1601 S. 207 f. Wybers Coll. mai. p. 420 seq. Sahmen Altes Dörpat S. 311 f.

p) Rathsprot. 1601 S. 51 f. Sahmen Altes Dörpat S. 212. Kelch redet S. 466 von einem wendischen Landtage. Das wiederholet er S. 468. Ich muß aber gestehen, daß er die Begebenheiten verwirret. Denn er spricht von einer Reise des Herzogs Nordenum, welche doch erst im folgenden Jahre geschehen ist.

jährigen Alter entschuldigte *q*). Auf diesem Reichstage erhielt die Stadt Riga am 12ten März eine allgemeine Bestätigung ihrer Privilegien *r*). Herr Bürgemeister Wiedow meldet, diese Stadt habe unterm 6ten und 17ten März die königliche Versicherung erhalten, daß von allen Aussprüchen des Rathes die Appellation unmittelbar an das königliche Tribunal in Polen ergehen, und das alle bürgerliche Nahrung treibende Königl. Bediente zu allen bürgerlichen Auflagen und der Gerichtsbarkeit der Stadt verpflichtet seyn sollten *s*). 1601

Sieg-mund III Friederich

§. 102.

Loccenius versichert *t*), nachdem er die Einnahme der Stadt Dörpat berichtet, daß ganz Livland bis auf Kockenhausen, Dünamünde und Riga, in einem halben Jahre in die Gewalt des Herzogs von Südermannland gekommen, blos durch das Zaudern des Königes und der Polacken. Dieses versichern andere auch *v*).

q) *Heidenst.* rer. pol. lib. XII p. 371 a. b. *Piasec.* p. 192 seq.

r) Cod. dipl. Polon. T. V n. CCXVIII p. 353.

s) Samml. russ. Gesch. B. IX S. 293. Mit königlicher Erlaubniß war des Krieges wegen ein Gerichtsanstand in Riga, welcher vom April bis Michaelis währete. *Hilchen* Clypeus innocentiae et veritatis, p. 27.

t) Hist. Suecan. lib. VIII p. 451.

v) *Thuanus* lib. CXXVII p. m. 962 E. Sex mensium spatio, hoc est a Vtili vsque ad anni MDCI Februarium tota fere Liuonia sub *Caroli* imperium concessit, non tam suorum virtute, quam Polonorum dominandi impotentia et ignauia, solis

1601 Siegmund III Friederich

Es ist solches richtig genug; denn am 9ten Aug. 1600 kam der Herzog in Reval an. Allein Loccenius erzehlt Begebenheiten bey dem Jahre 1600, die nicht eher als im folgenden geschehen sind. Ueberhaupt melden die Geschichtschreiber manche Vorfälle dieses Jahres sehr unordentlich. Loccenius schreibet, Karl wäre, nachdem die in Deutschland angeworbene Reiterey angelanget, von Dörpat nach Riga gegangen, habe diese Stadt aufgefodert, aber eine abschlägige Antwort erhalten; hierauf wäre er über die Düna nach Semgallen marschiret, hätte den Rigischen keinen geringen Schaden zugefüget, Rositten zur Uebergabe gezwungen, und die Stadt Kockenhausen im zweyten Sturme erobert, das sehr veste Schloß aber nicht einnehmen können *x*). Kelch schreibt eben so, nur daß er alles in das Jahr 1601 setzt. Dalin ist fast gleicher Meynung. Allein Rositten lieget noch in Livland, und nicht in Kurland. Der Herzog ging vor dem 19ten Jänner aus Dörpat ab, und als er wieder dahin gekommen, verließ er es am 24sten Hornung *y*). Den 4ten März war er zu Anzen *z*); von wannen er sich nach Reval begab, wo er bis in den Heumonat blieb, und sich hierauf nach Pernau begab *a*). Indessen belagerte Gyllenhielm Kockenhausen mit 4000 Mann, bestürmete die Stadt einmal vergeblich mit Verlust vieler Leute, und nahm sie beym zweyten Sturme ein. Die Sieger übeten an den überwundenen eine große Grausamkeit aus, nagelten viele Polacken mit Händen und Füßen lebendig auf Balken, und ließen sie dergestalt in der Düna hinwegschwimmen; welche hernach hier und da an dem Gestade todt gefunden und begraben worden. Hierauf stürmete Gyllenhielm das Schloß. Wie die Polacken sich tapfer wehreten, zog er von demselben ab; jedoch ließ er die Stadt besetzt, und das Schloß solchergestalt gesperrt. Im Ausgange des Aprils kam der polnische Oberste Sizinski und versah das Schloß mit allen denen Dingen, deren man benöthiget war, insonderheit mit Wasser; und machte der Besatzung Hoffnung zu ihrer Befreyung. Die schwedischen Officiere, Johann von Tiesenhausen, und Georg Resern sollten die Stadt proviantiren, waren aber auf Stockmannshof lustig und sicher. Hier überfiel sie Sizinski, gab ihnen derbe Stöße und nahm ihnen allen Plunder ab: wodurch die Schweden in der Stadt unglücklicher wurden, denn die Polacken im Schlosse. Gyllenhielm brachte zwar einige Lebensmittel in die Stadt; er umzingelte auch den polnischen Obersten Liskowitz nebst 400 Mann in einem Walde, und hieb sie alle, bis auf den Hauptmann Sirnowski nieder: allein Sizinski holete

solis ad Duinam opidis et arcibus exceptis, Dunamunda, Riga, Kokenhausena, Souenburga (Schwanenburg) et aliis in Moscico limine positis. Dalin Th. III B. II S. 380.

x) Rerum Suecic. lib. VIII p. 451.

y) Dörpatisches Rathsprot. 1601 S. 8 und 36.

z) Hier ertheilte er der Stadt Dörpat eine Resolution.

1601 Siegmund III Friederich

a) Am 2ten August schrieb er aus Pernau an den Rath zu Dörpat.

1601 Siegmund III Friederich

lete ihn bey Erla ein, und setzte ihm, wiewohl mit großer Einbuße, so zu, daß er nach dem gedachten Schlosse entfliehen muste, und Fabian von Tiesenhausen *b*). einen eben so erfahrnen als tapferen Kriegsmann, nebst Johann Sößwegen und etlichen anderen, auf der Walstatt verlor, vors erste auch nicht hindern konnte, daß Sizinski um ihn herum sengete und brennete *c*). Im Brachmonate rückte der litthauische Großfeldherr, Christoph Radzivil, mit seiner Kriegsmacht vor Kokenhausen, und belagerte diese Stadt etliche Wochen. Die Belagerten wehreten sich verzweifelt, aßen Hunde- und Pferdefleisch, als eine niedliche Speise, jedoch ließen sie Gyllenhielmen ihre große Noth durch heimliche Bothen kund thun. Von einer Uebergabe wollten sie nichts hören: denn sie wußten, daß es den Belägerern nicht besser ging, und waren versichert worden, daß man sie gewiß entsetzen wollte. Gyllenhielm erschien am 13ten Brachmonates mit vier bis fünf tausend Mann vor der belagerten Stadt; einige Tage fielen Scharmützel vor; am 16ten kam es zum Haupttreffen. Der eine Flügel der Polacken, welcher fast aus lauter Litthauern bestand, ward von Hermann Wrangeln und dem Obersten Georg Krüdner von Rosenbeck in die Flucht geschlagen, und meistens erleget. Auf dem andern aber hielt sich Sizinski sowohl, daß er, Trotz dem beständigen Feuer des schwedischen Fußvolks, nicht aus der Stelle zu bringen

b) Er hatte schlimme Händel mit Hanns Beyen. Dorpat. Rathsprot. 1601 S. 198—204.

c) Kelch S. 466—468.

1601 Siegmund III Friederich

gen war. Nichtsdestoweniger würde er zu weichen genöthiget gewesen seyn, wenn nicht die Reiterey, welche Gyllenhielm an den Feind führen wollte, die Flucht ergriffen und ihren tapfern General im Stiche gelassen hätte. Mit einem Worte; die Schlacht ging auf schwedischer Seite verloren, nachdem sie von sieben Uhr des Morgens bis nach Mittage gewähret hatte. Von vornehmen Officiern wurden Wrangel, Krüdener, Bork und Tiesenhausen gefangen. Die Schweden hatten 2000 Todte. Die Polacken verloren eben so viel, behielten aber das Feld und erbeuteten sechs Feldstücke und 500 Wägen mit Proviant. Nun ergaben sich die Schweden in Kokenhausen, und bedungen sich einen freyen Abzug. Radzivil versprach ihn; allein Chodkiewicz hielt ihn nicht, um seine Landsleute zu rächen *d*).

§. 103.

Am 28sten Christmonates 1600 oder am 7ten Jänner 1601 erlitten die Schweden die §. 92 erzählte Niederlage bey Wenden *e*). Farensbach hatte kurz vorher die Reise nach Warschau angetreten, aber kaum eine Meile zurückgeleget, als er auf erhaltene Nachricht von dem Treffen umkehrete und die Schweden verfolgete, und über tausend Mann gefangen nahm, wie auch eilf Fahnen erbeutete. Von den

d) S. *Heidenst.* rer. polon. lib. XII p. 367 a—370. *Piasec.* p. 193. *Loccen.* Hist. Suec. lib. VIII p. 451—453. Hiärne B. IX S. 950 f. Kelch S. 468—470. Dalin Th. III B. II S. 381 f. *Thuan.* lib. CXXVII p. 962. B—964.

e) *Heidenst.* rer. polon. lib. XII p. 365 seq.

1601 Siegmund III Friederich den Litthauern waren zehen getödtet und sechzig verwundet worden. Mit dem Reste der schwedischen Truppen entkam Wrangel, wovon 550 Knechte und 350 Reiter zu Dörpat einquartieret worden *f*). Hierauf marschireten die Schweden mit 18000 Mann und mit einem Zuge groben Geschützes nach Wolmar, welches sie am 4ten Hornung n. K. förmlich belagerten. Dembinski stand damals bey Wenden und wollte sie angreifen; allein in dem gehaltenen Kriegsrathe widerriethen dieses Stenzel Bialosor, Ludwig Weiher und Vincent Woina und waren der Meynung, man sollte nicht alles auf das Spiel setzen, indem sie zu schwach, und des tiefen Schnees wegen, aus Mangel an Fußvolk in Gefahr wären; sondern sich nach Kokenhausen zurückziehen, und hier Verstärkung erwarten: welches am 8ten Hornung bewerkstelliget ward. Dembinski, welcher diesen Rückzug zu bedecken, mit einer geringen Mannschaft bey Wenden stehen blieb, begab sich, auf die Nachricht, daß Wolmar am 6ten Hornung erobert worden, ohngefähr mit hundert Reitern nach seiner Starostey Pebalge. Doch schickte er dem Dorostaiski in Dünamünde, auf sein Verlangen, dreyhundert Reiter zu. Nicht weit von Pebalge wurden die Reiter des Rudominski von den schwedischen Officieren, Hille und Medem überfallen, und theils niedergehauen, theils in denen Häusern, worinn sie sich zu vertheidigen sucheten, verbrannt. Wenige Tage hernach ward Dembinski den Schweden verra-

f) Rathsprot. 1601 S. 8. 11. 18. Diese Kriegsleute waren die Kranken.

rathen, und von ihnen bey einer Gasterey nicht weit von Pebalge gefangen. Die Schweden nahmen Ronneburg, Kremon, Segewold und Traiden ein. Neuermühlen ward zwar einmal entsetzt, dennoch aber erobert. Mit Dünamünde konnte Medem am 29sten März nicht fertig werden *g*). Um diese Zeit, nämlich im April, soll der Herzog zu Wenden den oberwähnten Landtag gehalten haben *h*). 1601 Siegmund III Friederich

§. 104.

Ich lasse diesen mir zweifelhaften Umstand noch dahin gestellet seyn. Menius saget ausdrücklich, der Herzog habe einen Landtag nach Reval ausgeschrieben *i*). Ein Landtag, das ist eine Versammlung der Stände war es nicht. Allein der Herzog hatte schon im März Abgeordnete aus dem Adel und allen Städten nach Reval verlanget, um mit ihnen die Landesangelegenheiten in Richtigkeit zu bringen *k*). Am 8ten May gingen die Abgeordneten der Stadt dahin ab *l*). Von dem Adel waren Johann Tiesenhausen auf Berson und Laudon, Georg Stackelberg, Georg Boye und Reinhold Taube zugegen. Diesen that der Herzog wichtige Anträge, welche der Adel, nämlich ebengedachte

g) *Heidenstein* rer. polon. lib. XII p. 366. 367.

h) *Heidenstein* lib. XII p. 367 seq. *Thuan*. lib. CXXVII p. 962 E. A.

i) Prodr. p. 49 §. LX.

k) Rathsprot. 1601 S. 51.

l) Rathsprot. S. 97. 98.

1601 Siegmund III Friederich

dachte Männer, beantworteten *m*). Diese Antwort *n*) enthält folgendes. 1) Livland soll mit Schweden vereiniget werden. 2) In Ansehung der Steuer, will die Ritterschaft sich, gleich der esthländischen, auf dem Landtage erklären, und überläßt den Städten sich besonders zu äußern. 3) Die Vereinigung der Livländer und

m) Die Anträge des Herzoges habe ich nicht gesehen. Man kann sie aber aus der Antwort schließen. Von dieser habe ich drey Abschriften zu Rathe gezogen. Die erste ist vom 20sten May und steht in meinen Autographis et Transsumtis T. III p. 605—614. Die zweyte ist im dörpatischen Stadtarch. Vol. I n. 2 f. 55 b. datiret den 22sten May. Die dritte, welche sich in meinen Collectan. Histor. Jurid. T. V p. 709 seq. befindet, hat den 28sten May. Das letztere halte ich bisher für das richtigste, weil Menius versichert, der Subjektionshandel wäre am 28sten May laut eines schriftlichen Recesses zum Stande gekommen. Prodr. p. 49 §. LX.

n) Der Titel dieser Urkunde heißt: Kurtz Bedencken und Antwort, so auf des durchleuchtigsten, großmechtigsten Fürsten und Herrn, Herrn *Caroli*, der Reiche Schweden, Gothen und Wenden Regierenden Erbfürsten, Hertzogen zu Südermannland, Nerike und Wermeland rc. vnsers gnedigsten Fürsten und Herrn rc. Vbergebene Puncte vnd propositiones von vnten benandten Ihrer Fürstl. Durchl. getrewen Vnterthänen, sogahr in geringer Anzahll zugegen gewesen, auf fernere Bewilligung und ratification einer semptlichen vnd nunmehr vereinigten Ritter und Landtschaft des Vberdunischen Hertzogthumbs in Lyffland, Sie in vntertheniges Gebühr wiedervmb zu vbergeben keinen Vmbgang haben können.

und Schweden soll im Reiche geschehen, und zu dem Ende werden einige aus jedem Stande sich dort einfinden. 4) Akademie, Schulen und Hospitäler werden gestiftet von den Einkünften der Klöster zu Riga, Dörpat, Reval, Pernau, Kokenhausen, Vellin, Lemsal, Falkenau, Padis, Habsal und anderer. Die wüsten Kirchen läßt der Patron wieder erbauen. 5) Von Freyheit der Bauren wollte die Ritterschaft nichts wissen. 6) Sie weigert sich, die schwedischen Gesetze anzunehmen, und bittet, diesen Punkt, gleichwie 7) den Unterhalt der Gerichtsbeamten bis auf den Landtag zu verschieben. 8) Der Roßdienst, der bisher sehr verschieden gewesen, würde am besten nach der Hakenzahl eingerichtet werden. 9) In Ansehung der Fräuleinsteuer will man sich auf dem Landtage erklären. 10) Gasthäuser und Krüge anzulegen ist man willig, aber nicht die Post zu unterhalten. 11) Man verlanget, daß die Gerichtsbarkeit über die Bauren so bleibe, wie sie bisher gewesen ist. 12) Wer den Eid dem Fürsten noch nicht geleistet hat, soll ihn ablegen 13) Der Herzog verlangete, die Adelsfahne sollte sich am 12ten Heumonates *o*) zu Wenden einfinden. Dieses versprach der Adel, wenn es möglich wäre, zeiget aber die damit verknüpften Schwierigkeiten an. Was damals in Ansehung der Stadt Dörpat vorgefallen, wird unten

1601 Siegmund III Friederich

o) Meine Abschriften haben bald den 12ten Junii, bald den 12ten Julii. Die erste Frist war wohl zu kurz: also halte ich die letzte für wahrscheinlicher.

1601 Sieg- mund III Frie- derich unten an seinem Orte angeführet werden. Ehe dieses alles geschah, muste der gewesene Ritterschaftshauptmann Johann von Tiesenhausen nebst einigen anderen, nach Riga gehen, und in der Stände Namen die Rigischen ermahnen sich von dem übrigen Lande nicht abzusondern. Er stellte ihnen das seltsame Regiment der Polacken vor, nebst ihrem Zwecke, die Deutschen auszurotten; und führete ihnen zu Gemüthe, daß sie sich zur Vertheidigung des Landes nicht sonderlich gerüstet hätten, damit sie Livland mit dem Schwerte wieder erobern, und es seiner Freyheit und Vorrechte berauben könnten. Also übertrieb er die Sache, und richtete nichts aus. Nach den Unterhandlungen zu Reval, sandte Herzog Karl den Franz Olthöveling, um zum letztenmal die Güte zu versuchen, nach Riga, aber man nahm ihn beym Kopfe und schickte ihn nach Polen *p*).

§. 105.

Nach dem glücklichen Treffen bey Kokenhausen besetzten die Polacken Erla, Kremon, Segewold, Roop und andere Schlösser, welche sie mehrentheils ledig fanden. Otto von Viesinghof wurde dem Herzoge untreu: wodurch ihnen Neuhausen wieder in die Hände fiel. Janus Radzivil, des Großfeldherren Sohn, rückte mit sechstausend Mann vor Wenden, dem der Befehlshaber Capel nicht widerstehen konnte, sondern sich auf gewisse Bedingungen am 29sten Brachmonates ergab *q*). Nun kam

p) Menius S. 49 f.
q) *Thuan.* lib. CXXVII p. 964 C. *Loccen.* p. m 453. Kelch S. 470. Dalin Th. III B. II S. 382. *Heidenst.* rer. pol. lib. XII p. 370.

kam die Reihe an Traiden und Ronneburg. 1601 Sieg- mund III Friede- rich
Das letztere widerstand länger, als sie sichs vermutheten. Dessen braver Befehlshaber Johann Rosen, ein sehr würdiger Livländer, ein eben so erfahrener als tapferer Mann, wehrete sich vierzig Tage und nöthigte endlich den berühmten und verdienten Chodkiewicz, unverrichteter Sachen abzuziehen *r*). Der Herzog von Südermannland, welcher die ganze Macht der Krone Polen erwartete, begab sich von Reval nach Pernau. Allhier traf Johann, der mittlere, Graf von Nassau, bey ihm ein, welcher seine erstere Gemahlinn, Magdalena, Gräfin von Waldeck, durch den Tod verloren und von ihr neun Kinder nachbehalten hatte. Dieser hatte unter seinem Vetter, dem weltberühmten Prinzen, Moritz von Oranien, das Kriegshandwerk in den Niederlanden erlernet, und that itzt, um seinen Gram zu lindern, die Reise nach Livland. Er kam im Heumonate bey dem Herzoge zu Pernau an, und brachte einen Brief von dem Kuhrfürsten von der Pfalz mit. Karl both ihm die Stelle eines Feldherren bey seiner Armee an. Anfänglich suchte er es abzulehnen; endlich nahm er es an, unter diesen Bedingungen:

R 2

r) *Thuanus* lib. CXXVII p. m. 964 D. Dieser saget ausdrücklich, daß die Uneinigkeit zwischen dem Herzoge von Kurland, Radzivil und Chodkiewicz die Unfruchtbarkeit der Belagerung gewirket habe. Rosen begnügte sich nicht damit, daß er den Feind abhielt. Er that auch Ausfälle. *Heidenst.* l. c. Hiärne B. VII S. 968. Kelch S. 470. Dalin Th. III B. II S. 382.

gen: er sollte eine Armee von 15000 Mann, worunter ein drittheil zu Pferde wären, nebst 15 groben und eben so vielen Feldstücken, allen Kriegsvorrath, Geld und Proviant haben, Waffen für den gemeinen Mann bekommen, die niederländische Mannszucht einführen, die ansehnlichsten Stellen bey den Truppen nach dem Befinden des Kriegsrathes besetzen, und die Einkünfte des Stiftes Dörpat, welche man damals jährlich über dreyzig tausend Thaler schätzte, genießen. Allein er wollte nicht länger als auf ein Viertheiljahr sich anheischig machen, und bedung sich einen monatlichen Sold zu Ersetzung seiner Ausgaben. Eben rückten acht tausend Mann Hülfsvölker ins Lager ein. Als Karl den Grafen seinen Truppen vorstellete, hielt er ihm eine Lobrede. Die Armee brach nach Lemsal auf, um Ronneburg zu entsetzen. Hier erfuhr man, daß die Polacken Ronneburg verlassen, und beschlossen hätten, den Schweden entgegen zu gehen. Karl nahm sich vor, dem Feinde entgegen zu rücken. Der Graf von Nassau bemerkte bey dem Heere manche Unordnungen, und eröffnete sie insgeheim dem Herzoge, welcher sein Misvergnügen hierüber nicht verbergen konnte. Er bewunderte zwar die Anordnungen des Grafen, und ließ davon einen Riß verfertigen; aber er vernichtete durch Gegenbefehle alles dieses: welches der Graf sich für verkleinerlich hielt, dennoch aber sich nichts merken ließ. Er folgete also dem Herzoge auf seinem Marsche, auf welchem die Schweden Kremon und Roop wegnahmen. Sie erbeuteten auch drey Feldstücke, und schlossen hieraus auf die Flucht der Feinde. Wenden

den ergab sich, als es von zwoen Fähnlein schwedischer Reiter aufgefodert war. Der Graf von Nassau verfolgete mit dem Vortrabe die Polacken bis Neuermühlen, und lagerte sich eine Meile von Riga. Zum Glück hatte er 500 Proviantwägen erbeutet, sonst würden viele verhungert seyn. Der Graf wollte die königliche Reiterey, welche dicht bey der Stadt stund, über die Düna jagen. Karl dachte anders, hielt sich drey Tage zu Neuermühlen auf, und war willens Dünamünde zu belagern. Unterdessen war Farensbach mit 1000 Mann, theils Deutschen, theils Niederländern, nach Riga gekommen, hatte die Vorstadt mit Wall und Graben befestiget, und zum Schutz der Stadt 500 Mann nebst funfzehen Feldstücken hinterlassen *s*). Am 30sten August um Mitternacht lagerte sich der Herzog vor Riga. Radzivil zog sich über die Düna zurück. Die Schweden, welche an Proviant Mangel hatten, und vernahmen, daß Siegmund in Person sich mit einer Armee näherte, hoben am 17ten Herbstmonates die Belagerung dieser ihrem Könige so getreuen Stadt auf *t*), indem Hunger

s) *Thuan.* lib. CXXVII p. 964 seq. Die Unserigen erzählen dieses ganz anders. S. Kelch S. 470–472. *Loccen.* Hist. suecan. lib. VIII p. 453. Dalin Th. III B. II S. 383. Hiärne B. VII S. 969–971. Dieser folget dem de Thou.

t) *Thuanus* l. c. p. 965 seq. Per tumultum soluta obsidio XX Kalend. VIIbr. Man sieht wohl, daß durch einen Druckfehler XX statt XV und statt VIIIbr. VIIbr, gesetzt ist. Kelch hat den sieben-

1601 Siegmund III Friederich

und Pest bey den Schweden regierete, welche noch dazu schlecht bekleidet waren.

§. 106.

Der König Siegmund brach am 10ten Herbstmonates von Wilda auf. Den Tag vorher predigte der Jesuit Peter Skarga vor dem Könige und seinem Hofstaat, griff den Herzog von Südermannland mit sehr leichtfertigen Worten an, stieß die erschrecklichsten Flüche wider ihn aus, legete dabey den 108ten Psalm zum Grunde, weihete seine Landsleute mit Bileams Segen zum Feldzuge ein, und ermahnete sie voll Eifers zum Blutvergießen v). Zamoiski lagerte sich bey Kokenhusen mit zehen tausend Mann, um den König mit seiner Armee zu erwarten. Hier fing sich der berühmte Briefwechsel zwischen ihm und dem Herzoge an, welchen er zu einem Zweykampfe ausfoderte x). Am

siebenzehenden September S. 473 wormit Herr Bürgemeister von Wiedow übereinstimmt. Samml. russ. Gesch. B. IX S. 293. Heidenstein hat den 26sten n. Kal. an welchem der Anfang zum Aufbruch gemacht wurde. Piasecki und Hiärne sagen: in der Mitte des Herbstmonates, nämlich nach dem alt. Kal. Dalin hat statt des 17ten Herbstmonates den 27sten August. Das ist ohne Zweifel ein Gedächtnißfehler.

v) Kelch S. 473. Ich weiß nicht wo er die Nachricht her habe, erinnere mich auch itzt nicht, dasjenige, was er von diesem Skarga anführet, irgend wo gelesen zu haben.

x) *Thuanus* lib. CXXVII p. m. 966. *Heidenst.* rer. polon. lib. XII p. 372 a. p. 378 a. p. 379 b — 384 a. *Lorcen.* Hist. Suec. lib. VIII p. 453. Kelch S. 474. Dalin Th. III B. II S. 399.

1601 Siegmund III Friederich

Am Ende des Herbstmonates kam der König in Livland, weil der Marsch, seines großen Gefolges wegen langsam daher ging y). Gleich bey seiner Ankunft schrieb er im Lager an die Livländer, und ermahnete sie, von dem Herzoge abzufallen, und ihn auszuliefern. Dieses Schreiben musten Georg und Leo Sapicha

 in

y) Wie die Polacken und Litthauer sich auf diesem Marsche betragen haben, will ich mit den Worten eines katholischen aber aufrichtigen Geschichtschreibers erzählen. Rex tandem VII Eid. VIIbr. (das wäre den 7ten und etwas zu frühe) Seelburgum in Curlandica ditione venit cum *Joanne Zamoscio* Polonicorum exercituum imperatore et pontem ex nauigiis in eo construendum per otium curauit, dum reliquae copiae conuenirent, a quibus nullo iniuriae genere siue in domos et in bona, siue in homines ipsos temperatum, stupratis passim virginibus et mulieribus in conspectu virorum palis alligatorum, vt antea violatis, quasi quod exemplo fieret, id consuetudine liceret. In Germanos (daß ist die Livländer) praecipue saeuitum, quos proditores manifestos et meretriciam prosapiam (ein gewöhnliches Schimpfwort der Polacken) vulgo appellabant, iisque ex habitu solo, qui pro crimine erat, conuictis nares, auriculae probroso vulnere praecidebantur. Inuenta et noua supplicia ac cruciatus, quibus miseri homines huc illuc vagi impatientia doloris et confessionem adigerentur, et latebras in quibus pretiosa sua abdiderant, indicare cogerentur. Neque plus amicis quam hosti parcitum. XVI Curlandicae ditionis praefecturae penitus vastatae et ad solitudinem redactae. X bellatorum M. omnino in regiis castris erant, quibus recensitis et Duina transmisso Rex ad Kokenhausenam consedit. *Thuan.* l. c. p. 966.

1601 Siegmund III Friederich

in Livland ausstreuen z). Ebenfalls that Zamoiski hernach solches, und verhieß den Livländern, sie bey ihren Freyheiten und ihrer Religion zu schützen. Alles dieses aber fand bey den in vorigen Zeiten gewitzigten Livländern keinen Glauben. Der König entschloß sich, das, was er in Güte nicht erhalten konnte, mit Gewalt auszuführen; er begab sich nach Riga, damit er die Bürger bey guter Gesinnung erhielte a); er ließ vierzig große Stücke auf Strusen die Düna hinunter über das Meer und die Aa hinauf bringen; er stieß zu dem Zamoiski und ging im Weinmonate vor Wolmar. Er ließ diese Stadt auffodern, und der Jahreszeit halben mit großer Mühe Schießbühnen errichten, konnte aber das grobe Geschütz nicht abwarten; sondern übertrug dem Zamoiski die höchste Regierung der Kriegsmacht, verließ das belagerte Wolmar, kam am 28sten Wintermonates zu Riga an, und reisete am 2ten Christmonates von dort nach Wilda b). In Wolmar, welches sehr schlecht befestigt war, hatten sich Karl Gyllenhielm und Jakob de la Gardie c), eines großen Helden würdiger Sohn, welcher in seines Vaters Fußtapfen trat, mit dem nordländischen Regimente geleget. Der Graf von Nassau warnete sie dafür: aber als junge und kecke Leute verließen sie sich auf ihre eigene

z) Dalin Th. III B. II S. 389.

a) *Loccen.* Hist. Suec. lib. VIII p. 454.

b) *Loccen.* Hist. Suec. lib. VIII p. 454. Kelch S. 474 f.

c) Er hieß weder Pont, wie Menius S. 50, noch Jakob Pont, wie Piasecki S. 194 ihn nennen.

1601 Siegmund III Friederich

eigene und ihrer Mannschaft, welche nach dem Piasecki 2000 Köpfe ausmachete, Tapferkeit, und beschlossen, eine förmliche Belagerung abzuwarten. Mit der Ankunft des polnischen Geschützes verzog es sich bis nach der Abreise des Königes. Selten hat man wohl gesehen, daß ein so kläglicher Ort d) sich so lange vertheidiget hat. Die damals gebräuchlichen Rundelen waren bereits wehrlos, und die Schanzmauren dreyzig Faden weit geöffnet; man sah hier mehr einen Steinhaufen, als eine Festung, welche zweene Monate hindurch und darüber die ganze Macht des Feindes aufgehalten hatte. Dennoch wollte sich die Besatzung nicht zur Uebergabe bequemen. Der Krongroßfeldherr beschloß, am 6ten Christmonates zu stürmen, wozu sein verhungertes und vom schlimmen Wetter abgemattetes Fußvolk keine Lust hatte, dennoch aber, als die Reiter absaßen und mitstürmen wollten, ihrem Beyspiele folgete. Die Belagerten waren zwar durch Krankheiten geschwächet, wehreten sich aber dermaßen, daß die Belagerer mit einem großen Verlust noch diesesmal abziehen musten. Als diese am 8ten den Sturm wiederholen wollten, ergaben sich die Schweden aus Mangel an Kriegesmitteln, unter der Bedingung, daß sie frey mit Ober- und Untergewehr, Troß und fliegenden Fahnen abziehen dürften. Das wurde ihnen bewilliget: nur sollten Gyllenhielm und de la Gardie

 in

d) Es scheint, Piasecki habe diesen Ort mehr nach der Vertheidigung und der Dauer der Belagerung, als nach seiner wahren Beschaffenheit beurtheilt, wenn er ihn S. 194 *muro et firmis propugnaculis cinctam* nennet.

1601 Siegmund III Friederich

in der Gefangenschaft bleiben, bis sie gegen Dembinski und Schenking *e)* ausgewechselt werden konnten *f)*. Die Eroberer fanden in Wolmar Lebensmittel genug, aber desto weniger, was zur weiteren Vertheidigung dienen konnte *g)*. Die beyden vornehmen Kriegesgefangenen wurden von Zamoiski mit aller Höflichkeit aufgenommen; und der erbittertste Feind hätte wohl solcher Tapferkeit seine Hochachtung nicht versagen können. Dennoch ward hernach an Gyllenhielmen eine unanständige Härte verübet. Er kam nicht eher als gegen Weihnachten 1613, auf freyen Fuß. De la Gardie aber wurde schon etliche Jahre, nach dem Anfange seiner Gefangenschaft, derselben wiederum entlediget *h)*. Zamoiski belagerte Ronneburg vergeblich, und ließ darauf seine Truppen die Winterquartiere beziehen, welche er für seine Person auf dem Schlosse Anzen nahm *i)*.

§. 107.

e) Georg Schenking, polnischer Statthalter und Oekonomus zu Dörpat, war bey Einnahme dieser Stadt in die schwedische Gefangenschaft gerathen. Man erlaubete ihm aber auf sein Ehrenwort, in seinem Hause zu Dörpat zu bleiben. Aus dieser Bestrickung entwich er heimlich vor dem 27sten Jänner d. J. S. Dorpat. Rathspr. 1601 S. 14—17.

f) Pufendorf Einleit. S. 546 irret, wenn er meldet, sie wären zu Kokenhausen gefangen worden. Kelch meynet, die Belagerten hätten sich auf Gnade und Ungnade ergeben, S. 475. Loccenius erwähnet keiner Bedingungen. Dalin aber führet den Inhalt des Vertrages an. Th. III B. II S. 384 f.

g) *Loccen.* Hist. Suec. lib. VIII p. 455.

h) *Thuan.* lib. CXXVII p. 967. Obsessi quanquam morbis infracti initio grauiter impetum sustinuere, ad extremum nusquam intermissa tormentorum displosione infestati sensim cessere, et ad arcem se recepere. Vnde erecto pileo nigro colloquium poscitur; fide data *Carolus* nothus cum *Pontio Gardia* ad *Zamoscium* venit; a quo praeter spem perhumane exceptus, accedentibus ad comitatem muneribus et post pacta subscripta lautum paratum conuiuium. Sueci praesidiarii in tutum deducti. Volmariae copiosa reperta annona, minus bellici apparatus. *Otho Rombaskus* loco cum C. delectis impositus. *Carolus Zamoscio* receperet, loca, quae ipse praesidio tenebat, ad mandatum suum deditionem facturas; quod si fecissent, ipse cum *Gardia* libertati restituebatur. Sed contra euenit. Succis qui Romkenburgi (Ronneburg) erant, ad fidem *Carolo* patri seruandam obfirmatis, cum dicerent, *Carolum* filium captiuum cum libertate imperium in ipsos amisisse. Itaque ipse et *Gardia* ad regem, qui Vilnae erat, sub custodia missi. S. *Heidenst.* lib. XII p. 372. 373. *Piasec.* p. 194, welcher bemerket, daß Zamoiski dem Gyllenhielm, als einem Bastarde, nicht die Hand reichen wollen. Dalin Th. III B. II S. 385. *Pastorii* Flor. Polon. p. m. 358.

i) *Thuan.* lib. CXXVII p. 967. *Zamoscius* Torpatum cum exercitu tendit. In itinere Helmetha et Ermela (Erms) arces in fidem acceptae, praesidiariis in tutum deductis. Archlenem (Anzen) inde proficiscitur, *Geo. Schernknigii* (Schenking) egregiam et per amoenam arcem. Vnde ad Livonos scribit. S. oben. Durch Dörpat muß nicht die Stadt, sondern das Stift, oder der Kreis verstanden werden. Weder Helmet noch Erms liegen an dem Wege von Wolmar nach Dörpat, sondern weit aus demselben. Hei-

1601 Siegmund III Friederich

§. 107.

Der Herzog Karl begab sich, nachdem er Riga im Herbstmonate verlassen, nach Pernau, von da nach Reval, und gegen Weihnachten mit Gemahlinn und Kindern nach Abo. Diese Reise, worauf der Herzog Friederich von Lüneburg und der Graf Reinhold von Solms ihn begleiteten, war mit eben so vieler Gefahr, als Beschwerde verknüpfet. Als das Schiff gegen den Hafen nach

Heidenst. lib. XII p. 373 a. De Mojano quatridui deliberatio petita, Ermessum Chenelio, vt mitteret, mandatum, qui de Volmariensis obsidionis exitu praesidiariis nuntiaret, atque ad deditionem eos hortaretur. Rumburgum (Ronneburg) *Chilchbienius* (David Hilchen) missus quae praesidia, si in potestatem venirent, ad vniuersam Liuoniam sine dubio porta aperiretur. Hiärne B. VII S. 978. Der Graf von Nassau zog mit einem Theil seines Kriegesvolks hinaus, die Belagerten zu entsetzen: wie er aber nach Erms kam, und daselbst vernahm, daß Wolmar bereits über, und Zamoiski gesonnen wäre, Erms zu belagern, stellete er das Kriegsvolk daselbst zufrieden, besetzte den Ort, und nahm die Frauen und Jungfrauen, welche sich vor der Polen Unzucht fürchteten, mit sich nach Helmet. Nachdem aber der Graf allmälig wich, rückte der Zamoiski hernach, eroberte nach gerade Ermes, Helmet, Adzel, Marienburg, Neuhausen, Runeburg und Anzen, woselbst er eine Weile ganz sorglos sich verhielt. Wie der Graf von Nassau davon Kundschaft bekommen, hielt er zu Wittensten Rath, welchergestalt er den Zamoiski in seiner Sicherheit überraschen mögte. Weil aber die Sache ausbrach, ward nichts daraus. Kelch S. 476.

nach der finnischen Seite hingekommen war, fror die See in der Nacht so stark zu, daß der Herzog mit seiner Gesellschaft sich genöthiget sah, den anderen Tag über das Eis zu Fuß ans Land zu gehen *k*). Dannenhero entstand in Polen das Gerücht, er wäre mit Gemahlinn und Kindern zwischen Abo und Reval ertrunken *l*). Ehe der Herzog von Südermannland dieses Land verließ, welches im Wintermonate geschah, ernannte er den Herzog Johann Adolph von Holsteingottorp zum Gouverneur in Esth- und Livland, und untergab dem Grafen von Nassau die ganze Kriegsmacht, welcher sich nach Dörpat begab *m*).

1601 Siegmund III Friederich

§. 108.

In diesem Jahre ging Detlow von Tiesenhausen, nebst vielen livländischen Edelleuten, welche von den Polacken vertrieben worden, nach Rußland, und ließen sich dort nieder: denn der Zar Boris nahm sie wohl auf und versorgete sie *n*).

§. 109.

k) Dalin Th. III B. II S. 383 f.

l) Ebend. S. 385.

m) *Thuan.* lib. CXXVII p. 968. Der Herzog von Holstein hatte fünf Fähnlein Schweden gebracht und zu Pernau gelassen. Hiärne B. VII S. 975 f. Von der Anwesenheit des Grafen von Nassau in Dörpat zeuget auch unser Protokoll.

n) Dieses gründet sich, so viel ich weis, einzig und allein auf Kelchens Zeugniß. Denn der Herr Etatsrath Müller wiederholet es bloß aus diesem Schriftsteller, Samml. russ. Gesch. B. V S. 134.

§. 109.

1601 Siegmund III Friederich

Daß Zar Boris Feodorowitsch seine Absicht auf Livland, nach dem Beyspiel seines berühmten Vorfahren, gerichtet habe, ist eine ziemlich bekannte Sache. Hingegen suchte der Herzog von Südermannland ihn in sein Interesse zu ziehen. Er schickte in diesem Jahre einen Bothschafter, Georg Stiernsköld, nebst Erland Biörnson Bät und Magnus Stryk, an den Zaren, um mit ihm ein Freundschaftsbündniß wider Polen zu errichten: aber dieser Herr ließ sich von den Polacken einnehmen, und verabschiedete die Schweden mit falscher Hoffnung *o*). Seit dem 6ten Weinmonates 1600 befanden sich die polnischen Gesandten, Leo Sapieha, Kanzler von Litthauen, einer von den größesten Staats- und Kriegsleuten, die Polen damals hatte, Stenzel Varsicki, Kastellan von Warschau, nachmals Reichsschatzmeister, und der Legationssecretar Elias Pielogrimowski, in Moskow, um an einem Frieden oder Stillstande zwischen beyden Reichen zu arbeiten. Von der Begegnung, welche ihnen widerfahren ist, sind die Nachrichten in den polnischen und russischen Geschichtschreibern ganz verschieden. Ich will mich dabey nicht aufhalten, sondern nur bemerken, daß in diesem Jahre ein Stillstand auf zwanzig Jahre zwischen Rußland und Polen geschlossen, und solcher am Ende des Jänners 1602 zu Wilda beschworen ward. Der Zar wollte weder Schweden noch Polen widereinander beystehen, weil die Trennung dieser Reiche ihm, nach seiner Staatsklugheit, gar zu nützlich schien. Es setzte vielen Streit über den zarischen Titel, welchen zu behaupten, die russischen Gesandten zu Wilda ein Schreiben des römischen Kaisers Maximilians I an den Großfürsten Wasili Jwanowitsch, und einen zwischen diesen beyden Fürsten 1514 geschlossenen Vertrag anführeten *p*).

o) Dalin Th. III B. II Kap. XIX §. 11 S. 374. Samml. russ. Gesch. B. V S. 129—136.

1601 Siegmund III Friederich

§. 110.

Als Herzog Karl auf Anzen war, schickte der Rath zu Dörpat den Rathmann Daniel Lyn dahin, der am 6ten März Bericht von seiner Reise abstattete, und folgende Geschenke von dem Fürsten mitbrachte: eine Monstranz auswendig vergoldet, einen inwendig vergoldeten silbernen Kelch, zwo silberne Patellen, wovon eine inwendig vergoldet war *q*). Er überreichete zugleich ein fürstliches Schreiben an den Rath, oder

p) *Heidenst.* rer. polon. lib. XII p. 373 seq. *Piasec.* ad an. 1598 p. 157. Ad illum (Boris) itaque ex istis comitiis legatio fuit commissa *Leoni Sapiha* Cancellario Lithuaniae pro renouandis induciarum pactis cum Regno Poloniae et Ducatu Lithuaniae, vel istorum imperiorum stabilienda coniunctione, de qua plurimus erat sermo inter Moschos *Theodoro* viuente. Piasecki will hiermit nicht sagen, daß Sapieha noch in diesem Jahre die Reise nach Moskow angetreten habe. Er wußte gar wohl, daß eben dieser Herr auf eben demselben Reichstage zum Kommissären nach Livland ernennet worden, und daß er sich deshalben fast das ganze Jahr 1599 in Livland aufgehalten habe. Samml. russ. Gesch. am angef. Orte.

q) Rathsprot. 1601 S. 44.

1601 Siegmund III Friederich

oder Resolution in schwedischer Sprache, welche am 4ten März zu Anzen ausgefertigt war, und die Accise und den halben Fischzoll betraf, die er der Stadt verlieh *r*). Wie aber der Herzog Abgeordnete aus den Städten nach Reval verlangete, ernannte man bey uns hierzu die Bürgemeister Kaspar Eggerdes und Bernhart von Gerten, den Oberstadtschreiber Salomon Unbereit und den Altermann von der großen Gilde, Christoph Hennow. Die kleine Gilde hätte einen aus ihrem Mittel mitsenden sollen, konnte aber nicht einig werden, weil ihren Genossen die Freyheit zu bräuen benommen worden *s*). Am 7ten May erhielten sie ihre Instruktion *t*). Sie reiseten den folgenden Tag ab, und kamen am 23sten Brachmonates zurück *v*). Die Stadt ließ dem Herzoge verschiedene Punkte überreichen, welche theils schon in den vorigen Privilegien enthalten, aber ihr von der Schloßoberkeit benommen worden, theils aber zur Aufnahme der Stadt, nach den damaligen Zeiten, nöthig und nützlich schienen *x*). Ob nun gleich der Herzog nicht auf alle und jede Foderung sich so erklärete, wie es

r) Das Original lieget in unserm Archive, im Bürgemeisterschaff Fasc. II n. 1. Der Anfang heißt: Wy Carl med Gudz nåde Swerigis Rykis Regerande Arf Furste, Hertig til Sûdermanneland 2c.

s) Rathsprot. 1601 S. 51. 69. 73. 80. 97. 98.

t) Das Original liegt in unserm Archive Vol. XXII n. 7.

v) Rathsprot. S. 97. 98.

x) Dieser Entwurf lieget im dörpat. Archive, Vol. I n. 15.

1601 Siegmund III Friederich

es verlanget war, und bey seiner Anwesenheit zu Dörpat, wo man ihm den Entwurf überreicht hatte, der Stadt Hoffnung gemacht worden: so wurde doch ohne langen Aufenthalt ein sehr weitläuftiges und vollständiges Privilegium am 10ten Brachmonates ertheilt, und über die meisten Stücke verabschiedet *y*). Er gab am 16ten Brachmonates der Stadt einen besonderen Gnadenbrief über den Stapel aller aus Rußland kommenden Waaren, dergestalt, daß alle und jede Kauf- und Handelsleute, so wohl einländische, als ausländische, mit ihren Gütern die Stadt keinesweges vorbeyziehen, sondern sie besuchen, und die Niederlage halten sollen, wie von Altersher gebräuchlich gewesen *z*). Alles dieses wurde der dörpatischen Regierung, welche aus dem Statthalter Klaus Mex und dem Obersten Andreas Stuart bestand, von dem Herzoge am 12ten Brachmonates bekannt gemachet, mit dem Befehl, der Stadt die Einweisung zu thun, und sie dabey zu schützen *a*). Diesem zufolge ward der Stadt Loskaten, St. Gürgenshof, Jama, der Platz beym Gerichte, Grölichs Teich und Damm, das Dorf Allewekûll und die rechte Gränze der Viehweide eingewiesen und das Instrument hierüber am 13ten Heumonates ausgefertigt *b*). Es

y) Das Original ist verloren gegangen: aber Wybers hat seine Abschrift von einer am 13ten März 1626 beglaubten Kopey genommen. Sahmen Alt. Dörpat S. 221—234.

z) Sahmen Altes Dörpat S. 234—236.

a) Sahmen S. 236 f.

b) Prot. S. 109. Sahmen S. 237—241.

Es wird nicht überflüssig seyn, anzumerken, daß
1601 der Statthalter Klaus Mex und der Oberst
Sieg-mund III Friede-rich Stuart, so lange sie die Regierung geführet, der Stadt alles gegönnet und gelassen haben, was der Herzog ihr bewilliget hatte. Als aber Olof Stråle Statthalter ward und neben dem erwähnten Stuart noch die Obersten Johann Derfeld und Hanns Bengtson zu Gehülfen in der Regierung bekam, ward die Stadt gedrückt und zu klagen genöthigt c). Bey der Taufe des Prinzen vertrat der livländische Adel und der Rath zu Dörpat die Pathenstelle. Zum Pathenpfennige gab der Adel, nebst den Landsaßen, drey Thaler vom Haken d), und die Stadt einen silbernen Becher von zweyen Pfunden e). Um diese Zeit ließ der Herzog die Mauren und Wälle der Stadt durch den Baumeister Hanns Folmar ausbessern, wobey vier hundert Mann arbeiten musten f). Es wurden allerhand Kriegsanstalten gemacht, und unter andern allen jungen Leuten verbothen, von hier zu reisen, wie auch eine Kriegssteuer begehret g). Die Wache in den Thoren geschah von deutschen geschwornen Bürgern h). Johann Starkau, welcher bald Sr. Fürstlichen Durchl. Notar,

bald

c) Sahmen S. 241 f.

d) Rathspr. 1601 S. 195. Acta publ. im Archive, Vol. XXII n. 8.

e) S. die vorige Anmerkung.

f) Ein Originalbrief des Herzogs befindet sich im Arch. Fasc. II n. 2. Protok. S. 120.

g) Prot. S. 99—103.

h) Prot. S. 106.

bald Notarius Publikus heißt, verlangete 1601
schon am 7ten August von dem Rathe, daß Sieg-mund III Frie-derich
alle lübische, rigische, polnische und insonderheit des Rittmeisters Heinrich Ramels Aktivschulden, Güter, Waaren und Vermögen, angehalten und dem Herzoge zugestellet werden sollten. Rath und Bürgerschaft versprachen hierinn zu gehorchen, besorgeten aber, man würde mit ihnen in Riga eben so verfahren, weil man vor der letzten Eroberung vieles aus Dörpat in Sicherheit gebracht hätte i). Ehe der Herzog Livland verließ, wurde der Bürgemeister Berndt von Gerten, an ihn nach Reval geschickt. Von seinen Verrichtungen stattete er am 23sten Wintermonates im Rathe mündlichen Bericht ab. Der Herzog hatte versprochen, die Stadt, deren Belagerung man befürchtete, mit Kraut und Loth, Sturmstücken und Schanzenbrechern, von Reval und Habsal aus, zu versehen. Außer diesem hatte Gerten, der rigischen Güter wegen u. s. w. Vorstellung gethan. Der Herzog hätte zwar nichts sonderliches geantwortet, jedoch verlanget, man sollte schriftlich einreichen, was ein jeder bey sich hätte. Er hatte sich ferner des Bürgemeisters Mengershusen, des Sekretaren Unbereit und des Apothekers Lymbecker angenommen, welche man bey dem Fürsten verdächtig gemacht hatte. Die Stadt hatte den halben Zoll bekommen, und sollte die andere Hälfte dem Herzoge mit tausend fünfhundert Rthalern bezahlen. Der Herzog wieß frisch hierauf an. Gerten führete

S 2 ihm

i) Rathsprot. 1601 S. 117. 151. 155. 192. 210. 207.

1601 ihm zu Gemüthe, daß im vergangenen Som-
Sieg- mer wenig Handels in Dörpat gewesen; die
mund III Kaufleute nähmen ihren Weg auf Narva und
Frie- von dort auf Pleskow, zögen also Dörpat vor-
derich bey: Daher der hiesige Zoll fast nichts ein-
brächte, und hinführo noch weniger einbringen würde. Der Herzog hatte versprochen, dieses zu ändern, und durch Befehle abzuschaffen, damit die Niederlage und der damit verknüpfte Handel zu Dörpat, wie von Altersher, seyn und bleiben mögte. Die Ansprache des Reinhold Engedes an Wisus, imgleichen eines Anreps und Schulmanns an geringere Dinge, hatte er verhindert. Alles dieses sollte bey der Stadt bleiben, diese aber schriftlich aufgeben, wie viel Vorrath an allerley Nothdurft in ihren Mauren wäre *k*). Weil sich mancher wegerte den Zoll zu entrichten, verordnete der Rath am 27sten Weinmonates, daß keiner hinführo sein Gut in die Stadt oder aus derselben bringen sollte, er hätte es denn zuvor auf der Pfundkammer angesaget und verzollet *l*). Man erneuerte die Ordnung, daß Niemand Flachs und andere Waaren aus der Stadt führen soll, ehe er bey seinem Eide erhalten hätte, daß solche Waaren auf der Stadtwage gewogen seyn, bey Verlust derselben *m*). Da die Stadt Reval sich zu einer Kriegssteuer bequemet hatte, ließ der Herzog solche auch in einem Schreiben aus Pernau unterm 2ten August durch seinen Diener Olof Strälen von der Stadt Dörpat fordern,

k) Rathsprot. 1601 S. 206—209.
l) Protok. S. 99. 174.
m) Protok. S. 113.

dern *n*), mit der Nachricht, daß auch andere 1601
Städte sich dazu verstanden hätten. Es ward Sieg-
abermal verbothen, Pulver in der Stadt zu mund III
machen *o*). Ein Stoef Biers galt 1 Gr. und Frie-
ein Stoef Meths 3 bis 4 Gr. Polnisch, welchen derich
Preis der Rath am 19ten Jänner bestimmete *p*).

§. 111.

Welcher Rathsherr nicht zu rechter Zeit auf dem Rathhaus erschien ward gestrafet, und ein in diesem Falle bruchfälliger Bürgemeister muste doppelt büßen *q*). Im Rathstuhle gingen nur wenige Veränderungen vor. Kaspar Eggerdes ward worthabender Bürgemeister und Bernd von Gerten sein Kompan. Ernst Lindhorst aber Musterherr. Die Rechnungen wurden gewöhnlichermaßen abgeleget *r*). Heinrich Kranich erhielt das Untersekretariat *s*). Wer die Arzeneykunst ausüben wollte, muste Bürger werden *t*). Ein Glaser der sein Handwerk niederlegete, trat in die große Gilde *v*). Der Apotheker schwor neben dem Bürgereide einen besonderen Amtseid *x*). Am 22sten März ver-

n) Dieses Schreiben ist im Bürgemeisterschaff, Fasc. II n. 3. Protok. S. 101.
o) Protok. 1601 S. 70. 71.
p) Protok. S. 10.
q) Protok. S. 10.
r) Protok. S. 157. 167.
s) Protok. S. 153.
t) Protok. S. 129.
v) Protok. S. 130.
x) Protok. S. 119.

1601 Siegmund III Friederich verordnete der Rath, daß den Handwerker, und den Undeutschen nicht weiter verstattet seyn soll, Bier zu brauen, Branntwein zu brennen und beydes zu verschänken. Wer indessen sein eigenes Haus hat, ein deutscher Handwerksmann oder undeutscher Bürger, mag viermal im Jahre zur Hausnothdurft brauen. Der Herzog von Südermannland hatte es also verfüget: womit die kleine Gilde höchst misvergnügt war. Der Rath erklärete sich darauf zu achten, wer von seinem Handwerke leben könnte, oder nicht *y*). Zu diesem Ende machte er am 8ten August diese Ordnung, daß nach des Herzogs Verordnung in dem der Stadt gegebenen Privilegium, keinem Handwerker überhaupt erlaubet seyn sollte, Bier zu brauen zum Schank, oder Handel zu treiben. Auf daß aber ein jeder sein Auskommen habe *z*), verstatte der Rath 1) den Schustern, Schneidern, Beckern, Tischlern, Semischgerbern und Böttichern, jährlich viermal; 2) den Barbierern, Kürschnern und Glasern, weil sie weniger zu thun haben, als die vorigen, sechsmal; 3) den Leinwebern nur zweymal, weil sie ohne das ihr Brod vor andern zu erwerben wissen, zur Hausnothdurft zu brauen. Dahingegen sollen Knochenhauer und alle übrige Handwerker, aus sonderlichen Ursachen gar nicht brauen. Niemand mag sein Recht einem anderen überlassen. Doch ist Jedermann erlaubet,

y) Protok. S. 46. 65. 69. 80. 98. 109.

z) Die Worte lauten: „Damit dennoch ein Jeder, wie billig sein Boott haben mag." Boott, Bott und Bath bedeutet so viel als Nutzen oder Gewinn. Daher das Sprüchwort: All Bott helpt.

laubet, Köstingsbier (zu Hochzeiten) zu brauen *a*). Die Jesuiten verloren nun die Marienkirche, wannenher der Rath Ordnung in derselben mit Predigten und Stühlen machte. Nach dem Privilegium sollte in der Marienkirche deutsch, in der Johanniskirche undeutsch, in der Klosterkirche so lange schwedisch geprediget werden, bis der Herzog die Domkirche wieder bauen und zurichten lassen würde. Zu Aufsehern der Schulen wurden der Prediger und beyde Sekretäre verordnet *b*). Die Russen bathen bey dem Rathe um ein großes hölzernes Gebäude auf dem Palaste zu ihrem Gottesdienste. Man ließ ihnen die alte russische Kirche hierzu einweisen *c*). Stenzel Nonhart oder Nonnart hatte der hiesigen St. Johanniskirche das Gut Fier (Fierenhof) vermacht; der Rath hielt bey dem Herzoge zweymal um die Bestätigung an: es scheint aber, daß solche nicht erfolget sey *d*). Am 11ten Christmonates des Morgens um zwey Uhr entstand in dem hiesigen Rathhause eine Feuersbrunst, welche von unten den mit Kupfer bedeckten Thurm ergriff, und ihn nebst der Uhr und der Glocke, sammt dem ganzen Gebäude, bis auf die Mauren, Buden und Keller verzehrete *e*). 1601 Siegmund III Friederich

§. 112.

Bisher war es in Kurland ziemlich ruhig gewesen. Herzog Friederich hatte sich mit der

S 4 Prin-

a) Diese Ordnung steht im Protok. 1601 S. 120 f.

b) Protok. S. 31.

c) Protok. S. 73.

d) Protok. S. 115.

e) Protok. S. 218.

1601 Siegmund III Friederich Prinzessin Elisabeth Magdalena, des Herzoges Ernst Ludwig in Pommern Tochter, aus der wolgastischen Linie, am 14ten März 1600 vermählt, und zu dem Ende am 20sten Heumonates 1599 einen besonderen Ehevertrag getroffen, den der König bestätigte. Nicht lange vorher, den 21sten May 1596 errichteten die beyden Brüder, Friederich und Wilhelm, der Regierung halben einen Vergleich, den der König am 7ten April 1598 genehmigte. Aber mit dem Ende des Jahrhunderts scheinet die Einigkeit zwischen dem fürstlichen Hause und seinen Ständen geendiget zu seyn. Im Hornung 1601, da der Krieg in Livland überhand nahm, und der kurländische Adel den Roßdienst stellen sollte, ward ein Landtag ausgeschrieben. Damals übergab der Adel dem Herzoge Friederich verschiedene Beschwerden, hauptsächlich aber diese, daß beyde Brüder die Regierung, dem Namen nach, zusammen, in der That aber jeder besonders führeten; und bathen um Abschaffung derselben. Sie waren in einen beleidigenden Ton gegen die Fürsten abgefaßt, und veranlaßten ein um sich greifendes Misvergnügen. Die Häupter des Adels waren Schwerin und Nolden. Magnus Nolde und sein Bruder haben sich am meisten hervorgethan. Sie stunden in polnischen Diensten, und trieben die Rechte des Adels gegen die Fürsten sehr weit *f*). Am 7ten April befahl der König einigen Kommissären durch eine Lokaluntersuchung auf dem Hofe zu Aknitzin auszumachen, ob dieser zu Kurland oder Litthauen gehöre *g*).

§. 113.

f) Ziegenhorn S. 50. 51 §. 119—122.
g) Cod. diplom. Polon. T. V n. CCXIX p. 354 seq.

§. 113. 1601 Siegmund III Friederich

Auf dem Hansetage zu Lübeck ward der Bund von 1557 erneuret, weil man über die neue so oft in Berathschlagung gezogene Formel nicht einig werden konnte *h*).

§. 114. 1602

Die Polacken trieben in ihren Winterquartieren, die sie um Wolmar, Roop und Moyanen, wie auch im Stifte Dörpat genommen hatten, allen Uebermuth, und mishandelten insonderheit den Bauren, welchen sie beraubeten, plünderten, entkleideten und in die Wälder trieben, wo viele erfroren, viele aber, die nackt und blos nach Riga kamen, im Kloster St. Georg aufgenommen, und auf gemeine Kosten nothdürftig unterhalten wurden *i*). Die schwedische Armee war so eingeschmolzen, daß die festen Oerter nicht genug besetzt werden konnten *k*). Von diesen Umständen suchte Zamoiski Nutzen zu ziehen und es gelang ihm.

S 5 Er

h) Willebrandt Abtheil. II S. 184. 287.
i) Kelch S. 476.
k) Der Graf von Nassau verlangete zu Reval, ehe Karl Livland verließ, seine Erlassung. Karl versprach ihm 7000 Thaler, 6000 Krieger, und 700 Schlitten mit Proviant. Dadurch ließ er sich bewegen, noch eine zeitlang zu bleiben. Er bekam aber nur 2000 Thaler und 700 Schlitten. Da er die Kriegsleute musterte, fand er statt 6000 Mann, nur 500 Knechte und 1500 Reiter. Dieser Feldherr ward dadurch zwar sehr verdrießlich, dennoch that er, was bey diesen Umständen möglich war. *Thuan.* lib. CXXVII p. 968 b. 969.

1602 Siegmund III Friederich

Er zog schon im März seine Truppen zusammen und eroberte die Schlösser Kyrempä und Adzel im dörpatischen mit Sturm, hieb die Besatzung nieder, belagerte Ronneburg zum zweytenmal, welches sich aus Mangel an Proviant ergeben muste, und ging vor Bellin *l*). Indessen ging eine schwedische Partey aus Dörpat nach Anzen, wo Zamoiski seine Sachen gelassen und mit einer starken Wache versehen hatte, überwältigte diese Bedeckung und nahm die Sachen hinweg *m*). Um diese Zeit soll der tapfere schwedische Feldherr Karl Horn bey Walenhof erschlagen worden seyn. Andere sagen, er wäre schon 1601 auf dem Schlosse zu Burtnick gestorben *n*). Der Graf von Nassau hatte sein Quartier zu Oberpalen. Seine Völker ertappeten den Plunder derer Polacken, die nach dem Lager vor

l) *Heidenst.* lib. XII p. 377 a.

m) *Thuanus* lib. CXXVII p. m. 970 A. B. Felicior successus Torpatensium fuit in Auzena (Anzen) arce capienda quae a C. Polonis tenebatur, a qua initio depulsi, parte copiarum in stabula iuxta arcem absconsa, ibique ponte strato, cum ex altera parte oppugnatio instituta esset, et ad eam Poloni omnes accurrerent, quid a tergo fieret, ignari, ex insidiis nec opinato erumpentes per pontem stratum vallum transcenderunt, et arce potiti sunt, caesis ad vnum obuiis et nouem tantum captis et in iis equitum primario praefecto. Facta ingens equorum et rerum pretii praeda exiguum inter tot miserias solatium. Vinum, quia asportari non poterat, effusum; expeditionis Dux *Joannes Bengelsonus* (Hanns Bengtsson) grauiter vulneratus, postea Torpati ex vulnere obiit. *Heidenst.* lib. XII p. 378 b. Kelch S. 476.

n) Dalin Th. III B. II Kap. XIX §. 30 S. 400.

1602 Siegmund III Friederich

Bellin wollten, und machten gute Beute, die ihnen des Mangels wegen, welchen sie im Oberpalischen ausstunden, sehr zu statten kam *o*). Bellin war damals mit einer Mauer und Gräben befestiget. Den Bach, woran es lieget, nennen Piasecki und Loccenius die Moldau *p*). Zamoiski brachte hier ein Viertheiljahr zu, und verlor viele Leute. Im Schloß gebrach es an Wasser. Zamoiski stürmete in acht und vierzig Stunden neunmal vergebens. Der tapfere Befehlshaber Arved Tönneson Wildemann, vertheidigte das Schloß männlich. Er hatte in dem Keller desselben vier Fässer mit Pulver verstecket, um solche in der äußersten Noth anzuzünden, und den Feind, wenn er es erobert hätte, in die Luft zu sprengen. Ehe es aber bis zur Eroberung kam, zündete ein unvorsichtiger Schütze vor der Zeit, vielleicht aus Verzweifelung, wenigstens ohne Befehl, das Pulver an, wodurch der Befehlshaber, nebst dreyßig Soldaten welche getödtet wurden, in die Luft flog. Wildemann war zwar etwas verbrannt, kam indessen lebendig davon, muste sich aber, nebst der wenigen übrigen Besatzung ergeben. In dieser Belagerung kam Georg Farensbach ums Leben *q*). Itzt hatten die Polac-

o) Kelch S. 477. *Loccen.* p. m. 455.

p) *Piasec.* p. m. 201. *Loccen.* p. m. 455.

q) *Heidenstein* lib. XII p. 378 b. *Thuan.* lib. CXXVII p. 969 E. C. D. p. 970. *Piasec.* p. 201. *Scheffers* Memorab. p. 212. *Loccen.* Hist. Suec. lib. VIII p. 455. Hiärne B. VII S. 978—981. Kelch S. 476 f. Dalin Th. III B. II S. 400. Alle diese Männer haben den Tag der Eroberung

1602 Polacken ganz Livland, ausgenommen Dörpat und Pernau, wieder in Besitz. Die Armee ward widerspänstig, und Zamoiski dadurch genöthiget, ihr den schuldigen Sold, weil sonst kein Geld vorhanden, aus seinem Beutel zu bezahlen, und sie dergestalt zufrieden zu stellen *r*). Nun zog er nach dem Herzogthum Esthland, nahm das verwüstete Wesenberg ohne Widerstand ein, und führete seine Truppen noch im Brachmonate vor das feste Schloß Wittenstein. Er wartete aber die Eroberung nicht ab, sondern trug das Kriegeswesen in Livland dem Chodkiewicz und Stenzeln Zolkiewski *s*) auf,

Siegmund III
Friederich

rung nicht angezeiget, welches doch Loccenius und Dalin leicht thun können, weil sie eine ungedruckte Nachricht des Wildemanns oder Willemanns, der noch in diesem Jahre mit der Kommandantenstelle in Wiborg belohnet worden, in Händen gehabt. Ich kann also nichts näher bestimmen, als daß Bellin im Brachmonate erobert worden, da der V. der Beschreibung der Stadt Bellin in der Samml. russischer Geschichte B. IX S. 488. Diese merkwürdige Begebenheit nur mit wenigen Worten berühret.

r) *Heidenstein* lib. XII p. 386 a. *Thuan.* lib. CXXVII p. m. 970. Kelch S. 477.

s) Dieser Herr war damals Kronfeldherr, hernach Krongroßkanzler und Krongroßfeldherr. Er hat sich in Rußland, Livland und der Moldau hervorgethan, und um sein Vaterland unvergeßlich verdient gemacht. In einer Schlacht wider die Türken auf dem Ufer des Dnestrs 1620 starb er den Tod der Helden. Die Belagerung vor Bellin kostete ihn ein Bein. Er hinterließ 1) Commentarium belli moschovitici sub *Sigismundo* rege gesti, lingua vernacula stylo militari. 2) Epistolam de bello turcico, in Stanisl. Lubenii Opp. posthumis. 3) Einen Brief an den Rath zu Riga zu David Hilchens Behuf. *Kobierzycki* Histor. Vladislai p. 702—709. *Hoppe* Schediasma p. m. 28. 30. *Hilchen* Clyp. innoc. et verit.

auf, und begab sich nach Polen, theils weil er über sechzig Jahre alt war, theils weil er befürchtete, daß seine Neider ihn bey dem Könige anschwärzen mögten *t*). 1602

Siegmund III
Friederich

§. 115.

Ich habe oben erwähnet, daß Herzog Karl aus Reval nach Abo hinübergefahren. Hier und zu Biörneborg hielt er einen Herrentag. Aus der letzteren Stadt reisete er nach Osterbotn und über Torne durch Westerbotn und Norrland nach Stockholm: welche Reise kein König oder Fürst, so viel man Nachrichten findet, bis hierher gethan hatte *v*). In währender Belagerung des Schlosses Bellin fing der Graf von Nassau an, eines Stillstandes wegen, mit dem Krongroßfeldherren Briefe zu wechseln: welches auch nach Eroberung dieses Schlosses, da Zamoiski bey der Brücke zu Nawast stand, fortgesetzt wurde. Die Briefe waren anfänglich bescheiden und höflich, hernach stachlicht und bitter. Zum letzten stieß es sich daran, daß der Graf sich nicht selbst bey den vorzunehmenden Verhandlungen einfinden wollte *x*). Da sich der Graf von Nassau zu Reval

t) *Heidenstein* lib. XII p. 386. a. *Loccen.* lib. VIII p. 456. Kelch S. 477.

v) Dalin Th. III B. II K. 19 §. 21 f. S. 387—389.

x) *Thuan.* l. CXXVII p. 970. *Heidenst.* l. XII p. 379 a.

1602 Reval aufhielt, ward daselbst der Landtag gehalten. Hier nahm der Graf Gelegenheit vorzustellen, es wäre kein anderer Weg, Livland zu erhalten, übrig, als wenn das ganze Land, Adel und Unadel, die Waffen ergriffe, für Vaterland und Freyheit föchte und den Feind aus dem Lande jagete; besser wäre es, tapfer zu fechten und zu sterben, als vom Hunger und so vielen obschwebenden Widerwärtigkeiten überwunden, schändlich zu verderben, oder in die Hände des Feindes zu fallen; er wäre bereit, mit ihnen Glück und Unglück zu theilen. Dieser Antrag erhielt allgemeinen Beyfall. Man beschloß mit vereinigten Kräften den Feind anzugreifen; und rief die zerstreueten Kriegsleute zusammen, welche eben so, wie der Edelmann, und der Bürger dachten, und es für Gewinn und Trost hielten, rühmlich zu sterben. Die Belagerten zu Vellin versprachen, sich noch zwanzig Tage zu halten. Aber da der Schnee schmalz, entstunden solche Ueberschwemmungen, daß die Truppen nicht zu rechter Zeit zusammen kommen konnten. Dazu kam der Mangel an Proviant, welcher kaum auf drey Tage zureichte. Dieses alles bewog sie, die Heerfahrt bis in die Sommerzeit auszusetzen. Die Velliner aber ergaben sich nach vierzig Tagen *y*). Am 16ten May schrieb der König an die Stadt Reval und malete ihr den

Siegmund III
Friederich

y) Ich verstehe dieses von der Zeit an, da sie verheissen hatten, sich noch zwanzig Tage zu wehren. Denn sonst hat die Belagerung ein Viertheiljahr gedauret. Warum aber hernach aus dem Entsatz nichts geworden, davon könnte man den rechten Grund in dem königlichen Schreiben finden.

den Herzog und ihre für ihn hegende Ergebenheit mit den scheußlichsten Farben ab, mit dem Erbiethen, den Einwohnern alles zu vergeben, wenn sie ihm ihre Stadt nebst dem Grafen von Nassau übergeben wollten. Man meynet, die Revalischen wären dadurch wankend und gedachter Graf bewogen worden, so viel Geld und Proviant, als ihm möglich gewesen, zusammen zu bringen, dieses alles unter die Besatzungen zu Dörpat, Pernau und Wittenstein zu vertheilen, und sie zur Standhaftigkeit zu ermahnen. Weil er nichts anders konnte, ließ er die Reiterey streifen und Beute machen, und damit er bey den kümmerlichen Umständen doch etwas thäte, machte er einen Anschlag auf Dünamünde ohne Erfolg *z*). 1602

Siegmund III
Friederich

§. 116.

Etwa um diese Zeit reisete Prinz Johann, des Königes in Dännemark, Christian IV Bruder, nach Rußland, um sich mit des Zaren Tochter Axinia zu vermählen. Der schwedische Admiral, Hanns Bielkenstierna, muste diesem Herren auf dem narvischen Fahrwasser alle Ehrensbezeugungen erweisen. Hingegen hatte er Befehl, die Zufuhr nach Riga bey Runen zu hindern, jedoch nicht in die Düna einzulaufen; und die Lübecker, wo sie unter der Begleitung des dänischen Prinzen Schutz suchten, dessen ungeachtet anzuhalten *a*).

§. 117.

z) *Thuanus* lib. CXXVII p. 969 seq. Dalin Th. III B. II S. 389.

a) *Heidenst.* rer. polon. lib. XII p. 384 a. b. Samml. russ. Gesch. B. V S. 144—157. Schlegels Samml.

§. 117.

1602 Sieg-mund III Friederich

Die Umstände der schwedischen Kriegsvölker in Livland waren erbärmlich. Der Herzog von Holstein begab sich nach Schweden. Der Graf von Nassau hatte nach Wittenstein, unter einem tapferen Officiere der ein Spanier war, eine Fahne deutscher Knechte, nebst so viel Proviant und Schießpulver geschickt, als er übrig hatte. Die Besatzung, welche nun 150 Mann stark war, hatte einen Engländer, mit Namen Hille, zum Befehlshaber. Dieser wollte, nach erhaltener Verstärkung, den feindlichen Streifereyen und Plünderungen begegnen, ward aber darüber gefangen und zum Krongroßfeldherren gebracht, welcher

Samml. zur dänischen Geschichte B. I S. 165—174. Dalin Th. III B. II S. 390. Schlegels Geschichte der Könige von Dännemark Th. II S. 23—25. Büschings Magazin Th. VII S. 249—298. Heidenstein steht in den Gedanken, als wenn der Prinz mit Theodora, einer Tochter des Zaren Iwan Wasiliewitsch, verlobet worden. Herr D. Büsching will auch behaupten, er wäre nicht mit der Prinzessinn Arinia verlobet gewesen. Magazin Th. VII. S. 252. Letzterer hat seine Muthmaßung auf die wahrhaftige Relation, oder vielmehr auf das Stillschweigen derselben in Ansehung der Verlobung gebauet; obgleich Herr Schlegel diese schon in seiner Sammlung aus Archivnachrichten versichert und in seiner Geschichte bestätiget hat. Der Prinz sollte das Fürstenthum Twer nebst Wattskoy oder Ingermannland zum Brautschatze bekommen, starb aber vor dem Beylager zu Moskow, am 28sten Weinmonates 1602.

welcher von ihm den Zustand der Festung erfuhr und Gelegenheit nahm, diesen Ort im Brachmonate zu belagern. Der Graf von Nassau, welcher nirgends Hülfe sah, dachte ernstlich auf seinen Abschied *a*). Er vertröstete die Besatzung zu Dörpat und in den übrigen festen Plätzen damit, daß er selbst nach Schweden reisen und mündlich bey dem Herzoge um Hülfe anhalten wollte. Den 20sten Brachmonates begab er sich in Reval zu Schiffe, kam aber nicht eher als am 20sten Heumonates nach Stockholm, weil der Wind ihm zuwider und der Sturm so groß war, daß drey königliche Schiffe vor seinen Augen untergingen. Unterweges begegnete ihm ein Edelmann mit tausend Rthalern, welcher zwar seine Reise nach Reval fortsetzen muste, aber der großen Noth mit dieser Kleinigkeit nicht abhelfen konnte. Hierauf ward der Graf aufs neue mit den beweglichsten Worten von dem Herzoge und seiner Gemahlinn ersuchet, wenigstens noch ein Viertheiljahr zu dienen; er hätte auch beynahe sich bewegen lassen: als aber der Kuhrfürst von der Pfalz ihn schriftlich berief,

1602 Sieg-mund III Friederich

a) Nassouius, alienatis post litteras regis allatas passim animis et nullis e Suecia nunciis tanto tempore aduenientibus, qui solutionis faciendae spem facerent, cum Parnauiae et Reualiae magna opidanorum solitudo esset, miles praeter sesquitalerum et vestem laneam nihil accepisset, et armis prae egestate diuenditis purum baculum gestans pro mendicabulo passim oberrare conspiceretur, ipse torqueis aureos et pretiosa monilia subleuando militi oppignerasset, tandem de recepta cum a nemine amplius retineretur serio cogitare coepit. *Thuan.* lib. CCXXII p. 970 a.

1602 Siegmund III Friederich berief, reisete er am Ende des Augusts aus Schweden wieder nach Deutschland *b*). Unterdessen fanden die Polacken vor Wittensten einen tapfern Widerstand, und das Heer nahm täglich ab. Die Stadt Riga schickte etwas deutsches Fußvolk. Am 10ten Heumonates kamen sechs hundert Heiduken, oder ungarische Fußknechte, bey gedachter Stadt an, welche ins Lager vor Weißenstein gehen sollten. Da diese Leute, auf die von der Stadt geführte Beschwerde, angehalten und gezwungen wurden, was sie dem Landmanne geraubet, wieder heraus zu geben, empfunden sie diese vermeynte Beleidigung so hoch, daß sie mit dräuen und schelten ausbrachen, einen nahe bey der Stadt gelegenen Hof, der mit einem Fähnrich und 26 Musketierern besetzt war, anzündeten, diese Besatzung bis auf drey Mann, welche nach der Stadt entkamen, über die Klinge springen ließen, und sich bey der neuermühlischen Fähre niederließen, um den Raub zu verzehren. Sobald diese Frevelthat in der Stadt bekannt wurde, kamen die Ober- und Unterofficiere, nebst den Knechten der Stadt Riga, vor das Rathhaus, und begehreten Erlaubniß, dieses an die Heiduken zu rächen. Wie ihr Begehren abgeschlagen worden, haben sie alle ihren Abschied verlanget. Der Rath muste in dieser äussersten Noth, die aufgebrachten Gemüther zu stillen, den zornigen Leuten

b) *Thuan.* lib. CXXVII p. 70 b. Aus einem Briefe des Herzogs von Südermannland an den Rath zu Dörpat vom 21sten Brachmonates d. J. muthmaße ich daß der erwähnte Edelmann, Adam Schrapfer gewesen ist. Unten §. 121.

Leuten Kraut und Loth austheilen lassen. Damit eileten sie den Heiduken nach, trafen sie am 15ten bey der Fähre an, und rieben sie dergestalt auf, daß nicht hundert Mann mit dem Leben davon kamen. Chodkiewicz, der vor Wittensten auf diese Ungarn sehnlich wartete, entrüstete sich dermaßen über ihre Niederlage, daß er nicht allein die rigischen Soldaten, sondern auch alle Rigischen, welche in seinem Lager waren niederhauen lassen wollte: wozu er einige Truppen schon befehliget hatte. Das wäre eine ziemliche Gerechtigkeit gewesen, die man im ersten Augenblicke bewundert, hernach bey reiferem Nachdenken, sobald das Blut wieder in das Gleichgewicht getreten, unaufhörlich verfluchet. Die vornehmen Officiere widerriethen eine so abscheuliche Handlung und bewogen ihn, diese Sache dem Könige lediglich anheim zu stellen *c*). Am 18ten Herbstmonates eroberte er Wittensten, nach einem großen Verluste, mit der Bedingung, daß die Besatzung mit völliger Rüstung nach Reval ziehen konnte. Das eroberte Schloß versah er mit allem, und legete seine Kriegsleute ins Stift Dörpat, wo sie sich stille verhielten, aber die Stadt Dörpat sperreten *d*).

1602 Siegmund III Friederich

T 2 §. 118.

c) *Heidenst.* rer. pol. lib. XII p. 386. Kelch S. 478 f. Der spanische Officier, den der Graf von Nassau nach Wittensten schickte, wird von Hiärne der Oberst Alphonsus genannt. In dem belagerten Orte that sich auch ein Manteufel hervor, der aus Deutschland war. Wesenberg ward mit List eingenommen. Hiärne B. VII S. 981—983.

d) Die Eroberung des Schlosses Wittensten ward durch die Meuterey der Besatzung beschleuniget. Hiärne B. VII S. 981. Kelch S. 479.

§. 118.

1602 Siegmund III Friederich. Am 8ten May nahm der Reichstag zu Stockholm, wozu auch die Stadt Dörpat berufen war, seinen Anfang. Der Herzog hatte sich der Kalvinisterey verdächtig gemacht. Die Stände verlangeten der Religion wegen eine Versicherung von ihm. Hierinn, sagete er, müsten die Schriften der Propheten und Apostel vor der augsburgischen Konfession stehen, die man bloß erkenne, so weit sie mit Gottes Wort einstimmig sey: Da die Stände schwedische Männer von der evangelischen Lehre in den Senat verlangeten, so ernenne er dazu zwölfe und daneben sechse aus Livland, welches er als ein Schweden einverleibtes Land ansah, vermuthlich um die Livländer dadurch desto williger zu machen; nämlich Dieterich Stryk, Ewert Delwig, Georg Stackelberg, Konrad Taube, Georg von der Pade (Pahlen) und Georg Krüdener. In dem Reichstagsbeschluß vom 17ten Brachmonates hieß es: Die livländischen könnten inskünftige dazu angenommen werden *e*). Die Ritterschaft des wendischen und pernauischen Kreises hatte bey dem Glücke der polnischen Waffen, Georg Krüdener auf Rosenbeck, an den Herzog gen Stockholm geschickt, und am 12ten Heumonates eine gnädige Resolution erhalten *f*). Am folgen-

e) Hiärne irret demnach, wenn er diesen Reichstag in den Heumonat setzt. B. VII S. 983.

f) Sie steht in der grunerischen, wie auch in meiner ungedruckten Sammlung livländischer Rechte und Gesetze, S. 441—456. Autogr. et Transl. T. I. II p. 472.

folgenden Tage erhielt das Stift Dörpat das weitläuftige Privilegium, welches unter dem Namen der Kapitulation bekannt ist *g*). Am 6ten Weinmonates und 6ten Christmonates gab der Herzog eine Münzverordnung heraus. Die schwedische Münze war, ungeachtet ihres gleichen Gehalts mit der deutschen, in solche Verachtung gekommen, daß sie in Handel und Wandel kaum mehr genannt war. Diese Unordnung hatte mehrentheils von Reval her ihren Ursprung. Für einen deutschen Thaler gab man 36 bis 40 schwedische Oere, und also vier oder acht mehr, als man sollte. Dieß wurde strenge verbothen, so gar bey Lebensstrafe *h*). 1602 Siegmund III Friederich

§. 119.

Am 1sten August verboth der Herzog allen Handel nach Riga und den kurischen Städten *i*). Im Anfange desselben Monates marschireten tausend Schweden zu Pferde und fünf hundert zu Fuß, aus Pernau nach Lemsal, hieben hier eine Anzahl deutscher und schottischer Fußknechte von Farensbachs Leuten nieder und steckten den Flecken in Brand *k*). Die Unterhandlungen, welche der Herzog, unter Vermittelung von Pfalz und Hessen, durch den Grafen von Nassau mit der Stadt Lübeck im Weinmonate pflegen ließ, kamen diesesmal nicht

T 3 zum

g) In meinen Collectan. Hist. Jurid. T. I p. 381—412. Autogr. et Transl. T. III p. 355. 481. Nienius S. 50 §. LXI.

h) Dalin Th. III B. II S. 397.

i) Dalin Th. III B. II S. 721.

k) Kelch S. 479.

1602 Siegmund III Friederich
zum erwünschten Ende *l*). Außer den zwischen dem Grafen von Nassau und dem Krongroßfeldherren unternommenen Stillstandshandlungen, erboth sich der Herzog von Kurland zu einer Vermittelung, welche Zamoiski dem Könige anheim stellete. Als aber Gyllenhielm aus seiner Gefangenschaft wissen ließ, wie man in Polen eine Tagfahrt wünschete, schickte der Herzog Axel Kurk und Heinrich Karlsson Horn ab, mit Vollmacht, über einen Stillstand und die Auswechselung der Gefangenen zu handeln, da jeder Theil inzwischen behalten müsse, was er inne hätte. Aber es fand sich Niemand von polnischer Seite ein. Die Instruktion, welche Dalin anführet, ist vom 31sten Christmonates d. J. Also müste die Unterhandlung, wenn sie zum Stande gekommen wäre, im folgenden Jahre ihren Anfang genommen haben. Dahingegen meldet Hiärne, der Herzog hätte gedachte Männer den 21sten November nach Livland abgefertiget, um einen Anstand der Waffen zu handeln. Ihre Anweisung wäre zu aller Billigkeit gerichtet gewesen, nämlich, woferne die Polacken von den übrigen Orten in Livland nicht abtreten wollten, daß sie doch die Ansprüche an Wittensten und Wesenberg, welche ohne Mittel der Krone Schweden gehöreten, fallen ließen; wenn sie aber dieses nicht eingehen, sondern alles, was sie eingenommen, behalten wollten: so sollten die schwedischen Gesandten einen Waffenstillstand zu schließen trachten, damit die armen Unterthanen in Livland Athem schöpfen mögten. Aber es wäre, weil die Polacken ausgeblieben, dieses

l) *Thuanus* lib. CXXVII p. m. 970.

dieses mal nichts verrichtet worden. Es scheint also, da Hiärne und Dalin von ganz verschiedenen Umständen und Zeiten Erwähnung thun, und beyde sich auf Instruktionen beruffen, daß verschiedene Handlungen verstanden werden müssen *m*). 1602 Sieg-mund III Frie-derich

§. 120.

Am 4ten Heumonates starb die Herzoginn Anna von Kurland, des Herzog Gottharts Wittwe, eine geborene Prinzessinn von Mechelnburg, alt und Lebens satt. Sie brachte ihr Alter auf acht und siebenzig Jahre *n*).

§. 121.

In diesem Jahre war Olof Stråle schwedischer Statthalter zu Dörpat. Er hatte zu Gehülfen in der hiesigen Regierung, die Obersten Johann oder Hanns Bengtson, Andreas Stuart und Johann Derfelt. Dieses wurde dem Rathe in zweyen Schreiben von dem Herzoge von Holstein und dem Grafen Moritz zu Raßburgk aus Reval bekannt gemacht, welche am 24sten Hornung der Bürgerschaft auf dem Rathhause vorgelesen worden. In einem Schreiben vom 26sten März an den worthabenden Bürgemeister unterschrieben sie sich: Erbst. D. verordnete Statthaltere und Obersten *o*). Man verlangete am 5ten März, daß die Bürgerschaft 800 Knechte mit Proviant unterhalten sollte. Der Rath schrieb deswegen an den Gouverneuren in Reval, Fürsten von Holstein, den

m) *Heidenst.* rer. polon. lib. XII p. 379 a. b. Dalin Th. III B. II S. 399 f. Hiärne B. VII S. 983 f.
n) Kelch S. 478. Frank B. X S. 152.
o) Rathsprot. 1602 S. 16. 19. 51. 193. 38. 293.

1602 Siegmund III Friederich

Feldherren Grafen von Nassau und den Grafen von Raßburgk, und schickte den großgildischen Altermann, Christian Hennow, nach Reval *p*). Seine Anweisung betraf verschiedene Klagen wider den Statthalter Olof Stråle in Ansehung der Proviantlieferung, Gewaltthätigkeit, Eingriffe in die Stadtgerichtsbarkeit, und allerley Stadt- und Privatangelegenheiten. Am 19ten April stattete er von seinen Verrichtungen Bericht ab, und brachte eine von allen dreyen Herren unterschriebene Antwort mit, die ich in unserm Archive nicht gefunden habe *q*). Der Statthalter verlangete eine Abschrift von dem was der Rath nach Reval gelangen lassen. Mit dieser Dreistigkeit erlangete er nichts. Am 23sten April erboth sich der Rathmann Daniel Lyn auf eigene Kosten, nicht nur nach Reval, sondern auch, wenn es nöthig wäre, nach Stockholm zu reisen, und die Stadtsachen zu betreiben, ausgenommen, was auf die Fuhr, Schiffahrt, Kanzeleygebühren und Verehrung gehen würde. Solches nahm der Rath an *r*). Am 30sten April bath die dörpatische Regierung den Rath, daß die Bürger und Stadtbauren, gleich den adelichen Bauren zum Besten der Kriegsknechte in der Stadt zusammenschießen mögten; den Kriegsleuten Vorstreckung zu thun, welche die Regierung mit Dank erstatten wollte; wobey verheißen wurde, die Knechte sollten

p) Die Originalinstruktion liegt in Actis publicis Vol. XXII n. 9. Daraus erhellet, daß der Gouverneur vorher dem Stråle schon verbothen, die Stadtgerichtsbarkeit zu kränken.

q) Prot. S. 23. 46. 50. 57. 67.

r) Rathsprot. 1602 S. 74 f.

1602 Siegmund III Friederich

sollten nicht mehr die Bauren zu Lande plündern, noch den Bürgern in ihren Häusern beschwerlich fallen. Der Rath versprach, was möglich, zu thun, und den Streifereyen der Kriegsknechte ernstlich Einhalt zu thun *s*). Am 17ten May wurden zwey Schreiben des Herzogs von Südermannland auf dem Rathhause den Alterleuten und Aeltesten vorgelesen. Im einen, der zu Hernösand den 13ten März geschrieben war, meldet der Herzog dem Rath, welchen er Erbare und Wolweise, liebe getrewe nennet, daß er etlicher hochwichtigen Sachen wegen, daran dem Reiche Schweden und dem Rathe zu Dörpat gelegen, die Stände des Reichs, am 8ten May zu Stockholm zu erscheinen verschrieben hätte. Er begehret zugleich, daß der Rath, weil die Stadt dem schwedischen Reiche einverleibet wäre, einen oder zweene seines Mittels mit genugsamer Vollmacht versehen, nach Stockholm abfertigen wolle, welche, was dort gehandelt werden möge, mit anhören und verabschieden sollten. Dieses Schreiben kam den 16ten May mit einem Einspänniger des Herzogs von Holstein aus Reval zu Dörpat an *t*). Im andern erläßt er der Stadt den Zoll, so lange der Krieg dauren und man sehen würde, wie er abliefe, meldet auch, daß er ihr Proviant und frisches Volk sende *v*). Am 19ten May

s) Rathsprot. 1602 S. 80.

t) Das Original lieget im Bürgemeisterschaff, Fasc. II n. 5. Alle Briefe dieses Herzoges sind also unterschrieben: *Carolus* mpr.

v) Das ist der Inhalt, nach dem Protok. S. 107. Den Brief selbst habe ich nicht gefunden. Es ist

1602 Siegmund III Friederich verlangete die Regierung einen Vorschuß von 200 Thalern um den schwedischen Knechten zu bezahlen, und Kalk zu den Stadtmauren. Ersteres ist, weil die Bürgerschaft durch vielen Vorschuß und Nahrlosigkeit ausgemergelt worden, abgelehnt, und das letztere unter Bedingung versprochen worden *x*): Wie denn Rath und Bürgerschaft alles thaten, was ihnen möglich war, die Stadt in gute Vertheidigung zu setzen *y*). Nach Stockholm waren der Bürgemeister von Gerten und der Rathmann Daniel Lyn abgeschickt worden, welche aber erst in der Mitte des Brachmonates dort ankamen. Am 21sten gedachten Monates schrieb der Herzog an den Rath und meldete, daß er an den Feldherren zu Reval Adam Schrapfern abgefertiget und für gut angesehen habe, die dörpatischen Abgefertigten bis zu dessen Wiederkunft dort zu behalten, mit dem Versprechen, sie mit gutem Bescheide abzufertigen *z*). Im Monate

ist aber das Original eines anderen aus Collgack in Osterbotten vom 21sten Horn. d. J. Fasc. II n 4 vorhanden, worinn er das Johannsquartal des Zolls erläßt.

x) Potok. S. 108. 109. Indessen hat die Regierung von der Stadt am 1sten Brachmonates 200 Thaler erhalten, jeden zu 36 Gr. Die Handschrift hierüber, welche der Statthalter Oloff Stråle und der Oberst über ein Regiment Knechte Johann Derfelt unterschrieben und besiegelt, lieget im Bürgermeisterschaff, Fasc. II n. 9.

y) Prot. S. 113—116. 141. 156.

z) Protok. S. 133. Der Originalbrief liegt in unserm Archive, Fasc. II n. 6.

nate Julius muß im dörpatischen ein Scharmützel gewesen seyn, indem der Rath am 28sten verschiedenen, die vorm Feinde geblieben, ein freyes Begräbniß verstattet hat *a*). Wenn ein Bürger verreisen wollte, muste er nicht allein für seine Wiederkunft Sicherheit stellen, sondern auch Jemanden halten, der in seiner Abwesenheit für ihn die Wachen thäte *b*). Am 21sten Aug. verlangete der Statthalter von den Bürgern und Einwohnern Hülfe, das Getraid vom Felde in die Stadt zu fahren, damit es dem Feinde nicht zu Theil werde *c*). Man gewährete ihm solches, doch dergestalt, wenn das Korn nicht zu weit von der Stadt wäre, damit die Leute ihre Pferde nicht verlören. Am 5ten Herbstmonates war die Noth so groß, daß der Statthalter dem Rathe vermeldete, daß diejenigen, welche er theils an den Herzog, theils an die Landesregierung, um Geld und Proviant für die Kriegsleute zu schaffen, abgeschickt, nichts ausgerichtet hätten. Er hätte also beschlossen, einen aus dem Mittel der hiesigen Regierung an den Herzog, oder Gubernatoren zu Reval, zu senden; die Stadt mögte Jemanden mitsenden, und das Elend trifftig vorstellen. Er hätte aus dreyen Aemtern nicht über zweyhundert Tonnen bekommen; sollte der Krieg den Winter über dauren, könnte man es nicht ausstehen; es müste Proviant und Geld aus Reval oder Schweden kommen; der Adel suche ihn, den Statthalter selbst, zu bewegen 1602 Siegmund III Friederich

a) Prot. S. 140 f.

b) Prot. S. 151. 153. 156. 181.

c) Protok. S. 155—157. Man sah sich damals genöthiget über die Räuberey der Soldaten in und außer der Stadt zu klagen.

1602 gen die Reise zu thun. Rath und Bürgerschaft sahen dieses zwar für gut an, riethen aber daß der Staathalter nicht selbst, sondern entweder Stuart oder Derfeld. Denn 1) wäre der Statthalter von dem Herzoge selbst, die übrigen aber nur von dem Gubernatoren zu Reval bestellet; 2) hätte der Statthalter bey dem Kriegsvolke und dem Adel mehr Gehör, als die übrigen. Im übrigen wollte der Rath dem Bürgemeister Elias Mengershusen, welcher schon seit dem Anfange des Jahres, wie ich vermuthe, seiner eigenen Angelegenheiten halben, zu Reval war, die Gebrechen der Stadt anbefehlen. Am 8ten foderte der Statthalter Unterhalt für die Soldaten auf acht bis vierzehn Tage. Am 18ten ließ die Stadt dem Oberstleutenant Goßk von Alefeld *d*) für die deutschen Soldaten noch neunzig, und dem Fähnrich Schleif noch zwey und sechzig Thaler auszahlen *e*). Unterdessen schrieb Mengershusen, dem man am 16ten Herbstmonates Vollmacht gegeben, zugleich mit dem Obersten Johann Derfeld, die Noth des Landes und der Stadt bey der livländischen Regierung in Reval vorzutragen; wie man zu allem Hoffnung machte *f*). Die Abgefertigten nach Stockholm wurden

Siegmund III Friedrich

d) Ich vermuthe, er habe Gottschalk geheißen. Beym Gauhe habe ich nichts von ihm gefunden. Es befremdet mich, daß der Herr Geheimerath Krohne von diesem Geschlechte keine Erwähnung gethan hat.

e) Rathsprot. 1602 S. 160—1164. 188. Die Unordnung und Räuberey nahm bey den Soldaten entsetzlich zu, S. 188.

f) S. in unserm Archive Acta publ. Vol. XXII n. 10.

wurden von der revalischen Regierung in einem 1602 am 28sten May, von dem Grafen Johann von Nassau und dem Grafen Moritz zu Naßburgk unterzeichnetem Schreiben, dem Reichsvorsteher besonders empfohlen, weil die Stadt sich bisher treulich und wohl verhalten, bey der Festung und der Besatzung fast alles Vermögen zugesetzet, und noch täglich sich gutwillig bezeigte *g*). Sie wurden, wie zum Theil oben gedacht, in Stockholm aufgehalten. Die revalischen Abgeordneten kamen schon am 1sten August wieder zu Hause, waren aber über vierzehen Tage unterweges gewesen. Damals machte man sich Hoffnung, der Herzog würde mit einer Kriegsmacht nach Livland kommen. Die Kriegsleute, zu Pferde und zu Fuß, welche in Reval waren, musten im August nach Wittensten ziehen *h*). Die Abgefertigten nach Stockholm erhielten erst am 18ten Herbstmonates von dem Herzoge ihre Entlassung. Am 26sten kamen sie gen Reval zurück, und am folgenden Tage statteten sie von dort einen Bericht ab. Mengershusen war des Verdachts wegen freygesprochen; er wollte aber seinen Angeber wissen. Gerten und Lyn verlangeten, man sollte die Frauen aus Dörpat wegschaffen. Sie reden auch von einer fürstlichen Resolution, in deren erstem Punkte verheißen worden, der Herzog wolle in eigener Person nach Livland kommen, melden aber, daß solches wohl nicht geschehen würde.

Siegmund III Friedrich

g) Eine Abschrift findet man in unsern Actis publ. Vol. XXII n. 7.

h) Brief des Herrn Bürgemeisters Elias Mengershusen Vol. XXII n. 10.

1602 Siegmund III Friederich würde, indem er in seine Stelle zweene Obersten, Andreas Lindenson (eigentlich Lennartson) und Arved Erichson verordnet hätte, welche mit ihnen, den Gesandten, nebst ihrem Kriegsvolke in Reval glücklich angekommen wären *i*). Diese Resolution habe ich nicht gefunden, aber einen Brief des Herzogs an den Rath zu Dörpat vom 12ten Herbstmon. d. J. worinn er die Nachricht ertheilt, daß er mit den dörpatischen Abgeordneten zweytausend Thaler an guten Waaren übersende, welche der Statthalter Olof Sträle unter die Landschaft austheilen solle; und daß er mit dem ersten eine Menge Getraides aus Schweden, und zwey tausend Thaler aus Finnland nach Narva, zum Entsatz der Festung Dorpt schicken wolle, welches alles Bürgemeister Bernd von Gerten von Narva nach Dorpt schaffen würde. Endlich versichert er, er wäre durch viele Geschäffte verhindert worden, die Abgesandten der Stadt eher abzufertigen *k*).

§. 122.

Am 24sten Hornung beschloß der Rath, weil die Zahl der Glieder schwach, einige gestorben, einige krank, einige bestrickt wären, etliche Männer aus der großen und kleinen Gilde zu sich zu ziehen, die man bey den Kriegsläuften in Stadtsachen gebrauchen könnte. Man verlan-

i) Brief des Bürgemeisters von Gerten und Rathmanns Lyn an den Rath aus Reval vom 27sten Herbstm. 1602. Vol. XXII Act. publ. n. 8.

k) Das etwas beschädigte Original lieget im Bürgemeisterschaff, Fasc. II n. 7. Darum kann ich das Getraid nicht genau bestimmen.

verlangete, daß jede Gilde hierzu drey Personen erwählen mögte. Beyde Gilden stelleten die Wahl dem Rath anheim. Am 1sten März wählete der Rath von der großen Gilde Jost von Merenden, Klaus von Wickeden, Jakob Klener, und von der kleinen Hanns von Born, Thomas Römer und Matthias Grabbe. Diese waren nicht Rathmänner, sondern Gehülfen des Raths, welche in diesen Zeiten, wo viele und mancherley Stadtsachen vorfielen, so oft sie gefodert wurden, erscheinen musten *l*). Am 16ten April sah sich der wortHabende Bürgemeister, Bernd von Gerten, gedrungen, einen jeden im Rathe zu ermahnen, sein Amt mit höchstem Fleiß zu führen, daß er es vor Gott, Oberkeit und Rath verantworten könnte. Würde Unheil entstehen, sollte nicht der Rath, sondern der die Ursache davon wäre, sich verantworten *m*). Am 8ten Herbstmonats beschloß man, neue Rathsglieder zu kiesen, und die gewöhnliche Fürbitte in der Kirche verrichten zu lassen *n*). Also wurden am 25sten Jost von Merenden und Jakob Klener zu Rathsherren erwählet, welche am 26sten nach der Predigt und verlesener Bauersprache von der Laube abgekündiget und am 1sten Weinmonates auf das Rathhaus geführet werden sollten. Es geschah aber nur mit Jost von Merenden, weil der andere, Klener, krank war, welcher jedoch am — — — von dieser Stelle Besitz nahm *o*). Am gedachten 1sten 1602 Siegmund III Friederich

l) Rathsprot. S. 16. 18.
m) Rathsprot. S. 67.
n) Rathsprot. S. 164.
o) Rathsprot. S. 176. 177. 192.

1602 Siegmund III Friederich isten Oktober wurden die Rathsämter also besetzt.

Worthabende Bürgemeister.
Herr Bernd von Gerten.
Herr Elias Mengershusen, sein Kompan.

Landvögte.
Herr Heinrich Schinkel.
Herr Georg Kretzmar.
Herr Jost von Merenden.

Gerichtsvögte.
Herr Johann von Köllen.
Herr Johann Wiese, sein Kompan.

Kammerherren.
Herr Heinrich Woltersdorf.
Herr Jost von Merenden, sein Kompan.

Kirchherren.
Herr Elias Mengershusen.
Herr Georg Kretzmar.

Armenvorsteher.
Herr Heinrich Woltersdorf.
Herr Jakob Klener.

Musterherr.
Herr Georg Kretzmar.

Wetteherren.
Herr Johann Wiese.
Herr Jakob Klener.

Accisherren.
Herr Georg Kretzmar.
Herr Johann Wiese.

Accisherren.
Herr Johann Wiese. 1602 Siegmund III Friederich
Herr Daniel Lyn.
Herr Jakob Klener.

Quartierherren.
Herr Daniel Lyn.
Herr Jost von Merenden.
Herr Jakob Klener *p*).

Kein Altermann durfte ohne Erlaubniß des worthabenden Bürgemeisters verreisen *q*). Auf Anhalten der Russen ward dem Gerichtsvogte auferleget, ihnen ihre auf dem Palaste versiegelte Bilder wieder auszugeben, und ihre alte St. Nicolaikirche wieder einzuräumen, damit sie dieselbe reinigen, bessern, bauen und in guter Acht haben möchten *r*).

§. 123.

Am 19ten Hornung 1603 traten schwedische und dänische Gevollmächtigte an der 1603
Gränze bey der Reiche zu Flacksiöbeck zusammen, um einige Zwistigkeiten, unter andern die Rückgabe des öselischen Schlosses Soneburg an Schweden, und den dänischen Handel nach Riga und Kurland betreffend, mit einander auszumachen. Es ist aber nichts entschieden worden. Am 9ten April verboth der Herzog von Südermannland allen seinen Unterthanen, mit den Dänen und Norwegern anders, als um baares Geld zu handeln *s*).

§. 124.

p) Rathsprot. S. 177—179.
q) Rathsprotok. S. 9.
r) Rathsprot. S. 107 f.
s) *Loccen.* lib. VIII p. 456 f. Pufendorf Einleit. S. 547. Dalin Th. III B. II S. 400 f.

1603 Siegmund III Friederich

§. 124.

Karl rüstete sich aus allen Kräften zum polnischen Kriege, äußerte sich aber in einigen Briefen, daß Ritterschaft und Adel mehrentheils keine Lust hätten, ihr Vaterland weiter zu vertheidigen; sie hätten Proben davon in Livland gewiesen, wie groß ihr Verlangen nach Hause gewesen. Er that alles, um seinen Soldaten Muth und Munterkeit einzuflößen. Selbst kam er zwar in diesem Jahre nicht nach Livland: aber die schwedischen Truppen allhier, die zum Theil Heinrich Lieven und Christer Some anführeten, wurden nicht allein mit allen Bedürfnissen versehen, sondern auch bestmöglichst verstärket, ungeachtet der ansteckenden Seuche, die damals in diesen Gegenden herrschete. Der Admiral Hanns Bielkenstjerna brachte Getraid von denen auf, die auf dem verbothenen Wasser handelten, und machte sich die Holländer und Lübecker zollbar. Er vergnügte die Mannschaft mit Tuch und Geld. Im Nothfall übernahm er, nebst Nils Kihl, die Anführung der Landtruppen in Revalund da herum. Er brachte auf Verlangen der Statthalter in Esthland, Moritzen Lejonhufwud und Ludbert Kawer, eine Verstärkung von Hofleuten aus Finnland nach Esthland; das geschah im Herbste. Am 24sten Hornung litten die Polacken eine Niederlage bey Oberpalen, und verloren hierüber dieses Schloß t). Indem Chodkiewicz den Vorsatz hatte Dörpat zu belagern, brachten die Schweden so vieles Volk zusammen, als es der gegenwärtige Zustand nur erlaubete, und rückten vor Wesenberg. Unvermuthet ließ Chodkiewicz die

Hälfte

t) Dalin Th. III B. II S. 404 f.

Hälfte seiner Truppen wider jene Schweden marschiren, dergestalt, daß diese von ihren Feinden überrumpelt etliche hundert Mann verloren, ohne viele esth- und livländische Edelleute, welche nebst dem Ritterschaftshauptmanne, Heinrich Christoph von Treyden, gefangen wurden v). 1603 Siegmund III Friederich

§. 125.

Auf dem polnischen Reichstage zu Krakow, welcher im Ausgange des Jänners angehoben, aber zerrissen ward, ging weiter nichts erhebliches vor, denn daß man eine geringe Steuer zu Fortsetzung des Krieges in Livland bewilligte, und Johann Karl Chodkiewicz zum Administratoren und Feldherren in Livland ernannte. Erwähnte Steuer aber reichte kaum zu, den Truppen ihren rückständigen Sold zu bezahlen x). Piasecki erzählet, wie viel Ruhmes Zamoiski, seiner in Livland verrichteten Thaten halben, davon getragen, sich aber dennoch die Ungnade seines Königes zugezogen habe: woran der Befehlshaber zu Vellin, Stephan Porocki, viele Schuld hatte. Nun schritt Chodkiewicz zur Belagerung der Stadt Dörpat, worauf Zamoiski schon im vorigen Jahre, noch eher, als er Vellin angriff, seine Augen gerichtet hatte. Aber um Dörpat war alles etliche Meilen weit verwüstet und verbrannt. In dieser Stadt lagen einige hundert Reiter und dreytausend Fußknech-

 te,

v) So erzählt es Hiärne B. VII S. 985. Loccenius braucht die Worte: Wesenberga et obsidione et virtute *Andreae Linnarti* recuperata. Hist. Suec. lib. VIII p. 457. Ich fürchte, er habe zwo Begebenheiten mit einander vertauschet.

x) *Piasec.* p. 209 seq.

1603 Siegmund III Friederich

te, welche theils aus Schweden, theils aus Finnen bestunden: hingegen hatten die Polacken fast gar kein Fußvolk. Dieses bewog den Krongroßfeldherren, sich lieber nach Vellin, als nach Dörpat, zu wenden *y*). Am Ende des vorigen Jahres hatte Chodkiewicz angefangen Dörpat einzuschließen. Daher wurde die Noth in der Stadt so groß, daß sie sich ohne sonderlichen Widerstand am $\frac{3}{13}$ten April ergeben muste *z*). Die schöne schwedische Artillerie, welche hier stand, und über hundert Stücke allerley Kalibers ausmachte, fiel den Polacken in die Hände. Die schwedische Besatzung erhielt freyen Abzug. Einige Livländer, die an der schwedischen Hülfe verzweifelten, traten auf polnische Seite. Der gemeine Soldat hielt übel Haus und fügete den Bürgern, insonderheit den Weibern, viele Gewalt zu. Am Tage der Eroberung ward der verbesserte Kalender wieder eingeführet *a*). Die Polacken trafen in diesem Jahre wenig Widerstand an, streifeten bisweilen in der Gegend der Städte Reval, Narva und Pernau, kamen bis an die Thore dieser Städte, und holeten ihnen das Vieh aus der Weide. Es blieb bey Scharmützeln, wovon eines bey der tedwischen Brücke in Harrien, ein

y) *Heidenst.* rer. pol. lib. XII p. 378 a. b.

z) Rathsp. 1602 S. 188—191 195. f. 198—202. 205. 208. 212 f. — 1603 S. 3—5. 7—13. 16—23. 28—33. 38. 90. Gahmen Alt. Dörpat, S. 244 f.

a) Hiärne B. VII S. 985 f. Kelch S. 479. Piasecki setzt diese Wiedereroberung ein Jahr zu späth an. Chron. p. 220.

1603 Siegmund III Friederich

ein anderes bey dem järwakullischen See vorfiel; welches alles nicht erheblich war *b*).

§. 126.

Weil die Stadt Riga 1601 eine pflichtmäßige Treue der Krone Polen bewiesen und allen Vorspiegelungen des Herzogs von Südermanuland kein Gehör gegeben, sondern sogar der wider sie angewandten Gewalt widerstanden hatte: so belohnte Siegmund diese Aufführung am 1sten März d. J. mit einem Privilegium, kraft dessen sie die Hälfte aller Zolleinkünfte (Portorium) auf ewige Zeiten erhielt, da sie bisher nur den dritten Theil erwähnten Zolles genossen hatte *c*).

§. 127.

Chodkiewicz hatte von der Stadt Dörpat nach der Wiedereroberung zwey tausend acht hundert polnische Gulden gefodert. Diese Summe hatte sie bis auf vier hundert Gulden erleget. Den Rest wollte man ihr nicht erlassen. Sie schickte, um solchen aufzubringen, den Rathmann Jost von Merenden und den Aeltesten der großen Gilde Klaus von Wickeden nach Riga, fand aber dort keine Hülfe und muste auf andere Mittel bedacht seyn, die 400 Gulden herbey zu schaffen *d*). Der Podstarost schickte auf Befehl des Feldherren seinen Schloßdiener, nebst den Rathsdienern in der Stadt herum, und ließ alle Fremde aufzeichnen, und ver-

b) Hiärne B. VII S. 986. Kelch S. 480.

c) Samml. russ. Gesch. B. IX S. 293. f.

d) Rathsprot. 1603 S. 41. 47. 123.

1603 verlangete, daß jeder inskünftige seinen ankom-
Sieg- menden Gast flugs auf dem Schlosse melden
mund III sollte *e*). Auf wen der geringste Verdacht fiel,
Frie- der ward eingezogen, welches auch zweene Bür-
derich ger traf, die im Schloßgefängniß sehr hart gehalten wurden *f*). Bey der Drenspforte (Andreasthor) ward mit Hülfe der Bürgerschaft, die Stadtmauer ausgebessert *g*). In dieser Kriegeszeit, welche mit Pestilenz vergesellschaftet war, ward durch das Absterben vieler Bürger die Bürgerschaft sehr geschwächet. Man setzte die erfoderliche Rathswahl derohalben aus. Nur Georg Kretzmer ward zum Bürgemeister erkohren. Die Aemter wurden folgendergestalt besetzt:

Worthabender Bürgemeister.
Herr Georg Kretzmer.
Herr Heinrich Schinkel, sein Kompan.

Gerichtsvögte.
Herr Johann Wise.
Herr Jost von Merenden.

Kammerherren.
Herr Johann von Köllen.
Herr Jost von Merenden.
Welche die Wette mit verwalten sollen.

Accisherren.
Herr Heinrich Woltersdorf.
Herr Jakob Klener.

Amts-

e) Rathsprotok. S. 47.
f) Rathsprotok. S. 73.
g) Rathsprotok. S. 76.

Amtsherren. 1603 Siegmund III Friederich
Herr Heinrich Woltersdorf.
Herr Jakob Klener.

Kirchherren.
Herr Heinrich Schinkel.
Herr Georg Kretzmer.
Die anderen Aemter sollen wie zuvor bis auf besser gelegene Zeit beruhen.

h) Am 24sten Weinmonats ward verordnet, daß ein jeder Rathsherr im Rathsstuhle stehen soll, bey sechs Gr. Strafe *i*). Die Seuche ergriff den Rath dermaßen, daß man sich genöthiget sah, einige Bürger zu Hülfe zu nehmen *k*).

§. 128.

Dieses führet mich auf die große Hungersnoth, welche Livland drey Jahre lang geplaget und aufs äußerste mitgenommen hat. Wenn man bedenket, daß in dieser Zeit ein beständiger Krieg in diesem Lande geführt worden: so ist es natürlich, daß sie sich vermehret, und Pest und zahlreiche Todesfälle nach sich gezogen hat. Sie entstand dadurch, daß das Winterkorn in der Erde durch den Frost, und das Sommerkorn durch anhaltenden Regen, drey Jahre hintereinander, verderbet ward *l*). Schon

h) Rathsprot. S. 105.
i) Rathsprotok. S. 108.
k) Rathsprot. S. 131—133. In diesem Jahre starb der sehr verdiente Obersekretar Salomon Unbereit.
l) Oben §. 99. *Thuan.* lib. CXXVII p. 962, fängt seine Beschreibung des schwedischpolnischen Krieges

Schon 1601 galt in Riga die Last Malzes 120
1603 bis 130 Rthaler, die Last Heeringe 120 bis
Siegmund III Friederich

Krieges in Livland also an. Cum bello, fame horrenda, belluis rabie efferatis vbique in cadavera passim iacentia saeuientibus, peste denique, quae haec omnia consequi solet, diu vexati essent populares, inde a Suecis, inde a Polonis indignum in modum lacerati p. 965. maturescere fruges quamuis intempestiuis imbribus retardatas. p. 967. a. Cosaci, quod Lithuani reliquum fecerant, continuis excursionibus Koska duce exedebant magno popularium damno ac gemitu, quod omnium rerum in Liuonia penuriam et caritatem summam, ac Zythi praecipue, cuius mensura ordinaria sex grossis vaenibat, Hier fehlt etwas. Magna vbique solitudo et rusticorum per siluas aberrantium desperatio, qui tandem se locis abditis munientes in Polonos ad pabulandum vaganteis tanquam in hosteis ex latibulis erumpentes saeuiebant. Quod in Curlandica ditione praecipue accidit, quamuis eorum princeps regia castra sequeretur. p. 968 b. Fame in agro et inter praesidiarios interim grassante. Diese Stellen handeln von dem Jahre 1601. p. 969 a. Sed peius cum fame et penuria quam cum hoste. Nassouianis certamen, qui vigiliis et assiduo labore fracti, plerumque totos XX dies, pane, cereuisia et sale carerent, tantum carne et aqua turbida e paludibus insalubribus hausta victitarent, neque aegrotis vlla subsidia praeberentur, nullo tota Liuonia medico reperto, qui castra sequi vellet, p. eadem. Tanta autem fames adeoque intensum frigus fuit, vt supra triginta millia hominum inedia et hiemis asperitate interiisse constet; ad cadauera voranda plerique adacti et reperti, qui liberos fami explendae mactarent. Reualiae passim forum plateae cadaueribus humi iacentibus oppletae, vt sepeliendis viui non sufficerent: et glacie astricto mari, et insidiantibus Moscis

125 Rthaler der Loef Weizens 4 und $4\frac{1}{2}$ Rthaler, der Loef Erbsen 3 bis 4 Reichsthaler *m*). 1603
In Dörpat galt 1601 im Anfange des Jahres Siegmund III
der Stoef Bieres nur 1 poln. Grschen, wie ich Friederich
oben angeführt habe. Am 1sten Weinmonates 1601 schloß Heinrich von Gilsen mit dem Rathmanne Ernst Lindhorst einen Vertrag, daß er ihm 4 Last Roggen, zu 24 Tonnen dörpatischen Maaßes, zu vierzig Thalern die Last, in Reval liefern, und aus Reval so viel Malz, als Roggen dorthin gebracht worden, ohne Frachtkosten zurückliefern wolle *n*). Es scheinet aber, Gilsen habe nicht Wort halten können: Denn Lindhorst ließ am 17ten Hornung 1602 den Vertrag inprotokolliren. Am 21sten Aug. itztgedachten Jahres ließ der dörpatische Rath und die Bürgerschaft der Schloßoberkeit entbiethen, sie mögte den Soldaten den Straßenraub untersagen, damit der Bauer frey und

Moscis commeatus e Finlandia subuectio impediebatur. Diese Stellen betreffen das Jahr 1602. Ich habe sie hierher setzen wollen, weil Loccenius, Hiärne und Kelch sich derselben augenscheinlich bedienet haben. *Piasec* p. 194 ad an. 1601. Rex in Lithuaniam rediit: vbi quoque extrema paene caritate annonae laborabatur, exhaustis a transeunte in Liuoniam milite omnibus illis prouinciis, ac inualescente diriori fame, qua multa ex plebe egentiori hominum millia peribant. Nec pauca hierosolymitanae famis exempla tunc in illis locis numerabantur, ex quo lues morborum contagiosorum exorta totam Poloniam peruasit et in totum subsequentem annum acerbe vexauit.

m) Kayserische Sammlung.

n) Dörpatisches Rathsprot. 1602 S. 7 f.

1603 ungehindert zur Stadt kommen, und das Seinige im Felde mit Frieden zusammenlesen könnte.
Siegmund III Friederich
Zu gleicher Zeit begehreten die Bürger, ihnen zu verstatten, für sich im Felde Roggen zu schneiden, wo nämlich die Bauren ausgestorben wären *o*). Schon 1601 im Herbste und folgendem Winter war die Noth so groß, nicht nur in Livland, sondern auch längs der Düna, daß viele Hungers gestorben sind. Die Armen, Deutsche und Undeutsche, sind, nebst ihren Kindern, haufenweise nach Riga gekommen, um sich des Hungers zu erwehren. Viele unter diesen sind so sehr theils von Frost, theils von Hunger benommen gewesen, daß sie, wenn sie Speise genossen, dahin gefallen und auf den Straßen in und außerhalb der Stadt gestorben sind: welche man täglich zusammen gesuchet, hinausgefahren, und bey St. Georg auf einem hohen Sandberge bey einer Windmühle begraben hat. Ja, sie haben todte Ratzen in der Stille von der Straße genommen, um sich zu sättigen. Wenn eine todte Kuh, oder ein verrecktes Pferd aus der Stadt gefahren wurde, fielen diese Elenden zu, theileten das Aas und verschluckten es, in Gesellschaft der Hunde, ungesotten. Der Rath ließ bey St. Georg eine Riege bauen, damit diese Unglückfälige mit Wärme und Nahrung erhalten werden mögten. Ich finde aber angemerket, daß sie dort nicht bleiben wollen, sondern wieder nach der Stadt gelaufen sind *p*). Damit stimmet nun der Bürgemeister Nyenstedt, ein Mann der zu der Zeit in Riga und Livland gelebet

o) Rathsprot. S. 157.

p) Kayserische Sammlung.

lebet hat, überein, denn, nachdem er die Ursache des Miswachses, die Räubereyen der Freunde und Feinde, und andere, die allgemeine Noth erschwerende Umstände erzählet, setzet er hinzu: Wie etliche Marketenner zwischen Riga und Wolmar zehen, funfzehen, zwanzig, dreyzig Personen beysammen angetroffen, und sie gefraget haben: wohin sie wollten? fiel die Antwort: Nach Riga! Nach Riga! Jene machten ihnen den Zweifel, es wäre nicht möglich, daß sie alle dort unterhalten werden könnten, musten aber von ihnen vernehmen: „Es wäre ihnen „gleich viel, wo sie der Hunger würgen würde; „sie wollten sich nur damit trösten, daß sie zu „Riga doch begraben würden, da sie sonst von „Hunden und Wölfen gefressen werden müsten“ *q*). Ein Mensch fraß den andern, der übrigen unnatürlichen Speisen nicht zu gedenken, womit man den Hunger zu stillen suchte. Die Diebe am Galgen und die Mörder auf dem Rade wurden nicht verschmähet, wenn es auf Sättigung des Magens ankam. Menius versprach, in seiner großen Chronik, die nicht vollendet worden, etliche hundert Exempel von dieser Menschenfresserey anzuführen *r*). Einige haben Nyenstedt *s*) und Kuegel *t*) aufgezeichnet. Dieses
1603 Siegmund III Friederich

q) Nyenstedt S. 139 f. meiner Handschrift.

r) Prodrom p. 50,

s) S. 140. 141.

t) Friederich Kuegel, Pastor zu Ziekoll oder Siekeln im dünaburgischen, hat wenigstens dreyzig Beyspiele solcher Menschenfresserey, der Nachwelt hinterlassen, welche man in der Kayse-

Dieses Unglück, nebst seiner Tochter der Pest;
1603 haben Rußland *v*). Polen *x*), Schweden *y*)
Siegmund III vielleicht auch andere Länder erfahren *z*). Im
Friederich Jahre 1604 hörete der Hunger in Livland durch augenscheinlichen göttlichen Segen auf, denn obgleich es an Arbeitern und Saat gebrach, fiel doch die Aernte so reichlich aus, daß man einen Loef

kayserischen Sammlung antrifft. Es ist erschrecklich zu lesen, daß Aeltern ihre Kinder, und Kinder die Aeltern geschlachtet, um sich das Leben zu fristen.

v) Hiervon kann man nachlesen Pet. Petrejus von Erlesunda, Historien und Bericht von dem Großfürstenthumb Muschkow, Lips 1620 in 4. S. 292—297. Samml. ruß. Gesch. B. V S. 115—128. In Moskow oder Rußland starben 500,000 Menschen und eine Tonne (Tschetwert) Roggen galt 19 Thaler.

x) *Piasec.* p. 203 ad an. 1602. Nil autem aliud memorabile sub id tempus in Polonia accidit, pestis enim acerbius in omnibus paene eius partibus saeuiens non solum publicorum sed et priuatorum negotiorum cursum interruperat.

y) Dalin Th. III B. II S. 398. Hier gab es Menschen, welche die ungewöhnliche Kälte, Hungersnoth und Pest daher leiteten, daß man nun nicht mehr die Heiligen ehrete, die Jungfrau Maria anbethete, kleine Festtage feyerte, sondern am Freytage Fleisch äße u. s. f. Diese ließ der Herzog am 11ten May 1603 des Landes verweisen.

z) Siehe das dörpatische Rathsprot. 1603 S. 131, welches kürzlich erwähnet, wie Hunger und Pest unter Rath und Bürgerschaft aufgeräumet habe. In Riga wütete die Pest noch 1604.

Loef Roggen zu Riga für 12 bis 15 Groschen 1603
Poln. kaufen konnte. Im folgenden Jahre Siegmund III
galt er gar nur zwo Mark oder 6 Groschen *a*). Friederich

§. 129.

Am 13ten Jänner wurden im Namen der sämmtlichen Hanse und insonderheit der Städte Lübeck, Bremen, Hamburg, Rostock, Stralsund, Danzig, Lüneburg und Greifswald, Rord Garmers Bürgemeister, Heinrich Kerkring Rathmann, und M. Johann Brambach Sekretar der Stadt Lübeck, wie auch Nikolaus Dinnies und Johann Steilenberger, Rathmänner der Stadt Stralsund, nebst dem lübeckischen Bürger und Dolmetscher Zacharias Meyer, der diese Reise wohl sechzehenmal verrichtet hatte, gen Moskow gesandt. Sie kamen am 25sten März n. Kal. in Moskow an, und wurden sehr wohl empfangen. Die Gesandten überreichten dem Zaren einen Adler, Strauß, Pelikan, Greif, Löwen, Einhorn, Pferd, Hirz (Hirsch) und ein Nasenhorn oder Rhinoceros; und dem Zarewitsch einen Adler, eine Fortuna, eine Venus, einen Pfau und ein Pferd. Diese Geschenke, welche im Namen der Hanse übersandt worden,

a) Nyenstedt S. 152 meiner Handschr. Was im übrigen dieser Mann und Kuegel von dem großen Jammer und der Hungersnoth erzählen, das wird von Herrn D. Körber aus dem Ministerialkirchenbuche zu St. Nicolai in Reval bestätiget. S. dessen Abhandlung von der Pest S. 46 ff. In Reval schaffte man in der Hungersnoth alle Hunde und Katzen ab, welches der Rath also befohlen hatte.

1603 Siegmund III Friederich den, sind von Silber und vergoldet gewesen. Die Gesandten übergaben daneben, jeglicher in seinem eigenen Namen, einen silbernen vergoldeten mit seinem Namen und Wapen bezeichneten Trinkbecher. Am 3ten April wurden sie vor den Zaren und Zarewitschen und von beyden zum Handkuß gelassen. Darauf erkundigten sich der Zar und sein Sohn nach dem Befinden der Bürgemeister und des Raths der Städte Lübeck und Stralsund. Alsdenn übergaben die Gesandten ihren Beglaubigungsbrief, nebst einem Schreiben des Kuhrfürsten von Brandenburg. Der Kanzler Afanassi nannte dem Zaren die Geschenke, jedoch nicht alle, welche sie mitgebracht hatten. Die Gesandten brachten endlich ihren Glückwunsch, und ihre Werbung mündlich und schriftlich an. Diese bestand nun darinn, daß 1) der Zar der Hanse in Neugard, Pleskow, Iwangorod und Moskow wiederum freye Gasthöfe nebst einer Kirche anweisen, und dem hansischen Kaufmann den freyen Handel verstatte; 2) den Kaufleuten ihre Schiffahrt, Gewerbe, Handlung, Residenz und Niederlage Nordenum, und die unverhandelten Waaren zurück zuführen vergönne; 3) den Städten auf den Gasthöfen billige Ordnungen zu machen nachgebe, und sie dabey schütze; 4) den Wägern richtig Gewicht zu brauchen befehle; 5) eine richtige Wrake auf Talg, Wachs, Flachs, Hanf und Tran anordne; 6) ihnen den Zoll, nebst dem Wage- und Gewichtgelde erlasse; (vorher war den Lübeckern allein der halbe Zoll erlassen) 7) die deutschen Waaren und Güter, auf den russischen Zollbuden anzusagen nicht verlange; 8) die Kaufleute mit

mit keinem russischen Wächter auf den Höfen belästige; 9) den Kaufleuten und ihren Dienern, oder ihren Erben, die bey ihrem Tode nachgelassenen Güter abfolgen lasse; 10) den Kaufleuten, wenn erschlagene Körper vor ihre Höfe geleget werden, keine Beschwerde zugefüget werde; 11) ihnen erlaubet sey, Bier, Meth und Branntwein auf ihren Höfen zu ihrer eigenen Nothdurft zu brauen; 12) auf dem zarischen Münzhofe Geld prägen zu lassen, doch für die Gebühr; 13) den Kosaken, Fuhrleuten Schuitenfahrern und Arbeitern, ein billiger Lohn verordnet werde; 14) der hansische Kaufmann die zarischen Postpferde (Podwodden) für die Gebühr brauchen möge, doch nur für seine Person; und 15) der Kaufmann, wenn ihm Überlast geschiehet, die Freyheit habe, bey der allerhöchsten Person des Zaren darüber zu klagen. Nach dieser ersten Audienz schickte der Zar ihnen durch seinen Mundschenken und andere Hofdiener hundert und neun Gerichte in goldenen Schüsseln, allerley Weine, Branntweine und Methe, welche sie aus goldenen Schalen oder Brattinen trunken. Den 4ten April verlangete der zarische Tolk, Hanns Helmes, ein Verzeichniß derer Städte, in welcher Namen sie diese Unterhandlungen pflogen. In diesem Verzeichnisse wird keine einzige livländische Stadt genennet. Damals aber trieben, dem Verzeichniß zufolge, den Handel in Rußland hauptsächlich: Lübeck, Bremen, Hamburg, Rostock, Stralsund, Magdeburg, Wismar, Lüneburg, Braunschweig, Greifswald, Stettin und Danzig. Nachdem die Verhandlungen zwischen den kaiserlichen Räthen und den Gesandten 1603 Siegmund III Friederich

1603 Siegmund III Friederich sandten geschlossen, hatten sie am 6ten Brachmonates die Abschiedsaudienz, und reiseten am Pfingstabend, oder dem 11ten Brachmonates aus Moskow wieder ab. Am 24sten kamen sie nach Neugard. Es ist aber wohl zu merken, daß das Privilegium des Zaren Boris, das er im Brachmonate dieses Jahres ertheilt, bloß auf die Stadt Lübeck gerichtet ist, indem der Zar von den übrigen Hansestädten nichts wissen wollen, obgleich es sich bey dem Anfange der Verhandlungen ganz anders anließ. Doch der Woiwod zu Neugard wollte ihnen keinen Platz zu einem Hofe anweisen, unter dem Vorwande, er hätte keinen Befehl dazu. Dieses bewog die lübeckischen Gesandten am 28sten an den Zaren und den Kanzler Afanassi Jwanowitsch Wlassiew zu schreiben und um Befehle an die Woiwoden zu Neugard, Pleskow, Jwangorod und Cholmgorod zu bitten. Weil sie auch befunden hatten, daß der hansische Hof zu Neugard einem geringen Bauersmann eingethan worden: so bathen sie, ihnen denselbigen Hof wiederum einweisen zu lassen. Am 29sten Brachmonates setzten sie eine Protestation auf, welche sie nach Moskow schickten, und über den Woiwoden, Knäse Wasili Jwanowitsch Buynossow Rostowskoy klageten. Derselbe erklärete sich dahin, man mögte einen lübeckischen Bürger dort lassen, dem er, sobald Befehl einliefe, den Platz anzeigen würde. Thomas Frese blieb also in dieser Absicht zu Neugard und Heinrich Nyestede zu Pleskow. Die stralsundischen Abgesandten trenneten sich in Neugard von den lübischen, um sich nach Narva, und von dort zu Wasser nach Stralsund zu begeben. Bey dem Abschiede

Abschiede zeigeten sie an, sie wollten hoffen, daß die Lübecker sich die Höfe und Plätze nicht allein in ihrem, sondern auch der Stralsunder und anderer Städte Namen einweisen, und sie solche gemeinschaftlich besitzen und gebrauchen lassen würden. Darauf antworteten die Lübecker, sie könnten sich hierüber nicht mit Gewißheit erklären, weil das Privilegium auf Lübeck allein lautete; doch wollten sie ihr Verlangen treulich berichten; wann der Rath zu Lübeck ihnen und andern Städten die Gemeinschaft gönnen wollte, sollte es ihnen nicht zuwider, sondern lieb seyn. Also reiseten die Stralsunder am 27sten und die Lübecker am 30sten Brachmonates von Neugard ab. Als letztere zehen Meilen von Neugard waren, kam ein versiegelter Brief vom Zaren an sie an, welcher ihnen nebst fünf jungen Knaben überreichet und vorgestellet ward. Der Zar verlangete, sie sollten die Knaben nach Lübeck mitnehmen, dem Rathe vorstellen, zur Schule halten, in deutscher, lateinischer und anderen Sprachen unterweisen, alsdenn wieder nach Rußland schicken, doch bey ihrem Glauben lassen: er wollte alle Kosten ersetzen. Am 3ten Heumonates kamen sie nach Pleskow, wo der Woiwod sie freundlich aufnahm, und ihnen nicht allein alle Höflichkeit bewies, sondern auch den alten Hof vor der Stadt am großen Flusse, den Herr Etatsrath Müller Bolschaja nennet, einräumete, auf welchem Heinrich Nyestedt gelassen ward. Von hier schrieben sie am 8ten Heumonates an den Zaren, versprachen seinen Willen in Ansehung der Knaben zu vollziehen, und danketen für das ertheilte Privilegium. An eben dem Tage verließen sie Pleskow, wurden

1603 Siegmund III Friederich den über Pitschur, wo der Abt sie bewirthen ließ, bis vor das Schloß Neuhausen von Russen begleitet, und setzten alsdenn ihre Reise durch das jämmerlich verwüstete und verödete Livland auf Riga fort *b*). Ob sie von hier zu Wasser oder zu Lande nach Hause gereiset, ist in dem Berichte nicht ausgedrückt. Die Lübecker geriethen in den Verdacht, als wenn sie mehr auf ihren eigenen als auf den gemeinen Nutzen gesehen hätten. Bey der Tagefahrt 1604 entstand hierüber ein scharfer Zwist, welcher endlich ohne Folge beygelegt ward *c*).

§. 130.

1604 Karl IX Der merkwürdige Reichstag zu Norköping nahm am 6ten Hornung 1604 seinen Anfang. Der Herzog von Südermannland wollte von dem mühsamen und gefährlichen Reichsvorsteheramte befreyet seyn. Die Stände, welche weder von dem Könige Siegmund, noch von seinem Sohne, mehr hören wollten, trugen am 29sten Hornung dem Prinzen Johann Siegmunds Bruder, die Krone an. Er entsagete derselben am 6ten März, und bath sich das Herzogthum Ostgothland aus. Am 20sten wurde Herzog Karl von Südermannland zum Könige in Schweden erwählt. Man beschloß die

b) Willebrandt Abtheil. II S. 184. Abtheil. III S. 121. 178. *Jo. Marquard* de iure mercatorum, Francof. 1662 in Fol. P. II p. 270 seq wo man den 1603 übersehenen Schragen der deutschen Kaufleute zu Nengard findet. Samml. russ. Geschichte B. V S. 161—168.

c) *Jo. Angelius Werdenhagen* de rebuspubl. Hanseat. P. IV p. 1062. 1085. 1324. 1329—1331.

die Truppen auf drey Jahre mit neun tausend Mann zu vermehren. Derjenige, dem Ländereyen von dem Könige oder Fürsten geschenket wären, müsse darauf bey der nächsten Regierungsveränderung Bestätigung suchen: solche zu verkaufen, oder zu verpfänden sey nicht erlaubt, es sey denn, daß sie vorher dem Könige oder Fürsten angebothen worden: wenn der Eigenthümer ohne männliche Leibeserben stürbe, so fielen sie an die Krone zurück, und könnten nicht in Erbschaft an die aufsteigende oder Seitenlinie gelangen: Die Töchter sollten jedoch denn von der Oberkeit mit einem Brautschatze versehen werden: verheuratheten sie sich nach des Königes oder Fürsten Sinn, so sollte solches Lehn auf ihren Mann und männliche Erben verlängert werden. Dieser Beschluß hat lange hernach in Livland viel Misvergnügen verursachet *d*). 160. Siegmund III Karl IX Friederich

§. 131.

Das Reich ward von Getraidmangel geplaget. Karl ließ durch den Admiral Bielkenstjerna alle nach Reval mit dieser Waare ankommende fremde Handelsleute Vermögen, einige tausend Tonnen nach Schweden zu fahren, und bezahlte es ihnen ohne Aufenthalt. Die Kriegsmannschaft, die in Reval lag, ließ er mit Verbesserung der Festungswerke in Arbeit erhalten. Er machte auch dort schon im Frühlinge, seinen Briefen vom 24sten und 25sten May an erwähnten Admiral zufolge, Anstalten zur künftigen Heuwerbung, zum Behuf

X 2

d) *Loccen.* Hist. Suec. lib. VIII p. m. 457—459. Dalin Th. III B. II S. 408—413.

1604 Siegmund III Karl IX Friederich

huf der Reiterey im bevorstehenden Winter e). Die Schweden, welche in Esthland mit Mannschaft zu Fuß und zu Pferde verstärkt worden, belagerten Wittensten f); die Polacken kamen zum Entsatz, schlugen die Belagerer dermaßen, daß

e) Dalin Th. II B. II S. 415.

f) Kelch meldet, der König selbst wäre nach Livland gekommen, hätte Wittensten belagert, die Niederlage erlitten, und sich sogleich wieder nach Schweden begeben. Loccenius B. VIII S. 459 und Pufendorf Einleitung S. 550 f. reden eben so. Hiärne gedenket zwar, daß die Schweden über 2000 Mann im Herbstmonate vor Wittensten eingebüßt hätten; aber nicht, daß Karl zugegen gewesen wäre. B. VII S. 989. Dalin schreibet nach Karls Kalender, worauf er sich berufft, dieser Herr hätte die betrübte Zeitung von Wittensten am 14ten Weinmonates erhalten. Th. III B. II S. 417 f. Nun wollen wir hören, was unser Nyenstedt, ein Zeitgenoß, von dieser Begebenheit aufgezeichnet hat. „Im „Jahre 1604 den 16ten Brachmon. ist der „Feldherr Chodkiewicz mit den Kriegsleuten „von Riga nach Dörpat gezogen, nachdem er „vorher etliche Fähnlein dort hingeschickt. Er „hatte ein paar hundert deutsche und andere „polnische Reiter, nebst etlichen Rotten (Fahnen) tatarischer Kosaken bey sich. Es wurden „ihm aber noch etliche Fähnlein neugeworbener Kriegsleute aus Polen und Litthauen zu „Roß und zu Fuß nachgeschickt, daß er bey „2300 Mann stark war. Damit zog er am „9ten Herbstmon. von Dörpat nach Oberpalen, und lagerte sich fünf Meilen von Wittensten. Hier vernahm er, daß die vereinigten „Schweden und Livländer 7300 Mann stark, „Wittensten belagert, und ihn, den Feldherrn, „zu einer Schlacht gleichsam herausgefodert „hätten. Dieser ging ihnen entgegen und gerieth mit ihnen den 15ten an-einander. Er „schlug sie dermaßen, daß ihrer bey drittehalb „tausend, nach der Polacken Aussage, auf dem „Platze geblieben, und sechs Stücke Feldgeschützes nebst zwey und zwanzig Fahnen, den „Siegern in die Hände gefallen sind. Chodkiewicz zog nach dem glücklichen Entsatz „nach Oberpalen zurück und versah dieses sowohl als auch Weissenstein mit Fußvolk und „etlichen Reitern. Das übrige Kriegsvolk „verlegete er hin und wieder in die Gebiether, „wo noch etwas zu zehren war, bis ihnen im „Winter allerley Proviant aus Litthauen zugefahren ward.“ Das ist der wesentliche Inhalt des nyenstedtischen Berichts von dieser den Polacken so rühmlichen Schlacht.

1604 Siegmund III Karl IX Friederich

daß sie 3000 Mann, ein und zwanzig Fahnen, und sieben Kanonen einbüßten, hierauf aber nach Reval flohen. An diesem Unfalle schien Arved Erikson Strålarm Schuld zu seyn. Dieser Mann war schon vorher verdächtig und im Gefängniß gewesen, nun aber auf freyen Fuß gestellet, und über ein Theil der Reiterey in Livland gesetzt worden. Er war zwar von Reval gegen den Feind ausgerücket, aber gleich wieder umgekehret g). Deshalben wurde er gefoltert, aber nichts aus ihm heraus gebracht. Man führte ihn ins Gefängniß zurück, worinn er krank und vergrämt nach wenig Jahren starb h). Hiärne berichtet, daß die Schweden anderthalb tausend Mann stark in der Stille vor Weihnachten nach Wittensten marschiret wären, um solches zu überraschen, sie hätten auch

g) Dalin Th. III B. II S. 418.

h) Loccen. Hist. Suec. lib. VIII p. 459.

1604 Siegmund III Karl IX Friederich

auch in der ersten Weihnachtenacht die Mauren erstiegen, aber, da die Polacken dieses inne geworden, den kürzern gezogen: wobey der polnische Kommandant Chechon *i*) getödtet, und der schwedische Rittmeister Anshelm *k*) hart verwundet worden *l*). Dalin schreibet: „Die „Pest drohete Schweden vom Anfange des „Jahres 1605 an, obgleich das Jahr vorher „an Getraide gesegnet war. Viele auch unter „den Vornehmen setzten ihr Leben zu. Man „glaubte, die Seuche sey aus Livland gekom„men durch die todten Körper nach dem Stur„me vor Wittensten“ *m*).

§. 132.

Karl hatte in diesem Jahre mancherley Verdruß. Daher er in dem Reichsrathe am 4ten und 10ten Herbstm. ein paar Vorträge that, von welchen man kaum errathen mag, ob er sie ernstlich gemeynt habe. Zuerst saget er: „er wolle „die schwedische Krone an König Siegmund oder „dessen Sohn abstehen, und die Religionsfreyheit „im ganzen Reiche verstatten, nur in seinem Für„stenthume nicht; Dagegen sollte Polen ihn „und seine Erben auf ewig mit Reval, Narva,

„alt

i) Andere nennen ihn Zechanski. Sollte es nicht eben der Potocki seyn, dessen ich oben §. 125 gedacht habe?

k) Andere nennen ihn Alphonsus. Er war ein Spanier, und in der Belagerung 1602 eine kurze Zeit Befehlshaber zu Wittensten. *Piasec.* p. 202.

l) Nach dem alten Kalender geschah es 1604, nach dem neuen 1605. Nyenstedt S. 148.

m) Dalin Th. III B. II S. 424.

1604 Siegmund III Karl IX Friederich

„alt und neu Pernau, Habsal, Kokenhausen, „Lode, Leal, Fellin, Salis, Lemsal und Trai„den belehnen. Schweden und Polen sollten „allezeit unter einem und demselben Könige ste„hen, doch jedes für sich seine besondere Rechte „und Privilegien genießen: in Livland und selbst „in Polen sollte auch die Religionsfreyheit ge„stattet seyn: ein jeder sollte das Seinige wie„der erhalten, und alle Feindschaft vergessen „seyn: König Siegmund sollte sich fremde „Mächte schaffen, die für diese Verhandlung „dingliche Bürgschaft leisteten, z. E. der König „von Dännemark für 200,000 Thaler, die „Kuhrfürsten von Sachsen und Brandenburg, „jeder für 100,000, Lübeck und Danzig für „50,000; wollten die das nicht, so mögte man „den Papst überreden, einmal für allemal zwo „Millionen in Gold zu geben.“ Er sagete hierbey: so hülflos, als man ihn jetzt ließe, könne er nicht regieren; er wolle lieber den Zepter sofort dem Herzoge Johann übergeben, der nun funfzehen Jahre alt sey; dem könnten Senat und Stände behülflich seyn, und ihre Sache mit Siegmunden ausführen, so gut sie mögten. Als dieser Vorschlag nicht gefallen wollte, that er einen andern. „Er wolle in „gewissen Zielern, König Siegmunden zehen „Tonnen Goldes bezahlen: wogegen sich dieser „König alles Rechts an Schweden, für sich „und seine Erben, nebst Titel und Wapen be„geben sollte. Polen sollte hernach mit Schwe„den in einem ewigen Bündniß stehen, und „wenn der Thron da nach Siegmunden und „seinen Prinzen ledig würde, sollten die Po„lacken einen schwedischen Prinzen, im Fall

„einer

1604 Siegmund III Karl IX Friederich „einer vorhanden wäre, zum Nachfolger wäh„len, jetzt aber ganz Livland abtreten“ *n*). Seine Flotte brachte am 28sten Heumonates neunzehen rigische Handelsschiffe zu Stockholm auf. Im Herbste entdeckte man in Finnland eine Verrätherey in der Absicht, Finnland dem Könige Siegmund zu übergeben, und den König Karl aus dem Wege zu räumen. Darinn wurde Esthland mit verwickelt. Siegmund suchte den Adel und die Stadt Reval auf seine Seite zu bringen, dem Anscheine nach, damit seine Truppen, welche sich Finnlandes bemächtigen sollten, durch Esthland über Reval gehen könnten. Er schrieb derohalben an die esthländischen Landräthe, und zugleich an den Bürgemeister Heinrich von Lohn, welcher in der Stadt viel vermogte. Lohn überreichte diesen Brief ohne den mindesten Verzug dem Gouverneur Andreas Leonhartsson, (Linnartson, welcher oben von dem dörpatischen Bürgemeister Lindenson genennet wurde, aus dem Geschlechte Seeblatt war, und seit Torste Seeblatt Torstenson hieß) und befreyete sich und die Stadt von allem Argwahne. Die Landräthe machten sich desto verdächtiger, weil sie ihren Brief in geheim etliche Tage und so lange behielten, bis der Gouverneur sie alle mit einander in Verhaft nehmen ließ. Nun wollten sie sich damit entschuldigen, der älteste unter ihnen, Namens Treyden, hätte ihn zu keinem anderen Ende geheim gehalten, als mit denen übrigen, die nicht eher beysammen gewesen, alles zu überlegen. Es hatten auch die wenigsten daran Schuld. Dennoch wurden sie insgesammt gefänglich

n) Dalin Th. III B. II S. 419.

fänglich nach Schweden gebracht, ausgenommen Reinhold Lieven, welcher nicht allein Landrath, sondern auch Oberster über die esthländische Adelsfahne war. Ueber diesen Lieven verordnete der Gouverneur ein Kriegsrecht, das aus mehr als vierzig Personen bestand, worunter der Generalkriegskommissar, Adam Schraffer, ein Sohn des dörpatischen Predigers und Syndikus Christian Schraffers, den Vorsitz hatte. Lieven wurde überführet, daß er mit Polen ein heimliches Verständniß und an der Niederlage vor Wittensten große Schuld gehabt hätte; zum Tode verurtheilt, und auf dem Tönniesberge vor der Stadt enthauptet. Wider die in Schweden gefangenen Landräthe stellte man auf dem Reichstage zu Stockholm 1605 eine sehr scharfe Untersuchung an. Man erkannte sie für unschuldig, entließ sie der Haft, und setzte sie in ihre Aemter wieder ein, außer dem Landrathe von Treyden, welcher im Kerker gestorben seyn soll *o*). 1604 Siegmund III Karl IX Friederich

§. 133.

In diesem Jahre ward das Gießhaus zu Riga fertig *p*). In dem dörpatischen Rathsprotokolle finde ich Spuren von Theurung und Kriegsbeschwerden, Folgen der Pest, Klagen über den Podstarosten, Maci Gorsewski, Schwierigkeiten bey Beschickung des Reichstages *q*). Der Feldherr und Administrator Chod-

X 5

o) *Loccen.* Hist. suec. lib. VIII p. 483 seq. Kelch S. 483 f.

p) Samml. ruff. Gesch. B. IX S. 294.

q) Rathspr. 1603 S. 131—133. 1604 S. 82. 88—90. 97—99. 4. 6. 7. 43. 44. 49. 50—54. 82. 90.

1604 Siegmund III Karl IX Friedrich

Chodkiewicz ward von der Bürgerschaft mit der Fahne eingeholet r). Die Gehülfen, welche der Rath im vorigen Jahre angenommen, wurden nun wirkliche Rathsherren s).

§. 134.

Im Hornung ward ein Hansetag zu Lübeck gehalten. Man hatte seit acht Jahren über die Erneurung des Bundes gerathschlaget, ob, und wie sie geschehen sollte. Es eräugeten sich verschiedene Schwierigkeiten, welche Eigennutz und Uneinigkeit hervorbrachten. Die Lübecker und Braunschweiger drungen vor allen anderen auf die Erneurung. Es waren auch häufige Streitigkeiten um den jährlichen Beytrag, welchen man Quotisation nennete. Werdenhagen führet die Berathschlagungspunkte alle an, worunter der erste und zweyte von der Erneurung des Bundes und der Quotisation handelt, der dritte aber also lautet: „Weil Narva in „Livland von den Schweden zerstöret worden, „wie der Stapel zu Neugard in Rußland, oder „vielmehr Moskow wieder in den vorigen „Stand, der Lokalprivilegien wegen, gesetzt, „und durch was für Mittel dieses erhalten „werden könnte?“ Der sechzehente: „Wie „man gewisse Regeln verfassen könnte, daß die „ordentlichen Hansetage richtig beobachtet und „in ihrer Kraft erhalten werden könnten, und „wie diejenigen, welche ausblieben, zu bestra„fen?“ Der siebenzehnte: „Weil der schwe„dische Herzog Karl sich fast für einen öffent„lichen Feind der Hansestädte an der Ostsee er„klärete,

r) Protok. 1604 S. 55.

s) Protok. S. 14. 41. 76. 83. 88.

„klärete, und nicht allein der Lübecker, sondern „auch anderer Städte Schiffe auf der See feind„lich behandelte und anhielte, was für ein Mit„tel wider dieses Uebel zu suchen wäre?“ t) Am 21sten April kam endlich die Erneurung des hansischen Bundes zu Stande, welche man in die lateinische Sprache übersetzt gleichfalls bey Werdenhagen findet v). In dem dritten Artikel ward beschlossen, alle hansische Einigungen, Schragen, Ordnungen und Abschiede zusammen zu ziehen, und den Städten zur Beobachtung mitzutheilen, damit Niemand sich mit der Unwissenheit entschuldigen mögte. Dieses erneuerte Bündniß sollte zehen Jahre währen, und ward von allen gegenwärtigen Bothschaftern der Hansestädte unterschrieben und mit ihren Stadtsiegeln versehen. Sie währete aber bis 1627. Einige Städte bezahlten nur einen jährlichen Beytrag und hießen daher Annuisten: andere bezahlten alle beliebte Beyträge und wurden Kontributarien genennet x). Welche Stadt bey der Tagefahrt ohne ehehafte und genehmigte Ursachen ausblieb, ward das erstemal auf zwo Mark Goldes, und das zweytemal auf drey Mark gestrafet. Zum drittenmal lief sie Gefahr, aus der Hanse gesetzt zu werden. Kamen sie zu späth, musten sie für jeden Tag zwanzig Reichsthaler büßen. Inzwischen bezeuget Werdenhagen, daß solches, so lange er diese Tagefahrten besuchet, niemals

t) *Werdenh.* de rebusp. hanseat. P. IV p. 1052—1060.

v) P. IV p. 1126—1145.

x) *Werdenh.* P. IV p. 1152 seq.

1604 niemals geschehen ist *y*). Dieser Schriftsteller
Siegmund III Karl IX Friederich bringet auch die Matrikel bey, nach welcher Riga 50 Rthaler, Reval 50 Rthaler, Dörpat 20 Rthaler und Pernau eben so viel, jährlich bezahlt haben *z*). Andere livländische Städte sind schon 1512 von der Hanse getrennet worden *a*).

§. 135.

1605 Im Jahre 1605 am 5ten Brachmonates gab der König Karl eine Zollordnung, Kraft welcher alles, was aus Schweden nach Narva geschickt wurde, bey der Ausfuhre zollfrey seyn sollte: nicht aber, was von da nach Schweden zurückkomme *b*). Sonst war Karl auf nichts so sehr, als auf Rache wider Siegmunden und Polen, bedacht. Schon am 14ten Weinmonates 1603 ertheilte er zu Kalmar den Admirälen Karl Stenbock und Hanns Bielkenstjerna Befehl, mit der Flotte nach Pernau auszulaufen und dem Feinde, wo er noch in der Gegend wäre, Abbruch zu thun, wo nicht, sollten sie sich bis zu zweytausend Mann verstärken, und zu den übrigen schwedischen Truppen bey Riga stoßen, auf welche Stadt Karl schon damals einen Anschlag gefaßt hatte. Glückte der nicht, sollten sie doch suchen, die feindlichen Schiffe auf der Düna wegzunehmen, oder in Brand zu stecken, nach Memel zu gehen, Polangen,

y) *Werdenh.* P. IV p. 1278—1280.

z) P. IV p. 1283.

a) *Werdenh.* l. c. p. 1285. Es würde dieser Mann noch mehr hiervon gesaget haben, wenn er den versprochenen fünften Theil ans Licht gestellt hätte.

b) Dalin Th. III B. II S. 422.

langen, von wannen sie so viele Juden und Jüdinnen, als sie dort finden würden, nach Schweden schicken sollten; imgleichen andere polnische Oerter anzugreifen, und unter diesem allen, diejenigen fremden Proviantschiffe, sonderlich lübische, die sie in der See treffen würden, wegzunehmen. Aber der erstere ward eben, wegen eines Verständnisses mit den Possen, angeklaget, und der letztere befehliget, ihn nach Schweden bringen zu lassen *c*). Am 28sten August 1604 und 8ten Hornung 1605 wurden wiederholte Befehle ausgefertiget, mit der Warnung an alle Völkerschaften, keinen Handel auf Riga, Mitau, Windau und Libau zu führen, so lange der Krieg mit Polen daurete, damit Karls Feinde von diesen Oertern aus nicht mit Kriegsbedürfnissen versehen würden. Ohne dieß sey die Stadt Riga der schwedischen Krone große Geldsummen schuldig *d*). Vierzehen Kriegsschiffe, welche er in diesem Jahre ausschickte, die Fahrt auf Riga zu hindern, griffen am 5ten April eine starke nach Riga bestimmte holländische Kauffahrteyflotte an, und brachten fünf und zwanzig davon zu Pernau auf *e*).

(right margin: 1605 Siegmund III Karl IX Friederich)

§. 136.

Auf den 26sten April war ein Reichstag nach Stockholm ausgeschrieben, die vor Wittensten erlittene doppelte Niederlage durch einen besseren Erfolg auszulöschen, und Livland mit neuen Kräften in eigener Person anzugreifen. Er

c) Dalin Th. III B. II S. 402 f.

d) Dalin S. 430.

e) Kelch S. 484.

1605 Er machte hierzu alle Anstalten, um den Rücken
Siegsmund III sicher zu haben, und sogar am 12ten August
Karl IX sein Testament, im Fall er mit Tode abgehen
Friederich sollte *f*). Etwa im Brachmonate schlug Chodkiewicz einen schwedischen Haufen bey Wolmar, und verfolgete ihn bis über die Aa, dergestalt, daß von ihnen 500 Mann theils niedergehauen wurden, theils in erwähntem Flusse ersoffen. Eben dieser Feldherr lud den Herzog Franz von Pommern, nebst dem Herzoge von Kurland und dessen Gemahlinn nach Riga ein, und bewirthete diese hohen Gäste auf dem Schlosse sehr prächtig. Gedachter Herzog von Pommern, der zugleich Bischof von Kamin war, besuchte den Herzog Friederich von Kurland, welcher seine Base, wie oben erwähnt ist, in der Ehe hatte *g*).

§. 137.

Im Heumonate belagerte Andreas Leonhartsson, Torstenson *h*), Gouverneur zu Reval, nachdem er frisches Volk aus Reval erhalten, das Schloß Wesenberg, und eroberte es mit Gewalt. Die Gemeinen erhielten einen freyen Abzug. Der Hauptmann und Unterhauptmann wurden als Kriegsgefangene nach Schweden gebracht *i*). Dieses bewog Chodkiewiczen allem Anschein nach *k*) sich nach Dörpat zu ziehen, um solches vor dem eben so tapferen, als erfahrenen Torstenson zu decken.

f) Dalin Th. III B. II S. 426—430. Hier ist in Betracht des Testamentes gewiß ein Druckfehler vorgefallen. Denn am 4ten August segelte der König nach Livland, und am 13ten foderte er Riga auf.

g) Reich S. 488. Im vorigen Jahre hielt sich der Herzog von Kurland nebst seiner Gemahlinn vom 21sten bis zum 25sten Jänner in Riga auf, und wohneten dem Beylager des Burggrafen und Bürgemeisters Heinrich von Uhlenbrock bey. Der Herzog führete den Bräutigam, und die Herzogin die Braut in die Domkirche, und aus derselben nach der großen Gildestube, wo dieses Fest mit großer Pracht begangen ward. Kayserische Sammlung.

h) Er war ein Vaterbruder des nachmals berühmten Leonhard Torstensons. Hiärne B. VII S. 988. Dalin S. 211 Anmerk. n).

1605
Siegsmund III
Karl IX
Friederich

§. 138.

Am 4ten August segelte die schwedische Flotte von vierzig Schiffen mit frischen Truppen, einheimischen und fremden, von Stockholm ab. Sobald die Armee, welche einige auf zehen, andere auf zwölf, noch andere auf vierzehen, und endlich andere auf sechzehen tausend

i) Hiärne am a. O.

k) Im Anfange dieses Jahres begab sich Chodkiewicz auf den Reichstag nach Warschau. Daselbst ward überleget, ob der König in Person mit einem Kriegsheere nach Schweden ziehen sollte. Das kam aber nicht zum Stande. Chodkiewicz wurde mit mehr Volk und Geld wieder nach Livland abgefertiget, um den Krieg hier fortzusetzen. Nach seiner Wiederkunft marschirete er nach Dörpat. Nyenstedt S. 148 meiner Handschr. *Piasec.* p. m. 224 seq. Daß aber auf diesem Reichstage nichts erhebliches geschah, verursachte die neue Heurath des Koniges mit der Schwester seiner vorigen Gemahlinn, welche die Polacken für eine Blutschande ansahen; und der Vorsatz des Königes seinen Sohn krönen zu lassen. *Hug. Grot. Ann. et Hist. de reb. belg. lib. XV p. 497.*

1605 Siegmund III Karl IX Friederich

send Mann schätzen, welches sich recht gut erklären läßt, gelandet war, wurde Dünamünde erobert, wie Piasecki saget l), durch den Grafen von Mannsfeld m), weil der Unterstarost Bialozor, in Abwesenheit des Starosten und litthauischen Marschalls Dorostaiski, es leichtsinnig verlassen hatte. Am $\frac{3}{13}$ten August foderte Karl die Stadt Riga durch einen Trompeter auf; welche sich eine Belagerung auszuhalten bereitete. Karl rückte also mit seiner Macht, unter dem Prinzen Friederich von Lüneburg an, foderte sie nochmal auf, erhielt aber eine eben so standhafte Antwort. Sobald Chodkiewicz davon Nachricht erhielt, brach er mit drey tausend Mann zu Fuß und tausend fünf hundert zu Pferde nach Dünamünde auf, erfuhr aber unterweges bey Wolmar, daß Torstenson mit vier tausend Mann von Reval käme, um zu dem Könige bey Riga zu stoßen: welches zu verhindern, er nach Vellin marschirete. Wie er nun jenen zwischen Vellin und Pernau antraf, fügete er ihm zwar einigen Schaden zu, und nöthigte ihn, sich zurückzuziehen und sich bey Fickel zu verschanzen; aber die Vereinigung erfolgete dennoch. Unterdessen war der Herzog Friederich von Kurland mit etlichen Reitern und Fußknechten an dem Ufer der Düna ange-

l) Chron. p. m. 226.

m) Er hieß Johann, wie Hiärne will, oder vielmehr Joachim Friederich, wie Kelch ihn nennet. Er war von der bornstädtischen Linie, geb. 1581, st. 29sten April 1623. Sein Brudersohn Henrich Franz I ward in den Fürstenstand erhoben. Der letzte männliche Erbe des ganzen Hauses ist am 31sten März 1780 den Weg alles Fleisches gegangen.

1605 Siegmund III Karl IX Friederich

angekommen n). Chodkiewicz, welcher auch eine Verstärkung aus Litthauen erwartete, besetzte Vellin, näherte sich der Stadt Riga, ging über die Aa, und setzte sich bey Wenden. Von dannen marschirete er nach Uxküll, drey Meilen von Riga, um den König von Schweden zu beobachten, und, wenn es nöthig wäre, der Stadt zu Hülfe zu kommen. In dieser Absicht zog er den Herzog von Kurland und die Verstärkung aus Litthauen an sich. Karl, welcher die schöne Gertrudenkirche, alle Windmühlen, viele Häuser in der rigischen Vorstadt, imgleichen viele Bürgerhöfchen und Bauerkoten um die Stadt abbrennen lassen, hob in der Nacht zwischen dem 16ten und 17ten Herbstmonates die Belagerung auf, in der Hoffnung, eine so geringe Macht überwinden, und hernach Herr von Riga werden zu können. Nun fielen die Rigischen aus, verbrannten das Lager, und nahmen, was da nachgeblieben war, an Wägen, Rüstungen u. s. w. hinweg. Viele Ueberläufer, die sehr verhungert aussahen, kamen in die Stadt o). Der König von Schweden nahm seinen Weg nach Kirchholm, und stellete sein Heer in einem weiten und ebenen Felde in Schlachtordnung, nachdem er die dortigen Hügel mit grobem Geschütze bepflanzt hatte. Die Polacken stunden neben und längs der Düna. Eben da das Gefecht angehen sollte, durchwatete Herzog Friederich von Kurland diesen Fluß

n) Nyenstedt S. 152.

o) Nyenstedt S. 151—153.

1605 Fluß und kam zu rechter Zeit mit fünf hundert
Sieg- auserlesenen Reitern den Polacken zu Hülfe.
mund III Chodkiewicz brauchte eine Kriegslist. Er
Karl IX sah, daß die Zeit mit scharmuziren bis Mittag
Frie- verlaufen, und daß ihm der Verzug schädlicher
derich als ein Treffen wäre; um nun den Feind von den Höhen in das, seiner Reiterey bequemere Thal, zu locken, befahl er seinen leichten Fußknechten, die Flucht zu ergreifen. Die List gelang. Die Schweden verließen mit ihren Kanonen die Hügel, verfolgeten die Polacken, und gedachten, sie völlig zu schlagen. Bey den Polacken regierete Johann Sapieha *p*) den rechten, Thomas Dambrowa den linken Flügel, und Chodkiewicz die Mitte, wo die kurländische Reiterey und seine Leibkompagnie stand. Man fochte mit abwechselndem Glücke vier Stunden lang, bis die aus vielen Ursachen ermüdeten Schweden anfingen zu wanken. Von denselben fielen an diesem Tage 8000 Mann, außer denen, welche auf der Flucht von den Bauren getödtet wurden, oder im Flusse umkamen. Unter den Erschlagenen waren der Prinz Friederich von Lüneburg, und der Feldmarschall Andreas Torstenson. Jenen ließ der Herzog von Kurland in einen Sarg legen, und führete ihn mit sich nach Kurland *q*). Torstenson hatte seinen König gebethen, eine Feldschlacht zu verschieben, bis seine von Hunger, Durst, Regen und Müdigkeit abgematteten Truppen

p) Er starb zu Moskow 1612. *Kobierzicki* Historia Vladislai p. 445 seq.

q) Nyenstedt S. 154.

Truppen einige Ruhe und Erfrischung genossen 1605
hätten; aber er hatte bloß zur Antwort bekom- Sieg-
men: ob er verzagt sey? welches diesen be- mund III
herzten Mann nicht wenig verdroß. Torsten- Karl IX
son ist in Riga standesmäßig begraben worden. Friede-rich
Es fehlte nicht viel, so wäre der König selbst, der in dieser Schlacht alles mögliche that, lebendig oder todt dem Feinde in die Hände gerathen, weil sein Pferd entweder getödtet oder ermüdet worden war. Er stand erkannt, und von Polacken umzingelt, als Heinrich Wrede von Wredenhof, ein livländischer Edelmann *r*), mit dem Degen in der Faust bis zu ihm in den Haufen drang, mit großem Muthe vor sich Raum machte, sich vom Pferde warf, und den König bath, sich darauf zu setzen, und sein Leben zu retten. Einen so edelmüthigen Dienst machte sich Karl zu Nutzen, und entkam glücklich, nachdem er diesem würdigen Patrioten, der in Stücken gehauen ward, versprochen hatte, für sein Haus zu sorgen. Wrede hatte zur Ehe Gertrud von Ungern, Fabians Tochter, die sich hernach mit Joachim Berndes, Gouverneur in Riga, verheurathete. Am 21sten Heumonates 1608 schenkte der König Karl ganz Elimafiärding in Kümmenegårdslehn

 in

r) Sein Vater, Kaspar Wrede, ein ehemaliger deutscher Ordensmann, hatte ihn mit Köna Kropp von Nyenhof erzielet. Sein Großvater, Kabe Wrede von Schellenstein, hatte im Erzstifte Köln gewohnet. Dalin Th. III B. II S. 431. Gauhe, der sowohl im ersteren, als auch in dem letzteren Theile seines Adelslexikons von dieser Familie handelt, hat dieses große Beyspiel der Treue nicht gewußt.

1605 Siegmund III Karl IX Friederich

in Finnland, dieser Wittwe und ihren Erben, nicht eben als ein Mannlehn, sondern mit der Freyheit, es verkaufen, verpfänden, vertauschen und theilen zu können: Doch sollte Rüstung davon gehalten, und Bestätigung von jedem neuen Könige, binnen sechs Monaten gesuchet werden. In eben dem Briefe wird dieser Wittwe und ihren Kindern den Hof Sits im Wittensteinischen geschenket, der Kaspar Tiesenhausen zugehöret hatte, welchem hier ein schlimmer Titel gegeben wird. Diesen Hof Sits haben die Wreden, welche die Königinn Christina in den Freyherrnstand erhoben hat, noch heut zu Tage inne *s*). Die Schlacht ist am 17ten Herbstmonates vorgefallen *t*). Mit der größten Gefahr und Beschwerde erreichte der König die Flotte, womit er nach Pernau und von da zu Lande nach Reval kam. Hier setzte er den Grafen Joachim Friederich von Mansfeld über den Rest seiner Armee, und segelte im Christmonate nach Schweden. Vorher schrieb er an den Senat aus Mogesund (Moonsund) unterm 24sten Herbstmonates, und gab ihm von diesem Unglücke Nachricht. „Wir „können nichts vornehmen gegen Riga — so „schreibt er — bis wir den Feind vertrieben „haben: dies würde uns geglückt seyn, wenn „nicht unsere Leute uns fehl geschlagen hätten: „Diese flohen nun vor einem kleinen Haufen, „und

s) *Loccen.* Hist. Suecan. lib. VIII p. 459—461. *Schefferi* Memorabilia p. 165. 179. Pufendorf Einleit. S. 551 f.

t) Nyenstedt S. 153. Wenn eben dieser Mann S. 162 sagt, sie wäre am 18ten geschehen: so ist es bloß ein Gedächtnißfehler.

1605 Siegmund III Karl IX Friederich

„und ließen sich jämmerlich todt schlagen, uns „aber ließen sie hinter sich im Stich, so daß, „wenn uns Gott nicht wunderbar durch einen „Livländer, Heinrich von Wrede, geholfen hät„te, wir lebendig oder todt in des Feindes Hände „gefallen wären. Unsere Leute — saget er „weiter — liefen weg, und ließen sich in den „Nacken hacken, wie ein Haufen Hühner: „Gott hat uns unserer Sünden wegen gestrafet, „daß der Feind den Sieg behalten hat: Wir „hatten im Anfange allen Vortheil gegen ihn „von Anhöhen, Wetter und Wind u. s. w. „Wir konnten unsere Stücke gebrauchen, daß „er weichen muste; aber er wandte wieder um, „als in Verzweiflung u. s. w." *v*). Der Senat schrieb sogleich, nämlich am 6ten Wintermonates bey allen Reichsuntersaßen Hülfe zum Kriege, an Volk und Lebensmitteln aus. Die Polacken verloren 1000 bis 2000 Mann, und erbeuteten, nebst 500 Gefangenen, das ganze Lager, sechzig Fahnen und eilf Standarten. Am $\frac{18}{28}$ Herbstmonates brachen sie von der Walstatt auf, und hielten in Riga einen triumphirenden Einzug, begegneten aber den schwedischen Gefangenen sehr schnöde. Zu diesem Siege trug der polnische Officier Vincent Woyna, viel bey, wie Piasecki *x*) meldet, der aber den Verlust der Polacken viel zu geringe machet, indem er vorgiebet, es wären nur achtzig Mann und mehrere verwundet worden. In Polen setzte man eines so wichtigen Sieges halben ein Dankfest an. Dünamünde fiel den Siegern

v) Dalin Th. III B. II S. 432.

x) Chron. p. m. 226 seq.

1605 Siegmund III Karl IX Friederich Siegern wieder in die Hände *y*). Freylich kam den Schweden hierbey zu statten, daß Siegmund mit den Misvergnügten in Polen genug zu thun hatte *z*).

§. 139.

Bisher durfte in keinem kurländischen Hafen ein Schiff befrachtet, sondern alle Waaren musten nach Riga gebracht, und von hier verschiffet werden, damit diese Stadt ihres Privilegiums genösse, und der König an den Einkünften des Zolles keinen Schaden litte. Siegmund hatte den Rigischen schriftlich vergönnet, die Schiffe, welche verbothene Häfen besuchten, nebst den Waaren anzuhalten. Sie nahmen auch ein mit Theer geladenes Schiff, das sie in einem kurischen Hafen angetroffen hatten, hinweg. Der König billigte es und ermahnete die Rigischen allezeit so zu verfahren. Der Herzog Friederich befahl seinen Beamten in einem Schreiben, darauf zu sehen, daß die Kurländer wider dieses Privilegium nicht handelten. Aber in diesem Jahre schloß die Stadt Riga mit gedachtem Herzoge einen Vertrag, in welchem sie unter gewissen Bedingungen verstatteten, daß aus Libau und Windau allein Waaren frey ausgeführet werden mögten, aus den übrigen kurländischen Häfen aber nicht *a*).

§. 140.

y) Hiärne B. VII S. 989–994. Kelch S. 488–491.

z) *Hugo Grot.* Annales lib. XV p. 497.

a) Veritas a calumniis vindicata, §. 65. 66. Fasc. III Liuonicorum p. 70. 71.

§. 140. 1605 Siegmund III Karl IX Friederich

Die Stadt Dörpat sandte auf den polnischen Reichstag, der im Ausgange des Jänners seinen Anfang zu Warschau nahm, den Bürgemeister Georg Kretzmar. Er sollte wider die Jesuiten klagen, daß sie die Häuser der Stadt an sich zögen, der Stadt ihre Bauren abspänstig machten, und der Bürgerschaft mit brauen und backen Schaden zufügeten. Allein es war nichts auszurichten, weil der Reichstag zerrissen ward *b*). Jan oder Johann Peter Sapieha vertrat eine Zeitlang die Stelle eines Aufsehers der Festung und Befehlshabers der Besatzung, bezahlte die Schulden, welche die Soldaten bey der Bürgerschaft gemacht hatten, bekam eine Tonne Biers und zwanzig Kannen Weins zur Verehrung, suchte Wittensten im May zu Hülfe zu kommen, weil die Schweden auf dasselbe ihre Absicht gerichtet zu haben schienen, verlangte deswegen von der Stadt Unterstützung an Geld und Fuhren, und machte Anstalten zur Gegenwehr, da die Schweden sich um eben diese Zeit in der Gegend der Stadt sehen ließen. Allein in dieser Zeit war die Bürgerschaft verarmet, und die Stadtgüter waren durch Plünderungen, Durchmärsche und Verlaufen der Bauren so herunter gekommen, daß die Stadt die verlangeten tausend polnische Gulden nicht vorstrecken konnte *c*). Inzwischen ward der Wall mit Hülfe der Bürgerschaft gebessert *d*).

Y 4 Als

b) Rathsprot. 1605 S. 13. 17. 24. 55. 60. *Piasec.* Chron. p. m. 224 seq.

c) Rathsprot. 1605 S. 21. 22. 28–31. 35.

d) Rathsprotok. S. 35.

1505 Sieg- mund III Karl IX Friede- rich

Als der Administrator und Feldherr Chodkiewicz vom Reichstage zurückgekommen war, schrieb der Rath an ihn, wünschte ihn Glück zu seiner Wiederkunft, dankte ihm für seine dem dörpatischen Abgesandten erwiesene Gewogenheit und Beyhülfe, und beschwerete sich über den Unfug der Soldaten und die Eingriffe des Unterstarosten, indem er sich an des Administratoren Hand und Siegel nicht kehrete. Das geschah gegen das Ende des Brachmonates *e*). Als der Feldherr im Heumonate mit den Truppen sein Lager bey der Stadt nahm, war der Rath bedacht, ihm eine Verehrung zu thun: aber es war nichts aufzubringen *f*). Am 3ten August beschloß man, den folgenden Tag einige an ihn ins Lager zu schicken, und ihm die Noth der Stadt vorzustellen. Man verlangete, da die Stadtgüter ganz verderbet, den Fischzehenden auf gewisse Zeit, des verstorbenen Jost Tauben Hof Sainis, den ruhigen Besitz der Viehweide in der Stadtmark, wie er von Alters her gewesen, daß alle, welche in der Stadt Häuser besäßen, sich nicht entziehen dürften, die Gerichtsbarkeit der Stadt zu erkennen, und die Auflagen gleich anderen Bürgern zu entrichten, den ungekränkten Besitz der Vorstadt, wie es der Administrator schon verordnet hatte. Beyde Bürgemeister, ein Rathsherr und beyde Alterleute mußten dieses verrichten *g*). Am 31sten August reisete der Feldherr aus Dörpat ab, ermahnete aber vorher auf dem Schlosse die

e) Rathsprot. S. 46.

f) Rathsprot. S. 50 f.

g) Rathsprot. S. 53.

1605 Sieg- mund III Karl IX Frie- derich

die Bürgerschaft sehr nachdrücklich und eifrig: ein jeder sollte seines Eides eingedenk seyn, und sich vor Verrätherenen hüten; denn so er im geringsten etwas erfahren würde, sollten die Verräther auf das härteste bestrafet, und die Kinder in der Wiege nicht verschonet werden. Am folgenden Tage ließ der Rath Alterleute und Aeltesten zusammen kommen, wiederholete diese Dräuungen, und ermahnete sie ernstlich, sich wohl in Acht zu nehmen und sich vor unbedachtsamen Schreiben zu hüten. Am 7ten Herbstmonates erklärete sich die Bürgerschaft, sie wollte der Vermahnung nachkommen und im treuen Gehorsam leben und sterben *h*). Am 2ten Christmonates wurden im sitzenden Rathe drey Verfügungen des Administratoren verlesen. Kraft der ersten sollen alle diejenigen, die Häuser in der Stadt haben, und ausgewichen sind, sich vor Michaelis 1606 einstellen oder erwarten, daß ihre Häuser anderen gegeben werden. In dem anderen wird den Heiduken und ihren Befehlshabern bey Lebensstrafe gebothen, den Bürgern hinführo keine Ueberlast noch Gewalt zu thun, ihre Räubereyen und Diebereyen zu unterlassen, und sich nicht an die Häuser zu vergreifen. Dem dritten zufolge sollen die Kaufleute, bey Verlust der Waaren, diese nach Dörpat bringen, und keinen anderen Weg, als über Dörpat, nach Pleskow nehmen *i*). Gleichwie aber die Stadt ehemals dem Krongroßfeldherren Zamoiski geschenket worden war: also wurde sie

h) Rathsprot. S. 57. 59.

i) Rathsprot. 1605 S. 95.

1605 Siegmund III Karl IX Friederich

sie nun, nach dessen Tode, dem Feldherren Chodkiewicz überlassen. Sobald als der Rath dieses erfuhr, eröffnete er der Bürgerschaft, daß man einige an ihn abschicken und entweder um den Fischzoll, oder sonst etwas bitten sollte, damit das Stadt regiment unterhalten werden könnte. Darzu ward Geld erfodert. Derowegen redete die Bürgerschaft dawider, und vermeynte alles mit einem Briefe auszurichten *k*). Unterdessen war der Unterstarost abgefodert, und Bartholomäus Wasinski Statthalter geworden, welcher sich weit anders, als seine Amtsvorfahren gegen die Stadt betrug. Er erhielt zugleich Befehl, in Abwesenheit des Feldherren auf die Festung und das Kriegsvolk Acht zu geben. Mit demselben musten Bürger zugleich die Nachtwache halten, Feuersnoth und Dieberey abzuwehren. Wenn er etwas vorzutragen hatte, erschien er selbst in der Rathsversammlung. Als er aber begehrete, die Bürger mögten die gefangenen Schweden in ihre Häuser nehmen und zur Hausarbeit gebrauchen, ward solches der damit verknüpften Verantwortung halben abgelehnet, aber mit dem Erbiethen, zum Behuf der Gefangenen Geld, Brod, Korn u. s. w. zu sammlen *l*).

§. 141.

In diesem Jahre ward weder eine Wahl, noch eine Veränderung im Rathstuhle vorgenommen, ausgenommen, daß Bürgemeister Kretzmar das Wort übernahm *m*). Bey der

k) Rathsprot. S. 100.
l) Rathsprot. S. 61. 71. 83. 87. 95 f.
m) Rathsprot. S. 79.

1605 Siegmund III Karl IX Friederich

der Gelegenheit brachten alle Glieder ihre Rechnungen ein. Die Bürgerschaft war, aller oft wiederholeten Vermahnung ungeachtet, nicht dahin zu bringen, daß sie bey Verlesung und Untersuchung der Rechnungen zugegen gewesen wäre. Sie wandte zwar vor, sie wäre zu schwach: aber es war Bosheit. Die Stadt hatte durch Krieg, Hunger und Pest ihre Einkünfte verloren. Die meisten Rathsglieder waren im Vorschuß. Die Bürger besorgeten, sie würden zuschießen müssen *n*). Bey dieser Noth war es betrübt, daß die Prediger auf allerley Ausschweifung geriethen, bald den Rath oder die Bürgerschaft kränketen, bald sich einander lästerten und verfolgeten *o*). Wunderbar war es, daß man sogleich verlangete, den Preis des Biers herunter zu setzen, und das Brod größer zu backen, als die wohlfeile Zeit eintrat, ohne zu bedenken, daß Brauer und Becker noch mit einem Vorrath, den sie theuer eingekauft hatten, versehen waren; doch der Statthalter Wasinski dachte hierinn billiger als der Adel. Im Jänner galt die Tonne Malzes sechs Flor. Nichts destoweniger bestand der Adel darauf, man sollte den Stoef Biers um $1\frac{1}{2}$ Gr. verlassen. Noch im Herbstmonate galt es 5 bis $5\frac{1}{2}$ Fl. da indessen Roggen, Malz u. s. w. wohlfeiler ward, beschloß man, nach einer mit dem Statthalter gehaltenen Unterredung am 30sten dieses Monats

n) Rathsprotok. S. 34. 36. 37. 39. 44. 79—81. 86. 93. 99.
o) Rathsprotok. S. 73—77. 81. 101. Acta publ. Sen. Dorp. Vol. VI n. 3 et 4.

1606 Siegmund III Karl IX Friederich

Monats, daß der alte Preis des Biers nur noch einen Monat stehen sollte *p*).

§. 142.

Der Krieg in Livland ruhete beynahe das folgende Jahr. Denn in Polen verursachten die Misvergnügten dem Könige so viele Unruhe, daß er weder an Schweden, noch an Livland, gedenken konnte *q*). Dieser Unruhe machte sich der König Karl recht sehr zu Nutzen. Er suchte auf alle Weise die Misvergnügten in Polen aufzuwiegeln, und die Niedergeschlagenen in Schweden aufzumuntern. Die Reichsstände berief er auf den 1sten März nach Orebro; welche ihm alles bewilligten, um die Armee wieder in Stand zu setzen *r*). Derowegen suchte der König, auf allen Seiten seinen Feinden gewachsen zu seyn, und sandte seine Kriegsschiffe in die Ostsee, theils unter des Reichsrathes Georg Gyllenstjerna, theils unter dessen Schwagers, Hanns Bielkenstjerna Anführung, die livländischen Küsten zu bedecken, dem Feinde die Zufuhr abzuschneiden, dem Grafen von Mansfeld auf nöthige Fälle Beystand zu leisten, Weyers Anschläge mit Errichtung einer Flotte zu zernichten, die nicht zuverläßig befundene Besatzung in Pernau abzulösen, und überall Getraid und andere Bedürfnisse für die Armee gegen billige Bezahlung herbey zu schaffen *s*). Insonderheit nahm sich der

p) Rathsprotok. S. 1. 11. 71 f.

q) *Piasec.* Chron. p. m. 234—239.

r) Dalin Th. III B. II Kap. 20 §. 12. S. 432 f.

s) Dalin am a. O. S. 436.

1606 Siegmund III Karl IX Friederich

der König der livländischen Städte, Reval, Pernau und Narva an, und bestätigte ihre alten Freyheiten. Die Revalischen erhielten diese Bestätigung am 31sten Heumonates 1607 *t*). Er verordnete eine besondere Kommission in Esthland, welche eines jeden Urkunden über seine Landgüter untersuchen muste: wozu Graf Joachim Friederich von Mansfeld, General über die schwedische Armee in Livland, Axel Ryning, des schwedischen Reichsrath und Admiral, Andreas Larsson auf Botila, Statthalter zu Reval, und der Sekretar Peter Nilsson, ernannt waren. Diese zogen etliche Güter ein, welche sie andern wieder verlehnten, doch daß ein jeglicher den gebührenden Roßdienst davon halten sollte *v*). Dieser Graf von Mansfeld bediente sich der polnischen Unruhe, und eroberte Wolmar, Trikaten, Burtneck, Ermes und Helmet. Doch Chodkiewicz nahm um Martini Wolmar wieder ein; und Mansfeld muste die übrigen, aus Mangel der Besatzung wieder verlassen *x*).

§. 143.

In Kurland schützte der Herzog Friederich die Stadt Goldingen in einem Abschiede vom 8ten Hornung bey der Gerichtsbarkeit über die Krüge der Adelichen in ihrem Weichbilde, so wie sie solche 1511 von dem Ordensmeister Wolther von Plettenberg und 1570 von dem Herzoge Gotthart erhalten hatte *y*). Dagegen

t) Dalin S. 439.

v) Kelch S. 491.

x) Nyenstedt S. 155. Hiärne B. VII S. 995.

y) Ziegenhorn in den Beyl. Nr. 95 S. 108.

1606 Siegmund III Karl IX Friederich

gen handhabete er am 14ten Hornung in dem Landtagsabschiede den Adel in dem Besitze der Freyheit, mit Fremden in dem Hafen zu Windau zu handeln, und Waaren aus den Schiffen zu kaufen z). Um diese Zeit wurden die Beschwerden des Adels wider den Herzog wiederholet und vermehret, aber aus Furcht vor einem schwedischen Ueberfall durch einige Mittler in Abwesenheit des Herzog Wilhelms mehrentheils gütlich beygeleget a).

§. 144.

Die Stadt Riga bestellete am 13ten Herbstmonates Kasparn von Tiesenhausen, einen livländischen Edelmann, zum Hauptmanne und Arend Rademachern von Braunschweig, zum Leutnante über ihre Kriegsknechte b). Am 28sten Herbstmonates wurden Karsten Zimmermann, Kord Vegesack und Hanns Benekendorf zu Rathsherren erkohren c).

§. 145.

Die Stadt Dörpat hatte um diese Zeit etwa dreyßig Bürger. Die Schloßoberkeit verlangete eine Vorstreckung an Korn zum Behuf der Besatzung. Rath und Bürgerschaft beschloß, daß ein jeder einen Loef dazu geben sollte, daß man also funfzehen Tonnen zusammenbringen mögte. Hieraus kann man auf die Anzahl der Bürger schließen d). Da Wit-
tensten

z) Ziegenhorn in den Beyl. Nr. 96 S. 108.
a) Ziegenhorn Staatsgesch. §. 121. 122 S. 50. 51.
b) Kayserische Sammlung.
c) Kayserische Samml.
d) Rathsprot. 1606 S. 2—4.

1606 Siegmund III Karl IX Friederich

tensten von Dörpat aus mit Proviant versehen werden sollte, thaten die hiesigen Bürger aus gutem Willen einige Fuhren e). Das von den Kriegsleuten zu Grunde gerichtete Stadtgut Wisus trug in etlichen Jahren nichts ein f). Der Statthalter interessirete sich für die Stadt damit ihr Taubens Landgut gegeben werden mögte g). Der Streit unter den Predigern wegen der Einsegnung des Brodes und Weines im heil. Abendmahle nahm seinen Anfang. Der Rath fand für gut deshalben an das Predigtamt in Riga zu schreiben, und eine Belehrung einzuholen. Weiter ist hiervon im Protokolle h) nichts vorhanden. Allein die abscheulichen Streitigkeiten unter beyden Predigern, Kaspar Pegius und Heinrich Fabricius, welche der Rath zwar mehr als einmal beyzulegen suchte, aber nicht gänzlich hemmen konnte, lassen mit Grund vermuthen, daß sie nicht etwa der Lehre und der Kirchengebräuche wegen: sondern allein darüber, wem das Einsegnen zukäme, streitig gewesen sind, und keiner dem anderen nachgeben wollen: wie wohl Pegius sich auch beschweret, daß sein Amtsbruder ihn einen Kalvinisten und schwedischen Bischof genennet hätte i). Die Rathsglieder hatten zu der Zeit keine andere Besoldung, als die geringen Weingelder, und den dritten Theil der Strafgelder, welche der regierende Bürge-
meister

e) Rathsprot. S. 45 f. 49 f. 55. 73 f.
f) Rathsprotok. S. 53—57.
g) Rathsprot. S. 48 f.
h) Protok. 1606 S. 33.
i) Sahmen Altes Dörpat S. 264.

1606 Siegmund III Karl IX Friederich

meister beym ganzen Magistrate, der Obervogt aber bey dem Niedergerichte hob. Für Führung des Wortes bekam der Bürgemeister funfzig Florene. Diese geringen Einkünfte wollte die Bürgerschaft unter dem Vorwande der elenden Zeiten ihnen abzwacken: aber der Rath ließ sich sein erworbenes Recht nicht nehmen *k*). Die Bürgerschaft verlangete auch die Stadtrechnungen außerhalb dem Rathhause durchzusehen: welches aber der Rath nicht zuließ, sondern erklärete, daß die Durchsicht nicht anders, als auf dem Rathhause geschehen sollte; womit die Bürgerschaft zufrieden war *l*). Die geringen Einkünfte der Kirche verstatteten nicht, einen Organisten zu halten *m*). Acht von hundert sah man für billige Renten an *n*).

§. 146.

In diesem Jahre wurde Livland von russischer Seite mit einem Ungewitter bedrohet, welches sich diesesmal bald zertheilete. Der Zar Jwan Wasiliewitsch hinterließ zweene Söhne, Feodor und Dmitri. Dieser wurde zu Uglitsch am 15ten May 1591 auf Boris Feodorowitsch Godunows Befehl getödtet. Jener bestieg nach seines Vaters Ableben den Zarischen Thron; an der Regierung aber hatte Godunow sein Schwager, mehr Antheil als er selbst. Er starb am 7ten Jänner, um 2 Uhr nach Mitternacht 1598, ohne Kinder; daß also mit ihm die ganze zarische Familie von Ruriks

k) Rathspr. 35—40 S. 50.

l) Rathsprot. S. 22 f. 30. 34. 59.

m) Protok. S. 7.

n) Protok. S. 47.

Ruriks Stamm ausgieng. Seine Wittwe begab sich in das nowodewitschei Kloster bey Moskow. Ihr Bruder, Boris Feodorowitsch Godunow wurde nicht lange hernach am 16ten Hornung zum Zaren ausgeruffen, und am 1sten Herbstmonates gekrönet. Die Geschichte hat seine schlechte Seite nicht verschwiegen. Jedoch hat er das Reich in einen blühenden Zustand gesetzet, sowohl an dessen innerlicher Verbesserung, als auch auswärtiger Erweiterung, gearbeitet, Rußlands Ansehen bey den Nachbaren um ein ziemliches erhöhet, und sich das Volk, so verhaßt er auch anfänglich bey ihm war, nach und nach durch seine allezeit freundliche Begegnung, durch schleunige Handhabung der Gerechtigkeit, durch seine Großmuth und unendliche Freygebigkeit, auf einen so hohen Grad verbunden, daß er es nach des Zaren Feodors tödtlichem Hintritte gänzlich auf seiner Seite hatte. Die Gränzscheidung zwischen Schweden und Rußland, wobey Kexholm an Rußland abgetreten und Narva an Schweden zurückgegeben ward, kam noch in diesem 1598sten Jahre zum Stande. Darauf folgete ein Bündniß zwischen beyden Mächten, worinn sie sich einander, auf dem Fall eines polnischen Angriffes, mit Hülfsvölkern beyzustehen verbindlich machten *o*). Nichtsdestoweniger hatte der Zar seine Absicht auf Livland gerichtet. Narva, als der Schlüssel dazu, sollte ihm durch Verrätherey geliefert werden. Allein der

1606 Siegmund III Karl IX Friederich

o) Kelch S. 458. 462. Samml. russ. Gesch. B. V S. 93.

1606 Siegmund III Karl IX Friederich der Anschlag wurde entdeckt; die Verräther, worunter Konrad Bus der vornehmste war, geriethen dem Kommandanten zu Narva in die Hände, und wurden gerädert und enthauptet. Am 25sten Jänner 1601 kam eine schwedische Gesandschaft zu Moskow an, die aus dem Großbothschafter Georg Stiernskiöld, nebst Erland Biörnson, Båt und Magnus Stryk bestand *p*). Sie hatte am 15ten Hornung bey dem Zaren Audienz. Der Dworänin Jwan Michailow Sin Puschkin empfing sie in den Vorzimmern. Zu den Unterredungen waren die zarischen Minister, die Bojaren Stepan Wasiliewitsch Godunow und Knäs Feodor Andreewitsch Nogotkow; der Okolnitschei Michaila Glebowitsch Soltykow; der Dumnoi Diak Wasilei Schtschelkalow, und der Diak Affanassei Wlassiew, verordnet. Es hatte zwar der Zar vorher dem Herzoge von Südermannland, wenn er den König in Polen bekriegen wollte, einen freyen Durchzug durch Jngermannland, Neugard und Pleskow zugestanden, und für die schwedischen Kriegsvölker Lebensmittel anzuschaffen: jetzt aber, als der Herzog ihn zu einem Bündniß wider Polen einladen ließ, war nichts auszurichten. Der Zar versuchte, ob er für seine, den Schweden zu leistende Hülfe, Esthland zur Vergeltung erwerben könnte. Als aber die schwedischen Gesandten darauf nichts antworteten, musten sie zurückstehen, und die Traktaten mit Polen kamen zur Richtigkeit *q*). Jedoch Boris sollte den

p) Dalin Th. III B. II S. 374.

q) Samml. russ. Gesch. B. V S. 134—136.

den Thron, welchen er mit so vielem Rechte zu besitzen schien, wozu er sich aber den Weg mit Blutvergießen gebahnet hatte, aufeinmal durch einen Betrieger verlieren. Dieser hieß Grigorei oder Grischka Otrepiew, mit dem Beynamen Rostriga, weil er den Mönchstand eigenmächtig verlassen hatte. Er gab sich für den erschlagenen Prinzen Dmitri aus, und bemühete sich mit Hülfe einiger polnischen Herren, den Zaren Boris vom Throne zu stoßen. Dieses gelang ihm, weil Boris die Sache nicht für wichtig genug ansah. Karl IX ließ ihm seine Hülfe wider diesen Bösewicht anbiethen. Der Zar antwortete aber: „Rußland brauche „keiner schwedischen Hülfe, indem von den Zei„ten des Zaren Jwan Wasiliewitsch her be„kannt genug sey, wie es zu gleicher Zeit mit „den Türken, Tatarn, Polacken und Schweden „in Krieg verwickelt, und dennoch allen diesen „Mächten zulänglich Widerstand zu thun im „Stande gewesen wäre." 1606 Siegmund III Karl IX Friederich

§. 147.

Jm Jahre 1604 giengen diese Unruhen an. Der König in Schweden, dem an des falschen Dmitri Untergang gelegen war, schickte 1605 noch eine Gesandschaft nach Moskow, um dem Zaren abermal Hülfsvölker wider den Betrüger und seine Helfer, die Polacken, anzubiethen. Es war zu spät; Boris rang schon mit der Verzweifelung; und die Abgesandten musten auf eine baldige Rückreise denken *r*). Boris beföderte aus Verdruß und

Z 2 Gram

r) Samml. russ. Gesch. B. V S. 247.

1606 Siegmund III Karl IX Friedrich

Gram das Ende seines Lebens am $\frac{13}{23}$ten April 1605 mit Gift *s*). Am 20sten Brachmonates hielt der falsche Dmitri seinen Einzug zu Moskow *t*); am 29sten wurde er gekrönet *v*); und war gegen den König Siegmund dem er so viel zu danken hatte, so freundschaftlich gesinnet, daß er deshalben mit Schweden brechen wollte, und in einem Schreiben an den König Karl deutlich zu verstehen gab, daß er den im Jahre 1595 zwischen beyden Reichen geschlossenen Frieden keinesweges zu halten gesonnen wäre. Er ließ etliche tausend Balken nach Iwangorod fahren, in der Absicht, eine Brücke über die Narowa zu schlagen, welche zu Ueberführung des groben Geschützes und der Truppen, wenn er

s) Petrejus S. 306. Dieser redet von Boris Ende zweifelhaft. Kelch S. 486 berufft sich auf Konrad Bussau, der damals in Moskow gewesen. Müller Samml. russ. Gesch. B. V. Dieser erkläret das Vorgeben für falsch, als wenn Peter Basmanow, hierzu von dem falschen Dmitri erkauft, den Zaren mit Gift aus dem Wege geräumet hätte, indem alle geschriebene einheimische Nachrichten bekräftigten, daß er selbst Gift genommen hätte. Diesem werden also die Ausländer weichen müssen, z. E. *Thuanus* lib. CXXXV p. m. 1095 a. C. *Kobierzicki* Hist. Vladislai lib. II p. 61. *Piasec.* Chron. p. 223 und der Schriftsteller in Ludw. Rel. MStorum T. VI p. 359. Konstantin Fidler, aus Riga, hat zu Königsberg auf den Zaren Boris eine vortrefliche Lobrede gehalten. Sein Bruder Kaspar stand in des Zaren Diensten. *Thuan.* l. c. vermuthlich der, dessen Arnoldt in den Fortg. Zus. S. 88 erwähnt.

t) Samml. russ. Gesch. B. V S. 277.

v) Samml. russ. Gesch. B. V S. 287.

er einen Einfall in Livland thun würde, dienen sollte *x*). Kurz vor seinem Falle im Jahre 1606 befahl er etlichen russischen Truppen, nach Narva zu gehen, an der Münde der Narowa eine Schanze aufzuwerfen, und damit den Anfang zum Kriege wider Schweden zu machen. Auf diese Bewegung der Russen ein wachsames Auge zu haben, wurden Johann Derfeld und Gerhart Lewe mit etlichen Kompagnien Reiter dahin geschickt. Doch diese Unternehmung der Russen hörete mit dem Tode des falschen Dmitri auf *y*): welcher am 17ten May 1606 in einem Aufruhr erfolgete, da ihn ein russischer Kaufmann oder Seifensieder, Mulnik, mit einem Pistohle durch die Brust schoß *z*). Am 20sten May wurde Knäs Wasilei Iwanowitsch Schuiskoy, der die meiste Mühe angewendet hatte, den vorgegebenen Dmitri zu stürzen; und aus dem zarischen Geschlechte abstammete, zum Zaren erwählet *a*). Die Geschichte jenes Betriegers hat am besten beschrieben der um die russische Geschichte so sehr verdiente Herr Etatsrath Müller *b*). 1606 Siegmund III Karl IX Friedrich

x) Samml. russ. Gesch. B. V S. 294 f.

y) Kelch S. 494.

z) Kelch S. 493. Samml. russ. Gesch. B. V S. 347—357.

a) Samml. russ. Gesch. S. 363.

b) In seinem Versuche einer neueren Geschichte von Rußland, in der oft angef. Samml. B. V S. 181—380. Es können aber auch nachgelesen werden *Thuanus* lib. CXXXV p. m. 1093 seq. *Petreius* p. 284—355. *Piasec.* p. m. 293. Kelch S. 484. 491—494. Dalin Th. III B. II S. 407. 425. 436. Unten §. 166.

1607 Siegmund III Karl IX Friederich

§. 148.

Am 15ten März 1607 ließ sich endlich König Karl IX, nebst seiner Gemahlinn, Christina, aus dem Hause Holstein, zu Upsal krönen *c*). Schon im Jänner befahl er seinem Admirale Bielkenstjerna die Flotte auszurüsten, und frische Mannschaft nach Livland hinüber zu führen; wo Graf Joachim Friederich von Mansfeld noch Feldherr über die schwedischen Truppen war. Die Polacken, welche Heinrich Lieven, Christoph Treyden und Johann Rosen aus schwedischen Diensten lockten, hernach aber ins Gefängniß wurfen, wandten vergebliche Mühe an, obgedachten Grafen durch allerley Versprechungen zur Untreue gegen den König Karl zu verleiten *d*). Mansfeld ließ schon im Jänner die esthnischen Roßdienstreiter aufsitzen, und zu den übrigen schwedischen Truppen stoßen, um einen Versuch auf Wittenstein zu machen; weil aber ein schlackiges Wetter einfiel und das Kriegsvolk so schlecht bekleidet war, daß es unmöglich um diese Zeit zu Felde gehen konnte: wurde die Ausführung dieses Vor-

c) Loccenius ist so kurz, daß er nicht einmal den Tag bemerket. Hist. Suec. lib. VIII p. 461. Hiärne B. VII S. 995 und Dalin, welcher die Krönung umständlich erzählet, sagen ausdrücklich, die Krönung wäre am 15ten März geschehen. Th. III B. II S. 439—445. Pufendorf Einl. S. 552. Kelch S. 494, und Hübner Tab. 91 wollen, sie sey nicht eher, als am 18ten März vor sich gegangen. Sie haben die Krönung und Huldigung, welche erst am 18ten eingenommen worden, zusammengeschmolzen.

d) Dalin Th. III B. II S. 445. f.

1607 Siegmund III Karl IX Friederich

Vorsatzes ausgesetzet. Es wäre itzt die bequemste Zeit gewesen, den Polacken Schaden zuzufügen, weil der König Siegmund mit den Misvergnügten alle Hände voll zu thun hatte. Karl war eben der Meynung, und schickte dem Grafen von Mansfeld einen Befehl über den andern, diese Gelegenheit wahrzunehmen. Der Graf hätte gerne etwas unternommen, war aber zu schwach. Also ließ er einen Befehl ausgehen, daß die esthnische Ritterschaft selbst aufsitzen, und am 20sten April mit guter Rüstung, Pferden und Knechten sich zur Musterung bey Reval einfinden sollte; diejenigen, so ausblieben, wurden mit dem Verluste ihres beweglichen und unbeweglichen Vermögens bedrohet: allein, es erschienen dennoch nur sehr wenige. Er reisete am 11ten May selbst nach Schweden, und kam bald hernach wieder, mit etlichen Schweden und Finnen *e*). Im Brachmonate erfuhr er, daß Georg Spamucki mit etlichen hundert polnischen Pferden aus Esthland Beute holen wollte. Diesem schickte er einige Fähnlein entgegen, welche sich so lange in einem Walde versteckten, bis die Feinde in gar zu großer Sicherheit ankamen, darauf aber diese Gäste anfielen, drey hundert erlegeten, und Spamucki gefangen nahmen, welcher nach Schweden gebracht wurde. Nach diesem fertigte er drey hundert Reiter ab, die Vellin zu erobern trachteten; es war aber nichts auszurichten; sie steckten das Städtchen in Brand und zogen ab *f*). Der Graf selbst belagerte Wittenstein mit fünf tausend Mann; nicht der König, wie Locce-

Z 4 nius

e) Kelch S. 484 f.

f) Hiärne B. VIII S. 995 f.

1607 Siegmund III Karl IX Friederich nius vorgiebt *g*). In Ansehung der Art und Weise, wie diese Festung damals in die Gewalt der Schweden gekommen, hat man verschiedene Berichte. Einige melden: man hätte bemerket, der Wall wäre an einer Seite niedrig gewesen, ein daselbst befindlicher Morast hätte aber den Zugang und Angriff verhindert, diesen hätte der Graf füllen, die Stadt beschießen, und ihr so lange zusetzen lassen, bis der darinn liegende Befehlshaber, Andreas Sborowski, sich unter gewissen Bedingungen ergeben hätte *h*). Piasecki erzählt: Sborowski, ein junger hitziger, aber unvorsichtiger Mann, hätte fast mit der ganzen Besatzung, die aus drey hundert Mann bestanden, gestreifet, um dem Feinde Abbruch zu thun, sich aber zuweit bis zwo Meilen von seinem Schlosse entfernet, und nicht genug die Wege, welche der Feind genommen, erforschet. Darüber wäre er unvermuthet umringet, verwundet, und mit dem größten Theil der Seinigen gefangen worden. Die wenigen, welche übrig geblieben, hätten sich, bey Annäherung der Schweden, nicht weiter gewehret, sondern die mit Mund- und Kriegsbedürfniß zureichlich versehene Festung übergeben *i*). Endlich wird auch berichtet, und diesem giebet Hiärne seinen Beyfall *k*); die Festung wäre von den Schweden mit stürmender Hand erobert,

g) Hist. Suec. lib. VIII p. 462.

h) *Loccen.* l. c. p. 461 seq. Hiärne B. VII S. 996 f. Kelch S. 495. Dalin Th. III. B. II S. 446.

i) Chron. p. m. 251.

k) B. VII S. 997.

obert, und die Besatzung niedergemachet 1607 Siegmund III Karl IX Friederich worden, ausgenommen zweene Hauptleute, Sazewski und Modganowski, welche wider ihren Willen gefangen worden, indem sie lieber den Tod, als die Gefangenschaft gewünschet hätten *l*). Der Graf bekam hier das grobe Geschütz, welches Zamoiski aus Wilda und Tikozyn dorthin bringen lassen, in seine Gewalt und schickte es nach Reval. Hiärne weis die Kanonen mit Namen zu nennen: die grimmige Jungfrau *m*), den Wolf und den Falk. Und diese drey nebst zwoen Schlangen, mögen wohl alles grobe Geschütz in Wittensten ausgemachet haben. Von hier zog der Graf nach Dörpat, belagerte und stürmete es zweymal vergebens, mit einem Verluste von 600 Mann. Er versuchte das Schloß zu untergraben. Die Belagerten merkten es zeitig und zwungen ihn, nach einem abermaligen Verluste, die Belagerung, welche fünf Wochen gewähret hatte, aufzuheben.

Z 5

l) Dem Nyenstedt S. 156 zufolge, ist Sborowski den 21sten May geblieben und Wittensten am 25sten Brachmonates eingenommen, dessen Besatzung aber niedergemacht worden. Er erzählt noch einen besondern Umstand: „als „die Schweden zu Wittensten gar zu begierig „nach der Beute waren, entfiel einen Soldaten Feuer in die Arkeley, wodurch über „tausend zerschmettert, und viele beschädigt „worden; Heinrich Falkenberg, welcher in „polnischen Diensten Fähnrich gewesen war, „ward Hauptmann zu Wittensten.“

m) Diese Jungfer führete die Aufschrift:
Crudelis virgo, foedus pacemque perosa,
Castra sequens, vastans fulmine cuncta meo.

1607 Siegmund III Karl IX Friederich den *n*). In dieser Belagerung blieb Samuel Nilson, an welchem Karl einen getreuen und braven Mann verlor, desgleichen in Schweden damals nicht viele gefunden worden, wie der König in seinem Kalender unterm 31sten Weinmonats angezeichnet hat *o*). Nach derselben gingen die Schweden theils nach Reval, Narva und Wittenstein, theils unter Kaspar (Jesper) Krusen nach Wolmar. Dieser Krus war ein Sohn des Reichsrathes Matthias Larssons zu Harvilla und Annen Lejon; er war vermählt mit Pontens de la Gardie Tochter Brita, und wurde 1609 Reichsrath *p*). Damals, als er Wolmar belagerte, war er Oberster, fand aber an dem jungen Woldemar Farensbach, welcher die Festung vertheidigte, einen unerschrockenen Gegner. Die Belagerten thaten einen unvermutheten Ausfall, und nöthigten ihn sich zu entfernen *q*). Hierauf ließ Krus Kyrempä und einige andere Schlösser erobern und plündern, und ging sodann in die Winterquartiere *r*). Ehe Dörpat belagert wurde, baueten die Schweden ein Blockhaus bey Salis und machten die lemsalischen, nabbischen und andere dort herum wohnende

n) Hiärne B. VII S. 997. Von dieser Belagerung erfolgen unten Archivnachrichten §. 149.

o) Dalin Th. III B. II S. 446. Er war schon 1602 Oberster, in welchem Jahre Karl ihm ein Haus zu Dörpat schenkte. Act. publ. Sen. Dorpat. Vol. II n. 3.

p) Dalin S. 447.

q) Hiärne B. VII S. 998. Dalin S. 446.

r) Hiärne B. VII S. 998.

nende Bauren zinsbar. Ihre Kommissäre, Adam Schraffer und Hermann Wrangel, raubeten im dörpatischen vieles Vieh. Nachdem aber die Schweden Wolmar vergeblich angegriffen hatten, nahmen sie Burtneck ein, und verbrannten es, weil sie es nicht behaupten konnten. Sie sprengeten hernach die Pforten zu Wenden, und bemächtigten sich des Schlosses und der Stadt. Der Schloßhauptmann Hätslein kam mit besonderer Behendigkeit davon, und zog mehr Volk von allen Seiten her zusammen. Wie die Schweden solches merketen, verließen sie alles, zogen sich über Salis und Pernau nach der Wick zurück, und gingen theils nach Schweden, theils nach Finnland. Franzosen und Schotten liefen davon *s*). 1607 Siegmund III Karl IX Friederich

§. 149.

Am 31sten August war man schon in Dörpat der Schweden wegen in Furcht. Der Statthalter und Unterstarost Wasinski ließ die Hütten außer der Vorstadt abbrechen. Er verlangete ein Verzeichniß aller Bürger, ihrer Knechte und Jungen. Die Bürger wollten nebst der Ritterschaft sich im Nothfall wehren und fechten. Sie erklareten sich auch an Besserung der Festung und der Stadt Hand zu legen, wenn der Statthalter es mit den Seinigen gleichfalls thun würde. Der Statthalter ward versuchet die Bauren anzuhalten, ihr Korn nicht zu vergraben, sondern nach der Stadt zu bringen,

s) Nyenstedt S. 156. 157. Wenden ward am 30sten Weinmonats geplündert und verbrannt. Kayserische Samml. S. 105.

1607 Siegmund III Karl IX Friederich bringen, damit es zur Zeit der Noth den Bürgern für Geld überlassen und nicht dem Feinde zu Theil werden mögte; wie auch etliche von der Ritterschaft zu verordnen, daß sie alle Nächte herumgehen und besichtigen, wie die Schildwachen versehen seyn. Alles dieses hat der Statthalter zwar genehmiget aber nicht genau beobachtet *t*). Am 3ten Herbstmon. neuen Kalenders fand der Feind sich vor der Stadt ein, streifte aber nur, und lagerte sich noch nicht, weil die Brücken über den Emmbach noch nicht fertig waren. Am 4ten haben der Statthalter und der Rath einen Polacken an den Feldherren Chodkiewicz abgesandt. Der Rath meldete die Ankunft der Schweden und die äußerste Noth, worinn die Stadt wäre, indem Vertheidiger und Lebensmittel fehleten, er bath, der Feldherr mögte die arme betrübte Stadt, nicht verlassen, sondern, sobald es möglich, entsetzen, er erboth sich, nebst der Bürgerschaft, nicht nur standhaft zu seyn, sondern auch aus Treue gegen die Krone Polen Leib, Ehre, Gut und Blut aufzuopfern. Es ist aber kein Entsatz erfolget. Am 5ten, etliche Stunden vor Mittage kam der Graf von Mansfeld mit dreyen Fähnlein Reitern an. Ihm folgete die ganze Armee, die aus ein und zwanzig Fahnen zu Fuß, und zwanzig zu Pferde bestand. So bald sie sich in zweyen Quartieren gelagert hatte, ließ der Graf die Stadt anblasen und auffodern. Der Statthalter antwortete: Man wisse ihm nichts zu Willen, denn Kraut und Loth. Am 6ten zwischen 9 und 10 Uhr that der Feind einen Sturm an sieben Orten mit funfzehen Leitern. Der Feind ward mit großem Verlust abgeschlagen. Nach Aussage der Gefangenen und Ueberläufer war er 6000 Mann stark. In der Stadt hatte man nur 500. Am 23sten frühe zwischen 4 und 5 Uhr fing der Feind sehr heftig an, mit zwanzig und zwey und zwanzigpfündigen Kugeln, doch nur aus zweyen Stücken zu schießen. Nichtsdestoweniger hatte er schon zwischen 10 und 11 ein Stück der Stadtmauer über vierzehen Faden lang, der Erde gleich gemacht. Nach Mittage zwischen 4 und 5 lief er auf eilf Leitern an dreyen Orten Sturm, richtete aber nichts aus, sondern muste, nicht ohne einen ansehnlichen Verlust, abermal abziehen. Am 25sten war der Mangel an Lebensmitteln schon groß. Auf Anhalten des Statthalters gab die Bürgerschaft den Soldaten von zwoen Kühen eine; und wer keine Kuh hatte, gab einen Floren; welches Wasinski bescheinigte. Zu Kugeln ließ der Rath aus der Johanniskirche drey Liespfund Zinn dem Statthalter liefern. Am 4ten Weinmonates haben 120 Heiduken bey der Jakobspforte und siebenzig Reiter zu Pferde, aus der deutschen Pforte einen Ausfall gethan, das eine Lager der Feinde zwischen 7 und 8 Uhr des Morgens unversehens angegriffen und alles, was ihnen vorgekommen, wie die Schafe niedergehauen. Von 500 Mann, welche in diesem Lager gewesen seyn sollen, haben die Belagerten 300 erschlagen, stattliche Beute gemacht, und nicht mehr als einen Heiduken und einen Bauren eingebüßt. Am 14ten gedachten Weinmonates, bey spätem Abend ist der Feind in aller Stille aufgebrochen, und davon gezogen. Einige, die Reiter nämlich, begaben,

t) Rathsprotok. S. 5 f.

1607 Siegmund III Karl IX Friederich

1607 Siegmund III Karl IX Friederich

gaben sich nach Ringen, die anderen, hauptsächlich das Fußvolk, theils zu Lande, theils zu Wasser, nach Wittenstein, Reval und Narva *v*). In dieser Belagerungszeit sind die Gerichte eben so gehalten worden, als wenn alles ruhig wäre. Am 5ten Weinmonates bath der Altermann im Namen der ganzen Gemeinde, um fleißige Nachforschung derer wegen, welche im nächsten Ausfalle den gräulichen Mord im schwedischen Lager an Weibern und unschuldigen Kindern begangen hätten, und um derselben gebührende ernstliche Bestrafung, damit Gott solche gräuliche unerhörte Gewaltthat an den Unschuldigen zu rächen nicht verursachet würde. Der Rath versprach es zu thun: aber weiter finde ich von dieser Begebenheit nichts *x*). Nach der Belagerung verlangete die Bürgerschaft dem Rauben und Nehmen der Kriegsleute am Thore und aus den Bürgerhäusern zu steuren; ihrem Lästern Einhalt zu thun, indem sie die Bürgerschaft für Verräther erkläreten, und ihnen die Anweisung zu geben, den, welchem sie ein solches Bubenstück erweisen könnten, zu nennen; die Vorkäuferey der Fremden außer der Stadt zu hemmen; außer der Stadt keine Hütten wieder aufbauen zu lassen; die Bauren, welche dem Feinde Zufuhr gethan hätten, itzt sich weiß brenneten, und sowohl unschuldige Bauren, als auch Bürger belögen, zu bestrafen und ihnen keinen Glauben beyzumessen; den Kriegsleuten ernstlich zu untersagen, daß sie nicht, wie bisher geschehen, Häuser verwüsteten und verderbeten. Sie setzte hinzu, wenn der Statthalter

v) Rathsprotok. S. 7—9.

x) Rathspret. 1607 S. 9—11.

1607 Siegmund III Karl IX Friederich

halter diesen Beschwerden nicht abhelfen könnte oder wollte: so mögte er denen, welche in Dörpat zu wohnen keine Lust länger hätten, erlauben, sich anderswo in der Krone Polen niederzulassen. Der Rath billigte die Beschwerden der Bürgerschaft, und ließ sie am 24sten dem Statthalter durch den Rathmann Jakob Klener und den Sekretar Johann Ohm in Gegenwart der gesammten Bürgerschaft vortragen. Der Statthalter erklärete sich, er hätte schon ehemals das erste einzustellen gebothen, wolle aber itzt noch zum Ueberfluß den Rottmeistern und Zehendern ernstlich befehlen, es abzuschaffen; an die Lästerungen sollten sie sich nicht kehren, der König und er selber müsten solches von ihnen hören und leiden, hätten sie aber wider Jemanden namentlich zu klagen, wollte er ihn nach Beschaffenheit der Umstände strafen; der Vorkäuferey könnte er nicht abhelfen; das Bauen außer der Stadt wollte er auch nicht gänzlich hindern; dagegen wollte er die lügnerischen Bauren bestrafen und den Soldaten, wie geschehen, noch ernstlicher verbiethen, die Häuser zu verwüsten und zu verderben; aber das Gesuch um freyen Abzug verwies er an den Feldherren *y*). Doch die Kriegesleute machten es ärger denn vorhin. Daraus entstunden neue Klagen und Vorstellungen bey dem Statthalter, der sein Wort nicht gehalten hatte *z*). Insonderheit setzte das Bauen in der Vorstadt viele Händel, wobey der Statthalter sich doch ziemlich bescheiden aufführete. Die Jesuiten aber, denen daran gelegen war, neue Unterthanen

y) Rathsprot. S. 18—20.

z) Rathsprot. S. 20. 21.

1607 Sieg-mund III Karl IX Friederich.

thanen zu bekommen, und dadurch die evangelischen Bürger zu placken, begünstigten den Bau. Auch wider diese nahm der Statthalter die Protestation des Rathes an *a*). Aber die Kriegsleute, welche ohne Sold waren, dräueten, die Stadt zu berauben und auszuplündern, alles mit sich hinwegzuführen, und was nicht mitwollte, über die Klinge springen zu lassen. Es blieb nicht bey bloßen Worten; sie verübeten in der That großen Muthwillen. Rath und Bürgerschaft beschlossen, derohalben an den Feldherren zu schreiben, die Noth der Stadt ausführlich vorzustellen, und zu melden, wenn derselben nicht vorgebeuget würde, und die Stadt dadurch in Ungelegenheit geriethe, daß sie hiervon in bester Rechtsform protestiret haben und vor der ganzen Welt entschuldiget seyn wollten. Man wollte auch dem Herzoge Friederich von Kurland hiervon Nachricht geben, um guten Rath bitten, und, weil die Stadt ganz unvermögend wäre, bey ihm anhalten, daß er durch seine Post dem Feldherren die Noth der Stadt hinterbringen, und um Abschaffung der Gebrechen, Rettung, Beystand und Hülfe Anmahnung thun mögte. Beyde schriftliche Vorstellungen an den Feldherren und den Herzog gingen am 20sten Wintermonates ab. Unterdessen hatten die Heiduken beschlossen, alle davon zu ziehen, wenn sie nicht Proviant zu ihrem Unterhalt bekämen. Der Statthalter Wasinski fand sich am 22sten in der Rathstube ein, und sagete, er hätte zwar Brod für die Kriegsleute, aber weiter nichts; verlangete also, Rath und Bürgerschaft mögten ihm mit Fleisch, Speck,

a) Rathsprot. S. 25. 26. 27. 29.

1607 Sieg-mund III Karl IX Friederich.

Speck, Butter, oder anderen dienlichen Sachen behülflich seyn, und versprach, alles zu bezahlen, sobald Geld ankommen würde. Der Rath ermahnete die Bürgerschaft, in diesem Stücke schleunige und willige Hülfe zu leisten, auf daß die Noth nicht noch größer würde. Mit vieler Mühe wurden 43 Liespfund Speck, die man auf 68 Fl. schätzte, trockene Hechte und andere Fische, nebst einem Viertheil eines Ochsen zusammengebracht, indem die Bürger solches ihrem eigenen Leibe und ihren Kindern entziehen musten: allein die Kriegsleute waren hiermit so wenig zufrieden, daß sie vielmehr ihren Spott damit trieben *b*). Wie groß das Elend und der Geldmangel nicht nur in der Stadt, sondern sogar auf dem Lande gewesen, mag man aus diesem Beyspiele ersehen. Die Ritterschaft des Stiftes Dörpat wollte einen aus ihrem Mittel an den Feldherren senden, und ließ zu Bestreitung der erfoderlichen Kosten bey dem Rathe um ein Darlehn von zwölf Gulden anhalten, welches sie, gegen Verpfändung eines mit Silber beschlagenen und ein wenig vergoldeten Säbels erhielt *c*). Am 5ten Christm. versprach der Statthalter, weil er selbst zum Feldherren reisen müste, die Stadt wider alle ungegründete Beschuldigungen zu vertreten, weil er von ihrem Ungrunde selbst überführet wäre: und eine gute Antwort und schriftlichen Bescheid mitzubringen. Dabey begehrete er, die Bürgerschaft dahin zu vermögen, daß sie die Balken vom Bache auffahren mögten, um die Stadtmauren, die in

b) Rathspr. S. 29—34.
c) Rathsprot. S. 17.

1607 Siegmund III Karl IX Friederich

in der letzten Belagerung beschädiget worden, auszubessern d). Am 8ten beschloß der Rath den Sekretar Ohm an den Feldherren gen Riga zu senden. Dieser Mann erhielt Anweisung, gedachtem Herren die Beschwerden der Stadt zu entdecken, und um Aenderung zu bitten; die große Noth, tägliche und stündliche Leibes- und Lebensgefahr, die man von den in Besatzung liegenden Kriegsleuten befürchten und erwarten müste, gründlich anzuzeigen, die Verleumdungen, womit die Stadt für ihre große Treue, Dienste, Wachen, Scharwerke und Standhaftigkeit in der letzten Belagerung bey dem Feldherren angeschwärzt worden, zu entkräften; der äußersten Armut der Bürgerschaft zu gedenken, indem sie viele Jahre all das Ihrige zum Behuf der Kriegsknechte hergegeben hätte, und zu bitten, daß Geld zur Bezahlung der Besatzung hergesandt würde, damit der Bürgerschaft ihr Vorschuß ersetzt werden mögte; insonderheit aber nicht zu verschweigen, daß diese Kriegsleute sich in Gegenwart des Statthalters verlauten lassen, sie wollten, wenn sie innerhalb vier W[illegible] ihre Befriedigung nicht erlangeten, alle mit einander davon ziehen, und die Stadt entweder in Brand stecken, oder ledig lassen; die Verwüstungen, welche die aufgebrachten Soldaten, in den Häusern anrichteten, vor Augen zu legen; dem Erben eines gewissen Hauses sein Recht offen zu lassen; um die Bestätigung des Gutes Taubenhof, itzt Ropkoi genannt, sammt allen dazu gehörigen Ländereyen, Wiesen, Gränzen, Gerechtigkeiten, und dem Dorfe Soineste, anzuhalten;

d) Rathsprot. S. 40 f.

1607 Siegmund III Karl IX Friederich

zuhalten; und endlich allen möglichen Fleiß in allem anzuwenden, was er sonst bey dem Feldherren, zum Besten der Stadt wird auswirken können e). Am 29sten Christmonats trat Ohm seine Reise an f); Er fand den Feldherren in Grodno und kam von dannen am 11ten März mit guten Verrichtungen zurück. Am 12ten stattete er dem Rath Bericht ab und übergab die Briefe des Feldherren und des Alexander Schönbecks, nebst der Bestätigung auf Taubenhof. Der Feldherr versicherte die Stadt seiner Gnade; versprach dem Muthwillen der Soldaten zu steuren; ertheilte der Stadt den Fischzoll, und auf sechs Jahre zu jedem Hause ein Stück Landes, welches sie jedoch ferner genießen sollten, wenn sie dem Könige und dem Feldherren getreu bleiben würden; er verlangete, der Rath sollte fleißig nachforschen, ob einige schwedisch gesinnte Einwohner zu finden wären, und unter einander freundlich und friedlich leben; endlich versicherte er, die Bestätigung auf Taubenhof aus der königlichen Kanzeley zu verschaffen, und der Stadt zuzusenden. Am 14ten ward alles dieses der Bürgerschaft eröffnet g). Zum Beweise der elenden Zeiten gehöret, daß der Rath sich genöthiget sah, von zweenen Schullehrern einen abzudanken, weil er nicht besoldet werden konnte h).

Aa 2 §. 150.

e) Rathsprot. S. 42—44.
f) Rathsprot. S. 59.
g) Rathsprot. 1607 S. 1. 2.
h) Rathsprot. 1607 S. 17.

§. 150.

1607 Sieg- mund III Karl IX Frie- derich

Als Johann Ohm, aus Riga Sekretar ward, und am 3ten Aug. d. J. zu Dörpat ankam, bestand der durch Hunger, Krieg und Pest geschwächte dörpatische Rathstuhl aus folgenden Personen: 1) Bürgemeister Schinkel, welcher am Wort war; 2) Bürgemeister Kretzmar, sein Kompan; Jost von Merenden, Obergerichtsvogt; Jakob Klener, Oberkämmerer; Ewert Busch, Wettherr und Franz Johannsen. Man versprach dem Sekretar eine Besoldung von hundert Gulden, welches man nicht einmal halten konnte *i*). Daher geschah es, daß der Obergerichtsvogt und der Oberkämmerer, die der Vorstreckungen müde waren, am 18ten Weinmonates ihre Aemter aufkündigten, dennoch aber solche, weil kein besseres Mittel war, behalten musten. Der alte Burgemeister Schinkel übergab die Wortführung seinem Amtsbruder Kretzmar, welcher sie nur unter gewissen Bedingungen, nämlich daß die Rathsherren seine Aufträge willig und unverdrossen ausrichten sollten, übernahm. Der alte Schinkel ver-

i) Rathsprot. 1607 S. 1. 2. Ohms Worte bey dem Antritte seines Amtes lauten also: 13 Augusti, quod felix ac faustum sit, Ego *Johannes Ohm*, Rigensis Liuo, spectabili Senatui inclytae huius Ciuitatis Dorpate. de fidelitate et diligentia iuramentum more solito, ratione officii mei Secretar. in consueta praetoriali residentia praestiti. — Quod Deus Opt. Maxs. secundet, et ad diuini sui nominis gloriam atque AFFLICTISSIMAE et ferme LABASCENTIS REIPVBL. huius vtilitatem ac salutem benigne dirigere dignetur, supplex etiam atque etiam per Christum oro.

verlangte von allen Amtsverrichtungen befreyet zu seyn, oder eigentlich zu sagen, seine gänzliche Erlassung. Der Rath wollte der schweren Zeiten halben dieses nicht verwilligen. Was ihm der Rath versagete, gewährete ihm bald darauf der Tod *k*). Unterdessen legeten Schinkel, Merenden, Klener und Johannsen ihre Amtsrechnungen ab, und wurden ihrer ansehnlichen Vorschüsse wegen, theils mit Grundstücken, theils mit Handschriften, befriediget *l*). Noch hatten die Rathsglieder keine andere Besoldung als die Weingelder, und der wortführende Bürgemeister etwas für diese Führung *m*). Die Kriegsbeamten gaben am 14ten Christmonates vor, es würde itzt ein Loef Malzes um 15 Gr. gekaufet, und verlangeten, es mögte eine Kanne Biers um vier Schillinge verkaufet, und eine Brod- und Fleischtaxe gemacht werden. Allein das Vorgeben war so richtig nicht; das meiste Malz war für 40 Gr. gekauft, was man für 15 gekauft hatte, war unbrauchbar, Holz und Hopfen waren sehr theuer: Derowegen wollte der Rath in die begehrte Biertaxe nicht willigen. Am 19ten wiederholeten sie ihre vermeynte Beschwerden, bekamen aber keinen bessern Bescheid *n*). Die Besatzung verlangete, es mögten alle Nächte sechs von der Bürgerschaft auf dem Walle wachen. Dieses hielten die Kriegsbeamten für höchstnöthig. Die Bürger erklärten sich, wie gebräuchlich, auf dem

1607 Sieg- mund III Karl IX Friede- rich

 Markte,

k) Rathsprot. S. 14—16.

l) Rathsprot. S. 29. 34—37.

m) Rathsprot. S. 55.

n) Rathsprot. S. 45. 48. 51. 53. f.

1607 Sieg⸗mund III Karl IX Frie⸗derich Markte, und, wenn es die Noth erfoderte, auch auf dem Walle zu wachen; die Officiere mögten dahingegen sorgen, daß die Soldaten sich nicht bezechten und keinen Muthwillen, weder auf den Wachen und Gassen, noch in den Häusern, trieben *o*).

§. 151.

Ich muß hier der Stadt Riga und ihres so bekannten Bürgemeisters Nikolaus Eke, welcher um diese Zeit abermal einen sehr merkwürdigen Auftritt gemachet, gedenken. Er und Hilchen, wie ich oben §. 95. gedacht habe, lebeten in einer heftigen Feindschaft. Einer suchte den andern um Ehre, Vermögen und Leben zu bringen. Eke hatte sich schon ziemlich an Hilchen gerochen; und dieser war gewiß auf die bitterste Vergeltung bedacht, welche sich in dem äußersten Untergange des Bürgemeister Ekens und seiner Familie endigen sollte. Es wollte sich aber hierzu keine Gelegenheit finden, bis Eberhart Oetting auf Fastnacht 1604 Altermann der großen Gilde ward. Dieser Mann fing an mit Hilchen in ein Horn zu blasen, und verschoß allem Ansehen nach die Bolzen, welche Hilchen gedrehet hatte. Dieser Mann hatte selbst den severinischen Vertrag aufgesetzt, aber auch denselben, wie Eke sagete, untergraben. Noch in diesem 1604ten Jahre wollte die Bürgerschaft gedachten Vertrag aufgehoben wissen. Eke widersetzte sich unter andern am heftigsten, und legete eine schriftliche Protestation dawider ein. Außer dem Altermann Oetting hatte

o) Protok. S. 48. 51. 54.

hatte Hilchen den Rathsherren Friederichs *p*) auf seine Seite gebracht. Oetting drang mit ausgelassener Vermessenheit fast anderthalb Jahre darauf, daß man den Eke seiner Aemter entsetzen sollte. Man trieb es so lange, und so arg, daß Eke, durch ungestüme Verleumdungen und Verunglimpfungen der Unruhigen ermüdet, sich mit seinen beyden Schwiegersöhnen den Rathsherren Röttger zur Horst, und Thomas Ramm dem Rathhause und allen Amtsgeschäfften entzogen, und sich theils auf dem Schlosse, theils auf dem Lande, bisweilen auch in Warschau aufhielten. Alle diese drey Männer sind auf unabläßiges Zudringen der Empörer durch einen Rathschluß ihrer Aemter, jedoch ihrer Ehre unbeschadet, entsetzt worden. Damit waren Oetting und seine Anhänger nicht zufrieden. Sie hatten ihn unter andern einer Veruntreuung der gemeinen Stadtmittel beschuldiget; welche am Ende darinn bestand, daß er einige vorräthige Gelder mit Vorwissen der zum Stadtkasten gehörigen Personen, auf Renten ausgegeben, und für ein Theil derselben die Bürgschaft übernommen hatte; anderes war verloren gegangen. Seine Feinde macheten ihm eine Rechnung die zum Theil auch aus Balanzen der vorhergehenden längst berichtigten Rechnungen, bestand; drungen auf die schleunigste Bezahlung,

Aa 4 ließen

p) Reinhold Friederichs, des Rathsherren Johann Friederichs Sohn, ward im ledigen Stande am 25sten Herbstmonates 1603 in den Rath erwählet. Seine Schwester hatte den Burggrafen und Bürgemeister Heinrich von Uhlenbrock. Kayserische Samml. S. 99 f.

1607 Siegmund III Karl IX Friederich

ließen seine Grundstücke unter gerichtlichen Beschlag setzen, und da die Bezahlung nicht erfolgete, sie der Stadt zum Besitze einräumen q). Der König hatte auf Ekens Anhalten verschiedene Befehle ergehen lassen, daß man ihn in seine Aemter und Güter wieder einsetzen sollte; aber es geschah nicht. Dieser Monarch schickte in diesem Jahre den kurländischen Edelmann, Magnus Nolde, nach Riga. Derselbe begab sich am 17ten August auf die große Gildestube, wo die ganze Gemeinde beysammen war. Er bemühete sich die Zwistigkeiten zwischen Eken und der Bürgerschaft beyzulegen. Jener erboth sich durch erwähnten königlichen Kommissar, sein Amt niederzulegen, man sollte ihm nur erlauben, wieder in die Stadt zu kommen, seinen Ehrenstand in der Kirche zu behalten, und den ihm gebührenden Platz bey Hochzeiten und anderen Gelägen einzunehmen. Ungeachtet viele aus dem Rathe, der Aeltestenbank und der Gemeinde solches bewilligten, wollte doch der größte Theil der Bürgerschaft, auf Oettings Anregung,

q) In der kayserischen Samml. S. 103 finde ich folgendes: „Nachdem der Bürgemeister „Herr Nikolaus Ecke aus der Stadt „zu Schloß vor Riga gewichen, sind seine „Güter, beweglich und unbeweglich, innerhalb und ausserhalb der Stadt, Anno 1606 „in den dreyen offenen Rechtstagen vor Michaelis aufgebothen worden. Nachmalen „Anno 1607 den 4ten Februar. ist durch den „Hrn. Kemmerer der Stadt die Immission „darin geschehen, und sein Holm in der Düne „belegen, ist dem Casper von Tiesenhausen, „der Stadt Riga Hauptmann, eingewiesen „und übergeben worden."

1607 Siegmund III Karl IX Friederich

regung, nicht damit zufrieden seyn. Nolde muste also unverrichteter Sache wieder abreisen r). Eke und seine Schwiegersöhne ließen den Rath und die Gemeinde vor den König laden. Am 16ten Jänner 1609 begaben sich der Rathsherr Heinrich Götte, der Sekretar Christoph Gonersdorf s) und beyder Gilden Alterleute deshalben nach Polen t). Götte ward am 10ten Weinmonates 1610 zum Bürgemeister erkohren v). Dieser begab sich im folgenden Jahre, nebst dem Rathsverwandten Joachim Rigemann, dem Vicesyndikus Johann Ulrich, und beyden Alterleuten, Eberhart Oetting und Heinrich Hövel nach Warschau, wo der Reichstag am 16ten Herbstmonates seinen Anfang nahm x). Sie kamen am 8ten April 1612 zurück y). In diesem Jahre hatte der König in seinem Gerichte die ekische Sache dergestalt entschieden, daß Eke, Horst und Ramm in

r) Kayserische Samml. S. 104.

s) Dieser Mann ward am 27sten Brachmonates auf seinem Holm bey der Spilwe, ohne alle Ursache, aus großer Uebereilung mit einem Pallasch ermordet. Der Leichnam ward balsamiret und im Gange der Domkirche begraben. Kayserische Samml. S. 107. Er war aus Wilda gebürtig, und heißt sonst Gynersdorf, oder Gaunersdorf. Der Thäter Zudowski ward auf des Raths Klage doppelt, das ist auf zwanzig Schock gestrafet. Nyenstedt S. 160.

t) Kayserische Samml. S. 106.

v) Kayserische Samml. S. 110.

x) Kayserische Samml. S. 112.

y) Kayserische Samml. S. 113.

1607 Siegmund III Karl IX Friederich

ihre vorige Aemter und Würden wieder eingesetzt, und dem ersten alle seine Güter wieder eingeräumet werden sollten. Alle aus seinem Vermögen erhobene oder zu erhebende Einkünfte, nebst den ihm widerrechtlich verursachten Kosten, sollten ihm nach dem Befinden einer verordneten Kommission vergütet werden; er aber muste seine Rechnungen, der von der Stadt an ihn gemachten Anfoderungen wegen, in Gegenwart gedachter Kommission berichtigen. Eke und seine Schwiegersöhne kamen am 23sten April zu Riga an, und wurden, dem Urtheile des Königes zufolge, am 7ten May auf das Rathhaus, durch Johann Bödecker, den D. Hintelmann und Paul Helmes, geführet und in ihre Aemter wieder eingesetzet. Den 18ten May ward Berent Klant nach dem Urtheile des Königes gefänglich eingezogen, und am 20sten Heinrich Götte seiner Bürgemeisterstelle entsetzt z). Die in dieser Sache verordneten königlichen Kommissäre Bertram Holdschuer und Maydel trafen endlich am 12ten Heumonates zwischen dem Bürgemeister Eken, nebst seinen Schwiegersöhnen, und der Stadt, auf dem Rathhause einen Vergleich, und also wurde diese Sache abgethan. Nunmehr blieb Eke in seinen Würden, bis er am 28sten Aug. 1623 im 84sten Jahr aus der Welt ging. Durch einen andern königlichen Ausspruch ward Eberhart Oerting seines Amtes entsetzet, und bey Lebensstrafe angewiesen, sich so lange außerhalb der Stadt und ihrer Mark aufzuhalten, bis die, auf Ekens Angabe von dem königlichen Fiskal wider ihn, der erregten Unruhe ꝛc. wegen, erhobene Klage

z) Kayserische Samml. S. 113.

1607 Siegmund III Karl IX Friederich

ausführlich untersucht und abgethan seyn würde. Er blieb also zu Mitau a). Wie aber diese Sache abgelaufen, weis ich nicht zu sagen. Am 8ten Weinmonates 1613 kam der Bürgemeister Götte, nachdem er vor Gram über seine Entsetzung fast ein ganzes Jahr zu Bette gelegen, in Abwesenheit des Bürgemeisters Eke auf das Rathhaus, und sagete, er hätte wohl vieles anzutragen, aber er wollte es Gott und der Zeit befehlen. Er soll sich hernach aller Nahrung enthalten haben, und ist am 9ten Hornung 1614 verstorben b).

§. 152.

Am 23sten Hornung wurde die Stadt Goldingen bey ihrer Gerichtsbarkeit über einen in der Stadt gelegenen adelichen Krug geschützet, weil solches ihren alten und neuen Privilegien gemäß wäre, indem der Einwohner dieses Kruges Nahrung und Handel triebe c).

§. 153.

In diesem Jahre findet man noch zwey und

a) Kayserische Samml. S. 113 f. 131. In dieser ekischen Sache hat mir der Herr Obervogt Schwarz viele Erläuterung gegeben.

b) Kayserische Samml. S. 116. 119.

c) Man findet das Urtheil des fürstlichen Hofgerichtes in dieser Sache beym Ziegenhorn Nr. 97 in den Beyl. S. 108.

1608 Siegmund III Karl IX Friederich

und siebenzig Hansestädte *d*). Im August war ein Hansetag zu Lübeck *e*).

§. 154.

Im Jahre 1608 suchte der König Karl zwar mit Polen Frieden zu schließen. Dennoch befahl er dem Grafen von Mansfeld, den Polacken in Livland mit aller Macht Abbruch zu thun. Ehe dieser Befehl eintraf, hatte gedachter Graf aus eigener Bewegung mit Chodkiewicz einen Waffenstillstand bis zum Schluß des Weinmonates getroffen *f*). Der König Siegmund

d) Nikol. Wilkens Nachricht von der in den Jahren 1606 und 1607 an den König von Spanien abgeordneten Gesandschaft der Hansestädte 2c. Hamburg 1774 in 4. S. 40. Von dieser merkwürdigen Gesandschaft findet man, weder beym Köhler, noch beym Willebrandt, etwas.

e) Willebrandt Abtheil. II S. 186.

f) Davon finde ich beym Nyenstedt dieses: „Anno 1607 den 18ten Dec. kam zu Riga von „der schwedischen Seiten ein Trompeter mit „Melchior von Hoffen Sohne, so mit seinem „Vater da gefangen ist. Der brachte Briefe „an die Stadt Riga von H. Karl, darinn „er fast drauet, der Stadt mit großem Ernst „zuzusetzen, oder das Tief vom Dünstrom zu „senken und (zu) verderben, wo die Stadt „sich nicht mit ihm vertragen wolle. Dabey ist „vom Graf Jochim Friedrich von Mansfeld „ein Brief; der erbeuth sich zum Stillstande, „und rathet zur Friedenshandlung; imglei„chen schrieb dabey der Statthalter von Re„val, schickt in seinem Briefe ein offen Patent „von den schwedischen Reichsräthen unter „sechs Siegeln, begehret solches an die Krone „Polen

1608 Siegmund III Karl IX Friederich

mund hatte denselben auf dem Reichstage zu Krakow genehmiget, und die polnischen Stände an-

„Polen zu schicken, und Großfürstenthum Lit„thauen. Darinn rathen (sie), zum Frieden, „Mittel vor die Hand zu nehmen durch kaiser„liche und vornehme fürstliche Kommissarien „Unterhandlungen. Dazu gebe Gott seine „Gnade und heiligen Geist! Amen. Anno „1608 den 17ten Jan. zog er mit der Stadt „Riga Leitsagen, und der Stadt Schreiben „zurück, von beyden Theilen stille zu halten, „auf ferneren Bescheid vom Könige. Darnach „schickten die Räthe aus Schweden andere „offene Patente an die Stände in Polen und „schrieben, sie wollten von keinem Stillstande „wissen, es sey dann (auf) zwölf Jahre. Sol„ches erklärte sich auch H. Karl, der sich nun „den königl. Titul giebt, weil er in Schweden „zum Könige erwehlt und gekrönet, und so lange „solches nicht gewilliget worden, wollen sie von „keinem Stillstande, sondern Krieg wissen und „haben. Darauf kam Bescheid von den Stän„den in Polen an die Stände oder Räthe in „Schweden, daß der Feldherr verordnet mit den „andern zugeordneten Deputatis, einen Still„stand zu willigen bis A. 1609 auf Pfingsten. Wel„chen Bescheid wir mit unserm Trompeter von „Riga nach Reval gesandt haben. Vom zwölf„jährigen Stillstande wollten sie auf künfti„gem Reichstage handeln und vom beständigen „Frieden traktiren auf dem teutschen Boden „des römischen Reichs haben die Stände in „Polen verordnet (den) marienburgischen „Woiwoden (Georg Kostka) und Johann „Karl Kotkewitz Feldherrn, den Herrn dom„schen (kulmischen) Kastellan (Michael Ko„narski) und den Herrn Raski. Dazu möge „die Regierung aus Schweden auch ihre De„putaten verordnen, und sich Zeit und Wahl„stadt

1608 Siegmund III Karl IX Friederich

antworteten dem Könige Karl auf seinen Brief, daß die Kommissäre sowohl zu einer Friedenshandlung in Livland, als auch zu einer Auswechselung der Gefangenen in Pommern ernannt hätten. Alles dieses war Karln unbekannt, als er dem Grafen vorerwähnten Befehl zu Fortsetzung des Krieges gab *g*). Ehe aber dieses vorging, zogen die Polacken ihre Truppen zusammen, um, ihrem Vorgeben nach, Wittensten zu belagern; daher der Statthalter in Esthland Andreas Larsson gedachtes Schloß mit Mannschaft, Mund- und Kriegsbedürfniß versah, und gegen den 23sten April die aus Esthland nach Finnland geflüchteten Edelleute einlud, daß sie sich, nebst ihren in Esthland verbliebenen Mitbrüdern, mit guter Montirung und Proviant auf etliche Monate nach Wittensten verfügen, und solches aufs beste vertheidigen sollten. Es verzog sich aber die Unternehmung der Polacken so lange, bis endlich nichts daraus ward *h*). Mansfeld brach seinen Stillstand, und eroberte am 27sten Brachmonates Dünamünde und am 8ten August Kokenhausen *i*). Hier

„stadt (Malstatt) erwehlen, und bey gemeldtem Trompeter Bescheid schreiben. Diesen „Trompeter behielten sie an der schwedischen „Seiten." S. 157 f.

g) Dalin Th. III B. II S. 450.

h) Kelch S. 495 f.

i) Nyenstedt S. 158. „Und kommt H. Karl, „— — sein Kriegsoberster, Graf — von „Mansfeld Anno 1608 den 17ten Julii mit „sechzig Schiffen, groß und klein, an, hernach „kamen in derselben Wochen, bey 10, 3—4, „bis

wurde der polnische Rittmeister Götze gefangen. Er sollte von hundert und dreyzig in schwedischen Diensten stehenden Franzosen nach Dünamünde gebracht werden. Unterweges bewog er diese seine Wache, daß sie ihn frey ließen, und zugleich alle mit einander zu den Polacken übergingen *k*). Der General Kaspar 1608 Siegmund III Karl IX Friederich

„bis in 80te mit Kriegsvolk zu Rosse und Fuße, „sowohl mit schwerem Geschütze, Munition, „Proviant beladen, das Kriegsvolk allerley „Nation, Englischen, Franzosen, Schotten, „Niederländer, Deutschen, Schweden und Polen ꝛc. zu dem Port der Düna innsiegeln, setzet „stracks das Kriegsvolk an Land, läßt rauben, „plündern, auch Bürgerhöfe brennen, fällt „Landwärts ein, macht Schanzen vor Dünamünde, bringt große Stücken hinein, „schießt Sturm den 20sten, 21sten, 22sten Julii; die darinnen wehren sich tapfer, daß er „also abziehen muste: allein den 26sten Julii „wurde ihm die Festung Dünamünde vom „Hauptmann Gabriel übergeben. Anno „1608 den 4ten August schickte er etlich Volk „mit Petarden wieder an die Festung Kokenhausen, darauf ein Rotmeister (Rittmeister Gotze genannt, sechs Stunden zuvor „mit sechzig Mann war aufgekommen, wie „aber mit den Petarden die Pforten ausgeworfen in der Nacht, fiel der Feind hinein, „ob sie wohl sich nach bestem Fleiß gewehrt hat, „doch der Feind in der Nacht vom Donnerstag „auf den Freytag den 5ten August erobert „und eingenommen, meist mit französischen „Reitern."

k) Dieser Rittmeister Christoph Götze war ein preussischer Edelmann. Er stand im folgenden Winter im Burglager in Litthauen, und nahm von den Bauren doppelte Statie. Derowegen

1608 Siegmund III Karl IX Friederich

Kaspar Kruse und der Generalkriegskommissar, Adam Schraffer, nahmen am 20sten August Vellin ein. Am 22sten Brachmonates erschienen achtzig französische Reiter vor dem Schlosse Sonzel, wurden aber von Johann Nyenstedt und seinen Leuten herzhaft abgewiesen *l*). Alles dieses erbitterte die Polacken, welche Dünamünde vergeblich bestürmeten, Kokenhausen aber überrumpelten, und die schwedische Besatzung niederhieben, da eben Mansfeld seine Truppen über die Aa setzen, und die Reiterey zu Lande, das Fußvolk aber zu Wasser nach Pernau gehen lassen *m*).

§. 155.

Karl war indessen zum Frieden geneigt, und schickte in dieser Absicht seine Kommissäre, die beyden Reichsräthe, Graf Magnus Brahe und den Freyherren Niels Bielke, den Bischof zu Skara, Peter Kenicius, den Bischof zu Strengnäs, Lorenz Paullin, und die Statthalter zu Abo und Narva, Otto Helmer, Mörner und Philipp Scheding, nach Reval, wo sie am 16ten Herbstmonates ankamen. Die polnischen Stände hatten auf den Brief der schwe-

gen ist er am $\frac{11}{12}$ Brachmonates 1609 zu Dünamünde im Lager enthauptet und am 14ten in der Domkirche zu Riga zur Erde bestattet worden. Nyenstedt S. 160. Kayserische Samml. S. 107. Hiärne B. VII S. 999.

l) Nyenstedt S. 158.

m) Kelch S. 497. Kokenhausen kam am 28sten Weinmonates wieder in die Hände der Polacken. Nyenstedt S. 159.

1608 Siegmund III Karl IX Friederich

schwedischen zu Krakow am 6ten eben dieses Monates geantwortet, sie erkenneten keinen andern rechtmäßig gekrönten König in Schweden, als ihren König Siegmund, der an diesem blutigen Kriege unschuldig wäre *o*). Dieses widerlegeten die schwedischen Reichsstände zu Stockholm am 17ten Weinmonates sehr weitläuftig *p*). Die schwedischen Kommissäre zu Reval schrieben am 17ten Herbstmonates an den litthauischen Feldherren Chodkiewicz, und meldeten ihm, daß sie zu Reval angelanget, und zum Friedenswerk bereit wären: aber er antwortete, daß er dem keinen Glauben beymessen könnte, da der Stillstand gebrochen sey: es wäre denn, daß die von dem Grafen Mansfeld weggenommenen Schlösser erst wieder eingeräumet würden *q*). Die schwedischen Kommissäre erkläreten zwar darauf, wo Graf Mansfeld einen Stillstand eingegangen wäre, so sey solches ohne ihres Königes und der Reichsstände Wissen geschehen; inzwischen verlangten sie die darüber ausgestellte Urkunde zu sehen, welche keine Hinderniß an einem vollkommenen Frieden abgeben könnte *r*). Chodkiewicz schwieg hierauf stille, und die schwedischen Kommissäre legeten in einer öffentlichen Protestation vom 17ten Wintermonates Schwedens Unschuld der Welt vor Augen: worauf sie wieder

o) *Loccen.* Hist. Suecan. lib. VIII p. 464—466.

p) *Loccen.* p. 466—474.

q) *Loccen.* Hist. Suec. lib. VIII p. 462 seq.

r) Dalin in der sogleich anzuführenden Stelle.

1608 Siegmund III Karl IX Friederich

wieder nach Hause reiseten s). Die Auswechselung der Gefangenen lief noch schlechter ab. Olof Stråle ward zwar mit den Gefangenen nach Kolberg abgefertiget; aber diese gingen durch, oder wurden ihm auf eine listige Art von ihren Landesleuten aus den Händen gespielet t). Immittelst lag die schwedische Flotte bey Dünamünde. Am 8ten August ließen die Schweden die Düna versenken; bald darauf baueten sie eine Schanze bey der Münde der Bulderaa, und besetzten sie mit 250 Soldaten und etlichen Falkonetten, um die Ab- und Zufuhr im Hafen und nach Mitau zu hemmen. Der Herzog Wilhelm von Kurland erschien vor der Schanze an der Bulderaa, sah bald, daß seine Bemühung vergeblich seyn würde, und zog zurück. Chodkiewicz selbst konnte auch nicht seinen Zweck erreichen, sondern setzte sich, weil die Schweden sich in kein Gefecht einlassen wollten, bey der neuermühlischen Brücke. Hierauf machten sich die Rigischen am 11ten Weinmonates an die schwedische Flotte mit ihren ausgerüsteten Böten. Beyde Theile schossen heftig auf einander. Gegen Abend ließen die Rigischen einen Brenner, mit durchstechenden Winde, unter die schwedischen Schiffe laufen; welcher ein großes Schiff, den Elephanten, worauf an 300 Mann waren, und hernach zwey andere mit denen Pferden, welche der Graf von Mansfeld zu Kokenhausen er-
beutet

s) Hiärne B. VII S. 998—1006. Dalin Th. III B. II S. 451 f.

t) Dalin am a. O.

1608 Siegmund III Karl IX Friederich

beutet hatte, beladene Schiffe anzündete, zu Grunde richtete, und dadurch die übrigen nöthigte, in die See zu laufen v). Doch sie kamen den folgenden Tag wieder und lagen bis zum 19ten, da sie den Grafen mit weniger Mannschaft einnahmen und nach Schweden segelten. Am 22sten kamen zwey holländische Schiffe mit Lebensmitteln von Stockholm, um Dünamünde zu versorgen: wovon das eine achtzig Last groß den Rigischen in die Hände fiel. Der herannahende Winter nöthigte beyde Theile, sich in ihren Quartieren ruhig zu halten. Die Schweden drückte der Geldmangel, welcher die Schotten schwierig machte. Andreas Schwarz x) brachte zwar im Herbste eine Postgeldes aus Finnland: aber die wollte nicht verschlagen. Die Ausländer gingen derowegen häufig zu den Polacken über, wo aber eben so wenig Ueberfluß war.

§. 156.

Dieses bewog den König Karl einen besonderen Zoll auf Waaren und Lebensmittel,
 welche

v) Hiärne B. VII S. 1006. *Piasec.* p. m. 252. Der letztere irret darinn, daß König Karl selbst zugegen gewesen seyn soll. Ob das andere, nämlich, daß Chodkiewicz einige engländische Schiffleute auf der schwedischen Flotte bestochen habe, richtig sey, weis ich nicht zu behaupten. S. Nyenstedt S. 159, welcher hinzufüget, daß am 22sten Weinmonates auch die alte Düna versenket worden.

x) Livländ. Biblioth. Th. III S. 128. Man sieht, daß aus dieser noch blühenden Familie ein verdienter Mann auf den andern bis auf den heutigen Tag gefolget ist.

1608 Siegmund III Karl IX Friederich welche zu Lande nach Reval gebracht werden, zu legen, und zu dessen Einrichtung die Kriegskommissäre Heinrich Falkenberg und Georg Stackelberg, sammt dem Zollverwalter Daniel Lynn *y*), nach Reval zu schicken. Der Statthalter Andreas Larsson (einige nennen ihn Lenartsson) ließ den Rath auf das Schloß fodern, und legete ihm, in Gegenwart der obgenannten dreyen Männer, die königliche Zollordnung vor, mit Vermeldung, daß es der Wille des Königs sey. Der Rath wollte hiervon nichts wissen, beschuldigte Lynnen, daß es bloß sein Angeben wäre, und bestand darauf, der neue Zoll wäre den Privilegien der Stadt zuwider, und also nicht zu gestatten. Der Statthalter ließ das schon bestimmte Zollhaus verschließen, und meynete, der Rath müste allen hieraus erwachsenden Schaden verantworten *z*).

§. 157.

Am 22sten April schrieb der Adel des wendischen, dörpatischen und pernauischen Kreises an den König Karl, wünschete ihm zu seiner Krönung Glück; entschuldigte sich mit seiner Dürftigkeit, daß keine Gesandten aus seinem Mittel dabey erschienen wären; und bath um Bestätigung und allgemeine Restitution seiner

y) Daniel Lynn, oder Lien, wie er bisweilen heißt, war aus Danzig gebürtig, und ehe er in königliche Dienste trat, Bürger und Aeltester, hernach aber Rathmann zu Dörpat. Durch seine Gesandschaft war er dem Könige bekannt geworden. Gahmen Altes Dörpat S. 204. 519. 540.

z) Kelch S. 498.

ner Güter. Hierauf antwortete der König aus Stockholm unterm 29sten Heumonates, dankte für des Adels Glückwunsch, entschuldigte dessen Abwesenheit bey der Krönung, und machte ihm Hoffnung zur Restitution *a*). 1608 Siegmund III Karl IX Friederich

§. 158.

Noch in diesem Jahre erfuhr Chodkiewicz durch einen Ueberläufer, daß die Besatzung in Dünamünde keinen Ueberfluß hätte, und durch Krankheiten abnähme. Er überlegte demnach mit dem Rathe und der Bürgerschaft in Riga, wie man sich dieser Festung bemächtigen mögte. Die Stadt, welche damals sechshundert Musketierer hielt, sollte noch tausend werben, und im bevorstehenden Winter vier tausend Balken zur dünamündischen Belagerung anschaffen: Dagegen sollte sie zur Verpflegung der tausend Knechte, über die Pfundkammer frey schalten und walten, und um die Balken zu fällen, tausend Heiduken zu Hülfe bekommen. Hiervon gab Adam Schraffer dem Könige Karl Nachricht, rieth, für die dünamündische Besatzung Getraid auf Oesel zu kaufen, und versprach, sie mit Fleisch zu versorgen. Der König schrieb an die Stadt Riga, daß er, bey den Winkelzügen der Polacken in Ansehung des Friedenswerkes, aus Mitleiden beschlossen habe, allen und jeden Kaufleuten den Handel nach Riga zu verstatten, mit dem Bedinge, daß man zu Riga von keinem fremden Schiffe Zoll fodern, sondern denselben auf Dünamünde ablegen lassen sollte; damit die Rigischen bey diesen

a) Autographa et Transf. T. III p. 615.

1608 Siegmund III Karl IX Friederich

sen betrübten Zeiten nicht gar an den Bettelstab gerathen mögten *b*).

§. 159.

Am 26sten März ertheilte der wortführende Bürgemeister der Bürgerschaft zu Dörpat die Nachricht, daß der Statthalter auf des Feldherren Befehl sich entschlossen hätte, die Wache in den Thoren sollte nichts unbilliges von dem, so ein- und ausgebracht würde, nehmen; aber auf alle übrige Punkte hatte er sich nicht nach dem Wunsche der Stadt erkläret. Man beschloß ihm nochmal Vorstellung zu thun, und wenn er nicht zu bewegen wäre, sich wieder an den Feldherren zu wenden. Solches geschah, da der Statthalter im April zu dem Feldherren reisete. Als aber Nachricht einlief, daß die Schweden die Stadt wieder belagern wollten, schrieb man im Brachmonate nochmal, und flehete um Hülfe und Entsatz *c*). Diese Nachricht verursachte ein Gerücht, als wenn viele Bürger heimlich von hinnen ziehen wollten. Selbst der wortführende Bürgemeister war auf eine Reise nach Wilda bedacht, unter dem Vorwande, er wollte noch vor seinem Ende seine Verwandten einmal besuchen, und seine Tochter dorthin bringen. Da der Rath ihm solches bey der obschwebenden Gefahr abschlug, ermahnete er am 19ten Brachmonates die Bürger insgesammt, ihren Eid zu bedenken, den sie dem Könige, dem Feldherren und der Stadt geschworen hätten, demselben nachzuleben, standhaft und getreu bey einander zu

b) Kelch S. 497–499.

c) Rathsprot. 1608 S. 4–9. 11–13. 15 f. 16. 21–24. 41 f.

zu bleiben, und die Stadt und ihr Eigenthum zu vertheidigen. Die Gemeinde erklärete sich alles dieses willig zu thun, und sich in der Zeit der Noth so zu verhalten, wie es treuen Unterthanen gebühret *d*). Im Weinmonate ging ein Schreiben vom Feldherren an den Rath ein, worinn er verlangete, fleißig nach denen zu forschen, die noch gut schwedisch gesinnet seyn sollten. Ob nun gleich weder Rath noch Bürgerschaft, bey aller und so oft wiederholter Nachforschung, einen Ungetreuen, Verräther, oder Anhänger der Krone Schweden entdecket hatten, beschlossen sie dennoch, die anbefohlene Nachforschung ernstlich fortzusetzen. Endlich fiel ein Bürger mit Namen Osius auf den Prediger Heinrich Fabricius und suchte ihn verdächtig zu machen, weil seine Tochter in Reval war und der Vater bisweilen an sie schrieb. Osius ging so weit, daß er vor dem ganzen Rathe sagete: „er wisse, daß Herr Fabricius „in seinem ganzen Leibe nicht einen Blutstropfen habe, der nicht mehr schwedisch, als „polnisch wäre." Der Bürgemeister erinnerte ihn, bey diesen harten Worten, er mögte wohl bedenken, was er sagete. Er blieb aber dabey, und wollte es dem Fabricius ins Gesicht sagen. Der Rath untersuchte flugs die Sache, fand aber nichts sträfliches. Vielmehr hatte dieser Prediger mit Wissen und Willen des Statthalters an seine Tochter geschrieben, um sie aus Reval nach Dörpat kommen zu lassen. Osius wurde hernach von dem Angeschuldigten oft zum Beweise, aber vergeblich, aufgeruffen *e*).

1608 Siegmund III Karl IX Friederich

Bb 4 Der

d) Rathsprotok. S. 51.

e) Protok. S. 69–72.

1608 Siegmund III Karl IX Friederich

Der Rath antwortete dem Feldherren, man wüßte hier von keinem Verräther, bath aber, wenn der Feldherr Jemanden kennete, denselben zu nennen, damit er zur Strafe gezogen werden könnte: allein man spürete genugsam, daß es nur ein bloßes Gewäsch unnützer, unbesonnener und leichtsinniger Leute gewesen *f*). Wasinski, welcher eine Reise zum Feldherren gethan hatte, kam in der Mitte des Christmonates zurück. Er brachte Alexander Schönbeck und neue Kriegsleute mit, welche gleich beym Eintritt in die Stadt allerley Muthwillen verübeten. Der Rath wünschete dem Statthalter zu seiner Wiederkunft Glück, ließ ihm den Ehrenwein, sechzehen Stoef überreichen, und klagete über die muthwilligen Ankömmlinge. Am 30sten Christmonates kam der Statthalter Wasinski, Rogosinski, Hieronymus Schönbeck, des Feldherren Schatzmeister, und einige andere von dem Adel zu Rathhause. Nun klagete der Bürgemeister Kretzmar 1) es geschähe der Bürgerschaft wider die Privilegien mit Bierbrauen und Branntweinbrennen sowohl von den Vorstädtern als auch von den Fremden in der Stadt großer Schaden in ihrer Nahrung, ungeachtet der Feldherr solches in einem besonderen Befehle verbothen und die Stadt bey den königlichen Privilegien geschützt hätte. Der Statthalter versprach dieses, nebst aller Vorkäuferey abzuschaffen. 2) Der Holzraum am Bache, welcher je und allewege der Stadt gehöret hätte, wäre ihr

f) Prot. S. 73—75. Der Prediger Kaspar Pegius, ein geschworener Feind des Fabricius hatte viele Schuld.

ihr benommen. Der Statthalter meynete, es sey alles des Königs Grund und Boden. 3) Das Nehmen der Wache in den Thoren von ein- und ausgehenden Waaren, insonderheit von Holz und Fischen, wäre unerträglich und des Feldherren Befehle zuwider, welchen die Soldaten verächtlich abgerissen, ja gar mit Rabenfedern besteckt, zerschnitten und beschimpfet hätten. 4) Man bath um Bezahlung des Vorschusses, den die Stadt vor, in und nach der jüngsten Belagerung gethan hätte. Endlich verlangete man 5) der Statthalter mögte, des Feldherren Befehle zufolge, der Stadt den ganzen Fischzehenden abstehen und gönnen. Hierauf versetzte der Statthalter, den Beschwerden im dritten Punkte sollte abgeholfen, und der Vorschuß nach dem vierten bezahlet werden: den halben Fischzehenden aber könnte er nicht abtreten, weil er auch täglich zum Behuf des Schlosses etwas ausgeben und dazu Geld haben müste *g*). Die Anschuldigung des Osius wider den Past. Fabricius ward von dem Statthalter und seinen Beysitzern für nichtig, und der Ankläger für schuldig erkannt, dem Angeklagten in ihrer aller Gegenwart Abbitte zu thun *h*). Indessen muste Fabricius doch die Stadt verlassen, um allem Verdachte vorzubeugen, obgleich einige livländische Edelleute, N. von Gaden, Heinrich von Gilsen, Fabian Plater, nebst etlichen anderen für ihn bathen *i*).

1608 Siegmund III Karl IX Friederich

Bb 5 §. 160.

g) Rathsprotok. S. 84—88.

h) Protok. S. 88.

i) Protok. S. 89—91.

1608 Siegmund III Karl IX Friederich

§. 160.

Am 13ten März starb der ältere Bürgemeister zu Dörpat, Heinrich Schinkel, in ziemlich hohem Alter *k*). Dennoch ward in diesem Jahre weder eine Wahl noch Versetzung der Aemter vorgenommen, obgleich der Obergerichtsvogt Jost von Merenden am 15ten Weinmonates um die Versetzung anhielt, damit er seines beschwerlichen Amtes entlediget würde. Der Bürgemeister Kretzmar antwortete ihm, der Zwist der Prediger hätte gehindert auf eine Wahl und Versetzung zu denken; es müste ein jeder noch das folgende Jahr sein Amt behalten und verwalten. Die Rechnungen aber könnten eingegeben werden *l*).

§. 161.

Die Undeutschen verlangeten bürgerliche Nahrung zu treiben; sie braueten Bier und brannten Branntwein. Man gab ihnen am 26sten März die Anweisung, wenn sie dergleichen Nahrung treiben wollten, sollten sie den Bürgereid ablegen *m*). Dieses wurde am 6ten August wiederholet *n*). Ewert Hake und Bulle Hanns legeten wirklich diesen Eid ab, imgleichen Heinrich Lunge, alle drey Undeutsche *o*). Am 3ten Christmonates bath der Altermann Hermann Wetter im Namen der ganzen Gemeinde, der Rath möge dafür sorgen, daß

k) Rathsprot. 1608 S. 1.

l) Rathsprotok. S. 67.

m) Rathsprot. 1608 S. 3. 22.

n) Rathsprot. S. 56.

o) Rathsprotok. S. 60. 62.

daß laut der Privilegien, das Brauen und Brennen der Bauren und Undeutschen auf der Vorstadt und derer, die nicht Bürger seyn, in der Stadt, nebst der Vorkäuferey abgeschaffet würde. Der Rath ertheilte zum Bescheide: es sey wohl wider die Stadtprivilegien, und es geschehe dadurch der Bürgerschaft großer Schaden; man hätte den Statthalter oft um Hülfe gebethen; er hätte sie auch versprochen, aber nicht geleistet; in diesen betrübten Kriegeszeiten stünde es nicht bey dem Rathe, solches zu verbiethen; es bliebe also kein anderer Weg übrig, als sich in dieser Sache an den Feldherren zu wenden. Diese Klagen der Bürgerschaft wurden zum öftern wiederholet *p*).

1608 Siegmund III Karl IX Friederich

§. 162.

In Riga wurden am 25sten Herbstmonates Ludwig Hintelmann, b. R. Doktor, Paul Helms und Bernhart Dolmann, in den Rath erwählet *q*). Im August ward zu Lübeck eine hansische Tagefahrt gehalten *r*). Der Schaffer des deutschen Hofes zu Pleskow schickte den Armen in Dörpat eine milde Gabe von vier Rubeln *s*).

§. 163.

p) Rathsprotok. S. 83. 85.

q) Kayserische Sammlung S. 105.

r) Willebrandt Abth. II S. 186. 291. Man überlegete die eilf Artikel, welche Heinrich Julius, Herzog von Braunschweig, in Druck geben lassen.

s) Rathsprotok. S. 53. 54.

§. 163.

1609 Siegmund III Karl IX Friederich

Der König hielt im Jänner 1609 zu Warschau einen Reichstag *t*), auf welchem die Händel der Misvergnügten in eine ewige Vergessenheit gestellet worden. Dahin begaben sich Chodkiewicz und andere polnische Officiere aus Livland. Die schwedischen Kriegsbeamten nahmen sich in derselben Abwesenheit vor, Proviant in das eingesperrete Dünamünde zu bringen, und ließen am Ende des Jänners ihre Reiterey zusammen kommen. Sie eröffneten derselben ihren Vorsatz, zahlten ihr einen dreymonatlichen Sold aus, und versprachen, wenn sie erschlagen oder gefangen würden, für ihre Weiber und Kinder zu sorgen. Vergeblich. Man gab hiervon dem Könige Karl Nachricht, und schickte Magnus von der Pahlen mit etlichen gehorsamen freywilligen Reitern, sammt einer Menge Proviants, ab, um sich in die Festung zu werfen: welches gut von statten ging. Mit dem Ausgange des Hornungs endigte sich der polnische Reichstag, und man beschloß, den livländischen Krieg aus allen Kräften fortzusetzen *v*). Die Polacken eroberten Pernau, welche Begebenheit sehr verschieden erzählt wird. Paul Piasecki *x*) meldet, aber ein Jahr zu früh, Chodkiewicz hätte die Festung an der Nordseite bestürmet, und da die Belagerten sich dorthin gewendet, einen Fran-

t) *Lengnich* Hist. polon. p. 115.

v) *Piasec.* Chron. p. m. Legem etiam Rex sancivit — — circa restitutionem Esthoniae — — tum et de classe maritima pro vsu Regni comparanda. Kelch S. 499 f.

x) Chron. p. m. 253.

zosen, Wilhelm Barbier *y*), mit einer Petarde nach dem Sudthor geschicket, welcher es gesprenget, und als er mit seinen Leuten hineingedrungen, die Besatzung unvermuthet überfallen, und also die Stadt eingenommen hätte. Loccenius *z*), ist sehr kurz, und saget nur mit dreyen Worten, die Polacken hätten es mit Verrätherey einbekommen. Hiärne *a*) redet ausführlicher, wenn er die Eroberung also erzählet: „In Pernau lagen zu der Zeit unter „andern einige Franzosen in Besatzung, wel„che mit den obgedachten unter Götzen ent„wichenen Ueberläufern heimliches Verständ„niß hatten; auf deren Anleitung, Chodkie„wicz 1609 in der Fastnacht mit einigen Po„lacken die Stadt zu überrumpeln suchte. Weil „es ihm aber das erste mal fehlete, stellete er „sich, als wollte er wieder zurückgehen, und „hielt sich des folgenden Tages in den nächsten „Wäldern heimlich auf. In der Nacht da „die Franzosen die Wache hatten, kam er wie„der, und öffnete die Stadtthore durch ange„legte Petarden, ehe solches die Schweden „inne wurden; und ob zwar die schwedischen „Soldaten eine Weile tapferen Widerstand „thaten, und viele von den Polacken, sammt „ihrem

1609 Siegmund III Karl IX Friederich

y) Dieser Mann war noch 1621 in polnischen Diensten. Briefe von Eroberung der Stadt Riga S. 39. Er kömmt nach dieser Zeit noch oft unter dem Namen Barberius in den dörpatischen Protokollen vor. Ceumern aber zählt dieses Geschlecht unter den livländischen adelichen Familien.

z) Hist. Suec. lib. VIII p. 477.

a) B. VII S. 1012 f.

1609 Siegmund III Karl IX Friederich „ihrem besten Petardmeister, erlegeten, musten „sie sich dennoch, weil sie sich von den Ausländ„ischen verlassen sahen, des folgenden Tages „ergeben. Also ward Chodkiewicz durch der „Franzosen Verrätherey dieser Stadt und des „Schlosses mächtig.“ Kelch hat hiervon diese Umstände aufgezeichnet: Chodkiewicz bekam die Stadt Pernau durch Verrätherey Daniels von Wachen und Johann Sunderland's, eines schottischen Hauptmannes, ein, die aber beyde ihren gebührenden Lohn bekamen *b*). Nun müssen wir noch Dalin hören, welcher sich auf Werwinken und Widekinden beruft, und die Begebenheit also erzählt: Der Feldherr der Polacken Chodkiewicz fing die Feindsäligkeiten in Livland mit neuem Eifer an. Er nahm verschiedene kleine Schlösser weg, und war willens, Pernau zu belagern. Doch der Mühe hatte er nicht nöthig; er bestach einen Daniel von Wachen, und einen Plater, die dort Befehlshaber waren, daß sie diesen wichtigen Ort ihm verrätherischer Weise in die Hände spielten. Der erste ward hernach gefangen, und muste in Stockholm mit einer peinlichen Todesstrafe büßen. So weit Dalin *c*). Alle, außer Piasecki, kommen darinn überein, daß der Ort den Polacken durch Verrätherey in die Hände gerathen ist. Einige nennen sogar die Verräther, und beschreiben ihre Strafe: daß also Piasecki nur die Sache beschönigen, und seinen Landesleuten die Schande der Verrätherey ersparen wollen. Die Pernauer fertigten einige an den König in Polen ab, und thaten dar, sie wären

b) Kelch S. 501.

c) Dalin Th. III B. II S. 438 f.

wären an der schwedischen Eroberung gänzlich unschuldig. Dieses bezeugte auch der litthauische Feldherr Chodkiewicz. Sie wurden also nicht nur von aller Schuld, sondern auch von allem Verdacht frey gesprochen, und erhielten aufs neue am 6ten August zu Wilda eine Bestätigung aller Privilegien und Gerechtsamen, welche sie von den Ordensmeistern und Königen in Polen erworben hatten *d*). 1609 Siegmund III Karl IX Friederich

§. 164.

Der schwedische General Kaspar Kruse ging mit Reiterey aus, hielt aber schlechte Mannszucht, und ließ die Seinigen nach eigenem Gefallen das Land schäumen, und die Bauren plagen, richtete auch weiter nichts aus, denn daß er einen geringen polnischen Trupp in der pernauischen Gegend schlug *e*). Als Graf Mansfeld im vorigen Jahre von Dünamünde mit den schwedischen Schiffen abging, sollte er nach Abo segeln, und von dort nach Rußland marschiren: aber die Schiffe wurden durch Sturm zerstreuet, und er selbst sah sich genöthiget nach Schweden zu gehen *f*). Er begleitete den König auf seiner Reichsreise, welche er in diesem Jahre anstellete. Als aber der Monarch die pernauische Uebergabe vernahm, und nach Stockholm zurückkam, schickte er den Grafen aufs neue mit einer Verstärkung nach Liv-

d) Cod. diplom. Polon. T. V n. CCXX p. 355 seq. Den Tag der Eroberung, den 26sten Hornung, hat Nyenstedt S. 159 aufbehalten.

e) Kelch S. 502.

f) Dalin S. 454.

1609 Siegmund III Karl IX Friedrich Livland g). Kelch versichert h), er wäre im August mit etlichen Fahnen Fußvolks bey Habsal angekommen, und hätte allerhand Waaren mit sich gebracht, welche die Kriegskommissäre zu Reval verkaufet, und das daraus gelösete Geld unter die Soldaten ausgetheilt hätten. Hingegen meldet Hiärne i), Mansfeld hätte um den Polacken eine Diversion zu machen, im Heumonate Pernau belagert, und dadurch zuwege gebracht, daß Chodkiewicz seine Macht vertheilen, und den Pernauern zu Hülfe kommen müssen. Wie er nun mit drey tausend Mann am 22sten August sein Lager vier Meilen von der Stadt geschlagen hatte, schickte ihm gedachter Graf am 31sten drey tausend Mann entgegen, die zwar in das polnische Lager eindrungen und sich sehr tapfer hielten: jedoch, da der Feind ein vortheilhaftes Lager hatte, wurden die Schweden mit einigem Verlust abgeschlagen, und büßten den Hauptmann Lode ein. Unterdessen verlegeten sie den Siegern den Paß, indem sie ein Stück Waldes niederhieben, dergestalt, daß diese weder den Pernauern helfen, noch den Schweden schaden konnten. Daher Chodkiewicz, der an Proviant dermaßen Mangel litt, daß viele von seiner Mannschaft Hungers starben, einen anderen Weg nach Vellin, und von dannen durch die Wick nehmen muste. Also kam er am 6ten Herbstmonates nach Altpernau, wo die Schweden eine Schanze aufgeworfen und besetzt hatten. Diese foderte er am folgenden Tage auf, und weil die Schweden sich

g) Dalin S. 459.
h) S. 502.
i) S. 1013 ff.

sich nicht ergeben wollten, eroberte er sie mit Sturm, und ließ die Besatzung insgesammt über die Klinge springen. Darnach schlug er eine Brücke über die Luba. Bey diesen gefährlichen Umständen zog sich Mansfeld über den pernauischen Bach zurück, um da einen bequemen Ort einzunehmen. 1609 Siegmund III Karl IX Friedrich Chodkiewicz schickte ihm, um solches zu hindern, ein Geschwader Reiter entgegen, welche von den Franzosen in die Flucht geschlagen wurden. Als ihnen mehr Polacken zu Hülfe kommen wollten, zerbrach die Brücke. Sie würden also von den Franzosen völlig aufgerieben worden seyn, wenn sie nicht das heftige Feuer des dazu kommenden polnischen Fußvolks errettet hätte. Nunmehr lagerte sich Mansfeld bey Audern, eine kleine Meile von der Stadt. Chodkiewicz versorgete die Belagerten mit Proviant, brach am 22sten Herbstmonates auf und zog nach Dünamünde, dem der Graf von Mansfeld zweene Tage hernach folgete.

§. 165.

In Dünamünde war Nils Stiernsköld schwedischer Befehlshaber, welcher diesen Ort ein ganzes Jahr mit vieler Tapferkeit vertheidigte, und in dieser Zeit eine große Probe ausstehen muste. Chodkiewicz drohete, seine Frau, Magdalena Stackelberg, und seine Kinder, welche in Pernau gefangen worden, in Ketten und Banden nach Polen zu schicken, daferne er nicht flugs die Festung übergäbe. „Es ist „wahr, antwortete jener Befehlshaber, daß „die mir das liebste auf der Welt sind, und einen „Theil von meinem Leben und meiner Wohlfahrt

1609 Siegmund III. Karl IX. Friederich

fahrt ausmachen; aber sie sind mein, und das „Schloß ist meines Königes. Ich kann mit „seinem Eigenthum nicht das Meinige auslösen, „wo ich nicht ungetreu werden will. Was ihm „zugehöret, muß ich vertheidigen, so gut ich „kann, es gehe den Meinigen, wie es wolle. „Indessen vermuthe ich, daß ein edelmüthiger „Feind mit mir so verfahren wird, wie er gewollt haben würde, daß ich verfahren solle, „wenn die Seinigen mir in die Hände gefallen „wären.“ Chodkiewicz auf eine großmüthige Art hierdurch gerühret, und von seinem Gegner überwunden, besiegte sich selbst, ließ die Gefangenen bey seiner Gemahlinn gut versorgen, und setzte sie nach einem Viertheiljahre in Freyheit *k*). Als der Graf Dünamünde erreichete, um die dortige Besatzung zu verstärken, fand er den Feldherren der Feinde, welcher von seiner Ankunft unterrichtet war, in völliger Schlachtordnung vor sich. Er theilte sein Volk, welches nur aus zwey tausend Mann, theils zu Pferde, theils zu Fuß, bestand, in zweene Haufen, griff mit dem einen die Polacken an, und dachte den anderen ins Schloß zu werfen. Chodkiewicz, welcher unter dem Pfaffenberge hielt, schickte etliche Fähnlein unter Kaspar von Tiesenhausen und Wolther von Plettenberg denen, welche nach dem Schlosse eileten, entgegen; da sie aber von sieben hundert schwedischen Kürassierern zurückgeschlagen wurden, sandte er etliche Schwadronen deutscher Reiter

k) *Loccen.* lib. VIII p. 476 seq. *Schefferi* Memorabilia p. 117. Hiärne B. VII S. 1017 f. Kelch S. 502. Dalin S. 467.

1609 Siegmund III. Karl IX. Friederich

Reiter mit Johann und Wolther von Fahrensbach jenen zu Hülfe, denen man eben so begegnete: endlich kamen ihnen acht Kompagnien Husaren, unter der Anführung des Obersten Dobbrowa, der eigentlich die Belagerung regierete *l*), zu Hülfe. Solche griffen zwar die schwedischen Kürassiere scharf an, wurden aber dreymal zurückgetrieben, bis sie zum viertenmal ansetzten, und nach einem hartnäckigen Gefechte den Sieg davon trugen. Die Ueberwinder drungen mit ganzer Macht in die übrigen Schweden ein, welche zum Widerstande zu schwach das Feld räumen musten, und an Todten und Gefangenen tausend Mann einbüßten, obschon die Sieger hierbey keine Seide spannen *m*). Kelch setzt dieses Treffen auf den 26sten Herbstmonates, augenscheinlich zu frühe, und erzählt, die schwedische Infanterie unter dem aus Stolpe gebürtigen Obersten Köppichen hätte sich über die maßen wohl gehalten, und anfänglich die Polacken haufenweise niedergeschossen: weil sie aber von der Reiterey im Stiche gelassen und vom Feinde umringet worden, hätte sie sich ergeben. Die Polacken versprachen ihr Quartier; als sie aber das Gewehr niedergeleget hatte, fielen die Feinde wieder über sie her, und hieben die meisten, nebst ihrem braven Obersten, in die Pfanne. Solche Unmenschen beweisen augenscheinlich, daß sie zu siegen unwürdig sind. Nils Stiernsköld über-

l) Hiärne S. 1014.

m) Hiärne S. 1016 f. Nyenstedt will S. 160, Mansfeld wäre am 27sten geschlagen und Dünamünde am 28sten Herbstmonates eingenommen worden.

1609 Siegmund III Karl IX Friederich übergab nun dem litthauischen Feldherren das Schloß, und wurde nebst seiner geringen und kranken Besatzung, wovon die meisten verhungert waren, nach Schweden entlassen *n*). Der Graf von Mansfeld verlor durch diese Niederlage nicht wenig von seinem Ansehen *o*). Vielleicht bey denen, welche alles nach dem Ausgange beurtheilen. Chodkiewicz ging mit seiner Armee am 11ten Weinmonates nach Litthauen in die Winterquartiere, weil seine Soldaten, des rückständigen anderthalbjährigen Soldes wegen, ganz unwillig waren *p*). In diesem Jahre soll Riga von den Schweden belagert worden seyn *q*). Loccenius giebet vor, der König Karl wäre selbst in Livland gewesen, welches mir wenigstens sehr ungegründet vorkömmt; es scheint, er habe eine Begebenheit, die sich vorher zugetragen, zu späth erzählet. Unsere einheimischen Geschichtschreiber, Nyenstedt, Hiärne und Kelch, wissen nichts

n) Hiärne B. VII S. 1018. Kelch S. 502 f. Dalin S. 468. Dem letzteren zufolge ist er im russischen Kriege als Feldmarschall gebraucht, und in dem ersten Feldzuge in den Fuß geschossen worden, daß er drey Jahre auf Krücken gehen müssen. Ich finde ihn 1612 in Schonen. *Loccen.* Hist. suec. lib. VIII p. 509. 511. 513. Wir werden ihn lange hernach als Gubernatoren zu Dörpat, Reichsrath und Admiral antreffen.

o) Kelch S. 503.

p) Hiärne B. VII S. 1018.

q) *Loccen.* Hist. suec. lib. VIII p. 476. Johann Friederich Pfeffingers Merkwürdigkeiten des XVII Jahrhunderts. Hamb. 1706 in 4. S. 284 f.

nichts davon. Der Verfasser der kayserischen Sammlung erwähnet davon nicht ein Wort; 1609 Siegmund III Karl IX Friederich
und das Stillschweigen des Herrn Bürgemeisters von Wiedow ist mir sehr wichtig. Dalin saget zwar *r*): „Die Schweden hatten eine Art „von Belagerung vor Riga angefangen: aber „der polnische (litthauische) Feldherr Chodkiewicz hatte derselben ein Ende gemacht, und „dabey Dünamünde zu Wasser und zu Lande „eingesperret.“ Eben dieses beweget mich, zu glauben; daß er bloß dem Loccenius gefolget ist. Denn die polnische Belagerung des Schlosses Dünamünde nahm schon 1608 ihren Anfang *s*). Vielleicht hat man aus der pernauischen Belagerung eine rigische gemacht. Unterdessen ist das gewiß, daß Karl am 18ten Heumonates zu Stockholm die Schiffahrt nach Riga verbothen, und diesen Befehl zuerst unterm 13ten Hornung 1610 in schwedischen und deutscher Sprache, hernach aber zu Oerebro am 12ten Christmonates in deutscher Sprache wiederholet hat *t*).

§. 166.

Ich habe oben *v*) erwähnet, daß Knäs Wasilei Iwanowitsch Schuiskoy am 20sten May

r) S. 467.

s) Oben §. 158.

t) Dalin Th. III B. II S. 468 Anmerk. 8. Nyenstedt berichtet uns, daß Chodkiewicz nach Eroberung der Dünamünde nach Rußland einen Marsch gethan, und Petschur viermal mit großem Verluste vergeblich bestürmet hat.

v) §. 147.

1609 Siegmund III Karl IX Frieberich

May 1606 zum russischen Zaren in Moskow erwählet worden. Schon 1607 wurde in Polen der zweyte falsche Dmitri erschaffen, welcher ein Jude war und Grigorei Schakopskoy hieß. Man gab vor, er wäre in dem Aufruhr zu Moskow entwischt, und streuete dieses Gerücht in ganz Rußland, und unter den donischen Kosaken aus. Noch war die Wittwe des ersten falschen Dmitri, nebst ihrem Vater in Moskow. Sie wurden auf Vermittelung des Königes in Polen in Freyheit gesetzt, mit dem Bedinge, sie sollten sich gerade nach Polen begeben, und mit dem zweyten Betrieger in keine Verbindung treten. Kaum aber war diese Zusage geschehen, als sie solche brachen, und sich zum Dmitri begaben. Marina umarmete ihn vor aller Menschen Augen, und erkannte ihn für ihren Ehemann. Im Jahre 1608 war er so glücklich, daß er acht tausend Russen, die es mit dem Zaren hielten, niedergehauen hatte. Pleskow, Iwangorod, Koporie, Nöteburg, Kexholm und andere Oerter waren in seinen Händen. Der Zar hatte zwar Smolensko und Neugard, wo sein Vaterbruder, ein braver verständiger Mann, mit Namen Michael Wasiliewitsch, der für ihn alles betrieb, zu befehlen hatte; er selbst aber war in Moskow eingesperret, welches Dmitri mit aller seiner Macht belagerte. Gedachter Fürst Michael Schuiskoy wandte sich an Schweden, und schrieb nicht allein an den Statthalter Wildemann in Wiborg und an den Grafen von Mansfeld, sondern auch an den König Karl selbst. Die schwedischen Admiräle, Axel Ryning und Georg Gyllenstjerna, widerriethen dem Grafen, Livland

1609 Siegmund III Karl IX Frieberich

Livland zu verlassen. Er fertigte also Philipp Scheding'en und den Sekretären Måns Martenson Palm zu Löfftraholm *x*) nach Neugard ab, um eine Verbindung zu treffen. Man ward im Wintermonate 1608 einig, daß König Karl zu des Zaren Beystand fünf tausend Mann, 2000 zu Pferde und 3000 zu Fuß, schicken, und dafür monatlich hundert tausend Rubel empfangen sollte: welches mit Eid und Kreuzkuß so fort bestätiget wurde. Mittlerweile sandte der Zar um seine Rettung häufige Bothen nach Schweden. Karl nahm Franzosen, Schotten und Niederländer in Sold, welche nach Finnland geschickt wurden. Aber die Schiffe, womit Graf Mansfeld von der Düna in dieser Absicht nach Abo gehen sollte, wurden, wie ich schon erwähnet habe, zerstreuet *y*). Karl sah sich genöthiget, an der russischen Gränze alle mögliche Kräfte anzuwenden: denn der König in Polen, welcher mit Dmitri im Bunde stand, wollte, wenn dieser zum völligen Besitze des zarischen Thrones gekommen wäre, Schweden mit vereinigten Kräften unter seine Bothmäßigkeit zu bringen. Die schwedischen Truppen

Cc 4 hatten

x) Er ist 1625 Kammerrath geworden, mit Ebba Wildemänninn, des Statthalters Tochter, vermählt gewesen, und 1641 gestorben. Unten wird man von ihm mehr finden.

y) Schreiben des Zaren Michaila Feodorowitsch an den König Ludwig XIII in Frankreich, in Schaftrow's Raisonnement S. 209–216. *Piasec.* p. m. 253. *Loccen.* lib. VIII p. 477. Hiärne B. VII S. 1010–1012. Kelch S. 484. 500 f. Dalin Th. III B. II S. 453–455.

1609 Siegmund III Karl IX Friederich

hatten sich daher im Anfange dieses Jahres nach Wiborg zusammengezogen. Sie hatten geheimen Befehl, sich mit einem russischen Generale Johann Ododurow, zu vereinigen. Sie gingen wirklich über die Gränze. Verschiedene Festungen und Städte schlugen sich bey der Gelegenheit freywillig zu des Zaren Partey. Nöteburg ergab sich ihm auch, mittelst eines Briefes an den Statthalter Arvid Wildemann. Der König verordnete, diesen Krieg mit desto größeren Nachdruck zu führen, Jakob de la Gardie zum Feldherren, welcher erst in seinem sieben und zwanzigsten Jahre war, und nach seiner polnischen Gefangenschaft unter dem Prinzen Moritz von Oranien in den Niederlanden gedienet hatte. Er reisete kurz nach Neujahr um den bottnischen Meerbusen herum, und kam am 5ten März nach Wiborg, wohin er einige Mannschaft vorausgeschickt hatte z). An diesem Orte waren vorher königliche und zarische Gevollmächtigte zusammen gekommen. Die schwedischen waren: Der Reichsrath Georg Boy, der Statthalter Arvid Wildemann, Tönne Jöranson, Stiernsköld, Otto Mörner, und der Sekretar Erich Elofsson. Die russischen hießen: Simon Wasiliewitsch, Golowin und Sydawnoy Wasiliewitsch Sinowiew; der erstere war Stolnik und Woiwod, der letztere Diak. Am 28sten Hornung war das Bündniß zum Stande gekommen, welches zwischen dem Könige in Schweden und dem Fürsten Michaila Schuiskoy geschlossen worden. Der Inhalt war: 1) der König sollte mit 2000 Mann zu Pferde und 3000 zu

z) Dalin S. 459.

zu Fuß dem Zaren zu Hülfe kommen; 2) der teusinische Friede sollte nicht gebrochen werden; 3) der Zar sollte sich Livland's begeben, und darauf keinen Anspruch mehr machen; 4) der Zar sollte mit dem Könige wider den König in Polen für einen Mann stehen; 5) keiner von beyden sollte ohne den andern mit Polen und Litthauen Friede machen; 6) wenn es nöthig, sollte der Zar dem Könige mit eben so viel Mannschaft beystehen, als der König dem Zaren itzt zu Hülfe schickte. Dieses waren die vornehmsten Punkte des Instrumentes, welches in deutscher und russischer Sprache ausgestellet, und in Schafirow's Raisonnement a) abgedruckt worden. In demselben steht zwar nicht, daß Kexholm nebst der dazu gehörigen Landschaft, der Krone Schweden abgetreten werden sollte: aber die russischen Gevollmächtigten verpflichteten sich dazu, verlangten aber in diesem Stücke die heiligste Verschwiegenheit, in Ansehung des gemeinen Haufens ihrer Landesleute b). Der Zar unterzeichnete den Tractat am 4ten April. Die Schweden leisteten die versprochene Hülfe, aber die Russen waren unerkenntlich, obgleich der König Karl sich dadurch in Livland geschwächet hatte. Der König von Polen belagerte Smolensko. Unter den schwedischen Truppen entstunden Meutereyen, welche das bisherige Glück der schwedischen Waffen hemmete. Die Russen versprachen immer Kexholm einzuräumen, 1609 Siegmund III Karl IX Friederich

a) S. 169—195. Siehe Kelch S. 500. Dalin Th. III B. II S. 459 f.

b) Kelch S. 500. Dalin Th. III B. II S. 460.

1609 Siegmund III Karl IX Friederich

verschoben es aber von einer Zeit zur andern *c*). Der schwedische Feldherr entsetzte das belagerte Moskow im folgenden Jahre, und wurde von dem Zaren mit Freuden empfangen *d*).

§. 167.

Zu den alten Gebrechen der Stadt Dörpat, kamen neue. Die Gerichtsbarkeit der Stadt ward auf mancherley Art, theils von den Bürgern, welche immer nach dem Schlosse liefen, theils von Unbürgern gekränket. Der Statthalter Wasinski versprach alles, wie man ihm dieses umständlich vortrug, zu ändern, über einige Punkte sogar schriftlich, hielt es aber doch nicht *e*). In seiner Abwesenheit da er zum Feldherren reisete, vertrat der Starost von Vellin, Bursomowski, seine Stelle *f*). Wasinski versprach ferner nicht zu erlauben, daß Vorstädter brauen oder brennen dürften *g*). Am 21sten Jän. kam eine Verfügung des Feldherren ein, wie es ferner von den Kriegsleuten in den Pforten mit dem Nehmen, und mit dem Bierschänken nach besetzter Wache gehalten werden, imgleichen, daß den Heidukken auf kein Zeug oder Gewand, Bier geborget, oder ihnen abgekaufet werden soll. Diese Verfügung ward an die Stadtthore geschlagen, und durch die Diener zur Wahrnehmung

c) Kelch S. 500 f. Dalin S. 460—465.

d) *Piasec.* Chron. p. m. 259—261. Kelch S. 503 f. Pfeffinger S. 285 f.

e) Dörpatisches Rathsprot. 1609 S. 2. 6. 7. 28.

f) Protok. S. 6.

g) Protok. S. 31. 32—34. Immer große Verheißung, aber wenig Erfüllung.

mung ausgeruffen *h*). Als im Hornung etliche Kugeln und Sturmstücke, welche bey Vellin vergraben seyn sollten, heimlich von dort abgeholet wurden, begehrete man von der Bürgerschaft Fuhren dazu. So schwer dieses war, drohete der Starost Bursomowski mit Gewalt. Die Bürgerschaft wollte davon nichts wissen, berief sich auf ihr Unvermögen, und stellte vor, wie es bey der Fuhr nach Wesenberg, Wittenstein und anderswohin ergangen, wobey sie Pferde und andere Sachen eingebüßt, keine Ersetzung erhalten, itzt aber nichts mehr zuzusetzen übrig hätten. Der Starost, sagten sie, mögte bey ihnen Haussuchung thun, und die Pferde, welche er finden würde, nehmen. Der Rath that den Vorschlag, sie mögten 16 bis 20 Fl. zusammenbringen und dem Starosten geben, auf daß er selbst Fuhren miethete. Doch die Bürgerschaft wollte sich nicht dazu verstehen. Man fertigte einige aus dem Rathe und der Gemeinde ab, welche dem Starosten die tristigsten Vorstellungen thun musten. Wie er nichts destoweniger Gewalt brauchen wollte, sagete ihm der Obersekretar Ohm: „Das Vermögen der Bürger „erlaubete es nicht zu thun; würde er Gewalt „an den Bürgern verüben, wollten sie durch „ihn hiermit wider ihn protestiret haben, und „sich über solche Gewalt und unerträgliche Anmuthung zum höchsten beschweren; denn sie „wären des Königs und des Feldherren Unterfassen; der Herr Starost wäre hierher gesandt, „dem

1609 Siegmund III Karl IX Friederich

h) Rathsprot. 1609 S. 8 f. dabey steht: „Ist „von den Polen gehalten worden, wie der Hund „die Fasten.“

1609 Siegmund III Karl IX Friederich „dem Feinde Widerstand zu thun, und die „Bürger vor Gewalt zu schützen, aber nicht „den Bürgern Gewalt zu thun, oder sie über „Vermögen zu plagen.“ Nun zog der Starost gelindere Seyten auf, er brauchte nicht mehr Dräuworte, wußte aber dennoch die Bürger zu dieser beschwerlichen Last zu bringen *i*). Nach einiger Zeit fing dieser gewesene Starost an, grobe Eingriffe in des Raths Gerichtsbarkeit zu thun, und Bürger vor sich laden zu lassen. Allein der Rath ließ ihm dieses vorhalten, und reinaus sagen, man würde sich hierüber beschweren, und die Privilegien der Stadt verfechten. Nach einigen recht nichtigen Einwendungen, die man aus dem Stegreife beantwortete, versprach er von diesen Eingriffen abzulassen *k*). Im Brachmonate fiel er auf eine neue Plackerey, und verlangete, die Bürger sollten die Schanzen, welche die Schweden in der letzten Belagerung aufgeworfen hätten, zuwerfen. Allein diese bestunden darauf, daß sie die Schanzen auf Stadtgrund schon zugeworfen, folglich ihre Schuldigkeit gethan hätten: Das übrige läge den Kronbauren ob *l*). Am 19ten August verreisete der Sekretar Ohm in wichtigen Stadtsachen, wie auch in seinen eigenen Angelegenheiten, zu dem Feldherren: von wannen er am 12ten Herbstmonates zurückgekommen ist. Am 15ten stattete er Bericht ab und übergab des Feldherren Schreiben an den Rath:

i) Rathsprot. S. 11—15.

k) Rathsprot. S. 25.

l) Rathsprotok. S. 47. 50.

Rath *m*): worinn er der Stadt Taubenhof bis auf königliche Bestätigung zuleget. Mündlich hatte der Feldherr dem Sekretar eingebunden, die Stadt sollte sich treulich verhalten, und insonderheit auf die Verräther gute Aufsicht haben, fleißig nach denselben forschen, und die berüch- 1609 Siegmund III Karl IX Friederich

m) Es lautet also: Famati ac spectabiles Domini. Et literas Vestras et ea quae commissa habuit egregius D. *Joannes Ohm* Secretarius Dorpatensis fideliter mihi retulit: Super quibus ego, habita ratione dispendiorum vestrorum Moiszam (curiam) post perduellem *Jodoci Tauben* ad ratificationem Sacae. Rae. Ma. contuli Ciuitati Vrae. Displicent mihi tumultus vestri, atque iurgia quae sepius ad me e ciuitate Dorpatensi referuntur. (So alt also sind die Klatschereyen, und so lange schon sind sie in Betrachtung gekommen.) Et mutuae vestrae querelae non fine suspicione sunt apud me. Quarum iudicandarum caussa *G. D. Bartholomaeus Wasinski* Dorpatum destinaui. Ipse virtute Vestra ordinabit atque in ordinem rediget. Conquestus quoque est egregius *Joannes Ohm* Secretarius Dorpatensis ob nimiam licentiam quorundam hominum authoritatem officii sui imminui ac parui ignorantium insolentiis fieri. Quodsi ita est, ordinem Magistratus vestri non laudo: atque confusionem istam accuso. Sit pax, sit concordia apud vos, et debitus officialibus honor et reuerentia exhibeatur. Horum et aliorum omnium causa Censor Generosus Dns. *Wasinski* a me missus apud vos erit. Bene valere interim vos opto. Dabantur in castris ad Stropum 26 Augusti. Ao. 1609.

Vobis beneuolus semp.

Joannes Carolus Chodkiewicz,
Samogitiae Capita. Derp.
Exer. M. D. Lith. Gr. manu
pp.

1609 berüchtigten Personen, bis auf seine Ankunft,
Sieg- in gute Acht nehmen. Hierauf antwortete der
mund III Rath der Wahrheit gemäß: er kenne keinen in
Karl IX. Dörpat, der der Verrätherey schuldig, oder
Friede- nur verdächtig wäre. Bösewichter gab es frey-
rich. lich, die andere unschuldige Leute derselben verdächtig zu machen suchten. Weil sie nicht bestrafet, sondern gemeiniglich angelächelt wurden, konnte diese Pest nicht ausgerottet werden *n*).

§. 168.

Der Rathsstuhl war so schwach, daß eine Verstärkung durchaus nöthig war. Man wählete am 2ten Weinmonates den Apotheker Christoph Limbecker, Albrecht Pomeranzki und den Goldschmid Andreas Neuhof. Die Statuten, oder Baursprache, deren vornehmste Stücke aus der rigischen gezogen waren, wurden am 4ten von dem Sekretar der auf dem Markte versammleten Bürgerschaft durchs Fenster vorgelesen. Zugleich wurden ihr die drey neuen Rathsherren von dem wortführenden Bürgemeister abgekündiget. Am 16ten wurden Limbecker und Neuhof, wie gewöhnlich, auf das Rathhaus geführet und beeidiget. Pomeranzki wollte durchaus das Amt nicht annehmen: wovon dem Feldherren Bericht erstattet worden *o*). Am 19ten Brachmonates verlangete der Starost durch zweene aufs Rathhaus geschickte Leutenante, daß die Becker das Brod größer backen; und die Knochenhauer das Pfund Fleisch für einen Groschen geben sollten; oder er wolle es Preis geben, wegnehmen,

n) Protok. S. 54—56.
o) Protok. S. 57—60.

men, und halb dem deutschen, halb dem polni- 1609
schen Armenhause zutheilen lassen. Der Rath Sieg-
versprach ihm in Ansehung derer, die unter der mund III
Stadt wären, zu willfahren; aber er möchte Karl IX.
auch diejenigen dazu anhalten, welche nicht unter Frie-
dem Gerichtszwange des Raths stünden *p*). derich

§. 169.

Im März kam eine schwedische Flotte von mehr als hundert Schiffen auf der Düna an. Damals hat die Stadt Riga auf Gutachten des litthauischen Feldherren recht auf der Ecke des Meers an der Dünamünde vor der Einfahrt eine Schanze gebauet, um jede feindliche Seemacht abzuhalten. Am 28sten April legete der Feldherr bey der Schanze ein Blockhaus an, und besetzte dieses nebst der Schanze so gut, daß Graf Mansfeld, als er im Brachmonate Dünamünde entsetzen wollte, mit seinen dreyzig Schiffen abziehen muste. Unterdessen nahm er sieben bis acht wohlbeladene Kauffahrteyschiffe hinweg *q*).

§. 170.

Am 5ten Jänner kam das Ehegedinge zwischen Herzog Wilhelm von Kurland und Sophia, des Markgrafen von Brandenburg und zweyten Herzoges in Preußen, Albrecht Friederichs, Tochter zum Schlusse, kraft dessen, der Herzog das an Preußen längst verpfändete Grobin wieder bekam. Das Beylager ward noch in diesem Winter vollzogen. Die Stadt Riga schickte an Wilhelmen, am 8ten Horn. folgenden Jahres eine Gesandschaft, welche aus

p) Protok. S. 44. 45.
q) Nyenstedt S. 159. 160.

1609 Siegmund III Karl IX Friederich aus dem Bürgemeister Kaspar zum Hofe, dem ein Jahr vorher erwählten Syndikus Lorenz Eke, dem Rathmanne Joachim Rigemann, und den Alterleuten, Tönnies Fröhlich und Heinrich Strubarch bestand: welche ihm, wie ich vermuthe, zu seiner Vermählung Glück wünschten r).

§. 171.

In unserer Nachbarschaft ward die Stadt Pleskow, auf Befehl des Zaren Wasili Schuiskoy, bis in den Grund verbrannt, weil sie dem zweyten falschen Dmitri gehuldiget hatte. Der erste falsche Dmitri hatte die Fürstenthümer Großneugard und Pleskow am 25sten May 1604 seiner Gemahlinn Marina, mit aller Landeshoheit geschenket s). Im April ward Graf Friederich von Solms auf der hansischen Tageleistung zu Lübeck zum Kriegsobersten der vereinigten Städte angenommen t).

§. 172.

1610 Im Jahre 1610 brach der Krieg zwischen Dännemark und Schweden aus, welcher dadurch beschleuniget worden, daß das schwedische Verboth, des livländischen Handels wegen, für Kaufleute von allen Nationen, auf dem Markte in Helsingör kund gemacht ward. Der König

r) Nyenstedt S. 159. Kayserische Samml. S. 108. Pfeffing. S. 259.

s) Nyenstedt S. 160. Samml. russ. Gesch. B. V S. 215—218, wo man diese Urkunde, aus dem Archive der Stadt Tscherdin antrifft.

t) Willebrandt Abtheil. II S. 186.

König von Dännemark gab allen Schiffen, die aus Westen kamen, und nach Riga segelten, eine Bedeckung v). Am 9ten May kam der dänische Hauptmann Schwarz zu Riga an, mit einem Auftrage an alle ausländische Schiffe, nicht eher abzusegeln, bis die dänischen Kriegsschiffe zu ihrem Schutze angelanget wären. Am 8ten Brachmonates fanden sich siebenzehen dänische wohlgerüstete Schiffe ein, welche etliche Kauffahrer aus dem Sunde nach Riga begleitet hatten. Der Admiral kam nebst den vornehmsten Officieren am 9ten in die Stadt, ward von dem Bürgemeister Ulenbroek, dem Syndikus und den Alterleuten recht wohl aufgenommen, auf die Stadtwälle herumgeführet, und begab sich am 11ten wiederum an Bord. Den 13ten segelte er mit den zugeladenen Kauffahrteyschiffen nach dem Sunde ab. Am 12ten Aug. kam die dänische Flotte zum andernmal mit sieben holländischen Kauffahrteyschiffen zu Riga an, setzte sich hernach unter Runö und begleitete alle diejenigen Kauffahrer, die von und nach Riga kamen x). Am 12ten Heumonates wurde des Königes in Schweden älterer Sohn Gustav Adolph, zum Großfürsten von Finnland und Herzoge von Esthland und Westmannland erkläret, wobey ihm zugleich das Schloß und die Stadt Westerås eingeräumet wurde y). 1610 Siegmund III Karl IX Friederich

§. 173.

v) Kelch S. 504. Dalin Th. III B. II S. 468. 473.

x) Kayserische Samml. S. 108—110.

y) Dalin Th. III B. II S. 471.

§. 173.

1610 Siegmund III Karl IX Friederich

Der Krieg zwischen Schweden und Polen wurde hauptsächlich in Rußland fortgesetzt. In Livland ist wohl nichts erhebliches vorgefallen. Ich will indessen aus dem Dalin, der die russischen Begebenheiten sehr deutlich beschrieben, das vornehmste wiederholen. Am 17ten Jänner erhielt der Graf de la Gardie eine etwa aus drey tausend Mann bestehende Verstärkung aus Schweden. Er entsetzte das Kloster Troitzkoy und schlug den Feldherren Sapieha am 16ten Hornung bey Dmitrow mit großem Vortheil aus dem Felde. Der König in Polen both dem falschen Dmitri und seiner Gemahlinn zwanzig tausend Rubel, nebst zwoen Städten in Litthauen, wenn er die russische Krone abstehen wollte z). Loccenius meldet, daß Dmitri, wenn er dieses nicht annehmen wollte, aus dem Wege geräumet werden sollte. Dmitri floh nach Koluga a), die Nachricht von des Sapieha Niederlage that ihm den größten Schaden. Sein ganzes Lager, welches er verlassen hatte, brach am 7ten März auf; und Moskow wurde also von seiner zweyjährigen Belagerung befreyet. Am 12ten März hielt der schwedische Feldherr dort seinen Einzug. Der schwedische Minister, Peter Petrejus, that bey dem Zaren wegen der Erfüllung der Verbindungen Erinnerung. Der Zar hatte nächst den schwedischen Waffen seinem Vaterbruder Michaila sein bisheriges Glück zu danken. Er

z) *Piasec.* p. 263. *Loccen.* lib. VIII p. 485.

a) Kobierzicki Hist. Vladisl. lib. III p. 152. 154.

Er faßte gegen ihn eine tödliche Eifersucht und ließ ihn am 23sten April mit Gift aus dem Wege räumen *b*). An seine Stelle trat nun des Zaren Bruder Dmitri mit de la Gardie zusammen; und der Bund mit Schweden wurde zu Moskow im May in der Maaße erneuret, daß 1) die vereinigten Mächte weiter den Anhang des falschen Dmitri verfolgen und Smolensk aus polnischen Händen retten sollten; 2) der Zar sollte den schwedischen Kriegsleuten die verabredete Summe binnen einem halben Jahre bezahlen und Kexholm gegen Johannis dem Könige übergeben; 3) alles, was im wiborgischen Bunde verhandelt worden, sollte bestätiget seyn *c*). Unter Ewert Horn, der mit einem kleinen besonderen Heere im Hornung in Rußland eingerückt war, that sich nebst andern Reinhold Taube mit besonderer Tapferkeit hervor. Horn suchte sich dem de la Gardie zu nähern; sein Volk, welches größtentheils fremd war, mit Sold und Verpflegung unzufrieden, bewies sich aufrührisch. Am 21sten Brachmonates vereinigte er sich mit dem Hauptheere, vier Meilen von Moschaisk, wo eben dieselbe Krankheit herrschete. De la Gardie wollte auf Verlangen des Zaren, welcher ihn aller Vorstellungen ungeachtet, mit leeren Versprechungen abspeisete, dem russischen Generale Grigorey Walowiow, der in seinem Lager bey Borissow *d*) vom Feinde eingeschlossen war, 1610 Siegmund III Karl IX Friederich

 zu

b) Kobierzicki saget, er wäre des Zaren Vetter gewesen. Hist. Vladisl. p. 224—226.

c) *Kobierzciki* Histor. Vladisl. p. 227.

d) Beym Dalin S. 476 heißt der Ort Zaroba. *Piasec*,

1610 Siegsmund III Karl IX Friederich

zu Hülfe eilen und rückte nach Klußina *e*). Hier wurde er am $\frac{23}{24}$sten Brachmonates *f*) von Strenzel Zolkiewski angegriffen, und sah sich durch eine abscheuliche Verrätherey seiner ausländischen Truppen genöthiget, mit dem Feinde folgende Vereinbarung zu schließen: „1) Er sollte „mit fliegenden Fahnen, klingendem Spiele, „und völligen Waffen, frey mit seinem Volke „nach Schweden, oder wohin er wollte, abziehen. 2) Niemand, der zu seiner Armee „gehöre, sollte zu polnischen Diensten gezwungen werden. 3) Sollte er selbst von Rußland beyzutreiben suchen, was dieß Reich, „vermöge der Verbindung, der schwedischen „Krone schuldig sey. 4) Versprach er, dem „Zaren Wasilei Schuiskoy nicht weiter Bey„stand

Piasec. p. 264 nennet ihn Czarowe Zamiescie. *Kobierzicki* Hist. Vladisl. p. 256 drückt sich also aus: ad Carouum oppidum ita a conditore Borissio magno Duce seu Caro vulgariter appellatum. Nun heißt die Stadt, welche Zar Boris Godunow 1599 bauen lassen Zarew Borissow Gorod oder kürzer Borissow. Samml. russ. Gesch. B. V S. 94. Es sind aber zwo Städte dieses Namens, eine lieget, wo der Fluß Oskol in den Donetz fällt; die andere am Flusse Porotwa oder Protwa, 97 Werste von Moskow. Samml. russ. Gesch. B. II S. 183. 210. Letzterer ist hier zu verstehen.

e) Klußina, oder nach unserer Aussprache Kluschina, beym Chilkow, Kluschino, bey den Lateinern Clusinum, liegt nicht weit von Moschaisk, im Nordwesten.

f) *Piasec.* Chron. p. 264 erzählet, es wäre dieses am 8ten Heumonates, einem Sonntage geschehen. S. Kobierzicki S. 250—284.

„stand zu leisten.“ Von Torsiac (ich vermuthe Torschok) machte er dem Zaren dieß Unglück bekannt, wie ers ihm vorher gesaget hatte, ermahnte ihn aber doch zu Muth und Standhaftigkeit, und versicherte, daß sein König ihm ferner Hülfe schicken würde, wenn er ihm Kexholm einräumete. Der Zar hielt dagegen bey dem schwedischen Feldherren an, und bath inständig, daß er eiligst zurückkommen mögte, so bald er neue Kräfte gesammlet hätte. Er schickte auch desfalls Gesandten nach Schweden: aber es war mit ihm aus. Nach der Begebenheit bey Klußina fielen alle Städte von ihm ab. Am $\frac{17}{27}$sten Heumonates empörete sich sein Statthalter zu Moskow, nebst den Einwohnern, wider ihn, wodurch er genöthigt ward *g*), den Thron zu verlassen, in das zudnavische Kloster zu gehen, und ein Mönch zu werden. Nun suchte der König in Polen öffentlich den russischen Thron für seinen Sohn Wladislaw. Er wurde am 17ten August, alten Kal. erwählt *h*). De la Gardie stand damals an der schwedischen Gränze, wo ihn sein König tröstete und ermunterte, mit der Verheißung, ihn bald mit einer neuen Kriegsmacht zu versehen. Mittlerweile ward Ladoga von dem schwedischen Obersten de la Ville eingenommen, und ein Haufen russischer Handelsfahrzeuge von Wilhelm Taube *i*) auf-

1610 Siegmund III Karl IX Friederich

g) Samml. russ. Gesch. B. V S. 525. *Kobierzicki* p. 286—290.

h) *Kobierzicki* Hist. Vladisl. p. 290—313, wo man p. 301—313 die Wahlurkunde findet. Samml. russ. Gesch. B. V S. 525 f.

i) Erbherr auf Seßwegen. Sein Vater war Johann, Wolmars Sohn; seine Mutter Edda Barmann.

1610 Siegmund III Karl IX Friederich

aufgebracht. Die Einwohner zu Neugard begehrten beydes zurück, und ließen de la Gardie wissen, daß sie den Prinzen Wladislaw zum Zaren angenommen hätten. Dieser Feldherr erhielt zwar von seinem Könige Befehl, sobald er Verstärkung erhalten hätte, wieder in das Herz des russischen Reichs einzudringen: aber dazu sah er sich noch nicht im Stande. Unterdessen hatte der Kronprinz Gustav Adolph bey seinem Vater inständig angehalten, in eigener Person diesem Kriege beywohnen zu dürfen, und Truppen nach Livland hinüber zu führen, zu dessen Behuf ihm auch erlaubet worden, seine ersten Werbungen anzustellen. Aber der König, der bey seinen kränklichen Umständen einen solchen Trost im Alter nöthig hatte, wollte das nicht zugeben. Mittelst eines königlichen Briefes vom 6ten Weinmonates, wurde der Roßdienst in Esthland auf einen bessern Fuß gesetzt, und dabey ein Vertrag mit dem Rittmeister Reinhold Buxhövden gemacht. Verschiedene neue, auf schwedische Kosten in der Schweiz, England und den Niederlanden, geworbene Truppen kamen nun über Finnland nach Narva, unter einem Officiere, Namens Regis: aber diese waren eben so muthwillig und aufrührisch, als jene Urheber des klußinischen Unfalls. Daher ward man genöthiget, die Belagerung vor Iwangorod aufzuheben. Diese war von Hermann Wrangeln angefangen, und von Nils Stiernsköld, Anders Larsson und Peter Nilsson, fortgesetzt worden. Ladoga ging wieder verloren. De la Gardie belagerte den ganzen Winter Kexholm: das schien aber eine fruchtlose Arbeit zu seyn. Der König befahl ihm

ihm die Belagerung aufzuheben, und zu eilen, daß er in Rußland eindringe; endlich aber ward der Ort durch Reinhold Taube'ns und anderer unverdrossenen Officiere Bemühungen, mittels einer Vereinbarung, am 2ten März des folgenden Jahres eingenommen. Der zweyte falsche Dmitri ward in Koluga am 27sten Christmonates von einem Wrozow, erschlagen, den er einmal misgehandelt hatte. Kelch erzählt, er wäre von einem tatarischen Mursa auf der Jagd erschossen, und am 11ten Christm. als ein Großfürst, zu Koluga in der Schloßkirche begraben worden. Darauf hätte der polnische Feldherr Zolkiewski seinen prächtigen Einzug zu Moskow gehalten, und die Russen dem Prinzen Wladislaw huldigen lassen *k*). Die Moskowiter übergaben ebengenanntem Feldherren den im Kloster steckenden Zaren Wasilei, nebst seinen Brüdern Iwan und Dmitri. Diese drey Herren wurden nebst zweenen Gesandten, nämlich dem Metropoliten Feodor oder Philaret Nikitowitsch von Rostow und dem Fürsten Wasilei Golizin, an den König in Polen geschickt, welcher aber sowohl die gefangenen unglücklichen Fürsten, als auch die Gesandten, bewachen ließ, indem er das russische Reich, welches er vielleicht in Güte erlangen können, mit Gewalt erobern wollte *l*). Dieser falsche Dmitri, von dem ich bisher geredt habe, hatte entweder einen wahren, oder untergeschobenen Sohn

k) *Piasec.* Chron. p. m. 267. *Kobierzicki* Hist. Vladisl. p. 313—321. Kelch S. 505. Dalin S. 474—480.

l) *Piasec.* p. m. 261—267. *Kobierzicki* p. 330—367. 426—428.

1610 Siegmund III Karl IX Friederich Sohn von der Marina Mniszek nachgelassen *m*).

§. 174.

Am 20sten August ist die Stadt Narva von einer starken Feuersbrunst heimgesuchet worden *n*).

§. 175.

In Riga starb am 19ten März der Rathsherr und Gerichtsvogt, Kaspar Dreling, am 20sten August der Bürgemeister Kaspar vom Hofe, und am 10ten Weinmonates, Gert Maneke. Dagegen wurden am 23sten Herbstmonates, Gotthart Welling und Hanns Schulze in den Rath erkohren. Johann Benekendorf ward am 5ten Weinmonates Obergerichtsvogt, und D. Hintelmann Untervogt. Die erschreckliche Feuersbrunst, welche am 21sten Brachmonates die Stadt Wilda heimsuchete, gab Gelegenheit, daß den dortigen Lutheranern zum Besten in Livland, besonders in Riga am 4ten August, ein Umgang gestattet wurde *o*).

§. 176.

1611 Als Karl sah, daß der Krieg mit Dännemark unvermeidlich war, berief er im Christmonate 1610 die Reichsstände nach Oerebro und stellete ihnen die Umstände in Ruß- und Liv-

m) *Piasec.* p. 267. *Kobierzicki* p. 157.

n) Dalin Th. III B. II S. 480.

o) Kayserische Samml. S. 108—110. In Wilda sollen damals 4700 Häuser ein Raub der Flammen geworden seyn. Pfeffing. S. 360.

land, nebst der Gefahr, vor, die seinem Reiche von allen Seiten drohete. Die Stände bewiesen sich willig, ihm unter die Arme zu greifen. Dennoch suchte er den König von Dännemark zur Billigkeit zu bewegen, und schrieb von Oerebro den 11ten Christmonates an ihn, daß er die vier alten Zwistpunkte, unter andern wegen Soneburg auf der Insel Oesel, in Güte abmachen lassen mögte. Allein der König von Dännemark antwortete, nicht dem Könige, sondern dem schwedischen Reichsrathe, und zwar im Jahre 1611 *p*). Am 4ten April kündigte er Karln den Krieg an, und schickte mit der Ankündigung einen Herolden Nikolaus von Wahl nach Jönköping. Am 5ten May antwortete dieser zu Oerebro. Ehe dieser Herold damit zurück kam, war König Christian IV schon in die schwedischen Gränzen eingerückt. Er hatte auch die wendischen Städte ermahnet, sich alles Handels auf Schweden zu begeben. Die Stadt Kalmar eroberte und verlor er wieder. Aber das Schloß kam durch die Verrätherey des Befehlshabers, Christian Some, am 1sten August in seine Hände. Darauf bemeisterte er sich der Insel Oeland, nebst dem Schlosse Borkholm. Karl foderte Christian zum Zweykampfe aus; welches zu einem bitteren Briefwechsel Gelegenheit gab. Der schwedische Kronprinz eroberte im Herbstmonate Oeland wieder *q*). Dieser Krieg breitete sich bis in Livland aus. (1611 Siegmund III Karl IX Friederich)

Dd 5 Die

p) *Loccen.* Hist. Suecan. lib. VIII p. 489—494.

q) *Loccen.* p. 494. 497—501. *Piasec.* p. m. 276. Dalin Th. III B. II S. 481—494.

1611 Siegmund III Karl IX Friederich

Die Dänen auf Oesel dräueten, sich zusammen zu ziehen, und in Esthland einzufallen. Solches zu verwehren, ging der schwedische Oberst Hanns Maidel im Brachmonate nach der Insel Moon, leerete diese Speisekammer der Insel Oesel aus, und befehligte seine Rittmeister, Heinrich Rehbinder'n, Engelbrecht Tiesenhausen, Frommhold Patkull, Reinhold Buxhövden und Klaus Wachtmeister'n, mit ihren Reitern nach Oesel zu gehen, und es da eben so zu machen. Allein die Reiter wollten ihren Rittmeistern nicht folgen: so sehr war die Kriegszucht bey den Schweden durch ihre ausländischen Soldaten gefallen. Karl befahl, auf erhaltene Nachricht, die übermüthigen Leute nach Schweden zu schicken, um sie wider Dännemark zu brauchen *r*).

§. 177.

Weil die Polacken in und wider Rußland genug zu thun fanden, konnten sie in Livland wenig verrichten. Ja, Chodkiewicz, welcher nun anstatt des Zolkiewski *s*) die Polacken in Rußland anführen sollte, schrieb zu unterschiede-

nen

r) Relch S. 507—509.

s) Diesen verdienten Mann, dem Wladislaw seine Erwählung in Moskow zu danken hatte, machte Siegmund misvergnügt. Turbata fuerunt (Moscuae) magis omnia non multo post discessum *Zolkieuii*, qui pertaesus quod eius consilia apud Regem postponerentur, et a maleuolis carperentur, simulato quod iret *Vladislaum* principem adducturus, Moscua abierat Smolenscum, et inde in Poloniam. *Piasec.* p. 267, welcher denn hierauf meldet, wie die Russen von dem unweisen Könige vor den Kopf gestoßen, auf die Abänderung der Wahl bedacht gewesen.

1611 Siegmund III Karl IX Friederich

nen malen an den Statthalter zu Reval, und begehrete einen Stillstand mit den schwedischen Befehlshabern. Diese hatten dazu keine Vollmacht: Doch wurde unter beyden Theilen verabredet, alle Feindsäligkeiten wider einander einzustellen, bis Karl Verhaltungsbefehle eingesendet hätte *t*).

§. 178.

Jakob de la Gardie, der nun wieder in Rußland eingerücket war, stand am 4ten Brachmonates zwey Meilen von Neugard mit fünf tausend Mann, als Knäs Wasilei Butturlin mit einigen Bojaren im Namen der neugardischen Regierung ihm entgegen kam. Diese Gesandschaft both, unter Bedingung der heiligsten Verschwiegenheit, an, daß man einen schwedischen Prinzen unter des Königes Söhnen zum Zaren von Rußland erwählen wolle: welches der schwedische Feldherr seinem Monarchen kund zu thun versprach *v*). Nun meldete sich der dritte falsche Dmitri, ein gemeiner Schreiber, der den Russen einbilden wollte, daß der erschossene und in Koluga begrabene zweyte Dmitri ein anderer Mann gewesen. Dieser begab sich nach Neugard, Jamburg und Gdow, und nahm die Huldigung ein. Da er in Iwangorod war, verlangete er mit dem Statthalter in Narva, Philipp Scheding'en zu sprechen, und hielt um schwedische Hülfe an. Scheding berichtete es an den König, welcher dem Peter Petrejus, der den Dmitri genau kannte, nach Iwangorod abfertigte, die Sache zu untersuchen.

t) Relch S. 507. Dalin Th. III B. II S. 496.
v) Dalin S. 494 f.

1611 Siegmund III Karl IX Friederich chen. Petrejus begehrte Vortritt: aber dieser Bube unterstand sich nicht, ihm unter Augen zu kommen. Er wandte eine schlechte Ursache vor, wie sein Hof nicht im Stande sey, einen königlichen Minister zu empfangen. Man konnte hieraus schon abnehmen, wie rein seine Sache wäre; sie entdeckte sich aber bald weiter. Er war von geringer Abkunft, und anfänglich auf den Gassen zu Neugard herumgelaufen, Messer zu verkaufen. Nachher war er zu Moskow in ein Kloster gegangen, aber wieder herausgelaufen, und nach Neugard gekommen: wo er sich für den Sohn des Zaren Jwan Wasiliewitsch ausgegeben hatte. Als man ihn dort erkannte, hatte er die Flucht genommen, hundert Umtreiber an sich gezogen, und sich nach Jwangorod gewendet, wo er von den leichtgläubigen Einwohnern aufgenommen worden. Dieser Betrüger schaffte sich einen großen Anhang, so daß Rußland in drey Parteyen getheilet war, wovon eine es mit Schweden, die andere mit Polen, und die dritte mit diesem falschen Dmitri hielt *x*). Dmitri zog mit seinem Schwarme und etlichen Stücken groben Geschützes nach Pleskow, um solches mit Gewalt unter sein Joch zu bringen. Jedoch Ewert Horn jagete ihn nach Jwangorod zurück, dergestalt, daß er alle seine Kanonen, nebst seinen meisten Leuten, im Stiche lassen muste *y*). Die russischen Abgeordneten bey de la Gardie, Butturlin ausgenommen, bewiesen mehr List, als

x) Kelch S. 506 f. Dalin S. 495 f.

y) Kelch S. 507.

als Aufrichtigkeit. Der Feldherr überreichte ihnen Karls Brief, welcher für die von ihm begehrete Hülfe die Städte Nöteborg, Ladoga, Jamburg, Koporie, Jwangorod und Gdow verlangete. Sie wurden darüber äußerst bestürzt, und gaben zwar, auf des Feldherren Vorstellung, wie große Kosten sein Herr anwenden müste, gute Worte: aber da er auf Einräumung der Städte, Nöteborg und Ladoga, bestand, bathen sie um vierzehen Tage Bedenkzeit, und zugleich, daß ihre Ausgeschickten nach Schweden, die man dort verwahrete, frey gelassen werden mögten. Alles das ward ihnen bewilliget: aber sie thaten, um Zeit zu gewinnen, den Vorschlag, ob nicht in Nöteborg, wenn es ja abgetreten werden sollte, die halbe Besatzung aus Russen bestehen könne; sie drungen auf das Geld, welches sie zur Abbezahlung der schwedischen Völker auskehren lassen sollten; sie verriethen dabey allerley feindsälige Schliche, die der Feldherr wider ihr Wissen erfuhr, so daß er endlich beschloß, Gewalt zu brauchen, und sich Neugards zu bemächtigen. Er machte dazu so gute Anstalten, daß er, da man meynete, er wolle die Stadt an der einen Seite angreifen, und sich alles dahin zog, sich schon auf die andere gewendet hatte. Es war in der Nacht zwischen den 15ten und 16ten Heumonates. Ein Thor wurde mit einer Petarde gesprenget, und alle seine Truppen drungen glücklich hinein. Was Widerstand that, ward niedergehauen, und viele kamen im Strome um. Das Schloß, welches der Erzbischof Jsidor, und der Statthalter, Jwan Nikitisch Oduewski, inne hatten, ergab sich nach eime 1611 Siegmund III Karl IX Friederich

1611 Siegmund III Karl IX Friederich

einer getroffenen Vereinbarung z). Butturlin und die ganze neugardische Regierung schlossen mit Schweden ein Bündniß, und beschworen es, daß sie die Könige in Schweden für ihre Schutzherren erkenneten, einen von Karls Söhnen zum Zaren wählen, und dem Feldherrn in allem gehorchen wollten, bis der Prinz selbst ankomme; dagegen behielten sich diese vor, daß die griechische Religion im Lande völligen Schutz genießen, und die alten Gränzen zwischen beyden Reichen bestehen sollten, ausgenommen, was zu Kexholm gehörete. Und so nahm die schwedische Besatzung die Stadt und das Schloß ein a). Die Neugarder konnten sich desto weniger in diese Begebenheit finden, weil sie ein Sprüchwort hatten: Wer kann wider Gott und Großneugard b)! Der jüngere Hübner verwechselt den Vater des Eroberers mit seinem Sohne, welches aber andere auch gethan haben; und erzählt, die Einwohner hätten in ihre Litaney gesetzt: Vor Jakob de la Gardie, behüt uns lieber Herre Gott! Der schwedische Feldherr ließ durch Nikolaus Schlangen, die Stadt Nöteborg, und Iwangorod, Jamburg, Koporie, Pogoreloe, und andere Oerter, durch Ewert Hornen einnehmen c). Er schlug hier und da die Kosaken und Anhänger des dritten falschen Dmitri; welches diese bewog, den

z) Kelch S. 508 f. Dalin S. 496 f. Samml. russ. Gesch. B. V S. 526—530.

a) Dalin S. 497.

b) Kelch S. 509.

c) Dalin S. 499.

1611 Siegmund III Karl IX Friederich

den Betrieger gefangen nach Moskow zu führen, wo er an einer Kette vor der Schloßpforte liegen muste, bis der Zar Michaila Feodorowitsch ihn endlich henken ließ d). Inmittelst hatte der schwedische Feldherr mit seinen eigenen Truppen zu kämpfen; und ob er gleich unter ihnen die anständigste Ordnung hielt: so war er dennoch dem Unfalle wieder sehr nahe, worinn er bey Klußina gerathen war. Zwo Fahnen westgothischer Reiter rissen, der von ihren Rittmeistern dawider angewandten Bemühung ungeachtet, gänzlich aus, und nahmen ihren Weg nach Finnland. Der Feldherr meldete es durch reitende Boten dem Statthalter zu Wiborg, der sie anhielt, und mit Festungsarbeit strafete, den Anführer aber einer Spanne kürzer machen ließ e).

§. 179.

Am 13ten Brachmonates neuen Kalenders eroberte der König Siegmund Smolensk, welches er seit dem ersten Weinmonates 1609 belagert hatte. Zu dieser Belagerung, welche Piaseki mit der ostendischen vergleichet, hatten die Polacken Geschütz aus Livland kommen lassen. Am 4ten August kam diese Nachricht nach Riga. Im ganzen Lande ward ein Dankfest gefeyert. Zu Riga geschah dieses am 5ten. In der Kirche wurde das Herr Gott dich loben wir angestimmet, vom Rathhause musiciret und das grobe Geschütz gelöset,

d) Kelch S. 509.

e) Dalin S. 498.

1611 Siegmund III Karl IX Friederich

löset *f*). Ehe es so weit kam, trat der vierte falsche Dmitri auf den Schauplatz, welchen man für einen Sohn des zweyten Betrügers ausgab, den er mit Marina Mniszek erzeuget haben sollte. Diese hatte sich mit dem Feldherren der donischen Kosaken, Zaruski vermählet, welcher mit Prokopius Leponow, einem sehr unruhigen Manne, in Peraslaw Rezanski anhob, diese Rolle zu spielen *g*). Die Rotte wurde zahlreich genug, und marschirete gerade nach Moskow, wo ungefähr sieben tausend Polacken unter Alexander Korvin Gosiewski stunden. Soltikow warnete diesem General, sich vor den Einwohnern dieser grossen Stadt zu hüten, und ihnen zuvorzukommen. Allein, er sorgete nur den Kreml und Kitaigorod zu befestigen. Am dritten Tage nach dem Palmsonntage ergriffen die Einwohner die Waffen wider die Polacken. In diesem Aufruhr wurden sechs tausend Moskowiter getödtet, und die Stadt fast gänzlich in die Asche geleget. Am folgenden Tage ließ Gosiewski auch die Vorstadt der Strelitzen anzünden. Nun versprachen sie zwar gehorsam zu seyn: allein im Osterfeste, als Leponow, Zaruski und Proszowecki mit einem Schwarme von hundert tausend Menschen ankamen, vereinigten sie sich mit ihnen. Diese Anhänger des Dmitri eroberten die Stadt, und belagerten die

f) *Kobierzicki* Hist. Vladisl. p. 417. 421. Piasecki will, die Eroberung wäre am 2ten Brachmonates alt. Kal. erfolget. Kayserische Samml. S. 109.

g) *Kobierzicki* Hist. Vladisl. p. 202—206. 220. 361. 367—380. 431—456.

die Polacken in Kitaigorod und im Kreml. Siegmund beging einen unverantwortlichen Fehler, daß er mit seiner siegenden Armee von Smolensk nicht gerade nach Moskow, sondern nach Hause ging *h*). Nachdem Leponow durch einen listigen Streich des Gosiewski, das Leben eingebüßt, und an seine Stelle der Bojarin Fürst Dmitri Timofeewitsch Trubetzkoy gekommen war, wurden die Belagerer am $\frac{5}{15}$ August in eine solche Furcht gesetzt, daß sie die Stadt verließen. Jedoch die Polacken ließen ihrem Könige zu wissen thun, daß sie sich nicht länger als bis zum 6ten Jänner 1612 erhalten könnten. Die Eifersucht und Uneinigkeit zwischen Jakob Porocki und Johann Karl Chodkiewicz, verhinderten einen den Zeiten angemessenen Entschluß *i*). Der Reichstag zu Warschau wurde im Herbstmonate gehalten. Zolkiewski hielt damals einen sehr herrlichen Triumph, worinn er den Zaren Wasilei Schuiskoy, nebst seinen Brüdern, auf einem hohen Wagen führete, und dem Könige darstellete, welcher von dem Reichsrathe und den Ständen umgeben war. Die drey fürstlichen Personen wurden auf dem Schlosse Gostin zwar bewachet, aber wohl gehalten. Nach einem Jahre starb der Zar, und sein älterer Bruder Dmitri; der jüngere, Iwan, erhielt seine Erledigung *k*).

1611 Siegmund III Karl IX Friederich

§. 180.

h) *Piasec.* p. 270—272.

i) *Piasec.* Chron. p. m. 272 seq.

k) *Piasec.* p. 273 seq. *Kobierzicki* Hist. Vladisl. p. 608—612. Dalin S. 498 §. 35.

§. 180.

1611 Siegmund III Karl IX Friederich

Durch die Eroberung der Stadt Smolensk hatte sich der Unwille der Russen wider die Polacken vermehret. De la Gardie, welcher alles zum Besten seines Herren anwendete, schickte Georg Bromme nach Moskow, und rieth der dortigen Regierung, es eben so, wie die neugardische, zu machen. Dieses beschloß sie. Mit der Wahlakte ging Jakob Jakuskin, der schon 1609 in Schweden gewesen war, nach Stockholm ab: wohin er aber nicht eher, als nach des Königs Tode, gelangete l).

§. 181.

Karl, der kränklich und unter der Kriegslast bekümmert war, kam aus dem dänischen Feldzuge am 26sten Weinmonates fast sprachlos zu Nyköping an. Am 28sten fand sich die Königinn, nebst den Prinzen Gustav Adolph, Karl Philipp und Johann, dort ein. Der König konnte nicht mehr sprechen, und starb am 30sten Weinmonates, alt. Kal., zwischen 11 und 12 Uhr des Mittages, in Gegenwart der Königinn und der Fürsten. Man nannte ihn den Baurenkönig, weil er sich immer des gemeinen Mannes annahm: wodurch er seine angelegensten Absichten erreichte. Im Felde war er beherzt, aber gar zu hitzig. Er beförderte die Wissenschaften, und besaß eine besondere Scharfsinnigkeit im Gesetzgeben. Mit seinem Gesetzbuche konnte er nicht durchdringen, weil er darinn verordnet hatte, „daß „eines

l) Dalin S. 498 f. Samml. russ. Gesch. B. V, S. 529 f.

„eines Edelmannes Sohn, der nicht soviel er- 1611 Siegmund III Karl IX Friederich
„lernet hätte, als der Dienst und das Beste „des Vaterlandes erfoderte, Adel und Erbschaft verlieren sollte.“ Dennoch ist es merkwürdig, daß der größte Theil von dieses Königs Verfassungen gleichsam zur Grundlage für die neueren in ähnlichen Fällen gedienet haben. Lange nach seinem Tode hörete man bey Rathspflegungen erfahrene Reichsräthe sich auf ihn, als ein Orakel beruffen. So hart er auch gewesen, so vermißte man ihn doch m). Er wurde zu Stregnäs in dem von ihm erbaueten Begräbniß im folgenden Jahre begraben n). Die verwittwete Königinn und der Herzog von Ostgothland schrieben auf den 1sten Christmonates einen Reichstag nach Nyköping aus. Auf diesem kam freylich die Frage in Vortrag, ob der König Siegmund, oder Herzog Johann von Ostgothland, oder der Großfürst von Finnland Gustav Adolph, König in Schweden werden sollte. Es scheint auch, als wenn die verwittwete Königinn Lust zur Krone gehabt hätte. Allein, die Stände beschlossen, nachdem Herzog Johann sich der Krone begeben hatte, daß es bey der norköpingischen Einigung bleiben, und Gustav Adolph König seyn sollte. Er war damals siebenzehen Jahre alt, und stellete am letzten Tage des Jahres, an welchem er auch für mündig erkläret ward, den Ständen seine Versicherung aus o).

 §. 182.

m) Pfeffinger S. 367. Dalin Th. III B. II S. 500 bis zum Ende.
n) *Loccen.* Hist. suec. lib. VIII p. m. 501—503.
o) *Piasec.* p. 277. *Loccen.* p. 503—505. Lagerbring Abr. S. 94 f.

§. 182.

1611 Siegmund III Gustav Adolph Friederich

Der Graf Franz Simoneta, Bischof von Foligno, war um diese Zeit päpstlicher Bothschafter in Polen, mit der Gewalt eines Großbothschafters. Dieser übertrug schon am 10ten März 1610 zu Wilda dem Johann Maria Belletti *p)* auf, das Bischofthum Wenden zu besuchen, und was nöthig wäre, insonderheit die Schlüsse der tridentinischen Kirchenversammlung, einzuführen, alle eingeschlichene Misbräuche aber abzuschaffen. Diese Visitation hat Belletti in diesem Jahre zu Riga vorgenommen, und die hierbey gemachten Verordnungen am 28sten Hornung verlesen lassen *q)*. In Gegenwart dieses apostolischen Besuchers, hielt der Bischof Otto Schenking zu Riga,

p) Von dem päbstlichen Bothschafter wird er genennet: Illustris et admodum Reuerendus Dominus *J. M. Bellettus*, J. V. D. Clericus Vercellensis Protonotarius apostolicus et noster Generalis causarum Auditor.

q) In diesen Verordnungen werden die tridentinischen Schlüsse häufig angeführet. In dem Hauptstücke de Canonicis et Capitulo heißt die vorletzte also: Vt succuratur Ciuitatis vendens et eius Districtus animabus, quae petunt panem, et non est qui frangat eis ideo sint in Cathedrali duo Concionatores (Conc. Trid. Sess. V cap. 2 et Sess. XXIV cap. 4 de reform.) ordinarii, vnus Lotauicae Linguae, et alter Germanicae; Polonicae vero si fieri poterit. In dem Hauptstück de Visitatione heißt es: Scopus visitantis erit — — — inire rationem, vt tollatur detestabilis abusus, qui regnat in quibusdam locis huius prouinciae eadem festa bis celebrandi vna vice secundum nouum, altera secundum antiquum Calendarium.

1611 Siegmund III Gustav Adolph Friederich

eine Synode oder Versammlung der Geistlichen seines Sprengels, welche am 4ten März geendigt ward. Hier ward verordnet, daß die Kirchweihe am 1sten Sonntage nach Marien Himmelfahrt gefeyert werden sollte. Überdieß sollten die Festtage der polnischen Schutzheiligen Kasimirs am 4ten März, Adalberts am 23sten April, Florians am 4ten May, Stenzels am 8ten May, und Wenzels am 28sten Herbstmonates begangen werden. Der Bischof verspricht, ein verbessertes Gesangbuch drucken zu lassen. Man lernet auch die Vertrauten des Bischofes hieraus kennen, nämlich Georg Sterbel, Scholaster zu Wenden, Johann Tecnon, b. R. D. und Archidiakon, Olof Algin, Domherr zu Wenden, und den Pater Lorenz Norweger, einen Jesuiten. Diese drey angeführten Schriften sind zusammengedruckt, aber sehr rar. Ich habe eine Abschrift von dem gedruckten Exemplare gehabt, welches in der Bibliothek der Republik Polen zu Warschau angetroffen wird *r)*.

r) Dieser Abschrift zufolge, will ich nun den eigentlichen Titel hierher setzen. Visitationis Apostolicae Stae Ecclesiae Venden. et Liuoniae Constitutiones editae a Rmo Dno *Joanne Maria Belletto*, J. V. D. Vercellen. Prothonotario Apostolico, nec non eiusdem Ecclesiae Visitatore Apostolico. Et impressae iussu Illmi et Rmi in Christo Patris et D. D. *Ottonis Schenking*, Dei et Apostolicae. Sedis gratia Episcopi Vendensis Liuoniaeque et supra dictam Apostolicam sedem promouentis. Vilnae apud *Joannem Karcanum*. MDCXI. Am Ende steht: Synodus Dioecesana Vendensis et Liuoniae. Celebrata Rigae per

1611 Siegmund III Gustav Adolph Friederich

§. 183.

Der König Stephan hatte schon der Stadt Pernau die freye Uebung der evangelischen Religion nach Inhalt des augsburgischen Bekenntnisses verstattet. Siegmund III hatte auf dem Reichstage zu Warschau am 17ten April 1590 ihr nicht nur diese freye Uebung bestätiget, sondern sie auch von Stellung einiger Schießpferde gänzlich befreyet. Dieser Gnadenbrief war bey der letzten Eroberung von den Soldaten zerrissen und vernichtet worden. Die Stadt ließ aber eine richtige Abschrift aus dem Rathsprotokolle dem Könige überreichen, und um eine neue Bestätigung ansuchen: welche in diesem Jahre am eilften Weinmonates auf dem warschauer Reichstage erfolgete *s*). In den gegenwärtigen Kriegesläuften war Neupernau übel zugerichtet, Altpernau aber gänzlich zerstöret worden. Man hielt dafür, daß die letztere sich nicht gar zu treu gegen den König und die Republik Polen verhalten hätte. Der König verboth also auf diesem Reichstage am 21sten Weinmonates, das alte Pernau wieder zuerbauen und ertheilte der Stadt Neupernau das Recht, auf dem Grunde der alten Stadt, einen Krug, oder eine Herberge, jedoch nur von Holz aufzuführen,

Illmum et Rmum in Christo patrem ac D. D. *Ottonem Schenking*, Dei et Apostolicae Sedis gratia Episcopum Venden. Liuoniaeque et absoluta d. 4. Martii millesimo sexcentesimo vndecimo. Adstante Rmo Dno *Joanne Maria Belletto* J. V. D. Vercellen. Prothonotario Apostolico, nec non eiusdem Ecclesiae Visitatore Apostolico. Vilnae apud *Joannem Karcanum*.

s) Cod. diplom. Polon. T. V n. CCXXI p. 356 seq.

führen, damit dieses Gebäude im Nothfalle leicht abgerissen werden könnte *t*). Welches denn die königliche polnische Generalkommission zu Riga schon am 1sten Weinmonates 1599 verfüget, und den Einwohnern fünf Jahre Zeit gegeben hatte, um sich nach Neupernau zu begeben *v*). Der König Karl IX gab am 19ten Aug. 1607 in einem besonderen Briefe der Stadt Pernau die Versicherung, daß die Altstadt zu keinen Zeiten wieder erbauet werden sollte. Nachher sind von eben diesem Könige Karl alle Länder, Wiesen, Aecker, u. s. w. die vorhin der Altstadt gehöret, der Neustadt geschenket und eingeräumet worden; welche jetzt ein Theil des pernauischen Patrimonialgutes Sauk ausmachen *x*).

1611 Siegmund III Gustav Adolph Friederich

§. 184.

Auf die Vorstellung des dörpatischen Statthalters und Landbothens Wasinski, daß das Hospital zu Dörpat keine gewisse Einkünfte hätte, schenkete der König Siegmund dem hiesigen Hospitale Dunkershof nebst einem Haken Landes im dörpatischen Kreise, wie auch zwecne daneben zu Rehal gelegene wüste Haken Landes, welche der Bischof von Wenden ihm eingeben und es dabey schützen sollte: welcher auch dahin zu sehen hätte, daß in dieses Stift nur Arme, und verletzte Soldaten katholischer Religion aufgenommen würden *y*). In diesem Jahre waren

t) Cod. dipl. Polon. T. V n. CCXXII p. 357.

v) Samml. russ. Gesch. B. IX S. 400. 432.

x) Samml. russ. Gesch. B. IX S. 400—402.

y) Cod. dipl. Pol. T. V n. CCXXIII p. 358.

1612 waren zu Dörpat dem Protokolle zufolge, im Rathe die Bürgemeister Georg Kretzmar und Jost von Merenden, nebst den Rathsherren Jakob Kleinert, Franz Johannsen, Christoph Limbecker und Andreas Nyhof.

Siegmund III Gustav Adolph Friederich

§. 185.

In Livland wurde der Stillstand zwischen Polen und Schweden im Jahre 1612 ziemlich gehalten, ob er gleich, weder von dem einen, noch von dem anderen Könige, genehmiget worden. In Schweden kam diese Materie im Anfange dieses Jahres auf dem Reichstage vor. Man suchte durch Minister, den Stillstand zu verlängern, oder einen völligen Frieden zu schließen. Siegmund trachtete, seinen Bruder und die Schweden zum Abfall zu bewegen, weil er sah, daß der Krieg mit Dännemark für Schweden eben nicht glücklich ging z). Oeffentlich geschahen also keine Feindsäligkeiten: heimlich aber, nicht nur in Schweden, sondern auch in Livland. Der Bischof in Wenden, Otto Schenking, und der Burggraf zu Riga, Hanns Friedrichsen, suchten die schwedischen Befehlshaber mit süßen Worten von ihren Pflichten abwendig zu machen. Sie verschonten den redlichen alten Statthalter zu Reval, Andreas Larsson auf Botila, nicht. Keiner ließ sich verleiten. Gedachter Statthalter entdeckte alles dem Könige, und ermahnete die ihm untergeordneten Befehlshaber in den Festungen schriftlich, daß sie, wenn ihnen dergleichen Fledermäuse zugeflogen kämen, ihren Eid, damit sie dem

z) *Loccen.* Hist. suec. lib. VIII p. 505. 508. 509.

dem Könige und dem Reiche Schweden verpflichtet wären, bedenken sollten. Nichtsdestoweniger ließen die Polacken solche nachtheilige und verdächtige Briefe immer ausstreuen; welches die Schweden destomehr bewog, auf guter Hut zu seyn. Weil aber der Statthalter zu Reval betaget war, und seine Gehülfen nicht Erfahrung genug besaßen, ertheilte der Generalkriegskommissar, Adam Schraffer, dem Reichskanzler Axel Oxenstjerna von allem Nachricht, mit dem Zusatze, daß die Festungen, vornehmlich Reval, noch einmal so schlecht, wie itzt, versehen gewesen wären. Gabriel Oxenstjerna lösete also Andreas Larsson im Heumonate ab, und wurde Gouverneur über Esthland und Reval. Dieser Herr schickte die vier Fahnen muthwilliger Reiter, welche im vorigen Jahre nicht fechten wollten, und bisher dem Lande großen Schaden zugefüget hatten, mit ihrem höchsten Unwillen, nach Schweden, indem der polnische Statthalter Wolmar Farensbach versicherte, den Stillstand aufrichtig zu halten a). Auf dem Reichstage zu Stockholm gegen das Ende dieses Jahres, wurden dennoch die heimlichen Bewerbungen der Polacken in Erwägung gezogen, denen man zu begegnen, und nach geendigtem zweyjährigen Stillstande einen Frieden mit dem Könige in Polen zu schließen trachten wollte b). Auf eben diesem Reichstage kam die Reduktionsordnung

1612 Siegmund III Gustav Adolph Friederich

Ee 5 nung

a) Kelch S. 510—512.

b) *Loccen.* Hist. suec. lib. VIII p. 515 seq.

1612 Siegmund III Gustav Adolph Friderich

nung zum Stande *c*). Denn man hatte schon auf dem vorigen zu Nyköping ausgemachet, daß alle die unbeweglichen Güter, welche die vorigen Könige wohlverdienten Leuten auf eine beliebige Zeit eingegeben hätten, eingezogen werden, und daß alle diejenigen, welche geschenkte Güter besäßen, um deren Bestätigung bey dem neuen Könige anhalten sollten *d*). Ich kann auch nicht mit Stillschweigen übergehen, daß der König die Vorrechte der hohen Schule zu Upsal bestätiget hat, weil solche in der folgenden Zeit der dörpatischen zu Theil geworden sind *e*).

§. 186.

Siegmund hatte sich um sein Erbreich gebracht, und nun brachte er seinen Sohn Wladislaw um den zarischen Thron: wozu die Eifersucht zwischen Potocki und Chodkiewicz nicht wenig beytrug *f*). De la Gardie bath seinen König, der Herzog Karl Philipp, den die Russen so sehr verlangeten, mögte die Reise nach Wiborg und von dannen nach Rußland antreten. Gustav Adolph wünschete, daß die ganze russische Nation sich vereinigen, und seinen Bruder erwählen mögte. Nun fanden sich in Schweden drey Abgeordnete ein, nämlich der Archimandrit Nikander, im Namen des Metro-

c) In Schmedemanns kongl. Stadgar, Förordningar, Bref och Resolutioner, Stockholm 1706 in 4. habe ich sie nicht finden können.

d) *Loccen.* Hist. suec. lib. VIII p. 505. 517.

e) *Loccen.* lib. VIII p. 505. Dalin Th. III B. II S. 440 f.

f) *Piasec.* p. m. 277—279.

1612 Siegmund III Gustav Adolph Friederich

politen Isidors und der Klerisey, Trecriociew im Namen der Bojarine, und Stepan Ygollin im Namen der Kaufleute, welche von wegen der Neugarder dem Herzoge Karl Philipp das russische Reich antrugen. Der Herzog dankte ihnen, und antwortete, es würde alles geschehen, was der König versprochen hätte; verlangete aber eine einmüthige Wahl aller Russen. Damit verlief die Zeit bis in den Jänner, um welche Jahrszeit die verwittwete Königinn ihren Sohn einer gefährlichen Seereise nicht aussetzen wollte. Die Neigung der Russen war getheilt, indem einige dem polnischen Prinzen Wladislaw, andere dem Michael Feodorowitsch Romanow zugethan waren. Es schien auch daß Gustav Adolph selbst Lust hatte, Zar von Rußland zu werden, welche Hoffnung sein Feldherr ihm nicht benahm. Diesem soll der König von Polen und Chodkiewicz mehr als einmal nach dem Leben gestellet haben. Als dieses ohne Wirkung war, trachtete Siegmund ihn auf seine Seite zu bringen. Der Graf schickte diese Lockbriefe an Gustav Adolph, und bath ihn, daß er ihm nach so vieler Arbeit eine Erholung gönnen und erlauben mögte, nach Schweden zu kommen. Allein hierinn wollte der König nicht willigen, weil ihm die Treue, Erfahrung und Geschicklichkeit seines Feldherren mehr als zu viel bekannt war *g*).

§. 187.

g) *Loccen.* Hist. suec. lib. VIII p. 514—516. Kelch S. 512. Müller Samml. russ. Gesch. B. V S. 530—535.

§. 187.

1612 Siegmund III Gustav Adolph Friederich

In Schweden wurde der Krieg mit Dännemark fortgesetzt. In Livland aber beorderte man, nachdem der Stillstand mit Polen am Ende des vorigen Jahres seine Richtigkeit erhalten hatte, alles in Esthland vorhandene Kriegsvolk, nebst der Adelsfahne, nach der Wick zu gehen. Da die Truppen beysammen waren, ließen der revalische Statthalter, Andreas Larsson und Adam Schraffer, ein weitläuftiges Schreiben an sämmtliche Einwohner der Insel Oesel abgehen, und stellten ihnen das Recht vor, welches die Krone Schweden an diese Insel hätte, und bey dem unbilligen Kriege, welchen Dännemark angefangen, zu suchen wohl befuget wäre: daferne sie also ihrem gänzlichen Untergange entgehen wollten, mögten sie sich ergeben, ohne die Gewalt abzuwarten, oder auf dänische Hülfe zu hoffen, welche bey der Entlegenheit nicht zu vermuthen wäre: wollten sie aber diesen guten Rath nicht annehmen, mögten sie ihre Gefahr laufen. Als die Oeseler sich nicht nach Wunsch erkläreten, ging man im Jänner dieses Jahres hinüber und plünderte allenthalben rein aus, nachdem der Adel sich änfänglich mit seinen Bauren zu Wehr gesetzet, hernach aber seine Sicherheit in den festen Oertern gesuchet hatte. Eine große Anzahl Bauren mit Weibern und Kindern, Vieh und Haabe, wurde nach Esthland geführet, womit man die wüsten Bauergesinnter besetzte. Die Festungen wurden nicht angetastet *h*). In diesem Kriege hielt es der Landrath Heinrich Schulmann zu Tomal mit Schweden. König

h) Kelch S. 510.

König Christian IV ließ ihn deswegen hinrichten, und seine Güter 1613 einziehen: welche die Königinn Christina 1645 seinem Sohne, Otto Schulmann wieder einräumen ließ *i*). 1612 Siegmund III Gustav Adolph Friederich

§. 188.

Schon am 5ten May lagen der König von Großbrittannien und die Generalstaaten der vereinigten Niederlande den König von Schweden an, daß er mit Dännemark Friede machen mögte; und erbothen sich zum Mittleramte. Gustav Adolph nahm die Vermittelung des König Jakobs an, und ernannte zu seinen Gevollmächtigten den Reichskanzler Axel Oxenstierna, nebst den Reichsräthen, Nikolaus Bielke, Gustav Stenbock, und Heinrich Horn. Von dänischer Seite waren bevollmächtigt der Reichskanzler Christian Friis und die Reichsräthe Mondrup Porsberg, Axel Brahe und Eskil Broock. Soviel nun von diesen Friedenshandlungen, welche zu Knäröd, einem im südlichen Halland gelegenen Kirchdorfe, vorgenommen, und 1613 geendiget wurden, zu meiner Absicht gehöret, das bestehet hierinn. Die Dänen sagten: Der Streit wegen Soneburg wäre zuerst in der Zusammenkunft bey Knäröd im Jahre 1580 erreget, und zugleich abgemachet worden, dergestalt, daß darüber nicht weiter gestritten werden mögte. Johann III, König in Schweden, und Friederich II hätten weiter

i) Resolution des öselischen Gouverneurs Andreas Erichson vom 3ten März 1646; imgleichen Resolution der Reduktionskommission vom 29sten April 1695.

1612 Siegmund III Gustav Adolph Friederich weiter nicht daran gedacht. Siegmund hätte es nicht angefochten. Ueberdieß schlösse der stettinische Friede, die schwedischen Könige von diesem Hause und dessen Genusse und Besitze ganz aus. Als aber Karl IX zur Regierung gekommen wäre, hätte man diese vertragene Sache mit der größten Heftigkeit wieder hervorgesuchet. Weil nun der König von Dännemark dieses Haus so lange besessen hätte: so machten sie sich die Hoffnung von dem gegenwärtigen Könige in Schweden, er werde nicht dem Beyspiele seines Vaters folgen, sondern es dem Könige in Dännemark lassen, und erwägen, was davon im stettinischen Frieden erwähnet würde, nämlich der König in Schweden solle besagtes Haus dem Kaiser übertragen, und alsdenn dem Könige von Dännemark zur Beschützung übergeben. So erzählt es Loccenius *k*). Aber im stettinischen Frieden heißt es: „Schweden soll das Haus Soneburg „der kaiserl. Majestät und dem römischen Reich „wieder abtreten, daß es von demselben dem „Könige in Dännemark schutzweise vertrauet und eingeantwortet würde“ *l*). Die Schweden antworteten: Der König von Dännemark hätte keine Ursache über die verstorbenen Könige in Schweden, viel weniger aber über den König Karl IX, zu klagen, als wenn er, aus Begierde nach dänischen Zubehörungen, nach dem Hause Soneburg geschnappet hätte. Aber der König von Schweden hätte ein wichtigeres Recht, deshalben mit dem Könige in Dännemark zu streiten,

k) Hist. suecan. lib. VIII p. 517.

l) Micrälius vom alten Pommerlande, Stettin 723 in 4. B. III S. 368.

streiten, weil dieses Haus von dem Könige in Dännemark mit Gewalt, dem wahren Grunde und Verstande des stettinischen Friedens, und der darinn ausgedrückten Ordnung und Weise zuwider, genommen worden. Dahingegen wäre in dem zu Knäröd 1580 gemachten Abschiede nicht ein Wort enthalten, daß Soneburg damals der Krone Dännemark abgetreten worden. Daraus könne sogleich nicht geschlossen werden, als wenn die Könige Johann und Siegmund stillschweigend von diesem Hause abgestanden, und es Dännemark zugeeignet hätten. Auch wolle der stettinische Friede nicht, daß die Krone Dännemark es mit Kriegsgewalt einnehmen, sondern daß es erst dem Kaiser und dem ganzen römischen Reiche für eine ziemliche Ersetzung der Kosten übergeben, und hernach dem Könige in Dännemark schutzweise eingeräumet werden sollte. Wäre dieser Gang beobachtet worden, wäre es dieses Streits nicht nöthig gewesen *m*). Nach einigem Wort- und Schriftwechsel erklärten die Schweden, daß der König und die Krone Schweden, wenn der Friede zum Stande käme, von aller Anfoderung an das Schloß Soneburg abstehen wollten. Es ward also der Friede am 20sten Jänner 1613 geschlossen, worinn auch folgendes verordnet worden: „Wenn es dem Könige in Schweden gefallen „solle, Riga zu belagern, so soll kein Däne „oder Norweger dorthin schiffen, oder Proviant „bringen. Wer dawider handelt, soll seine „Gefahr laufen. Sonst soll die rigische Fahrt „den Dänen, Norwegern und andern, durch „Deres

m) *Loccen.* Hist. Suecan. lib. VIII p. 516—518.

1612 Siegmund III Gustav Adolph Friederich

„Oeresund gehenden Völkern frey stehen, wenn „sich nicht beyde Könige anders vergleichen *n*).“ Der Gouverneur in Esthland traf hierauf mit Nils Kraggen dänischem Statthalter auf Oesel, eine Vereinbarung, die Auswechselung der Gefangenen betreffend *o*).

§. 189.

In diesem Jahre litt die Stadt Riga durch einen schweren Eisgang der Düna vielen Schaden. Am 7ten May kam die Gemahlinn des Herzog Friederichs von Kurland, nebst dem Herzoge Heinrich von Sachsen *p*) nach Riga *q*).

§. 190.

Gleich im Anfange des Jahres befürchtete man zu Dörpat einen feindlichen Besuch der Russen. Rath und Bürgerschaft stelleten dieses in Abwesenheit des Statthalters der übrigen Schloßoberkeit vor; man meldete auch die Gefahr dem Herzoge von Kurland, dem Farensbach und dem Statthalter. Es war aber der Schloßoberkeit kein rechter Ernst und es

n) Lungwitz, schwedischer Lorbeerkranz, Th. I S. 43. *Loccen.* lib. VIII p. 519 522. Pfeffinger Merkwürdigkeiten des XVII Jahrhunderts, S. 377—379. 415—417. 452 f. Willebrandt Abth. II S. 186 beym Jahr 1612.

o) Kelch S. 513.

p) Diesen Herren habe ich, woferne der Name richtig angegeben ist, in den sächsischen Familien vergeblich gesuchet. Samml. russ. Gesch. B. IX S. 294.

q) Kayserische Sammlung S. 113.

es schien ein und anderer unter dem Adel zu wünschen, daß die Stadt den Russen in die Hände fielen. Heinrich von Gilsen führete sich so unbescheiden auf, daß die ganze Stadt eine Protestation wider ihn auf dem Schlosse einlegete. Alles dieses trug sich im Jänner zu. Im Hornung kam der Statthalter Wasinski wieder zu Hause. Es war verbothen, Korn in diesen Kriegszeiten nach Rußland zu bringen. Doch der Amtmann zu Warenbeck kehrete sich hieran nicht, und verkaufte nicht allein selbst den Russen, sondern gab ihnen auch Erlaubniß im ganzen Lande zu kaufen. Er erlaubete auch zweyen mit Beschlag belegten Fahrzeugen abzugehen. Alles dieses machte die Bürger sehr unwillig. Als der Statthalter einige Soldaten weggeschickt, und desfalls am 30sten Weinmonates verlanget hatte, die Bürger mögten in ihrer Abwesenheit die Wache thun, antworteten sie, der König hätte sie zu Bürgern und nicht zu Heiduken gemacht; in augenscheinlicher Kriegsgefahr — sonst aber nicht — wollten sie wachen. Davon waren sie nicht abzubringen. Jedoch leisteten sie willige Hülfe zu Ausbesserung der Mauer *r*). 1612 Siegmund III Gustav Adolph Friederich

§. 191.

Da weder Schloßoberkeit noch Adel die Privilegien der Stadt Dörpat achten wollten, erfoderte es die äußerste Noth einige an den König abzufertigen. Hierzu wurde der alte Bürgemei

r) Rathsprot. 1612 S. 1—3. 5—8. 12. 79 f. 86—89.

1612 Siegmund III Gustav Adolph Friederich

gemeister Georg Kretzmar erwählet, dem man nach vielem Dieputiren endlich am 25sten May den Rathmann Christoph Limbecker beyfügete. Sie begaben sich nach Wilda, und kamen im Herbstmonate mit sehr guten Verrichtungen zurück, wovon sie am 26sten der Bürgerschaft die fröhliche Nachricht ertheileten. Sie brachten nicht nur eine allgemeine königliche Bestätigung aller Stadtprivilegien s); sondern auch sechs andere Verfügungen mit, nämlich

s) Das Original, welches im dörpatischen Archive, im Bürgemeisterschaffe und dessen Schublade, Nr. 7 (auf dem Briefe selbst steht Nr. 8) der Registratur zufolge, vorhanden ist, lautet buchstäblich also:

SIGISMVNDVS Tertius Dei gratia Rex Poloniae Magnꝰ Dux Lituaniae Russiae Prussiae Masouiae Samogitiae Liuoniaeque nec non Suecorum, Gottorum, Vandalorumque etc. haereditarius Rex. Significamus prntibus lris nris quorum interest vniuersis et singulis. Quod etsi tempore faelicis Coronationis nrae, omnes omnium libertates, immunitates, iuraque et priuilegia per Diuos antecessores nostros Reges Poloniae iuste et legitime concessa, diplomate publico confirmauerimus, eaque firmiter et inuiolabiliter tenere et obseruare promiserimus: Cum tamen Ciues nri Derpaten. specialem iurium omnium Ciuitati Derpaten. concessorum Confirmationem a nobis peterent: Nos commendatam habentes ipsorum fidem, quam tot graues a nostro et Regni hoste *Carolo* olim Sudermaniae Duce obsidiones, totque diuturni belli incommoda, fortunarum suarum iacturas, atque propriae salutis discrimina passi, nobis et Reipub. constanter comprobauerunt, ita vt potius omnes perire, quam Ciuitatem hosti tradere maluerint, facile petitioni

1) daß Wolther Plettenberg die Mühle zu Fegfeur, welche Heinrich Gilsen der Stadt genommen, ihr wiedergeben; 2) daß keine Vorkäuferey und in der Vorstadt keine Bier- und Branntweinschänkerey gestattet, alles aber, was man verkaufen will, auf den Markt gebracht; 3) daß den Bürgern frey Brennholz aus den Kronwäldern zu fahren vergönnet; 4) daß von Plettenberg außer der fegfeuerischen Mühle, der Fischzoll und Taubenhof der Stadt eingeräus

1612 Siegmund III Gustav Adolph Friederich

petitioni eorum praedictae tanquam iustae annuendum esse duximus. Omnia itaque iura, priuilegia, libertates, immunitates, praerogatiuas, donationes, concessiones, Ciuitati nostrae praefatae Derpaten., quocunque modo et ratione, tam a Diuis praedecessoribus nris quam a nobis ipsis hactenus collatas, in omnibus earum punctis, clausulis, articulis et conditionibus, nullis penitus exceptis, autoritate nostra Regia approbauimus, et confirmauimus, vti quidem prntibus literis nostris approbamus et confirmamus, decernentes ea omnia et singula iura, et priuilegia, donationesque et concessiones supradictas, quamuis hic insertae non sint, vim et robur debitae firmitatis obtinere debere, atque ab omnibus inuiolabiliter obseruandas esse, quatenus tamen iuri communi non repugnant, et vsus earum habetur. In cuius rei fidem prntes manu nra subscriptas Sigillis Regni et Mag. Ducat. Lituan. communiri mandauimus. Datum Vilnae die XXIV Mensis Julii Anno Domini M. DC. XII. Regnorum nrorum Poloniae XXV. Suetiae XIX. ANNO.

Sigismundus Rex.

Eustachius Wolonicz, Praeptus Trocens Notarius et Referendarius M. D. Lthae.

Es ist auf Pergament und mit dem polnisch. und litth. Insiegel versehen.

1612 Siegmund III Gustav Adolph Friederich räumet; 5) daß die Kriegsleute, nichts bey Ein- und Ausfuhr der Waare beym Thor zu nehmen, angehalten; und 6) daß alle Edelleute angehalten werden sollen, wenn sie Häuser in oder außer der Stadt haben, gleich den Bürgern die Auflagen der Stadt zu tragen, und die Gerichtsbarkeit der Stadt zu erkennen. Die Bürgerschaft, welche vorher ein großes Mistrauen in den Bürgemeister Kretzmar gesetzt, und solches mit seinem Alter beschöniget hatte, beschämt durch den Bericht und bey dem Anblicke so vieler nützlichen Gnadenbriefe, wünschte den Abgeordneten Glück zu ihrer Wiederkunft, versprach, wenn es möglich wäre, die Kosten zu ersetzen, und bath steif und fest über die Privilegien und Mandate zu halten: so wollte die Gemeinde den Rath nicht verlassen, sondern ihm treulich beystehen *t*). Von einem Danke, den diese Männer so sehr verdient hatten, finde ich nicht einen Buchstaben. Man zweifelte in Dörpat, daß bey diesen beschwerlichen Kriegszeiten etwas würde zu erhalten seyn; man war bedacht, einem geschickten Manne in Riga die Wohlfahrt der Stadt anzuvertrauen; als Kretzmar und Limbecker alles Vermuthen übertroffen hatten, begnügte man sich mit einer lauen Gratulation. Kurz vorher hatten diese Bürger dem alten und aller seiner Fehler ungeachtet verdienten Mann, seine Besoldung von 60 Fl.

t) Rathsprot. 1612 S. 22—24. 31 f. 36—39. 43. 54—56. 67 f. 77—79. S. Sahmen Alt. Dörpat S. 282 ff. Der hier genannte Wolther von Plettenberg hatte das Amt eines Statthalters bekommen und alle Krongüter gepachtet.

60 Fl. Polnisch strittig gemacht. Er antwortete ihnen mit seiner gewöhnlichen Standhaftigkeit, er hätte sie also vor sich gefunden, und wollte sie nicht fahren lassen *v*). Im Rathsstuhl ging weiter keine Veränderung vor, als daß Jost von Merenden am 26sten Weinmonates das Wort übernahm *x*). 1612 Siegmund III Gustav Adolph Friederich

§. 192.

Am 21sten Horn. oder 3ten März 1613 erwählte die russische Nation, durch den einmüthigen Schluß aller Stände, Michael Feodorowitsch, aus dem alten Geschlechte der Romanow-Jurjew-Sachariin, zu ihrem Zaren *y*). Seine erste Sorge war den vierten falschen Dmitri aus dem Wege zu räumen. Seine Mutter war mit ihm und dem Zaruski nach Astrachan geflohen. Von dannen wollte sie sich nach Persien begeben. Johann Odojewskoy, den der neue Zar abgeschickt hatte, holete alle drey ein, und brachte sie nach Moskow, wo Marina erwürget, Dmitri gehenket und Zaruski gepfählet worden *z*). Den Neu- 1613

Ff 3 gar-

v) Rathsprot. S. 25. 26.

x) Ebendas. S. 83.

y) Müller Samml. russ. Gesch. B. V S. 535, und in Büschings Magazin Th. II S. 403. *Kobierzicki* Hist. Vladisl. p. 468 seq. 475. Materialien zu der russ. Gesch. Th. I S. 66, Anmerk. q). Schlözers Untersuchung über Rußlands Reichsgrundgesetze S. 10 f.

z) *Kobierzicki* Hist. Vladisl. p. 470—475. *Piasec.* p. m. 279. Dieser meldet, Marina und Dmitri wären zu Koluga unters Eis gesteckt und ersäu-

1613 Siegmund III Gustav Adolph Friederich

gardern wuchs durch dieses alles der Muth dermaßen, daß sie die Schweden zu Tichfina und Gdow überfielen und meistentheils niedermachten *a*). Sie plünderten Allentaken und Wirland, widersetzten sich auch dem Feldmarschall Horn und dem Obersten de la Ville, welche sie wieder zum Gehorsam bringen wollten, daß sie unverrichteter Sache abziehen musten *b*). Erst im Brachmonate, also viel zu späth, kam Herzog Karl Philipp von Südermannland nach Wiborg *c*), in der Hoffnung, eine russische Gesandschaft vor sich zu finden, welche ihn feyerlich empfinge, und nach dem Vertrage ihm das russische Reich antrüge. Wie aber Niemand da war, schickte er die Seinigen nach Neugard, um seine Ankunft zu melden. Die Neugarder allein, und sonst Niemand, kamen ohne Vollmacht zu ihm, und versprachen, ihn zu ihrem Herzoge zu erwählen. Jedoch Karl Philipp erklärete sich, wenn er nicht Zar von ganz Rußland mit einhälligen Stimmen und nach dem alten Herkommen, werden könnte, wollte er lieber ein gewisses und ruhiges Herzogthum in seinem Vaterlande, als das unruhige und zweifelhafte russische Reich besitzen *d*).

ersäufet worden. Dieses Gerücht gesteht Kobierzicki, setzt aber hinzu, daß sich seine Erzählung auf glaubwürdige russische Nachrichten gründe.

a) Samml. russ. Gesch. B. V S. 535.

b) Kelch S. 512 f.

c) Samml. russ. Gesch. B. V S. 535.

d) *Loccen.* Hist. suec. lib. VIII p. 523.

1613 Siegmund III Gustav Adolph Friederich

Sie luden ihn zwar nach Neugard ein: allein hierinn wollten weder der Herzog, noch diejenigen, welche um ihn waren, willigen. Jene schlugen vor, er mögte wenigstens nach Iwangorod gehen, und den Besitz des russischen Reichs ergreifen. Die Schweden wollten auch dieses wider ihre Anweisung nicht eingehen, zwungen aber die neugardischen Abgeordneten, nach vielen harten Worten, daß sie durch einen körperlichen Eid und gewöhnlichen Kreuzkuß schriftlich verhießen, dem Herzoge getreu zu seyn. Womit die gütlichen Unterhandlungen in dieser Sache ihr Ende erreicheten, und dagegen ein blutiger Krieg seinen Anfang nahm, oder fortgesetzt wurde *e*). Der König von Polen hatte einen kostbaren Krieg in Rußland geführet, um dieses Reich zu erobern, und von dort aus sein Erbreich wieder zu gewinnen. Allein, er war zwey hundert und zwanzig polnische Meilen umsonst gereiset, und schrieb einen Reichstag zu Warschau auf den Monat Hornung aus, auf dem nun alle die vergeblich aufgewendeten Kosten, und der rückständige Sold seiner unbescheidenen Truppen bezahlt, oder doch die Mittel dazu erfunden werden sollten und musten. Denn sie hatten Städte, königliche und geistliche Güter, in Besitz genommen, und wichen nicht eher, bis sie befriediget worden *f*). Als sich die Unterhandlungen zu Wiborg zerschlagen hatten, fing der schwedische Feldherr, Jakob de la Gardie an, Feindsäligkeiten auszuüben. Oreschek wurde von den Schweden erobert und

e) Kelch S. 513.

f) *Piasec.* Chron. p. m. 282 seq. *Kobierzicki* p. 456—468.

1613 Siegmund III Gustav Adolph Friederich

Nöteborg genennet. Andere setzen diese Begebenheit späther an: allein dieses Jahr ist das wahrscheinlichste *g*).

§. 193.

Auf dem schwedischen Reichstage zu Orebro nahm man in Berathschlagung, wie man mit Polen und Rußland Friede machen mögte: wozu, außer den Holländern, der König von Großbritannien seine Vermittelung angebothen hatte. Zugleich handelte man von einem Zuge, den der König selbst, um der Sache mehr Gewicht zu geben, nach Rußland thun wollte *h*). Der esthländische Gouverneur Oxenstjerna, und der livländische Gouverneur Wolmar Farensbach, verlängerten den Stillstand in Livland bis zum bevorstehenden Michaelis. Doch der König merkete, daß er in Polen einen völligen Frieden oder einen längeren Stillstand nöthig hatte; und brachte es durch den Kuhrfürsten Johann Siegmund von Brandenburg dahin, daß ein Stillstand auf zwey Jahre geschlossen und richtig gehalten wurde. Der eigentliche Stillstand, welcher hernach bis zum 26sten Jänner 1616 verlängert ward, ist zu Silmis *i*), nicht weit von Dörpat, zwischen Oxenstjerna und Farensbach getroffen worden *k*).

g) Samml. russ. Gesch. B. V S. 536. Lagerbring will, Oreschek wäre schon 1612 eingenommen worden. Abr. S. 102.

h) *Loccen.* lib. VIII p. 523.

i) Dieses ist wohl nichts anders, denn Seamois, oder Renningshof, welches fünf Werste von Dörpat lieget.

k) Pufendorf Einleit. S. 583—586. Relch S. 513 f.

§. 194.

Auf dem obgedachten örebroischen Reichstage ließ der König einen besonderen Schluß der evangelischen Religion halben bekannt machen, welcher noch heute zu Tage gilt, und zu unseren Zeiten in Livland kräftig gewirket hat *l*). Am 7ten Herbstmonates bestätigte er dem esthnischen Adel alle seine Privilegien *m*).

1613 Siegmund III Gustav Adolph Friederich

§. 195.

Am 13ten Weinmonates kam Markgraf Siegmund, ein Sohn des Kuhrfürsten Johann Georgs, unerkannt nach Riga. Am 14ten erfuhr es der Rath, der ihn bewillkommete, und ihm den Ehrenwein sandte. Am 15ten bewirthete er den Rath und am 16ten reisete er wieder ab. Bald hernach, am 20sten Weinmonates, kam Herzog Philipp Julius von Pommern, nebst seiner Gemahlinn und seiner Schwester, der Herzoginn von Kurland, zu Riga an, ward prächtig empfangen, besah am 23sten die Walstatt bey Kirchholm, und begab sich darauf wieder nach Mitau *n*).

§. 196.

Der Bürgemeister Kretzmar wollte in seinen eigenen Sachen nach dem Reichstage

l) *Loccen.* lib. VIII p. 524.

m) *Menii* Prodr. p. 52. §. LXII. Die Abschrift im dörpatischen Stadtarch. Vol. I Act. publ. n. 2 Bl. 60 b. ist vom 17ten Herbstmonates. Die Abgeordneten waren die Landräthe: Frommhold von Tiesenhausen, Robert Taube und Berent von Scharenberg.

n) Kayserische Samml. S. 117. 118.

reisen, welcher im Hornung zu Warschau angesetzt war. Der Rath zu Dörpat gab ihm also eine Instruktion in Stadtsachen und einen Brief an den Feldherren Chodkiewicz mit. Nicht weniger versprach der dörpatische Kastellan Bertram Holzschuer schriftlich, die Stadt bey dem Könige und dem Feldherren zu vertreten *o*). Am 27sten Hornung erhielt er alle nöthige Papiere, insonderheit aber die Versicherung des Feldherren über Taubenhof *p*), auf welches Heinrich von Gilsen Anspruch machte. Indessen war Wolther von Plettenberg, ein Rittmeister, Statthalter zu Dörpat geworden, welcher alle Güter und Einkünfte der Krone gepachtet hatte, und am 7ten März zu Dörpat ankam. Er empfing den Ehrenwein, sechs Kannen, und versprach der Stadt alles Gutes zu erzeigen. Doch behielt Wasinski als Unterstarost seinen Sitz im Schloßgerichte. Man überlegete mit ihm mancherley Sachen, ich finde aber nicht, was darauf erfolget sey. Vielmehr sehe ich, daß eben diese Klagen noch im Heumonate statt gefunden haben. Im Christmonate aber verboth er den in der Vorstadt wohnenden Kronbauren alle Vorkäuferey, Handel und Schänkerey, bey Verlust der Waaren, und empfahl dem Rathe die Vollziehung dieses Verbothes *q*). Der Barbier Osius, welcher immer von Verrätherey träumete, beschuldigte im Hornung Klaus Tesken derselben. Beyde wurden, weil die Beschuldigung nichtig war, zur

1613 Siegmund III Gustav Adolph Friederich

o) Rathsprot. 1613 S. 1. 2.

p) Rathsprot. 1613 S. 4.

q) Rathsprotok. S. 5. 7. 57. 99.

zur Ruhe verwiesen *r*). Der Feldherr hatte erlaubet, die Vorstadt abzubrechen, um einmal allen der Stadt schädlichen Schleichhandel zu hemmen; man dräuete am Ende des Hornungs damit: aber es ist doch nichts daraus geworden *s*). Sonst verlangete der Rath, daß Niemand von hier aus in Pleskow handeln, sondern der russische Kaufmann nach Dörpat kommen sollte, und bestrafete alle Vor- und Aufkäuferey. Jemehr man solche bey dem Bauren hinderte, destomehr nahm sie unter dem Adel zu *t*). Schon am 29sten Jänner hatte der Feldherr aus Bychow allen Handel, welcher der Stadt zum Schaden gereichen könnte, verbothen *v*). Wegen der verbothenen Ausfuhr des Getraides nach Rußland, legete der Rath schon am 13ten Hornung bey dem Schloßgerichte eine Bewahrung ein, weil diese Ausfuhr so stark ward, daß in Stadt und Land Mangel verspüret wurde *x*). Immittelst setzten der D. Johann Tecnon und Paul Werbeck der Stadt in Ansehung der evangelischen Religion sehr zu. Mit ihnen vereinigte sich der hiesige Propst Balthasar Gotthardi. Allein Rath und Bürgerschaft bestunden sehr einmüthig auf die Vertheidigung ihrer Religion *y*). Am 20sten

1613 Siegmund III Gustav Adolph Friederich

r) Rathsprotok. S. 3.

s) Rathsprotok. S. 5.

t) Rathsprot. S. 7. 8. 11. 12. 38.

v) Das Original lieget im Bürgemeisterschaff, Fasc. I n. 23.

x) Fasc. I n. 24.

y) Rathsprot. 1613 S. 73. 77—83. 87. Versuche B. I S. 30.

1613 Siegmund III Gustav Adolph Friederich 20sten Horn. klagete der Statthalter Wasinski persönlich vor einem edlen Rathe, das Brod würde zu klein gebacken. Es fand sich daß solches von denen geschehe, welche unter der Gerichtsbarkeit des Schlosses stünden. Der Statthalter gab zur Antwort, der Rath hätte Recht, alle, die Brod auf dem Markte feil hätten, wenn sie es verdienet, zu strafen, sintemal der Markt der Stadt gehöre z). Den Knochenhauern ward gebothen, kein Stück Viehes eher zu zerhauen, bis es von einem aus dem Rathe besichtiget und geschätzet worden a). Der Bürgemeister Jost von Merenden übergab die Führung des Wortes dem Bürgemeister Georg Kretzmar, welcher den 20sten Herbstmonates angelobete, das Beste der Stadt zu wissen. Am 2ten Weinmonates ward die Bauersprache verlesen, und der Gemeinde bekannt gemacht, daß Friederich Hanken und Klaus Tesken, zu Rathsherren erwählet worden. Also wurden am 11ten Weinmonates die Aemter folgendermaßen besetzet.

Wortführende Bürgemeister.
Herr Georg Kretzmar.
Herr Jost von Merenden, sein Kompan.

Gerichtsvögte.
Herr Jakob Kleinert.
Herr Franz Johannsen.

Wetteherren.
Herr Andreas Nyehof.
Herr Friederich Hanken.

z) Rathsprot. S. 2. 3. 58.
a) Rathsprotok. S. 58.

Accisherren. 1613 Siegmund III Gustav Adolph Friederich
Herr Andreas Nyehof.
Herr Christoph Limbecker.

Amtsherren.
Herr Andreas Nyehof.
Herr Klaus Tesken.

Quartierherren.
Herr Friederich Hanken.
Herr Klaus Tesken. b).

Erst am 13ten Wintermonates schickte der Unterstarost Wasinski dem Rathe einen königlichen Befehl, daß ein Landtag zu Riga den 12ten gedachten Monates gehalten werden sollte: welcher angeschlagen wurde c).

§. 197.

Im Jänner 1614 entstand zwischen dem Gouverneur Gabriel Ostenstjerna und der Stadt Reval, des sogenannten kleinen Zolles wegen, ein großer Unwille; welchen Zoll der Gouverneur auf königlichen Befehl schon im vorigen Jahre auf die vom Lande zur Stadt kommenden Lebensmittel zu legen gesucht hatte. Er verordnete ben den Thoren eine Wache, die auf die eingebrachten Waaren Acht haben sollte. Der Rath und die Bürgerschaft setzten sich mit solchem Ungestüm dawider, daß der Gouverneur sich genöthiget sah, den Zoll wieder aufzuheben d). 1614

§. 198.

b) Rathsprot. S. 83. 87. 89.
c) Rathsprot. S. 93.
d) Kelch S. 514.

1614 Siegmund III Gustav Adolph Friederich

§. 198.

Um diese Zeit thaten etliche öselische Edelleute, unter Gerharts vom Hofe Anführung, einen Einfall in die Wick, und entführeten verschiedene Bauren mit ihrer ganzen Hofwehr. Darüber führte der esthländische Gouverneur bey dem öselischen Statthalter, Jacob Bocken, heftige Klagen, und drang darauf, daß solche Friedensstörer gebührend abgestrafet werden müsten *e*).

§. 199.

Am 10ten Hornung ließ der König Gustav Adolph auf dem Reichstage zu Oerebro eine Gerichtsordnung bekannt machen *f*). Die Ritterschaft im Erzstifte Riga und dem Stifte Dörpat, welche schwedisch gesinnet war, fertigte an eben erwähnten König den schwedischen Rittmeister Frommhold Patkull ab, und erklärete sich, daß sie gerne unter der Krone Schweden verbleiben wollte. Hierauf antwortete der König zu Abo am 18ten April, er wäre geneigt, sie unter seiner Bothmäßigkeit zu behalten, und zu schützen; er wollte sich bey dem künftigen Frieden mit Polen bemühen, den überdünischen Theil Livlandes mit dem Fürstenthume Esthland zu vereinigen; endlich, wenn sich dieses nicht thun ließe, würde er sich angelegen seyn lassen, dem Adel seine verlorene Güter wieder zu schaffen, und die Aufhebung aller wider denselben ergangenen Satzungen, und eine völlige Vergessenheit zu bewirken, wie solches in

e) Kelch S. 514.

f) Sie steht im Anhange zur Kirchenordnung, S. 20—30. In der livländischen Hofgerichtsordnung §. 34 wird sie angezogen.

1614 Siegmund III Gustav Adolph Friederich

in allen Friedenschlüssen zu geschehen pflege *g*). Am letzten Brachmonates waren die livländischen Stände in Riga beysammen, und beschlossen, die letthischen und esthnischen evangelischen Prediger abzuschaffen, und den gregorianischen Kalender anzunehmen *h*).

§. 200.

Von Abo kam Gustav Adolph nach Narva, von wannen er dem Feldherren de la Gardie befahl, die Russen nochmal zu ermahnen, daß sie von Feindsäligkeiten abstehen, bey ihrer vorigen Wahl, in Ansehung des Herzoges von Südermannland, bleiben, und den entstandenen Zwist gütlich beylegen möchten. Als aber die Russen nicht nach seinem Wunsche antworteten, sondern ihre Gesandten an den römischen Kaiser, die Könige von Großbritannien und Dännemark, und die Generalstaaten der vereinigten Niederlande abfertigten, durch dieselben viele Beschwerden wider Schweden führeten, und endlich die Schweden aus der Schanze Staraja Russa mit Gewalt vertrieben, beschloß der König, den Krieg mit Ernst fortzusetzen *i*). Der Zar Michaila Feodorowitsch nahm sich nun der Stadt Neugard an, und schickte einige Truppen aus, die der Fürst Dmitri Timofeewitsch Trubezkoy, dieser tapfere Feldherr, der Moskow von den Polacken befreyet hatte, anführete. Kelch saget, es wären ihrer acht tausend Mann gewesen; welches der Herr Etatsrath

g) Autograph. T. III p. 615. seq.

h) Gahmen Altes Dörpat S. 325.

i) Kelch S. 514.

1614 Siegmund III Gustav Adolph Friederich rath Müller läugnet. Sie bestunden nach altem und damaligen Gebrauche, aus Edelleuten, die aus verschiedenen Städten des Reichs zusammengebracht waren, aus gedungenen Kosaken, und aus Bauren, die man vom Pfluge genommen. Eine so unerfahrene Mannschaft war den versuchten schwedischen Soldaten nicht gewachsen. Sie stand in einem Lager bey Bronnitz, einem Dorfe fünf und dreyzig Werste von Neugard, an der moskowitischen Landstraße *k*). Hier griff sie Jakob de la Gardie an, überwand sie, hieb ein Theil davon nieder, und zerstreuete die übrigen. Staraja Russa, das die Russen verließen, wurde von den Schweden wieder besetzt. Ewert Horn, belagerte Gdow, wohin der König sich selbst mit der esthländischen Adelsfahne begab, und diesen Ort mit stürmender Hand einnahm. Die Kosaken, welche bey Jamburg, Koporie und Kexholm großen Schaden thaten, wurden vertrieben, und von Hanns Munken bey Kexholm ins Wasser gejaget. Der russische Oberst Mikita Wolkonskoy, welcher Ladoga überrumpeln wollte, zog den kürzeren. Die Schweden erlangeten, bald hier, bald da, einige Vortheile. Der König ging wieder nach Schweden, nahm den Feldherren Jakob de la Gardie mit sich, und vertrauete den Feldmarschällen, Ewert Hornen und Kaspar Krusen die Fortsetzung des Krieges an, nebst einer Vollmacht Friedenshandlungen mit den Russen zu pflegen *l*).

§. 201.

k) Samml. russ. Gesch. B. V S. 537 f.

l) Kelch S. 515. *Piasec.* p. m. 287. Den Frieden zwischen Schweden und Rußland erzählt der

§. 202.

1614 Siegmund III Gustav Adolph Friederich Die misvergnügten, und ihres rückständigen Soldes wegen aufrührischen Soldaten, hatten in Polen einen allgemeinen Pobor nöthig gemacht *m*). Dieser fing nun auch an, die Stadt Dörpat zu drücken. Sie wandte sich an den Feldherren. Inzwischen muste er durch Verordnete des Raths und der Bürgerschaft eingesammlet werden *n*). Man beschloß eine Gesandschaft, den Bürgemeister Kretzmar, den Rathsherren Limbecker, und den Altermann Kanie, an den Feldherren nach Riga zu senden, und unter andern inständigst zu bitten 1) die esthnischen Bürger bey ihrer angebohrenen evangelischen Religion und ihnen ihre Priester zu lassen; 2) sich der verfallenen Mauren,

der letztere freylich zu frühe. An der dörpatischen Gränze hatten russische Kriegsleute Ueberfall, Mord und Todschlag begangen. Der Rath beschwerete sich schriftlich in Pleskow hierüber. Prot. S. 8. Der Starost zu Wolmar hatte einige Russen gefänglich eingezogen. Der Rath zu Dörpat bath ihn, sie nebst ihren Waaren frey zu lassen, damit ihre Landesleute sich nicht an den dörpatischen rächen mögten. Prot. S. 10. Das war im Hornung. Im Herbstmonate lagerten sich die Russen bey Neuhausen, verheereten die Gegend einige Tage lang, und setzten Dörpat in ein großes Schrecken. Prot. 1614 S. 96. 97.

m) *Piasec.* p. m. 286 seq.

n) Rathsprotok. 1614 S. 13. 14. 17. 19. 71 f. 116.

1614 Siegmund III Gustav Adolph Friederich

ren, Wälle und Häuser, bey der Armut der Stadt, anzunehmen; 3) der Bürgerschaft wider die Jesuiten zu helfen, deren Untergebene in und außer der Stadt mit allerley Gewerbe die bürgerliche Nahrung kränketen; 4) die adelichen Unterthanen aus Stadt und Vorstadt wegzuschaffen; den Russen allen Handel auf dem Lande nachdrücklich zu legen; dem Adel und der Bauerschaft ernstlich zu verbiethen, ihr Korn nach Rußland zu bringen; 7) den Pobor, welchen etliche aus der Ritterschaft auf der Zusammenkunft zu Wenden bewilliget hätten, von der Stadt abzuwenden; 8) die Brücke über den Emmbach auf Kosten der Landschaft zu erbauen; der Stadt den ganzen Fischzoll zu verleihen; 9) den Heinrich von Gilsen zu bewegen, daß er von Taubenhof, wie auch seinen Schmäh- und Dräuworten abstehe; 10) Recht über die Fremden zu ertheilen; 11) den Pfortenzoll durch einen ernstlichen Befehl an den Starosten abzuschaffen; und 12) Gilsen anzuhalten, der Stadt alle verursachte Unkosten zu ersetzen o). Am 30sten May gingen die Gesandten ab, und weil auch der zweyte Bürgemeister nebst einigen anderen Herren abwesend war, konnte bis zum 11ten Heumonates im Rathe nichts vorgenommen werden. In Ansehung des esthnischen Predigers war nichts auszurichten, obgleich die Stadt Riga und der Kastellan von Dörpat, Bertram Holzschuer, sich der Stadt angenommen hatten. Gilsen hatte sein Recht an Taubenhof fahren lassen, und

o) Rathsprot. 1614 S. 37—44. 52. 53 58.

1614 Siegmund III Gustav Adolph Friederich

und der Feldherr versprochen, die Bestätigung des Königes über dasselbe auszuwirken. Der Pobor wurde der Stadt gegen sechs hundert Gulden erlassen, welche zu den Mauren und Wällen der Stadt angewendet werden sollten. Die Gesandten hatten auch einen Befehl unter des Feldherren Hand und Siegel errungen, dessen Inhalt dahin ging: 1) Wer auf Stadtgrund wohnet, Handel und Wandel, oder andere Stadtnahrung treibet, soll alle bürgerliche Last tragen, und gleich andern Bürgern Gehorsam leisten; 2) keiner, der in oder vor der Stadt wohnet, soll, dem Stadtprivilegium zuwider, einigerley Vorkäuferey treiben, oder Bier und Branntwein, innerhalb einer Meile um die Stadt, brauen; wer dawider handelt, wird von der Stadt auf ihrem Grunde nach Stadtrecht bestrafet; 3) die Niederlage der Waaren soll nirgend anders, als zu Dörpat seyn, mit Kaufmannswaaren soll keine andere Straße durch Livland, als auf Dörpat gehalten werden, keiner soll sich unterstehen mit seinen Waaren, ohne der Stadt Dörpat Bewilligung, nach Rußland zu fahren, Bothen und Faktoren mag ein jeder dahin schicken, aber ohne Waaren; 4) die Gerichtsbarkeit über die Fremden, ab- und zureisende Kaufleute verbleibet dem Rathe nach den Privilegien; 5) wer vermeynet liegende Gründe in und vor der Stadt zu haben, der soll solche in dem Stadtprotokolle verzeichnen lassen, unter dem Gerichtszwange stehen, solche selbst bewohnen, oder bewohnen lassen, damit die Häuser nicht verfallen, wer sich vor dem nächsten Feste der heil. drey Könige 1615 nicht einstellet, der soll seiner Grundstücke verlustig

1614 seyn; 6) wüste Stellen sollen von der Stadt, mit Wissen des Schlosses ausgetheilt werden, adeliche oder andere gute Leute, welche sie bekommen, sollen sie für sich bebauen, und schuldig seyn, allerley Stadtbürde und Unpflichten gleich den Bürgern zu tragen; 7) die Heiduken und Dienstleute, welche in den Stadtpforten Wache halten, sollen keinen beunruhigen, oder Geld fodern, bey schwerer Strafe, womit sie von ihren Vorgesetzten ohne Anstand beleget werden sollen. Alles dieses ist unterm 14ten Heumonates ausgefertigt worden *p*). Das wäre alles gut und der billigen Denkart des Feldherrn gemäß gewesen, welcher der Stadt immer geneigt und willfährig war, so lange sie nicht von Bösewichtern angeschwärzet wurde: wenn der Feldherr sich nur unterstehen dürfen, auch die evangelische Religion in Dörpat zu schützen. Ich will nicht wiederholen, was ich schon hiervon in meinen Versuchen gesaget habe *q*). Es ist besonders, daß der wortführende Bürgemeister am 19ten Herbstmonates sein Amt aufkündigte, weil er eben dieses Amtes wegen von vielen aufs ärgeste gehasset würde. Der Rathsherr Limbecker that es aus einem anderen Grunde, weil er außer seiner Muttersprache keine andere verstünde. Jakob Kleinert sagete, er wäre schon fünf Jahre Gerichtsvogt gewesen: nach alter Gewohnheit wären zweene Jahre genug gewesen. Kurz

Siegmund III
Gustav Adolph
Friederich

p) Rathspr. 1614 S. 59. 65—71. Acta publ. im Bürgemeisterschaff, Fasc. I n. 25. 26 im Archive Vol. XXII n. 12. 13.

q) Versuche B. I S. 32—46. Rathsprot. 1614 S. 20—23. 26. 29—34. 38. 44 f. 65. 73—75. 77 f. 100. 105. 114. 116. 122. 126. 128.

Kurz alle Herren des Raths verlangeten eine Versetzung der Aemter, welche am 17ten Weinmonates also erfolgete. 1614

Siegmund III
Gustav Adolph
Friederich

Worthabende Bürgemeister.

Herr Jost von Merenden.
Herr Georg Kretzmar, sein Kompan.

Gerichtsvögte.

Herr Jakob Kleinert.
Herr Franz Johannsen, sein Kompan.

Accisherren.

Herr Christoph Limbecker, welcher auch zum Poborherren erkohren.
Herr Andreas Nyehof, sein Kompan.

Kammerherren.

Herr Franz Johannsen,
Herr Klaus Tesken.

Wetteherren.

Herr Andreas Nyehof.
Herr Friedrich Hanken.

Amtsherren.

Herr Franz Johannsen.
Herr Klaus Tesken.

Quartierherren.

Herr Friederich Hanken.
Herr Klaus Tesken.

An eben dem Tage übergaben die Herren des Rathes dem worthabenden Bürgemeister ihre Amtsrechnungen. Die Alterleute und Aeltesten verlangeten hiervon Kopeyen. Eine

 Erfin-

1614 Erfindung des Altermanns Hanns Ranie. Der Rath verwarf diese Neuerung, und sagete: Es wäre vorhin allewege der Gebrauch gewesen, daß E. E. Rath, wenn die Amtsrechnungen beysammen gewesen, ein paar Männer aus der großen und kleinen Gilde verordnet, welche nebst einem Paare aus dem Rathe solche Rechnungen gelesen und übersehen hätten. Dabey blieb es diesesmal *r*). Allein das geringe Salarium des wortführenden Bürgemeisters, welches seit Elias von Mengersbusen Zeit gewesen, ward angestritten und dafür eine andere Ergetzung versprochen *s*).

Siegmund III
Gustav Adolph
Friederich

§. 203.

Am 25sten Herbstmonates wurden in Riga Kaspar Dreling und Georg Hecke zu Rathsherren erkohren. Man hat für merkwürdig gehalten, daß Arend Mobach, ein Päpstler, sich mit eines Rathsherren Peter Rassen, Tochter Gerdrut verheurathet hat *t*).

§. 204.

1615 Der König von Schweden hatte schon 1614 Axel Oxenstjerna und Johann Skytte an den König von Dännemark gesandt, um ihm seinen Vorsatz, mit Rußland und Polen Friede zu machen, zu eröffnen *v*). Im Jahre 1615 machte er wider die geheimen Anschläge des Königs Siegmunds gute Anstalt, und kam am 8ten Heumonates zu Narva an. Auf Vermitte-

r) Rathsprotok. S. 99. 103—107.

s) Rathsprot. S. 57.

t) Kayserische Samml. S. 119.

v) *Loccen.* Hist. suec. lib. IX p. 524.

lung des Königes von Großbritannien hatte man sich bequemet, die Friedenshandlungen vorzunehmen. Diese zu befödern, rückte er vor Pleskow, wo der Feldmarschall Ewert Horn erschossen wurde. Der König setzte der Stadt immer mehr zu, und eroberte mit geringem Verluste einige Außenwerke, worinn sieben hundert Russen niedergehauen wurden. Er hätte sich auch gewiß der Stadt bemeistert, wenn ihn nicht theils der einbrechende Winter, theils die Vorstellung des englischen Gesandten bewogen hätten, diese Belagerung am 7ten Weinmonates aufzuheben, nachdem die russischen Truppen, welche die Stadt entsetzen wollten, zurückgeschlagen worden *x*). Gedachter Gesandte wendete vor, daß der Zar sich zu keiner Verhandlung verstehen wollte, bis der Waffenstillstand richtig wäre. Und hierzu riethen die schwedischen Bevollmächtigten selbst, weil sie befürchteten, der Zar mögte, so gut er könnte, mit Polen schließen, und zugleich mit diesem Reiche den Krieg wider Schweden desto eifriger und nachdrücklicher fortsetzen *y*). Diese Furcht war nicht ohne Grund. Der Zar bewarb sich um die Vermittelung des Kaisers Matthias. Selbst die Pforte interessirete sich für den Zaren bey

1615
Siegmund III
Gustav Adolph
Friederich

x) *Piasec.* Chron. p. 278. Ipsemet Rex (Sueciae) collecto maiori exercitu Moschouiam ingressus Plescouiam obsedit. Sed oppugnatione instituta ab obsessis fortiter reiectus et a superueniente exercitu Moschico, non leui clade accepta retrocessit. Ich folge dem Petrejus S. 488 f. Kelchen S. 515 f. und Herrn Staatsr. Müllern Samml. russ. Gesch. B. V S. 538 f.

y) Kelch S. 516.

1615 Siegmund III Gustav Adolph Friederich

bey ihm. Er schickte also den Erasmus Heidel nach Warschau, wo ein Reichstag im Hornung gehalten wurde. Nun waren zwar alle Bemühungen vergebens, weil Siegmund immer auf das Recht seines Sohnes bestand z). Jedoch, da die russischen Gesandten wieder nach Hause reiseten, begleitete sie Heidel bis Wjäsma im smolenskischen. An diesem Orte fing er die Unterhandlung von neuem an: allein die Russen spanneten den Bogen so hoch, daß er endlich unverrichteter Sache zurückreisete a). Zwischen Schweden und Rußland aber kam es zum Stillstande: worauf Gustav Adolph sich nach Narva, und von hier nach Finnland begab b): Aus Narva schrieb er am 30sten Wintermonates an Johann Merick, den königlichen großbritannischen geheimen Kammerherren, Ritter und Gesandten: in welchem Schreiben er die Ursachen, warum er Pleskow verlassen, entdeckt, und sich erkläret, daß er einen billigen Frieden wünsche, einen gerechten Krieg aber nicht zu vermeiden trachte c).

§. 205.

Am 23sten Brachmonates richtete Gustav Adolph das Hofgericht zu Stockholm aufs neue ein, und versah es mit einer Gerichtsordnung, welche im Anhange zur Kirchenordnung d) steht. Bald hernach übergab das Hofge-

z) *Piasec.* Chron. p. 292.
a) *Piasec.* Chron. p, 293. *Kobierzicki* Hist. Vladisl. p. 476—479.
b) Relch S. 516.
c) *Loccen.* Hist. suec. lib. VIII p. 525 seq.
d) S. 31—62. In der zu Reval gedruckten Auswahl findet man sie zweymal.

1615 Siegmund III Gustav Adolph Friederich

richt dem Könige verschiedene Punkte, und erlangete darüber eine Resolution e). Derselben zufolge soll derjenige, welcher einen doppelten Ehebruch begehet, am Leben gestrafet werden. Welche Strafe auch derjenige verwirket, welcher zum viertenmal einen einfachen Ehebruch begehet, und der, welcher das Gefängniß erbricht, oder aus demselben entläuft. Der Statthalter und der Vogt, welcher die rechtskräftigen Urtheile des Hofgerichts nicht ausrichtet, soll vom Hofgerichte willkührlich bestrafet werden. Etwa um diese Zeit, nämlich am Sonnabend nach Fronleichnam, sprach König Siegmund zu Warschau das merkwürdige Urtheil zwischen Heinrich Uxküll an einer, und von Georg von Mengden und seiner Ehefrau Magdalena von Vietinghof, Johann Uxkülls Wittwe, und Georg Uxkülls Mutter an der andern Seite, die von Georg Uxküll hinterlassenen beweglichen und unbeweglichen Güter betreffend. Der König sprach nach Silvesters Privilegium der Mutter alle bewegliche Güter, von den unbeweglichen aber die Hälfte, und die andere Hälfte dem Vetter und Kläger zu: doch sollte dieser von seiner Hälfte die Schulden mit 5120 polnischen Gulden der Mutter bezahlen, welche Summe sie auf Wiedererlangung der Güter verwandt hatte f).

§. 206.

Die Stadt Riga ward am 28sten März durch einen schweren Eisgang sehr beschädiget,

 Zwi-

e) Autograph. et Transf. T. III p. 673—677.
f) Es steht in lateinischer und deutscher Sprache unter den livländischen Privilegien bey Ceumern S. 18—29.

1615 Siegmund III Gustav Adolph Friederich

Zwischen 10 und 11 Uhr des Mittages fing das Eis an, zu gehen, blieb aber bey dem Büchsenschußholm bis den dritten Tag stehen: wodurch hohes Wasser entstanden, welches seinen Gang bey dem Masiellzwinger in die Riesing nach der Sandpforte, dem Schlosse und der Vorburg genommen, viele Bauerhütten und ertrunkene Menschen hinweggeführet, und die Domkirche nebst ihrem Gange erreichet. Riga war seinem Untergange damals sehr nahe: allein das Wasser riß bey Kirchholm durch und floß in den Jogel. Am 31sten fing das Eis an, zu rücken, und ging am 1sten April völlig weg *g*). Erfreulicher war der Vergleich, den Rath und Bürgerschaft am 21sten Weinmonates mit den Herzogen von Kurland trafen. Die Herzoge Friederich und Wilhelm waren zu dem Ende am 28sten Herbstmonates nach Riga gekommen. Am 11ten Weinmonates gab die Stadt ihnen ein Gastmahl auf der großen Gildestube, wobey die Gemahlinn des Herzog Friederichs zugegen war *h*). Am 21sten ward der Vergleich von beyden Herzogen und dem rigischen Obersekretar Johann Maier unterschrieben. Inhalts desselben begiebet sich der Herzog des Rechtes, ein Kriegsschiff auf der Düna zu halten, der Schiffahrt, und des Rechtes, Waaren zu Riga ein- und auszufahren. Aber es wird dem Herzoge verstattet, jährlich zwey hundert Last Roggens und zwey hundert Last Waldwaaren, eigenen geworbenen Gutes,

g) Kayserische Sammlung S. 121. Samml. ruff. Gesch. B. IX. S. 294. Kelch S. 516.

h) Kayserische Samml. S. 121.

1615 Siegmund III Gustav Adolph Friederich

Gutes, zollfrey an Fremde oder Bürger zu verhandeln, und so viele Waaren, als er zu seiner Hofhaltung bedarf, aus den Schiffen, oder von Bürgern, zu kaufen, und ohne allen Entgelt abzuführen, ausgenommen, wenn die Ausfuhre den Bürgern verbothen ist. Das Blockhaus, das der Herzog auf fürstlichem Grunde in diesem Kriege angeleget, soll, sobald der Friede erfolget, abgebrochen, und darinn keine Vorkäuferey getrieben werden. Der kurländische Adel kann sein Korn in Riga aufschütten, muß es aber, von geschehener Aufschüttung ab bis auf Pfingsten den Bürgern verkaufen. Die Stadt verspricht, einen Jahrmarkt, vom 10ten bis zum 20sten Brachmonates anzulegen, auf welchem der kurländische Adel nach seiner Nothdurft einkaufen und verhandeln mag. Die Lachswehren, welche ein jedes Theil itzt hat, soll es behalten, aber hinführo keine neue anlegen. Der Herzog bezahlt den Fischzoll, mag aber, wie ein jeglicher, seine Fische bringen lassen, wohin er will. Die Verjährung der Bauren in zweyen laufenden, nicht nutzbaren Jahren, bleibet nach wie vor, ohne Unterschied, ob es Wirthe oder Lostreiber seyn. Kein Theil maßt sich über des andern Unterthanen eine Gerichtsbarkeit an, ausgenommen, wenn sie sich durch einen Vertrag dazu verbunden, oder gesündiget haben. Die Geächteten und Entflohenen werden ausgeliefert. Der unbefugte Handel der Bauren wird verbothen. Schotten, Holländer und andere Umstreicher, die nicht besitzlich, sollen nicht gelitten werden. Die Bauren, wenn sie ihrer Herrschaft die schuldige Gerechtigkeit entrichtet, sollen die Frey-

1615 Siegmund III Gustav Adolph Friederich

Freyheit haben, das Uebrige zu veräußern. Außer Windau und Libau soll keine Ausschiffung verstattet i); aus beyden Häfen kein Sommerkorn noch Lebensmittel ausgefahren, und die Last Roggens auf fünf und vierzig Loefe gesetzt werden. Die gestrandeten Güter werden gegen einen billigen Berglohn den Eigenthümern zurückgegeben. Des Abschosses wegen soll hinführo eine Gleichheit beobachtet werden. Die streitigen Gränzen will man durch Abgeordnete berichtigen. Bauren innerhalb zwoer Meilen von der Stadt sollen weder Bier brauen noch krügen. Beyde Theile verbürgen sich bey ihren fürstlichen und bürgerlichen Ehren, und gutem Glauben, diesen Vergleich zu halten k). Noch hatte die Stadt in diesem Jahre den Vortheil, daß der Bürgemeister Nikolaus Eke l) eine Stiftung zur Versorgung einer gewissen Anzahl Bürgerwittwen kleiner Gilde errichtete. In diesem Konvente, wie diese Stiftung in Riga genennet wird, genießen die Wittwen, nebst freyer Wohnung, jährlich dreyzehen Reichsthaler Alberts. Am 24sten May bekamen die Schu-

i) Als Ernst Johann, Herzog von Kurland ward, studireten seine Räthe auf den dritten Hafen, wie ich solches aus dem Munde des Rathes Hartmann 1739 vernommen habe.

k) Er steht von Wort zu Wort in den Beylagen zu des Herrn von Ziegenhorn Staatsrecht Nr. 100. S. 114. Herr Bürgemeister Wiedow bezeuget, dieser Vergleich bestehe noch heute zu Tage in seiner vollen Kraft. S. Ziegenhorns Staatsr. S. 52 §. 123. Samml. russ. Gesch. B. IX S. 294 f.

l) Samml. russ. Gesch. B. IX S. 294 f.

1615 Siegmund III Gustav Adolph Friederich

Schuster in Riga einen Schragen oder eine Amtsordnung m). Die Erben des enthaupteten Syndikus Welling ließen ihrem Vater einen neuen Leichenstein in der Domkirche mit diesen Worten legen:

Innocuus perii, sic plebe iubente. Supremum Testor, ad cuius prouoco iudicium.

Die ganze Gemeinde konnte dieses nicht verdauen, versammlete sich am 3ten Wintermonates auf den Gildestuben, und drung auf die Vernichtung des Leichensteins, welche die Erben am 8ten desselben Monates, ohne fernere Einrede, gutwillig bewerkstelligten n). Die neue Kanzel in der Peterskirche ward am 5ten Wintermonates, von dem Pastoren Andreas Baumann, mit einer Predigt über Nehem. VIII, 4 eingeweihet o).

§. 207.

m) Der Eingang klinget sehr seltsam: „Der heilige Geist spricht durch den Propheten David also: Darum daß du issest von der Arbeit deiner Hände, darum sollst du seelig seyn und alles gutes soll dir geschehen. Darum gebühret sich von Recht, daß ein jeglicher Mensch die Gerechtigkeit führe in allen seinen Werken. Denn Gott selbst hat gesprochen: Selig sind, die da hungert und durstet nach der Gerechtigkeit, denn sie sollen gesättiget werden.“ Damals sind in Riga sechs undeutsche Schuster, oder Freymeister gewesen: sie durften aber nicht mehr denn zwey paar Schuhe auf den Markt bringen.

n) Kayserische Samml. S. 121. Nach einer anderen Nachricht ist auf den Stein gesetzt worden: Nobilis Vir *Gotthard. Welling*, D. Patriae infelix etc.

o) Kayserische Samml. S. 122.

1615 §. 207.

Siegmund III Gustav Adolph Friederich

In Religionssachen war dieß Jahr zu Dörpat so lange ziemlich ruhig, bis der Bischof von Wenden sich am 9ten Christmonates daselbst einfand, jedoch nicht so empfangen ward, wie man ehemals gethan hatte *p*). Man war gleich im Anfange dieses Jahres auf eine Abfertigung nach dem Reichstage bedacht, welcher im Hornung anging, aber zerrissen ward, weil man zu Fortsetzung des russischen Krieges kein Geld bewilligen wollte *q*). Rath und Bürgerschaft waren hierinn einig, und wollten es weder auf fremde Bevollmächtigte, noch auf bloßes Schreiben ankommen lassen. Die Glieder des Rathes, die Bürger und Bauren schossen die Unkosten zusammen, indem es auf die Vertheidigung des Gottesdienstes ankam. Am 30sten Jänner beschloß man, den Rathsherren Jakob Kleinert und den Sekretar Nikolaus Baumann nach dem Reichstage zu senden. Man suchte Hülfe bey der Stadt Riga, und die rigischen Herren versprachen, sich der Stadt der Religion halben bey dem Könige anzunehmen, verlangeten aber, Dörpat mögte auch selbst einen tüchtigen Mann auf den Reichstag senden. Der Kastellan von Dörpat und Rittmeister Tiesenhausen wurden um Fürbitte und Vermittelung gebethen. Die Bürgerschaft versicherte, in Ansehung der Religion alles zu thun *r*). Nichts-

p) Versuche B. I S. 47—50. Rathsprot. 1615 S. 1—3. 8—10. 111—124.

q) *Piasec.* Chron. p. m. 292 seq.

r) Rathsprot. 1614 S. 129. 1615 S. 1—5. 9 f.

destoweniger ward am 12ten Horn. von Rath und Gemeinde beliebet, daß der Sekretar Baumann allein den Reichstag besuchen, und hierzu ein Pferd und Schlitten, nebst zweyhundert Gulden, bekommen sollte, weil die Stadt nicht mehr aufbringen konnte. Dieser Mann trat am 19ten Hornung die Reise nach Warschau an, und stattete am 4ten May in Gegenwart der Alterleute und Aeltesten beyder Gilden seinen Bericht ab *s*). Die ihm am 14ten Hornung ertheilte Instruktion ging dahin: 1) Der König mögte die Stadt bey ihren Privilegien, und insonderheit bey ihrer Religion schützen, und zwar sowohl die deutschen als auch die esthnischen Bürger; 2) das von dem Feldherren ertheilte Privilegium auf Taubenhof bestätigen; 3) die Stadt mit einem neuen Pobor verschonen; 4) das Privilegium auf Vietinghof, welches verbrannt wäre, erneuren; 5) die sechs Verfügungen des Feldherren Chodkiewicz vom 14ten Heumonates 1614 bestätigen *t*). Den Gasthof, welchen der Zöllner Alexander Haltermann an sich gezogen hatte, der Stadt wieder einräumen. Anderer geringeren Dinge zu geschweigen *v*). Dabey wurde er angewiesen, sich des Rathes und Beystandes des rigischen Syndikus zu bedienen. Was nun ausgerichtet worden,

1615 Siegmund III Gustav Adolph Friederich

s) Rathsprot. 1615 S. 12. 13.

t) Oben §. 202.

v) Die Originalinstruktion lieget in unserm Archive Vol. XXII, Actor. publ. n. 14. Von Taubenhof handelt Sahmen, S. 288—290. welcher an der königlichen Bestätigung zweifelt, ob man gleich eine Abschrift davon in *Wybers* Collectaneis findet.

1615 Siegmund III Gustav Adolph Friederich

worden, davon habe ich keine Nachricht gefunden. Vielleicht ist kein Bescheid erfolget, weil der Reichstag zerrissen worden. Der Unterstarost Wasinski verlangete von der Stadt am 27sten May Balken zu Ausbesserung der Mauren und Wälle, sintemal man weder mit den Schweden noch mit den Russen Frieden hätte. Man versprach ihm so viele Balken, als man schaffen könnte x). Am 28sten Weinmonates zeigete Heinrich von Gilsen dem Rathe eine königliche Kommission unter Sr. Majestät Hand und Siegel, welche verlesen wurde. In solcher hatte der König etlichen aus der Ritterschaft, nämlich Gotthart Johann Tiesenhausen, Bertram Holzschuern, Bartholomäus Wasinski, Wolcher Plettenbergen und Heinrich Gilsen, nebst dem Rathe der Stadt Dörpat, Macht und Gewalt gegeben, mit den Pleskowitern einen friedlichen Anstand zu treffen. Er wies auch ein Schreiben der Stadt Riga an die Pleskowiter, und hielt an, der Rath mögte gleichfalls an sie schreiben, wie denn obgedachte Herren von Adel solches auch thun würden. Der Rath bewilligte es, bekam aber nicht so viele Zeit, dieses zu vollführen. Die königliche Kommission war am 5ten Brachmonates zu Warschau datiret, und ward am 29sten Weinmonates auf Verlangen des Gilsens und Wasinski bey dem Rathe protokolliret. Am folgenden Tage meldete der wortführende Bürgemeister dem versammelten Rathe, daß der Unterstarost ihm zwey versiegelte Schreiben zugeschickt

x) Rathsprot. 1615 S. 26 f. 41. 53. 70. 72. 84. 88.

1615 Siegmund III Gustav Adolph Friederich

geschickt und verlanget hätte, das eine mit dem kleinen, und das andere mit dem großen Stadtsiegel zu versehen; er hätte dieses auch gethan, nachdem er den Inhalt vernommen y). Am 17ten Wintermonates meldete der Statthalter Plettenberg dem wortführenden Bürgemeister, daß die Pleskowiter geantwortet hätten, sie hätten beyde Schreiben der Herren von der Ritterschaft und der Stadt Riga erhalten, und an den Zaren gesandt, welcher ihnen geantwortet, er könnte gar wohl leiden, daß die Pleskowiter mit den Dörpatischen in Frieden lebeten: man hätte also beschlossen, die Unterhandlungen am 8ten Christmonates neuen Kal. anzustellen, welches die Ritterschaft den Herren von Riga schriftlich zu wissen gethan; der Rath zu Dörpat mögte die Seinigen zu diesem Geschäffte verordnen und senden. Es sollte also der Rathsherr Klaus Tesken, oder allenfalls Franz Johannsen, solches mit der Ritterschaft bestellen z). Am 20sten bath der Altermann Hanns Kanie, man mögte in der dem dörpatischen Abgeordneten zu ertheilenden Anweisung, vor allen Dingen nicht vergessen, daß kein anderer Weg mit Kaufmannswaaren als auf Dörpat gehalten werden sollte a). Die Tageleistung ward zu Neuhausen gehalten, und die, dem Rathmanne Franz Johannsen zu dem Ende gegebene Instruktion, am 2ten Christmonates den Alterleuten und Aeltesten beyder Gilden im Rathe vorgele-

y) Rathsprot. 1615 S. 91. 92.

z) Rathsprot. S. 101.

a) Rathsprotok. 1615 S. 105.

1615 Siegmund III Gustav Adolph Friederich

gelesen *b*). Den 21sten stattete Johannsen Bericht ab, und übergab den mit den Russen getroffenen und mit acht Siegeln versehenen Vertrag. Er meldete, wie er unter anderen der rigischen Kaufbursche gedacht, welche sie in diese Gegend, unter dem Schein die esthnische Sprache bey den Bauren zu lernen, sendeten, aber zur Aufkäuferey in allerley Waaren brauchten. Er setzte hinzu, daß Benedikt Hinzen, Rathsverwandter und Abgesandter der Stadt Riga, hierauf zur Antwort gegeben hätte, die Herren von Dörpat sollten nur fleisig nachforschen wo solche anzutreffen wären, und wie sie mit Namen hießen; und dieses den Herren von Riga melden: so würden sie also gestrafet werden, daß andere sich genug daran spiegeln könnten *c*). Der Unterstarost Wasinski war am 26sten Weinmonates sehr unwillig, daß die Rappinischen, Anaischen und andere, den Schweden vor Pleskow Zufuhr thäten, und verlangete in Gesellschaft eines dörpatischen Rathmannes, der Statthalter sollte das verbiethen, und sie anhalten ihr überflüssiges Korn nach Dörpat zu bringen, und entweder zu verkaufen, oder aufzuschütten, damit zur Zeit der Noth Korn in der Stadt vorhanden wäre *d*). Im Rathe ist weiter keine Veränderung vorgegangen, als daß Georg Kretzmar wortführender Bürgemeister, und Friederich Hanken nebst Andreas Nyehof zur Accise verordnet worden *e*). Es ist auch eine Antwort des dörpatischen Rathes

b) Rathsprot. S. 109.
c) Rathsprot. S. 120 f.
d) Rathsprot. S. 85.
e) Rathsprot. S. 76, 87, 102 seq

thes an den Rath zu Danzig abgegangen. Der Inhalt ist nicht ausgedruckt. Ich vermuthe, daß es hansische Angelegenheiten betroffen hat *f*). Am 4ten Hornung ward der Schragen der Knochenhauer vom Rathe bestätigt *g*). 1615 Siegmund III Gustav Adolph Friederich

§. 208.

Am 12ten April bestätigte der König zu Warschau dem kurländischen Adel, seiner im livländischen Kriege erworbenen Verdienste wegen, die Verträge, welche 1561 zu Wilda am Freytage nach St. Katharinen aufgerichtet worden; und sagete deutlich, sie wären der Grund der Verbindung des ganzen Livlandes mit dem Königreiche Polen und dem Großfürstenthume Litthauen; und bald hernach, sie wären die Grundgesetze der livländischen Unterwerfung *h*).

§. 209.

Als in Livland wenigstens öffentlich alles ruhig war; als man mit allem Fleiße an einem Frieden zwischen Schweden und Rußland arbeitete: trug sich in Kurland etwas zu, welches allerdings der Aufmerksamkeit würdig ist. Im Anfange dieses sechzehenden Jahrhunderts, nämlich im Hornung 1601, da der schwedische Krieg sich den kurischen Gränzen genähert hatte, und der kurländische Adel den Roßdienst stellen sollte, war ein Landtag ausgeschrieben worden. Der auf demselben versammelte Adel übergab dem

Hh 2 Her-

f) Rathsprot. S. 66.
g) Rathsprot. S. 4.
h) Cod. dipl. Polon. T. V n. CCXXV p. 362. Ziegenhorn in den Beylagen Nr. 98 S. 109.

1616 Siegmund III Gustav Adolph Friederich Herzoge Friederich verschiedene Landesbeschwerden, vornehmlich, daß die Gebrüder Herzog Friederich und Herzog Wilhelm die Regierung dem Namen nach zusammen, in der That aber jeder besonders führeten. Er verlangete, dieses mögte abgeschaffet werden; aber in einem so beleidigenden Tone, daß hieraus viel Misvergnügen entstand. Diese Beschwerden wurden nebst anderen im Jahre 1606 wiederholet. Man besorgete aber einen Einfall der Schweden, um sich der thätigen Hülfe halben zu rächen, die Herzog Friederich dem Könige in Polen geleistet hatte. Damals wurden erwähnte Beschwerden durch einige erwählte Mittler mehrentheils beygeleget. Doch dieser in Herzog Wilhelms Abwesenheit geschlossene Vergleich war von keinem Bestande, indem es hieß, itztgedachter Herzog begegne den damaligen Häuptern des Adels, den von Schwerin und Nolde, welche 1601 die Beschwerden übergeben, noch immer übel. Magnus Nolde und sein Bruder, die in königliche polnische Dienste traten, und sich gegen das fürstliche Haus sehr auflehneten, hatten an diesen Unruhen großes Antheil, wie solches fast aus allen Seiten der Apologie, welche zu dieser Zeit Otto Grothuß, ein kurländischer Edelmann, für den Adel, besonders für Magnus Nolde, geschrieben hat, genugsam erhellen soll *i*). Menius hat hiervon folgendes aufgezeichnet *k*): „Um diese Zeit (1613—1615) „begab sich zwischen den Fürsten in Kurland „und dero unterseßenem Adel ein großer Zwiespalt; welchem es wohlgefiel, daß in Preußen „von

i) Ziegenhorn Staatsr. §. 121 S. 150.

k) Prodrom. p. 52 seq.

„aus denen vom Adel etliche Regimentsräthe „von dem Könige von Polen gesetzt waren, „welche mehrentheils das Gouverno, der Herzog aber nur allein den Namen führete. Daß „sie aber solches desto leichter von dem Könige „erlangen mögten, klageten sie über ihre Fürsten allerley Excessus: es gaben sich deren „auch etliche an dem königliche Hofe in Diensten. Die Fürsten, voraus der jüngere Bruder, Herzog Wilhelm, zog sich solches zum „hohen Schimpf, resistirte dem Wesen so viel „ihm möglich; dagegen trieben die vom Adel „ihre Sache je länger je heftiger, kamen auch „so weit, daß sie die Fürsten nicht mehr für ihre „Herren sondern Nachbarn titulirten; immaßen dann ich in Wahrheit bezeugen kann, daß „ich Copiam libelli des Adels an den König „bey Handen habe, mit diesem Ingress. praemissis praemittendis: Was unser Nachbar „Wilhelm Ketler, der sich einen Herzogen „zu Kurland nennet, sich je immer mehr „und mehr wider uns unterfänget, können „wir E. K. M. klagende vorzubringen „hiemit keinen Umgang haben ꝛc. Ja sie „kamen so weit, daß sie auch die hohen Aemter zum Theil unter die Principalgeschlechter „schon austheileten. Unter andern der Vornehmsten, so solches trieben, waren auch zwey „Brüder von den Nolden, gelahrt und reiches „Vermögens." Piasecki, ein gleichzeitiger Geschichtschreiber, wie Menius erzählt *l*). „Magnus Nolde habe sich auf die Gunst „des Hofes verlassen, dem Herzoge Verdruß „gemachet, und den kurländischen Adel zum Un„ge-

1616 Siegmund III Gustav Adolph Friederich

l) Chron. p. 444.

1616 „gehorsam wider ihn verleitet." Kelch *m*)
Sieg- bemerket; daß der polnische und litthauische
mund III Adel dem kurländischen in dieser Sache den
Gustav Rücken gehalten hätte. Der Herr von Ziegen-
Adolph horn, welcher sich auf diese Geschichtschreiber
Frie- beruffet *n*), setzt hinzu: „Diese mögen wohl
derich „nicht ganz Unrecht haben, obgleich die Für-
„sten, besonders Herzog Wilhelm, einige „Neuerungen auch hätten weglassen mögen, „und der letztere dem Anschein nach wohl zu „eifrigen Gemüths gewesen seyn mag, wiewohl „der kurländische Superintendent Einhorn, „in der 1643 dem Herzog Wilhelm zu Mitau „gehaltenen Leichpredigt seine Leutsäligkeit ganz „besonders rühmet. So viel läßt sich, wenn „man die, der Zeit gegen und wider einander „ausgekommene Schriften, Apologien und De-„duktionen gegen einander hält, unparteyisch „schließen, daß einige unruhige Köpfe unter „dem Adel mit großem Fleiß, es sey aus was „für Ursachen es wolle, diese Unruhen zu er-„regen, und die andere aufzubringen gesuchet, „deren doch lange nicht alle in ihren Rath ge-„williget. Die Beschwerden von 1601 sind „schon in einer bittern, und gegen einen Lan-„desherren unanständigen Schreibart abgefaßt, „und es gereichet die Anzüglichkeit, mit welcher „die vorgedachte Apologie durch und durch ge-„schrieben ist, bis zur Verwunderung des Lesers. „Ferner ist gewiß, daß der Adel und Magnus „Nolde im Anfange des Streits keine Haupt-„ursachen wider die Fürsten aufzuführen gehabt. „Magnus Nolde widersetzte sich hauptsächlich „darin-

m) S. 516.

n) Staatsr. §. 122 S. 51.

„darinnen mit Heftigkeit, daß er seine Güter 1616
„nicht rekognosciren wollte, obgleich in seines Sieg-
„eigenen Vaters Testament ihm solches aufer- mund III
„leget und die kniend zu thuende Rekognition Gustav Adolph
„durch einen öffentlichen Receß zwischen dem Frie-
„Fürsten und dem Adel im Jahr 1590 den derich
„18ten Julius ausdrücklich beliebet, auch der „Art gemäß war, nach welcher die Herzoge „selbst ihr Lehn empfangen musten. Gesetzt, „dieses wäre unrecht gewesen: so hätte der Re-„ceß erst müssen gehoben seyn. Er ließ aber „es darüber zum procediren kommen, sich sein „Gut von den Paribus curiae, die damal im „Gebrauch waren, aberkennen, appellirte davon „an den König, in dessen Diensten er stand, und „auf dessen Gnade er sich verließ, wider den „Receß von 1572, citirte den Herzog dahin, ließ „sich von seiner Jurisdiktion eximiren und er-„bitterte dadurch die Fürsten immer mehr und „mehr. Bloß eine solche Schrift, wie die „Apologie, hätte auch den gelassensten Herrn „aufbringen können, zumalen darinnen so viele „ungegründete und wider öffentliche Urkunden „anlaufende Sätze vorgetragen werden, daß „man nicht unbillig auch seine übrigen Erzäh-„lungen bezweifeln muß." Dieses Urtheil, wovon der Herr Geheimejustizrath von Ziegenhorn hier gedenket, ist zu Warschau am Sonnabend nach St. Katharinen 1611 gesprochen, und am 18ten Jänner 1614 den Verhandlungen der Krongroßkanzeley auf königlichen Befehl einverleibet worden *o*). In demselben wird

 Ma-

o) Cod. dipl. Polon. T. V n. CCXXIV p. 358 seq.

1616 Siegmund III Gustav Adolph Friederich

Magnus Nolde königlicher Hofjunker genennet, und erzählt, daß er sich oft bey dem Könige über den Herzog Wilhelm beklaget hätte, wie dieser sich seines Gutes Kalethen bemächtiget, und ihn durch eine öffentliche Ladung, als einen Verbrecher und Missethäter vor ein peinliches Gericht gefodert hätte. Der König, welcher dieses für unrecht gehalten, hätte an den Herzog geschrieben und verlanget, er solle dem Nolden nicht beschwerlich fallen, sondern ihm das genommene Gut zurückgeben. Der Herzog hätte in seinem Antwortschreiben sich erbothen, seine Rechtfertigung wider Nolden vor dem Könige und den Ständen auf dem Reichstage zu führen. Auf die an ihn ergangene Ladung hätte der Herzog durch seine Gevollmächtigte, Christoph Firx und Lorenz Ech, (ich vermuthe Lorenz Eke, Syndikus der Stadt Riga) anbringen lassen: er wäre in einem Streite mit einem Edelmanne, der sein Unterthan wäre, nicht verbunden, sich vor dem Könige einzulassen; die Ladung wäre nur die erste und nicht zerstörlich; er bäthe also, diese Sache an das gehörige Gericht in Kurland zu verweisen, oder ihm einen billigen Anstand zu vergönnen. Nolde erwiederte: Diese Sache wäre nicht nur der Ladung wegen an den Reichstag gediehen, sondern auch durch die von ihm ergriffene Appellation von dem Urtheile des Manngerichtes, durch die von gewissen königlichen Kommissären hierher geschehene Verweisung, und durch die Einwilligung des Herzogs selbst. Der König beschloß in dem Assessorialgerichte, es sollte in dieser Sache summarisch verfahren werden. Die fürstlichen Bevollmächtigten gaben hierauf vor, sie

1616 Siegmund III Gustav Adolph Friederich

sie hätten die nöthigen zu dieser Sache gehörigen Urkunden nicht bey der Hand, und bathen um Frist bis zum nächsten Reichstage. Der Kläger erboth sich, ihnen die völligen Akten mitzutheilen. Es erfolgete ein abermaliger Spruch, worinn die gebethene Frist abgeschlagen, und auf die Einlassung erkannt wurde. Dennoch suchten die fürstlichen Gevollmächtigten nochmal Anstand, und sageten, ihr Herzog wäre in der Nähe und würde bald ankommen; sie verlangeten demnach so viel Zeit, daß sie an ihn schreiben, und die Akten bekommen könnten. Nun erhielten sie eine achttägige Frist, dergestalt, daß sie sich auch nach geendigtem Reichstage einlassen sollten. Dadurch gelangete die Sache an das Relationsgericht. Zu rechter Zeit meldete sich der Kläger. Beklagte Bevollmächtigten wollten nicht den Rechtskrieg befestigen, sondern nur den König von der Sache belehren. Dieses bestund darinn: Kläger Nolde hätte nicht huldigen und das Manngericht nicht erkennen wollen: er wäre also seines Ungehorsams halben seiner Güter verlustig erkannt worden, und zwar von Rechts wegen; im übrigen hätten sie keinen Auftrag, sich mit dem Kläger außerhalb Reichstages einzulassen, und bathen abermal die Sache bis zum nächsten Reichstage zu verschieben. Nolde aber äußerte sich nun: er hätte sich nicht geweigert, dem Herzoge Friederich, als dem älteren regierenden Herren, den Eid der Treue zu leisten; als er vors Manngericht geladen, wäre er als königlicher Kommissar um die piltischen Unruhen zu stillen, beschäfftiget gewesen, dennoch aber durch Gevollmächtigte erschienen, welche die Ur-

1616 Ursachen seiner Abwesenheit angezeiget, seine
Sieg- Schutzwehren eingereichet, und wider das Mann-
mund III gericht eingewandt hätten, daß es ein unbefug-
Gustav tes Gericht, durch Privatverträge und Abschiede,
Adolph den gemeinen Verträgen zuwider eingeführet,
Frie- meistens mit ausländischen, unadelichen, unan-
derich gesessenen, und aus vielen Ursachen verdächtigen Richtern besetzt wäre. Daran hätte man sich aber nicht gekehret, sondern ihn auf alle Art und Weise verletzet. Er bath also alles, was wider ihn vom Manngerichte, wie auch von dem fürstlichen Halsgerichte ergangen, zu vernichten, und ihm das Gut Kalethen mit allen Zubehörungen wieder einzuräumen, den Herzog aber in die Ersetzung aller Schäden, vermißten Nutzens und Unkosten zu verurtheilen, wie auch den Kläger, weil der Herzog ihn für seinen Feind öffentlich erkläret, in königlichen Schutz zu nehmen, und von der fürstlichen Gerichtsbarkeit zu befreyen. Da die fürstlichen Bevollmächtigten dennoch aber sich nicht einlassen wollten, wurde der Herzog von dem höchsten Gerichtsbothen des Reichs viermal vorgefodert, und aufgerufen. Da er weder selbst, noch durch Bevollmächtigte, erschien, und der Kläger seine Zurechtstellung wiederholete, wurde der Herzog Wilhelm von Kurland als ein Ungehorsamer dergestalt, wie gebethen, verurtheilt. Die Räthe des piltischen Kreises erhielten Befehl zur Execution. Dem Herzoge wurde verbothen, solche zu hindern, bey einer Strafe von dreyzig tausend ungarischer Goldgulden. Wie sehr dieses den Herzog geschmerzet und wider seinen Gegner verbittert habe, kann man leicht erachten. Die Folgen davon waren diese; Die Gebrüder Nol-

den *p*) wurden von dem Könige zu Kommis- 1616
sären in der Sache zwischen der Stadt Riga und Sieg-
den Jesuiten, Köllers Acker betreffend, ver- mund III
ordnet. Als sie nun dorthin reiseten, und zu Gustav
Mitau waren, hatten sie wider den Herzog Wil- Adolph
helm in beleidigenden Ausdrücken geredet. Friede-
rich
Wilhelm, der auch in Mitau war, und dieses vernahm, empfand es hoch, meynete nebst seinem Bruder, der Adel würde ihnen über den Kopf wachsen, und hätte mehr Gunst bey Hofe, denn sie selbst, verzweifelte an der Rechtspflege des königlichen Hofes, und mogte wohl gar von einem oder andern zur Rache gereizet worden seyn. Er fuhr also im ersten Eifer zu, und überfiel sie mit solchem Ungestüm, daß sie in der aufwallenden Hitze alle beyde erschlagen wurden *q*). Piasecki berichtet, dieser Todschlag wäre 1613 von der fürstlichen Leibwache geschehen *r*). Die Landstände, wenigstens die Anhänger

p) In dem Urtheile wider den Herzog Friederich heißt es, daß nur Magnus Nolde, damals königlicher Kommissar gewesen. Cod. dipl. Pol. T. V p. 367 b.

q) *Menius* Prodr. p. 53.

r) *Piasec.* Chron. p. 444. Es geschah aber am 11ten August 1615. Kayserische Samml. S. 121. Die Todschläger hießen Linstrow und Loquin. Die Leichname der Erschlagenen wurden auf einen schlechten Karren geworfen, zuerst nach dem Hause, woraus man sie vor ihrem Tode lebendig geholet, zurückgebracht, hernach wieder herausgeholet und schimpflich in einer dunkelen Höhle beerdiget. Cod. dipl. polon. T. V p. 365 a. Endlich wurden sie am 1sten Hornung 1616, unter Begleitung des

1616 Siegmund III Gustav Adolph Friederich hänger der Gebrüder Nolden, klageten es dem Könige, welcher selbst es für eine große Verachtung seiner Person ansah, weil die Erschlagenen seine Kommissäre gewesen waren. Es wurde dem Herzoge heimlich nachgestellet, also, daß er seines Lebens nicht sicher war. Der Reichsanwald oder Kroninstigator ließ ihn vor das Assessorialgericht, nicht vor das Tribunal, wie Menius erzählt, und zwar im Jahre 1615, laden. Er trug Bedenken, sich zu stellen, und fürchtete die Gewalt, die ihm heimlich drohete. Derowegen begab er sich nach Deutschland, und von dannen nach Schweden, wo ihn der König Gustav Adolph gut aufnahm und unterhielt. Wie aber der Krieg zwischen Polen und Schweden wieder angehen sollte, nahm er seinen Aufenthalt abermal in Deutschland, um sich bey den Polacken nicht verdächtiger zu machen *s*). In seiner Abwesenheit verurtheilte ihn der König noch in diesem 1616ten Jahre am Mittwochen nach Kreuzerfindung dahin, daß er des Titels eines Herzoges von Kurland und Semgallen, und des Herzogthums verlustig seyn, die Edelleute und Einwohner dieser Herzogthümer aber ihm weder Gehorsam noch Unterthänigkeit beweisen sollten, weil er 1) wider die Verträge, wider seinen Lehnseid und wider das Lehnrecht das Herzogthum mit seinem Bruder getheilet; 2) in diesem Herzogthume eine doppelte Regierung angeleget; 3) Schlösser und andere Güter, ohne des Königes Genehmigung, verpfändet; 4) die Appellation an den König verhindert; 5) den Lehnsdienst wider die Feinde der Republik versaget; 6) den Magnus Nolde erschlagen, und das demselben vom Könige ertheilte sichere Geleit verletzet; endlich 7) mit dem Könige Gustav Adolph, der hier bloß Herzog von Südermannland heißt, mündlich und schriftlich gehandelt hätte; wiewohl dieses in dem Urtheile nicht deutlich ausgedruckt worden *t*). Zu gleicher Zeit war auch Herzog Friederich auf den Reichstag geladen worden, welcher erschien, und sich vertheidigte. Also wurde er zwar beym Lehne erhalten, jedoch eine Kommission verordnet, die in Kurland eine andere Einrichtung machen sollte *v*). Des Herzogs Bevollmächtigte bey diesem Rechtsgange waren seine Räthe, der Kanzler Michael Manteufel und der Doktor Kaspar Dreling *x*). Auch verordnete der König, daß dem Adel frey stehen sollte, sich auf ihn zu beruffen. Herzog Friederich muste mit einem leiblichen Eide erhärten, daß er den an dem Nolden verübten Todschlag weder veranlaßt, noch darum gewußt, noch ihn gebilligt hätte. Dieses Urtheil wurde am Dingstage in der Fronleichnamswoche ausgespro-

des Bischofes von Wenden und vieler vom Adel nach Riga gebracht, und bis auf fernere Entscheidung in einer Kapelle der Domkirche beygesetzt. Der Rath und die Gemeinde der Stadt Riga wohneten dem Leichenzuge bey. Kayserische Samml. S. 122.

s) *Menii* Prodrom. p. 53 seq. Kelch S. 517.

t) Cod. dipl. polon. T. V n. CCXXVI p. 362 seq. Ziegenhorn in den Beyl. Nr. 101 S. 117.

v) Cod. dipl. pol. T. V n. CCXXVII p. 363. Ziegenh. Beyl. 102. S. 118.

x) Cod. dipl. pol. T. V p. 364 f.

1616 gesprochen, und wie ich unten erzählen werde, in seine Erfüllung gesetzt.

Siegmund III. Gustav Adolph Friederich

§. 210.

Der Stillstand zwischen Polen und Schweden näherte sich seinem Ende. Die Polacken wollten von keinem weiteren Anstande zwischen den Königen, sondern nur zwischen den Ständen in Litthauen und Livland, wissen; und trachteten, die Plätze, welche Schweden inne hatte, zu überrumpeln, indem sie durch den langwierigen russischen Krieg sehr geschwächet worden; um sich den Weg nach Finnland zu eröffnen. Siegmund suchte die schwedischen Unterthanen wider Gustav Adolph aufzuwiegeln, und den Frieden zwischen Schweden und Rußland, durch eine Protestation bey den Russen wider die Abtretung der ingermannländischen Festungen, zu hindern *y*).

§. 211.

Diese Friedenshandlungen hatten nichtsdestoweniger ihren Fortgang, dergestalt, daß in diesem Jahre am 20sten Wintermonates zwischen den vermittelnden Mächten und der Krone Schweden die Präliminarien unterzeichnet wurden *z*).

§. 212.

Im Jänner dieses Jahres tödtete die strenge Kälte, welche vierzehen Tage anhielt, viele Menschen *a*). Im Brachmonate wollte man in

y) Piasec. p. 298—300. Kelch S. 517.
z) Samml. russ. Gesch. B. V S. 539.
a) Kayserische Samml. S. 122. Samml. russ. Gesch. B. IX S. 295.

in Kurland in der Gegend um Bauske ein starkes Erdbeben gespüret haben *b*). Am 26sten Herbstmonates wurden Kirchholm und Uexküll durch Herr Schembeck der Stadt Riga eingeräumet *c*). Die Stadt Wenden hatte im letzten Kriege, da sie von den Schweden eingenommen worden, ihre Privilegien, bis auf die Generalbestätigung, eingebüßt. Auch diese ward mittendurch zerrissen, und also dem Könige vorgeleget, welcher am 18ten Brachmonates d. J. alle mit einander in starken Ausdrücken erneurete *d*).

1616 Siegmund III. Gustav Adolph Friederich

§. 213.

Im Anfange dieses Jahres hielten die Polacken und Schweden eine Tagfahrt zu Wittensten. Am 13ten Jänner entschloß man sich zu Dörpat, den Schaden, den die Bürger von dem schwedischen Volke erlitten, durch die polnische Kommissäre dort vorbringen zu lassen. Allein dieses war ohne Wirkung *e*). Am 26sten August ist in Riga auf königlichen Befehl ein Landtag gehalten worden. Am 19ten Aug. fand die Bürgerschaft zu Dörpat für nöthig denselben zu beschicken, theils den Pobor, oder großen Zoll, von der Stadt abzuwenden; theils weil die Stadt von den Kriegsleuten verlassen, die weder Sold noch Kleidung bekommien, dieses nachdrücklich vorzustellen; theils die Bauren

b) Kayserische Samml. S. 123. Livl. Bibl. Th. III S. 218.
c) Kayserische Samml. S. 123.
d) Gel. Beytr. zu den rigisch. Anz. 1765 S. 89.
e) Dörpatisches Rathsprot. 1616 S. 7. 15.

1616 Siegmund III Gustav Adolph Frie derich

ren anzuhalten, daß sie ihr Korn nicht den Russen zuführen, sondern nach der Stadt brächten, und entweder verkauften oder aufschütteten, damit die Theurung *f)* in der Stadt gehemmet, und diese auf den Nothfall versorget würde; theils um einen Beytrag zur Erbauung der zerfallenen Brücke anzuhalten; theils um Fürsprache die Religion betreffend zu bitten. Der Altermann Ranie ward hiermit nach Riga gesendet *g)*. Dieser Mann stattete dem wortführenden Bürgemeister schriftlichen Bericht ab, welcher am 7ten Herbstmonates verlesen ward. Aus demselben sieht man, daß sich der Adel in geringer Anzahl eingestellt, und den König zu bitten beschlossen hat, einen anderen Landtag in Wenden halten zu lassen. Diejenigen, welche gegenwärtig gewesen, hatten beschlossen, den Pobor zu geben, mit der Stadt Dörpat dennoch großes Mitleiden bezeuget, und versprochen, denselben ganz abzuwenden, oder doch erträglich zu machen. Die Protestation wider das Kriegsvolk hatte man angenommen. Vom Korn wollte der Adel nichts wissen, sondern antwortete, die Bürgerschaft zu Dörpat hätte es eben so, wie sie und ihre Bauren, gemacht. Ein Beytrag zum Brückenbau war angelobet worden. Der Scholaster zu Wenden hatte der Religion wegen vieles erinnert, mit welchem Ranie sich nicht einließ *h)*. Von diesen Reli-

f) Der Loef Roggen galt 40, die Gerste 30 Groschen. Protok. S. 19.

g) Rathsprot. S. 144 149—151.

h) Protok. S. 158—160. 171. 104—106.

Religionsbedrückungen will ich das, was ich anderswo gesaget, hier nicht wiederholen *i)*. 1616 Siegmund III Gustav Adolph Friederich

§. 214.

Schon am 18ten April sageten einige Rathsherren ihre Aemter auf, weil sie sähen, daß sie von der Bürgerschaft nur verachtet und beschimpfet würden. Der wortführende Bürgemeister schlug ihnen solches ab *k)*. Am 14ten Herbstmonates kam die Rathswahl in Vortrag: man beliebete, es wollte ein jeder in seinem Amte bleiben und keine neue Glieder wählen. Ehe man sich versah, wollten alle aus dem Rathstuhle abgehen und völlig ihr Amt niederlegen. Der eine berief sich auf sein Alter, der andere auf die unerträgliche Aufführung der Bürgerschaft. Der worthabende Bürgemeister ließ es dabey bewenden, daß er ihre Rechnungen gegen Michaelis verlangete *l)*. Den 14ten Weinmonates sind die Aemter also versetzet worden.

Worthabender Bürgemeister.

Herr Jost von Merenden, weil seine Leibesschwachheit ihn hinderte, aufs Rathhaus zu kommen, sollte Herr Jakob Kleinert seine Stelle inzwischen verwalten.

Herr Georg Kretzmar, sein Kompan.

Ober-

i) Versuche B. I S. 49—52. Rathsprot. 1616 S. 23. 34. 109 f. 159. 193—212. 215. 218 —220. 222—229. 232. 235—242.

k) Protok. S. 61.

l) Protok. S. 172 f.

1616 Siegmund III Gustav Adolph Friederich

Obervogt.

Herr Franz Johannsen,
Herr Andreas Nyehof, sein Kompan.

Kammerherren.

Herr Jakob Kleinert.
Herr Klaus Teske, sein Kompan.

Musterherr.

Herr Jakob Kleinert.

Accisherren.

Herr Andreas Nyehof.
Herr Friedrich Hanken, sein Kompan.

Wettcherren.

Herr Klaus Teske.
Herr Friederich Hanken, sein Kompan.

Weysenherr.

Herr Christoph Limbecker.

Amtsherren.

Herr Christoph Limbecker.
Herr Andreas Nyehof.

Quartierherren.

Herr Klaus Teske.
Herr Friederich Hanken.

Spitalherr.

Herr Andreas Nyehof.

Ober- und Untersekretar.

Herr Nikolaus Baumann.

Hausschließer und Vogtsdiener.

Jakob Grünzweich *m*).

Am

m) Rathsprotok. S. 189—191.

1616 Siegmund III Gustav Adolph Friederich

Am 9ten Weinmonates übergaben die meisten ihre Rechnungen, welche am 16ten Wintermonates, da der Bürgemeister von Merenden das Wort übernahm und die Stadtsiegel von seinem Verweser Jakob Kleinert empfing, in Gegenwart der Älterleute und Aeltesten verlesen wurden. Diese verlangeten zur Durchsicht Zeit bis zum folgenden Tage. Der Rath sagete, sie sollten altem Gebrauche nach, nach Mittage auf dem Rathhause zusammenkommen, und solche in Gegenwart der Kammerherren durchsehen. Hierauf antwortete der regierende Bürgemeister: es wäre vorhin nicht gebräuchlich gewesen, daß der Rath jährlich Rechnung gethan hätte; nachdem aber die Bürgerschaft angefangen, mit dem Rathe deshalben zu zanken, und der Streit an den Feldherren gediehen wäre, hätte dieser verfüget, der Rath sollte jährlich der Bürgerschaft Rechnung thun, die Bürgerschaft aber sollte, wenn Schulden vorhanden, Geld zur Bezahlung derselben aufbringen *n*). Am 9ten Christmonates trug der Bürgemeister vor, er hätte die Rechnungen von der Bürgerschaft zurückgefodert, und zur Antwort erhalten, sie wüßte nicht, wo der Altermann Hanns Ranie sie gelassen. Dieses, nebst etlichen anderen Dingen, setzte viele Rede und Widerrede *o*). Die große Gilde bath am 23sten März und 15ten April um einen Schragen *p*). Die Bauren, welche weder Fuhrleute, noch Handwerker wären, soll-

 ten

n) Rathspr. S. 213. 216 f.

o) Rathsprotok. S. 230—235.

p) Rathsprotok. S. 33. 59.

1616 Siegmund III Gustav Adolph Friederich

ten nicht Bürger werden q). Die Bürgerschaft verlangete, die fremden Kaufleute aus der Stadt zu schaffen r). Man wollte auch den Pernauern nicht verstattet wissen, Salz und andere Waaren nach Rußland zu bringen s). Keinem Bürger, außer dem Knochenhaueramte, wurde verstattet, Fleisch auf dem Markte feil zu haben t). Fremdes Bier durfte in der Stadt nicht verschänket werden v). Taubenhof, welches der Unterkämmerer und Unterstarost Wasinski, durch einen Tausch an sich bringen wollte, ward für 170 Fl. verpachtet x). Beym Hauskaufe ward der Zehende der Stadt bezahlet y). Wenn Jemand sein gekauftes Haus sich vor dem Rathe nicht auftragen ließ, wurde es ihm nicht eingewiesen z).

§. 215.

Im Anfange des Weinmonates kam des Feldherren Diener, Herr Alexander Kaminski zu Dörpat an, und kommunicirte dem Rath seinen Auftrag. Er erhielt durch den Sekretar sechs Kannen Ehrenweins, und erboth sich der Stadt allen guten Willen zu erzeigen. Am 11ten eröffnete der Bürgemeister Alterleuten und Aeltesten, daß Kaminski nicht nur die Häuser,

q) Rathsprot. S. 18.
r) Rathsprotok. S. 34.
s) Rathsprot. S. 7.
t) Rathsprot. S. 8.
v) Rathsprot. S. 3—7.
x) Rathsprot. S. 66. 77. 93. 109.
y) Rathsprot. S. 26 f.
z) Rathsprot. S. 188.

1616 Siegmund III Gustav Adolph Friederich

Häuser, sondern auch die Landgüter der Bürger besichtigen wollte, und sich erbothen hätte, so Jemand etwas wider den Unterstarosten, den Statthalter und ihre Amtleute, oder andere zu klagen hätte, solches zu verzeichnen und dem Feldherren vorzutragen. Der Altermann Ranie bath, Kaminski zu bewegen, daß er nicht allein alle Häuser und wüste Plätze der Bürger in der Stadt, sondern auch die Vorstadt besichtigen, diejenigen, welche unter dem Gerichtszwange der Stadt, der Krone und der Jesuiten stünden, genau verzeichnen, und dieses alles, nebst dem Zustande der Brücke dem Feldherren hinterbringen mögte. Der Rath ließ den ihm mitgetheilten Auftrag dem Kaminski durch den Rathmann Kleinert wieder zustellen und zugleich melden, die Bürgerschaft hätte große Beschwerden, brauche aber Zeit, sie in Ordnung und zu Papier zu bringen: wobey sie bathen, wenn er allein und müssig seyn würde, sie mit ihren Beschwerden zu hören. Weil aber Kaminski für die Besichtigung eines jeden Hauses und dessen Urkunden einen ungarischen Gulden verlangete, bath ihn der Rath, von den armen Bürgern nichts zu nehmen. Am 2ten Christmonates zeigete der Oberkämmerer in Gegenwart der Alterleute und Aeltesten an, daß Kaminski noch heute, in Gegenwart zweener Rathsherren die Häuser besichtigen wollte; am folgenden Tage sollte ein jeder zu ihm kommen und sein Privilegium mitbringen. Der Rath ließ es sich gefallen, daß Kaminski die Häuser besichtigte, achtete aber für unnöthig, daß jeder Bürger ihm, nach der Besichtigung, seine Urkunden zeigete, sintemal ein jeder vor diesem

1616 Siegmund III Gustav Adolph Friederich

den großen Kommissären *a*) sein Privilegium gezeiget, und ihre Unterschrift erhalten hätte, etliche Bürger hätten ihre Urkunden versetzet, oder in das Stadterbebuch eintragen lassen; andere wären verstorben. Lauter Schwierigkeiten, welche nicht gleich zu heben waren. Hingegen suchte und bath der Rath vornehmlich, Kaminski mögte in der Stadt umhersenden, die Häuser besichtigen und sich erkundigen, wie viele derselben unter dem Rathe, und wie viele unter andern gesessen wären. Doch Kaminski hatte sich deutlich merken lassen, daß er den meisten Kommissären gleich interessiret wäre. Der Rath beschloß, zum Besten einer undankbaren Bürgerschaft, drey paar Zobeln für fünf und vierzig Fl. zu kaufen, und dem Herrn Kaminski zu verehren, damit er von den Bürgern bey Besichtigung der Häuser nichts nehmen und ihre Urkunden zu sehen nicht begehren mögte: welches in des Altermanns Ranie Gegenwart geschah *b*).

§. 216.

1617 Im Jahre 1617 kam der Friede zwischen Schweden und Rußland, nachdem die Präliminarien, wie ich oben gedacht habe, zu Glebowa geschlossen worden *c*), zu Stolbowa zum Stande. Dieses Dorf, welches zwischen Ladoga und Tichfina lag, ist jetzt nicht mehr bekannt, wie der Herr Staatsrath Müller versichert.

a) Die königliche polnische Generalrevisionskommission im Jahre 1599.

b) Rathsprot. S. 185—189. 214 f. 227 f.

c) Puffendorf Einl. S. 591.

sichert *d*). Wenn in dem schafirowischen Raisonnement *e*) gesaget wird, es wäre dieser Friede schon 1616 geschlossen worden: so ist solches ein bloßer Druckfehler. Kelch, wenn er die von den Polacken dem Frieden in den Weg gelegten Hindernisse erwähnet hat *f*), saget weiter nichts, denn dieses; „Allein es wurde diesem „ungeachtet, dennoch zu Stolbowa, Anno 1617 „den 13ten Febr., durch göttliche Schickung „und der engeländischen und holländischen Ab„gesandten fleißige Unterhandlung, ein Friede „geschlossen, wodurch Schweden Kerholm und „Ingermannland vor sich bekam, und hiermit „auf dieser Seiten der Schweden Gränzen „gegen Rußland wohl bedecket, die Länder „fein aneinander geknüpfet, und die Russen „von der Ostsee gänzlich ausgeschlossen“ *g*). Allein es war nicht der drehzehnte, sondern der sieben und zwanzigste Hornung der Tag, an welchem das Friedensinstrument unterzeichnet worden. Dieses ergiebet sich aus dem Schafirow und Müllern, hauptsächlich aber aus dem Friedensbriefe selbst: nur ist bey dem ersteren die wahre Jahreszahl von dem Buchdrucker in 1611 verwandelt worden *h*). Die

1617 Siegmund III Gustav Adolph Friederich

d) Samml. russ. Gesch. B. V S. 539.

e) S. 44.

f) S. 517.

g) Er folget dem Pufendorf, Einl. S. 591.

h) Die Friedensurkunde steht in Petrejus Hist. und Bericht von dem Großfürstenthum Muschkow S. 489—518, in Lungwitzens Schwedischen Lorbeerkranz Th. I S. 116—138 und im Schlüssel zu dem nystädtischen Frieden S. 176—

1617 Siegmund III Gustav Adolph Friederich

schwedischen Bevollmächtigten bey diesem Friedenswerke waren: Jakob de la Gardie, Graf zu Leckö, Freyherr zu Eckholm, Herr zu Kolka, Runsa und Kida königlicher Rath und Reichsmarschall; Heinrich Horn, Herr zu Kankas, Wenden und Heßle, königlicher Rath, Marschall und Lagmann auf Oeland; Arvid Tönnisson Wildemann zu Diusterby, Statthalter zu Wiborg und Karelen; und der Sekretar Måns Martenson Palm. Herr Kanzlenrath Lagerbring macht diese Anmerkung: „Auch muß ich hier noch anführen, daß der „Reichsrath Heinrich Horn, ob er gleich älterer Reichsrath, als Jakob de la Gardie „war, dennoch letzterem freywillig den Vorzug „ließ, um dadurch de la Gardie in desto größerm Ansehen bey den Russen zu erhalten, so „daß also bey ihm keine Rangsucht statt fand, „wenn nur das Beste des Reichs auf irgend „eine Art befördet werden konnte“ i). Von Seiten des Zaren waren die Bevollmächtigten: Daniel Iwanowitsch, Fürst Mesetzkoy, Okolnitschei oder Geheimerath; Alexei Iwanowitsch Susin; Nikolai Nikiritsch Nowenow; und Dobrina Somenow. Diese werden in dem Friedensbriefe Sekretäre, von Schafirow k) aber Kollegen der ersten und außerordentliche Großbothschafter und Bevollmäch-

S. 176—212. Sie soll auch in *Nicol. Belli* Oesterreichischem Lorbeerkranze, B. 1 S. 16—19 stehen, wie Pfeffinger S. 625 versichert.

i) Abriß der schwedischen Reichshistorie S. 123 f.

k) Raisonnement S. 39.

1617 Siegmund III Gustav Adolph Friederich

mächtigte genennet. Die Gesandten der vermittelnden Mächte hießen von Seiten Großbritanniens Johann Merick, und von Seiten der Generalstaaten, der President Freyherr von Brederode l). Ich habe in meiner Abhandlung von livländischen Geschichtschreibern m) diese Worte gebraucht: „Im Eingange steht „ausdrücklich, daß dieser Friede unter Vermittelung des großbritannischen Gesandten, „Johann Merick's geschlossen worden. Wenn „also Kelch, und diejenigen, welche ihm folgen, erzählen, daß die Holländer Mittelsleute „hierbey gewesen sind: so beweiset dieses so „viel, daß sie die Urkunden nicht gelesen haben.“ Herr D. Schmidt hatte in seinem Versuche einer neuen Einleitung in die russische Geschichte n) eben dieses zu behaupten gesuchet, und meine eben erwähnte Abhandlung angeführet. Der Herr Oberkonsistorialrath D. Büsching, dessen Bemühungen ich sehr hoch schätze, ergreift o) die Gelegenheit, den vortreflichen Herrn Staatsrath Müller zu vertheidigen, und dabey zu sagen, der Herr D. Schmidt sey durch meine Abhandlung von livländischen Geschichtschreibern verleitet worden. Dieser vertheidigte sich in den Fortgesetzten Betrachtungen über die neuesten historischen Schriften p) so bündig, als es eine so flüchtige Anmerkung

Ii 5 seines

l) Schafirow nennet ihn Rhein von Predor.

m) S. 171.

n) Th. II Abth. I S. 2 und 3 Anm. *a*).

o) In seinen wöchentlichen Nachr. 1774 S. 20

p) Th. I Ab. III S. 159.

1617 Siegmund III Gustav Adolph Friederich

seines Herrn Gegners erfoderte. Er hat so, wie ich, seine Behauptung in dem Friedenschlusse selbst gegründet, und ich glaube, daß wir daran wohl gethan haben, wovon in meiner livländischen Bibliothek *q*), etwas angeführet worden. Da ich aber nunmehr auf diesen Frieden komme, habe ich die holländische Vermittelung von neuem untersuchet. Der einzige Grund, aus welchem Herr D. Büsching wider den Herrn D. Schmidt streitet, ist Petrejus *r*). Dieser gleichzeitige Geschichtschreiber erzählt, daß der Zar Michaila, nebst den russischen Ständen, den König von Großbritannien und die Herren Generalstaaten ersuchet, und erhalten, daß ihre ansehnliche Gesandten nach Pleskow, welches der König von Schweden damals selbst belagerte, verschicket worden, welche mit freundlichen Ermahnungen durch Bothen und Schreiben angehalten, daß solche Uneinigkeit, der Krieg zwischen Schweden und Rußland, beygeleget werden mögte. Aber eben dieser Petrejus gedenket hernach *s*) der holländischen Vermittelung gar nicht mehr. Der Brief, den der König zu Narva am 30sten Wintermonates 1615 an den englischen Gesandten schreibet, erwähnet weder eines holländischen Gesandten, noch einer Vermittelung der Generalstaaten, sondern bloß des Königes von Großbritannien und seines Ministers. Da nun im Friedensinstrumente kein anderer, als der letztere, vorkömmt, bey Vollziehung des Friedens dieser auch allein gebrauchet worden: konnte man wohl natürlicher schließen, als daß die

q) Th. II S. 107.
r) S. 488.
s) S. 489.

1617 Siegmund III Gustav Adolph Friederich

die holländische Vermittelung von dem Zaren gesuchet, aber von dem Könige nicht angenommen worden. Jedoch, ich finde beym Loccenius *t*), daß der König von Großbritannien und die Generalstaaten sich schon 1612 ämsig und schriftlich bemühet haben, den König zum Frieden mit Rußland zu bewegen: zu welchem Ende sie schon damals ihr Mittleramt angebothen haben. Im folgenden Jahre schloß der König mit den vereinigten Niederlanden ein Handels- und Schutzbündniß auf funfzehen Jahre: bey welcher Gelegenheit die HHn. Generalstaaten sich nochmal zur Vermittelung zwischen dem Könige und seinen Feinden, nämlich den Russen und Polacken, willig erkläreten *v*). Auf dem Reichstage zu Oerebro, welcher 1613 gehalten wurde, kam eben diese Materie in Erwägung, wobey der Geschichtschreiber hinzufüget, daß außer den Holländern, der König Jakob den König von Schweden ermahnet, und ihm seine Unterhandlung angebothen hätte *x*). Im Jahre 1614 ließ Gustav Adolph dem Könige in Dännemark seinen Vorsatz, mit Rußland einen Frieden einzugehen, durch eine ansehnliche Gesandschaft eröffnen, und ihn um seinen guten Rath bitten *y*). Dahingegen erwähnet dieser Geschichtschreiber bey der pleskowischen Belagerung im Jahre 1615 nur eines englischen Gesandten *z*). Schafirow erzählet in seinem Raison-

t) Hist. suecan. lib. VIII p. 516.
v) Hist. Suecan. lib. VIII p. m. 523.
x) p. m. 523.
y) p. m. 524 seq.
z) p. m. 525 et 533 wo er von diesem Frieden redet, und verspricht, das Instrument beyzulegen: aber das ist nicht geschehen.

1617 Siegmund III Gustav Adolph Friedrich Raisonnement *a*) der Zar habe 1614 die Könige von Frankreich und Großbritannien schriftlich um ihre Vermittelung gebethen. Er bringet auch eine Abschrift des ersteren Schreibens an den König Ludwig XIII bey *b*). Wenn in dem Schreiben an Jakob I nicht mehr von der Vermittelung gestanden, als in diesem: so mag es dem Zaren damals hierum noch nicht im Ernst zu thun gewesen seyn. Jedoch eben dieser Kanzler versichert *c*), daß der König von Großbritannien 1615 einen außerordentlichen Großbothschafter, mit Namen Johann Merick, geschickt habe, um die Vermittelung zwischen beyden Mächten zu übernehmen. Ebendaselbst wird gesaget, die Generalstaaten der vereinigten Niederlande hätten um eben dieselbe Zeit einen Großbothschafter, Namens Rhein von Predor, in eben dieser Absicht an den König von Schweden gesandt. Er berufft sich hierbey auf die russischen Akten, und erwähnt ferner: es wäre auf der Gränze zwischen den Städten Ladoga und Tichfina ein gewisser Ort, den er hernach *d*) Stolbowa nennt, zur Friedenshandlung und Zusammenkunft der Gesandten bestimmet worden, wo denn die zarischen, schwedischen, englischen und holländischen Minister auch erschienen wären. Endlich erzählet König Gustav Adolph selbst in seinem Ausschreiben zu dem finn- und norrländischen Landtage 1615: er habe den König von Großbritannien und die Generalstaaten der vereinigten Nieder-

a) S. 38.
b) S. 196.
c) S. 39.
d) S. 44.

Niederlande bewogen, daß sie ihre Gesandten abgeschickt hätten, den Frieden zwischen ihm und dem Zaren zu stiften, und diese wären auch schon in dieser Absicht zusammen getreten *e*). Derowegen ist nicht zu zweifeln, daß die Holländer durch ihren Gesandten an den Friedenshandlungen Antheil gehabt. Allein daß dieser den Verhandlungen von Anfang bis zum Ende beygewohnet, solches kann ich desto weniger glauben, weil Hr. D. Schmidt, der allgemeinen Geschichte der vereinigten Niederlande *f*) zufolge, bemerkt hat, daß die niederländischen Stände 1615 eine Gesandschaft nach Schweden und Rußland geschickt hätten, einen Frieden zu vermitteln, daß solche aber im August 1616 beynahe unverrichteter Sachen zurückgekommen wäre, indem bloß ein Stillstand auf drey Monate geschlossen worden. Der holländische Gesandte ist demnach weder bey dem Schlusse der Präliminarien, noch bey der Unterzeichnung des Friedens mehr zugegen gewesen. Pufendorf saget zwar *g*), es hätten auch die Holländer ihre Gesandten (es war nur einer) zu diesem Traktaten geschickt, die man endlich mit Macht fortgesetzet: allein er meldet auch *h*), daß der König von England die Holländer nicht gerne zu 1617 Siegmund III Gustav Adolph Friedrich

e) *Loccen.* Hist. suec. lib. VIII p. 533 wo folgende Worte stehen: Tandem pace optata per Regis Sueciae *Gustaui Adolphi*, et Regis Magnae Britanniae *Jacobi* et ordinum Belgicae Legatos facta et vtrimque firmata.

f) Th. IV S. 348.

g) Einleitung S. 591.

h) S. 587.

1617 zu Mitgehülfen haben wollen. Er gedenket hernach *i*) bloß der englischen Mediation.

Siegmund III Gustav Adolph Friederich

Der Freyherr von Brederode mag viel oder wenig Antheil an diesem Frieden gehabt haben: so sind seine Bemühungen doch dem Könige so angenehm gewesen, daß dieser Monarch ihn 1618 den 20sten Heumonates mit zwanzig Haken und einer Mühle aus dem wesenbergischen Schloßgebiethe und dessen Dörfern in Livland erb- und eigenthümlich beschenkte, welche seine Erben 1666 für 30000 Reichsthaler hamburger Current, dem Landhöfding Tiesenhausen verkauften *k*). Indessen irren diejenigen, welche diesen Frieden entweder zu dem Jahre 1614 oder 1618 rechnen.

§. 217.

Dieser Friedenschluß besteht aus drey und dreyzig Artikeln. Im ersten wird alles, was seit dem teusinischen Frieden im Jahre 1595 feindsäliges vorgefallen, in Vergessenheit gestellet, und zwischen beyden Reichen ein ewiger Friede beliebet. Nach dem zweyten tritt Schweden ab: Großneugard, Starajarussa, Porkow, Ladoga und Gdow. Dem fünften zufolge sollen diese Oerter vierzehen Tage nach der Bestätigung dieses Friedens, in Gegenwart des großbritannischen Gesandten, oder eines königlichen Hofjunkers,

i) S. 590.

k) Ich habe den Namen dieses Freyherren von Brederode mit Gewißheit nicht erfahren können. Ich muthmaße, er habe entweder Gerbrand Adrian, oder Peter Kornelius geheißen. Jöchers Gel. Lex. Th. I S. 1354. Gel. Beyträge zu den rigischen Anz. 1765 S. 21. 23.

junkers, geräumet werden, ausgenommen Ladoga und Gdow, deren Einräumung im folgenden Artikel etwas später bestimmt wird. Nach dem siebenden begiebt sich der Herzog Karl Philipp von Südermannland aller derer Oerter, welche Schweden abtritt, und des Kreuzkusses oder Eides, den allerhand Volk ihm gethan hat. Im achten tritt der Zar dem Könige und dem Reiche Schweden ab: Iwangorod, Jamburg, Koporien und Nöteburg, mit ihren Zubehörungen. Die Unterthanen, welche aus diesen Ländereyen wegziehen wollen, müssen dieses in vierzehen Tagen thun. Solcher Freyheit genießen jedoch nur die Mönche, Edelleute und Bürger; aber nicht die Priester und Bauren. Im 9ten verbindet sich Rußland, dem Könige in Schweden 20000 Rubel baaren Geldes zu bezahlen. Kexholm mit seinem Gebiethe verbleibet, nach dem eilften, der Krone Schweden. Der zwölfte setzt, daß die Gränzen zwischen beyden Reichen durch Kommissäre bestimmet werden sollen, welche vor Endigung dieser Arbeit nicht von einander scheiden, und hierüber einen Abschied errichten müssen. Im dreyzehnten begiebt sich der Zar, gleichwie im teusinischen oder narvischen Frieden 1595 und im wiborgischen 1609 geschehen ist, alles Rechtes an Livland, ja sogar des Titels. Nach dem vierzehenten soll der Handel zwischen den Unterthanen beyder Reiche frey seyn. Der funfzehnte setzt fest, daß die Schweden in Neugard, Moskow *l*) und Pleskow ein freyes Handels-

1617 Siegmund III Gustav Adolph Friederich

l) Als der schwedische Abgesandte am russischen Hofe, der Kammerherr und Ritter Friederich von

1617 Siegmund III Gustav Adolph Friederich

delshaus haben, und in demselben ihren Gottesdienst halten sollen. Gleichergestalt sollen die Russen in Stockholm, Wiborg und Reval ein freyes Handelshaus haben, und in beyden ersteren Städten ihren Gottesdienst in ihren Häusern, in Reval aber in ihrer Kirche, die sie von Alters her gehabt, halten. Inhalts des achtzehnten Artikels sollen die Gefangenen, ohne Ranzion, ausgewechselt werden. Der zwanzigste enthält, daß die Verbrecher, die aus einem Reiche in das andere entfliehen, ausgeliefert werden sollen. Alle künftige Irrungen sollen nach dem zwey und zwanzigsten, in der Güte beygeleget werden, und diesen Frieden selbst nicht heben. Im drey und vier und zwanzigsten wird der teusinische und wiborgische Friede bestätiget. Der ein und dreyzigste hebet das Strandrecht zwischen beyden Reichen auf. Nach geendigtem Friedenswerke reiseten beyderseitige Gesandten nach Hause, und statteten Bericht ab. Der König von Schweden schickte hierauf andere Bevollmächtigte nach Moskow, nämlich den königlichen Rath Gustav Stenbock, Freyherren zu Kronebeck und Oeresten, Erbherren zu Torpa; den Beysitzer des königlichen Hofgerichtes Jakob Jakobson Bät, und den Sekretar Måns Martenson Palm. Diese überreicheten dem Zaren die königliche Bestätigung des Friedens in einer prächtigen Audienz: worauf sie zum Handkuß gelassen wurden. Nach verschiedenen Unter-

von Nolken, 1776 in Dörpat war, habe ich von ihm vernommen, daß sein König willens wäre, ein solches Handelshaus in Moskow wieder erbauen zu lassen.

Unterhandlungen küssete der Zar in einer anderen Audienz das Kreuz, und ließ ihnen die darüber ausgefertigte Urkunde durch seinen Kanzler einhändigen. Dieser Monarch beschenkte die Gesandten mit etlichen Zimmern Zobel, schwarzer Füchse und Marder; und ihre Bedienten mit dreyzig Rubeln. Sie hatten sich vierzehen Wochen dort aufgehalten, ohne ausgehen oder ausfahren zu dürfen *m*). Die zarischen Gesandten, Feodor Boletinskoy, Osippow Pronzusow, und der Sekretar Bogdan Raskin, kamen in eben der Absicht am 5ten Brachmonates zu Stockholm an; am 20sten hatten sie bey dem Könige Vortritt; am 28sten beschwor der König in der Stadtkirche, in Gegenwart der Gesandten, diesen Frieden. Herzog Wilhelm von Kurland war bey dieser Feyerlichkeit, nebst seinen Räthen, zugegen. Die Gesandten wurden ansehnlich beschenkt, und auf Kriegsschiffen nach Wiborg zurückgebracht *n*). 1617 Siegmund III Gustav Adolph Friederich

§. 218.

Als Herzog Wilhelm im vorigen Jahre Kurland verließ, setzte er einen Statthalter, mit Namen Woldemar Farensbach, einen vieler Sprachen kundigen und nicht unerfahrenen, aber wunderlichen Mann. Dieser führete ein so seltsames Regiment, daß man kaum errathen konnte, ob es Wahrheit oder Traum wäre. Keiner wußte recht, wem er dienete. Er beraubete alle, verschonete keinen, jedoch mit

m) Petrejus S. 519—524.

n) Petrejus S. 524—530.

1617 Siegmund III Gustav Adolph Friederich

mit einem lächerlichen Wechsel. Wessen Freund er heute gewesen war, dessen Feind war er morgen. Bald war er polnisch, bald schwedisch gesinnet; bald alles, bald nichts. Er wurde von dem gemeinen Manne der kurische Busiemann *o*) genennet. In diesem Jahre übergab er Dünamünde den Schweden *p*).

§. 219.

Der König Gustav Adolph schickte nach verflossenem Stillstande den Admiral Georg Gyllenstjerna mit einer Flotte von achtzehen Kriegsschiffen, und Nils Stjernsköld mit einer ansehnlichen Macht nach Windau. Diese landeten daselbst, und nahmen mit Farensbachs Hülfe Dünamünde am 10ten Brachm. ohne den mindesten Verlust ein. Dieses setzte die Stadt Riga in ein solches Schrecken, daß sie sich würde ergeben haben, wenn man sie flugs angegriffen hätte. Farensbach übergab gleichfalls Goldingen den Schweden. Allein er war ein unbeständiger Mann. Da er sah, daß Herzog Friederich in Kurland das ganze Land behielt, sattelte er wieder um, ließ sich von den Jesuiten bestechen, und

o) Busiemann oder Buschmann heißt in Livland ein erdichteter Mensch, welchen die Ammen in ihren Erzählungen vorstellen, als wenn er die Kinder fresse. Ist eben das, was man sonst Botzemann, oder Butzemann heißt.

p) So erzählt es Menius, ein gleichzeitiger Schriftsteller, Prodrom. p. 54. Piasecki nennt ihn Georg. Chron. p. m. 302.

und spielte den Schweden Dünamünde wieder aus den Händen, da es die Rigischen belagerten *q*). Als dieser wunderliche Mann sich hernach mit dem Könige Siegmund aussöhnete, 1617 Siegmund III Gustav Adolph Friederich

q) Kelch S. 519. In der kayserischen Samml. S. 124–126 finde ich folgende Begebenheiten dieses Jahres. Den 10ten Junius Wolmar Fahrenßbach heldt Loßung vnndt Gesprech mit denn Schweden. Den 11ten ditto hatt Fahrenßbach die Schweden auff Dünemünde zu Gast. Den 12ten ditto Schreibet Fahrenßbach an die Stadt Riga, daß Er ihr Freundt sey. Den 17ten ditto ziehet Fahrenßbach mit dem Schwedischen Folcke nach Churland. Den 23sten ditto Fahrenßbach daß Rigische Blockhaus führ der Sehe vmb zwo Uhr Nachmittag ohne jenigen Wiederstandt eingenommen, welches Ihm der Budtler, nachdem er dahrauß gelauffenn, vbergebenn. Den 24sten Julliuß Schreibet Fahrenßbach an die Stadt, daß Er sich an frembden Potentaten geschlagen vnndt der Stadt Schantze eingenommen. Den 24sten ditto Newer Meulen von den Schweden gantz außgebrandt. Den 26sten ditto der Oberster Budtler, wegen daß Er die Schantze so liederlichen verlassen, zu Rath-Hauße gefödert, vnndt Alda gefenglich gehalten. Den 29sten ditto ist Fahrenßbach mit den Schiffen nach der Pernaw gesiegelt. Den 7ten August die Schweden Parnaw eingenommen. Den 31sten Augusty zihen die Rigeschen Soldaten mit Herr Jochim Rigeman vnndt Godthardt Wellingk Nebenst beiden Aelterleuten, Mattias Rocken vnndt Hinrich Struberch mit allerley Krigeß Munition vnndt Fewerwercke hinunter nach der Schantzen, kegen den Abendt schantzen sich die Rigeschen Soldaten, diese Zeith der Ahe. In der

1617 Siegmund III Gustav Adolph Friederich

nete, gab er vor, er hätte Gustav Adolphen mit Fleiß nach Livland gelocket, um ihn zu hintergehen *r*). Stjernsköld belagerte und bestürmte Pernau, und zwang es, da der Entsatz ausblieb, am 7ten August zur Uebergabe. Neuermühlen ward vorher am 24sten Heumonates in den Grund verbrannt, und Salis nachher gleichfalls mit geringem Verlust erobert *s*). Der litthauische Oberst Czieczinski, der nicht lange hernach, seiner Ehegattin zur Seiten, vom Donner zu Wilda erschlagen ward, that im Wintermonate in Esthland einen Einfall, und hielt darinn mit rauben, brennen, morden, und anderen leichtfertigen Thaten dergestalt

der Nacht fuhren sie zwo halbe Cortawen in ihr Schantze vnndt nehmen zu Badthorien. Die Schwedischen Schiffe lauffen nach der Sehe. Den 1sten Septemb°. Schießen die Rigischen gahr früe auß ihrer Schantzen, nachn Blockehauße, baldt dahrauff die Galleyen vnndt andere Stadtböthe, Auch Loddyen an die Badtstube gesetzt. Im ansetzen wirdt der Capitein Christoffer Burcken in Arm geschossen, vnndt zwo Soldaten Schanffiret. Die Schweden zünden dem badtstüben an, vnndt lauffen nach dem Blockhauße, vmb Mittagk wirdt daß Blockhauß angeblaßen, kegen Abendt bieten sie tractatenn vnndt Gieselers Ahen ꝛc. Den 2ten ditto wirdt daß Blockhauß von den Schweden wiederumb vbergebenn. Den 3ten ditto der Feldtherr daß Blockhauß der Stadt wieder vbergebenn.

r) *Piasec.* Chron. p. m. 302.

s) Lungwitz Th. I S. 148. *Loccen.* lib. VIII p. 534. Kelch S. 519.

gestalt Haus, daß es kein Türk oder Tatar ärger gemachet hätte *t*). 1617 Siegmund III Gustav Adolph Friederich

§. 220.

In Schweden stiftete Gustav Adolph fünf hohe Kollegien; das Justiz- das Kriegs- das Admiralitäts- das Kanzeley- und das Kammerkollegium: wozu hernach das Kommerzkollegium gekommen ist. In Upsal hielt er einen Reichstag, ließ sich daselbst am 12ten Weinmonates krönen, und bestätigte allen Ständen ihre Privilegien, wie auch am 27sten Winterm. das harrische und wirische Recht *v*).

§. 221.

In Kurland fand sich die königliche Kommission ein. Herzog Friederich muste in vielen Stücken nachgeben, und dem Streite mit dem Adel auf alle Art ein Ende zu machen suchen. Das Gute, was hieraus erfolgete, war, daß eine bestimmte Regimentsformel und gewisse Landesgesetze, woran es bisher gefehlt hatte, gegeben wurden. Uebel hingegen war es, daß man die Rechte des Herzoges schwächete, daß die Katholischen die freye Religionsübung, und die Polacken, nebst den Litthauern, nicht nur das Einzöglingsrecht, sondern auch, wenn sie in diesem Fürstenthume angesessen waren, die Fähigkeit zu allen Ehrenämtern erhielten. Es war auch betrübt, daß Herzog Friederich, der damals im sechs

 und

t) Menius S. 55, und aus demselben Kelch S. 519.

v) Menius S. 55. *Loccen.* lib. VIII p. 534. Kelch S. 519. *Lengnich.* Hist. polon. p. m. 123.

1617 Siegmund III Gustav Adolph Friederich

und vierzigsten Jahre war, keine Leibeserben hatte, und man des Herzog Wilhelms einzigen Sohn, Jakob, von dem Lehn auszuschließen gedachte. Ja die Kommission versuchte das äußerste, den Herzog Friederich um das eigentliche Kurland, welches sein Bruder Wilhelm besessen hatte, zu bringen. Zu dem Ende muste er eine schriftliche Versicherung ausstellen, daß er erwähntes Stück bis zum künftigen Reichstage nur in Schutz nehme *x*).

§. 222.

Da es gerade hundert Jahre war, daß Martin Luther die Verbesserung der christlichen Lehre angefangen hatte, feyerte man im ganzen Lande ein besonderes Dank- und Jubelfest *y*). In Dörpat, welches unter dem Druck der Jesuiten und des ihnen ergebenen Bischofes von Wenden stand, durfte man sich nichts davon merken lassen. Riga hatte zwar von diesen Geistlichen auch seine große Noth, wie ich unten nicht mit Stillschweigen übergehen werde: aber es konnte dennoch besser widerstehen, wiewohl es doch endlich hätte ermüden müssen, wenn es unter polnischer Bothmäßigkeit geblieben wäre. In Dörpat höreten Näckereyen und härtere Drangsale nicht auf. Den esthnischen Prediger hatte man

x) Cod. dipl. Polon. T. V n. CCXXVIII p. 369. Ziegenhorn in den Beylagen Nr. 103—106 und im Staatsr. S. 52. §. 125 f. Eben diese Kommission machte auch am 9ten May zu Hasenpot eine Regimentsformel und Gerichtsordnung. Cod. diplom. Polon. T. V n. CCXXIX p. 395.

y) Samml. russ. Gesch. B. IX S. 295.

man schon aus der Stadt getrieben. Nun machten sich der Bischof und der dörpatische Propst Balthasar Gotthardi an den deutschen. Dabey blieb es nicht; man beschuldigte die Bürger, sie hätten die katholischen Geistlichen nicht allein in Wirthshäusern durchgehechelt, sondern auch sich verbunden, sie zu überfallen. Der Rath vertrat Prediger und Bürger. Doch die Bürgerschaft nahm die Sache sehr ernstlich und verband sich in Gegenwart Anton Geschers, den der Propst aufs Rathhaus geschickt hatte, dem Rathe und dem gedruckten Prediger beyzutreten, bey ihnen Haabe und Gut aufzusetzen, und alle für einen Mann zu stehen. Aber nun verlangete sie auch, Gescher sollte diejenigen, welche die Geistlichkeit zu überfallen gedräuet oder afterredet hätten, nennen. Es kam alles auf Wäscherey an, die keiner Wiederholung werth ist. Ein unnützer Klätscher ward bestrafet *z*). Am 20sten Jänner ward die Verbindung des Rathes, der Bürgerschaft und des Predigers wider die Katholicken erneuret *a*). Am 1sten Hornung ließ der Propst durch zweene Edelleute eine königliche Vorladung dem Rathe überantworten, welche an die ganze Stadt gerichtet war. Am 22sten drohete der Propst mit der Acht, wie solche den Elbingern wiederfahren wäre, und meldete, daß zweene Domherren bey dem bösen Wege aus Wenden nach Dörpat gekommen wären *b*). Der Rath schrieb deshalben an den Starosten Bialozor zu Neuermüh-

1617 Siegmund III Gustav Adolph Friederich

z) Rathsprot. 1617 S. 1—8.

a) Rathsprot. S. 10—12.

b) Rathsprot. S. 18 f. 22. 29.

1617 Siegmund III Gustav Adolph Friederich

ermühlen in der Mitte des Märzen *c*). Am 28sten März schrieb der Rath, auf eingegangene Antwort des erwähnten Starosten, sowohl an den König *d*), als auch an den Feldherren, um die Drangsale der katholischen Geistlichen vorzustellen, und um Abstellung derselben zu bitten. Mit diesen Briefen wollte man den Bürge-

c) Rathsprot. S. 36.

d) Beyde Schreiben waren einerley Inhalts. Das an den König lautete also: Serenissime ac potentissime Rex, Domine clementissime. Postquam Vra Regia Maiestas per aliquot mandata nobis iniunxit, vt Esthonicum pastorem amoveremus et nouum Calendarium susciperemus, non potuimus alr. facere, quam vt obediremus et cuique liberum relinqueremus templum nostrum ingredi vel non, existimantes, nos cum nostris Esthonicis ciuibus et famulis non amplius molestatum iri a sacerdotibus catholicis, sed experimur contrarium: siquidem isti a Dno praeposito adhuc affliguntur. Nam quam primum aliqs illorum suum finit baptizare infantem, vel ipse cum suis vtitur apud nos sacramento caenae, mox absque vllo processu iuris per houdones illis rapiuntur vaccae, ahena, cereuisia et qcqd reperiunt, atque ita miseri non sine summa tristitia et eiulatu a sua in qua nati et baptizati sunt religione St. Augustanae Confessionis abripiuntur: Licet Vra Regia Mjstas in quodam mandato suo ipsa, absurdum esse quemquam ad religionem cogere, quod nos nunquam fecimus, autumat. Quia autem non putamus, hoc Vrae R. Matis mandato aut voluntate fieri, humilime et per Deum oramus, vt seuero mandato ista seueritas a Vra Regia Maiest. ipsis interdicatur, et vt nris Esthonicis Ciuib. et opificibus famulisque qb. Ciuitas carere neqt, sua natiua religione Augustanae Confessionis perfrui et suum cultum Deo pstare liceat. Rathsprot. 1617 S. 40.

Bürgemeister Kretzmar und Bartholomäus von Schwindern, welche in eigenen Geschäfften nach Wilda reisen wollten, abschicken. Es war aber die Bürgerschaft zuwider, weil Kretzmar alt, schwach, und halb blind, Schwindern aber weder Bürger wäre, noch es werden wollte. Endlich beschloß Rath und Bürgerschaft, daß der Sekretar Nikolaus Baumann und erwähnter Schwindern die Reise thun sollte *e*). Der Feldherr versprach alles zum Besten der Stadt zu thun, und nicht allein das Schreiben des Rathes durch seinen Sekretar Daniel Radwan an den König zu senden, sondern sich auch der Stadt anzunehmen *f*). Am 16ten Brachmonates verlangete der Unterstarost Wasinski, der Rath sollte ausruffen lassen, daß der Jahrmarkt nach dem neuen Kalender gehalten werden würde. Der Rath wandte vor, er hätte keinen Ausruffer. Unterdessen ward es in beyden Kirchen abgekündigt *g*).

1617 Siegmund III Gustav Adolph Friederich

§. 223.

Außer der Religionssache hatten erwähnte Stadtgesandten noch andere Verrichtungen. Erstlich die Wiedereinräumung des Fischzolles; hernach die Abstellung der Vorkäuferey, wie auch des Bier- und Branntweinbrauens, welche die Vorstädter zum Schaden der Stadt trieben; endlich Hülfe von Seiten der Ritterschaft und Landschaft zum Brückenbau zu verlangen. Am 4ten April traten sie die Reise zu dem Großfeld-

Kk 5 her-

e) Rathsprot. S. 39—45.

f) Rathsprot. S. 55 f.

g) Rathsprot. S. 70.

1617 herren gen Wilda an *h*); und am 24sten May
Siegmund III Gustav Adolph Friederich kamen sie zurück. Zweene Tage hernach stattete Baumann in Gegenwart der Alterleute und Aeltesten Bericht ab, daß nach Ausgang dieses Jahres der Fischzoll der Stadt zugeeignet, den Vorstädtern, laut mitgebrachter Befehle, Vorkäuferey, Bierbrauen und Branntweinbrennen verbothen, und die Bauren, laut eines dem Unterstarosten zugeschickten Befehls, angehalten werden sollten, etliche Groschen zum Brückenbau der Stadt zu geben *i*). In diesem Jahre ward abermal auf einer Tagefahrt zu Neuhausen mit den Russen um einen Stillstand gehandelt: wozu die Stadt einige abfertigen muste *k*). Man war, besonders im Heumon., der Schweden halben besorget, und machte verschiedene, auf Vertheidigung der Stadt abzielende Anstalten *l*).

§. 224.

Der Bürgemeister Jost von Merenden übergab am 27sten Herbstmonates dem Bürgemeister Georg Kretzmar das Wort und die Stadtsiegel. Beyde waren abgelebte Leute. Kretzmar konnte weder recht sehen, noch recht hören. Daher er die übrigen Glieder des Rathsstuhles bath, ihm zu Hülfe zu kommen, wenn er etwas verhören mögte *m*). Aus Unwillen gegen das Schneideramt hielt die große Gilde um einen Schragen an *n*). Die Fleischer, welche

h) Rathsprot. S. 43—45.
i) Rathsprot. S. 55 f.
k) Rathsprot. S. 29 f.
l) Rathsprotok. S. 92. 93.
m) Rathsprotok. S. 109.
n) Rathsprot. S. 131.

welche mit Vorsatz das Fleisch vertheuerten, 1618
wurden nachdrücklich eingeschränket *o*). Siegmund III Gustav Adolph Friederich

§. 225.

Siegmund schrieb gegen den Hornung 1618 einen Reichstag nach Warschau aus *p*). Am 26sten März empfing Herzog Friederich eine königliche Antwort, worinn er mit dem verfallenen Kurlande aufs neue begnadiget wurde, unter der Bedingung, daß er die Regimentsformel beobachten, und nach den jüngsten Gesetzen die Gerechtigkeit verwalten sollte: worüber er sowohl dem Könige, als auch dem Adel, eine Versicherung ausstellen muste. Dahingegen verordnete der König, daß alle Unterthanen, ob sie gleich durch besondere Briefe befreyet wären, dennoch dem Herzoge unterworfen seyn sollten. Endlich versprach er die Verpfändungen der fürstlichen Güter gewissermaßen zu genehmigen *q*). Der Herzog stellete diese Versicherung dem Adel zu Warschau am 9ten April aus *r*). Man berathschlagete auf dem polnischen Reichstage, wie man Livland wider Farensbach Verrätherey zu Hülfe kommen wollte, denn die Schweden, welche Dünamünde, Pernau und Salisburg inne hatten, belästigten Riga mit beständigen Streifereyen, die einer Belagerung ziemlich ähnlich waren. Man bewilligte zu dem livländischen Kriege etwas Geld.

o) Rathsprot. S. 109. 132.
p) *Piasec.* p. m. 307.
q) Cod. dipl. Polon. T. V n. CCXXX p. 398. Ziegenhorn Nr. 108 Beylagen S. 152.
r) Ziegenhorn Nr. 109 Beyl. S. 153.

1618 Siegmund III Gustav Adolph Friederich Geld s). Farensbach trat wieder auf polnische Seite, und erhielt Verzeihung seiner Untreue. Dagegen lieferte er den Polacken alle die Festungen, welche er mit Schweden besetzt hatte, ausgenommen Pernau, wo der Befehlshaber ihm nicht gehorchen wollte. Michael Bechanus, ein Jesuit und Beichtvater des Königes, söhnete ihn mit diesem Monarchen aus; und man fing an zu glauben, er habe alles bloß unternommen, um die Schweden zu berücken t).

§. 226.

Bey dem fortdaurenden Kriege der Polacken mit den Russen, Türken und Tatarn, da die von dem Grafen von Althan versprochenen Hülfstruppen der böhmischen Unruhen wegen ausblieben, verlangete der König von Polen abermal einen Stillstand mit Schweden, welcher am 15ten Wintermonates v) auf zwey Jahre geschlossen ward; also, daß man inzwischen an einem ewigen Frieden arbeitete, oder, wenn der Krieg wieder angehen sollte, solches einander ein Viertheiljahr vorher ankündigte x). Dieser Stillstand ist mit dem litthauischen Feldherren Christoph Radzivil behandelt worden: wobey auch rigische Abgeordnete zugegen waren.

s) *Piasec.* Chron. p. m. 307—309.
t) *Piasec.* p. 310 seq. Unter denen Städten, welche Farensbach den Polacken wieder in die Hände spielte, befand sich auch Windau. Lengnich Geschichte der Lande Preußen Th. V S. 122.
v) Ich finde anderswo den 19ten. Vermuthe aber, daß er diesen Tag seinen Anfang genommen hat. Liuon. Fasc. III p. 136 Litt. S.
x) Menius S. 55. Lungwitz Th. I S. 148. *Loccen.* lib. VIII p. 534. Kelch S. 520. Lengnich Th. V S. 132.

ren y). Ob es zu Wenden geschehen sey weis, 1618
ich nicht zu sagen: aber es war in dieser Stadt, Siegmund III
wo in Gegenwart des Fürsten Radzivil und Gustav
anderer vornehmen Männer, die Jesuiten sich Adolph
verlauten lassen, Livland könne nicht eher wie- Friederich
der zur römischen Kirche gebracht werden, als bis Riga den verwüsteten Städten oder Flecken, Wolmar und Wenden, gleich gemacht worden z).

§. 227.

Im Ausgange des Weinmonates oder im Anfange des Wintermonates, ward zu Neuhausen mit den Russen ein dreyjähriger Stillstand getroffen, mit dem Bedinge, daß der Theil, welcher ihn nach verflossener Zeit nicht länger beobachten wollte, dieses ein Viertheiljahr vorher dem anderen aufsagen sollte. Bey diesen Unterhandlungen waren Abgeordnete der Stadt Riga, welchen in Dörpat bey ihrer Durchreise der Ehrenwein gereichet worden, und der Stadt Dörpat a). Bald hernach erfolgete zwischen Polen und Rußland am Ende des Christmonates ein anderer Stillstand auf vierzehen und ein halbes Jahr, bey einem Dorfe, welches Piasecki Diwulin nennet: womit aber der König Siegmund nicht zufrieden war, obschon Polen die Herzogthümer Severien, Tschernichow und Nowgrodek behielt b). In diesem am 11ten Christmonates geschlossenen Frieden versprach der Zar den Titel von Livland nicht weiter zu führen c).

§. 228.

y) Briefe von Eroberung der Stadt Riga.
z) Briefe von Eroberung der Stadt Riga, S. 29.
a) Dörpatisches Rathsprot. 1618 S. 81. 82. 84.
b) *Piasec.* Chron. p. m. 309 seq.
c) *Kobierzicki* Hist. Vlad. p. 607.

1618 Siegmund III Gustav Adolph Friederich

§. 228.

Am 10ten Jänner sprach das kurländische Hofgericht zu Goldingen ein Urtheil, daß Unadeliche gar wohl adeliche Güter besitzen könnten *d*). Der König von Polen befahl am 25sten April zu Warschau, daß das von dem Herzoge Wilhelm verwirkete eigentliche Kurland dem Herzoge Friederich übergeben werden sollte. Hierzu hatte er folgende Kommissäre ernennet: Reinhold Brackel, königlichen Kammerverwandten und Starosten zu Ermes; Kaspar Tiesenhausen, königlichen polnischen Rittmeister und Starosten zu Dünamünde; und den königlichen Sekretar Eremian Zabeski: welche er unterm 13ten April bevollmächtigt hatte. Diese Kommission setzte sich zu Mitau, wo die Stände sich am 26sten May versammlet hatten. Am 1sten Brachmonates stellete Herzog Friederich diejenige Versicherung aus, welche der König von ihm verlanget hatte. Die Uebergabe geschah an ebengedachtem Tage, und in den folgenden, nämlich am 7ten zu Tukum, am 8ten zu Kandau und Sabel oder Zabeln, wo der Landhofmeister Matthias Reck, (Rex) der Kanzler Michael Manteufel, der Oberburggraf Christoph Firx, und der Hauptmann zu Dalen (vielleicht Doblen) Otto von Medem, die Schlösser empfingen; am 11ten zu Goldingen, und am 13ten zu Windau, wo gedachte Bevollmächtigte des Herzog Friederichs gleichfalls zugegen waren: am 16ten zu Grubin und Durben, endlich am 18ten zu Schrunden und am 20sten zu Frauenburg. Es geschahen zwar hin

d) Ziegenhorn Nr. 107 in den Beyl. S. 151.

hin und wieder Protestationen, welche aber die Kommissäre an das ordentliche Gericht verwiesen, und am 22sten zu Mitau über alles eine Urkunde ausfertigten *e*). Aus dem kurländischen Landtagsabschiede vom 31sten August sieht man, daß der Adel schon damals um ein Gymnasium angesuchet *f*). Gegen das Ende dieses Jah-

1618 Siegmund III Gustav Adolph Friederich

e) Ziegenhorn Nr. 110 in den Beyl. S. 154—158.

f) Diese oft wiederholete Bitte hat endlich der kurländische Durchlauchtige Musaget, Herzog Peter, bloß auf seine eigene Kosten erfüllet, und am 8ten Brachmonates 1775 das berühmte Gymnasium zu Mitau, oder wie man es gemeiniglich nennet, Academia Petrina, gestiftet. Diese Stiftung hat ein anderer Schutzgott der Gelehrten, der weltgepriesene König Stanislaus August, am 20sten Brachmonates 1775 bestätiget. Beyde Denkmäler findet man in des Herrn von Ziegenhorn Zusätzen zu dem kurländischen Staatsrechte S. 74—82. Lange hatten Sich Se. Durchl. zu diesem unsterblichen Werke vorbereitet, und Ihren fürstlichen Palast zum Musentempel gewidmet. Mit. Nachrichten 1773 St. 7 Art. Mitau. Der Herzog sorgete, die gelehrtesten, geschicktesten und brauchbarsten Männer, theils innerhalb, theils außerhalb Landes zusammen zu suchen, und trug dem berühmten Sulzer auf, den Plan zur inneren Einrichtung dieser hohen Schule zu machen; womit der Herzog so zufrieden war, daß er nach dem Tode dieses gelehrten Mannes seiner Tochter, Wilhelmine Sulzerinn, auf die gnädigste Art tausend Reichsthaler schenkete. Dieser sulzerische Entwurf ist zu Mitau schon 1774 in gr. 4. gedruckt, wobey die Abbildung oder der Aufriß des akademischen Gebäudes angetroffen wird. Man meynet, dieses

al-

1618 Jahres war wieder ein Landtag, dessen Abschied am 23sten Christm. eröffnet ward g).

Siegmund III Gustav Adolph Friederich

§. 229.

akademische Gymnasium wäre nach dem Muster des maynzischen, welches der vortrefliche Erzbischof, Emmerich Joseph, Freyherr von Breidtbach, so sehr verbessert hatte, errichtet worden. S. Greifsw. neueste kr. Nachr. 1775 S. 190. Mit. Nachr. 1774 St. 57 Art. vom Mayn. Acta hist. eccl. nost. temp. B. I S. 707. B. II S. 277. Eloge de Mr. *Sulzer* p. 39. Die ersten Lehrer waren: Herr D. Johann Melchior Gottlieb Beseke; Herr Gottlob David Hartmann; Herr Matthias Friederich Watson; Herr D. Wilhelm Gottlieb Friederich Beitler; Herr Johann Benjamin Koppe; Herr Johann Nikolaus Tiling; Herr Heinrich Friederich Jäger; und Herr Johann Jakob Ferber. Auf einmüthiges Ansuchen dieser würdigen Männer, übernahm der Herzog im Anfange des Jahres 1775 das beständige Rektorat, ernannte den Herrn D. Beseke zum Prorektoren; welche Würde unter den Lehrern nach ihrem Amtsalter abwechselt; und bestimmte den Anfang der Vorlesungen auf den 20sten Hornung. Die Einweihung geschah am 29sten Brachmonates, dem fürstlichen Namenstage. Auf dieses Fest ließ der Herzog eine Denkmünze von Gold und Silber schlagen, welche Georgi, aber nicht zu rechter Zeit, verfertiget hatte. Daher ward sie nicht eher als am 15ten Weinmonates, als dem Geburtstage der verwittweten Herzoginn ausgetheilt. Alle fürstliche Beamte, welche der Einweihung beygewohnet hatten, und die Professoren insgesammt bekamen eine goldene; alle Gymnasiasten, welche bey der Einweihung gegenwärtig gewesen sind, und viele andere Personen bekamen eine silberne. Mit. Zeit. 1775 S. 129. 145. Diesen Wohnsitz der Musen

§. 229.

Die Stadt Riga welche eine schwedische Belagerung befürchtete und zu befürchten Ursache 1618

Siegmund III Gustav Adolph Friederich

Musen versah der Herzog mit einer großen Sammlung auserlesener Schriften, mit dem kostbarsten Instrumenten und besten Werken zum nützlichen Gebrauche in der Meßkunst und Naturkunde. Der Eifer der fürstlichen Frau Mutter dieses Gute zu befördern, war eben so groß. Diese Dame kaufte schon im August 1773 die zahlreiche und schöne Büchersammlung des Hofraths Tottien und schenkete sie dem Herzoge, unter der Bedingung, daß sie dem Gymnasium gewidmet seyn sollte. Die akademische Bibliothek ist am 17ten Weinmonates 1776 eröffnet worden. Sie bestand damals aus funfzehen tausend Bänden. Ein Vorzug, dessen sich manche alte Universität nicht rühmen kann. Der Herzog übergab sie den Lehrern und Studirenden mit eben so väterlichen, als fürstlichen Worten. Sie steht alle Sonnabend von 2 bis 4 Uhr offen. Die Rathstube dieser Akademie ist mit dem verehrungswürdigen Bilde ihres Durchlauchtigen Stifters geschmücket, welcher keine Gelegenheit vorbeyläßt, diese hohe Schule zu vervollkommnen, ihre Lehrer zu ehren, und zu belohnen, und die Studirenden zu ermuntern. Noch 1778 beschenkte er sie mit vortreflichen Instrumenten, die der berühmte Mechaniker zu Augsburg und Mitglied der bayerischen Akademie, Herr Georg Friederich Brander, meistens selbst erfunden und verfertigt hat. Mit. Zeit. 1778 S. 381. Nicht lange hernach, nämlich im April 1779, beschenkte der wohlthätige Fürst die akademische Sternwarte mit den prächtigst ausgearbeiteten astronomischen Instrumenten, welche er aus England kommen lassen. Mit. Zeit. 1779 St. 31. Sollten diese

1618 Siegmund III Gustav Adolph Friederich sache hatte, nahm im April Burchart von Solдern (vielleicht von Saldern) zum Stadtobersten an *h*). Am 22sten Wintermon. zogen die rigischen Gesandten auf den Reichstag zu Warschau, nämlich der Bürgemeister von Uhlenbroeke, der Syndikus Johann Ulrich, der Rathsverwandte Gotthart Welling, und die Alterleute, Hanns Witte, und Heinrich Struborch *i*). Der ein und vierzigjährige Rathsherr, Ebert Hausmann starb am folgenden Tage im 91sten Jahre seines Alters *k*). Im Brachmonate geschah es, daß im dünaburgischen der Donner in eine Kiste schlug, welche unverderbet blieb: aber das Silberzeug und die Kleider, welche darinn waren, zerschmolzen und verbrannten *l*).

§. 230.

Um diese Zeit übeten die Jesuiten zu Dörpat große Gewalt an dem Rektoren der lutherischen Schule und den Esthen aus. Sie besetzten die Johanniskirche mit Wache, und ließen die Esthen nicht hinein, oder wenn sie darinn waren, trieben sie solche heraus. Als einige Edelleute, der Starost Plettenberg und Schwarzhof, es dem Rektoren der Jesuiten vorhielten, läugnete er alles. Die Stadt legete ihre Bewahrung beym Schloßgerichte ein, und schrieb im April an den Großfeldherren. Man suchte bey den evangelischen Edelleuten Beystand, jedoch vergeblich. Die Jesuiten wurden immer dreister und machten Anspruch auf verschiedene Ländereyen. Dem deutschen Prediger Kaspar Pegius wollten sie nicht verstatten, den esthnischen Bürgern die Sakramente zu reichen. Bey allen Gewaltthätigkeiten wurden sie von dem Unterstarosten Wasinski, wie er sagte, auf königlichen Befehl unterstützet. In dieser Noth wandte sich der Rath an den Kastellan von Dörpat, Bertram Holzschuer, der damals zu Dörpat war und den Ehrenwein empfing. Am 13ten Christmonates ließ der katholische Propst Olof Algin durch seinen Verweser in Gegenwart zweener polnischen Edelleute, dem worthabenden Bürgemeister eine Ladung des Großfeldherren überreichen. Der Propst ließ auch den Past. Pegius vor sich laden. Dieser wandte sich an den Rath, welcher dem Propste schriftlich meldete, er müste den Prediger vor dem Rathe belangen. Hierauf warf der Propst die Frage auf, ob die Johanniskirche den Esthen oder den Deutschen gehörete. Diese Frage war verfänglich; denn wenn sie den Esthen gehörete, welche sich durchaus zur römischen Kirche bekennen sollten: so wären die deutschen Bürger um ihre Religionsfreyheit zugleich gebracht worden. Das war das Ziel, welches die Jesuiten mit allen ihren Anschlägen zu erreichen trachteten. Zu gleicher Zeit erkläreten die esthnischen Bürger, daß sie lieber aus der

diese und andere Wirkungen der Gesinnungen dieses Fürsten wohl jemals bey seinen Unterthanen verkannt werden?

g) Ziegenhorn Beyl. Nr. 114 S. 159.

h) Kayserische Samml. S. 126.

i) Kayserische Samml. S. 127.

k) Kayserische Samml. S. 128.

l) Kayserische Samml. S. 127.

1618 Siegmund III Gustav Adolph Friederich

1618 Siegmund III Gustav Adolph Friederich

Stadt ziehen, als ihre Religion verlassen wollten m).

§. 231.

Der Großfeldherr Chodkiewicz hatte der Stadt versprochen, ihr den Fischzoll wieder einzuräumen: allein Alexander Raminski wollte hiervon nicht wissen, ob ihm gleich das Schreiben des Feldherren vorgeleget wurde: sondern verlangete, die Stadt sollte ihn pachten. Wie der Rath sich hierzu nicht bequemen wollte, pachtete der Altermann Hanns Ranie sowohl den Fischzoll, als auch den großen Zoll, Pobor genannt, auf drey Jahre. Raminski empfing indessen eine Verehrung von 20 Fl. Polnisch n). Auch hatte der Starost zu Neuhausen einen neuen Zoll angeleget, welcher dem Handel der dörpatischen sehr nachtheilig war o).

§. 232.

Am 29sten August beschloß der Rath, weil der Bürgemeister Jost von Merenden und zweene Rathsherren, Limbecker und — — —, mit Tode abgegangen, zu einer neuen Wahl zu schreiten. Vor allen Dingen verlangete man, daß Pomeranski die Rathsherrenstelle, wozu er vor einigen Jahren erkohren worden, schlechterdings annehmen sollte. Drey Sonntage vorher ward die Wahl Gott im Gebethe auf der Kanzel vorgetragen. Andreas Nyehof bath, ihn gänzlich seines Amtes zu ent-

m) Rathsprot. 1618 S. 23—27. 29. 38 f. 49—52. 54—56. 60. 63. 73. 81. 96. 99—108.

n) Rathsprot. S. 52 f. 57. 59 f. 62.

o) Rathsprot. S. 59.

1618 Siegmund III Gustav Adolph Friederich

entlassen, weil er alt, schwach und übel zu Fuße sey. Am 19ten Herbstmonates wurden Franz Johannsen zum Bürgemeister, Bartholomäus von Schwindern, welcher noch nicht Bürger war, der Altermann Hanns Ranie, und der Stadtschreiber Nikolaus Baumann zu Rathsherren erkieset. Ein jeder Rathsherr bekam den Ehrenwein, und weiß Brod. Am 5ten Weinmonates leistete B. von Schwindern den Bürgereid. Alle drey neue Rathsherren legeten ihren Amtseid ab. Am 24sten übergab der Bürgemeister Kretzmar dem Bürgemeister Johannsen das Wort und die Siegel. Am 31sten wurde dem Gerichtsvogte Klaus Tesken der Thurmschlüssel, nebst den Gerichtsschwertern, zugestellet. Dieser Mann bath, ihn nicht länger als ein Jahr in diesem Amte zu lassen, und erhielt zur Antwort: Gleichwie jährlich die Aemter versetzet würden, also sollte es auch künftiges Jahr geschehen; würde ihm denn das Glück günstig seyn, könnte es geschehen, daß er dessen entlediget würde; wo nicht, müßte er länger dabey bleiben. Schon am 5ten wurden die Aemter also besetzt:

Wortführende Bürgemeister.

Herr Franz Johannsen.
Herr Georg Kretzmar, sein Kompan.

Kirchenvater.

Herr Bürgemeister Georg Kretzmar.

Gerichtsvögte.

Herr Klaus Teske.
Herr Friederich Hanken.

Kammerherren.

1618 Herr Hanns Ranie.
Siegmund III Herr Friederich Hanken.
Gustav Adolph Friederich

Wetteherren.

Herr Hanns Ranie.
Herr Bartholomäus von Schwindern.

Accisherr.

Herr Nikolaus Baumann.

Spitalherr.

Herr Andreas Nyehof.

Amtsherren.

Herr Bartholomäus von Schwindern.
Herr Nikolaus Baumann.

Landvogt und Musterherr.

Herr Bartholomäus von Schwindern.

Quartierherr.

Herr Hanns Ranie.

Weysenherr.

Herr Hanns Ranie.

Sekretar.

Herr Nikolaus Baumann.

Rathsdiener.

Jakob Grünzweich.

Am 7ten Wintermonates ließ der Rath durch Herrn Tesken und Herrn von Schwindern des Raths Schriften und Reinlichkeit von den Erben des Bürgemeisters von Merenden absodern *p*). Am 25sten März ward Daniel Reder,

p) Rathsprot. S. 66 f. 70. 75. 80. 82. 86.

Reder, ein Goldschmid, zum Altermanne der großen Gilde bestätiget, dergestalt, daß er keine Zusammenkunft ohne Erlaubniß des wortthabenden Bürgemeisters halten, und fleißig Acht haben soll, damit keine Zwietracht zwischen Rath und Bürgerschaft entstehe: welches er angelobete *q*). Die große Gildestube war so verfallen, daß der Altermann um eine Besichtigung des Daches bey dem Rathe anhalten muste, weil die Brüder, die er zu dem Ende beruffen, größtentheils ausgeblieben waren *r*). Im Protokolle ist eine Anzeige, daß der hiesige Rath auf ein Schreiben des Rathes zu Danzig den 28sten März geantwortet hat, aber von dem Inhalt weder des einen noch des anderen Briefes etwas angeführet *s*). Ich vermuthe es habe Hansesachen betroffen. Denn Dörpat gehörete zum danziger Quartiere, und die Hanse neigete sich zu ihrem Untergange. In diesem Jahre ward im May eine Tagefahrt zu Lübeck gehalten. Stralsund und Stettin verlangeten eine Mäßigung ihres Beytrages, welche ihnen abgeschlagen ward. Die Generalstaaten ließen durch ihren Agenten zu Lübeck, in Ansehung der schwedischen Handlung, wobey die Städte viele Schwierigkeiten hatten, erklären, daß sie Gut und Blut bey den Städten aussetzen wollten *t*).

(Right margin: 1618 Siegmund III Gustav Adolph Friederich)

L l 4 §. 233.

q) Rathsprot. S. 23.

r) Rathsprot. S. 37.

s) Rathsprot. S. 23.

t) Köhler beym Willebrandt Abtheil. II S. 292.

1619
Siegmund III
Gustav Adolph
Friederich

§. 233.

Gustav Adolph hatte mit Siegmunden den Stillstand in der Absicht geschlossen, damit in währender Zeit ein völliger Friede durch Vermittelung anderer Mächte gemacht werden könnte. Er sah aber bald, daß sein Gegner nur trachtete, Zeit zu gewinnen, und Kräfte zu sammlen. Denn so oft die Gesandten von beyden Seiten zusammen kamen, mangelte es immer irgend woran. Entweder hatten die polnischen Gesandten keine zureichende Anweisung; oder ihre Vollmacht war von dem Könige nicht unterschrieben. Gustav Adolph überlegete dieses mit dem Senate und den Reichsständen, und rüstete sich zum Kriege. Jedoch muste auf seinen Befehl der Feldherr Jakob de la Gardie, damaliger Gouverneur in Esthland, am 12ten Weinmonates 1619 aus Reval an den litthauischen Großfeldherren und Generalkommissar in Livland, Johann Karl Chodkiewicz, schreiben, daß sein König den getroffenen Stillstand ehrlich halten, aber nicht mehr in Ungewißheit schweben wollte, wenn derselbe zum Ende gehen würde; daß er einen beständigen Frieden oder langwierigen Stillstand verlangete; daß er in diesem Falle Pernau, und was er sonst in Livland inne hatte, bis auf Harrien und Wirland, abtreten wollte; wo nicht, würde er die ganze Sache Gott und den Waffen befehlen. Chodkiewicz bewies sich willig zu Unterhandlungen, hatte aber keine Vollmacht: ohne welche der schwedische Feldherr sich in nichts einlassen wollte v).

§. 234.

v) Menius S. 55 f. Lungwitz Th. I S. 148 f. *Loccen.* Hist. suec. lib. VIII p. 534. Kelch S. 520.

1619
Siegmund III
Gustav Adolph
Friederich

§. 234.

Im Monat März, April, May und Junius sind in Litthauen, sonderlich zu Wilda, und in Kurland, die Häuser in der Höhe, wozu man so leicht nicht gelangen können, und die Menschen an den Stirnen mit seltsamen Charakteren bezeichnet gefunden worden. Man konnte diese Zeichen in langer Zeit nicht ausleschen; und diejenigen, welche solches zu thun trachteten, richteten nichts aus, sondern bekamen besondere Mäler an den Armen x). Den ganzen April hinderte der Nordwind, die anhaltende harte Kälte und das Eis, welches vor der See stehen blieb, die Ankunft der Schiffe, daß nicht eher als am 1sten May einige Schiffe zu Riga ankamen y). Am 27sten März verband sich die Stadt Riga mit dem litthauischen Feldherren, Fürst Christoph Radziwil, wider Farensbachen, und dessen Helfer und Helfershelfer für einen Mann zu stehen z). Am 23sten Herbstmonates hat man zu Riga eine königliche Verfügung angeschlagen, vermöge welcher einem jeden frey gegeben worden, die römische Religion anzunehmen; welches aber, so viel man weis, nichts gefruchtet hat, obgleich die Jesuiten in dem Wahn stunden, das Volk würde ihnen häufig zufallen a). Nikolaus Barneken, Johann Schröder, und Lorenz Zimmermann wurden am 25sten Herbstmonates in den Rath gezogen b).

 §. 235.

x) Kayserische Samml. S. 128.
y) Kayserische Sammlung S. 129.
z) Kayserische Samml. S. 128.
a) Kayserische Samml. S. 129.
b) Kayserische Samml. S. 129.

1619 Siegmund III Gustav Adolph Friederich

§. 235.

Kaspar Pegius, der einzige evangelische Prediger, welchen die Stadt Dörpat noch hatte, war ein hitziger Mann, der sich dadurch manches Unheil zuzog. Aber er ward auch von den Jesuiten sehr gedrückt, und von einigen evangelischen Bürgern angetastet. Nun mogte er seine Noth wohl dem rigischen Predigtamt geklaget haben. Denn ich finde ein Schreiben von den Pastoren und sämmlichen Predigern in Riga an den Rath in Dörpat unterm 7. Horn., welches am 22. verlesen worden. Darinn bitten sie den Rath, er wolle erwähnten Prediger wider allerhand Freveler und muthwillige Verächter schützen und handhaben, sonderlich im Lauf seines Amtes aber ihm die Hand biethen, auf daß neben dem geprediqten Worte gute Kirchenzucht statt finden mögte: wogegen sie versprechen, zum Behuf der dörpatischen Kirche, als Nachbaren und gute Freunde, auf allen Fall dem Rathe alle Förderung zu beweisen *c*). In der That hatte man in Dörpat eine große Achtung vor dem rigischen Predigtamte und Konsistorium. Nicht nur der Prediger, sondern auch der Rath, nahmen in zweifelhaften oder bedenklichen Fällen seine Zuflucht zu demselben, und bathen es um Rath: wiewohl Pegius hierinn nicht aufrichtig handelte, und nicht allemal gehörige Rücksprache mit dem Rathe hielte: worüber denn nothwendig Mishälligkeit entstehen muste *d*). Im Heumonate ward Hanns Ranie nach Riga und nach Wenden gesandt, um die Beschwerden der Stadt vorzutragen *e*). Ohne Zweifel war eine Frucht dieser Reise die Resolution des Großfeldherren Chodkiewicz vom 2ten Herbstmonates d. J. welche ich aber nach der großen Feuersbrunst nicht wieder finden können. Von denen Drangsalen, welche die Stadt in diesem Jahre der Religion wegen erlitten hat, findet man anderswo *f*) Nachricht. Die Aemter des Rathes, welcher durch den Tod des Bürgemeister Kretzmars und anderer Glieder geschwächet war, wurden am 9ten Weinmonates also besetzet:

c) Act. publ. Vol. VI n. 4.

d) Dörpatisches Rathspr. 1619 S. 36 f. 44. 100. 125.

1619 Siegmund III Gustav Adolph Friederich

Wortführender Bürgemeister und Kirchenvater.
Herr Franz Johannsen.

Obervogt.
Herr Nikolaus Tesken.

Untervogt.
Herr Friedrich Hanken.
Herr Andreas Nyehof, ist seines Alters halben mit allen Aemtern verschont worden.

Amts- Wett- Quartier- und Musterherr.
Herr Bartholomäus von Schwindern.

Weysen- Wett- und Quartierherr.
Herr Johann Ranie.

Spital- Accis- und Amtsherr.
Herr Nikolaus Baumann.

Ober-

e) Die Rechnung von den Reisekosten findet sich Vol. XXII n. 15. Er schreibet an, für 4 Lachse 6 Fl. poln. für zehen Teimen 3 Fl. 10 Gr. für 3 Band Butten 27 Gr.

f) Versuche B. I S. 53—55.

1619 Obersekretar.
Sieg-mund III Gustav Adolph Friederich Herr Joachim Gerlach, welcher seinen Eid am gemeldeten Tage ablegete *g*).

Die Bürgerschaft wollte die Rechnungen der amtstragenden Personen außerhalb dem Rathhause nachsehen; aber es ward nicht verstattet *h*). Die Schuster wurden ermahnet, die Leute mit ihrer Arbeit zu fördern, und über den rechten und billigen Preis nichts zu nehmen *i*).

§. 236.

1620 Weil nicht die geringste Hoffnung vorhanden, daß der Friede zwischen Polen und Schweden getroffen werden mögte; obgleich Siegmund von den Türken in der Moldau sehr warm gehalten wurde: so verdoppelte Gustav Adolph, der auf Riga zielete, seine Kriegsrüstungen. Diese der Krone Polen mit der größten Treue ergebene Stadt, war bisher den Schweden, bey Livlands Eroberung, einzig und allein im Wege. Siegmund warnete sie. Sie bath den König 1620, er mögte bey dem Türkenkriege Livland nicht aus der Acht lassen, sondern auf dessen Vertheidigung denken. Dieser Monarch antwortete, Radzivil sollte das Land beschützen, und die Kosten aus dem litthauischen Schatze erheben. Dieses wurde bald hernach geändert, und alles dem Großfeldherren Chodkiewicz übertragen, welcher doch am Ende dieses Jahres Befehl erhielt, das Heer wider

g) Rathsprotok. 1619 S. 1.
h) Rathsprotok. S. 20.
i) Rathspr. S. 8 f.

wider die Türken anzuführen *k*). Menius bemerket, nicht der König, sondern der Senat, hätte dem Chodkiewicz den livländischen Krieg anbefohlen, unter der Bedingung, woferne die Friedenshandlungen übel abliefen. Dieses hätte man aber aus dem, was ich oben angeführt habe, recht gut gewußt. Solchergestalt wurde Livlands Vertheidigung hintertrieben. Durch Ränke spannete man dem Fürsten Radzivil sein geworbenes Volk ab, und schickte es nach Podolien und Moldau. Ein Gerücht sagete, man hätte Radzivilen diese Ehre nicht gegönnet. Andere stunden in den Gedanken, man wolle, nach der Pfaffen Tücke, Livland dem Feinde bloßstellen, um es hernach wieder zu erobern, und seiner Freyheit zu berauben *l*). 1620 Siegmund III Gustav Adolph Friederich

§. 237.

Riga war übel daran; es muste die Schweden täglich vermuthen; von der Landesoberkeit wurde es hülflos gelassen; von den Jesuiten, seinen innerlichen Feinden, heimlich gedruckt, und durch vielfältige Rechtsgänge ausgesogen. Diese bösen Leute setzten der Stadt so heftig zu, daß ihr Syndikus, D. Ulrich, vor dem Reichsrathe in Warschau einmal sagete: „es stünde „zu befürchten, daß die Stadt, der vielfältigen „kostbaren Jesuiterprocesse wegen, einmal in „Verzweifelung gerathen, und das, was sie „nicht gerne thäte, thun würde.“ Inzwischen hat sie, aller dieser seltsamen Umstände ungeachtet,

k) *Piasec.* Chron. p. m 338.
l) Prodrom. p. 56 seq. Unter der Regierung Stephans dachte man so. Siegmund war den Jesuiten noch mehr ergeben.

1620 Siegmund III Gustav Adolph Friedrich

achtet, dennoch die Schuldigkeit treuer Unterthanen völlig gethan *m*).

§. 238.

Am 6ten März ward auf dem Rathhause zu Dörpat ein Schreiben des esthländischen Gouverneurs, Grafen Jakob de la Gardie verlesen, worinn er einer Anfoderung halben, welche Daniel Lyn an die Stadt machte, mit Repressalien an allen Kaufmannsgütern dräuete. Das ward aber glücklich abgewendet *n*). Es ward auch ein Befehl des Großfeldherren über die Beschwerden der Stadt übergeben: allein Rath und Bürgerschaft beschlossen, bey dem zu bleiben, was dieser Herr im vorigen Jahre verfüget hatte *o*). Im Heumonate ward ein Landtag zu Wenden gehalten. Die Stadt Dörpat beschickte ihn durch den Rathmann Bartholomäus von Schwindern und den Sekretar Jochim Gerlach, welche am 23sten gedachten Monats von Rath und Bürgerschaft Befehl erhielten, bey dem Feldherrn um den Fischzoll auf etliche Jahre anzuhalten, einen Befehl des Brückenzolles wegen, den die Bauren mit 6 Gr. erlegen sollten, auszuwirken, um Geld zur Reinigung des Stadtgrabens zu bitten, auch anzuhalten, daß die Handlungsstraße auf Dörpat und nicht auf Neuhausen gehen mögte, und einige Privatsachen bey diesem Gerichtslandtage zu beobachten. Am 19ten Aug. berichtete Gerlach dem Rathe und der Gemeinde, der Feldherr hätte geantwortet, die Pacht des Fischzolles wäre noch nicht zum Ende, er würde gegen den Weinm. wieder ins Land kommen, da denn deswegen weiter geredet werden könnte; zur Brücke und Reinigung des Grabens hätte er 400 Florene bewilliget; wegen der Handlungsstraße sollten die vorigen Befehle bekannt gemacht werden *p*). Auf diesen Landtag hatten die Jesuiten die Stadt gerichtlich laden lassen. Ob nun gleich die esthnischen, besonders königlichen Bauren, von der evangelischen Religion ausgeschlossen worden, hat der Feldherr doch die esthnischen Bürger dabey erhalten. Weil aber die Verfolgungen nicht aufhöreten, ließ der Rath diese Drangsale am 24sten Weinmonates an den König, und an den Starosten Dönhof gelangen. Inzwischen nahm Wasinski sich der Jesuiten an und brauchte harte Dräuungen, besonders wider Pegius. Da ihm hierüber von dem Rathe und der Gemeinde angemessene Vorstellung geschah, gestand er, Bürger und ihre Kinder hätten die freye Religionsübung. Wasinski begab sich im Wintermonate nach Polen, wo der Türkenkrieg den König bewogen hatte, einen Reichstag zu halten. Auf demselben vertrat die Stadt Dörpat der rigische Syndikus: welches der berühmte, gelehrte und für die

m) *Piasec.* p. 347. Kelch S. 521. Jener Bischof saget, die Jesuiten hätten mit der Stadt 400 Rechtsachen gehabt. In der kayserischen Samml. steht S. 130 folgende Nachr.: Anno 1621 den 4ten Julius ist durch (den königlichen polnischen Secretarium *Christophorum* Lohden, Uxküll und Kirchholm vermüge der auffm Reichstage (gemachten) Constitution der Stadt Riga auff 20 Jahren eingewiesen.

n) Dorpat. Rathsprot. 1620 S. 69. 87. 90. 141. 147. 153. 155. 182 f.

o) Rathsprot. S. 53. 56–58.

1620 Siegmund III Gustav Adolph Friedrich

p) Rathsprot. S. 125–133.

1620 Siegmund III Gustav Adolph Friederich

die Rechte der evangelischen Kirche in Livland aus allen Kräften streitende Hermann Samson diesesmal vermittelte *q*). Vor diesem Reichstage ging der Landtag zu Riga her. Der Türkenkrieg erfoderte eine Auflage oder Pobor. Der König ließ ein Universal ergehen. Die Stadt ließ auf dem Landtage ihre Dürftigkeit vorstellen. Diese verhinderte sie den Reichstag zu beschicken, wo der Pobor bewilliget wurde *r*). Die Schullehrer in Dörpat führeten ein so ärgerliches Leben, daß der Rath sie alle drey absetzte *s*).

§. 239.

Am 7ten Weinmonates wählte man den Rathmann Klaus Tesken zum Bürgemeister. Zugleich wurden die Aemter des Raths also vertheilt:

Wortführende Bürgemeister.
Herr Franz Johannsen.
Herr Klaus Tesken, sein Kompan.

Gerichtsvögte.
Herr Freiderich Hanken, Obervogt.
Herr Bartholomäus von Schwindern, Untervogt.

Kammer-

p) Rathsprot. S. 130. 134. 142. 146. 158. 161—165. 185. Versuche S. 55.

r) Rathsprot. S. 139—142. 165. *Piasec.* Chron. p. 337. Um diese Zeit ward der König Siegmund von einem wahnsinnigen Menschen, Michael Piekarski, verwundet. Dieser Elende muste sich die Hand von Glied zu Glied abnehmen lassen; darauf ward er mit glüenden Zangen angegriffen, von Pferden zerrissen, und endlich verbrannt.

s) Rathsprotok. S. 172—178. 184—190.

1620 Siegmund III Gustav Adolph Friederich

Kammerherren.
Herr Friederich Hanken.
Herr Hanns Ranie.

Wettherren.
Herr Bartholomäus von Schwindern.
Herr Hanns Ranie.

Muster- und Quartierherren.
Eben dieselben.

Amtsherren.
Herr Bartholomäus von Schwindern.
Herr Nikolaus Baumann, welcher auch Accisherr und Armenvorsteher gewesen *t*).

In diesem Jahre haben die Alterleute vielen unnützen Lärmen gemacht, um es dahin zu bringen, daß sie die Rechnungen außerhalb dem Rathhause nachsehen dürften. Da aber der Rath von der alten Gewohnheit nicht abgehen wollte, sahen sie solche endlich am 19ten Christmonates auf dem Rathhause durch *v*). Der Altermann der großen Gilde ward unter voriger Bedingung bestätiget *x*). Häuser durften keinem Geistlichen verkaufet werden *y*). Die Gemeinde bath, daß der herrschende Misbrauch im kaufen, verkaufen, brauen und backen in und außer der Stadt abgeschafft werden mögte.

t) Rathsprot. S. 140—157.

v) Rathsprot. S. 45. 49 f. 56—58. 60. 159. 177 f. 187.

x) Rathsprot. S. 67—73. 76—86. 110.

y) Rathsprot. S. 90.

1620 Siegmund III Gustav Adolph Friederich

mögte. Man stellete also in Gegenwart dreyer Rathsherren und des Ausschusses der Bürgerschaft eine Haussuchung in der Vorstadt an, und fand allerley Unterschleif mit Bier, Branntwein, Leder, Flachs und Salz, welches alles weggenommen und eingezogen ward z). Die Fischer bekamen ihre Ordnung die darinn bestand: keiner darf in den Fischzügen der Stadt fischen, welcher nicht der Stadt Gerichtsbarkeit unterworfen; kein Fischer darf eine andere Herrschaft, als den dörpatischen Rath erkennen; sie sollen zweene Alterleute machen, und ihnen gehorchen, sonst aber von dem Vogte gestraft werden; niemand soll ein Netz halten und damit fischen, er habe sich denn beym Sekretar gemeldet, und einen Zeddel von ihm gelöset *a*). Ueber den verbothenen und willkührlichen Pforzenzoll führete die Bürgerschaft Beschwerde bey dem Rathe, ward aber damit an das Schloßgericht gewiesen *b*). Ein fegfeurscher Bauer hatte den Bürgemeister Tesken mit Schelt- und Schmähworten angetastet, und ihn mit einem Zaunpfahle, sein Weib aber mit einem Messer bedrohet. Beyde wurden verurtheilt, der Mann sollte die Hand verlieren, und das Weib am Pranger gestrichen werden: es wäre denn daß der Bürgemeister sich auf andere Art befriedigen lassen wollte. Der Bürgemeister Tesken ließ zwar seine Klage fallen; beyde Verurtheilte musten aber Bürgen stellen, sich aber auf keine Art und Weise zu rächen *c*).

§. 240.

z) Rathsprot. S. 60. 177 f. 184 f.
a) Rathsprot. S. 87.
b) Rathsprot. S. 60.
c) Rathsprot. S. 168. 171. 172.

§. 240.

Am 28sten März 1621 schrieb der schwedische Feldherr, Graf Jakob de la Gardie, von Borgo und kündigte den Polacken den Krieg an. Jedoch wenn die polnischen Kommissäre Vollmacht hätten, den Frieden auf die ihnen angezeigten Bedingungen, ohne welche die Zusammenkunft unfruchtbar ablaufen würde, zu bewilligen: so wollte man hierüber zu Oberpalen und Wittensten am 1sten May Unterhandlung pflegen. Allein die Polacken beschwereten sich über das enge Ziel, und verlangeten weiteren Anstand. Bey diesen Friedenshandlungen war ein rigischer Bürger und Abgeordneter der Stadt zugegen. Weil aber die polnischen Kommissäre, welche zu Oberpalen waren, keine Vollmacht, und keinen Auftrag unter des Königes Hand und Siegel aufzuweisen hatten: so konnte es nicht anders, als zum Kriege, ausschlagen. Daher man auf polnischer Seite keine Ursache gehabt, dem Könige in Schweden vorzuwerfen, er habe den Krieg ohne Ankündigung wieder angefangen *d*). Nichtsdestoweniger dachte man in Polen an keine ernstliche Gegenwehr, obgleich die Livländer hierum flehten; sondern man ließ sich einbilden, die schwedische Rüstung ziele auf Preußen, und die Beförderung der preußischen Belehnung *e*). Man zog aus Livland Truppen, und ließ sie nach der Moldau marschiren *f*). Die Schlösser 1621 Siegmund III Gustav Adolph Friederich

d) Briefe von Eroberung der Stadt Riga S. 31. *Piasec.* p. m. 348.
e) Briefe von Eroberung der Stadt Riga, S. 31.
f) *Piasec.* p. m. 340. *Adolph. Brachelii* Historiae nostri temp. Amstelod. 1659. in 12. p. 58.

1621 Siegmund III Gustav Adolph Friederich

ser zu Riga, Kockenhausen und Dünamünde, waren von Volk und Bedürfnissen entblößt. Die Rigischen bathen, nebst dem kurländischen Landmarschall und dem von den polnischen Friedenshändlern abgeordneten Rittmeister Wrangel, bey dem Könige, und den Magnaten, entweder einen Stillstand zu machen, oder auf eine nachdrückliche Vertheidigung zu denken. Was in gleicher Absicht zu Dörpat geschehen, wird unten gemeldet werden. Der König versprach den Rigischen, fünf hundert Soldaten aus Danzig zu schicken. Das geschah aber nicht. Seltsam ist es, daß die Exceptio armorum, welche der rigische Sekretar den Jesuiten am polnischen Hofe machte, verworfen wurde *g*). Endlich wurde der Rittmeister Schwarzhof mit einer Fahne Reiter auf dem Schlosse Dünamünde verlegt. Die Rittmeister Wilhelm de la Barre und Gabriel Ceridon sollten das Schloß zu Riga beziehen und vertheidigen. Sie weigerten sich aber, solches zu thun, weil daselbst Mangel an allen Bedürfnissen war. Inzwischen wendeten die Rigischen nach ihren Kräften alles an, womit sie sich zu vertheidigen glaubeten, nahmen einen lübeckischen erfahrenen Hauptmann in Dienste, und bevollmächtigten ihn, eine gute Anzahl Soldaten mitzubringen *h*). Ehe es zur Belagerung kam, wurden wie oben gedacht, Uxküll und Kirchholm den Rigischen eingewiesen. Die in

g) Briefe von Eroberung der Stadt Riga, S. 32. 33.

h) Briefe von Eroberung der Stadt Riga, S. 34—36.

in dem rigischen Zollwesen eingeschlichenen Unordnungen wurden durch den königlichen Gevollmächtigten in der am 3ten Heumonates ausgefertigten Rivision des Portoriums abgestellet *i*). 1621 Siegmund III Gustav Adolph Friederich

§. 241.

Am 1sten August alten Kalenders erschien die schwedische Flotte, hundert und sechzig Segel stark, vor der Düna; es entstand aber ein heftiger Sturmwind, welcher die Schiffe zerstreuete *k*). Als derselbe sich gelegt hatte, begab sich der König Gustav Adolph nach Pernau; der Reichsadmiral Karl Gyllenhielm und Nikolaus Fleming sammleten die Schiffe und landeten am 4ten August bey Dünamünde *l*). Man lagerte sich bey Mühlgraben, wo Hermann Wrangel die Finnländer erwartete, welche der Feldherr Graf Jakob de la Gardie brachte *m*). Der König kam am 8ten und de la Gardie am 11ten August *n*). Die Rigischen zündeten ohne Widerwillen ihre Vorstadt an, um sich desto besser zu wehren. Sie hatten aber nicht mehr, als dreyhundert Soldaten, ohne die Büchsenmeister, anwerben können. Die Stadt wollte, da sie weder aus Danzig

 noch

i) Samml. russ. Gesch. B. IX S. 295.

k) S. das Belagerungsjournal, oder kurzen und wahrhaftigen Bericht rc. im Eingange. *Loccen.* Hist. suec. lib. VIII p. 536. *Lengnich.* Hist. polon, p. m. 129. Dieser setzt irrig die Ankunft der Schweden in den Herbstmonat.

l) *Loccen.* l. c. Kelch S. 522.

m) *Loccen.* l. c.

n) Kelch S. 522 f.

1621 Siegmund III Gustav Adolph Friederich

noch aus Litthauen die versprochene Hülfe bekam, einige livländische Edelleute, welche sich selbst angaben, in ihre Dienste nehmen; sie foderten aber einen unmäßigen und unerschwinglichen Sold. Einige wenige begaben sich in die Stadt, und verbunden sich, nach einer Vernotelung vom 24sten August, mit der Stadt zu einerley Schicksal. Die Bürgerschaft, nebst ihren Gästen, Dienern, Knechten und Jungen, hatte sich in Waffen geübet, welche sie itzt zur Vertheidigung der Stadt ergriffen, und unermüdet brauchten. Außer den ordentlichen vier Quartierherren, Gotthart Welling, Georg Hecke, Johann Schröder, und Lorenz Zimmermann, der in der Belagerung, von einer Bombe sehr beschädigt worden, verordnete man noch vier andere Rathsherren ihnen zu Hülfe, nämlich Thomas Ramm, D. Ludwig Hintelmann, Joachim Rigemann und Nikolaus Barnecke o). Am 12ten Aug. foderte der König die Stadt auf p). Die schwedische Armee wird von einigen auf zwanzig, von anderen auf vier und zwanzig tausend Mann geschätzt. Die Rigischen gaben sie nur zu achtzehen tausend an q). Bald darauf reden sie von 20000 Mann r). Alle diese Umstände lassen sich gar wohl vereinigen, indem die Belagerungstruppen, welche bey Mühlgraben ans Land stiegen, mehr als einmal, theils aus Pernau, theils aus Finnland verstärkt wurden,

o) Briefe von Eroberung der Stadt Riga, S. 50. 54.

p) Ebendas. S. 40.

q) Ebendas. S. 7. *Piasec.* p. 347.

r) Briefe von Eroberung der Stadt Riga S. 13.

1621 Siegmund III Gustav Adolph Friederich

den, bald also zu 18, bald zu 20, bald zu 24000 Mann angegeben werden konnten s). Am 13ten August rückten die Schweden vor die Stadt, und am folgenden Tage eröffneten sie die Laufgräben. Den 18ten gaben die Rigischen dem Feldherren Radzivil durch Friederich Büring und Heinrich Wesel Nachricht von ihrer Noth, und bathen um Entsatz. Am 27sten fingen die Schweden an, mit glüenden Kugeln zu schiessen t). Am 31sten August v) kam Radzivil zum Entsatz; er war aber viel zu schwach, und muste sich schon am folgenden Tage, nachdem er sein Lager angezündet, um ein Uhr nach Mittage zurückziehen x). Hierauf kam Dünamünde in schwedische Gewalt y). Am 2ten Herbstmonates foderte der König die Stadt zum zweytenmal auf. Der zu dem Ende abgeschickte Trompeter wurde erst am 5ten mit abschlägiger Antwort aus der Stadt wieder abgefertiget z). Der König war mehr als einmal in Lebensgefahr.

s) *Brachel.* p. m. 58. *Loccen.* lib. VIII p. 536. Kelch S. 523.

t) Briefe von Eroberung der Stadt Riga, S. 38—43.

v) Lungwitz S. 150 und Kelch S. 524 stehen in der Meynung, er wäre am 23sten gekommen.

x) Briefe von Eroberung der Stadt Riga, S. 444—47.

y) *Loccen.* lib. VIII p. 538. Piasecki irret S. 348 wenn er meldet, Dünamünde wäre nach Riga den Schweden in die Hände gefallen.

z) Briefe von Eroberung der Stadt Riga, S. 48—50.

1621 Siegmund III Gustav Adolph Friederich

Was aber Loccenius und Kelch *a*) von einer in seinem Zelte herumschwärmenden Kugel erzählen, wird nicht leicht Jemand glauben. Unterdessen fochten die Belagerer und Belagerten mit einer außerordentlichen Standhaftigkeit. Der König belohnete die Seinigen, schlug Horn und Banner zu Rittern, hielt aber den Muth und die Treue der Rigischen für Hartnäckigkeit. In diesen Gedanken beschloß er, einen allgemeinen Sturm auf die Stadt zu thun, sie zu plündern, und hernach dem Erdboden gleich zu machen. Der Befehl hierzu war schon gegeben: allein der Feldherr de la Gardie, ob er schon selbst in dieser Belagerung verwundet worden, der Reichsadmiral Karl Gyllenhielm, der Feldmarschall Jasper Matson Kruse, der Graf von Mansfeld, und Heinrich Falkenberg, ein livländischer Edelmann, welcher bey dem Herzoge von Südermannland Hofmeister war, steckten sich hinter seinen Bruder, und brachten es durch ihn und ihre eigene Fürbitte dahin, daß der Sturm untersaget und nun der dritte Trompeter in die Stadt geschickt wurde *b*). Innerhalb sechs Stunden sollte die Stadt eine reine Antwort geben. Das war am eilften des Herbstmonates *c*). In der ganzen Stadt waren nicht mehr als tausend zur Gegenwehr tüchtige Leute übrig. Radzivil hatte keinen neuen Entsatz versprochen. Selbst die polnischen Kriegsbeamte, welche in der Stadt waren, bekannten,

a) Jener Bb. VIII p. 537. Dieser S. 527 f.

b) Briefe von Eroberung der Stadt Riga, S. 56 f. *Loccen.* lib. VIII p. 539 f.

c) Kelch setzt den 12ten S. 527.

kannten, sie wäre nicht zu erhalten. Anderer Gründe zu geschweigen *d*). Die Stadt bath um einen Stillstand von dreyen Tagen, erlangete ihn aber nur bis an den Abend um fünf Uhr des zwölften Herbstmonates *e*). Am dreyzehenten überlegete der Rath mit den Gilden, was sie thun wollten. Man beschloß, einen längeren Stillstand zu suchen, jedoch auch um Geisel zu bitten; welches letztere ein Glück war. Denn im schwedischen Lager war alles wieder zum Sturme fertig. Am folgenden Tage, dem vierzehnten, begaben sich der Bürgemeister Heinrich von Ulenbroek, der Syndikus Johann Ulrich, und die Älterleute beyder Gilden, Hanns Witte und Gideon Ridder, ins Lager. Die schwedischen Geisel waren Svante Banner und Nikolaus Fleming. Nun erbothen sich die Rigischen zur Neutralität und Kriegssteuer: allein der König, der in Person mit ihnen sprach, verlangete, sie sollten sich ergeben, oder ihr Abentheuer abwarten. Die Rigischen versprachen, solches den Ihrigen zu hinterbringen, und bathen um einen neuen dreytägigen Stillstand. Der König bewilligte ihn nicht länger, als bis an den Mittag des folgenden 15ten Tages des Herbstmonates, und zwar auf Gyllenhielms und de la Gardies Vermittelung. Am 15ten wurde beschlossen, sich zu ergeben, da man denn obgedachten Personen noch den Rathsherren Thomas Ramm und zwanzig Bürger zugab, um mit dem Könige des-

1621 Siegmund III Gustav Adolph Friederich

Mm 5

d) Briefe von Eroberung der Stadt Riga, S. 57—60.

e) Briefe von Eroberung der Stadt Riga, S. 61.

1621 Siegmund III Gustav Adolph Friderich deshalben zu handeln *f*). Diesen Ramm hält Piasecki für den Urheber der Uebergabe; worinn er eben so irret, als wenn er behaupten will, die Stadt hätte sich in der Mitte des Weinmonates ergeben *g*). Der siegende König bestätigte ihr alle ihre Rechte und Freyheiten *h*), erlaubete auch, auf sehr eifrige Vorstellung der Rigischen, allen königlichen polnischen Beamten, Römischkatholischen und Jesuiten, den freyen Abzug. Ferner gab er auf der Rigischen Bitte nach, daß, woferne in dreyen Jahren ein Friede auf billige Mittel zwischen beyden Königreichen gestiftet werden könnte, die Stadt mit allen ihren Rechten, und vollkommener Freyheit, der Krone Polen wieder eingeräumet werden sollte *i*). Endlich hat der großmüthige Eroberer verheißen, das, was in der Belagerung niedergeschossen, oder verderbet worden, und was sonst die Noth erfoderte, zu bauen, und in

f) Briefe von Eroberung der Stadt Riga, S. 61–65.

g) *Piasec.* Chron. p. m. 347 seq. Pufendorf begeht eben diesen Fehler und saget gar, sie wäre 1620 in der Mitte des Weinmonates schon erobert worden. Varillas setzt die Einnahme in das 1622ste Jahr. Einleit. in die schwedische Gesch. Anhang S. 895 f. Ob der Herr Kanzleyrath von Lagerbring etwa dem Pufendorf gefolget sey, weis ich eben nicht zu sagen: allein er erzählt, Gustav Adolph hätte sich 1620 der Stadt Riga bemächtigt. Abr. der schwed. R. H. S. 104.

h) Herr Bürgemeister von Wiedow nennt diese Kapitulation Cautionem generalem circa Tractatus subiectionis.

i) Briefe von Eroberung der Stadt Riga, S. 8.

in besseren Stand zu setzen *k*). Alles dieses hat der König mit Hand und Siegel befestiget. 1621 Siegmund III Gustav Adolph Friederich

§. 242.

Darauf erfolgete am sechzehenten des Herbstmonates, welcher ein Sonntag war, nach Mittage der Einzug des Königes und seines Bruders, des Herzoges von Südermannland, unter einer Bedeckung von vier Regimentern zu Fuß, und einem zu Pferde, über den halben Mond, welcher in der vorigen Nacht geebnet war, durch die Schalpforte *l*). Der Rath gieng dem Sieger entgegen, und bewillkommete ihn. Dieser Monarch sagete damals: „er verlange von den Rigischen keine bessere „Treue, Glauben und Mannheit, als sie dem „Könige und der Krone Polen wider ihn bewiesen hätten" *m*). Der König zog über den Markt nach der Petrikirche, wo das Herr Gott dich loben wir angestimmet, und von dem Oberprediger Herrmann Samson eine Dankpredigt gehalten wurde. Unter derselben waren alle Wälle und Rundele der Stadt von den Schweden stark besetzt. In Michael Schulzens Hause nahm der König sein Quartier *n*). Am 17ten besah der König nebst seinem Bruder alle Festungswerke *o*). Es wurde auch an diesem Tage in der Kirche der Jesuiten

k) *Joh. Schefferi* Memorabilia p. 83.

l) Kurzer und wahrhafter Bericht.

m) Briefe von Eroberung der Stadt Riga, S. 82.

n) Kurzer und wahrhafter Bericht. Lungwitz Th. I S. 152.

o) Lungwitz Th. I S. 153.

1621 Siegmund III Gustav Adolph Friederich

suiten der Gottesdienst in schwedischer Sprache gehalten, und der Lobgesang des Ambrosius abgesungen, nach dem diese Väter den Tag vorher die Kirchenschlüssel dem Könige überreichet hatten, und zu gleicher Zeit alle ihre Sachen von dem Feldmarschall Wrangel versiegelt worden. Sie waren größtentheils vor der Belagerung hinweggezogen; nur sechs waren in der Stadt geblieben, von welchen der König einen zu Gaste laden, und nebst den übrigen, wie auch allen Polacken und Papisten, welche nicht bleiben wollten, durch eine Fahne Reiter nach Litthauen begleiten lassen *p*). Unter denen, welche hinwegzogen, befanden sich der Woiwod von Wenden, Theodor Dönhof und der Kastellan von Wenden, Johann Gotthart Tiesenhausen *q*). Nach diesem hat der König alle Anstalten zur Sicherheit der Stadt gemachet, und mit dem Rathe über die Gesetze ihrer Unterwerfung gehandelt; welches am 23sten in der Petrikirche zum Stande kam: wobey der König, dieses neue Privilegium in deutscher Sprache zu geben, versprochen, und der Stadt Kellers Acker, worüber sie mit den Jesuiten Streit gehabt, verehret hat *r*). Am 24sten, an welchem Tage die Stadt dem Könige ein Ansehnliches an Geld und Roggen bezahlete *s*), wurde die Donation über ebengedachten Acker, und am folgenden 25sten

p) Kurzer und wahrhafter Bericht. Lungwitz Th. I S. 153.

q) *Piasec.* Chron. p. m. 348.

r) Kurzer und wahrhafter Bericht.

s) Ebendaselbst.

das erwähnte Privilegium von dem Könige unterschrieben *t*). An eben dem fünf und zwanzigsten Tage des Herbstmonates erfolgete die feyerliche Huldigung. Samson verrichtete die Predigt. Auf dem Markte war eine hohe Bühne errichtet, und mit rothem Tuche überzogen, worauf der König, welcher sich zu Pferde dahin begab, trat, und hiernächst zuerst von dem Rathe, hernach von Alterleuten und Aeltesten beyder Gilden, und endlich von der ganzen Gemeinde den Eid der Treue empfing. Nachdem solches geschehen, fing der Monarch also zu reden an: „Ihr wisset, lieben Bürger, daß Gott mir diese Stadt nunmehr, ihm sey Lob! so ferne in meine Hände gegeben, daß Ihr mir auch geschworen, aber nicht alle; und sollen dieselbigen, die nicht geschworen haben, noch schweren wollen, sich alsobald von hinnen machen. Ich hoffe, der Kauf oder die Verwechselung, welche Ihr gethan, soll Euch alle nicht gereuen, u. s. w." Darauf

1621 Siegmund III Gustav Adolph Friederich

t) Ob dieses Privilegium jemals gedruckt worden, ist mir unbekannt. Eine Abschrift davon ist in unserm Archive, Vol. I Actor. publ. n. 2 Fol. 64—67 vorhanden. Ich besitze eine andere in meinen Autographis et Transsumtis T. III p. 622—633. In der kayserischen Sammlung ist nur eine mangelhafte. Wenn Menius und andere sagen, daß der König dieses Corpus priuilegiorum gustauianum am 24sten unterschrieben habe: so ist es ein Irrthum, der durch die Abschriften und das Zeugniß des Herrn Bürgemeisters von Wiedow, der wohl mehr als einmal das Original angesehen hat, sattsam widerleget wird. Samml. russ. Gesch. B. IX S. 297.

1621 Siegmund III Gustav Adolph Friederich

Darauf überreichete der Bürgemeister Nikolaus Eke dem Könige die Stadtschlüssel in rothem Zindel (einer Art Taffet): welcher sie dem Bürgemeister alsobald zu treuen Händen wieder zustellete. Endlich übergab der Monarch das neue Privilegium dem Bürgemeister, und stieg wieder zu Pferde. Worauf der Scharlach, womit die Bühne bekleidet war, Preis gegeben wurde *v*). Der Rath ließ dem Könige durch den Bürgemeister Ulenbroek, den Syndikus Ulrich und beyde Alterleute einen Trinkbecher von zweyhundert Loth überreichen, welcher auswendig vergoldet, und mit hundert Portugalesern, welche das Bild des König Siegmunds hatten, gefüllet war *x*). Schon unterm 20sten dieses Herbstmonates hatten die Rigischen an den König Siegmund III und an den litthauischen Feldherren Fürsten Radziwil geschrieben, und beyden die Ursachen gemeldet, warum sie ihre Stadt dem Könige in Schweden übergeben hätten. Der Feldherr antwortete am 4ten Weinmonates, und war damit nicht zufrieden, sondern sagete ihnen deutlich, sie hätten sich länger wehren und Entsatz von ihm erwarten können. Vielleicht würden Rath und Bürgerschaft hierauf nicht geantwortet haben; wie denn Loccenius *y*) der Meynung ist, daß sie es nicht gethan hätten: als aber der Feldherr seine Korrespondenz mit der Stadt heimlich fortsetzte, beant-

ant

v) Kurzer und wahrhafter Bericht. Lungwitz Th. I S. 153.

x) Kurzer und wahrhafter Bericht.

y) Hist. Suecan. lib. VIII p. m. 545.

1621 Siegmund III Gustav Adolph Friederich

antworteten sie seinen Brief vom 4ten Weinmonates weitläuftig, und sageten ihm zugleich, daß der erste Bothe, welcher von nun an heimlich Gewerb umtragen würde, nebst dem, der dasselbe annehme, andern zum Exempel unnachbleiblich gestrafet werden sollte. Dieser Brief ist vom 6ten May 1622. Am 20sten faßte der Rath den Schluß, alle vier Briefe in deutscher Sprache drucken zu lassen, wie sie denn zu Wittenberg 1622 auf 86 Quartseiten herausgekommen, und von Lungwitzen, Menius, Loccenius und Kelchen, als eine echte Quelle der Geschichte dieser Zeit, gebrauchet sind. Wer aber der Verfasser des kurzen und wahrhaftigen Berichts, welchergestalt ꝛc. sey, der 1622 in 4. ohne Druckort erschienen, weis ich nicht zu sagen *z*). Noch vor der Eroberung, nämlich im Heumonate schaffte der Rath, mit Wissen des Predigtamtes, die Sonntagshochzeiten ab *a*).

§. 243.

Gustav Adolph besetzte Riga mit tausend Knechten, ließ alles polnische Geschütz, was er in Riga gefunden, nach Schweden bringen, an dessen Stelle aber andere Stücke hinsetzen,

setzen,

z) Hoppe S. 135 f. Man hat auch Tr. de expugnatione ciuitatis Rigensis, Liuoniae metropolis, A. 1621 a *Gustauo Adolpho* facta. Rigae 1623 in 4. *Jo. Narssii* Dordracensis Riga deuicta a *Gustauo Adolpho* carmine heroico. Rigae 1625 in 4.

a) Kayserische Samml. S. 130. Es ist seltsam, daß der Urheber derselben, welcher ein Rigischer zu seyn scheint, nicht ein Wort von der Belagerung und Eroberung gedenket.

setzen, sorgete für ein rühmliches Begräbniß seiner vor Riga gebliebenen Officiere, und ging am 26sten Herbstmonates mit vierzehen tausend Mann über die Düna nach Kurland, welches Herzog Friederich verlassen, und seine Zuflucht zu dem litthauischen Feldherren genommen hatte. Mitau war weder mit Soldaten, noch Vorrath, versehen. Der König nahm es am 3ten Weinmonates ein. Die Bürger und Einwohner liefen nach dem Schlosse, und wollten sich wehren: da es aber an Mitteln fehlete, und der König es beschoß, übergaben sie es und huldigten dem Ueberwinder, welcher ihnen unter keiner anderen Bedingung Schutz versprochen, als wenn sie nach Schweden, oder Riga ziehen wollten *b*). Noch in diesem Jahre sorgete er, daß die Festungswerke der Stadt Riga, so viel es die Jahrszeit zuließ, ausgebessert wurden *c*). Sobald er den Rücken gewendet hatte, fielen etliche Fahnen Polacken bey Uxküll ein, die mit plündern und brennen einigen Schaden thaten *d*). Nach Einnahme der Stadt Mitau kamen sechs Fahnen Kosaken in das schwedische Lager vor Riga, hieben die wehrlosen Kranken nieder, und entführeten die Söhne etlicher Bürger, welche sich dort ergingen. Die Kosaken zogen nach Lemburg, hielten übel haus, überrumpelten am 12ten Weinmonates Wenden, tödteten und schändeten Männer und Weiber, plünder-

b) Kurzer und wahrhafter Bericht. Lungwitz Th. I S. 153. *Loccen.* lib. VIII p. 545. Kelch S. 528 f.

c) Kurzer und wahrhafter Bericht.

d) Kelch S. 528.

derten die Häuser, und zogen nach etlichen Stunden mit dem Raube davon. Diesen Streifereyen zu wehren, ging der König mit dem größten Theil seiner Armee nach Livland zurück, hinterließ den Feldmarschall Hermann Wrangel mit 2000 Mann in Mitau und beorderte Jakob de la Gardie, mit etlichen Truppen bey Neuermühlen den Feind zu beobachten. Der schwedische Oberster Robrunne überfiel zwo Fahnen Polacken in einem Dorfe bey Kockenhausen, und ließ sie meistentheils niedermetzeln: wie er aber gar zu sicher war, wurde er von der polnischen Besatzung in dieser Festung überraschet, und mit hundert und vierzig Mann Verlust in die Flucht geschlagen *e*). Das sind die Kriegsbegebenheiten dieses Jahres, welches aber noch aus anderen Ursachen dem Herzogthum Livland und dessen Hauptstadt sehr merkwürdig ist.

§. 244.

Der umliegende Adel huldigte mündlich und schriftlich. Hierauf bath derselbe am 10ten Weinmonates in einer Bittschrift, der König mögte durch offene Briefe die außerhalb Landes befindlichen Edelleute zur Huldigung einladen, den Adel insgesammt bey seinem Vermögen und seinen Gütern, wozu er befuget, zulassen, ihn bey aller Freyheit sowohl der Personen als auch der Güter zu handhaben, Gericht und Gerechtigkeit anzuordnen und zu erhalten, damit das arme lange geplagte Livland, dessen Einwohner fast dünne geworden, wiederum in vorigen Stand kommen und zur Ehre Gottes, und

e) Kelch S. 529.

1621 Siegmund III Gustav Adolph Friederich

und zum Besten Sr. Majestät und ihrer königlichen Erben und Nachfolger, grünen und blühen möge. Dieses, setzten sie hinzu, würden alle Einwohner des Landes, wie getreue Leute, erkennen, und mit Aufsetzung Gutes und Blutes um den König, als ihren Erretter, verdienen. Die Supplikanten unterschrieben sich also: „Ew. Königl. Majestät getreue Unterthanen, „zu Riga anwesende Landsassen aus Livland." Keiner Landräthe, keines Landmarschalls wird gedacht, weil der Landstaat in den Kriegszeiten ganz zerfallen war. Neben gedachter Bittschrift hatten sie einige Stücke aufgesetzt, welche sie von dem Könige verlangeten: 1) der König wolle sie bey Siegmund Augusts Privilegium erhalten, und sie von der Union der Stadt nicht trennen; 2) in Ansehung der Gerichte und Gerechtigkeit, nach dem Inhalte der harrischen und wirischen Rechte, privilegiren; 3) daß es ihnen, an ihren Ehren und Gütern nicht schädlich seyn mögte, wenn der König etwa das Land der Krone Polen wieder abtreten würde; 4) frageten sie, wohin sie fliehen und Unterhalt haben sollten, wenn der König von Schweden sie schutzlos ließe, und der König von Polen sie feindlich anfiele; 5) verlangeten sie, daß die Edelleute, welche ausstehende Gelder hätten, Pfand- oder Pachtgeld, dabey beständig erhalten würden. Hierauf ließ ihnen der König durch den Feldherren Grafen Jacob de la Gardie antworten: 1) das Privilegium Siegmund Augusts wollte er sehen; 2) die Gerichte im Lande wollte er anordnen, wenn die Plickhäuser erobert wären; 3) sie sollten immer daran gedenken, daß er sie auf irgend eine

1621 Siegmund III Gustav Adolph Friederich

eine Art an die Krone Polen kommen lassen wollte; 4) er wollte sie schützen und keine Noth leiden lassen, wie er ihre Verwandten bisher erhalten, wollte er sie auch nicht verlassen; 5) die ausstehenden Gelder, Pfand- oder Pacht, wozu jeder Recht hätte, wollte er auf eines Jeden Beweis durch die Kommissäre rechtfertigen lassen, und sie bey ihren Rechten beständig erhalten *f*). Unterm 16ten Wintermonates ließ der König zu Riga einen eigenhändigen Befehl ausgehen, worinn er allen in Livland geborenen und Eingesessenen von Adel, Hausleuten und Bürgern, denen ihr Vaterland lieb sey, eine gewisse Frist setzet, in welcher sie, diejenigen, so innerhalb Landes sind, in dreyen, die, so außerhalb desselben sind, in sechs Monaten, sich bey dem Könige oder seinem Statthalter einstellen, dem Könige Pflicht und Gerechtigkeit leisten, dagegen aber die Güter, wozu sie berechtigt sind, empfangen sollen. Diejenigen hingegen, welche diesen Befehl aus den Augen setzen und in erwähnter Frist sich nicht einstellen würden, sollten ihre Güter verlieren, und an die Krone verwirken *g*). Der König ließ auch durch den Gouverneur Krus allen denen, welche gegründete Ansprache an Gütern hatten, solche einräumen *h*).

f) Diese Urkunden sind im Dörpat. Arch. Vol. I n. 2 f. 32, und in meinen Autogr. et Transf. Th. III S. 617 abschriftlich vorhanden.

g) Es steht in meinen Autogr. et Transf. T. III p. 494.

h) Dieses sieht man aus einem Befehle vom 1sten Herbstmonates 1622, welchen Kaspar Krus an seinen Hopmann, über Karkus und Ruin, Otto Buddenbroch, ergehen lassen.

§. 245.

1621 Siegmund III Gustav Adolph Friederich

In dem kurländischen Landtagsabschiede vom 12ten August versprach der Herzog Friederich, die Regimentsformel in allen Stücken zu beobachten, seinen Räthen dawider zu handeln, nicht zu gestatten, und insonderheit zu den Hauptmannschaften nur angesessene Einzöglinge zu befördern *i*).

§. 246.

Um das rigische Stadtwesen in gute Ordnung zu setzen, errichtete Gustav Adolph in Riga ein Gouvernement, setzte Kaspar Krusen *k*) zum Gouverneur ein, und ertheilte ihm am 18ten Wintermonates eine Regimentsinstruktion, wovon der Stadt das in ihrem Archive vorhandene Original mitgetheilt wurde. Diese enthält die Art und Weise, wie der Gouverneur die Stadtangelegenheiten in verschiedenen Fällen, theils gemeinschaftlich mit dem Rathe, theils allein, betreiben und behandeln soll *l*). An eben diesem Tage schenkete der König dem ekischen Wittwenstifte ein Stück Landes im Burtneckischen; und der Stadt, in Betracht der erlittenen Drangsale, und zu Aufhelfung der sehr erschöpften Stadtkastens, das Gebieth und Hakelwerk Lemsal, mit allen dazu gehörigen Bauren und Ländereyen, zu einem ewigen Eigen-

i) Ziegenhorn Nr. 115 in den Beyl. S. 159.

k) Er nennete sich Jesper Madtson Krus, zu Harffuilla und Jahis, Ritter, des Reichs Schweden Rath und Schatzmeister, Landrichter in Norfinnland.

l) Samml. russ. Gesch. B. IX S. 297.

1621 Siegmund III Gustav Adolph Friederich

thum; wozu die Stadt in folgenden Zeiten noch verschiedene andere wichtige Stücke Landes aus ihren gemeinen Mitteln angekauft hat *m*). Am 19ten Wintermonates schrieb der König dem Präfekt und Notar des rigischen Portoriums eine Amtsinstruktion vor, wie das Zollwesen, sowohl von ihnen, als auch von den übrigen Bedienten, verwaltet werden sollte *n*).

§. 247.

Am 1sten Brachmonates kamen die polnischen Kommissäre, welche mit den schwedischen Unterhandlung gepflogen, von Oberpalen nach Dörpat mit der betrübten Zeitung, daß die schwedischen Kommissäre den Stillstand aufgekündiget hätten. Bey denselben beschwereten sich Rath und Bürgerschaft, daß die Stadt und Festung mit Kriegsvolk schlecht versorget wäre; sie sageten daneben, daß die Bürger zwar bereit wären, Gut und Blut für den König und das Vaterland zu wagen, es wären ihrer aber nur wenige; und bathen derowegen, solches Sr. Majestät zu vermelden, damit die Stadt mit Besatzung und erfoderlicher Nothdurft versehen würde. Sie hielten endlich an, daß gut Regiment und Ordnung gehalten, die Mauren gebessert, die Strohdächer abgerissen und die Vorstadt abgebrochen werden mögte. Die Kommissäre waren mit der Sorgfalt des Raths zufrieden, ermahneten die Bürger zur Standhaftigkeit, und verhießen, alles dieses dem

m) Samml. russ. Gesch. B. IX S. 297. f.

n) Ebendas. S. 297. Die Instruktion ist im dörpat. Arch. Vol. I n. 2 fol. 67—69.

1621 Siegmund III Gustav Adolph Friederich

dem Könige zu entdecken; derselbe würde die väterliche Fürsorge tragen, damit der Feind in seiner ungerechten Sache seinen Muthwillen nicht treiben könnte. Am 16ten verordnete der Rath die Herren Hanns Ranie, und Nikolaus Baumann zu Quartierherren, Detmar Schlottmann und Christoph Venus zu Quartiermeistern, Jakob Muhr zum Fähnrich, Matthias Grabbe und Anton Gescher zu Brandmeistern, Alexander Touch, Detmar Oberlagker, Hanns Schlack, Greger von Santen und Georg Karr zu Rottmeistern *o*). Am 17ten Heumonate sandten erwähnte polnische Kommissäre den dörpatischen Stadtschreiber Joachim Gerlach an den schwedischen Feldherren Jakob de la Gardie, um wegen einer neuen Tageleistung zur Verlängerung des Stillstandes zu handeln. Das war vergeblich. Gleich nach Gerlachs Abreise von Pernau, marschiereten die Schweden nach Riga *p*). Bald darauf träumeten die Polacken in Dörpat wieder von Verrätherey, welche sie aber, als Rath und Bürgerschaft darauf drang, nicht beweisen, ja nicht einmal bescheinigen konnten *q*). Als man Nachricht erhielt, daß Riga erobert worden, beschloß man am 13ten Weinmonates neuen Kalenders in Dörpat, die Vorstadt innerhalb dreyer Tage abzureißen *r*). Diejenigen, die unterm Rathe stunden, thaten es, aber die Unterthanen des Schlosses und der Jesuiten voll-

o) Dörpatisches Rathsprot. 1621 S. 212 f.
p) Rathsprot. S. 223.
q) Rathsprotok. S. 224.
r) Rathsprotok. S. 231.

zogen den Befehl nicht, welches den Wasinski bewog, auf Anhalten des Rathes eine Frist zu setzen, nach welcher die noch stehenden Kothen entweder Preis gegeben oder in Brand gesteckt werden sollten *s*). Am 15ten Weinmonates schrieb der Rath an den König und an den Feldherren Radzivil, um ihnen den Zustand der Stadt vorzustellen: welche Briefe Wilhelm Barbier, der nach dem Lager und von dort zum Könige reisen wollte, mitnahm *t*). Die Bürgerschaft fing an, Wachen zu thun, verlangete aber, daß die Bauren der Jesuiten auch wachen, und endlich einmal die Vorstadt abbrechen sollten *v*). Am 16ten Wintermonates lief die Nachricht von dem Ableben des Großfeldherren Johann Karl Chodkiewicz zu Dörpat ein, welche Johann Sdresdowski, der in des litthauischen Schatzmeisters Christoph Narusßewicz Diensten stand, dem Rathe überbrachte *x*). Johann Pamowski, ein katholischer Priester zu Pölwe, Neuhausen und Marienburg, klagete den dörpatischen evangelischen Prediger Kaspar Pegius bey dem Rathe an, daß er sich aus Dörpat in sein Kirchspiel begeben, und daselbst das Kind des Herrn Heinrich Finks, und das Kind eines esthnischen Bauren getauft hätte. Dieses Vergehen, wie es Ankläger nannte, schätzte er auf fünf hundert Gulden. Man sieht daraus die wahre

1621 Siegmund III Gustav Adolph Friederich

s) Rathsprot. S. 233 f.
t) Rathsprot. S. 232.
v) Rathsprot. S. 234.
x) Rathsprot. S. 234.

1621 Absicht der römischen Geistlichkeit, nämlich die
Siegmund III Gustav Adolph Friederich evangelische Religion gänzlich in Livland zu unterdrucken. Bey dem Bauren fingen sie an; nun machten sie sich an die Edelleute, was hatten also die Bürger zu erwarten? In Dörpat beschuldigten sie die Glockenläuter, sie hätten Abgötterey getrieben und Roms Gebräuche verspottet, konnten aber keinen nennen. Olof Algin verlangete auch, daß Pegius keinem esthnischen Bürger die Sakramente reichen sollte: allein der Rath schlug ihm dieses ab, weil er den Religionszwang dem Könige vorgetragen hätte, und täglich eine gnädige Verfügung erwartete *y*). Im Hornung wurden von dem Schloßgerichte und dem Rathe gemeinschaftlich, die so genannten kleinen Ferdinge verruffen, dergestalt, daß Niemand bey willkührlicher Strafe sie annehmen oder ausgeben sollte *z*).

§. 248.

Im Anfange dieses Jahres entstand zwischen dem wortführenden Bürgemeister Franz Johannsen und dem Rathmanne Hanns Ranie ein so harter Zwist, daß der erstere am 8ten Jänner das Wort, nebst den Siegeln, dem anderen Bürgemeister abgeben wollte. Er scheinet aber verglichen zu seyn, weil ich weiter davon nichts finde *a*). Der Rathsherr Bartholomäus von Schwindern, welcher der Stadt manche nützliche Dienste geleistet hatte, legete am 12ten Heumonates sein Amt nieder, und

y) Rathsprot. S. 197. 198. 207.

z) Rathsprot. S. 197 f.

a) Rathsprot. S. 189.

und begab sich nach Riga *b*). Am 15ten Weinmonates wollte der wortführende Bürgemeister 1621
Franz Johannsen, dem Bürgemeister Klaus Tesken Wort und Siegel übergeben: er nahm es aber nicht an *c*). Die Schule war in einem schlechten Zustande, also, daß der Rath dem Sekretar Gerlach, die Aufsicht darüber auftrug *d*). Urban Lilienzweig ward den 13ten März von e. e. Rathe zum Altermanne der kleinen Gilde bestätigt, unter der Bedingung, daß er ohne Wissen und Willen des wortführenden Bürgemeisters keine Gildenversammlung halten sollte *e*). Weil Roggen und Vieh wohlfeil war, sollten die Wettherren Becker und Schlachter anhalten, die Käufer nicht zu übersetzen *f*). Siegmund III Gustav Adolph Friederich

§. 249.

Am 4ten Jänner 1622 eroberte der König von Schweden Wolmar. Der polnische Oberster Korf kam mit seinen achtzehen Fahnen Reiter zu späth, und empfing bey Smilten auf seinem Rückzuge von dem Feldmarschalle Hermann Wrangel eine ziemliche Schlappe. Korf war nicht glücklicher, als er Mitau bestürmete *g*). Der Herzog Karl Philipp von Südermannland, ging zu Narva am 27sten Jänner den Weg alles Fleisches. Er soll auf 1622
Nn 5 seinem

b) Rathspr. S. 219.

c) Rathsprotok. S. 226. 233.

d) Rathsprot. S. 207. 221. 223. 233.

e) Rathsprotok. S. 198.

f) Rathsprot. S. 227.

g) Kelch S. 529 f.

1622 Siegmund III. Gustav Adolph Friederich seinem Todbette gesaget haben: „Soll ich denn „in Livland, da ich geboren bin, wieder sterben: „so geschehe Herr! dein Wille“ *h*). Im Anfange des Hornungs reisete der König nach Schweden, und hielt zu Stockholm einen Reichstag, wo die Abgeordneten der Stadt Riga erschienen, und dem Monarchen den Eid der Treue wiederholeten *i*). Damals führete er mit Bewilligung der Stände die Accise ein, einen Zoll von Lebensmitteln *k*). Der litthauische Feldherr Radzivil richtete nicht viel aus, jedoch brachte er endlich Mitau, welches er erst bestürmete, hernach einsperrete, in seine Gewalt *l*). Eine schwedische Partey ging am 13ten März nach Tuckum, nahm den kurländischen Hofmarschall Schenking auf seinem Bette gefangen, und brachte ihn nach Riga *m*). Gustav Adolph kam am 13ten Brachmonates mit zwölf Kriegsschiffen bey Dünamünde an. Vergeblich versuchte er, Mitau wieder einzunehmen. Man fing an um einen Stillstand zu handeln: aber dieses lief fruchtlos ab. In einem Treffen, das am 24sten Heumonates in der mitauischen Gegend vorfiel, zogen die Polacken den kürzeren *n*). Nach einigen Scharmützeln kam zu Mitau *o*) am 13ten August ein Stillstand auf ein Jahr zum Stande. Piasecki *p*) bestimmt keine Zeit, meldet aber, die litthauischen Stände hätten sich anheischig gemacht, Livland zu vertheidigen, und einen Stillstand geschlossen. Kelch weis nur von einem Jahre *q*). Menius, welcher diesen Zeiten näher lebete und damals schon Pastor zu Neuermühlen war, erzählt *r*), der Stillstand wäre auf zwey Jahre geschlossen, und am 8ten May zu Dalen bis zum ersten des Brachmonates 1625 verlängert worden. Nach demselben begab sich Gustav Adolph nach Riga, ertheilte dem Gesandten des Herzoges von Pommern, welcher sich des Herzogs von Kurland annahm, Audienz, und reisete wieder nach Schweden *s*). Inzwischen war der letztere in den Stillstand eingeschlossen worden, wie Loccenius *t*) meldet, aber darinn irret, daß er saget, der König habe ihm Mitau zurückgegeben. Denn das hatte, wie ich angeführet habe, Radzivil den Schweden abgedrungen. In Dörpat hatte ein polnischer Officier die Bürger Verräther genennt; wie er zur Rede gestellt wurde, schob er die Schuld auf einen Bauren, mit Namen Walgapenni, der es läugnete. Es war also ein gewöhnliches Gewäsch und Madalinski muste die harten Worte einschlucken, welche ihm die Abgeordneten der Stadt in Gegenwart des Rittmeisters Gilsen zu vernehmen gaben *v*). Man fing wieder an in der Vorstadt zu bauen: aber der Rath erklä-

h) Kelch S. 530. Loccenius saget den 25sten. Hist. suec. lib. VIII p. m. 546.
i) *Loccen.* lib. VIII p. 545.
k) *Loccen.* lib VIII p. 546.
l) Kelch S. 530 f.
m) Kelch S. 531.
n) Kelch S. 531.
o) *Loccen.* Hist. suec. lib. VIII p. 547.
p) Chron. p. m. 354.

1622 Siegmund III. Gustav Adolph Friederich

q) S. 532.
r) S. 58.
s) Kelch S. 532.
t) Hist. suecan. lib. VIII p. 545.
v) Dörpat. Rathsprot. 1622 S. 236.

1622 erklärete der Schloßoberkeit am 15ten April, wenn sie es nicht hindern würde, wollte er es nebst der Gemeinde thun: welches einen guten fruchtbaren Eindruck machte *x*). Es drang auch der Rath noch vor geschlossenem Stillstande am 8ten Brachmonates auf die Abschaffung der gefährlichen Strohdächer *y*).

Siegmund III Gustav Adolph Friederich

§. 250.

Am 7ten May gab der König Gustav Adolph das Gesetz wegen der adelichen Ehen und Misheurathen. Es ist solches der vierte Absatz in den Privilegien des schwedischen Adels. Keine adeliche Jungfrau soll ohne Einwilligung ihres Vormundes heurathen. Außer dem Vormunde sollen zweene von der väterlichen, und eben so viele von der mütterlichen Seite, unter den nächsten Verwandten zu Rathe gezogen werden. Wenn aber diese aus unerheblichen Ursachen in die Ehe nicht willigen wollen, behält sich der König vor, auf Anhalten der Parten zu verfügen. Eine Wittwe oder Jungfrau, welche einen Unadelichen heurathet, verlieret ihre Landgüter. Heurathet sie aber wider den Willen ihres Vormundes und ihrer Verwandten, einen Edelmann: so verlieret sie die Einkünfte zweener Jahre aus ihren Landgütern, welche dem nächsten Gasthause verfallen. Nimmt sie aber einen Bürgerlichen, soll sie auf allen Gelagen unter allen adelichen Personen sitzen. Läßt sich eine adeliche Wittwe oder Jungfrau beschlafen, verliert sie ihre Landgüter. Läßt sie sich von ihrem Bräutigam schwächen, muß sie die zweyjährigen Ein-

x) Rathsprot. S. 242.

y) Rathsprotok. S. 261.

künfte dem nächsten Hospitale zahlen. Der unzeitig erzeugte Sohn, soll in adelichen Turnieren nicht gelitten werden. Ein Edelmann, der eine Unadeliche heurathet, wird dergestalt bestrafet, daß seine Kinder nicht für adelich gehalten werden, keine adeliche Freyheit genießen, und ihres Vaters Landgüter nicht erben *z*). Dieser König verordnete, in Ansehung der adelichen Güter in Livland eine Revisionskommission, der er am 23sten August eine besondere Instruktion vorschrieb *a*). 1622

Siegmund III Gustav Adolph Friederich

§. 251.

In diesem Jahre trug es sich zu, daß ein kurländischer Edelmann, mit Namen Behr, seinem alten Vater, dem er nach seinen Gütern trach-

z) Autogr. et Transf. T. III p. 642 seq. Landtage S. 45 Anm. d und e S. 88 f. Anm. b.

a) Unter andern heißt es darinn also: „Da „aber solche Sachen und Parteyen seyn, „deren Rechte einiges dubium oder altiorem „indaginem erfodern oder ius regium concerni„ren, oder mera gratia regia, donatione oder „collatione praedecessorum regum zuvor bestan„den haben, oder auch annoch beruhen, oder „auch consequenter der Krone zu Schaden und „Nachtheil gereichen könnte, und also ohne J. K. „Maytt ausdrücklichen Consens darinnen exe„cutive nicht können verfahren, sollen die Com„missarien alle solche Sachen fleißig aufnehmen, „und nach den beyhabenden Documenten exa„miniren, und durch eine vollkömmliche, auch „ordentliche Relation cum toto effectu an die „Königl. Maytt remittiren, welches denn auch „in allen andern remissen geschehen soll etc.
(L. S.) *Gustauus Adolphus*.
Autogr. et Transf. T. III p. 55.

trachtete, mit seines Dieners Hülfe die Gurgel
1622 abschnitt, nach vollbrachtem Vatermorde nach
Siegmund III Gustav Adolph Friederich Polen zu den Jesuiten lief, sich zur römischen Kirche bekannte, und vorgab, er hätte seinen Vater umgebracht, weil er ein Lutheraner gewesen. Mit Beystand der Jesuiten brachte ers dahin, daß er die väterlichen Güter in Besitz nehmen durfte. Jedoch, er wurde dieser schwarzen Missethat halben bey dem Fürsten und dem Adel so verhaßt, daß Niemand mit ihm umgehen wollte. Man weis, daß er sich wieder zu seinen würdigen Freunden, den Jesuiten, begeben: man hat aber nicht erfahren, wo er weiter geblieben sey *b*). In dem kurländischen Landtagsabschiede vom 20sten Weinmonates §. 12. wurde verordnet, daß die Bauren, welche nicht adeliche Schützen wären, kein Wild schiessen sollen. Man soll ihnen daß Gewehr abnehmen, jedoch der Herrschaft wiedergeben. Die Körnung, Stricke und Hasenpfannen werden gänzlich abgeschafft *c*).

§. 252.

Magnus Ernst Dönhof, königlicher polnischer Oberster, ward in diesem Jahre Starost und Oekonomus zu Dörpat, ließ aber seine Stelle durch den Leutenant Christoph Putkammer vertreten, welcher am 26sten März d. J. ankam. Der Rath verehrete ihm eine Tonne Meth und drey Tonnen Bier *d*). Weil Klaus Tesken das Wort nicht annehmen wollte, und sich endlich mit Franz Johannsen verglich, daß dieser

b) Kelch S. 530.

c) Ziegenhorn Nr. 116 in den Beyl. S. 159.

d) Dörpatisches Rathspr. 1622 S. 239.

dieser noch ein Jahr am Worte bleiben mögte: 1622
so wurden dieses Jahr die Aemter im Rathstuhle nicht versetzet *e*). In diesem Jahre finde ich die Brüder des Leibes Christi *f*) zu Dörpat, welche wider die Privilegien der Stadt den Nachlaß eines ohne Erben verstorbenen dörpatischen Einwohners verlangeten, weil er katholisch und in ihre Brüderschaft getreten wäre. Wenn man mit Gewalt nicht schaden konnte, beeinträchtigte man die Stadt mit guten Worten. Der Unterstarost Putkammer legete einen Krug in der Vorstadt an. Darüber beschwerete sich die Bürgerschaft um so vielmehr, da in den Kriegszeiten aller Handel und Wandel aufhörete, und die Brauerey der einzige Nahrungszweig noch übrig war. Der Rath ließ diese auf Privilegien gegründete Beschwerde an Putkammern gelangen, und stellete ihm die Folgen vor, wenn er dem übrigen Adel ein so böses Beyspiel gäbe. Der Unterstarost sagete, er hätte nicht gewußt, daß solches wider die Privilegien der Stadt liefe, er wolle den Krug abschaffen, nur mögte man nicht verlangen, daß er den Krug gleich eingehen ließe, weil es ihm schimpflich wäre; die Stadt könnte sich ihr Recht vorbehalten *g*). Eben dieser Podstarost nahm den Palast in Ansprache, welcher doch von den königlichen Revisoren der Stadt übergeben war *h*).

Siegmund III Gustav Adolph Friederich

§. 253.

e) Rathsprot. S. 274. 275. 277. 281.

f) Fratres corporis Christi. Protok. S. 257.

g) Rathsprot. S. 261 f.

h) Rathsprot. S. 259.

§. 253.

1623 Siegmund III. Gustav Adolph Friederich

Piasecki giebet vor, der König Siegmund hätte, nebst seiner Gemahlinn, seinem Sohne Wladislaw, und seiner vierjährigen Tochter, die Städte in Großpolen und Preußen zu besuchen, eine Lustreise auf der Weichsel vorgenommen. Am 1sten Heumonates 1623 kam er nach Danzig. Weil er nun den Grafen Michael Adolph von Althan bey sich gehabt: so wäre man in den Gedanken gestanden, als wenn Siegmund den Krieg nach Schweden spielen, und dort eine Flotte ausrüsten wollte. Gustav Adolph hätte sich mit fünf und dreyzig Schiffen *i)* vor Danzig eingefunden, um seinen Gegner zu beobachten, aber alles ruhig gefunden. Es wäre zwar nicht schwer gewesen, ihn zurückzutreiben, und der Woiwod von Kulm, Johann Weiher, hätte sich dazu erbothen: aber Siegmund hätte den Stillstand nicht brechen, und seinen Feind nicht aufbringen wollen, jedoch ihm durch die anwesenden Reichsräthe vorhalten lassen, daß er den Stillstand nicht gehalten hätte. Gustav Adolph hätte sich angestellet, als wenn er willens wäre vom Frieden zu handeln. Siegmund aber hätte es bey diesen Umständen für unziemlich gehalten. Er hätte es sich nicht merken lassen, daß die Danziger, um in ihrem Handel nicht zu leiden, auf Gustav Adolphs Verlangen, ihm Lebensmittel zukommen lassen *k)*. Allein der König von Schweden hatte die Lebensmittel nicht verlanget; sie wurden ihm im Namen der Stadt als eine gewöhnliche Verehrung gereicht, und bestunden in Eßwaaren, Wein,

i) Lengnich saget zwanzig Orlogschiffe.

k) *Piasec.* Chron. p. m. 366 seq.

Wein, und Erfrischungen. Siegmunds Reise war in der That keine bloße Lustreise. Gustav Adolph wußte durch seine Freunde am polnischen Hofe gar zu gut, was Siegmund im Schilde führete. Daher er auf dem 1622 zu Stockholm gehaltenen Reichstage schon mit den Ständen überlegete, wie man den König von Polen in seinem Preußen bekriegen mögte, weil er versichert war, daß dieser dort eine Flotte ausrüstete, um Schweden anzufallen *l)*. Er ging also mit einer Flotte von sechs und sechzig Schiffen *m)* nach Danzig, und hielt dadurch sowohl

1623 Siegmund III. Gustav Adolph Friederich

l) *Kobierzicki* Hist. Vlad. p. 857—859. *Loccen.* Hist. suec. lib. VIII p. 546.

m) Lengnich redet nur von zwanzig Kriegsschiffen. Piasecki bestimmet fünf und dreyzig. An Kriegs- und Lastschiffen mögen es zusammen sechs und sechzig gewesen seyn. Von dieser ganzen Begebenheit findet man die beste Nachricht in Lengnichs Geschichte der Lande Preussen Th. V S. 160—165. Bey den Unterhandlungen mit der Stadt Danzig sagete Gustav Adolph zu ihrem Sekretar, Wenzel Mittendorf: „Ich bitte, Ihr wollet den König zu „Polen, meinen Herren Vetter, meinetwegen „grüßen, wie auch die Königinn, und ihr, „der Königinn, danebenst anmelden, daß „ich zwar dieselbe zu mir wollte inviriren, aber „so eine Dame einzuladen will sich nicht „gebühren: sie würde auch nur lauter schwarze „Leute um mich sehen. Imgleichen bitte ich, „den Prinzen Vladislaum zu grüßen, wenn „er wie ein Soldat zum Soldaten wollte kommen, sollte er mir willkomm seyn, damit wir „uns unter einander bereden mögten, welches „zu allem Guten ausschlagen könnte. Meine „Gesandten an den König nach Danzig zu „schi-

1623 Siegmund III Gustav Adolph Friederich

sowohl den König, als auch die Danziger, im Zaume. Unterdessen wurde der mitauische Stillstand verlängert, bloß in der Absicht, desto bequemer einen Frieden zu behandeln *n*). Wenn dieser nicht erfolgete, sollte derjenige, welcher den Stillstand nicht verlängern wollte, dem anderen zweene Monate vor dem ersten Junius, an welchem sich der Stillstand endigte, den Krieg ankündigen *o*). Dergestalt war dieses Jahr in Livland ruhig, so weit es die Waffen betraf: aber eine Pest suchte Riga heim, welche in der Stadt und um dieselbe etliche tausend Menschen hinriß *p*). Sie währete vom 5ten August bis Weihnachten, und raffete den königlichen Statthalter Joachim Behrens, und die Rathsherren Johann Witte, und Johann Becker hinweg *q*).

§. 254.

„schicken, kann ich jetzo nicht wohl thun, und „über das, so würde er sie scheel ansehen, „welches ich ihnen nicht gönnen mag. Ihr „wollet demnach für diesesmal seyn mein Gesandter, wiewohl ohne Kreditiv, oder mein „Kommissarius, und e. e. Rath zugleich meinen „Gruß wieder anbringen.“ Als dieser Sekretar sich bald darauf wieder bey ihm einfand, überbrachte er vom Könige, von der Königinn, und von dem Prinzen ein Kompliment, und sagete, daß die Königinn ihn zu sich in die Stadt nöthigen ließe.

n) *Loccen.* lib. VIII p. 547.

o) Lungwitz Th. I S. 153 f. Relch S. 532.

p) Relch S. 532.

q) Kayserische Samml. S. 131.

§. 254.

1623 Siegmund III Gustav Adolph Friederich

Vermuthlich auf obgedachte Vorstellung des dörpatischen Rathes, ward die Besatzung mit etlichen Heiduken unter Daniel Striska verstärket. Kaum war dieser Subalternofficier in die Stadt gekommen: so verübete er solchen Unfug, daß hieraus beynahe große Weitläuftigkeit entstanden wäre, indem die Bürger anfingen, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben. Endlich ward die Sache beygeleget, und Striska genöthiget, sich gegen Rath und Bürgerschaft zu entschuldigen, und den vornehmlich beleidigten Bürger, Albrecht Gibson, den er auf ein Rad binden lassen, zu befriedigen *r*). Im Rathe ging weiter keine Veränderung vor, als daß Hanns Ranie Untervogt, Muster- und Quartierherr, Nikolaus Baumann aber, Amts- Wett- Quartier- und Accisherr, wie auch Armenhausvorsteher ward *s*). Es ward mit Einwilligung der Alterleute und Aeltesten ein neues Kornmaaß, ein Loef, ein halber Loef und ein Külmet, nach dem Speichermaaße verfertiget, und Jedermann bey Strafe angewiesen, sich darnach zu richten *t*). Die Bürgerschaft beschwerete sich, daß durch fremde Aufkäufer der Preis des Korns vertheuret würde. Ein Loef Roggens galt ein polnischen Gulden *v*).

r) Dörpat. Rathsprot. 1623 S. 285.

s) Rathsprot. S. 341. 346 und in der zweyten Abtheil. S. 1.

t) Rathsprot. S. 309.

v) Rathsprot. S. 310. In diesem Jahre soll die Aa versenkt worden seyn. Rathsprot. S. 337. 345.

§. 255.

1624 Siegmund III Gustav Adolph Friederich

Im März 1624 war zu Warschau eine Reichsversammlung, worinn überlegt ward, wie Livland zu retten wäre. Doch die Stände, welche itzt weniger als jemals mit ihrem Könige zufrieden, und der Kriegssteuren müde waren, riethen, auf Eingeben derer, die Gustav Adolphen treu und ergeben waren, wie Piasecki erzählet, zum billigen Frieden, unter diesen Bedingungen: Livland sollte wieder an Polen kommen; einer von Siegmunds Söhnen sollte Esthland und Finnland erhalten, nebst der Erbfolge im schwedischen Reiche, wenn Gustav Adolph ohne männliche Erben stürbe; Siegmund sollte den schwedischen Titel behalten und gebrauchen, Gustav Adolph aber den Titel und das Reich ruhig und sicher besitzen. Doch Siegmund wollte hiervon nichts hören *x*). Lengnich *y*) meldet, dieser Reichstag wäre auf den 6ten Hornung ausgeschrieben worden; und weil die Polacken zum Kriege nicht zu bringen gewesen wären, hätte man am 8ten May auf dem Schlosse Dalen eine Zusammenkunft gehalten, den Stillstand bis an den Brachmonat des folgendes Jahres verlängert, dergestalt, daß derselbe, wenn keiner dem anderen zweene Monate vorher den Krieg ankündigte, noch ein Jahr laufen sollte. Der litthauische Feldherr, Christoph Radzivil, war, weil man ihm nach Chodkiewiczens Tode die Großfeldherrenstelle versagete, misvergnügt und fiel in des Königs Ungnade, weil er französisch gesinnet war *z*). Ein

x) *Brachel.* p. m. 94.
y) Hist. Pol. p. m. 131.
z) *Brachel.* p. 95.

Ein achtzigjähriger Greis, Leo Sapieha, wurde zum Großfeldherren ernannt, nicht weil er ein Held, sondern weil er allenfalls im Stande war, den Krieg wider Schweden, aus eigenen Mitteln fortzusetzen. Piasecki *a*) merket an, daß diese Mishälligkeit den Verlust des Herzogthums Livland nach sich gezogen, und Gustav Adolph Zeit und Gelegenheit bekommen habe, aus den livländischen Einkünften seine Macht zu verstärken. Die Unterhandlungen, welche des Friedens wegen gepflogen wurden, liefen alle fruchtlos ab *b*). 1624 Siegmund III Gustav Adolph Friederich

§. 256.

Livland wurde von einer außerordentlichen Theurung gedruckt. Ein Loef Roggens, welcher im vorigen Jahre dreyzig polnische Groschen galt, kostete itzt hundert *c*). Unter andern traurigen Wirkungen begab es sich, daß ein alter letthischer Bauer, als er vor Riga bey Hinzenhof mit etlichen anderen zusammen kam, und seinen elenden Zustand bey sich erwog; aus Ungeduld seines Lebens überdrüssig ward, und einem der gegenwärtigen Bauren oder vielmehr Bettler versprach, alles, was er um und an sich hätte, zu geben, wenn er ihn aus der Welt schaffete und lebendig begrübe. Dieser bedachte sich nicht lange, scharrete ihn am 4ten Wintermonates auf Kellers Acker in den Sandbergen

 ein,

a) Chron. p. m. 369.
b) Menius S. 58. *Loccen.* Hist. suec. lib. VIII p. 548 seq. Kelch S. 533. Lengnich Gesch. der preuss. Lande Th. V S. 166—172.
c) Dörpat. Rathsprot. 1624 S. 83.

1624 Siegmund III Gustav Adolph Friederich ein, erzählte dieses Jedermann, wurde aber, auf geschehene Untersuchung, von dem Gerichte zum Tode verurtheilt, und am 29sten mit dem Schwerte hingerichtet *d*). Am 16ten Herbstmonates stellte sich zu Riga die Pest wieder ein *e*). Am 30sten Wintermonates brannte das Armhaus zu St. Georg vor Riga mit allen seinen Gemächern ab *f*).

§. 257.

Die Domkirche zu Dörpat, welche im vorigen Jahrhunderte durch ein Johannisfeuer abgebrannt, hernach ausgebessert, wenigstens mit einem Dache wieder versehen worden, verlor in der Nacht vom 23sten bis zum 24sten Brachmonates dieses Dach abermal durch ein Feuer. Es wurde gesaget, daß etliche Diener des Schlosses dort ein Johannisfeuer gemacht hätten, wovon etliche Funken die verfaulte Rinne und das Dach ergriffen, und angezündet hätten *g*). Die Jesuiten schickten eine mit Drohungen erfüllte Schmähschrift an den Prediger Pegius, welcher sie, nebst dem Rathe beantwortete *h*). Diese Ordensleute nahmen auch die der Stadt gehörigen Fleischbänke in Ansprache. Der Rath ließ ihnen die Urkunden zeigen, Kraft welcher dieselben der Stadt von den königlichen Revisoren

d) Kayserische Samml. S. 132. Kelch S. 533.

e) Kayserische Samml. S. 132. Körbers Abh. von der Pest S. 48 f.

f) Kayserische Samml. S. 132.

g) Dörpat. Rathsprot. 1624 S. 60. Sahmen Alt. Dörpat S. 587.

h) Rathsprot. S. 67.

ren eingegeben und vom Könige bestätiget worden. Der Pater Simon Hein ward dadurch überzeuget, es ward aber verschoben, weil der Pater Rektor verreiset war. Da nun die Jesuiten dennoch nicht hiervon abstehen wollten, beschlossen Rath und Bürgerschaft am 4ten Christmonates ihr Recht zu behaupten *i*). Am 31sten May verlangete die Bürgerschaft, daß kein Undeutscher hinführo in die Zahl der Bürger aufgenommen werden mögte. Der Rath, welcher nicht vollzählig war, beschloß nichts. Ich finde aber, daß ein Undeutscher, Hanns Wiribe Jahn, am 6ten Wintermonates d. J. noch Bürger geworden *k*). Die Theurung nöthigte die Bürgerschaft bey dem Rathe anzuhalten, die Ausfuhr des Korns aus der Stadt zu verbiethen, und die Einfuhr des Landbiers und dessen Verkauf in Stadt und Vorstadt nicht zu gestatten *l*). Sie verlangete auch, daß diejenigen, welche noch nicht Bürger geworden, angehalten würden, das Bürgerrecht zu gewinnen, und der Stadt das Ihrige zu bezahlen *m*). Rath und Gemeinde waren darinn einig, daß das Rathhaus gebauet werden müste, wußten aber nicht, woher man das dazu nöthige Geld nehmen mögte *n*).

1624 Siegmund III Gustav Adolph Friederich

§. 258.

In dem kurländischen Landtagsabschiede vom 24sten Christmonates dieses Jahres ward ver-

i) Rathsprot. S. 79. 83.

k) Rathsprot. S. 53. 80.

l) Rathsprot. S. 52 f.

m) Rathsprot. S. 13.

n) Rathsprot. S. 83.

1624 Siegmund III Gustav Adolph Friederich

verschiedenes bestimmet. Die Stiftung eines Gymnasiums und Jungfernklosters ward, der Kriefsläufte wegen, auf bessere Zeiten ausgesetzt. Der Landtag soll allezeit zu Mitau gehalten werden. Wer auf demselben nicht erscheinet, soll gestrafet werden, und wer sich der Exekution widersetzet, soll 200 Fl. erlegen, halb dem fürstlichen Schatze, halb dem Landkasten. Fremde Bauren, will der Herzog und die Ritterschaft ausantworten, jedoch der dreyzigjährigen Verjährung unbeschadet. Große und fischreiche Ströme sollen mit Wehren nicht ganz überschlagen werden *o*).

§. 259.

1725 Auf dem Reichstage zu Stockholm 1625 wurde ausgemachet, daß geworbene Regimenter *p*) beständig gehalten werden sollten: wozu außer anderen Mitteln, welche vorhin schon eingeführet waren, der Mühlenzoll beliebet wurde *q*). Zu Unterhaltung der Armee und der Flotte, hatten die Stände eine ansehnliche Summe versprochen *r*). Gustav Adolph kam also mit sechs und siebenzig Schiffen, nachdem alle Hoffnung zum Frieden verschwunden, und der Krieg durch den Grafen Jakob de la Gardie den Polacken angekündiget worden *s*), am

Ende

o) Ziegenhorn Nr. 117 in den Beylagen S. 160.

p) Miles subsidiarius.

q) *Loccen.* Hist. suec. lib. VIII p. 549 seq.

r) *Loccen.* p. 550.

s) Dörpat. Rathsprot. 1625 S. 109. „Den „30sten Aprilis der woledle gestrenge H. Stad„halter

Ende des Brachmonates zu Dünamünde an, und brachte acht tausend Mann frischer Truppen mit. Es waren auch itzt in und um Riga Sterbensläufte, dadurch die Regimenter in der Gegend sehr geschwächet wurden. Nichtsdestoweniger ließ er am 2ten Heumonates Kockenhausen berennen, welches sich am 18ten mit Bedingung ergeben muste. Nach dem Abzuge der Polacken entdeckte man im Schlosse eine gefährliche Mine von sechs und dreyzig Tonnen Pulver, nebst einer brennenden Lunte. Gustav Adolph zog seine übrigen im Lande liegenden Truppen, nebst der esthländischen Ritterfahne an sich, und warf den Marschall von Litthauen, Stenzel Sapieha, des Großfeldherren Sohn, einen unvorsichtigen, unversuchten, und in Unwissenheit und Unordnung schwebenden Jüngling, nebst drey tausend Litthauern übern Haufen; wobey eine große Anzahl Wägen und einige Stücke erbeutet wurden *t*). Der Oberst de la Barre eroberte das Schloß Ronneburg, mittelst einer Vernotelung, am 24sten Heumonates. Kurz darauf fielen den Schweden in die Hände Selburg, Dünaburg und Neuenburg, welches der König selbst mit stürmender Hand eroberte, und sich hierauf mit 1625 Siegmund III Gustav Adolph Friederich

Oo 5 seiner

„halter H. Christoff Putkammer vermeldet „E. E. R. das er in gewisse nachrichtung ge„langett welchergestalt der getroffene stilstandt „durch Schreiben von denn Schwedischen „Ständen auffgekündiget worden, wo nicht „zwischen dato vnndt dem 1sten Junii s. v. durch „Commission ferner stilstandt getroffen würde.“

t) Brachel S. 121, scheint die Zeitordnung aus den Augen zu setzen.

1625 Siegmund III Gustav Adolph Friederich

seiner stärkesten Macht nach Litthauen wandte *v*). Ein feindlicher Oberster, der einen Anschlag auf Riga gemacht hatte, ward entdeckt, und mit sechs hundert Polacken in die Pfanne gehauen *x*). Hierauf galt es der Stadt Dörpat, deren Belagerung und Eroberung ich nunmehr umständlich nach dem Protokolle erzählen will.

§. 260.

Sobald der dörpatische Statthalter und Unterstarost die Aufkündigung des Stillstandes vernommen hatte, meldete er am 30sten April alten Kalenders dem Rathe, daß man sich einer Belagerung besorgen müste, und bath, daß die Bürgerschaft, nicht nur ihrer Anzahl, sondern auch ihres Gewehrs halben, gemustert werden, und ihm bey Ausbesserung der Mauren und Wälle, mit Arbeit, Materialien und Werkzeug Hülfe leisten mögte. Der Rath versprach alle billige Hülfe *y*), schrieb aber auch an den König, den Feldherren Christoph Radzivil, und den Starosten Oberst Magnus Ernst Döhnhof *z*). Am

v) *Loccen.* Hist. suec. lib. VIII p. 550. Kelch S. 534. In der kayserischen Samml. S. 134 wird gesaget Kockenhause wäre am 15ten Julius erobert worden.

x) *Loccen.* p. 550.

y) Dörpat. Rathsprot. 1625 S. 109.

z) Die Briefe an den König und den Feldherren sind am 6ten May in lateinischer, der Brief an den Starosten am 7ten in deutscher Sprache geschrieben. Alle drey stehen von Wort zu Wort im Protokolle S. 113—116. Sie enthalten den kläglichen Zustand der Stadt und die

1625 Siegmund III Gustav Adolph Friederich

Am 6ten August beschloß Rath und Bürgerschaft, an dem Bürgerquartiere zu scharwerken, und ihrem Vermögen nach zu arbeiten *a*). Hierauf vermehrete sich das Gerücht von Ankunft der Feinde täglich. Am 12ten ward die Vorstadt abgebrochen, und in die Asche gelegt, also, daß eine Viertheilmeile um die Stadt weder Haus noch Hütte übrig gelassen ward *b*). Am 13ten zogen die Bürger zum erstenmal mit fliegender Fahne nach ihrem Quartiere. Solches ist hernach alle Nächte geschehen und von der sämmtlichen Bürgerschaft Mann vor Mann gewachet worden *c*). Der schwedische Feldherr Graf Jakob de la Gardie war mit vier tausend Mann zu Fuß, und eilf hundert zu Pferde, nach Dörpat aufgebrochen *d*). Am 14ten entstand eine Uneinigkeit und Widerspänstigkeit unter der Bürgerschaft. Die Ungehorsamen wurden ernstlich bestrafet, die ganze Sache aber endlich in der Güte beygeleget *e*). Am 15ten August ließ sich der Feind zum erstenmal jenseit des Emmbaches sehen. Einige Reiter kamen den Berg herunter längs dem revalischen Wege bis an Grölichs Teich, vermuthlich um das Vieh zu erhaschen. Die Belagerten thaten einen

die Nothwendigkeit des Entsatzes. In einem ganzen Viertheiljahre erfolgete nichts. Die Polacken hätten gerne Esthland gehabt, bemüheten sich aber nicht, Livland zu vertheidigen.

a) Protok. S. 126.

b) Protok. S. 141.

c) Protok. S. 141 f.

d) Kelch S. 534.

e) Protok. S. 130.

1625 Siegmund III Gustav Adolph Friedrich

einen Ausfall, und schossen unter sie. Ein lettischer Zimmermann und ein polnischer Schalmeyenbläser gingen nach dem Galgen, um ein Mittel wider das Zahnweh zu suchen, worüber jener erschossen, und dieser gefangen worden. Am 16ten ließ sich der Feind abermal jenseit des Baches sehen, gegen Mittag aber bey Wina Weib, (ich vermuthe Wimma) übersetzen; er lagerte sich hierauf im Busche und schlug einige Zelter auf. Nun ward die deutsche Pforte verbollwerket und verschüttet. Am 17ten fiel nichts erhebliches vor *f*). Den 18ten ward die Stadt angeblasen, das ist, aufgefodert. Der Graf de la Gardie schickte nämlich durch einen Trompeter zweene Briefe, einen an den Statthalter und die Landsaßen, den anderen an Rath und Bürgerschaft, worinn er weitläuftig begehrete, man sollte sich ergeben. Es wurde ihm mündlich geantwortet, man wolle die Stadt so lange vertheidigen, als ein jeder einen warmen Blutstropfen bey sich empfinde, und man zweifele nicht, Gott werde der gerechten Sache beystehen; der Feldherr sollte dergleichen Bothen mit solchem Begehren nicht weiter abfertigen, sonst würde man sie feindlich empfangen *g*). An eben dem Tage schrieb man an Radzivil und Döhnhof, und bath bey der überhandnehmenden Noth, um schleunigen Entsatz *h*). Als der schwedische Trompeter Antwort erhielt, schlich sich ein Fellscherers Junge von der Besatzung, mit denen, die ihm solche brachten, zur Stadt hinaus, und begab
sich

f) Protok. S. 142.

g) Protok. S. 132. 142.

h) Beyde Briefe stehen im Protok. 132—134.

1625 Siegmund III Gustav Adolph Friedrich

sich in das schwedische Lager. Am 19ten zogen drey Fahnen feindlicher Reiter diesseit des Baches von dem Hofe Techelfer die Stadt vorbey bis an Peplers Land. Man schoß auf sie aus der Stadt aus Stücken und Musketen, worauf sie sich entfernten. Am 20sten um drey Uhr nach Mittage kamen etliche Fahnen Reiter und etliche Fahnen Fußvolks, lagerten sich dicht vor der Stadt im Grunde am odenpäischen Wege. Sie schossen aus dem kleinen Gewehr auf das Bürgerquartier, beschädigten aber keinen. Man antwortete ihnen aus Kanonen und Röhren. Des Abends kamen einige Böte mit Stücken und Volk von Narva an. In der Nacht fing der Feind an, eine Schanze bey des Rathsherren Hankens Garten am Berge zu machen. Den 21sten war der Feind still. In der folgenden Nacht hat er die angefangene Schanze erweitert, und jenseit des Baches auf dem Berge beym Gerichte eine andere Schanze erbauet. Aber am 22sten des Morgens um vier Uhr, fing er an aus zweyen Stücken vier und zwanzigpfündige Kugeln in die Stadt zu schießen. Bald darauf hat er aus beyden erwähnten Schanzen, und zwar aus jeder mit vier Stücken die Stadt kanoniret, und viele Häuser und Dächer beschädiget. Aus der Stadt wehrete man sich männlich. Ein Undeutscher wurde tödtlich verwundet. Der Feind that dreyhundert Schüsse in die Stadt, und beschädigte nicht nur verschiedene Menschen, sondern auch den Bischofsthurm, aus welchem man dem Feinde in der Schanze bey Hankens Garten Abbruch that. In der Stadt sprang die lange Schlange. Den 23sten thaten die Belagerten
einen

1625
Siegmund III
Gustav Adolph
Friederich

einen Ausfall, um von den Belagerern Kundschaft einzuziehen, wornach man ein groß Verlangen trug: aber dieser hatte wenig zu bedeuten. Dagegen schoß der Feind den ganzen Tag, that großen Schaden, und verderbete insonderheit den Bischofsthurm, und die rigische Pforte. Zum Unglück äußerte sich eine ansteckende Krankheit in der Stadt, also daß in einem Hause außer fünf Todten, noch vier Kranke gefunden wurden. Der Feind schoß bis in die späthe Nacht, und that über hundert und funfzig Schüsse aus einer Schanze auf den Bischofsthurm, und aus der andern noch einmal so viel auf die Stadt und deutsche Pforte. In dieser Nacht hat der Feind sich mehr und mehr genähert, und nicht nur bey der kleinen Brücke über dem Emmbach eine Schanze, sondern auch etliche kleinere bey den Gärten der Bürger aufgeworfen. Diese Kanonade ward den 24sten mit allem Eifer fortgesetzt. Aus den Laufgräben ward den ganzen Tag mit dem kleinen Gewehr ein lebhaftes Feuer in das Bürgerquartier gemacht. Hierdurch wurden die Häuser am Markte von Dächern entblößt und unbewohnbar gemachet. Die deutsche Pforte ward ganz vernichtet. Desto eifriger arbeiteten die Belagerten, alles zu verbauen, wie sie denn auch durch unaufhörliches Schießen den Feind verhinderten, das Wasser aus dem Stadtgraben abzuzapfen, womit sie sich diesen Tag beschäfftigten. Am 25sten war das Feuer der Belagerer noch heftiger. Sie versuchten einen Sturm zwischen dem Druckthurme und der deutschen Pforte, machten den Thurm wehrlos, beschädigten viel Volks, und tödteten drey Soldaten,

einen

1625
Siegmund III
Gustav Adolph
Friederich

einen Heiduken, und einen Undeutschen *i*). Diese Umstände bewogen den Statthalter Putkammer, den Hauptmann Friederich Döhnhof, die Väter von der Gesellschaft Jesu, den Pater Vicerektor Simon Hein und den Propst Paul Warpurch von Vellin, alle in der Stadt gegenwärtige Edelleute und Landsassen, nebst dem Rathe und einigen Aeltesten der Stadt, im schinkelischen Hause zusammen zu kommen, und den Zustand der Stadt in Erwägung zu ziehen. Ihr Schluß war dieser: Weil der Feind die Wehren und Thürme, den Bischofs- und Druckthurm, zernichtet, also daß sie wider den Feind unbrauchbar geworden; den Wall zwischen der Pforte und dem Druckthurme durchlöchert, sich an vielen und verschiedenen Oertern nahe bey der Stadt verschanzet, dergestalt, daß man sich auf dem Bürgerquartiere nicht mehr durfte sehen lassen; und man zum Verbauen weder Werkmeister noch Materialien hätte, kein Entsatz zu hoffen, da der König in Schweden in Litthauen zu Felde läge; die Besatzung zum Ausfall nicht zureichend, und die Stadt solcher Gewalt lange zu widerstehen nicht vermögend, sondern in Gefahr wäre, völlig verderbet zu werden: so wollte man, wenn die Belagerer morgen, wie heute, mit schießen anhalten würden, auf Mittel bedacht seyn, mit den Feinden in Unterhandlung zu treten. Dieses wurde von Geistlichen und Weltlichen, Officieren und Soldaten, für gut angesehen, gebilliget und beliebet *k*). In der folgenden Nacht ist ein Soldat, von Geburt ein Schwede, aus der Stadt

in

i) Protok. S. 143—145.

k) Protok. S. 137 f.

1625 Siegmund III Gustav Adolph Friederich

zu den Belagerern hinüber gelaufen, welcher ihnen alles, und nebst anderen Dingen dieses: entdecket, daß man eine große Kanone, Simson genannt, auf die Feinde richten würde, welche zwar zu dem Ende in die russische Pforte gebracht, aber nicht gebraucht worden *l*). Da nun der Feind nicht abließ, auf die Stadt zu schießen: ist am 26sten August Ludwig Lauterbachen, dem Rathsherren Nikolaus Baumann und Melcher Mühlhausen, anbefohlen worden, bey dem Feinde durch die Mauren um Quartier anzuhalten. Weil die Belagerer ihrer nicht gleich gewahr wurden, hat Lauterbach und der Rathsdiener, wiewohl ohne Befehl, den Hut ausgesteckt: worauf stracks Quartier gegeben, und gegen Glock acht des Morgens dem Schießen ein Ende gemacht worden. Darnach sind Adel und Unadel, Geistliche und Weltliche, Officiere und Soldaten, zusammen gekommen, um Geisel zu erwählen, wozu der Hauptmann Friederich Döhnhof, welcher sich aber lange geweigert, Georg Grothausen, Sachorzki, und der Rathsherr Nikolaus Baumann erkohren worden. Man verfaßte eine Vernotelung. Der Rath setzte auch etliche Artikel auf, und Baumann muste insonderheit um Bestätigung der Privilegien bitten. Diese Geisel begaben sich, nachdem von Seiten der Schweden Ake Tott, Bernd Taube und Oberstleutenant Alexander von Essen, als Geisel, in die Stadt gekommen waren, aus der Dompforte zu dem schwedischen Feldherren, und handelten mit ihm bis auf den Abend, da der Graf de la Gardie die Kapi-
tulation

l) Protok. S. 145.

1625 Siegmund III Gustav Adolph Friederich

tulation unterschrieb und besiegelte, welche die dörpatischen Geisel (Gieseler) mit sich brachten *m*). Derselben zufolge, mögen alle vom Adel, Officiere, Kriegsleute, Jesuiten und Priester frey und sicher, mit ihrem beweglichen Vermögen, Ober- und Untergewehr, verwickelten Fahnen, ohne brennende Lunten und Trommelschlag, ausziehen. Eben diese Freyheit wird den Bürgern zugestanden. Wer nicht gleich ausziehen kann, dem wird eine dreymonatliche Frist gelassen. Denen Bürgern, welche nicht evangelischer Religion sind, wird bis auf weiteren königlichen Befehl, alle Sicherheit versprochen. Edelleute, Bürger, Hausleute rc. behalten diejenigen Güter, welche sie an sich gebracht, und die vorigen Könige von Polen bekräftiget haben: ausgenommen diejenigen, an welche von schwedischer Seite Ansprache geschehen mag. Bürgemeister, Rath und sämmtliche Bürger, werden bey uralten Privilegien und Freyheiten erhalten, und beschützet, und der Graf de la Gardie verspricht, ihnen dazu beförderlich zu seyn, daß der König sie bestätige. Bürgemeistern und Rath, wie auch Bürgern, soll niemals vorgeworfen werden, daß sie die Stadt der Krone Polen übergeben haben. Geschütz, Kriegserfoderniß und alles, was dem Könige aus Polen gehöret, soll der Unterstarost ausantworten. Er soll allen brieflichen Unterricht der Aemter, an Wadenbüchern und Registraturen, ausliefern. Die Jesuiten und Priester sollen die Kirche nicht entblößen, (spoliiren) noch etwas von dem, was zum Zier-

m) Rathsprot. S. 138 f.

1625 Siegmund III Gustav Adolph Friederich

Zierrath der Kirchen gehörig, wegnehmen, oder unterschlagen, sondern denen Personen, die dazu verordnet werden, übergeben. Der Unterstarost soll im Auszuge nichts zum Schaden der Festung vornehmen oder thun, bey Verlust des Quartiers: worauf ihm und den Seinigen Bedeckung bis an ihre Gränze zugesaget wird, wider welche sie nichts schädliches vornehmen zu lassen gestatten sollen noch wollen *n*). Am folgenden 27sten August zog die polnische Besatzung aus, nebst denen Adelichen und Unadelichen, welche in der Stadt nicht bleiben wollten. Der schwedische Feldherr zog mit etlichen Fahnen wieder ein, und erboth sich, wie Rath und Bürgerschaft ihn empfingen, im Namen des Königes, der Stadt nicht nur ihre Privilegien zu befestigen, sondern auch alles Gutes zu thun. Er versprach auch, nachdem der Rath sich bedanket, und ihn darum gebethen hatte, gute Mannszucht zu halten. Den Tag darauf ließ der Graf in der Marienkirche, durch Joachim Rossinius *o*), seinen Feldprediger, predigen, nachdem sie von den Jesuiten geräumet worden *p*). Ehe der Unterstarost hinwegzog, ließ

er

n) Das Original liegt im dörpatischen Archive im Bürgemeisterschaffe, Fasc. II n. 11. Es ist mit dem gräflichen Siegel versehen, von dem Grafen Jakob de la Gardie, am 16ten August alt. Kal. unterschrieben. Daher Kelch S. 534 irret, wenn er saget, Dörpat habe sich am achtzehnten ergeben. Menius will gar, es wäre im Herbstmonate geschehen.

o) Livländ. Biblioth. Th. III S. 45.

p) Rathsprot. S. 146.

1625 Siegmund III Gustav Adolph Friederich

er sich von dem Rathe ein Zeugniß geben, daß die Stadt aus unvermeidlicher Noth übergeben werden müssen. Dagegen begehrete Rath und Bürgerschaft ein Zeugniß, daß sie sich treulich und ehrlich verhalten, welches gedachter Starost, der Hauptmann Döhnhof und P. Hein gleichfalls am 27sten August alt. Kal. ausstelleten *q*). Hiermit hörete der neue Kalender in Dörpat auf *r*).

§. 261.

Dem Beyspiele der Stadt Dörpat folgeten die übrigen in diesem Stifte oder Kreise gelegenen Schlösser *s*). Der König Gustav Adolph eroberte Poswol, Birsen *t*), Bauske *v*) und Mitau. Alsdenn kehrete er nach Riga zurück, wo er am 4ten Weinmonates mit Frohlocken empfangen wurde *x*). Mitten unter diesem Laufe seiner glorreichen Waffen suchte er Friede mit Polen zu schließen. Er hatte dieses

 haupt-

q) Rathsprot. S. 147. Das Original des von benannten dreyen Männern unterschriebenen Attestates, liegt im Bürgemeisterschaffe Fasc. I n. 28. Döhnhof hat es besiegelt, die übrigen nicht, vermuthlich weil er dem Range nach der vornehmste war.

r) Protok. S. 146.

s) Kelch S. 535.

t) Dieses wurde gegen Laudon vertauschet. Pufendorf Einl. S. 597. Brachel bemerkt, der König hätte sechzig metallene Kanonen von Birsen nach Riga bringen lassen.

v) Es ward mit Sturm eingenommen und geplündert.

x) *Loccen.* Hist. suec. lib. VIII p. 550. Kelch S. 534 f.

1625 Siegmund III Gustav Adolph Friederich

hauptsächlich seinem Reichskanzler Axel Oxenstjerna aufgetragen, und den polnischen Kommissären, Gotthart Johann von Tiesenhausen, Kastellan von Wenden und Magnus Ernst Döhnhof, Starosten von Dörpat, sicheres Geleit gegeben. An diese wurden der D. Johann Salvius, der damals Beysitzer im schwedischen Hofgerichte war *y*), und der rigische Burggraf Johann Ulrich geschickt, um des Ortes wegen, wo die Unterhandlungen vorgenommen werden sollten, mit einander übereinzukommen. Da sie unverrichteter Sache zurück kamen, schickte der Kanzler den Arved Horn und den schon genannten Salvius nochmalen deshalben ab. Diese wurden von den Kosaken gefangen, und von dem Feldherren Radzivil bey vier Wochen wider das Völkerrecht angehalten. Nachdem sie ihre Freyheit erhalten hatten, zerschlug sich das Friedenswerk nach einem fruchtlosen Briefwechsel. Die Polacken fielen in Livland ein: jedoch der König wies ihnen den Rückweg, und lagerte sich bey Berson *z*).

§. 262.

Am 28sten Brachmonates fing man zu Riga an, die neue oder zweyte Wage am Markte zu bauen *a*). Im Christmonate hörete die Pest daselbst

y) Von diesem Manne habe ich in der livländ. Bibliothek Th. III S. 60—71 gehandelt.

z) *Menii* Prodr. p. 59 seq. *Piasec.* Chron. p. 379—381. *Loccen.* Hist. suec. lib VIII p. m 550 seq. Kelch S. 535 f.

a) Kayserische Samml. S. 134. Samml. russ. Gesch. B. IX S. 299.

daselbst auf, woran der Prediger Rotger Neuner, nebst dreyen Kindern, den 30sten Herbstmonates gestorben war *b*). Daß die Rigischen einer in diesem Jahre begangenen Verrätherey fälschlich beschuldiget worden, habe ich anderswo bemerket *c*). 1625 Siegmund III Gustav Adolph Friderich

§. 263.

Unterm 30sten April dieses Jahres finde ich in den Protokollen der Stadt Dörpat, die erste Nachricht von einem Stadtkasten zur Verwahrung der gemeinen Stadtgelder *d*). An eben dem Tage kam der Rathhausbau wieder in Vortrag. Die Alterleute beyder Gilden wurden nach voriger Ordnung den 9ten April bestätiget *e*). Die Bürgerschaft verlangete am 2ten May, daß den fremden Krämern nicht länger, denn vierzehen Tage, auszustehen vergönnet werden sollte *f*). Georg Manzel ward zum Prediger beruffen *g*). Am 20sten August alten Kalenders nahm der Graf Jakob de la Gardie *h*) und Gustav Horn von dem

 Rath

b) Kayserische Sammlung S. 134.

c) Livländ. Bibliothek Th. II S. 349.

d) Dörpatisches Rathsprot. 1625 S. 108.

e) Rathsprot. S. 104.

f) Rathsprotok. S. 110.

g) Rathsprotok. S. 103. 108. Livl. Biblioth. Th. II S. 215 ff.

h) Er heißt in unserm Protokolle: Der erlauchte und wolgeborne Herr, Herr Graf Jakob de la Gardie, Graf zu Leckö, Herr zum Kolk, Kyde und Runsee, Ritter, der Reiche Schweden, Rath, Marschall und Generalfeldherr.

1625 Siegmund III Gustav Adolph Friederich

Rath die Huldigung in der Marienkirche ein, welche man von nun an auch die schwedische nannte. Ein jeder muste schweren, dem Könige, dessen Gemahlinn, der Krone Schweden, und den Nachfolgern des Königs, treu und hold zu seyn, ihr Bestes zu wissen, und Böses verhüten. Darauf erklärete der Graf im Namen des Königes, daß alle Privilegien der Stadt bestätiget werden, und alle Bürger, als freygeborne Deutsche, das Recht haben sollten, den gethanen Eid, wenn es ihnen beliebet, aufzukündigen, und sich zu begeben, wohin sie wollten, wenn sie in solchem Falle, was Stadtgebrauch und Gewohnheit erfoderte, gethan hätten *i*). Gleichwie nun am 20sten die Glieder des Raths gehuldiget hatten, also thaten es am 22sten die Bürger. Jene thaten es einzeln, diese rottweise, in Gegenwart Engelbrechts von Tiesenhausen und Magnus Nieroths. Die Bürger erhielten auf ihre Bitte ebenfalls die Zusage, daß sie bey ihren alten Privilegien und Freyheiten gehandhabet werden sollten *k*). Den 23sten traten der Feldherr und der Rath, der Privilegien halben, in Unterredung. Der Feldherr rieth, man sollte je eher je lieber zum Könige ziehen, und nebst der Bestätigung der Privilegien Resolution auf die übergebenen Foderungen suchen; und versprach zu dem Ende eine Empfehlung, welche nach einiger Bedenklichkeit angenommen wurde. Am 26sten vereinigten sich Rath und Bürgerschaft hierüber, und beschlossen, den Bürgemeister Tesken, den Rathsherren Hanns Ranie, den Sekretar Ger-

i) Rathsprot. 1625 B. II S. 1.

k) Rathsprot. am a. O.

1625 Siegmund III Gustav Adolph Friederich

Gerlach und den großgildischen Altermann Daniel Reder an den König zu senden, welcher damals vor Birsen stand. Am 1sten Herbstmonates reiseten diese Männer aus Dörpat ab, eben da die Pest in dieser Stadt täglich überhand nahm und den Lauf der Geschäffte fast gänzlich hemmete *l*). Sie trafen eben deswegen die Stadt bey ihrer Wiederkunft am 5ten Weinmonates in einem betrübten Zustande an *m*). Am 12ten thaten Gerlach und Reder, weil die übrigen um der Pest willen abwesend waren, in Gegenwart der Alterleute und Aeltesten, dem Rathe Bericht, daß die Abgeordneten den König vor Bauske angetroffen, Vortritt gehabt, und ihm die Unterwerfung der Stadt erklärt hätten; der König hätte sie in seinen Schutz und Schirm genommen, und sie an den Reichskanzler verwiesen, welcher aber der Kriegsunruhen halben Zeit gebraucht hätte. Unterdessen hatte der König in einem Schreiben die Privilegien überhaupt bekräftiget, die besondere Bestätigung aber bis auf den Landtag zu Reval verschoben *n*). In einem Schreiben, gegeben Mitau den 27sten Herbstmonates d. J. hat der König einen jeden Bürger bey dem ruhigen Besitze seiner Häuser und Gründe bis auf den Landtag erhalten *o*).

l) Dörpatisches Rathspr. 1625 B. II S. 2. Die weitläuftige Instruktion lieget in unserm Archive Vol. XVI Actor. publ. n. 16.

m) Protok. S. 2. 3.

n) Prot. S. 5. Die Reisekosten beliefen sich auf fünf hundert poln. Gulden. Prot. S. 6.

o) Prot. 1626 S. 30. *B. Wyberi* de statu polit. ciu. Dorpat. f. 3 a.

§. 264.

1625 Siegmund III Gustav Adolph Friederich Der Herzog Friederich von Kurland gab der Stadt Libau am 18ten März ein Privilegium, und darinn unter andern das rigische Stadtrecht, gleich den übrigen Städten seines Fürstenthums *p*). Ob nun gleich Libau damals erst Stadtrecht erhalten, ist doch schon vorher Handel und Wandel daselbst getrieben worden. Daher heißt es in gedachtem Privilegium, §. 10. „Die freye Handlung in allerley Waaren, wie „sie solches von Alters her gehabt, geben Wir „Ihnen.“ In dem kurländischen Landtagsabschiede vom 24sten Christmonates wird die große Gefahr, worinn damals das Fürstenthum Kurland schwebete, vorgestellet. Er betraf nebst anderen Dingen den Roßdienst und den Landkasten. Weil aber dieser Landtag zu Goldingen aus Noth gehalten wurde, indem Mitau in schwedischen Händen war: so erklärete sich der Herzog, daß dieses keine Folgen haben, und der Regimentsformel keinen Abbruch thun sollte. Denn in derselben ist §. XXVI verordnet worden, daß die Landtäge alle zwey Jahre zu Mitau gehalten werden sollen *q*).

§. 265.

1626 Gleich nach dem neuen Jahrstage 1626 ging der König Gustav Adolph nach Semgallen der polnischen Kriegsmacht entgegen, bey welcher der alte Großfeldherr Leo Sapieha den Regimentsstab führete. Der König Siegmund hatte ihm einen versuchten General, Alexander

p) Ziegenhorn Nr. 118 in den Beyl. S. 161.

q) Ziegenhorn Nr. 119 in den Beyl. S. 160 f.

ander Korvin Gastewski zugeordnet. Diesen hatte Sapieha verworfen, und sich geäußert, daß er sich seinen Ruhm nicht nehmen lassen, und seinen Sohn zum Nachfolger haben wollte. Dieses mag wohl eine Ursache der Wiederwärtigkeiten gewesen seyn, welche die Litthauer in diesem Kriege erfahren haben *r*). Am 5ten Jänner schickte der König von Schweden einen Trompeter an diesen Feldherren, und ließ vernehmen, ob er Lust zum Frieden oder Kriege hätte. Die Antwort war: er trüge ein großes Verlangen, mit dem Könige eins im Felde zu wagen. Nun ließ der König sein Fußvolk auf Schlitten fortbringen, daß es am 6ten mit der Reiterey zugleich bey Wallhof im selburgischen Kirchspiele eintraf: wo die litthauische Armee ihr Lager hatte. Diese bestand aus vier Fahnen Kosaken, zweyen Regimentern Reiterey, sechs Fahnen deutscher Knechte, vierzehen Fahnen Hussaren, und dreyen Fahnen Heiduken. So rechnet Loccenius *s*). Dahingegen giebt Kelch *t*) die Hussaren zu funfzehen und die Heiduken zu dreyzehen Fähnlein an, indem er berichtet, die litthauische Armee wäre eben um diese Zeit verstärket worden. Es kam am 7ten Jänner zur Schlacht, wobey der König in der Mitte, auf dem rechten Flügel, der Graf Franz Bernhart von Thurn *v*), auf dem linken, Gustav Horn, und unter ihm die Obersten Siegmund Plater und Maximilian Teufel

1626 Siegmund III Gustav Adolph Friederich

Pp 5 kom-

r) *Piasec.* Chron. p. 380.

s) Hist. Suecan. lib. VIII p. 551.

t) S. 536.

v) Versuche B. I S. 159 ff.

1626 Siegmund III Gustav Adolph Friederich

kommandireten x). Kelch meldet, die beyden Obersten hätten das zweyte Treffen angeführet, welches wahrscheinlich ist. Loccenius schreibet, daß die völlige Nachricht von dieser Schlacht durch Unvorsichtigkeit der Geschichtschreiber verloren gegangen. Die Schweden erfochten den Sieg mit einem geringen Verluste. Von den Litthauern wurden 1600 Mann erschlagen. Zwey Fähnlein deutscher Knechte, welche das Gewehr hinweg warfen, wurden gefangen. Unterschiedene Standarten, etliche paare Paucken, die ganze Artillerie und der größte Theil des Gepäcks wurde erbeutet y). Piasecki und Loccenius setzen diese Schlacht in das Jahr 1625. Der erstere vermenget sie gar mit der Niederlage, welche damals Stenzel Sapieha erlitten, anderer Unrichtigkeiten zu geschweigen. Der König lagerte sich bey Bauske, und übergab die Regierung des ganzen Krieges dem Feldherren Jakob de la Gardie. Nach einigen kleinen Vorfällen wurde am 4ten März ein Stillstand auf sechs Wochen gemacht, in der Hoffnung, man würde sich, ehe diese Zeit verliefe, eines längeren Stillstandes wegen, vergleichen können z).

§. 266.

Gustav Adolph kam am 25sten Hornung zu Dörpat an a). Vorher war er zu Reval gewesen, wo er von der Ritterschaft und der Stadt ehrerbietigst empfangen worden b). Wie man in Dörpat erfuhr, daß der König in Reval wäre, und der Reichskanzler auch dahin gefodert worden, beschloß man, einige Abgeordnete dahin zu senden, und um Bestätigung der Privilegien zu bitten. Man erwählte, mit Genehmigung der Bürgerschaft, den Bürgemeister Franz Johannsen und den Sekretar Joachim Gerlach hierzu am 1sten Hornung c). Diese reiseten am 5ten zwar nach Reval, kamen aber mit dem Könige am 25sten wieder nach Dörpat. Weil in den dörpatischen Stadtsachen zu Reval nichts verrichtet werden können, indem der König dieses alles vorher in Augenschein nehmen wollte, sind am 26sten dem Könige diese Sachen übergeben worden. Da aber dieser Monarch solche hier nicht verhören noch entscheiden wollen, sondern am 27sten Hornung die Reise nach Narva antrat, muste der Sekretar Gerlach ihm an eben dem Tage dahin folgen d). In dieser Stadt bestätigte der König am 6ten März der Stadt Dörpat diejenigen Privilegien, welche sein Vater Karl IX ihr am 10ten Brachmonates 1601 gegeben hatte e). Daneben ertheilte er eine Reso-

x) *Loccen.* Hist. suec. lib. VIII p. 551. Kelch S. 536.

y) Kelch S. 536 f.

z) Kelch S. 537.

a) Dörpat. Rathsprot. 1626 S. 17.

b) Kelch S. 537. Dieser meldet, er wäre damals von Reval nach Schweden gereiset. Das ist ein Irrthum, wie die folgende Erzählung zeiget.

c) Dörpat. Rathsprot. 1626 S. 15.

d) Rathsprot. S. 17.

e) Eine Abschrift dieser Bestätigung ist im Bürgemeisterschaff, Fasc. II n. 12. S. Rathsprot. 1626

1626 Siegmund III Gustav Adolph Friederich

1626 Siegmund III Gustav Adolph Friederich

Resolution auf die Beschwerden dieser Stadt. Mit diesen Urkunden kam Gerlach am 12 März zurück, und übergab am 13ten dem zu Dörpat verordneten königlichen Gubernatoren, Nils Stiernsköld, die königlichen Befehle *f*). Am 15ten stattete Gerlach dem Rathe und der Gemeinde von seinen Verrichtungen einen angenehmen Bericht ab, wie nämlich der König, außer der Bekräftigung der Privilegien, der Johanniskirche Grölichs Land und Häuser gegeben, Schenkings Haus zum Rathhause verehret und befohlen hätte, daß ein jeder der ein Haus gekauft, dabey geschützt werden sollte; anderer schönen Punkte zu geschweigen *g*). Ebenfalls hat der König am 5ten März zu Narva dem Statthalter zu Traiden Gerdt Löwenwolden seine Güter Lugden, Kukulin u. s. w. bestätiget *h*).

§. 267.

Im Anfange dieses Jahres hielt der König Siegmund einen Reichstag zu Warschau, auf welchem endlich der Verlust von Livland in Erwägung genommen, und zu den Kriegekosten Anstalt gemacht ward. Der König wollte jedoch von einem dauerhaften Frieden nichts wissen, weil der Kaiser ihm Hülfe zugesaget hatte *i*). Allein

1626 S. 31. *Wybers* de stat. polit. ciuit. Dorpat. f. 3 seq.

f) Rathsprot. S. 17. Acta pub. Vol. VI n. 5.

g) Rathspr. S. 18.

h) Autogr. et Transf. T. III p. 709. Von Narva scheint der König nach Schweden hinüber gegangen zu seyn.

i) *Piasec.* Chron. p. m. 382 seq.

1626 Siegmund III Gustav Adolph Friederich

Allein der König von Schweden ging mit sechs und zwanzig tausend Mann und achtzig Schiffen nach Preußen, und setzte den Krieg in diesem Lande, wo er im Heumonate zu Pillau einlief, mit besonderem Glücke fort. Er entsetzte, nach einem harten Kampfe, das von dem Könige Siegmund und seinem ältesten Sohne belagerte Mewe *k*). Nun erboth sich der polnische Monarch zum Frieden, oder längeren Stillstande, jedoch mit solchen Bedingungen, welche den Schweden unbillig und schändlich schienen *l*).

§. 268.

In Kurland hingen die Polacken und Litthauer durch den Betrug eines kurischen Bauren den Schweden eine ziemliche Schlappe an, welche dem Obersten Siegmund Plater das Leben kostete *m*). Der Graf von Thurn muste mit der Reiterey nach Preußen marschiren, und der Feldherr de la Gardie ging über die Düna zurück. Am Ende des Augustes kamen die Polacken nach Livland, wo ihnen Berson, Seßwegen, Lemburg und Kreuzburg ohne Widerstand übergeben wurden. Doch die, denen diese Schlösser anvertrauet gewesen, sind zu Riga bestrafet worden *n*). Am 22sten Herbstmonates langete Gustav Horn mit zweytausend Mann

k) *Piasec.* p. m. 383—385. *Loccen.* Hist. succ. lib. VIII. *Joann. Leo* Hist. Pruss. Brunsb. 1625 in fol. p. 498.

l) Lungwitz S. 158—160. *Loccen.* lib. VIII p. 554.

m) Kelch S. 538.

n) Kelch S. 539.

1626 Siegmund III Gustav Adolph Friederich

Mann aus Finnland zu Reval an, marschirete nach dem Rigischen, und gab den Polacken solche Stöße, daß sie wiederum anfingen, vom Frieden zu sprechen. Der Großfeldherr Leo Sapieha schickte den Obersten Korf an den Feldherren de la Gardie, ließ um einen drey wöchentlichen Stillstand anhalten, und versicherte, daß er richtige Vollmacht hätte, einen Stillstand auf etliche Jahre zwischen Litthauen und Livland zu schließen. Der schwedische Feldherr bewilligte ihn, mit der Bedingung, daß die gegenseitigen Gevollmächtigten am 16ten Weinmonates nach Selburg kommen, und die Unterhandlungen anheben sollten o). Am 13ten begab sich der Graf de la Gardie, nebst etlichen vornehmen Officieren, nach Selburg, und that den Polacken diese Vorschläge: Der König von Polen sollte 1) für sich und seine Erben sich aller Ansprache an das Königreich Schweden zu ewigen Zeiten begeben, und den Titel von nun an fahren lassen; 2) auf alle die Länder, die Schweden in diesem Kriege erobert, Verzicht thun, und selbige dem Könige von Schweden und seinen Erben eigenthümlich überlassen; 3) alle angewandte Kriegskosten dem Könige in Schweden erstatten; und 4) genugsame Versicherung geben, daß er dem römischen Kaiser und dem Könige von Spanien, weder mit Geld, noch mit Volk, wider die evangelischen Stände in Deutschland beystehen wollte. Dahingegen begehreten die polnischen Kommissäre, der König Gustav Adolph sollte 1) dem Könige Siegmund sein Erbkönigreich Schweden, sammt den andern abgedrungenen Landen,

o) Kelch S. 539 f.

Landen, wieder abtreten; 2) alle diese Länder unverschlimmert, mit allen genossenen und möglichen Einkünften zurückgeben; 3) alle aufgewandte Kriegskosten ersetzen; 4) als ein Lehnsmann des Königes Siegmunds diesem seinen Lehnsherren Abbitte thun, seines Verbrechens halben Verzeihung suchen, und sich hinführo allerunterthänigster Ehrfurcht und Gehorsams befleißigen. Die Schweden erhoben hierüber ein lautes Gelächter. Beyde Theile gingen auseinander und griffen wieder zu den Waffen p). Die Polacken eroberten Sunzel, brannten Lemsburg ab, und belagerten Birsen. Der schwedische Feldmarschall Gustav Horn zog seine Truppen bey Wolmar zusammen. Diese wollten die Polacken unter dem Generale Gasiewski (Conscewski) zerstreuen, musten aber mit einem großen Verluste den Rückweg suchen. Noch in zweyen anderen Scharmützeln hatten die Schweden die Oberhand und beschlossen also dieses Jahr sehr glücklich q). — 1626 Siegmund III Gustav Adolph Friederich

§. 269.

Am 6ten Brachm. hat Gustav Adolph das Privilegium über das Ritterhaus zu Stockholm gegeben r). Er hatte in Riga eine Kom-

p) Kelch S. 540 f.

q) Kelch S. 541 f. Am 24sten Wintermonats erschlug der Feldherr de la Gardie, vier hundert Polacken bey Wenden, und nahm nicht nur den polnischen Rittmeister Danawey, sondern auch viele vom Adel gefangen. Kaysersche Samml. S. 135.

r) Autogr. et Transf. T. III p. 635. Gustav III hat es am 8ten May 1775 erneuert. Neueste Staatsbegeb. B. I S. 961 f.

1626 Siegmund III Gustav Adolph Friederich

Kommission niedergesetzt, welche über die Rechte der Edelleute zu ihren Gütern erkennen muste. Ich habe ein Originalurtheil vom 18ten August 1626 in Händen gehabt, das zu Riga über das Gut Metsküll im Ruyenschen von dieser Kommission gefället worden. Nach demselben bestand sie aus folgenden Gliedern: 1) Jakob de la Gardie, Graf zu Leckö, Freyherr zu Eckholmb, Herr zum Kolcke, Kyde und Runsö, Ritter, der königlichen Majestät und der Reiche Schweden, Rath, Marschall auch Generalfeldherr, Gubernator der Stadt und Festung Riga, sammt deren angehörigen umliegenden Gebiethern und Herrschaften ꝛc. 2) Magnus Martin (oder vielmehr Martinson) Palma, Kammerrath und Statthalter zu Riga auf Baßdöe, Lyndöe und Kyriempeh. 3) *Laurentius Nicolaus*, königlicher Commissarius und Secretarius. 4) Hinrich Farensbach, auf Pedua, des Fürstenthums Ehsten Landrath. Hinrich von Vhlenbrock, Bürgemeister der königlichen Stadt Riga. 6) Heinrich Rehbinder, zu Lewenküll und Wagenküll. 7) Georg Krüdener zum Rosenbeck. 8) Engelbrecht von Tiesenhausen auf Röst und Dewwen. 9) Ludwig Hintelmann, J. V. D. und Rathsverwandter der königlichen Stadt Riga. 10) Gerhart von Löwenwolde auf Paddas. 11) Frommhold Patkull von der Hohenheyde und 12) Kersten von Rosen von Hochrosen auf Koddyack. Alle diese Kommissäre haben das Urtheil unterschrieben und besiegelt mit Wachs.

§. 270.

§. 270.

1626 Siegmund III Gustav Adolph Friederich

Am 30sten May litt die Stadt Riga von einem außerordentlichen Sturmwinde: Viele Schiffe auf der Düna wurden beschädiget; eines ward auf Lützowsholm, zwey andere nach dem Kupferschmide gegen Kattenkall getrieben. Das Bollwerk bey dem Schloßwall ward weggerissen. Die ganze Weide ward vom Wasser dermaßen überschwemmet, daß viele Pferde und Hornvieh darinn umkamen. Der Sturm verderbte nicht nur die Dächer auf vielen Häusern, sondern warf auch etliche gar herunter, riß die stärksten Bäume aus der Erde, und that sowohl zu Wasser als auch zu Lande überaus großen Schaden s). Der Rathsherr Kord Vegesack, starb am 1sten Brachmonates. Am 22sten August ist M. Harbert Ulrichs, Prediger der Domkirche, von Herrn Samson eingeweihet worden t).

§. 271.

Nils Stiernsköld, den der König zum Gubernator der Stadt und des Schlosses Dörpat, wie auch der darunter liegenden Lehne und Starosteyen ernennet hatte, war schwedischer Reichsrath, Erbherr auf Hallekis und Biby. Erich Andressen oder Anderson, Kammerier über Ingermannland und Karelen, war,

s) Kayserische Samml. S. 135. Kelch S. 537 Samml. russ. Gesch. B. IX S. 299. In der letzten Stelle wird eines schweren Eisganges gedacht.

t) Kayserische Samml. S. 135.

1626 Siegmund III Gustav Adolph Friederich

war, als Kommissar in Livland, zu seiner Hülfe geordnet. Der Oberstleutenant Jobst Taube, Erbherr auf Mönekorb und Kudding, war Statthalter. Der Gubernator bekam statt einer Verehrung drey Lüchse *v*). Schon am 22sten Jänner beschloß der Rath, bekannt zu machen, daß nicht nur alle Bürger, die sich von ihren Handwerken ernähren konnten, sondern auch insonderheit alle Undeutsche sich des Brauens und Branntweinbrennens enthalten sollten *x*). Die kleine Gilde suchte eine Abänderung, erhielt aber zur Antwort, es gründe sich diese Ordnung auf königlichen Befehl *y*). In der königlichen zu Narva am 6ten März ertheilten Resolution, wurden der Stadt die neulich angewiesenen und vorhin besessenen Landgüter und Häuser vor der Stadt, bis zur allgemeinen Bestätigung ihrer Privilegien, gelassen. Diesem zufolge erging der königliche Befehl an den Gubernatoren, der Stadt Allewekülla, Loskaten, Jamo und St. Gürgensland einzuweisen. Die Stadt erhielt am 23sten die Versicherung, es sollte am folgenden Tage geschehen. Nun beritten der Gubernator und der Kommissar Anderson am 24sten und 25sten Taubenhof, Allewekülla, das Gerichtsland, die Viehweide, St. Jürgenshof, Jamo und Loskaten. Weil aber der König sich vorgenommen hatte Kolonien um die Stadt zu pflanzen, denen die um dieselbe gelegenen Aecker und Ländereyen ausgetheilt

v) Dörpat. Rathsprot. 1626 S. 55.

x) Rathsprot. S. 11.

y) Rathsprot. S. 15.

1626 Siegmund III Gustav Adolph Friederich

getheilt werden sollten: so trugen sie der Stadt einen Tausch an, und schlugen hierzu einige Dörfer vor. Man ward auch, nach geschehener Besichtigung, des Tausches einig. Unter diesen Dörfern befand sich auch Wassula, welches damals einem dörpatischen Bürger gehörete. Wie der Rath deshalben besorget war, versprachen sie alle Sicherheit, und allenfalls ein anderes dafür zu geben. Allein die versprochene Bestätigung blieb aus, weil es scheinet, der König habe seinen Vorsatz fahren lassen *z*). Sonst wurde in diesem Jahre Fegfeur und Wissus, jedes für hundert Florene verpachtet *a*). Am 27sten April hat der Gouverneur und Kammerier einige Punkte zu Verbesserung des Policey- und Nahrungswesens schriftlich übergeben. Ihrer waren sechzehen, und gingen hauptsächlich dahin, die Braunahrung von der Krämerey zu trennen, die Amtleute, das ist die Handwerker, von Brauerey und Krämerey auszuschließen, und alle Bauren, königliche und adeliche, der bürgerlichen Nahrung und Gerechtigkeit unfähig zu erklären. Das letzte geschah in der Absicht, damit der Bauer nicht vom Ackerbau abgehalten würde. Am 10ten May machte sie der Rath der Bürgerschaft bekannt. Diese ganz unzufrieden verlangete, man sollte dem Gubernatoren ihr Unvermögen und die Stein-

z) Rathsprotok. 1626 S. 21 f. 25. *Wybers de statu pol. Dorpat.* p. 4 a f. 9 a. An Stelle der abgenommenen Güter bekam die Stadt: Peljama, Souera, Wasula, Sotahuinen, Pelgala, Kastekülla, Pulmickfer und Tabbiafer.

a) Protok. S. 26 f.

1626 Siegmund III Gustav Adolph Friederich

häufen in der Stadt zeigen, gerade als wenn diese keine Ordnung im Nahrungswesen verstatteten. Der Rath begehrete, sie möchten ihre Einwendungen schriftlich einbringen, damit des Gubernatoren Anträge gehörig beantwortet werden könnten. Die Antwort erfolgete am 12ten May. Es scheint, der Rath habe das Wort Amtleute nicht verstanden; denn so hießen alle Handwerker; er meynte aber, es wären die amtstragenden Personen im Rathe. Unter andern stellete er den elenden Zustand der Stadt aus dem 26 jährigen Kriege vor, die Schwierigkeit, welche mit Einschränkung der Zahl der Brauer verknüpft wäre, indem andere dadurch abgeschreckt würden, sich in Dörpat niederzulassen, und man doch bey der geringen Anzahl der Bürgerschaft neue Einwohner nöthig hätte. Insonderheit beschwerete sich der Rath über die Rigischen, Revalischen, Russen und Edelleute, welche das Land durchzögen und den dörpatischen Handel zu Grunde richteten. Die Trennung der verschiedenen Krämereyen fand der Rath für schädlich. Die Handwerker klageten über Böhnhasen, und meyneten deshalben berechtiget zu seyn, auch zu brauen. Merkwürdig ist, daß man itzt schon behauptet hat, was freylich die Erfahrung lehret, man könne die Menge des Wassers nicht nach der Menge des Malzes bestimmen, indem die verschiedene Güte des Malzes eine verschiedene Menge des Wassers erfoderte. In Ansehung der Bauren verlangete der Rath, daß man in der Stadt die nöthigen Fuhrleute, Träger, Taglöhner, Bootkerle (Wadenkerle, Fischer) Fischer (heute zu Tage Fischführer oder Fischhändler) und derglei-
chen

1626 Siegmund III Gustav Adolph Friederich

chen lassen mögte. Insonderheit drang der Rath darauf, daß die Stadt den Stapel der russischen Waaren wieder bekäme, und gänzlich vom Zolle befreyet, die unordentlichen Straßen aber abgeschafft würden. Am 25sten May beantwortete der Gubernator das Bedenken des Rathes sehr weitläuftig, und verlangete, so viel, als möglich, zu thun. Das übrige sollte dem Könige vorgetragen werden. Am 17 Brachm. ließ der Rath mit Bewilligung des Gubernatoren die Straßenordnung, das ist eine Ordnung, wonach sich ein jeder in seinem Handel und Wandel, seiner Nahrung und Hantierung zu richten hat, anschlagen. In derselben wurde den Bauren das Brauen des Biers und Meths und das Brennen des Branntweins verbothen. Unterdessen verlangete der Gubernator, es sollte nur in zehen Häusern gebrauet werden und die Bürgerschaft das Brod vom Becker kaufen. Wie der Rath dieses am 12ten Heumonates den Bürgern eröffnete, erwiederten sie: „Als „sie dem Feldherren die Huldigung gethan, „hätte er im Namen Sr. Majestät der Bürgerschaft zugesagt, sie bey ihren alten Freyheiten „zu erhalten: hätten sie aber gewust, daß solche „Ordnung allhier sollte angerichtet, und ihnen „allerley abgeschnitten werden, hätten sie theils „den Eid nicht ablegen, sondern ein jeder sich „dahin begeben wollen, wo es ihm am bequem„sten gedünkt hätte.“ Am 12ten August kam der Gubernator selbst auf das Rathhaus, verwies der versammleten Bürgerschaft ihren Ungehorsam und verlangete 1) daß kein Undeutscher brauen oder schänken, 2) kein Handwerker brauen, 3) nur in zehen bestimmten Häusern

1626 Siegmund III Gustav Adolph Friederich

gebrauet werden sollte. Die gesammte kleine Gilde beklagte sich, daß ihre Glieder von ihrem Handwerke allein nicht leben könnten, sondern entweder Beynahrung treiben, oder die Stadt meiden müsten. Der Rath wollte sich hierauf besprechen und dem Gubernatoren eine Antwort werden lassen. Am folgenden Tage ließ der Rath den Statthalter Taube zu sich bitten, und stellete ihm vor, daß der gestern vom Gubernatoren gethane Vortrag nicht zur Vermehrung der Bürger dienen, sondern vielmehr machen würde, daß die vorhandenen Bürger aus Mangel der Nahrung davon zögen. Ohne Handwerker könnte die Stadt nicht bestehen. Es wäre unmöglich, daß einige Handwerker bloß von ihrem Handwerke lebeten. Dieses müste man also vermitteln. Der Rath hielte fürs beste, daß allen Undeutschen, Bier zu brauen, und Brannwein zu brennen untersaget, den deutschen Handwerksleuten aber, gegen drey Groschen Accise von jedem Loef Malzes, unterschiedenemal im Jahre zu brauen vergönnet würde. Der Statthalter hinterbrachte dieses dem Gubernatoren, welcher durch ihn erklären ließ, er überlasse dem Rathe, hierinn nach Gefallen zu verfügen. Solchergestalt verordnete der Rath, daß hinführo von jedem Loef Malzes, der verbrauet oder verbrannt würde, drey Groschen Accise bezahlt werden sollte *b*).

b) Protok. S. 28. 37—41. 46—48. 51 53—55. *Wybers* de St. Dorpat. f. 9—13. Ein Stoef Bier sollte für einen Ferding verkaufet werden. Prot. S. 44. Ein Loef Roggen galt 45, Gerste 40 Gr. Pr. S. 27.

§. 272.

Am 27sten Wintermonates ließ der Gubernator durch den Bürgemeister Tesken dem Rathe antragen: daß die Stadt 1500 Rthaler als eine Kriegssteuer, weil die Friedenshandlungen abgebrochen und eine Belagerung zu befürchten wäre, bezahlen, ein jeder auf Jahr und Tag sich versorgen, oder die Stadt verlassen, und derjenige, welcher verdächtig wäre, die Stadt räumen sollte. Die Bürgerschaft erklärete sich dahin: Zu der verlangten Steuer wüßte sie keinen Rath; ein jeglicher würde sich so gut versorgen als er könnte; die verdächtigen, wenn man sie nennete, mögten ihr Abentheuer ausstehen. Der Rath verfügete, die Bürgerschaft sollte sich aufs eheste und beste mit Lebensmitteln versehen, mit der Bedeutung, daß man in kurzem eine allgemeine Nachsuchung halten würde. Am 21sten berief sich der Gubernator auf ein Schreiben von dem Kammerrathes Magnus Martinson Palm, und foderte dem zufolge tausend Reichsthaler, welche abzuholen Gustav Horns Musterschreiber geschickt wäre. Die Sache litte keinen Verzug, man mögte das Geld ohne Verzögerung aufbringen. Rath und Bürgerschaft suchten es abzuwenden, weil dem Könige und dem Gubernatoren der dürftige Zustand der Bürgerschaft bekannt wäre. Der Gubernator, dem man solches vorstellete, versetzte: der König hätte des Krieges wegen das schwedische Reich und dessen Unterthanen bisher sehr beschweret, und derowegen itzt verordnet, daß auch Livland, dem zum Besten, der gegenwärtige Krieg geführet würde, dazu beytragen, die Stadt Dörpat aber

1626 Siegmund III Gustav Adolph Friederich

tausend Thaler bezahlen sollte: welches nicht würde geändert werden können. Die Stadt wandte ein: es wäre darüber kein königliches Schreiben ergangen, und erhielt zu Antwort: es wäre eine königliche Verordnung vorhanden, man sollte derohalben bald Bescheid geben. Bey allem Unvermögen erklärete sich die Stadt, um übeler Nachrede zu entgehen, sie wollte fünf hundert Thaler schwedisch bezahlen, doch mit der Bedingung, daß der Gubernator sich anheischig machte, das Geld zurück zu zahlen, im Fall kein ausdrücklicher königlicher Befehl dazu aufgewiesen würde. Dieses sagete er zu. Um nun das versprochene Geld aufzubringen, ward eine von Verordneten aus den dreyen Ordnungen vorzunehmende Schätzung beliebet. Dazu wurden verordnet aus dem Rathe, die Rathleute Friederich Hanken und Nikolaus Baumann, nebst dem Sekretare Joachim Gerlach; aus der großen Gilde Joachim Schelpeper und Christoph Dringenberg; und von der kleinen Gilde Detmar Schlottmann und Matthias Grabbe. Diese Personen wurden insgesammt erinnert, daß sie Jedermann nicht nach Freundschaft oder Feindschaft, aus Gunst oder Haß, sondern nach ihrem Gewissen schätzen sollten, wie sie es vor Gott zu verantworten gedächten. Mit der Schätzung ward gleich der Anfang gemacht. Am 5ten Christmonates überreichte der Gubernator ein königliches Schreiben an den Rath aus Lyssow im Werder vom 24sten Weinmonates, worinn begehret ward, die Stadt sollte fünf hundert Reichsthaler an den Kriegskommissar Måns Martenson (Palm) zahlen. Nach Anwei-

1626 Siegmund III Gustav Adolph Friederich

sung dieses Mannes ward solche Summe obgemeldetem Musterschreiber Christian Lützschow erleget, und von dem Gubernatoren quittiret, noch eher, als das königliche Schreiben einlief. Nichtsdestoweniger beunruhigten der rigische Gubernator Suant Banner und der Kammerrath Palm die Stadt gar sehr, und verlangeten mehr Geld: wodurch der Rath bewogen wurde am 13ten Christmon. an gedachte Herren zu schreiben, und sich zu entschuldigen, den königlichen Brief beyzulegen, und sich hierauf zu beruffen. Banner und Palm antworteten unterm 29sten: daß die Stadt noch tausend fünf hundert Reichsthaler erlegen sollte c). Als

 dieses

c) Ich will das ganze Schreiben hersetzen, weil es eine Nachricht enthält, wie es damals in Livland zugegangen.

Ehrenfeste, Achtbare und Wollweiße Herren, zuverlässige gute Freunde, nach wünschung und erbietung alles gutten; Ist uns E. Agl. Beantwortungsschreiben, Dorpt den 13 Decembr. datiret, zugekommen; worinnen dieselben vermelden, das Ihr Königl. Maytt, vnser gnedigster König vnd Herr, aus Preußen ein Special schreiben An dieselb. Abgesandt, worinnen Ihr Maytt nicht mehr, alß 500 Rth. von denselben fürdern thun, dahero E. Agl. vermeinen, Sie damit einen genügen gethan haben, das Sie den General Obristen Herrn *Gustaff Horn* vff seinen vnterhabendes Volck dieselbe erleget. Worauf wyr denselben nachrichtlich nicht verhalten; ob woll in solch Ihr Maytt schreiben, laut deren vbersandten Copey, nicht mehr alß die 500 Rthl. erwehnet, das dieselbe nur allein zur Assistentz der Kriegsleute vffhaltung, E. Agstl. Angemuthet worden, vnd keine Contribution (welche vff 1000 Rthl. dieses

1626 Siegmund III Gustav Adolph Friederich

dieses Schreiben am 12ten Jänner des folgenden Jahres einging, wollte sich die Stadt nicht dazu verste-

dies Jahr von Ihr Mytt E. Agstl. gesetzet) damit gemeinet, welche schon zuvorn der Stadt Dorpt, so woll andern Städten, nach Advenant, zu Leichterung des Reichs Beschwerden, vfferleget, welche nebenst Ritter: vnd Landschafft auch darin gewilliget, vnd sich gehohrsamb bezeiget, vnd derentwegen Ihr Maytt vnnötig erachtet, durch besondere schreiben E. Agstl. dessen zu erinnern. Vnd weiln dieselbe von verschienen Jahr, vermüge Ihr Maytt Anordnung, Sie in die Königl. Renterey 500 Rthl. zu lieffern schuldig gewesen, vnd die obgedachte 500 Rthl. An Herrn *Gustaff Horn* abgezogen werden, alsdenn bleiben Sie dis Jahr 1000 Rthl. wegen obgedachter Contribution vnd 500 Rthl. wegen Ihr Königl. Maytt begehrter Assistentz nach zu zahlen schuldig. Worum Ihr Königl. Maytt Anordnung zufolge (welche in derselben für 3 Wochen an vns vbersandten schreiben repetiret vnd ernewert) 1000 Rthl. im verflossenen Nouember Monath, vnd 500 Rthl. diese verwichene Weyhnachten der Königl. Renterey alhier, solten eingelieffert worden seyn. Ihr Maytt auch nicht anders vermeinen, weilen dieselb darvff gentzlich zugeleget, die Kriegsleute auch darvff verwiesen vnd vertrösten lassen, das solches seine richtigkeit hette. Weilen aber beide termin solcher Zahlung schon verflossen, Also Wyr nicht vermuthet gewesen, E. Agstl. vff vnser Jüngstes anfürdern, solche vergebliche excusationes vnd Auffschub hetten einwenden vnd gebrauchen sollen; derentwegen Wyr Abermahl Im Nahmen Ihr Königl. Maytt, E. Agst. hiermit wollen ermahnet haben, weiln hie Itzt warlich groß mangell vnd noth An gelde, die Kriegsleute zu contentiren, E. Agst. die beschaffung vnd versehung thun wollen, das

verstehen, noch das Geld erlegen, weil darüber kein königliches Schreiben vorhanden. Nicht lange hernach ist Suant Banner abgefodert und Graf Jakob de la Gardie an seine Stelle zum Gubernemente nach Riga gekommen: worauf diese

1626 Siegmund III Gustav Adolph Friederich

das solche 1500 Daler, ohne Jenig fernere entschuldigung vnd vffenthalt erstes Tages, entweder durch Wechsell oder sonsten hie, der Königl. Renterey gewiß vnd vollenkommen mügen eingelieffert werden, vnd nicht vhrsachen, das die Soldaten deßhalber mehr noth leiden mügen, welches E. Agst. bey Ihr Königl. Maytt Schwerlich zu verantworten haben würden. Versehen vns aber viellmehr, weiln dieses zur defension des gantzen Landes, auch ewrer Stadt mit, gereichet, E. Agst. hierinnen Ihr Königl. Maytt vnd dem Reiche gebührlichen gehorsamb praestiren werden: worauf Wyr solche 1500 Daler stündlich erwarten wollen. Die Wyr hiermit Gottes Schutz empfehlen thun. Datum Riga den 29 Decembris Ao. 1626. E. Agst. frw.

Schwante Banner. *Mäns Martenson Palm.*
Mit eigner handt.

Den Ehrenfesten, Achtbaren, vnd Wollweißen Herrn Burgermeistern vnd Raht der Stadt Dorpt, vnsern zuverleßigen Freunden.

Es wird in diesem Schreiben erwähnet, die Städte hätten, nebst der Landschaft, in diese Kriegssteuer gewilliget. Davon finde ich in unsern Protokollen nicht die geringste Spur. In gedruckten Büchern ist davon keine Nachricht. Es scheint demnach ein ungegründetes in der Noth ausgedachtes Vorgeben zu seyn: sonst hätte nach größter Wahrscheinlichkeit der Feldherr de la Gardie gewiß auf die Bezahlung gedrungen.

1626 diese Anfoderung nicht weiter gereget wurde *d*). Schon am 13ten Herbstmonates kündigte der Bürgemeister Johannsen die Führung des Wortes auf, und wollte solche den 17ten Wintermonates dem Bürgemeister Tesken, nebst den Archiv- oder Kastenschlüsseln und Siegeln übergeben. Tesken wandte ein, es wäre außer der Zeit und der Rath nicht zusammen. Bürgemeister Johannsen wollte entschuldiget seyn, wenn hieraus Schaden entstehen und etwas in Gerichts- und Stadtsachen versäumet würde *e*). Die Bürgerschaft nahm in diesem Jahre merklich zu. Am 15ten März wurden auf einmal neun, und zweene Tage hernach sieben Personen auf einmal Bürger, wozu am 6ten Brachmonates noch Hanns Nuchte kam *f*). Der letzte war ein Edellmann, und hatte sich des Brauens und Schänkens angemaßet, verlor aber seine Sache bey dem Feldherren Chodkiewicz 1614 *g*). Itzt ward er zum Bürger angenommen, weil er darum bath, doch unter diesen Bedingungen, er sollte Macht haben, jährlich sechsmal zu brauen, und zu Lande zu kaufen, solches in die Stadt zu bringen, und an Bürger, nicht aber an Fremde zu verkaufen: durchaus aber mit keinem Fremden Unterschleif treiben, und hierauf den Bürgereid ablegen *h*). Sonst hatte der König in

Siegmund III
Gustav Adolph
Friederich

d) Dörpat. Rathsprot. 1626 S. 56—62. *Wybers* de statu Dorpat. f. 13 a—f. 14 b. Was in dieser Sache weiter geschehen, wird man hernach §. 277 und 281 finden.

e) Protok. S. 55. 57.

f) Protok. S. 18. 21. 50.

g) Act. publ. Vol. XVII n. 1.

h) Protok. S. 50.

in der Resolution *i*) vom 6ten März verordnet, daß allen, welche der päpstischen Religion zugethan wären, angesaget werden sollte, die Stadt zu räumen. Anton Gescher, ehemaliger Vogt der Jesuiten, bath seiner Schwachheit halben um Erlaubniß zu bleiben. Er scheint dieselbe erhalten zu haben; wenigstens war er noch am 12ten May hier *k*). 1626

Siegmund III
Gustav Adolph
Friederich

§. 273.

Die Stadt Wenden ersuchte den Reichskanzler Axel Oxenstjerna um Bestätigung ihrer polnischen Privilegien. Solche zu verschaffen versprach er in einer Urkunde auf seiner Festung Wolmar den 12ten Jänner d. J. und sagete ihr seinen Schutz zu, weil die Vermehrung der Bürgerschaft nicht allein der Stadt hochnöthig, sondern auch der Krone Schweden sehr nützlich wäre; so weit nämlich seine Gerichtsbarkeit sich erstreckte. Es ward auch mittelst dieses Briefes der Krug, welcher zur polnischen Zeit der Stadt zum Schaden außerhalb derselben gebauet und gebraucht worden, zu der Gemeinde in der Stadt, zum Besten der Stadt wiederum verleget, um denselben zum Frommen der Stadt zu gebrauchen *l*). Die Stadt schickte ihren Bürgemeister Hanns Gigingh nach Reval, und erhielt daselbst von dem Könige Gustav Adolph in deutscher Sprache eine Resolution, worinn er ihr das vor der Stadt gelegene Georgen-

i) Diese Resolution steht in *Wybers* statu Dorp. f. 3 b seq.

k) Prot. S. 27. 31. 43.—1627 S. 72

l) Gel. Beytr. zu den rigisch. Anz. 1765 S. 91.

1626 Siegmund III Gustav Adolph Friederich genhospital, welches die Polacken ihr entzogen hatten, wieder giebt mit allen Zubehörungen, um die Einkünfte desselben zum Besten der Armen und zur Einrichtung einer Stadtschule anzuwenden. Der Wald und die Mühle, welche von Alters her der Stadtbusch und die Stadtmühle geheißen, sollen der Stadt hinführo erblich seyn und bleiben. Alle Einwohner der Stadt können in der nächsten königlichen Wildniß das nothdürftige Holz zu Erbauung und Besserung ihrer Häuser ohne Entgelt fällen lassen. Von Stellung des Vorspanns und der Schießpferde wird die Stadt und ihre Bauerschaft auf ewig befreyet, ausgenommen, wenn Geld nach Riga gebracht werden soll. Adeliche und unadeliche Einwohner der Stadt sollen, wie es von Alters her üblich gewesen, des Raths Gerichtsbarkeit unterworfen seyn, und die gemeinen Stadtbürden tragen. Kein Handwerksmann soll in der Stadt oder zu Lande kaufschlagen, brauen, noch backen, sondern sich seines Handwerks nähren. Die der Fahrt nachtheiligen Lachswehren sollen abgerissen werden. Wer in Wenden sich niederlassen und bauen will, dem verspricht der König, wenn er in sechs Jahren durch feindlichen Ueberfall oder Einnahme der Stadt das Seinige verlieret, solches nach geführtem Beweise zu ersetzen *m*).

§. 274.

Der König Stephan von Polen gab am 11ten Brachmonates 1584 zu Grodno dem Flecken

m) Gelehrte Beyträge zu den rigischen Anz. 1765 S. 90 f.

Flecken Walk, der damals zum dörpatischen Kreise gehörete, Stadtrecht. Er verlieh ihr zugleich das dörpatische und rigische Stadtgesetz, und befreyete sie von aller anderen Gerichtsbarkeit der Woiwoden, Starosten, und aller übrigen Richter auf dem Lande. Wer über den eingesetzten Stadtvogt klagen wollte, mögte es bey dem Schloßgerichte zu Dörpat thun. Der König gab ihnen drey Jahrmärkte, auf Johannis, Jakobi und Katharinen, und einen Wochenmarkt am Freytage. Er erlaubete den Einwohnern dörpatisches Gewicht zu gebrauchen, und eine Wage zu errichten und zu bauen. Ein jeder Einwohner bekam einen halben Haken *n*) erblich. Der Stadtvogt sollte, so lange er im Amte wäre, zweene Haken zum Nießbrauch haben. Dieses Privilegium bestätigte der König von Polen Siegmund III auf dem Reichstage zu Warschau, unter beyden Siegeln am 17ten April 1590. Aus dieser Bestätigung ersieht man, daß die versprochenen Ländereyen den Bürgern 1588 eingeräumet worden. Diese Ländereyen befreyete Siegmund von allen Zinsen und Abgaben bis 1598. Nach verflossener dieser Zeit sollen die Bürger den gesetzten Zins bezahlen und gleich den übrigen Städten in Livland Bürden tragen. Er verlieh ihnen ein eigenes Stadtwapen, oder vielmehr er bestätigte es *o*). Beyde Privilegien sind von Gustav Adolph 1626 Siegmund III Gustav Adolph Friederich

n) Dimidium vncum, id est vnum et medium mansum Lithuanicae mensurae.

o) In der siegmundischen Urkunde heißt es also: Conferimus ptrea, damus, tribuimusque commemorato oppido signum seu insignia in area viridi armum

1626 Siegmund III Gustav Adolph Friederich Adolph am 6ten März dieses Jahres zu Narva auf Ansuchen des walkischen Abgefertiaten Peter Hirsmanns bestätiget, und in dem Stücke vermehret worden, daß Gustav Adolph alle wüste Stellen, die von Alters her zur Stadt gehört

armum brachiumve integrum armatum, aureis et argenteis lineis per iusta interualla distinctum, manu autem ensem incuruum, seu Acinacem sustinens, quo quidem signo alboque et viridi colore in omnibus tam litteris ac scriptis publicis quas quidem viridi cera signabunt quin etiam vexillis, locis publicis caeterisque similibus actibus more aliarum ciuitatum et oppidorum posthac vtetur; idemque non nostrae modo erga se clementiae verum virtutis etiam suae ad posteritatem monumentum praeferent. Vt quos plerosque in bellis versatos ac maxime Moscouiticis omnibus fere expeditionibus defunctos agris sibi a D. memae decessore nostro *Stephano* rege donatos atque in coloniae excollocatos demonstratum nobis sit. So lauten die Worte in dem mir von dem walkischen Bürgemeister Herrn Ernst Bernhart Witte übersandten beglaubigten Exemplare. Arndt hat das walkische Siegel S. 311 auch beschrieben und es scheinet, daß er verschiedene Abdrücke davon gehabt. Er irret aber, wenn er meldet, daß Siegmund der Stadt die Freyheit gegeben in grün Wachs zu siegeln, oder nach Belieben weis Wachs zu brauchen. Nein: die Wapenzierathen sind silber und grün; aber das Siegelwachs ist grün. Er versichert, ein Siegel von 1424 hätte den geharnischten Arm mit einem Schwerte. Daraus habe ich geschlossen, daß Siegmund dieses Wapen nur bestätigt hat. Das heutige Siegel hat überdieß die Jahrzahl 1580; hingegen will Arndt, es sey mit der Jahrzahl 1590 versehen.

gehört haben, in und vor der Stadt derselben erblich geschenkt hat, also daß sie zum Behuf der Stadt gebraucht werden mögen. Endlich hat die russische Kaiserinn Katharina II alles dieses zwar nicht vermehret, aber doch, auf Ansuchen des Bürgemeisters Witte, am 5ten Wintermonates 1764 zu St. Petersburg bestätiget *p*). 1626 Siegmund III Gustav Adolph Friederich

§. 275.

Auf dem Reichstage 1627 eröffnete Gustav Adolph den schwedischen Ständen diejenigen Friedensbedingungen, welche er dem Könige von Polen angebothen hätte. Die Stände billigten sie, bathen ihn, nicht davon abzugehen, und versprachen alle Hülfe zur Fortsetzung des Krieges *q*). Der König begab sich wiederum nach Preußen, gerieth mehr als einmal in Lebensgefahr, siegete aber dennoch über seine Feinde *r*). Die holländischen Gesandten brachten das 1627

p) Von allen diesen Privilegien habe ich vidimirete Kopeyen in Händen, welche ich aus dem walkischen Stadtarchive erhalten habe.

q) *Loccen.* lib. VIII p. 555.

r) Lungwitz Th. I S. 169—172. *Loccen.* lib. VIII p. 556 seq. Kelch S. 542 f. Lengnich Th. V S. 197—208. In diesem Jahre wurden die von dem Freyherren, Melchior von Wurmsbrand, einem Oesterreicher, aber schwedischen Obersten, erfundenen ledernen Kanonen zum erstenmal vor Wormdit gebrauchet. Man findet einige im danziger Zeughause. Sie bestehen aus einer dünnen kupfernen Röhre, die mit Leder überzogen ist. Lengnich Th. V S. 211. *Loccen.* p. m. 558.

1627 das Friedenswerk ziemlich weit; weil aber die
Sieg- Oesterreicher und Spanier dem Könige mit fal-
mund III schen Hoffnung, sein Erbreich wieder zu erlangen,
Gustav schmäuchelten: so nahm alles ein fruchtloses
Adolph Ende *s*). Im Jänner schloß der schwedische
Frie- Feldherr de la Gardie mit den Litthauern zu
derich Traiden einen Stillstand zwischen Livland und Litthauen, bis zum 1sten Brachmonates, und ließ ihnen das von dem litthauischen Feldherren Christoph Radzivil belagerte Birsen übergeben. Dazu sah sich der Graf de la Gardie genöthiget, weil die aus Schweden erwartete Verstärkung ausblieb *t*). Am 8ten Brachmonates, da der Stillstand sein Ende erreichet hatte, belagerte der polnische General Gasiewski Selburg und eroberte es nach wenig Tagen. Die Schweden erhielten ihre Verstärkungen, indem Oberst de la Barre mit 1500 Reitern, der Feldmarschall Gustav Horn mit etlichen finnischen Soldaten zu Fuß, und neun holländische Schiffe mit Schweden, Deutschen und Schotten von Stockholm fast zu gleicher Zeit bey Riga ankamen. Nun hatte der schwedische Feldherr eine Macht von sieben tausend Mann beysammen. Der Herzog von Kurland hatte Abgesandten nach Preußen geschickt und von dem Könige Gustav Adolph die Neutralität für sein Land erlanget: allein er konnte derselben nicht genießen, weil die Polacken das Land nicht verlassen wollten. Der schwedische Feldherr

s) Lungwitz S. 172—176. *Piasec.* p. m. 391—394. Lengnich am a. O.

t) Kelch S 542.

herr stand in einem Lager bey Lennewarden, und
ließ ohne Unterlaß Litthauen und Kurland durch 1627
streifen. Diese Ausgeschickten machten gute Sieg-
Beuten, und trieben so viel Viehes nach Liv- mund III
land, daß man einen Ochsen um einen halben Gustav
Thaler kaufete. Am 29sten Heumonates hat- Adolph
ten die Schweden in einem harten Scharmützel Friede-
die Oberhand: welches den Großfeldherren rich
Sapieha bewog, dem schwedischen durch einen Trompeter eine Schlacht anbiethen zu lassen. Da dieser bereit war, zündete jener sein Lager an, und ging nach Selburg. Der Graf de la Gardie folgete ihm nach, schlug den Oberst Korf, welcher ihn nicht über die Düna lassen wollte, in die Flucht, und setzte seinen Marsch gerade gegen Selburg fort. Die Litthauer machten sich aus dem Staube und steckten Selburg in Brand. Ein schwedischer Oberster nahm die polnische Schanze an der Ewes mit einer Kriegeslist ein. Im Herbstmonate eroberten die Litthauer Dalen, und die Schweden bald darauf Dünaburg *v*). Noch im Weinmonate stunden schwedische Truppen in einem Lager bey Kokenhausen *x*).

§. 276.

Am 27sten April wurde den Kommissären, Philipp Scheding, Heinrich Fleming, Peer Sparren, Erich Anderson und Paul Spandkowen zu Stockholm die Anweisung ertheilet, daß die Bürger welche ein Pfandrecht auf Landgüter in Livland hätten, und solche

Rr 2 wirk-

v) Kelch S. 543 f.

x) Dörpat. Rathsprot. 1627 S. 82.

1627 Siegmund III Gustav Adolph Friederich

wirklich besäßen, ihre Befriedigung daraus erhalten sollten. Diejenigen hingegen, welche nur Verschreibungen auf dergleichen Landgüter hätten, sollten aus denselben keine Bezahlung zu erwarten haben, weil mit Verschreibungen vielfältiger Betrug gespielet werden könnte, insonderheit aber, weil der König die Güter durch seine Waffen überkommen hätte, und sich nicht verbunden achtete, seines Feindes Schuld zu bezahlen y). Johann Rudbeck z) muste in diesem Jahre eine Kirchenvisitation in Livland, Esthland und Ingermannland halten. Es scheint, daß Martin Aschaneus a) das Protokoll dabey geführet habe b). Um diese Zeit lief der König von Dännemark Gefahr sein Königreich zu verlieren. Die Holländer nahmen sich seiner an, um sich bey dem Handel nach Riga zu erhalten. Darüber kamen sie in Verdacht, als wenn sie nach dem Reiche trachteten c).

§. 277.

y) Autogr. et Transſ. T. III p. 569 seq.

z) Johann Rudbeck war nach und nach Professor der Mathematik, der morgenländischen Sprachen, und der Theologie zu Upsal, hierauf Gustav Adolphs Hofprediger, endlich Bischof von Westerås. *Joh. Schefferi* Suec. litt. exedit. *Molleri* p. 79. 328. *Witte* Diar. ad an. 1646, welches sein Sterbejahr war.

a) *Stiernmann* Bibl. suid. goth. T. II p. 216—219. *Schefferi* p. m. 93.

b) Livländ. Biblioth. Th. I S. 24.

c) *Caroli Carafae* Comment. de German. sacr. restaurata, Col. Agrip. 1639 in 8. p. 329. 336. Schlegels Gesch. der Könige von Dännemark, Th. II S. 130. 140. 142.

Am

§. 277.

1627 Siegmund III Gustav Adolph Friederich

Der dörpatische Gouverneur Nils Stiernsköld begab sich im Anfange des Jahres etwa am Ende des Jänners nach Schweden, um dem Reichstage als Reichsrath beyzuwohnen. Er ist bald darauf Admiral geworden, und niemals wiederum nach Dörpat gekommen. Man war willens den Sekretar Gerlach in seinem Gefolge nach Schweden zu schicken, theils um die besondere Bestätigung der Privilegien auszuwirken, theils um die gefoderte schwere Kriegssteuer abzuwenden. Allein es blieb nach, weil man vernahm, der König würde sich nach Preussen begeben, hauptsächlich aber, weil kein Geld vorhanden war d). In Abwesenheit des Gouverneurs vertrat Erich Anderson seine Stelle, wie er denn Statthalter genennet wurde e). Vielleicht daurete sein Aufenthalt nicht lange, indem man ihn bey der Revisionskommission brauchte. Denn schon am 14ten Brachmonates kam der neue Statthalter, Oberst Ernst Creuz oder Creytz auf Sarvelax, in Dörpat an f). Am 10ten May wurden kö-

 nigli-

Am 8ten April starb zu Riga ein Bürger Karsten Meermann, reformirter Religion. Das Predigtamt wollte ihn nicht in der Kirche, sondern auf dem Kirchhofe, begraben lassen. Er ward also am 14ten April mit einem holländischen Schiffe nach Amsterdamm geschickt und dort begraben. Kayserische Samml. S. 136.

d) Dörpat. Rathsprot. 1627 S. 63 f. *Wybers* de stat. publ. Dorpat. f. 14 b.

e) Protok. S. 68.

f) Protok. S. 79. 82.

1627 Siegmund III Gustav Adolph Friederich

nigliche Verordnungen bekannt gemacht, wodurch die Kupfermünze verruffen, von der Stadt aber der Roßdienst und ein Troßkerl mit einem Pferde verlanget wurde. Von dem Roßdienste wollte die Bürgerschaft nichts wissen, weil sie Kriegssteuer bezahlen müste, und andere Städte bisher keinen Roßdienst gethan hätten. Der Rath wollte sich erkundigen, wie man es in anderen Städten hielte, und sich darnach richten *g*). Bürgemeister Johannsen ließ sich bereden, daß er noch ein Jahr am Worte blieb. Denn Tesken war lieber auf dem Lande, als in der Stadt *h*). Die Bürgerschaft murrete, daß den fremden Krämern erlaubet würde, so lange, und wohl das ganze Jahr über, auszustehen. Der Rath erwiederte, es müste ihnen bisweilen aus Noth vergönnet werden, weil die einheimischen Krämer nicht allerley Waaren hielten, und die Käufer übersetzten; versprach aber dennoch, daß hinführo den Ausheimischen nicht über vierzehen Tage auszustehen erlaubet werden sollte *i*). Die Tonne weißen Salzes galt 12 Fl. und des grauen 10 *k*).

§. 278.

1628 Die Unterhandlungen, welche die Schweden und Polacken im Hornung und März 1628 im Dorfe Honigfeld zwischen Riesenburg, Marienwerder und Stum, unter holländischer und bran-

g) Protok. S. 76.
h) Protok. S. 79. 82.
i) *Wybers* de stat. publ. Dorp. f. 15 a.
k) Protok. S. 82.

1628 Siegmund III Gustav Adolph Friederich

brandenburgischer Vermittelung pflogen, nahmen ein fruchtloses Ende *l*). Im Frühlinge ging Gustav Adolph zum drittenmal nach Preußen. Nils Stiernsköld kam in einem Seetreffen mit den Danzigern, ums Leben *m*). In Livland verlor der Feldmarschall Horn mit dem Ausgange des Jänners bey Traiden wider den General Gasiewski vier bis fünf hundert Mann. Der letztere lagerte sich bey Kirchholm, und ließ die Seinigen bisweilen gar bis Pernau streifen. Doch Horn wetzte diese Scharte in dreyen glücklichen Scharmützeln wieder aus. Gasiewski brach im März von Kirchholm auf, ging nach Semgallen und eroberte Bauske *l*). Am 4ten May erhielten die Schweden eine Verstärkung von fünf Regimentern, welche hin und wieder verleget wurden, weil man eben zu Mitau einen Stillstand auf drey Wochen geschlossen hatte *o*). Der Graf de la Gardie wurde nach Schweden beruffen, und das Kriegsregiment in Livland dem Feldmarschalle Gustav Horn anvertrauet, welcher die Armee mit funfzehen Fahnen zu Fuß und achtzehen zu Pferde vermehrete. Im Herbstmonate nahm der Graf Jakob de la Gardie von Riga Abschied. Horn lagerte sich mit der ganzen Kriegsmacht bey Lennewarden in der Absicht, sein Heil in Litthauen zu versuchen. Herzog Friederich von Kurland zog in Betrachtung, daß

 sein

l) Lengnich Th. V S. 213 f.
m) *Loccen.* lib. VIII p. 558.
n) Kelch S. 545.
o) Kelch S. 546.

1628 Siegmund III Gustav Adolph Friederich sein Land von Freunden und Feinden gelitten hätte, und hinführo noch mehr leiden würde. Er wandte also allen Fleiß an, daß am 24sten des Christmonates ein Stillstand auf ein Viertheiljahr gemachet, und hernach bis zum 1sten August 1629 verlängert wurde p).

§. 279.

In Riga waren nach und nach, sowohl mit der Besatzung, als auch in Polizey- und Justizsachen, gewisse Irrungen entstanden. Diese wurden mit Zuziehung gewisser Abgeordneten der Stadt in dem von dem Gouverneur Grafen Jakob de la Gardie unterm 15ten May ertheilten so genannten Abschiede abgethan. Den Beschwerden der Stadt, der ihr zugemutheten übermäßigen Einquartierung wegen, ward in dem darüber am 25sten Herbstmonates errichteten Gedinge abgeholfen q). Der Rath machte in diesem Jahre eine Kleiderordnung, welche, wie Menius versichert, gedruckt worden r).

§. 280.

p) Kelch S. 548. Das Haus Oesterreich soll in diesem Jahre dem Könige Gustav Adolph den Antrag gethan haben, ihm, wenn er Dännemark erobern hülfe, bey dem Könige Siegmund, die völlige Abtretung von Livland und Polnischpreußen zu verschaffen, ja noch überdieß ein Theil von Dännemark zu Lehn zu geben. Schlegel Gesch. der Könige von Dännemark, Th. II S. 141.

q) Samml. russ. Gesch. B. IX S. 299.

r) S. 61. Im May hat man bey Pernau einen Wallfisch gefangen, der auf dem Sande sitzen geblieben war. Kelch S. 546.

§. 280.

Am 20sten Heumonates ließ der König von Polen dem kurländischen Gesandten und Oberburggrafen Otto Grothausen die Antwort ertheilen, daß er weder die ausgefertigten Reskripte aufheben, noch versprechen könnte, hinführo keine ausfertigen zu lassen, weil es seiner Majestät und Rechtspflege zuwider wäre. Doch wolle er seiner Kanzeley befehlen, daß ohne summarische Erkenntniß kein Respons ertheilet, der Trug streitsüchtiger und unruhiger Menschen aber gehemmet werden sollte s). In dem kurländischen Landtagsabschiede vom 8ten Herbstmonates wurde beliebet, daß die kurländischen und semgallischen Edelleute, welche in diesem Kriege nicht gelitten, von jedem Pferde hundert Florene, diejenigen aber jenseit Doblen, welche das polnische und litthauische Kriegsvolk auf dem Halse gehabt, nur dreyzig Florene bezahlen sollten t). Auf dem Reichstage zu Warschau bathen die kurländischen Gesandten im Namen des Herzoges, des Adels, und der Städte, daß des vertriebenen Herzog Wilhelms Sohn Jakob von dem Könige zu Gnaden angenommen werden mögte v). 1628 Siegmund III Gustav Adolph Friederich

Rr 5 §. 281.

s) Cod. dipl. pol. T. V n. CCXXXI p. 399. Ziegenhorn Nr. 120 in den Beylagen S. 161.

t) Ziegenhorn Nr. 121 in den Beyl. S. 162.

v) Ziegenhorn Nr. 122 in den Beyl. S. 162.

1628 Siegmund III Gustav Adolph Friederich

§. 281.

Um die Kriegssteuer zu erlegen, beliebete man zu Dörpat eine Schätzung, wozu aus dem Rathe Friederich Hanken und Sekretar Gerlach, aus der großen Gilde Bartholomäus Wybers und Hieronymus von Wickeden, und aus der kleinen Hanns Huhn, und Greger von Santen, an dessen Stelle aber, weil der Rath mit ihm nicht zufrieden war, Detmar Schlottmann erwählet wurden. Am 17ten April lief ein Schreiben des Feldherren de la Gardie aus Riga vom 9ten ein, worinn er die Kriegssteuer von Dörpat fodert, gleichwie solches von Riga, Reval und Pernau geschehe. Er meldet, der König wollte ersten Tages mit der Armee nach Livland kommen, und würde es ungnädig aufnehmen, wenn das Geld nicht erleget wäre. Er schließt mit der Ermahnung, sich keine Ungelegenheit auf den Hals zu laden, sondern das Geld aufs schleunigste zu erlegen x). Am 20sten April ließ der Rath dem Statthalter fünf hundert Thaler anbiethen. Dieser berief sich auf einen Brief des Kammerrath Palms, worinn ein tausend fünf hundert Thaler gefodert würden; und rieth, Jemanden nach Riga zu schicken, und Richtigkeit zu treffen. Am 29sten ward dieses der Bürgerschaft eröffnet, welche für

x) Dieses Schreiben steht von Wort zu Wort beym Wybers de stat. Dorpat. f. 16 a. Der Rath wird genennet: Ehrbare, Fürsichtige, liebe besondere. Am Ende: Thun Euch, sammt gemeiner Stadt, welcher Wyr mit gönsten woll gewogen Göttlicher protection empfehlend. E. E. G. F. d. i. Eurer Ehrbaren Guter Freund.

für gut hielt, Jemanden abzufertigen, der dem Feldherren die Sache in ihrem Lichte vorstellete, indem dieser Herr nach Eroberung der Stadt zugesaget hätte, die dörpatischen sollten der rigischen Freyheiten drey Jahre genießen; nichtsdestoweniger hätten sie laut Schreibens von 1626 fünf hundert Thaler, gleich den Pernauischen und Narvischen, erlegen müssen. Man vereinigte sich, den Sekretar zu dem Ende nach Riga abgehen zu lassen, und wenn seine Vorstellung keinen Eingang fände, um Anstand bis zu einer ausdrücklichen königlichen Entscheidung zu bitten. Ehe dieses geschah lief ein zweytes Schreiben des Feldherren vom 23sten April ein, worinn er begehrete, die rückständigen tausend Rthaler dem Rittmeister Robert von Rosen auszuzahlen y). Der Rath überlegete die Sache am 3ten May mit dem Statthalter, welcher zu gleicher Zeit einen Brief eben desselben Inhalts von dem Feldherren erhalten, nichtsdestoweniger aber seinen ehemals ertheilten Anschlag wiederholte, und verhieß, sich der Stadt anzu-

1628 Siegmund III Gustav Adolph Friederich

y) Auch dieser Brief steht beym Wybers f. 16 b. und fängt sich also an: Ehrenfeste, Achtbare, Wollweise Herren, liebe besondere. Nebst Entbietung vnsers günstigen Grußes, fügen Wyr Euch hiermit zu wissen. Am Ende: Wie solches höchstgedacht Ihr Königl. Maytt zu gnedigsten Willen vnd dieses Landes detension gereichet, Also wollen Wyr vns dazu gentzlich verlassen, vnd es in allem gutten, nebest empfehlung Göttlichen Schutzes, vmb Euch hinwieder erkennen. E. E. F. Das ist: Eurer Ehrenvesten Freundwilliger.

1628 anzunehmen z). Nun reisete Gerlach am
Siegmund III 5ten May ab, und sollte darthun, daß die gefoderte Steuer, nämlich tausend Reichsthaler,
Gustav Adolph von der Stadt weder gefodert, noch gegeben
Friederich werden könnte, 1) weil es ihr unmöglich, diese Summe aufzubringen, 2) könne die Steuer nicht gefodert werden aus einem Gedinge, weil die Stadt solches niemals eingegangen wäre; 3) nicht aus einer Bewilligung, welche wider des Rathes und Bürgerschaft Wissen nicht geschehen können; 4) nicht aus den Privilegien, welche enthielten, daß die Stadt mit neuen Auflagen, ohne ihre Bewilligung, nicht beleget werden sollte; 5) nicht aus Befehl, denn der König hätte nur fünf hundert Thaler begehret, welche die Stadt bereit wäre, bis an das Ende des Krieges, jährlich abzutragen. Im übrigen sollte der Abgefertigte eine schriftliche Antwort auswirken a). Der Sekretar war glücklich. Es blieb bey denen fünf hundert Reichsthalern b); welche jährlich die Zeit des Krieges über

z) Dieses Schreiben findet man gleichfalls beym Wybers. Der Anfang lautet also: Negst Wünschung vnsers freundlichen Grußes vnd aller Wollfarth von Gott dem Allmechtigen zuvorn, können Wyr Euch, gutter Freundt, Herr Obrister Creutz hiemit freundtlich nicht verhalten. Am Ende: Euch hiemit in Gottes gnedigen Schutz zu langwieriger Wollfarth empfehlend. E. F. W. d. i. Euer Freundwilliger.

a) Bey Wybers trifft man die völlige Instruktion an.

b) Das Schreiben des Feldherren und Gubernatoren lautet also beym Wybers:

Jacobus

über und also noch 1629 bezahlt werden musten c). 1628
Aus allem erhellet, daß der Kammerrath Palm Siegmund III
den Gubernatoren verleitet hat, von der Stadt Gustav
mehr zu fodern, als der König selbst begehret Adolph
hatte. Friederich

§. 282.

Jacobus de la Gardie, Graf zu Leckoe 2c. 2c. 2c. auch Gubernator zu Riga 2c.

Vnsern günstigen Grus bevor, Ehrbare, fürsichtige liebe besondere, vns ist Ewer schreiben, durch Ewren abgefertigten Secretarium woll eingehendiget, darauß verstanden, das Ihre Konigl. Maytt, in dero schreiben aus Preußen, sich gnedigst erkleret, und jehrlich nicht mehr, als 500 Daler, von Euch, zur Contribution begehret, welches vns der newlich Anhero gekommener Kriegs-Commissarius Erich Andersohn ebenmeßig berichtet, das Ihre Konigl. Maytt damit content gewesen. Ob nun woll auß der Anordnung in der Konigl. Rentkammer zu ersehen ist, das der Vorschlag vff 1000 Daler gemachet, dennoch, weill Wyr, so woll auß Ewren schreiben, als auch des Kriegs-Commissarii bericht vernommen, das Ihr Konigl. Maytt mit den 500 Dalern jährlich zufrieden, lassen Wyr es bey dero beschehenen gnedigsten declaration billig beruhen. Begehren immittelst, das Ihr der Konigl. Ordinantz zufolge, die 500 Daler so Ihr von Anno 1626 biß 27 außzugeben schuldig seidt, dem Rittmeister *Rubbert* von Rosen außkehret. Welches Wyr Euch zur Nachricht vermelden wollen. Bleiben Euch sonst, vnd gemeiner Stadt, negst empfehlung Göttlicher protection, mit aller Gunst woll gewogen. Datum Riga am 15 May Anno 1628. E. G. F. d. i. Euer guter Freund.
Jacobus de la Gardie.

c) Rathsprot. S. 90. 99. 100. 102. 104. *Wybers* f. 16 a. b. f. 17 a. b.

1628 Siegmund III Gustav Adolph Friederich

§. 282.

Die Landgüter der Stadt gaben zu vielen Berathschlagungen zwischen Rath und Bürgerschaft Anlaß. Bald wollte man sie verpachten, bald einen Amtmann setzen. Die Bürgerschaft verlangete auch, die Bauren sollten eben das, was die königlichen Bauren, leisten. Bürgemeister Tesken wollte sie auf drey Jahre pachten, und jährlich 700 Fl. hernach aber, wenn diese Zeit verlaufen, tausend geben. So weit war es 1627. Aber in diesem Jahre verlangete die Bürgerschaft, daß die Landgüter beysammen bleiben, und dafür eine jährliche Pacht von tausend Gulden gegeben werden sollte. Würde ein solcher Pächter nicht zu finden seyn, mögte einer aus dem Rathe und zweene aus der Bürgerschaft die Aufsicht über die Güter haben. Hierauf wurde die Arbeit und Gerechtigkeit der Bauren bestimmet. Es entstanden hierüber neue Zwistigkeiten. Die Bürgerschaft wollte mit der Aufsicht nichts zu thun haben. Endlich erhielt Bürgemeister Tesken diese Güter für eine jährliche Pacht von neun hundert Gulden *d*). Bartholomäus Wybers war zum Altermann der großen Gilde erwählet worden. Als man aber befand, daß er noch nicht Bürger wäre, legete er den Bürgereid ab, und ward nebst dem neuerwählten Altermann von der kleinen Gilde, Hanns Huhn bestätigt, mit der Ermahnung, sich der alten Ordnung gemäß zu verhalten *e*). Außer diesem Wybers sind am 28sten

d) Dörpat. Rathsprot. 1627 S. 69. 72 f. und 1628 S. 91—99. *Wybers* de stat. Dorp. f. 15 a.

e) Rathsprot. 1628 S. 92.

März zehen auf einmal Bürger geworden *f*). Als die Bürgerschaft Kriegssteuer geben sollte, erneurete sie ihre Klagen wider Edelleute und Amtleute, welche unverwehrt bürgerliche Nahrung trieben, und wider fremde Krämer. Der Rath nahm hierauf Gelegenheit zu sagen, daß die Gassenordnung nicht beobachtet würde, und fragete Alterleute, Aeltesten und Dockleute beyder Gilden, ob sie solche halten wollten. Sie antworteten: man mögte die Fremden abschaffen, und den fremden Krämern nicht erlauben Jahr und Tag auszustehen, und den Bürgern ihre Nahrung zu benehmen; alsdenn wollten sich beyde Gilden untereinander wohl vertragen. Das geschah am 6ten Horn. Am 23sten ließ der Rath in der Vorstadt und unter dem russischen Berge Haussuchung thun. Es fand sich viel Unterschleif im brauen und brennen, mit Landbier und verbothenem Kaufschlagen. Alles ward weggenommen, wovon das Schloß die eine, und die Stadt die andere Halbscheid bekam. Am 12ten März bath Altermann Wybers daß aller Unterschleif abgeschafft und hinführo verhütet werden mögte; und am 21sten verlangete er, zweenen Bürgern der kleinen Gilde, als Unwürdigen, die großgildische Nahrung zu legen *g*).

§. 283.

Der livländische Adel erhielt im Jahre 1629 von dem Könige Gustav Adolphen eine allge- 1629

f) Rathsprot. S. 97.

g) Rathsprotok. S. 90—92. 95.

1629 Siegmund III Gustav Adolph Friederich allgemeine Bestätigung aller seiner alten Frey-
heiten und Besitzungen. Dieses geschah am
18ten May auf der Flotte in Dahlhafen *h*).
In Riga wurden die Licente, als Kronzölle,
eingeführet, weil die Handlung zugenommen
und hauptsächlich der König seinen Schatz in
dem langwierigen Kriege merklich erschöpfet
hatte *i*). Zu Dörpat suchte der Rath sich mit
der Bürgerschaft zu vereinigen, um eine neue
Accisordnung zu machen. Letztere erklärete sich,
daß sie es dem Rathe überließen, weil die Gil-
den nicht einig werden könnten. Zu gleicher
Zeit, nämlich am 14ten Weinmonates beschloß
der Rath, daß den Kleingildischen erlaubet
seyn sollte viermal im Jahre zu brauen: wenn
einer von ihnen mehr brauen wollte, sollte er
einen besonderen Urlaub beym wortführenden
Bürgemeister suchen. Schon itzt unterstand
sich ein jeder Soldat zu brauen, welches der
großen Gilde in ihrer Nahrung nothwendig
Abbruch thun muste *k*). Die Bürger zu We-
senberg wurden von den Amtleuten des Frey-
herren von Brederode so übel behandelt, daß
sie ihre Zuflucht zu dem Könige nahmen, wel-
cher ihnen den 8ten May zu Stockholm ihre
Privilegien überhaupt so lange befestigte, bis
er sie übersehen lassen könnte *l*).

§. 284.

h) Samml. ruff. Gesch. B. IX S. 540. Herrn
Landrathes Freyherrn von Schoultz ungedr.
Staatsrecht, S. 27 m. H.

i) Samml. ruff. Gesch. B. IX S. 299.

k) *Wybert* de statu publ. Dorpat. f. 17 b seq.

l) Die Urkunde findet man in den Gel. Beytr.
zu den rig. Anz. 1765 S. 21 f.

§. 284.

1629 Die holländischen Gesandten, welche der
Siegmund III Friedens- und Stillstandshandlungen in Preußen
Gustav Adolph müde geworden, waren schon im Frühlinge 1628
Friederich nach Hause gereiset. Nun wandte der Kuhr-
fürst von Brandenburg allein seine Bemühung
an, die Ruhe zwischen beyden Theilen, entwe-
der auf ewig, oder auf eine gewisse Zeit, her-
zustellen. Gustav Adolph war auf den einen
oder anderen Fall bereit, alle preußische Erobe-
rungen fahren zu lassen, doch unter dem Be-
dinge, daß ihm entweder die Kriegeskosten
vergütet, oder anstatt derselben, Livland ewig
gelassen und die Versicherung gegeben würde,
daß aus den preußischen Seehäfen nichts wider
sein Reich vorgenommen werden sollte. Aber
die beyderseitigen Vollmachten verursachten,
daß alles ins stecken gerieth, ja nicht einmal ein
Stillstand getroffen werden konnte *m*). Auf
dem polnischen Reichstage, welcher auf den
9ten Jänner 1629 ausgeschrieben war, wurde
beschlossen, den Krieg fortzusetzen. Inzwischen
ward ein Stillstand vom 18ten März bis zum
10ten Brachmonates, durch kuhrbrandenbur-
gische Vermittelung geschlossen. Hernach ging
der Krieg desto schärfer wieder an, bis der
König Gustav Adolph am 24sten Herbstmo-
nates neuen Kal. von Pillau nach Schwe-
den segelte. Jakob de la Gardie hatte ihm
im Heumonate vier alte Regimenter aus Liv-
land über Pillau zugeführet. Zweene Tage
hernach

m) Lengnich Gesch. der preuss. Lande Th. V
S. 219–221.

1629 Siegmund III Gustav Adolph Friederich hernach, nämlich am 26sten Herbstmonates, wurde im Lager oder auf dem Felde bey Altmark, nicht weit von Stum, durch französische, englische und kuhrbrandenburgische Mittler ein Stillstand getroffen, welcher sechs Jahre bis zum 11ten Heum. 1635 währen sollte *n*). Menius setzet diesen Stillstand *o*) in den Weinmonat, und Kelch *p*) in den Christmonat: welches beweiset, daß sie das Instrument nicht gelesen haben *q*). Was nun Liv- und Kurland betrifft: so ist in demselben beliebet worden: 1) daß der Herzog von Kurland Mitau wieder bekommen, Neumünde aber und Spilwe nebst ihren Zubehörungen, die Stadt Riga behalten soll; 2) daß der König von Schweden im Besitze alles desjenigen was er in Livland erobert, verbleibet. Die Unterhändler bey diesem Geschäffte waren von Seiten des Königes in Schweden Axel Oxenstjerna, Freyherr zu Kiometto, Herr auf Fyholm und Tydö, des schwedischen Reiches Rath und Kanzler, Generalgouverneur in Preußen

n) Lungwitz Th. I S. 190—204. *Piasec.* Chron. p. m. 405—409.

o) S. 61.

p) S. 550. In den Samml. ruff. Gesch. B. IX S. 299, wird dieser Stillstand zum Jahre 1628 gerechnet: welches allem Ansehen nach ein bloßer Gedächtnißfehler ist.

q) Man findet solches beym Lungwitz Th. I S. 192—203, in deutscher Sprache, wiewohl es eigentlich in lateinischer Sprache aufgesetzt ist. S. *Kobierzicki* Hist. Vladisl. lib. XI p. 926—932.

Preußen und Ritter; Hermann Wrangel, Feldmarschall, Erbherr auf Ahlo und Skogkloster; Johann Banner, Oberst, Gouverneur zu Höfften, Erbherr auf Mühlhammer und Ritter; von Seiten des Königes von Frankreich, Herkules Freyherr von Charnace, Ritter, geheimer Kämmerer und Oberster; von Seiten des Königes von Großbritannien, Thomas Rave, Ritter; von Seiten des Kuhrfürsten von Brandenburg, Andreas von Kreuzen, Landhofmeister *r*) Bernhart von Königseck *s*), Landrath, und Georg Rauschke, Hofgerichtsrath; von Seiten des Königes in Polen, Jakob Zadzik, Bischof von Kulm und Pomesanien, Krongroßkanzler *t*). Jakob Sobieski, Kronvorschneider, Georg Ossolinski, Kronetruchseß, Starost von Adzel, und Magnus Ernst Döhnhof, Starost von Dörpat. Am $\frac{1}{11}$ten Wintermonates ist dieser Stillstand in Danzig von allen Kanzeln abgelesen, aber erst am $\frac{17}{27}$sten des Wintermonates von dem Könige in Polen, der mit seinen Bevollmächtigten nicht zufrieden war geneh-

(right margin: 1629 Siegmund III Gustav Adolph Friederich)

r) Lengnich Th. V S. 230 nennt ihn Landshauptmann. Er war Landhofmeister. Erleut. Preußen, T. I p. 88 seq.

s) Nicht Kensig, wie ihn Lengnich nennet.

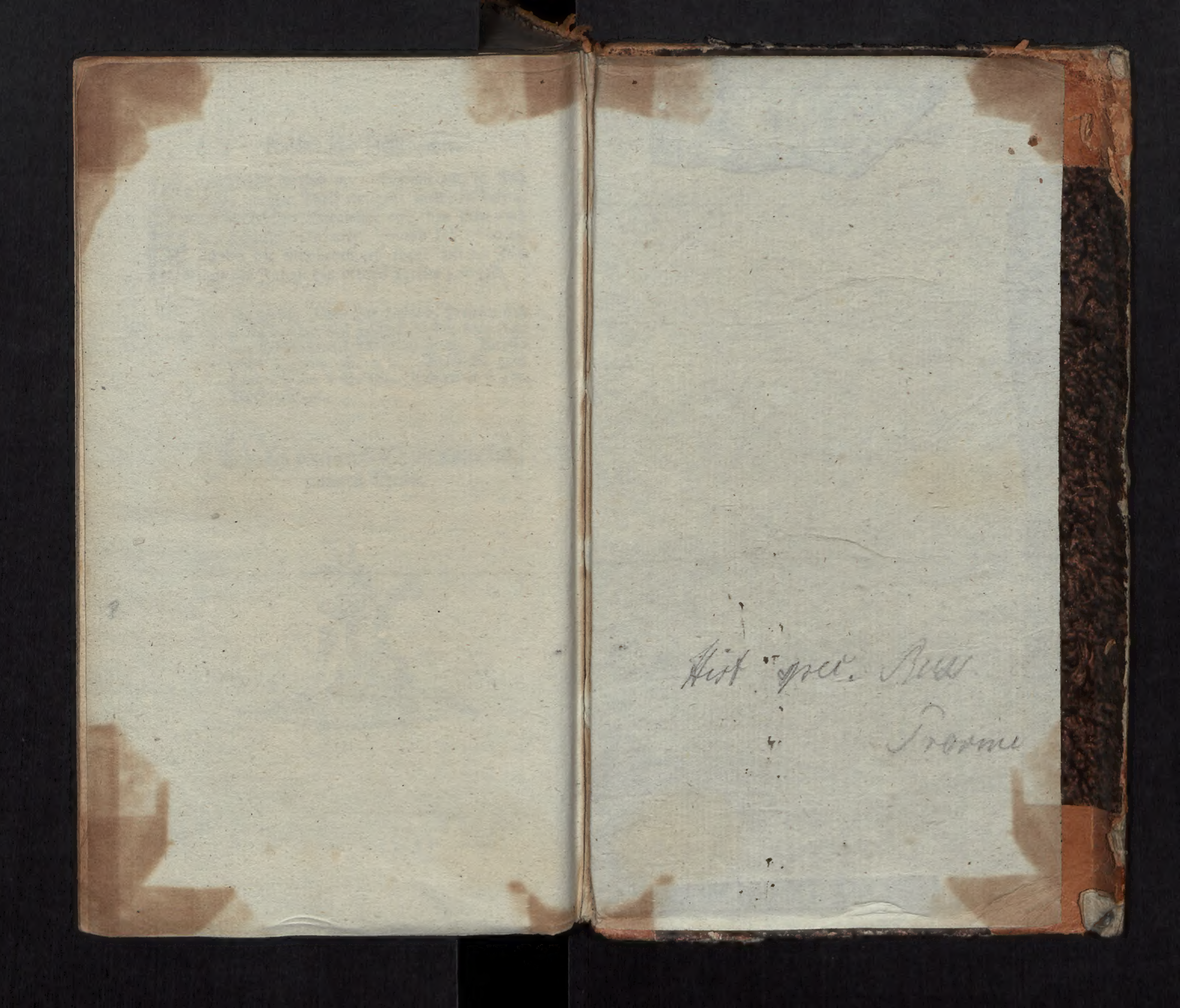
t) Hier schaltet Lengnich den lithauischen Hofmarschall Wesselowski ein, Th. V S. 229. Ich finde ihn aber nicht im Instrumente. Bey diesem Stillstande sind also keine holländische Gesandten gewesen, obgleich Menius und Kelch, vielleicht aus einem Fehler des Gedächtnisses, solches vorgeben. *Pufend.* Rer. fuec. lib. II §. 15 p. 31 seq.

1629 Siegmund III Gustav Adolph Friederich genehmiget worden *v*). Hiermit will ich nun diesen zweyten Theil endigen, weil von diesem altmarkischen Vergleiche an, den man auch den stumischen nennet, Livland bis 1710 beständig bey Schweden geblieben: welcher Zeitlauf der Inhalt des dritten Theiles seyn soll.

v) In diesem Jahre hat Livland, Preußen und Polen von der Pest gelitten. Am 6ten Heumonates stellete sie sich in Riga ein. Kaysersche Samml. S. 140. Kelch S. 550. Lengnich Th. V S. 232. *Kobierzicki* p. 932. Rörber S. 48.

Ende des letzteren Abschnittes und des zweyten Theils.




Hist. spec. Bu[illegible]
Trome

